H. Un.
699 h Guthrie
(95

<36605326600013

<36605326600013

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Fünf und neunzigſter Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.
1803.

I. A. VON BELLI

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt.

Deutſche Reichsgeſchichte.

Neunte Abtheilung. Vom weſtphäliſchen Frieden bis auf Franz II.

I. Reſt der Geſchichte Ferdinands III.
S. 1 — 73.

Churbrandenburgiſche Invaſion der jülich-

ber-

bergiſchen Landen S. 1. Anſetzung des Reichstags zu Regensburg von 1653. 7. Röm. Königswahl Ferdinands IV. 11. Eröffnung des Reichstags 17. Verbeſſerung der Reichsjuſtiz 21. Reichshofrathsordnung 26. Beſtätigte Exekutionsordnung 31. Simultaneum 34. Corpus Evangelicorum 40. Stimmenmehrheit in Steuerſachen 45. Ordentliche Reichsdeputation 46. Neue Fürſtenſtimmen 49. Jüngſter Reichsabſchied 55. Tod des röm. Kön. Ferdinand IV. 60. Reichsdeputation von 1655. 61. Schwediſch-polniſcher Krieg 63. Tod Ferdinands III. 71.

II. Geſchichte Leopolds I. S. 74—701.

Vikariatsſtreit S. 74. Leopolds Wahl 76. Wahlkapitulation 79. Fortgang des ſchwediſchen Kriegs 87. Rheiniſche Allianz 95. Oliviſcher und kopenhagener Friede 100. Pyrenäiſcher Friede 101. Türkenkrieg 103. Reichstag von 1663 106. Beſtändige Wahlkapitulation 116. Permanenz des Reichstags 117. Überwältigung der Stadt Münſter 119. Erfurt 122. Magdeburg 129. Bremen 131. Braunſchweig 135. Streit über das Wildfangsrecht 139. Vergleich in der jülichi-

ſchen Sache 146. Franzöſiſcher Angriff auf die ſpaniſchen Niederlande 149. Franzöſiſcher Krieg mit Holland und dem Reich 153. Franzöſiſcher Einbruch in Lothringen 164. Einbruch der Schweden ins Brandenburgiſche 217. Däniſche Gewaltthätigkeiten wider Holſtein-Gottorp 224. Friedenskongreß zu Nimwegen 233. Nimwegiſcher Friede 286. Hamburgiſcher Exemtionsſtreit 293. Franzöſiſche Contraventionen; Streit wegen der Oberhoheit über das Elſaß ꝛc. 298. Reunionen 312. Wegnahme von Straßburg 324. Neue Reichs-Kriegsverfaſſung 328. Däniſcher Angriff auf Holſtein 332. Auf Hamburg 343.

343. Unruhen in Ungern 350. Türkenkrieg 324. Belagerung und Entſatz von Wien 358. Zwanzigjähriger Stillſtand mit Frankreich 373. Händel wegen der pfälziſchen Allodialverlaſſenſchaft 381. Franzöſiſcher Reichskrieg von 1688. 397. Verwüſtung der Pfalz 404. Josephs I. röm. Königswahl 417. Neunte Chursache 423. Friede zu Ryswick 471. Ryswicker Clauſel 481. Friede zu Karlowitz 498. Lauenburgiſcher Succeſſonsſtreit 500. Mecklenburg-güſtrowiſcher Succeſſionsſtreit 511. Religionsänderung des Churfürſten von Sachſen 514. Verbeſſerter Kalender 519. Spaniſcher Erbfolgeſtreit 521. Ausbruch

des

des ſpaniſchen Erbfolgekriegs 524. Königreich Preuſſen 614. Großer nordiſcher Krieg 619. Unruhen in Ungern 624. Tod Leopolds I. 696.

Deutſche Reichsgeſchichte.

Neunte Abtheilung.

Vom weſtphäliſchen Frieden bis auf Franz II.

I. Reſt der Geſchichte Ferdinands III.

Noch lag das kaum beruhigte Deutſchland in einer Art von Betäubung, als es durch ein raſches Unternehmen des Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg plötz=lich aufgeſchreckt wurde. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatte ſeit einiger Zeit wieder angefangen, die ſehr zahlreichen proteſtantiſchen Einwohner der ihm einsweilen zugetheilten jülich = bergiſchen Lande, ohne Rückſicht auf die geſchloſſenen

Verträge und gegebenen Religionsverſicherungen, zu drücken und zu verfolgen a). Da der jülichiſche Erbfolgeſtreit noch nicht entſchieden war, und Churbrandenburg an den geſammten Landen weit mehr Recht zu haben glaubte, als Pfalzneuburg, ſo hielt ſich der Churfürſt Friedrich Wilhelm berechtigt, ſich der gedrückten Proteſtanten anzunehmen, und den Pfalzgrafen zur Beobachtung der vorigen Verträge mit bewafneter Hand zu nöthigen. Er ließ (1651. im Jun.) unvermuthet den General Sparrn mit einem ſtarken Corps ins Bergiſche einrücken, welcher ſofort Angermünde und Ratingen überwältigte, ſich bey Angerort ſetzte, und durch abgeſchickte Haufen allenthalben Brandſchatzung eintrieb b). Zugleich machte der Churfürſt ein Manifeſt bekannt, worinn er ſich ſo wohl auf die 1609 und 1614, ausgeſtellten Reverſalen, als auf die zwiſchen beyden Häuſern geſchloſſenen Verträge, beſonders vom Jahre 1647, berief, nach denen in Anſehung der Religionsübung alles in den Stand des Jahres 1612. geſetzt und dabey gelaſ-

a) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. IV. §. 24. ſq. p. 220. ſq.

b) Pufendorf l. c. §. 25. p. 221.

gelaſſen werden ſollte c). Der Pfalzgraf hingegen behauptete, daß er bloß an das Entſcheidungsjahr des weſtphäliſchen Friedens gebunden ſey, und ſuchte in einem Gegenbericht das Verfahren des Churfürſten als einen öffentlichen und höchſt ſtrafbaren Landfriedensbruch darzuſtellen d). Wenn auch die Klagen des Churfürſten über des Pfalzgrafen Intoleranz und Religionsneuerungen nicht ungegründet waren, ſo mußte es doch allemal ſehr auffallen, daß Friedrich Wilhelm ſich hier eine Art von Selbſthülfe erlaubte. Der Kaiſer, welcher argwohnte, daß nicht nur die ganze proteſtantiſche Parthey, ſondern auch Schweden, und die Generalſtaaten mit Churbrandenburg wider die Katholiſchen ingeheim einverſtanden wären, e) ließ wiederhohlte Abmahnungsſchreiben (1651. im Jul.) an den Churfürſten ergehen, f), und bald erſchienen ſogar Avocatorien, wodurch allen Officieren und Gemeinen, die ſich wider Jülich und Berg gebrauchen ließen, die churbraudenburgiſchen Dienſte zu

c) im Theatr. Europ. Th. VII. S. 13. ff.

d) ebendaſ. S. 16. ff.

e) Pufendorf L. IV. §. 27. p. 222.

f) Pufendorf l. c. §. 27. et 29. p. 222. ſq.

verlaſſen ernſtlich anbefohlen wurde g). Zugleich erſuchte der Kaiſer die andern Churfürſten um ihr Gutachten, wie Ruhe und Friede im Reich erhalten werden möge. Maynz, Köln und Bayern antworteten: der Vorfall ſey höchſt bedenklich und könne leicht einen noch heftigern Krieg, als der letzte geweſen, veranlaſſen; der Kaiſer ſolle daher das Übel in der Geburt erſticken, ehe die auswärtigen Mächte ſich einmiſchten, denn dieſe würden nicht ermangeln, die deutſchen Unruhen zu ihrer Bereicherung aufs neue zu benutzen h). Churſachſen enthielt ſich ſeines Gutachtens, ſchrieb aber an den Churfürſten von Brandenburg, und legte ihm die vielfache Nachtheiligkeit ſeines gewagten Unternehmens und die Verantwortung, die er ſich damit zuziehen werde, mit großer Offenherzigkeit vor Augen i). Dem Churfürſten von Brandenburg war es unerwartet, daß ſein Betragen ſo viel Aufſehen und Mißfallen erregte. Er wandte ſich deßhalben an mehrere Fürſten: aber alle riethen zu einem ſchleinigen Vergleich, ehe ſich der Krieg durch die Theilnahme der andern Mächte weiter ver-

h) Pufendorf L. IV. §. 30. p. 224.

i) Theatr. Europ. Th. VII. S. 21. ff.

g) Theatr. Europ. Th. VII. S. 23.

verbreitete k). Selbſt die Holländer waren dieſer Meynung und erboten ſich zur Vermittlung, aus Beſorgniß, der Churfürſt möchte zum Vortheil des Hauſes Oranien, und zur Herſtellung der Statthalterwürde etwas unternehmen l). Der ſchwediſche Geſandte am wiener Hofe aber ſagte öffentlich: „nun ſey der Friede gebrochen, und wenn dergleichen Dinge ungeſtraft hingehen ſollten, ſo würden die Schweden wohl beſſer gethan haben, wenn ſie die Waffen nicht niedergelegt hätten; ſollte aber der Kaiſer wider den Churfürſten etwas verhängen wollen, ſo würden ſie die Vollziehung gern übernehmen, indem ſie alle Urſache hätten, ſeinetwegen auf der Hut zu ſeyn m).“ Was aber auf den Churfürſten am meiſten gewirkt zu haben ſcheint, war der unerwartete Widerſtand, den er von Seiten des Pfalzgrafen von Neuburg antraf. Dieſer hatte in kurzer Zeit ein Heer von 12,000 Mann zuſammengebracht, und drohete ſchon, ins Cleviſche einzubrechen n). Auch wurde er vom

k) Pufendorf l. c. §. 30. p. 224.

l) Pufendorf l. c. §. 30. 31. p, 224. ſq.

m) Pufendorf l. c. §. 30. p. 224.

n) Pufendorf l. c. §. 33. p. 226. vergl. Theatr. Europ. Th. VII. S. 23.

vom Herzoge Karl von Lothringen mit einigen Regimentern verſtärkt, welche in die Grafſchaft Mark einfielen, und hier ſich jede Art von militäriſcher Wildheit erlaubten o). Dieß alles, und die immer dringender werdende Beſorgniß wegen der Folgen dieſer Fehde beſtimmte endlich den Churfürſten, den von allen Seiten ihm zugekommenen Ermahnungen nachzugeben, und ſich die Vermittlung der Holländer, die der Pfalzgraf bereits angenommen hatte, gefallen zu laſſen. Um die Unterhandlung zu erleichtern und abzukürzen, trug er dem Pfalzgrafen eine perſönliche Unterredung an. Die Zuſammenkunft erfolgte bey Angerort (1651. 19. Aug.) im freyen Felde und bewirkte wenigſtens ſo viel, daß die Feindſeligkeiten einsweilen eingeſtellt wurden p). Hierauf wurde die Unterhandlung, unter holländiſcher und churkölniſcher Vermittlung, zu Eſſen fortgeſetzt q), endlich aber die Sache (1651. 11. Oct.) zu Cleve von den hinzugekommenen kaiſerlichen Commiſſarien dahin verglichen: daß der Punkt des Religionsweſens innerhalb Monathsfriſt durch ein Compromiß

o) Pufendorf l. c. §. 31. p. 224. ſq.

p) Pufendorf l. c. §. 33. p. 226.

q) Id §. 34. p. 226. ſeq.

miß erledigt, und hierbey der Herzog von Braunſchweig, und der Biſchof von Münſter die Stelle des Kaiſers, der Fürſt von Anhalt, und der Graf von Naſſau-Dillenburg die Stelle des Churfürſten von Brandenburg, und die Biſchöfe von Osnabrück und Paderborn die Stelle des Pfalzgrafen von Neuburg vertreten ſollten; in politiſchen Dingen ſollte, bis zur Entſcheidung der Hauptſache, alles gelaſſen werden, wie es die zwiſchen beyden Häuſern geſchloſſenen Verträge, und die ausgeſtellten Reverſalen mit ſich brächten r). Worauf von beyden Theilen die Truppen ſogleich entlaſſen, und die Gefangenen ohne Löſegeld zurückgegeben wurden.

Der Verordnung des weſtphäliſchen Friedens zu Folge hatte der Reichstag, auf welchen die Erörterung ſo vieler wichtiger Reichsangelegenheiten war verwieſen worden, innerhalb ſechs Monathen, von der Ratifikation des Friedens an, gehalten werden ſollen s). Da aber das Executionsgeſchäft allein noch einige Jahre erforderte, ſo verzog ſich die An-

r) bey Londorp Th. VI. S. 632. ff.

s) I. P. O. Art. VIII. §. 3.

Anſetzung des Reichstags bis ins vierte Jahr. Der Kaiſer ſchrieb ihn (1652. 27. Apr.) auf den letzten October 1652 nach Regensburg aus t), und fertigte noch einen beſondern Abgeordneten an die meiſten Fürſten ab, um ſie zur perſönlichen Erſcheinung zu bewegen v). Da ſich die Stimmung der Gemüther und die Denkungsart in Staatsſachen mit dem weſtphäliſchen Frieden ſehr merklich verändert hatte, und auch von Seiten der Kronen Frankreich und Schweden, vermöge ihrer auf dem weſtphäliſchen Friedenskongreß geäußerten Geſinnungen, aller mögliche Widerſtand zu beſorgen war, ſo ſuchte der Kaiſer ſich vorher der Neigung der Churfürſten zu verſichern, und ſich an ihnen wider die, welche ihm entgegen ſeyn würden, eine Stütze zu verſchaffen x). Noch vor dem Reichstage lud er alle Churfürſten einzeln nach Prag, (1652. im Oct. u. Nov.) empfieng und bewirthete ſie hier mit aller erſinnlichen Artigkeit, und überhäufte ſie mit Schmeicheleyen und Zuſagen der kaiſerlichen Unter=

t) S. das kaiſ. Ausſchreiben in v. Meiern regensburg. Reichstagshandl. Th. I. S. 6. f.

v) Tob. Pfanneri hiſt. comitior. Imp. celebrator. ao. 1653. et 1654. (Vinar. 1694. 8.) L. I. p. 6.

Unterſtützung in ihren Privatangelegenheiten ſo ſehr, daß er ſie ſeinen Abſichten und Wünſchen völlig geneigt machte y). Hierauf begab er ſich nach Regensburg, (12. Dec.) fand aber von den weltlichen Churfürſten und Fürſten keinen einzigen, und nur vier fürſtliche und zwey ſtädtiſche Geſandte vor ſich z). Nun langten zwar allmählig mehrere Geſandte, und ſelbſt einige Fürſten zu Regensburg an: aber nicht nur die zwiſchen mehrern Fürſten entſtandenen Seſſions- und Präcedenzſtreitigkeiten a), ſondern auch, und vornehmlich die beſondern Irrungen zwiſchen Churbrandenburg und Schweden wegen Pommern, gaben dem Kaiſer Anlaß, mit der Propoſition noch zurückzuhalten, und alſo die wirkliche Eröffnung des Reichstages zu verſchieben. Die Schweden hatten dem Churfürſten von Brandenburg das im weſtphäliſchen Frieden ihm zugeſtandene Hinterpommern noch immer nicht eingeräumt, unter dem Vorwande, daß erſt die Irrungen wegen

x) Pfanner l. c. p. 6.

y) Pfanner l. c. Theatr. Europ. Th. VII. S. 284. ff. 290.

z) Pfanner l. c. p. 7. ſq. Theatr. Europ. Th. VII. S. 291. ff.

a) S. Theatr. Europ. Th. VII. S. 334.

gen der Gränzſcheidung, Licenten und anderer geringfügiger Sachen berichtigt werden müßten. Um ſie zur Herausgabe zu nöthigen, wandte ſich Churbrandenburg an den Kaiſer, und bat ihn, der Krone Schweden weder die Belehnung über die erlangten deutſchen Länder, noch Sitz und Stimme auf dem Reichstage eher zu bewilligen, als bis die völlige Reſtitution der hinterpommerſchen Lande an Churbrandenburg erfolgt wäre. b). Der Kaiſer gab dem Geſuch des Churfürſten nach c), und man wollte mit Zuverläſſigkeit wiſſen, daß dieß eine Bedingung der brandenburgiſchen Stimme zur vorhabenden römiſchen Königswahl geweſen ſey d). Doch die wiederholten Gegenvorſtellungen der ſchwediſchen Geſandtſchaft, und die Beſorgniß, Schweden zum Unwillen zu reizen, beſtimmten den Kaiſer, einen Mittelweg einzuſchlagen. Er verſchob die Eröffnung des Reichstages bis zum 10. März 1653 in der Erwartung, daß die zu Stettin befindlichen beyderſeitigen Commiſſarien unterdeſſen einen Vergleich zu Stande bringen würden

b) Meiern regensburg. Reichstagshandl. Th. I. S. 8. ff.
Pfanner l. c. L. I. p. 9. ſq.

c) Meiern a. ang. O. S. 21. f.

den e); womit es ſich jedoch weit länger verzog.

Dieſen Aufſchub benutzte der Kaiſer, um ein Geſchäft zu berichtigen, das ihm mehr als alles andere am Herzen lag, und wozu er ſchon auf dem Convent zu Prag die Einleitung gemacht hatte f). Ferdinand III. hatte längſt gewünſcht, daß ſein älteſter Sohn Ferdinand noch bey ſeinem Leben zum römiſchen Könige gewählt werden möchte. Auch hatte er ihn, in eben dieſer Hinſicht, bereits zum Könige von Böhmen krönen, und zum Könige von Ungarn wählen laſſen. Da aber auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß die beyden Kronen gleich anfangs darauf angetragen hatten, daß ein römiſcher König nie anders, als bey erledigtem Throne, gewählt würde g), und im Frieden ſelbſt wenigſtens ſo viel beſtimmt worden war, daß ſo wohl über dieſen Punkt, als über die Abfaſſung einer auf beſtändig zur Richtſchnur dienenden Wahlcapitulation, auf dem nächſten Reichstage

d) Meiern S. 9.

e) Meiern S. 43. Pfanner L. I. p. 38.

f.) Pfanner hiſt. comit. L. II. p. 155.

g) Th. VI. S. 751. f.

tage gehandelt werden ſollte h): ſo ließen ſich die Schwierigkeiten vorausſehen, die des Kaiſers Antrag finden würde, wenn er ihn bis zur Erörterung jener beyden Punkte auf dem Reichstage verſchöbe. Das ſicherſte Mittel war, das Wahlgeſchäft noch vor der eigentlichen Eröffnung des Reichstags zu berichtigen. Und eben hierin lag die Haupturſache, warum der Kaiſer mit der Reichstagsopropoſition ſo lange zurückhielt; die pommerſche Reſtitutionsſache war nur der Vorwand i). Um aber allen Widerſprüchen und Hinderniſſen auszuweichen, welche die zu Regensburg anweſenden Fürſten hätten erregen können, wurde der Wahltag nach Augsburg angeſetzt k). So wohl den katholiſchen, als den proteſtantiſchen Fürſten mißfiel dieſes Verfahren, und da der Kaiſer bewilligt hatte, daß die zu Regensburg anweſenden Stände die dringendſten Reichsangelegenheiten vorläufig in Berathſchlagung nehmen und zum Reichstage präpariren möchten, bis die pommerſche Sache berichtigt wäre l), ſo äußerten ſie darüber, in meh-

h) Th. VI. S. 847. u. 878. Pfanner l. c. L. II. p. 148. — 155.

i) Pfanner L. II. p. 162.

k) auf den 25. May. Meiern Th. I. S. 49.

l) Meiern Th. I. S. 71.

mehrern außerordentlichen Seſſionen, ihren Unwillen und behaupteten, daß, dem weſtphäliſchen Frieden gemäß, zuförderſt über die Zuläſſigkeit der römiſchen Königswahlen bey Lebzeiten des Kaiſers und über die Abfaſſung einer beſtändigen Wahlkapitulation gerathſchlagt werden müſſe m). Allein die Churfürſten beriefen ſich, in Anſehung ihres ausſchließlichen Wahlrechts, auf die goldene Bulle und auf die beſtändige Obſervanz, erklärten jedoch, „daß ſie wegen der künftigen Wahlkapitulation der Fürſten Monita gern vernehmen, und ſo weit ſie den Reichskonſtitutionen gemäß, zulaſſen und beobachten wollten n).“ Dagegen wandte zwar der evangeliſche Theil des Fürſtenraths ein, daß die goldene Bulle bloß von der römiſchen Königswahl bey erledigtem Throne, nicht bey Lebzeiten des Kaiſers, rede o); demungeachtet wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, dem angeſetzten Wahlgeſchäft ſeinen Lauf zu laſſen, und wegen der vorhabenden Wahlkapitulation das Erbieten

m) Meiern Th. I. S. 75. ff. 84. ff. Pfanner L. II. p. 156. ſqq.

n) Meiern Th. I. S. 95.

o) Meiern Th. I. S. 96.

ten der Churfürſten anzunehmen p). Hierauf vereinigten ſich die Fürſten über ihre Monita zur Wahlcapitulation, (1653. 16. May.) und ſtellten ſie den churfürſtlichen Räthen und Geſandten zu, um ſie dem Churkollegium zu hinterbringen q); ſo wie auch das ſtädtiſche Kollegium ſeine beſondern Monita überreichen ließ r). Am folgenden Tage reiſete der Kaiſer nach Augsburg ab. Ihm folgten die Churfürſten von Köln, Trier und Pfalz, und der übrigen Churfürſten Geſandten nach; der Churfürſt von Maynz war zwey Tage vorher dahin abgegangen. Nachdem ſich die Churfürſten über die Wahlcapitulation s) vereinigt, und den Eingang derſelben, wegen der verlangten Theilnahme der Fürſten und Stände, ſo gefaßt hatten, „daß der römiſche König ſich mit den Churfürſten für ſich, und ſämmtliche Fürſten, und Stände des Reichs vereinigt und vertragen habe:" ſo wurde der älteſte kaiſerliche Prinz Ferdinand IV. (1653. 31. May.) einſtimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlich-

p) Meiern Th. I. S. 110.

q) Meiern Th. I. S. 118. ff. 129. ff. Pfanner L. II. p. 245. ſq.

r) Meiern Th. I. S. 140. ff.

s) bey Londorp. Th. VII. S. 10. ff.

lichkeiten zum römiſchen Könige gewählt t). Wider alles Erwarten hatte ſich Frankreich in dieſes Geſchäft nicht eingemiſcht, unfehlbar weil der Hof damals mit innern Unruhen zu kämpfen hatte. Von ſchwediſcher Seite aber wurde nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, ſondern die Königin Chriſtine empfahl ſogar, in eigenen Schreiben an die Churfürſten, und an die zu Regensburg verſammelten Stände v), den Prinzen Ferdinand zur römiſchen Königswahl aufs angelegentlichſte. Den Reichsſtänden, beſonders den evangeliſchen, war die Verwendung des ſchwediſchen Hofs für das Haus Oeſterreich höchſt unerwartet, und machte ihnen begreiflich, warum die ſchwediſchen Geſandten ſich, wegen der verweigerten Zulaſſung zum Reichstage, bisher ſo geduldig bewieſen x). Unfehlbar lag die Urſache davon in dem außerordentlichen Zutrauen, das ſich der ſpaniſche Geſandte Pimentel bey der Königinn von Schweden zu erwerben gewußt hatte y). Von Augsburg begab ſich der Kai-

ſer

t) Theatr. Europ. Th. VII. S. 358. f. Meiern Th. I. S. 203. ff. Pfanner L. II. p, 272.

v) bey Meiern Th. I. S. 198. ff. no. 2. u. 3.

x) Meiern Th. I. S. 195.

y) Pfanner L. II. p. 271. ſq. Puſendorf L. c L. IV. §. 38. p. 233.

ſer zurück nach Regensburg, wo am 18. Jun. 1653 die Krönung des neuen römiſchen Königs mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vollzogen wurde z). Über das Krönungsrecht entſtand ein heftiger Streit zwiſchen Churmaynz und Churköln. Die drey nächſt vorhergegangenen Krönungen hatte der Churfürſt von Maynz verrichtet, weil die damahligen Churfürſten von Köln die biſchöfliche Weihe nicht gehabt und alſo die, vermöge der goldenen Bulle ihnen zuſtehende, Salbung und Krönung nicht hatten verrichten können. Itzt aber fiel dieſes Hinderniß weg; der Churfürſt Maximilian Heinrich von Köln hatte die Weihe erhalten. Churmaynz hingegen behauptete, daß die Verordnung der goldenen Bulle nur von dem Falle zu verſtehen ſey, wenn die Krönung zu Aachen oder ſonſt im kölniſchen Sprengel geſchähe. Um die aufgebrachten Gemüther a) zu beſänftigen, that der Kaiſer den Aus-

z) Meiern Th. I. S. 207. f. no. 2. Theatr. Europ. Th. VII. S. 360. ff.

a) Jamque ad vim res ſpectabat, paratis utrinque Praetorianis atque ſatellitibus, qui dominum quisque munia ſua peracturum ipſo in templo tuerentur. Abſtinuit tamen pugna Colonienſis, Caeſaris inclinante in Moguntinum gratia deterritus." Pfanner L. II. p. 274.

Ausſpruch, daß dießmahl Churmaynz, jedoch mit Vorbehalt der churkölniſchen Gerechtſamen, den römiſchen König krönen ſollte. Dawider legte der Churfürſt von Köln eine förmliche Proteſtation ein b) und ging, ohne vom Kaiſer Abſchied zu nehmen, weg c). Das neu errichtete Erzſchatzmeiſteramt d) übte bey Gelegenheit dieſer Krönung, der Churfürſt Karl Ludwig von der Pfalz zum erſtenmahl, durch Auswerfung der Krönungsmünzen, aus, und ernannte die Grafen von Sinzendorf zu Erbſchatzmeiſtern. e).

Nachdem endlich die Nachricht, daß die pommerſche Sache durch einen zu Stettin geſchloſſenen Vertrag f) beygelegt worden, und

b) Bey Meiern Th. I. S. 207 no. 1.

c) Pfanner L. II. p. 273. ſq.

d) S. Th. VI. S. 866. f.

e) Meiern Th. I. S. 206. f. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. 3. Abth. 6. S. 596. f. So wohl der Churfürſt von der Pfalz, als der Erbſchatzmeiſter, wurden bey dieſer Gelegenheit mit den Miſſilien vom Pferde geworfen. Meiern a. ang. O. Pfanner L. II. p. 274. ſq.

f) V. 14. May 1653. bey Londorp Th. VIII. S 851. ff.

und die Reſtitution von Hinterpommern an Churbrandenburg wirklich erfolgt ſey g), zu Regensburg eingegangen war, ſchien der Eröffnung des Reichstages nichts mehr im Wege zu ſtehen. Der Kaiſer beſtimmte dazu den (30. Jun. 1653.,) an welchem die Propoſition förmlich bekannt gemacht wurde h). Die in derſelben vorgelegten Berathſchlagungspunkte gingen dahin, wie der mit ſo vieler Mühe errichtete Friede, ſo wohl zwiſchen Haupt und Gliedern und den Gliedern unter ſich ſelbſt, als auch mit den auswärtigen Kronen, befeſtigt, und das alte Vertrauen hergeſtellt, die noch übrigen Reſtitutionen berichtigt, und die im Friedensſchluß auf dieſen Reichstag verwieſenen Punkte ohne Weitläuftigkeit und Verzug erledigt werden möchten i)? Da die kaiſerliche Propoſition die zu erledigenden Punkte nicht einzeln, ſondern nur im Allgemeinen berührte, ſo ließen die Direktorien der beyden höhern Reichscollegien eine beſondere Deſignation der Materien, (19. Jul.) die zur Sprache kommen ſollten, abfaſſen k). Man theilte ſie

g) Theatr- Europ. Th. VII. S. 423.
h) Pfanner L. III. p. 282. ſq.
i) Bey Meiern Th. I. S. 238. f. no. 2.
k) Bey Londorp Th. VII. S. 86. f. und bey Meiern Th. I. S. 318. f.

ſie insgeſammt in Juſtizſachen, in geiſtliche und in politiſche Angelegenheiten. Die Juſtizſachen betraffen vornehmlich das Kammergericht und den Reichshofrath. Zu ihrer Erledigung ernannte man aus allen drey Reichskollegien eine Deputation, die für dießmahl, um einsweilen die Religionsgleichheit herauszubringen, dergeſtalt eingerichtet wurde, daß zum churfürſtlichen Collegium 2 katholiſche und 2 evangeliſche Churfürſten l), und zum fürſtlichen 8 katholiſche und 8 evangeliſche Fürſten, die wetterauiſchen Grafen, und der Graf von Fürſtenberg, 2 katholiſche und 2 evangeliſche Reichsſtädte deputirt wurden m). Dieſe beſchloſſen, (1653. im Jul.) zuförderſt die Suſtentation und die Präſentation und Erſetzung der Kammeralperſonen, ſodann aber die Verbeſſerung der Juſtiz vor die Hand zu nehmen und hierbey das Deputationsgutachten vom Jahre 1644 n) zum Grunde zu legen, es von Punkt zu Punkt durchzugehen, und, was dabey zu erinnern

 wäre

l) Maynz, Bayern, Brandenburg und Pfalz.
m) Maiern Th. II. S. 389. f. v. Omptеda Geſch. der vormal. ordentl. K. G. Viſitationen ꝛc. (Regensb. 1792. 4.) S. 184. f.
n) Bey Meiern Th. II. S. 189. ff.

wäre, beyzuſetzen oder abzuändern o). Schon im Nov. dieſes Jahrs waren die Deputirten mit der Arbeit ſo weit gekommen, daß ſie ihre Relation den geſammten Reichsſtänden vorlegten p). Aber noch dauerte es bis zu Anfang des May 1654, ehe ſich die Stände über die ganze, freylich ſehr wichtige Sache vereinigen q), und der Reichsabſchied berichtigt werden konnte. In demſelben nahm man für bekannt an, daß, dem weſtphäliſchen Frieden zu Folge, das Reichskammergericht mit 50 Aſſeſſoren beſetzt werden ſollte, davon jedem 1000 Reichsthaler oder 2000 Gulden zur Beſoldung ausgeſetzt wurden r). Zu dem Ende ſollte auch die Kammergerichtsmatrikel, nach Verhältniß der erhöheten Beſoldungen und vermehrten Anzahl der Beyſitzer, erhöhet, und die Zahl der Kammerzieler in den jährlichen Berechnungen vom Jahre 1654 an, neu angefangen werden s). Auch hoffte man, daß es an den nöthigen Geldbeyträgen um ſo weniger fehlen

o) Meiern Th. II. S. 390.

p) Bey Meiern Th. II. S. 413. ff.

q) S. Meiern Th. II. S. 462.

r) R. Abſch. v. 1654. §. 11. bey Meiern Th. II. Anh. S. 97.

s) R. Abſch. v. 1654. §. 9 — 21: S. 96. ff.

len würde, da der Reichsabſchied ausdrücklich verordnete: „daß den Ständen bevorſtehen ſollte, ihre Landſtände, Bürger und Unterthanen zur Beyhülfe zu ziehen t).“ Dieſer Anordnung und ſelbſt der vorgeſchriebenen ſcharfen Executionsmittel v) ungeachtet gingen die Beyträge ſo langſam ein, daß ſie kaum hinreichten, 13 Aſſeſſoren zu beſolden. Wenn ſich ein präſentirter Beyſitzer über dieſe Zahl einfand, ſo mußte er, wenn er nicht umſonſt arbeiten wollte, ſo lange zurückreiſen, bis wieder eine Stelle erledigt war, und er einrücken konnte. Alſo blieb das Kammergericht immerfort mit einer zu geringen Anzahl von Männern beſetzt, und eine ungeheure Menge von Rechtsſachen, die noch mit jedem Jahre beſtändig anwuchs, blieb unerörtert liegen. In Anſehung der Präſentation und Beſtellung der Kammergerichtsperſonen ließ man es bey der Kammergerichtsordnung, nach welcher, wenn ein Stand nach Verlauf von ſechs Monathen im Präſentiren ſäumig ſeyn würde, Kammerrichter und Beyſitzer vierzehen Tage nachher berechtigt ſeyn ſollten, die erledigte Stelle zu be-

t) §. 14. S. 98.
v) §. 15 — 18. S. 98. f.

beſetzen; doch ſollte jedesmahl eine Perſon von derſelben Religion genommen werden, von welcher der zu Präſentirende hätte ſeyn ſollen x). Und weil, nach einem ſo langwierigen Kriege, die Churfürſten und Stände ſo viele geſchickte Subjekte, als erforderlich wäre, ſo bald wohl nicht würden aufbringen können, ſo ſollte künftig nicht ſchlechterdings nöthig ſeyn, zwey oder drey qualificirte Perſonen zu präſentiren, ſondern das Kammergerichtscollegium, wenn ein Präſentirter tüchtig befunden worden, denſelben anzunehmen ſchuldig ſeyn y). Ein Hauptgebrechen des Kammergerichts lag in den vielen angehäuften Reviſionsſachen, von denen ſeit 1589 keine war erledigt worden z), deren Menge aber eben deßwegen ſo ſehr zugenommen hatte, weil es damahls genug war, nur ein Reviſionsgeſuch anzubringen, um gegen die Vollziehung des Urtheils, das man dadurch anfocht, geſichert zu ſeyn. Natürlich mußte dadurch das Anſehen des Kammergerichts faſt ganz zu Grunde gehen, weil die Partheyen, wenn ſie auch mit Mühe und

x) §. 22. 23. S. 99. f.

y) §. 27. 28. S. 100.

z) S. Ompteda a. ang. O. S. 109. f.

und Koſten ein Urtheil erhielten, doch keinen Vortheil davon hatten, ſo bald ihr Gegner mit einem Reviſionsgeſuch die Rechtskraft und Vollziehung des Urtheils hemmte. Um das Reviſionsmittel näher einzurichten und zu beſchränken, wurde im Reichsabſchiede verordnet, daß von nun an keine Reviſion mehr die Vollziehung der Urtheile ſuſpendiren ſollte, ſofern der obſiegende Theil Kaution leiſten würde, auf den Fall, wenn dereinſt ein reformatoriſches Reviſionsurtheil erfolgen ſollte, das erhaltene zu reſtituiren a). Freylich aber dürften nur wenige vermögend ſeyn, eine ſolche Kaution zu Stande zu bringen. Wo die Appellation nach gemeinen Rechten nicht zuläſſig wäre, da ſollte auch die Reviſion nicht Statt finden: und jeder, der ſich der Reviſion bedienen wollte, ſollte ſie in den nächſten vier Monathen, von der Zeit des publicirten Urtheils an, bey Strafe der Deſertion bey dem Churfürſten von Maynz oder, wenn dieſer ſelbſt Parthey wäre, bey Churtrier ausbringen, und dem Kammergericht inſinuiren b). Um die Partheyen von muthwilligen Reviſionen abzuhalten, ſoll=

a) §. 124. S. 121.

b) §. 125. S. 121. f.

ſollten nicht nur die dazu erforderlichen Akten von den Reviſoren taxirt und die Sporteln von dem, der ſich der Reviſion bedienen wollte, ſogleich deponirt, ſondern auch die Advocaten mit anſehnlichen Geld- oder Leibesſtrafen belegt werden c). Zu Verminderung der Reviſionen wurde eine gewiſſe Reviſionsſumme d) und zwar auf 2000 Thaler Kapital feſtgeſetzt, unter welcher niemanden das Reviſionsmittel zu gebrauchen geſtattet ſeyn ſollte e). Eben ſo wurde, um die Menge der Rechtsſachen, die an das Kammergericht gelangten, etwas zu vermindern, die bisherige Appellationsſumme, unter welcher niemand dahin appelliren ſollte, von 300 auf 600 Gulden erhöhet f), die jedoch nach dem jetzigen Werth der Dinge auch nicht mehr verhältnißmäßig iſt, und wohl von neuem erhöhet werden möchte. Damit aber die Unterthanen durch ſolche Beſchrän-

c) §. 126. S. 122.

d) Summa reviſibilis.

e) §. 127. S. 122.

f) §. 112 S. 118 Im Jahr 1521 war die geſetzliche Appellationsſumme auf 50 Gulden angeſetzt worden; im Reichsabſchiede von 1570. auf 150., und im Deputationsabſchiede von 1600 auf 300 Gulden.

ſchränkung der Appellation an die Reichsgerichte nicht das Beneficium einer weitern Inſtanz verlören, wurde ihnen vorbehalten, in ſolchen Sachen, die nicht appellabel wären, um Reviſion und Verſchickung der Akten an ein unpartheyiſches Rechtscollegium zu bitten g). Um die alten, in großer Menge vorhandenen, Reviſionsſachen einmahl zu erledigen, wurde im Reichsabſchiede beſchloſſen, daß am 1. Nov. 1654 eine außerordentliche Reichsdeputation von 24 Reichsſtänden nach der Religionsgleichheit ſich zu Speyer einfinden, und nächſt Verrichtung der Viſitation, die Reviſionsſachen zur Hand nehmen und damit ein ganzes Jahr lang fortfahren ſollte. Am 1. Nov. 1655 ſollten 24 andere Stände jene ablöſen, am 1. May des folgenden Jahres aber die dritte Klaſſe folgen, und ſo die Ablöſungen halbjährlich geſchehen, bis die alten Reviſionsſachen erledigt wären. Man verglich ſich deßwegen über fünf ſolche Klaſſen, jede zu 24 Reichsſtänden beyder Religionen, die ſich nach einander ablöſen ſollten h). Wenn dann die alten

g) §. 113. S. 119.

h) §. 128 — 131. Das Schema der Viſitatoren nebſt der Geſchichte der Entſtehung derſelben, ſ. bey Ompteda S. 216 — 225.

ten Reviſionsſachen abgethan ſeyn würden, ſollten die vormahligen ordentlichen Viſitationen wieder in Gang gebracht, und zu dem Ende bey der bevorſtehenden extraordinären Viſitation ein beſtändiges Schema entworfen werden i). Allein ſo treflich alle dieſe Anordnungen waren, ſo entſprach gleichwohl der Erfolg denſelben nicht im geringſten. Zwar wurde die verglichene außerordentliche Viſitation von Churmaynz auf die beſtimmte Zeit wirklich ausgeſchrieben; auch fanden ſich einige Subdelegirte der zur erſten Klaſſe verordneten Stände zu Speyer ein: doch blieben die mehreſten außen, und die ganze Viſitation zerſchlug ſich alſo von ſelbſt. Die Haupturſache lag darinn, daß verſchiedene Stände mit dem Viſitations-Schema nicht zufrieden waren k). Und obſchon im Jahr 1666 auf dem Reichstage dieſes Hinderniß gehoben wurde, ſo verlief doch noch ein volles Jahrhundert, ehe dieſe außerordentliche Viſitation des Kammergerichts eröffnet werden konnte.

Die Reformation der Juſtiz am Kammergericht führte natürlich auch auf den Reichshof-

i) §. 132. und Ompteda S. 226. f.

k) Ompteda S. 228.

Hofrath und auf die Abfaſſung einer denſelben angemeſſenen Gerichts- und Prozeßordnung. Wenn man auch auf die Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens, daß ohne Berathſchlagung und Einwilligung der auf dem Reichstage verſammelten Stände kein Geſetz gemacht werden dürfe, keine Rückſicht nehmen wollte, ſo waren doch die Reichsſtände mehr als zu ſehr dabey intereſſirt, daß ſie bey der Abfaſſung einer ſolchen Gerichtsordnung dazu gezogen, und ihre Monita angenommen und benutzt würden. Auch hatten die Stände bereits auf dem Reichstage 1641, in einem Reichsgutachten, dem Kaiſer ſelbſt verſchiedene Punkte an die Hand gegeben, die der damahls vorgeſchlagenen neuen Reichshofrathsordnung inſerirt werden ſollten l); ſo wie auch auf dem nachherigen Deputationstage im Jahr 1644 über die zu errichtende Reichshofrathsordnung lange gerathſchlagert, und manches nützliche beſchloſſen wurde m). In eben dieſer Hinſicht, und weil ſelbſt der weſtphäliſche Friede in Anſehung des Reichshofraths verſchiedenes verordnet hatte, waren die auf dem jetzigen Reichstage zur Juſtizverbeſſerung verord-

l) S. Meiern Th. II. S. 21. ff.

m) S. Meiern Th. II. S. 263 — 306.

ordneten Deputirten gleich anfangs der Meinung geweſen, daß bey dieſer Gelegenheit auch die Reichshofrathsordnung kommunicirt, und revidirt werden müſſe n). Und bey den Comitialberathſchlagungen über den Juſtizpunkt verlangten mehrere, beſonders evangeliſche, Stände, daß die Sache der Reichshofrahtsordnung in voller Reichstagsberathſchlagung verhandelt, und berichtigt werden ſollte o). Aber Ferdinand III. glaubte, hierin an die Theilnehmung der Stände nicht gebunden zu ſeyn, und ließ am 16. März 1654 eine nur unter ſeinen Nahmen vollzogene Reichshofrathsordnung bekannt machen p), ohne erſt die Genehmigung des Reichs darüber abzuwarten. In derſelben war das Weſentliche aus den ältern Ordnungen oder Inſtructionen q) beybehalten; einiges von dem, was auf dem frankfurter Deputationstage von 1643 gegen die damahls kommunicirte Reichshofrathsordnung r) von

n) Meiern Th. II. S. 390. u. 413.

o) Meiern Th. I. S. 1035. 1037. 1038. 1040. 1046. 1047.

p) Bey Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 898. ff.

q) S. Th. VI. S. 930. f.

r) Bey Meiern Th. II. S. 78. ff.

von den Ständen erinnert worden s), war mit eingerückt, und das meiſte, was der weſtphäliſche Friede verordnet hatte t), buchſtäblich überſetzt, vieles aber auch ſo eingerichtet, daß es der Abſicht des Friedens gar nicht gemäß war. So hieß es z. B. im Frieden, daß in Anſehung des gerichtlichen Prozeſſes die Kammergerichtsordnung auch am Reichshofrath durchgängig befolgt werden ſollte v). Die neue Reichshofrathsordnung erklärte, daß die Reichshofräthe die Kammergerichtsordnung ſo viel möglich beobachten ſollten x): zwar ſollten ſie im Weſentlichen des Prozeſſes von der Kammergerichtsordnung nicht abweichen, jedoch an „andere unnöthige Gerichts-Solennia keineswegs gebunden ſeyn y).“ In Anſehung der Viſitation des Reichshofraths hatte ſich der weſtphäliſche Friede auf das bezogen, was auf dem nächſten Reichstage von den geſammten Ständen deßhalb verfügt werden würde z). Die neue Reichshofrathsordnung aber

s) Meiern Th. II. S. 100. ff. 363.
t) S. Th. VI. S. 932. f.
v) I. P. O, Art. V. §. 55
x) R. H. O. Tit. II. §. 8.
y) R. H. O. Tit. II. §. 9.
z) I. P. O. Art. V. §. 56.

aber ließ es wieder bey dem bewenden, was der weſtphäliſche Friede verordnet hatte a). Zwar verlangten die Stände, daß der Kaiſer ihnen die neue und bereits in Druck gegebene Reichshofrathsordnung mittheilen, und ihre Erinnerungen darüber vornehmen ſollte b). Aber der Kaiſer erklärte, „daß er die Reichshofrathsordnung dem Friedensſchluß und den bey dem Frankfurter Deputationstage von den Ständen übergebenen Erinnerungen gemäß einrichten, verbeſſern, publiciren und ſeinen Reichshofrathspräſidenten und Räthe im Punkt der Juſtiz auf die Beobachtung der Kammergerichtsordnung, Reichskonſtitutionen, und deſſen, was auf dieſem Reichstage noch dazu verabſchiedet werden würde, ausdrücklich habe weiſen laſſen c).“

Doch

a) R. H. O. Tit. VII. §. 25.

b) Meiern Th. I. S. 1067. Im Fürſtenrath ging das bremiſche Votum dahin: „man habe die Kommunication der R. H. O., und daß der Stände Erinnerungen dabey möchten vernommen werden, nochmahls zu bitten, zumahl dieſelben billig darnach zu ſehen hätten, ob der Reichshofrath dem Inſtrumento Pacis gemäß beſtellt, und man das Forum zu agnoſciren hätte.“ Ebendaſ. S. 1063.

c) Bei Meiern Th. II. S. 1058. f.

Doch die Stände beharrten darauf, daß der Kaiſer „zu ihrer beſſern Nachricht ein beglaubtes Exemplar zu dem churmaynziſchen Reichsdirektorium einliefern laſſen, und ihre für nöthig geachtete Erinnerungen, bey nächſtkünftig prorogirtem Reichstage, vernehmen möchte d);“ und dieß ließ ſich der Kaiſer endlich gefallen e). Gleichwohl erhielten die Stände nicht eher, als im Jahr 1714 ein durch wiederholte Erinnerungen bewirktes Dekret, worin noch einige Dinge beſonders eingeſchärft wurden f).

Zu Befeſtigung der allgemeinen Sicherheit wurde im regensburger Reichsabſchiede, in Beziehung auf die vorigen Reichsabſchiede, die Executionsordnung von neuem beſtätigt, mit der Verordnung, daß ihr ſowohl „wider auswärtige Gewalt als alle andere Gewaltthätigkeiten und Empörungen mit rechtem Eifer nachgegangen, und die erforderliche Hülfsleiſtung mit wirklicher ſtarker Hand unverzüglich ins Werk gerichtet, auch die Stellen der Kreisoberſten und der Nach- und

d) Bey Meiern Th. II. S. 1111.

e) ebendaſ. S. 1113.

f) Staatskanzley Th. XXIV. S. 765. ff. Schmauß C. I. P. A. S. 1255. ff.

und Zugeordneten noch vor dem 1. Sept. dieſes Jahrs überall beſetzt werden ſollten g)." Dabey wurde am Ende noch hinzugefügt, daß „jedes Churfürſten und Standes Landſaſſen, Unterthanen und Bürger, zu Beſetzung und Erhaltung der einem oder andern Reichsſtande zugehörigen nöthigen Veſtungen, Plätze und Garniſonen, ihrem Landesfürſten, Herrſchaften und Obern mit hülflichem Beytrage gehorſamlich an Hand zu gehen ſchuldig ſeyn ſollten h)." Dieſe Verordnung wurde ſeit dem häufig dazu benutzt, daß die Reichsſtände es ihren Landſchaften zur Schuldigkeit anrechneten, daß ſie, auch ohne ihre Einwilligung, zu den hier angegebenen öffentlichen Bedürfniſſen mit Steuern belegt werden könnten. Ja, mehrere Reichsſtände ſuchten ſogar noch eine weitere Ausdehnung jener Verordnung auszuwirken, und zwar dahin; „daß die Landſtände, und Unterthanen eines jeden Reichsſtandes nicht nur zur Landesdevenſion, ſondern auch zur Handhabung nnd Erfüllung der dem weſtphäliſchen Frieden nicht entgegenſtehenden Bündniſſe und zur Erhaltung und Beſatzung, nicht

g) R. Abſch. v. 1654. §. 178.
h) R. Abſch. v. 1654. §. 180.

nicht nur der nöthigen, ſondern ohne Unterſchied der Feſtungen und Plätze, auch zur Verpflegung der Truppen, und andern hierzu gehörigen Bedürfniſſen ihrer Landesherren und Obern die jedesmahl erforderlichen Mittel, und folglich alles, was von ihnen, und ſo oft es verlangt würde, gehorſam und unverweigerlich herzugeben ſchuldig ſeyn ſollten; auch ſollten dagegen bey den Reichsgerichten keine Klagen der Unterthanen angenommen werden, noch ihnen einige Privilegien, oder Exemtionen, dawider zu ſtatten kommen i)." Schon kam auf dieſen Fuß am 20. Oct. 1670. durch die Mehrheit der Stimmen ein Reichsgutachten zu Stande. Der Kaiſer aber verſagte ihm, in der darauf ertheilten Reſulution vom Febr. 1671 ſeine Genehmigung und erklärte, „daß er vielmehr gemüßigt werde, einen jeden bey dem, wozu er berechtigt, und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu laſſen; doch ſollten diejenigen Churfürſten und Stände, die ein mehreres, als in jener Stelle des Reichsabſchieds von 1654 enthalten, gegen ihre Unterthanen und Landſaſſen rechtmäßig hergebracht hätten, dabey geſchützt und

i) S. Schmauß C. I. P. A. S. 1078.

und gehandhabt, die Landſaſſen und Unterthanen aber angewieſen werden, zu allem dem zu contribuiren, was das Reich zur öffentlichen Sicherheit verwillige, und die Executionsordnung mit ſich bringe, oder auch die Landesdefenſion wider jeden angreifenden Feind, dem Herkommen und der Nothdurft nach, erfordere k).“ Uebrigens kamen jene von neuem vorgeſchriebene Wahlen der Kreisoberſten auch dießmahl nicht zur Vollziehung. In den meiſten Kreiſen hielten ſich die kreisausſchreibenden Fürſten berechtigt, ſich dieſe Stelle, oder doch die damit verbundenen Vorzüge, ſelbſt zuzueignen.

Bey den geiſtlichen Sachen kam es hauptſächlich auf die Frage an: „ob an einem Orte, oder in einem Lande, wo im Entſcheidungsjahre 1624 nur die evangeliſche Religionsübung im Gange geweſen, ein katholiſcher Landesherr neben her noch die Uebung ſeiner Religion, als ein ſimultaneum religionis exercitium, einführen könne?“ Im 7ten Art. des osnabr. Friedens, wo von dem Verhältniß zwiſchen Lutheriſchen und Re-

k) Bey Schmauß a. ang. O. S. 1077. ff. und in Neurodes pragmat. Erläut. des jüngern Reichsabſchieds (Jena 1752. 4.) S. 794. ff.

Reformirten die Rede iſt, hatte man ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in einem lutheriſchen Lande der reformirte Landesherr, und umgekehrt, in einem reformirten Lande der lutheriſche Landesherr berechtigt ſeyn ſollte, nicht nur ſeinen eigenen Hofgottesdienſt in ſeiner Reſidenz zu halten, ſondern auch ſeinen Glaubensgenoſſen ihre Religionsübung im Lande zu geſtatten, jedoch ſo, daß der andern Religionspartheÿ kein Nachtheil zugefügt würde l). Im 5ten Artikel hingegen, der das Verhältniß zwiſchen Katholiſchen und Evangeliſchen beſtimmte, war jener Vorbehalt, daß auch ein katholiſcher Landesherr in einem evangeliſchen Lande eine katholiſche Religionsübung daneben einzuführen berechtigt ſeyn ſollte, nicht eingerückt. Schon dieß allein konnte beweiſen, daß zwar zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten, aber keineswegs zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten ein ſogenanntes Simultaneum dem Sinn des weſtphäliſchen Friedens gemäß ſey. Die Verordnung ebendeſſelben Artikels, daß ein katholiſcher Landesherr, wenn er ein verpfändetes Land, worin während der Pfandſchaft die evangeliſche Religion eingeführt

l) S. Th. VI. S. 814. u. 845.

worden, wieder einlöſete, auch die katholiſche Religionsübung wieder einzuführen berechtigt ſeyn ſollte m), war nur eine Ausnahme von der Regel, für dieſen beſondern Fall: in andern Fällen mußte, nach der Abſicht des Friedens, das Gegentheil Statt finden. Noch deutlicher ergibt ſich die Sache aus der Verbindung, in welcher §. 30 und 31 des 5ten Artikels auf einander folgen. Der §. 30 handelt von dem Fall, wenn Landesherr und Unterthanen von einerley Religion ſind; der §. 31 von dem Fall, wenn evangeliſche Unterthanen einen katholiſchen Landesherrn haben, und dieſer zum Vortheil ſeiner Religion Änderungen im Lande vornehmen will. In jenem ließ man es bey der Regel, daß die Aufnahme anderer Religionsverwandten, und die ihnen zu geſtattende Religionsübung von der landesherrlichen Gewalt abhänge: in dieſem hingegen ſetzte man die Regel feſt, daß alles nach dem Entſcheidungsziel des Jahres 1624 gehalten werden ſollte. Im §. 30. heißt es: „das Recht zu reformiren, das jedem unmittelbaren Reichsſtande vermöge der Landeshoheit zukommt, ſoll auch fernerhin ungekränkt bleiben.“ Unmittelbar dar-

m) I. P. O. Art. V. §. 27.

darauf, im §. 31., heißt es: „demungeachtet ſollen evangeliſche Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen katholiſcher Landesherren ihre Religionsübung, mit allem Zugehör, ferner ſo behalten, wie ſie dieſelbe in irgend einem Theil des Jahres 1624 gehabt haben.“ Wenn alſo in dem Entſcheidungsjahre 1624 in einer Stadt, oder in einem Dorfe, bloß evangeliſcher Gottesdienſt war, ſo darf hier der katholiſche Landesherr keinen katholiſchen Gottesdienſt daneben einführen; folglich gilt da kein Simultaneum n). Als im Jahr 1643 der Herzog Chriſtian Ludwig von Braunſchweig genöthigt wurde, dem Biſchof von Hildesheim den größten Theil dieſes Hochſtifts, den das Haus Braunſchweig bis dahin im Beſitz gehabt hatte, vermöge eines zu Braunſchweig errichteten Receſſes wieder abzutreten, wurde der Religion wegen noch ein beſonderer Nebenreceß errichtet, vermöge deſſen der öffentliche Gottesdienſt für den evangeliſchen Adel noch auf 70 Jahre, für die übrigen Unterthanen auf 40 Jahre ferner Statt finden ſollte; doch ſollte

n) S. Pütters Entwick. Th. II. S. 227. ff. v. Schauroth Samml. aller Concluſorum des Corp. Evangelicor. Th. III. S. 594. ff.

ſollte dem Biſchof frey ſtehen, die öffentliche katholiſche Religionsübung überall daneben einzuführen o). Dieſer Vertrag wurde nachher im weſtphäliſchen Frieden für nichtig erklärt, nur neun Klöſter ausgenommen, die, ohne Rückſicht auf das Jahr 1624 den Katholiſchen verbleiben ſollten p). Dennoch wagte es der Churfürſt von Köln, als Biſchof von Hildesheim, nach geſchloſſenem Frieden, den Kapuzinern zu Hildesheim ein Kloſter, das ſie 1624 nicht beſeſſen hatten, wieder einzuräumen, aus welchem ſie jedoch der Adminiſtrator von Magdeburg, auf Anſuchen der evangeliſchen Bürger zu Hildesheim, wieder vertreiben ließ q). Ein anderer Vorfall ereignete ſich in der zur Abtey Corvey gehörigen, aber unter braunſchweigiſchem Schutz ſtehenden, Stadt Hörter. Hier war im Jahr 1624 bloß evangeliſche Religionsübung geweſen. Der Abt zu Corvey aber hielt ſich 1651 berechtigt, auch da ein Simultaneum einzuführen, und als der Magiſtrat dem Unternehmen widerſprach, ſogar Ge-

o) Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 537. ff.

p) I. P. O. Art. V. §. 53.

q) S. Meiern nürnb. Friedens-Execut. Handl. Th. I. S. 691. ff.

Gewalt zu brauchen, r). Eben ſo wollte der Graf Johann Dietrich von Löwenſtein-Wertheim, der ſich ſchon 1621 zur katholiſchen Religion bekannt hatte, zu Wertheim eine daſelbſt 1624 nicht geweſene katholiſche Religionsübung, wider den Willen ſeiner evangeliſchen Stammvettern und Mitregenten, einführen. Dieſe Vorfälle, und die darüber entſtandenen Streitigkeiten, veranlaßten auf dem gegenwärtigen Reichstage die Directorien der beyden höhern Reichscollegien folgende vier Fragen zu entwerfen: 1., ob in Reichsſtädten gemiſchter Religion dem einen oder dem andern Theil frey ſtehe, auf ſeine Koſten und ohne Schmälerung des gemeinen Guts, Kirchen, Schulen, Klöſter ꝛc. anzulegen, ungeachtet dergleichen am 1. Jan. 1624 nicht vorhanden geweſen? 2. ob nicht ein Landesherr in einer ihm zugehörigen Landſtadt öde ſtehende und verlaſſene Kirchen, und Klöſter zu ſeinem Gottesdienſt gebrauchen, und ihn darin wieder einführen könne, dafern er nur der andern Religionsübung, wie ſie 1624 geweſen, keinen Eintrag thue? 3. ob nicht ebendaſſelbe von einem ſolchen Lan-

r) Meiern regensb. Reichstagshandl. Th. I. S. 700 ff.

Landesherrn geſchehen könne, der mit einem andern von verſchiedener Religion in Gemeinſchaft regiere? 4. ob nicht ein evangeliſcher Reichsſtand die Einkünfte eines auswärtigen Kloſters, die von ihm 1624 und vorher eingezogen worden, dem Kloſter reſtituiren müſſe s)? Bey der im Fürſtenrath darüber geſchehenen Umfrage waren die Evangeliſchen der Meynung, daß jene vier Fragen zu allgemein wären, und die ganze Religionsmaterie nicht erſchöpfen t). Darüber wurde die Erörterung derſelben auf einen im nächſten October zu haltenden Reichsdeputationstag ausgeſetzt, und hiermit zugleich alles, was noch von Reſtitutionen wegen Amneſtie und Beſchwerden übrig war, dahin verſchoben v).

Da mehrere evangeliſche Stände ſich wider den weſtphäliſchen Frieden beſchwert fanden, und über die Auslegung einiger Stellen deſſelben mancherley Zweifel und Streitigkeiten entſtanden waren; ſo achteten die Evangeli-

s) Deſignario materiarum etc. bey Meiern regensb. Reichstagshandl. Th. I. S. 318. f.

t) Meiern a. ang. O. S. 325. 326. ff.

v) Ebend. S. 329. R. Abſch. v. 1654. §. 191. bey Meiern Th. II. Anh. S. 138.

geliſchen, noch vor Eröffnung des Reichsta-
ges, für nöthig, mit einander zuſammen-
zutreten und ſich zu berathſchlagen, was des-
halben zu thun ſey, zumahl da man Nach-
richt hatte, daß die Katholiſchen unter ſich
darüber bereits gefaßt wären. Sie erſuchten
daher Churſachſen, daß es, wie es ſich vor-
mahls (1653. 24. Jun.) der Angelegenheiten
der Evangeliſchen eifrig angenommen hätte,
noch jetzt das Direktorium bey dieſen Be-
rathſchlagungen übernehmen möchte x). Da
Churſachſen ſchon von den Zeiten des ſchmal-
kaldiſchen Bundes her bey allen Berathſchla-
gungen der evangeliſchen Stände eine Art
von Direktorium geführt, und nur zu den
Zeiten der proteſtantiſchen Union vor dem
30 jährigen Kriege der Churfürſt von der
Pfalz, als Haupt der Union, von welcher
ſich Churſachſen ohnehin zurückhielt, die Di-
rektion der evangeliſchen Angelegenheiten
übernommen hatte, Churſachſen aber eben
deßwegen über Churpfalz, wie nachher über
Schweden, höchſt eiferſüchtig geworden war;
ſo war es gewiß ſehr unerwartet, daß Chur-
ſachſen wegen jenes Antrags Schwierigkei-
ten machte. Die churſächſiſchen Geſandten
er-

x) Meiern Th. I. S. 232. Pfanner L. III. p. 386. ſq.

erklärten, daß ihr Herr, der Churfürſt, ein beſonderes Direktorium unter den evangeliſchen Ständen bey dieſem Reichstage nicht für nöthig gehalten habe, weil den Beſchwerden der Evangeliſchen gegen die Katholiſchen durch den Frieden abgeholfen ſey, und alles, wo einer oder der andere ſich beſchwert fände, in voller Reichsverſammlung verhandelt werden könne; indeſſen wollten ſie die Sache an den Churfürſten berichten y). Die evangeliſchen Stände hingegen zeigten die Nothwendigkeit, als ein beſonderes Corpus zuſammenzutreten, und über ihre Angelegenheiten beſonders zu rathſchlagen, und wiederholten ihren Antrag, beſchloſſen aber zugleich, wenn Churſachſen ſich ferner weigern, oder zögern würde, das Direktorium dem magdeburgiſchen Geſandten einsweilen zu übertragen, bis der Churfürſt von Sachſen ſich beſtimmt erklärt haben würde z). Auf das Erinnern der culmbachiſchen, onolzbachiſche, und heſſenkaſſelſchen Geſandten, daß man, ehe Magdeburg das Direktorium angetragen würde, auf Churbrandenburg, als den nächſten evangeliſchen Fürſten nach Churſachſen, Rück-

y) Meiern Th. I. S. 232. f. Pfanner L. III. p. 387.

z) Meiern Th. I. S. 233.

Rückſicht nehmen müſſe, wurde nicht geachtet a). Nach langem Weigern bequemte ſich Churſachſen, das Direktorium unter den Evangeliſchen wieder anzunehmen b). Die erſte Conferenz wurde am 22. Jul. 1653 im churſächſiſchen Quartier gehalten, und man berathſchlagte ſich dabey über die von den Direktorien der beyden höhern Reichscollegien entworfene Deſignation der Materien, die auf dem Reichstage zur Sprache kommen ſollten c). Auf ſolche Art brachte der evangeliſche Theil der Reichsſtände, oder das ſogenannte Corpus Evangelicorum ſeine beſondern Berathſchlagungen, und ein eigenes Directorium von neuem in Gang. Auch war es dem Geiſt der deutſchen Verfaſſung keineswegs entgegen, daß jeder Religionstheil, in ſo fern ſie ſich von einander trennen, ein eigenes Corpus ausmachte: vielmehr war es ſeit dem erſten Anfang der Religionstrennung immer geſchehen, und der urſprünglichen Freyheit der deutſchen Stände völlig angemeſſen, daß beyde Religionstheile, wenn jeder dem andern ſeine Meynung zu

a) Pfanner L. III. p. 388 et 390.

b) Pfanner l. c. p. 390.

c) Meiern Th. I. S. 325. Pfanner L. III. p. 403. ſq.

zu erklären hatte, als zwey moraliſche Perſonen mit einander handelten, und jeder Theil in ſolcher Abſicht zuvor Berathſchlagungen unter ſich anſtellte, und gemeinſame Schlüſſe faßte. Zwar hatte man ſich in den erſten Zeiten noch immer einige Hoffnung gemacht, daß beyde Religionstheile ſich wieder vereinigen und alſo die Trennung nicht beſtändig fortdauern würde. Auch war es noch ſtreitig geweſen, ob, und wie weit eine ſolche Trennung beyder Theile Statt finden könne. Nachdem aber der weſtphäliſche Friede zur feſten und beſtändigen Richtſchnur angenommen hatte, daß ein Religionstheil dem andern völlig gleich gehalten werden, daß keiner über den andern mit der Mehrheit der Stimmen ein Übergewicht behaupten, und daß über jede Verletzung des Friedens ein geſammter Religionstheil mit dem beleidigten Theile gemeine Sache zu machen berechtigt ſeyn ſollte; ſo war jetzt wider die Vereinigung aller Stände von einerley Religion weiter nichts zu erinnern, zumahl da ſich ſchon längſt vorausſehen ließ, daß eine Vereinigung beyder Religionen nie erfolgen und alſo die Einrichtung, die jeder Theil jetzt in Anſehung ſeiner Berathſchlagungen, und zu

faſ-

faſſenden Schlüſſe machte, fortwährend bleiben würde d).

Von politiſchen Angelegenheiten kamen hauptſächlich zwey Punkte zur Sprache, die Verbindlichkeit der Stimmeumehrheit in Reichsſteuerſachen, und die nähere Einrichtung und Beſetzung der ordentlichen Reichsdeputationen mit einer gleichen Anzahl von Perſonen aus beyden Religionstheilen. Über die Frage, ob die Mehrheit der Stimmen in Steuerſachen gelten ſollte, waren die Meynungen ſehr getheilt. Die Katholiſchen beſtanden darauf, daß die Majorität auch hierin entſcheiden, und verbindlich ſeyn müſſe; doch ſey nöthig, daß zuvor die Reichsmatrikel rectificirt werde. Die Evangeliſchen hingegen machten einen Unterſchied zwiſchen nothwendigen, und freywilligen Steuern: in jenen wollten ſie die Majorität gelten laſſen, in dieſen nicht, und erklärten, daß ſie dieſen Punkt nicht durch die mehrern Stimmen entſcheiden laſſen könnten; widrigenfalls ſie dagegen proteſtirt und ſich ihre Rechte verwahrt haben wollten e). Der Kaiſer ſuch-

te

d) Pütters Entwick. Th. II. S. 242. f.

e) Meiern Th. I. S. 423. ff. 439. 441. 453. 470. 519. ff. 532. 556. ff.

te ſie durch die Erklärung zu beruhigen, „daß er ohnehin, außer der öffentlichen Nothwendigkeit, keine Steuern, ohne vorhergehende gemeine Reichs- und Kreisverſammlungen, ohne genugſame Anzeige der Urſachen, und ohne der Stände Bewilligung, auszuſchreiben gedenke, und auch erbötig ſey, die Reichsmatrikel ſo zu redintegriren und einzurichten, daß keiner ſich zu beſchweren Urſache haben ſollte f)" Aber die Evangeliſchen beharrten ſtandhaft auf ihrer Meynung g): und ſo mußte man die Sache auf ſich beruhen laſſen. Am meiſten hatte ſich der Churfürſt von Brandenburg den Katholiſchen entgegengeſetzt h). Nicht weniger Schwierigkeiten machte der zweyte Punkt, der die ordentlichen Reichsdeputationen betraff. Der weſtphäliſche Friede hatte hierbey die Beobachtung einer völligen Religionsgleichheit feſtgeſetzt, und es dem nächſten Reichstage überlaſſen, die auf evangeliſcher Seite noch fehlende Zahl der Mitglieder zu ergänzen i), und überhaupt die ordent-

f) Meiern Th. I. S. 566. f.

g) Meiern Th. I. S. 610. 765. ff.

h) S. Meiern Th. I. S. 676. ff. 765. ff.

i) I. P. O. Art. V. §. 51.

ordentliche Reichsdeputation zur gemeinen Wohlfahrt des Reichs gehörig einzurichten k). Dieſes Geſchäft übernahm 1653. 17. Aug. der Reichstag l): man gerieth aber darüber in ſo weitläuftige Streitigkeiten, daß einige in ihren Votis äußerten, es werde zuträglicher seyn, die ordentliche Reichsdeputation, die bisher ohnehin wenig Nutzen gehabt hätte, ganz aufzuheben, und im nöthigen Fall einen allgemeinen Reichstag anzuſetzen m). Da von denen, die auf katholiſcher Seite einmahl unter der Zahl der Deputirten waren n), keiner davon abgehen wollte, ſo wurden endlich von evangeliſcher Seite ſo viel fürſtliche, gräfliche und reichsſtädtiſche hinzugefügt, als nöthig war, um eine völlige Religionsgleichheit der Mitglieder herauszubringen o). In Anſehung der Churfürſten aber, deren damahls vier katholiſche, und drey evangeliſche gerechnet wurden, verordnete der Reichsabſchied, daß bey dem nächſten Deputationstage die drey evan=

k) I. P. O. Art. VIII. §. 3.

l) Meiern Th. I. S. 409. ff.

m) Meiern Th. I. S. 486. ff.

n) S. Th. VI. S. 914.

o) R. Abſch. v. 1654. §. 194. S. 139. und oben Th. VI. S. 915. f.

evangeliſchen noch ein viertes, unter ihnen alternirendes, Votum haben ſollten, jedoch nur für dießmahl, indem auf dem künftigen prorogirten Reichstage weiter davon gehandelt werden ſollte p). Ein anderer wichtiger Punkt, der vermöge des weſtphäliſchen Friedens auf dieſem Reichstage erledigt werden ſollte, betraff die gemeinſame Abfaſſung einer Wahlkapitulation, die als ein allgemeines Reichsgrundgeſetz auf beſtändig zur Richtſchnur dienen ſollte. Dieſer Punkt kam im Fürſtenrath erſt im Jan. 1654 in Vortrag, und zwar mit der Frage: ob es thunlich und dem Reich nützlich ſey, eine beſtändige Wahlkapitulation zu errichten? Die meiſten Stimmen fielen, ohne ſich auf die Materie ſelbſt einzulaſſen, dahin aus, daß zur Verhandlung der Sache eine eigene Deputation niedergeſetzt werden ſollte q). Da aber der Kaiſer von dieſer Verhandlungsart eine doppelte Verzögerung beſorgte, und gern, ſo bald als möglich, nach Wien zurückreiſen wollte, ſo gab er in einem beſondern Dekret 1654. 26. Jan. den Wunſch zu erkennen, daß die Sache, ohne Weitläuftigkeit, in vollem Rath abgethan werden möch-

p) R. Abſch. v. 1654. §. 191. S. 138.
q) Meiern Th. I. S. 836. ff.

möchte r). Die evangeliſchen Deputirten ließen ſich zwar dadurch in der Fortſetzung ihrer Arbeit nicht hindern: doch wollten die katholiſchen lange Zeit mit ihnen nicht weiter zuſammentreten s), und zuletzt wurde auch dieſer Punkt auf den, innerhalb zwey Jahren, zu reaſſumirenden Reichstag verwieſen t).

Da vermöge des weſtphäliſchen Friedens mehrere Hochſtifter, als ſeculariſirte Länder, in proteſtantiſche Hände gekommen waren, ſo mußte nun auch entſchieden werden, welche Stelle im Fürſtenrath den Beſitzern dieſer Länder anzuweiſen ſey. Von den Bisthümern Lübeck und Osnabrück war weiter nicht die Frage, da der weſtphäliſche Friede ſchon beſtimmt hatte, daß jeder evangeliſche geiſtliche Fürſt auf einer beſondern Querbank im Reichsfürſtenrath ſeinen Sitz nehmen v), ſeine Stimme aber in der bisher gewöhnlichen Ordnung ablegen ſollte x). Wegen der ſeculariſirten Stifter war im Frie-

r) bey Meiern Th. I. S. 841. f.
s) Meiern Th. I. S. 841. 929.
t) R. Abſch. v. 1654. §. 192. S. 139.
v) I. P. O. Art. V. §. 22.
x) I. P. O. Art. V. §. 21.

Frieden bloß für Bremen verordnet worden, daß es auf der weltlichen Bank den fünften Platz haben ſollte y), den es auch auf dem gegenwärtigen Reichstage, zwiſchen Pfalzneuburg und Pfalzzweybrück einnahm. Für das Fürſtenthum Verden hat es vielleicht der ſchwediſche Geſandte dahin gebracht, daß es unmittelbar nach Pommern folgte, und dieſe Stelle auch nachher, der verglichenen Abwechſelung der pommerſchen Stimmen mit andern altfürſtlichen Stimmen ungeachtet, immer unverändert behalten hat z). Wegen der übrigen ſeculariſirten Länder kam man erſt auf dieſem Reichstage zur Richtigkeit. Vermöge eines kaiſerlichen Dekrets vom 5. May 1654 ſollte Halberſtadt unmittelbar nach dem Hauſe Braunſchweig

y) I. P. O. Art. X. §. 9. Dennoch hat nachher Magdeburg, als es nach des ſächſiſchen Prinzen Auguſts Tode 1680 an Churbrandenburg fiel, auf der weltlichen Fürſtenbank den 2ten Platz bekommen, ſo daß nun Bremen, wider die Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens, auf dem 6ten Platz zu ſitzen kam.

a) Pütters Entwick. Th. II. S. 249. f. Schmauß C. I. P. A. S. 724. f.

ſchweig, Minden unmittelbar nach Sachſen-Lauenburg, und Schwerin, Ratzeburg und Hersfeld ſogleich nach Henneberg ihren Platz haben, und im Votiren aufgerufen werden a). Für Camin iſt erſt 1668 der Platz zwiſchen Schwerin und Ratzeburg beſtimmt worden b). Von nicht geringerer Wichtigkeit war die Aufnahme einiger neuen Stimmen in den Fürſtenrath. Schon auf dem vorigen Reichstage 1641 hatte Ferdinand III. erklärt, daß er drey neue Fürſten, Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz, zu Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath zugelaſſen habe. Da aber die Churfürſten und Fürſten dagegen erinnerten, daß die beyden letztern, als bloße öſterreichiſche Landſaſſen, keine unmittelbaren Reichsgüter beſäßen, und keinem Kreiſe mit Reichs- und Kreisanlagen zugethan wären, ſo kam damahls die wirkliche Einführung nicht zu Stande c). Auf dem itzigen Reichstage 1653 wurde angezeigt, daß jene Hinderniſſe nun gehoben wären d); worauf dann

a) Bey Meiern Th. I. S. 1132, f.

b) Pütter a. ang. O. S. 250.

c) R. Abſch. v. 1641. §. 97. 98. Pütter a. ang. O.

d) Bey Meiern Th. I. S. 115. ff.

die Einführung der gedachten drey neuen Fürſten (1653. 10. Jun.) in den Fürſtenrath erfolgte e). Im März des folgenden Jahrs (1654) wurden noch die Fürſten von Salm, Dietrichſtein, Piccolomini und Auersberg, jeder mit einer Stimme f), und bald darauf auch die Fürſten von Naſſau mit zwey Stimmen eingeführt g). Dieß alles wurde im Reichsabſchied wiederholt, jedoch mit dem Beyfügen: „daß diejenigen, welche ohne vorhergegangene Vollziehung der ſchuldigen Präſtationen, inſonderheit der unmittelbaren Begüterung im Reich, dießmahl nur wegen ihrer perſönlichen Verdienſte admittirt und eingeführt worden, künftig von niemanden, zum Präjudiz, angeführt oder zur Conſequenz gezogen, und dieſes Beneficium der Seſſion und Stimmen auf ihre Erben und Nachfolger nicht extendirt werden ſollte, ſie hätten ſich dann vorher mit unmittelbaren fürſtenmäßigen Reichsgütern verſehen; auch ſollte forthin, ohne vorhergehende wirkliche Erfüllung aller nothwendigen und beſtimmten Erforderniſſe, in-

e) Meiern Th. I. S. 264. f. 268.

f) Meiern Th. I. S. 959. 963. ff.

g) Meiern Th. I. S. 115. 1003.

inſonderheit der gedachten Reichsbegüterung, und ohne der Churfürſten und Stände Vorwiſſen und Einwilligung, keiner zu Sitz und Stimme im Fürſtenrath zugelaſſen werden h).” In der That war es nöthig, die Vermehrung der Stimmenzahl im Fürſtenrath ſo ſehr als möglich zu erſchweren, weil ſonſt der kaiſerliche Hof bald Mittel und Wege gefunden haben würde, die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage immer auf ſeiner Seite zu haben, und alles nach Gefallen durchzuſetzen. Beſonders auffallend war es, da die Ferdinande ſich nicht mehr befriedigten, alte mächtige Reichsgrafen in den Fürſtenſtand zu erheben, ſondern geradezu anfiengen, bloße Edelleute, die in den öſterreichiſchen Landen nur als Landſaſſen begütert waren, erſt zu Grafen und ſodann zu Fürſten zu machen. Auf ſolche Art hätten mit der Zeit mehr öſterreichiſche Landſaſſen, als urſpringlich reichsſtändiſche Familien, in den Fürſtenrath gebracht werden können i). Endlich kamen auf dieſem Reichstage auch die ſämmtlichen Curiatſtim-

h) R. Abſch. v. 1654. §. 197.
i) Pütters Entwick. Th. II. S. 251. ff.

ſtimmen völlig auf den heutigen Fuß. Bisher hatten die ſämmtlichen Prälaten nur eine Stimme gehabt, und von den Reichsgrafen hatte man unter dem Nahmen der wetterauiſchen und ſchwäbiſchen Grafen überhaupt nur zwey Stimmen gezählt. Allein die fränkiſchen Grafen hatten ſchon ſeit langer Zeit mit den ſchwäbiſchen Grafen, mit denen ſie ſonſt zuſammengehalten hatten, wegen der Religionsverſchiedenheit nicht mehr gemeine Sache gemacht, und daher bereits auf dem vorigen Reichstage 1640 eine eigene Curiatſtimme erhalten. Nach dieſem Vorgange bekamen auf dem gegenwärtigen Reichstage 1654. 17. Jan. auch die weſtphäliſchen Grafen die vierte gräfliche Curiatſtimme k). Und nun brachten es auch die Prälaten dahin, daß ſie, nach ihrer Abtheilung in zwey Bänke, unter dem Nahmen der ſchwäbiſchen und rheiniſchen Prälaten, 28. März. ebenfalls zwey Curiatſtimmen erhielten l), ſo daß nunmehr, nach abgelegten Virilſtimmen aller geiſtlichen und weltlichen Fürſten, noch ſechs Curiatſtimmen, nähmlich zwey prälatiſche und vier gräfli-

k) Meiern Th. I. S. 858. f.

l) Meiern Th. I. S. 1133.

gräfliche, folgten, und damit im Fürſtenrath den Beſchluß machten.

Nachdem man die Abreiſe des Kaiſers von Regensburg mit Mühe bis in den May aufgehalten hatte, ſo erfolgte 1654. 17. May die Publication des Reichsabſchieds, der ſeit dem der letzte in ſeiner Art geblieben iſt, und daher noch immer der jüngſte Reichsabſchied genannt wird. In demſelben wurde zuerſt der weſtphäliſche Friede beſtätigt, und beyde Friedensinſtrumente, nebſt dem Friedensexecutionshauptreceß und den dazu gehörigen Beylagen, von Wort zu Wort eingerückt, mit dem Beyfügen, daß dieſer Friedensſchluß als ein Reichsgrundgeſetz ſtäts, feſt und unverbrüchlich gehalten, und niemand dawider de facto beeinträchtigt, oder beſchwert werden ſollte m). Hierauf folgen die bereits angeführten Verbeſſerungen des Reichsjuſtizweſens, welche den Hauptinhalt des Reichsabſchieds ausmachen n); ſodann eine Verordnung wegen der Schuldner, die durch den dreyßigjährigen Krieg, und allzu hohe Aufſchwellung der Zinſen zu Grunde gerichtet

m) R. Abſch. v. 1654. §. 6.

n) §. 9—169.

tet worden o); die Beſtätigung und neue Einſchärfung der Executionsordnung p); endlich die Aufnahme der neuen Fürſten in den Reichsfürſtenrath q). Die Reſtitutionen hingegen, die vom weſtphäliſchen Frieden her wegen Amneſtie oder Beſchwerden noch übrig waren, und alle übrige Geſchäfte, die der Friede auf dieſen Reichstag verwieſen hatte, wurden auf einen gegen den 1. Oct. dieſes Jahrs zu eröffnenden Deputationstag, und, wenn auch dieſer nicht alles zum Schluß bringen würde, auf den innerhalb zwey Jahren zu reaſſumirenden Reichstag ausgeſetzt r). Merkwürdig war es, daß die beyden Kronen Frankreich nnd Schweden bey den zuweilen ſehr lebhaften Berathſchlagungen zu Regensburg, und bey den neuen, durch den Inhalt des Friedens ſelbſt veranlaßten Mißhelligkeiten der beyden Religionstheile, bloß ruhige Zuſchauer abgaben, und ein Betragen beobachten, das von dem zu Münſter, und Osnabrück, ſo völlig verſchieden war. Der franzöſiſche Geſandte Vautorte beſchäftigte ſich bloß damit, wie

o) §. 170—176.

p) §. 178—185.

q) §. 197.

r) §. 191. 162.

wie er die gegen Frankreich angebrachten häufigen Klagen, beſonders die des Erzherzogs Ferdinand wegen noch nicht geſchehener Bezahlung der verglichenen 3 Millionen Livres, der Biſchöfe von Speyer und Worms über die Beſatzung von Philippsburg, und der elſaſſiſchen Reichsſtädte, wegen der von der Landvogtey Hagenau unternommenen Eingriffe, widerlegen wollte s). Freylich mußte Vautorte fühlen, wie sehr, bey den damahligen innern Unruhen in Frankreich, das vor kurzem noch ſo überwiegende Anſehen ſeines Hofes geſunken war, aber auch, daß Frankreich von Seiten der deutſchen Fürſten zur Zeit nichts zu beſorgen habe t). Die Kälte der Schweden gegen die Proteſtanten, und ihre Gefälligkeit gegen den kaiſerlichen Hof, erklärte ſich Vautorte aus den Abſichten, welche Schweden hatte, ſich die Stadt Bremen zu unterwerfen v).

Kaum

s) S. Meiern Th. I. S. 179. ff. 301. ff. 306. f. 407. 764. f. 1003. ff.

t) v. Négociations ſecrètes touchant la Paix de Munſter et d'Osnabrug, T. III. p. 613. ſqq.

v) Négociations ſecrètes cet. T. III. p. 614. et 649. conf. p. 630. ſq. et 633.

Kaum war der Kaiſer von Regensburg nach Wien zurückgekommen, als die ſchönen Ausſichten, die er ſich durch die Wahl ſeines älteſten Sohns zum römiſchen Könige eröffnet hatte, wider verſchwanden. Ferdinand IV. ſtarb 1654. 9. Jul. an den Kinderblattern, im 21ſten Jahr ſeines Lebens x); ein Prinz, deſſen gute Geſinnungen und Fähigkeiten von ſeiner künftigen Regierung die größten Hoffnungen erregt hatten. Nichts blieb dem Kaiſer übrig, als ſeinen zweyten Prinzen Leopold, der bereits zum geiſtlichen Stande beſtimmt war, den Churfürſten zur römiſchen Königswahl zu empfehlen. In dieſer Hinſicht ließ er ihm, als ſeinem unmittelbaren Erbfolger in den öſterreichiſchen Landen, 1655. 26. Jan. von den zu Wien verſammelten öſterreichiſchen Ständen die eventuelle Huldigung leiſten y). Auch wurde Leopold auf einem Reichstage 1655. 16. Jun. zu Preßburg, gegen Bewilligung einiger neuen Privilegien, zum Könige von Ungern gewählt z), und im folgenden Jahre 1656. 14. Sept. auch zum Könige von Böhmen ge-

x) Theatr. Europ. Th. VII. S. 574. f.
y) Theatr. Europ. Th. VII. S. 711. ff.
z) Ebend. S. 721. f.

gekrönt a). Allein die Lage der Sachen hatte ſich unterdeſſen ſo ſehr verändert, daß der Kaiſer ſich von ſeinen Unterhandlungen mit den Churfürſten nicht den beſten Erfolg verſprechen durfte. Bey der Wahl Ferdinands IV. hatte er mehrern Churfürſten in ihren Privatangelegenheiten Zuſicherungen gethan, die er, bey aller ſeiner Bereitwilligkeit, unmöglich alle erfüllen konnte. Der von Maynz hatte ſich zwar auf dem Reichstage den Wünſchen des Kaiſers größtentheils gemäß bezeigt, ſtand aber noch immer in geheimen Verbindungen mit dem franzöſiſchen Hofe. Der von Köln war noch wegen der Krönungsſache, wobey ſich der Kaiſer für Maynz erklärt hatte, äußerſt mißvergnügt. Daß die weltlichen Churfürſten neue, und wichtige Forderungen machen würden, ließ ſich faſt mit Gewißheit voraus ſehen. In Frankreich aber herrſchte Mazarin, nachdem er ſich eine Zeitlang hatte entfernen müſſen, unumſchränkter als jemahls, und es war nicht zweifelhaft, daß er, ſeinen alten Grundſätzen getreu, den Planen des Hauſes Oeſter-

a) Theatr. Europ. Th. VII. S. 870.

ſterreich mit verdoppelten Kräften entgegenarbeiten, oder auch den Kaiſer, ſelbſt wider ſeinen Willen, in den noch fortdauernden ſpaniſchen Krieg verwickeln werde.

Unterdeſſen war zu Frankfurt die ordentliche Reichsdeputation, auf welche der Reichabſchied hauptſächlich die vom weſtphäliſchen Frieden her noch rückſtändigen Reſtitutionsfälle verſchoben hatte, (13. Sept. 1955.) eröffnet worden b). Es ereigneten ſich aber dabey ſo viele Schwierigkeiten, und die Menge und Mannichfaltigkeit der Gegenſtände war ſo groß, daß nichts zum Schluß kommen konnte. Durch Ferdinands III. Tod wurde die Deputation auf einige Zeit unterbrochen und nachher zwar wieder fortgeſetzt, jedoch ohne etwas erhebliches auszurichten c). Der neue Kaiſer Leopold weigerte ſich, Commiſſarien nach Frankfurt zu ſchicken, und benutzte den neuen Türkenkrieg, der ganzen Deputation ein Ende zu machen, und an ihrer Stelle einen allgemeinen Reichstag auszuſchreiben, bey deſſen zufälliger Permanenz die

b) Theate. Europ. Th. VII. S. 709.

c) S. Londorp. Th. VIII. S. 181. f. Moſers Staatsrecht Th. I. S. 450. 454.

die ordentliche Reichsdeputation ganz entbehrlich ward.

Wenn der frühzeitige Tod des römiſchen Königs den Kaiſer Ferdinand in Verlegenheit ſetzte, ſo beunruhigte ihn das Betragen der Schweden gegen die Stadt Bremen, und das Königreich Polen gewiß nicht weniger. Schon auf dem letzten Reichstage hatte Schweden der Stadt Bremen, in Gefolge ihrer alten Streitigkeiten mit den Erzbiſchöfen, die Reichsunmittelbarkeit ſtreitig gemacht, und ihre Abgeordneten nicht zu Sitz und Stimme zulaſſen wollen d). Nun wurde zwar 1654. 13. Jan. die Stadt, einem Reichsgutachten zu Folge, im Beſitz geſchützt, und ihr das auf dem vorigen Reichstage, und auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß, ausgeübte Sitz- und Stimmrecht gelaſſen, jedoch ohne daß hiermit einem oder dem andern Theil an ſeinen Gerechtſamen etwas benommen ſeyn ſollte e). Allein an Statt ſeine Sache im Wege Rechtens auszuführen, fieng der ſchwediſche General Königsmark 1654. im April an, wider

d) S. Meiern Th. I. S. 506. ff. 799. f. 977. ff.

e) Bey Meiern Th. I. S. 796. f.

der die Stadt Bremen und ihr Gebiet öffentliche Feindſeligkeiten auszuüben, überwältigte die ſogenannte Burg, nebſt den feſten Häuſern Broxelen und Bederkeß, und ſetzte der Stadt ſelbſt ſo heftig zu, daß ſie in die dringendſte Gefahr kam f). Mit Mühe bewirkten 1654. 30. Sept. die kaiſerlichen Commiſſarien, und die Abgeordneten der Städte Lübeck und Hamburg einen Stillſtand auf acht Wochen g); worauf endlich, durch holländiſche Vermittlung, zu Stade ein Vergleich zu Stande kam. Vermöge deſſelben blieb der Streit über die Unmittelbarkeit der Stadt Bremen bis zu anderweitigen Traktaten ausgeſetzt, unterdeſſen ſollte jeder Theil im ruhigen Beſitz ſeines vermeintlichen Rechts bleiben, die Stadt aber, mit Vorbehalt ihrer Gerechtſamen, der Krone Schweden die Huldigung nach dem Formular leiſten, wie ſie 1637 dem letzten Erzbiſchof gehuldigt hätte, und ihr zur Genugthuung die Burg, nebſt Bergſtädt und Lehe, abtreten; dagegen Schweden die Stadt Bremen ſchützen, und deren Han-

f) Theatr. Europ. Th. VII. S. 623. ff.

g) Theatr. Europ. Th. VII. S. 627. 628. Puſendorf de reb. Caroli Guſtavi, L. I. §. 19—32. p. 16, ſqq.

Handel und Gewerbe beſtens befördern wollte h).

Dieſes Vergleichs ungeachtet ſetzte Karl Guſtav, der nach der Reſignation der Königin Chriſtine auf den ſchwediſchen Thron erhoben worden war i), die bisherigen Kriegsrüſtungen mit größter Thätigkeit fort, und man erſchöpfte ſich in Muthmaßungen, wohin der Schlag gerichtet ſeyn möchte, ſo ſehr, daß einige glaubten, er ſey darüber mit ſich ſelbſt noch nicht einig geweſen. Der franzöſiſche Hof munterte ihn zu einer Unternehmung wider Deutſchland auf, und ermangelte nicht, beträchtliche Geldſummen dazu herzugeben k). Aber wider alles Erwarten ließ Karl Guſtav 1655. im Jul. den General Wittenberg aus Pommern in Polen einbrechen, dem er ſodann mit einem ſtarken Corps aus Schweden ſelbſt folgte l).
Karl

h) Theatr. Europ. Th. VII. S. 630. ff. Pufendorf l. c. §. 40. p. 29. ſq.

i) 1654. 16. Jun.

k) Hiſt. della republica Veneta di Battiſta Nani, T. II. L. VI. (Venet. 1686. 4.) p. 300.

l) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. II, §. 14. ſqq. p. 63. ſqq.

Karl Guſtavs Abſicht war, die Anſprüche, welche der unbeerbte und ſchwache König Johann Caſimir von Polen auf Schweden noch immer fortſetzte m), aus dem Grunde zu tilgen, und die bisher von Polen erlittenen Beleidigungen, und Neckereyen, zu rächen n), unfehlbar aber auch Eroberungen zu machen. Alles ſchien ihn hierzu einzuladen, die Empörung der Koſaken, und der darauf gefolgte Krieg mit Rußland, wie die innern Unruhen, die in Polen ſelbſt herrſchten. Johann Caſimir, der vor ſeiner Thronbeſteigung Jeſuit und Cardinal geweſen war, hatte ſich ſchon längſt dem polniſchen Adel ſo verhaßt, und verächtlich gemacht, daß er, aus Verdruß und Eckel an der Regierung, dem Kaiſer Ferdinand die Eroberung Polens ingeheim antragen ließ, und ihm den Beyſtand ſeiner Getreuen zuſicher=

m) Joh. Caſimir hatte 1654. wider Karl Guſtavs Thronerhebung durch einen eigenen Geſandten proteſtirt: aber die Königinn Chriſtine hatte geantwortet, ihr Vetter werde ihm mit 30,000 Zeugen beweiſen, daß er rechtmäßiger König von Schweden ſey. Pufendorf l. c. L. I. §. 43. p. 31.

n) S. das ſchwediſche Manifeſt im Theatr. Europ. Th. VII. S. 774. ff.

ſicherte o). Hierzu kam noch, daß der beleidigte und verwieſene polniſche Unterkanzler Hieron. Radziejowski an den europäiſchen Höfen herumgieng und dem Könige Johann Caſimir Feinde zu erwecken ſuchte, bis er endlich an Karl Guſtav den Mann fand, wie er ihn wünſchte. Durch ſeine fortgeſetzte Korreſpondenz mit den polniſchen Großen war er von der Gemüthsverfaſſung, und den Wünſchen des Adels, wie von dem Intereſſe und den Abſichten des Hofes, aufs genaueſte unterrichtet, ſuchte bald dieſen bald jenen wider den König aufzuhetzen, und verſprach allen von dem ſchwediſchen Schutz die vortheilhafteſten Wirkungen p). Karl Guſtav fand daher, nachdem er in Polen eingerückt war, ſo wenig Widerſtand, daß er die Wojewodſchaften Poſen und Kaliſch ohne Schwerdtſchlag einnahm, und den dortigen Adel, 1655. 25. Jul. durch den Unterkanzler Radziejowski, bewog, nicht nur ihm zu huldigen, ſondern auch ihm das Fußvolk dieſer beyden Landſchaften zu überlaſſen q). Hierauf begab ſich auch Litauen

o) Nani l. c. T. II. L. VI. p. 301.

p) Nani l. c. p. 301.

q) Theatr. Europ. Th. VII. S. 783. Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. II. §. 15. p. 64. ſq.

Litauen in des Königs von Schweden Schutz, und der Zar Alexej, der es kurz vorher erobert, und ſchrecklich verwüſtet hatte, ließ es ſich gefallen r). Der König Joh. Caſimir zog ſich zurück nach Krakau, wurde aber von den nacheilenden Schweden auch von da vertrieben, und flohe, nachdem ihn die Seinigen faſt alle verlaſſen, und auch Warſchau und Landeskron ſich im Sept. an Schweden ergeben hatten, nach Schleſien s); worauf nicht nur die Hauptſtadt Krakau im Oct. an den König von Schweden übergieng, ſondern auch der ganze Reſt der polniſchen Miliz ſich ſeinem Schutz und Dienſt unterwarf, ſo daß hiermit die Eroberung von Polen vollendet zu ſeyn ſchien t). Karl Guſtav gab dem Kaiſer in einem eigenen Schreiben, von dem Fortgange ſeiner Waffen Nachricht, mit dem Beyfügen: er zweifle nicht, daß er ſich wohlwollend darüber freuen werde; und erbot ſich, mit ihm gute Nachbarſchaft zu halten

r) Theatr. Europ. Th. VII. S. 789. f.

s) Theatr. Europ. Th. VII. S. 790. ff. Pufendorf l. c. L. II. §. 28. p. 73. ſq.

t) Theatr. Europ. Th. VII. S. 794. Nani l. c. p. 302. Pufendorf l. c. §. 29. ſqq. p. 74. ſq.

ten v). Dem Kaiſer war damit freylich nicht gedient. Er rieth zu einem gütlichen Vergleich, „weil der ganzen Chriſtenheit daran gelegen ſey, daß das Königreich Polen, nach ſo vielen andern Ungelegenheiten, nicht gänzlich entkräftet werde x).“ Allein der Weg der Güte behagte dem Könige von Schweden ſo wenig, daß er nun auch das polniſche Preuſſen angriff; welches er auch, bis auf Danzig, in kurzer Zeit überwältigte, ohne daß der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg es hindern konnte y). Ja, der Churfürſt mußte 1656. 17. Jan. ſogar mit Karl Guſtav zu Königsberg einen Vergleich ſchließen, nach welchem er ſeiner bisherigen Verbindung mit Polen völlig entſagte, ſein Herzogthum Preuſſen als ein ſchwediſches Lehn erkannte, womit er ſich auch in Jahresfriſt von Schweden belehnen laſſen wollte, und dagegen vom Könige von Schweden das Biſthum Ermeland als ein weltliches Lehn bekam z).

v) Theatr. Europ. Th. VII. S. 799.

x) Ebend. S. 801. f.

y) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. II. §. 53. ſqq. p. 91. ſqq. §, 61. ſqq. p. 99. ſqq. Theatr. Europ. Th. VII. S. 807. f. 917. f.

z) Pufenporf l. c. L. II. §. 68. p. 105. ſqq. Du Mont T. VI. P. II. p. 127. ſq.

Doch je weiter und glücklicher Karl Guſtav ſeine Eroberungen erſtreckte, deſto mehr empfand er die Schwierigkeit ſie zu behaupten. So wohl Holland als Dänemark, und wer nur immer bey dem oſtſeeiſchen Handel intereſſirt war, oder von der ſchwediſchen Nachbarſchaft etwas zu beſorgen hatte, kamen in Bewegung, und beſchloſſen, dem Fortgange des ſchwediſchen Eroberers Einhalt zu thun. Alle warfen ihre Augen auf den Kaiſer, als den nächſten und mächtigſten Nachbar von Polen, und Joh. Caſimir beſtürmte ihn mit Briefen, die mehr Vorwürfe als Bitten enthielten a). Doch that der Kaiſer zur Zeit weiter nichts, als daß er ſich ſtark rüſtete und den Jeſuiten Allegretti nach Moſcau ſchickte, um ſo wohl dem Zar einen Vergleich anzutragen, als auch zwiſchen ihm und dem Könige von Schweden Eiferſucht und Mißtrauen zu erregen b). Auch die Türken machte die unglückliche Lage von Polen aufmerkſam. Zwar konnten ſie ſich, wegen des noch fortdauernden Kriegs mit den Venezianern, in die polniſchen Angelegenheiten nicht einmiſchen: doch veranlaßten ſie den Tatar-Chan, daß er einen mäch-

a) Nani T. II. L. VI. p. 302.
b) Nani l. c. p. 303.

mächtigen Haufen ſeiner Leute nach Polen ſchickte, welche die Coſaken bey Lublin aufs Haupt ſchlugen, und ſie nöthigten, der Republik Polen von neuem den Eid der Treue zu ſchwören c). Dadurch kamen die Polen, wenigſtens auf dieſer Seite, aus dem Gedränge, und faßten wieder Muth. Sie rieſen den entwichenen Joh. Caſimir zurück, und machten Anſtalt, ſich eines Volks, deſſen Religion, Sprache und Sitten von den ihrigen ſo ſehr verſchieden waren, durch die Waffen zu entledigen d). Sie verſtärkten ſich durch Koſakeu und Tataren, belagerten Warſchau, und zwangen es 1656. 30. Jun. zur Übergabe e). Nun vereinigte ſich zwar der Churfürſt von Brandenburg 28. — 30. Jul. mit Karl Guſtav, und half ihm das große dreytägige Treffen bey Warſchau gewinnen f), gieng aber kurz darauf nach ſei-

c) Nani l. c. p. 303.
d) Puſendorf de reb. Cat. Guſt. L. III. §. 2. p. 133. ſq.
e) Theatr. Europ. Th. VII. S. 929, ff. 953. ff. Puſendorf l. c. L. III. §. 22. p. 154. ſqq.
f) Theatr. Europ. Th. VII. S. 963. ff. Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. §. 36—39. p. 339 ſqq. Id. de reb. Car. Guſt. L. III. §. 25—27. p. 158. ſqq.

ſeinem Herzogthum Preuſſen zurück, um es wider die Einfälle der Feinde zu ſchützen g). Dieſen Umſtand ſuchte der Kaiſer zu benutzen, um den Churfürſten von Brandenburg von der ſchwediſchen Allianz abzuziehen h). Da dem Könige von Schweden an der Freundſchaft des Churfürſten viel gelegen war, ſo ſchloß er 1656. 20. Nov. mit ihm zu Labiau einen neuen Vertrag, wodurch die im königsberger Vertrage feſtgeſetzte Lehnbarkeit aufgehoben, und dem Churfürſten die völlige Souveränetät über Preuſſen und Ermeland eingeräumt wurde i). Der Kaiſer wollte zur Zeit am Kriege nicht Theil nehmen, ſondern erſt abwarten, wie die Unterhandlungen mit dem Zaren, und dem Churfürſten von Brandenburg ausfallen würden. Nachdem aber der Zar ſich öffentlich wider Schweden erklärt hatte, und in Liefland eingefallen war, und da auch der Churfürſt von Branden-

g) Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI §. 39. p. 343. Id. de reb. Car. Guſt. L III. §. 28. p. 162.

h) Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI §. 40. p. 343. ſqq.

i) Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. §. 45. p. 349. ſqq. Du Mont. T. VI. P. II. p. 148. ſqq.

denburg immer mehr zu wanken anfieng k), ſo ließ ſich der Kaiſer, durch das dringende Bitten des Königs von Polen, endlich bewegen, mit letzterm ein Bündniß 1657. 30. März. zu ſchließen, und ihm ein anſehnliches Hülfsheer zu verſprechen l). Allein kaum war der Vertrag unterzeichnet, als der Kaiſer ſtarb, und die Erfüllung deſſelben ſeinem Sohne Leopold überließ. Ferdinand III. ſtarb, nach einer kurzen Krankheit, 1657. 2. April zu Wien, im 49ſten Jahr ſeines Lebens, und im 21ſten ſeiner Regierung.

Ferdinand hatte ſich ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung, als Feldherr, ungemein viel Achtung und Liebe erworben. Seit ſeinem Regierungsantritt ſtieg das Vertrauen und die Hochachtung gegen ihn in eben dem Verhältniß wie ſeine Neigung zum Frieden ſeine Billigkeit, ſeine Gerechtigkeitsliebe, und ſeine Thätigkeit in allen Staatsgeſchäften zunahmen. Die Lage der Sachen, in der er die Regierung antrat, war ſo un-

gün-

k) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. p. 50. ſq. p. 359.

l) Nani T. II. L. VII. p. 334. Theatr. Europ. Th. VII. S. 1030. f.

günſtig und zurückſchreckend, daß gewiß nicht wenig Muth und Entſchloſſenheit, Klugheit, Erfahrung, Beharrlichkeit und Zutrauen zu ſich ſelbſt dazu gehörte, um ſie zu übernehmen, und ſich mit Würde zu behaupten. Ungeachtet er von Jeſuiten, und unter den Augen ſeines bigoten und deſpotiſchen Vaters erzogen war, bemerkte man doch an ihm nichts von jener ſclaviſchen Anhänglichkeit an jeſuitiſchen und ſpaniſchen Rathſchlägen, nichts von jener fürchterlichen Intoleranz, und von den Vorutheilen der unumſchränkten Gewalt, wodurch ſein Vater ſich auszeichnete, und ſeine Regierung zu einer der unruhvollſten, und unglücklichſten machte; vielmehr war er von Gemüthsart mild und nachgebend, duldſam, billig und gerecht, zwar nicht gleichgültig gegen die Macht und Größe ſeines Hauſes und ſeiner Würde, aber doch weit entfernt von Anmaßung und Deſpotismus. Wenn in den deutſchen Angelegenheiten nicht alles den Gang nahm, wie man es hätte wünſchen mögen, und wenn der zu wichtigen Dingen beſtimmte Reichstag den erwarteten Ausgang nicht hatte, ſo war es gewiß nicht ſeine Schuld. Zwey gegen einander ſo eiferſüchtige Partheyen zu vereinigen, von denen keine der

andern

andern im geringſten weichen wollte, und von denen die eine ihre neu erlangten Kräfte eben ſo ſehr fühlte, als die andere die Nothwendigkeit auf ihre Selbſterhaltung bedacht zu ſeyn, würde mehr als menſchliche Kräfte erfordert haben. Seine Sorgfalt für das gemeine Beſte war auch in den letzten Jahren ſeines Lebens noch thätig, ungeachtet die zunehmende Schwäche ſeiner Geſundheit jede Anſtrengung zu verbieten ſchien. Noch auf dem Krankenbette arbeitete er ſehr anhaltend für die Beruhigung Polens, und für die Erhaltung des Friedens in Deutſchland; nur ungern und faſt mit Gewalt ließ er ſich bewegen, mit Joh. Caſimir in Bündniß zu treten, und ihm ſeinen Beyſtand zuzuſichern.

II. Geſchichte Leopolds I.

Das Interregnum, welches dießmahl ungewöhnlich lange dauerte, veranlaßte einen heftigen Streit über das rheiniſche Vicariat. Der Churfürſt von Bayern eignete es ſich zu, weil im weſtphäliſchen Frieden die vormahlige pfälziſche Chur mit allen dazu gehörigen Rechten, ohne Ausnahme, dem bayerſchen Hauſe übertragen worden ſey a). Der Churfürſt von der Pfalz hingegen behauptete, das rheiniſche Vicariat ſey nicht ſo wohl ein Zugehör der pfälziſchen Chur, als vielmehr ein der Rheinpfalzgrafenwürde anklebendes Eigenthum, und alſo unter den mit der pfälziſchen Chur an Bayern übertragenen Rechten nicht mit begriffen geweſen b). Freylich ſprach der weſtphäliſche Friede nur von der pfälziſchen Chur und allen

a) Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 66. S. 122. ff. C. 68. S. 132. ff. C. 82. S. 153. ff.

b) Londorp a. ang. O. C. 41. S. 45. ff. C. 67. S. 126. ff. C. 189. S. 264. ff.

allen dazu gehörigen Rechten, ohne des rheiniſchen Vicariats beſonders zu gedenken. Aber auch des Erztruchſeßamtes war nicht beſonders gedacht worden. Wäre es die Meynung geweſen, dem Rheinpfalzgrafen das Vicariat zu laſſen, ſo hätte es unter den Rechten, die dem pfälziſchen Hauſe im Frieden reſtituirt wurden, beſonders genannt werden müſſen. Was aber die bayerſchen Gründe vornehmlich unterſtützen konnte, war der Umſtand, daß das Reichsvicariat von alten Zeiten her von den beyden erſten weltlichen Erzfürſten geführt, und ihnen in der goldenen Bulle beſtätigt worden war. Da nun der Herzog von Bayern ſeit 1623 an die Stelle des Churfürſten von der Pfalz getreten war, und der weſtphäliſche Friede hierinn nichts abgeändert hatte, ſo konnte wohl der Pfalzgraf am Rhein, der nun unter dem Churfürſten der unterſte im Range war, auf das Reichsvicariat keinen gegründeten Anſpruch machen. Unfehlbar geſchahe es auch in dieſer Rückſicht, daß itzt der Churfürſt von Bayern nicht nur von Churſachſen, ſondern auch vom Reichskammergericht als Vicarius erkannt wurde; obſchon der Streit ſelbſt noch

unent-

unentſchieden blieb, und jeder Theil die Vicariatsrechte ausübte c).

Den Wahlconvent hatte Churmaynz auf den 14. Aug. 1657 nach Frankfurt angeſetzt. Alle Churfürſten, nur Bayern und Brandenburg ausgenommen, fanden ſich in Perſon ein, und zuletzt auch der junge König Leopold, als Churfürſt von Böhmen d). Um die deutſche Krone vom Hauſe Oeſterreich abzubringen, ſparte Frankreich dießmahl weder Geld noch Ränke. Anfangs empfahlen die franzöſiſchen Geſandten, der Marſchall von Grammont und der Marquis vom Lyonne, den König Ludwig XIV. ſelbſt, und ſchon waren die drey geiſtlichen Churfürſten, nebſt Churbayern, für ihn gewonnen; da hingegen die proteſtantiſchen Churfürſten ſich für Oeſterreich erklärten e).

Nach-

c) Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 177. S. 250. f. C. 182. S. 255.

d) (Rink) Leopolds des Gr. Leben und Thaten, Th. I. S. 385. f. 398. f. (Köln 1713. 8.) Protocollum ceremoniale aulae electoralis Trevirenſ. in conventu elect. Leop. Imp., in Hontheim hiſt. Trevir. dipl. T. III. p. 724. ſqq.

e) Rink. a. ang. O. Th. I. S. 367. f.

Nachher brachten ſie den Churfürſten Ferdinand von Bayern in Vorſchlag, der ſich aber um ſo weniger darauf einlaſſen wollte, da ihm der franzöſiſche Hof den ſchimpflichen Antrag, ihm zu Führung des kaiſerlichen Hofſtaats jährlich 3 Millionen Livres zu zahlen, gethan hatte f). Zuletzt empfahlen ſie den Erzherzog und Deutſchmeiſter Leopold Wilhelm, Ferdinands III. Bruder, um wenigſtens die Prinzen des Hauſes Oeſterreich unter einander zu veruneinigen. Aber auch dieſer lehnte den Antrag ab, und eröffnete ihn dem Könige Leopold g). Dennoch war dieſer noch nicht am Ziel; der Churfürſt von Maynz arbeitete ihm noch ſtark entgegen. Zwar droheten die Churfürſten von Trier, Sachſen und Brandenburg, Frankfurt zu verlaſſen, und nach Nürnberg zu gehen, und hier den König Leopold zu wählen; aber der Churfürſt von Maynz erklärte, daß in dieſem Falle mit den übrigen Churfürſten zu Frankfurt zuſammentreten, und den Pfalzgrafen von Neuburg wählen

f) Rink S. 391. f. Felleri monumenta inedita (Jen. 1718. 4.) p. 19. ſq. Wagner hiſt. Leopoldi M. Caeſ. L. I. p. 31. ſqq.

g) Rink S. 395. f. Wagner L. I. p. 29. ſq.

len würde h). Nachdem ſich der Churfürſt von der Pfalz, und endlich auch Churmaynz, für Leopolden hatten gewinnen laſſen, ſchritt man zur Berichtigung der Wahlkapitulation. Unterdeſſen ereignete ſich in der churfürſtlichen Verſammlung ein ſehr unerwarteter Vorfall. Der bayerſche Wahlgeſandte D. Oexel las einen Aufſatz ab, der auf den gedachten Vicariatsſtreit Beziehung hatte i) und worinn ſich Churbayern gegen den unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich V. mehrere Anzüglichkeiten erlaubte. Der Churfürſt Karl Ludwig von der Pfalz, der ſelbſt zugegen war, gebot ihm zu ſchweigen; und da der Geſandte dennoch fortlas, ſo ergriff er bey dem Ausdruck Verwirkung der Churwürde das Dintenfaß und warf es dem Geſandten an den Kopf k). Mit Mühe legte das Churcollegium die Sache durch einen Vergleich bey

h) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. V. §. 58. p. 430. Wagner L. I. p. 44.

i) Es war eine Reproteſtation gegen die churpfälziſche Proteſtation in der Vicariatsſache.

k) Londorp Th. VIII B. VIII. C. 221. S. 332. Der Churfürſt entſchuldigte ſich bey dem Churcollegium, er habe es ex juſtiſſimo dolore gethan.

bey l), ſetzte aber für die Zukunft auf dergleichen Thätlichkeiten die Suſpenſion der Wahlſtimme zur Strafe m).

Bey den Berathſchlagungen über die Wahlkapitulation veranlaßte die franzöſiſche Geſandtſchaft den Antrag, die Klauſel mit einzurücken, daß der Kaiſer, ſo bald er einen Artikel ſeiner Kapitulation überſchritte, des Kaiſerthums verluſtig ſeyn ſollte. Da aber nicht alle Churfürſten damit zufrieden waren, und auch der König Leopold erklärte, daß er lieber auf die Kaiſerkrone Verzicht thun, als eine ſolche Klauſel unterſchreiben wolle, ſo ließ man den bedenklichen Antrag liegen n). Doch fehlte es in der Kapitulation o), bey deren Abfaſſung die Churfürſten die fürſtlichen Erinnerungen p) wieder hintanſetzten, und dadurch eine

Pro-

l) S. den Vergleich zwiſchen Churbayern und Churpfalz vom 2. Aug. 1658. bey Londorp a. ang. O. C. 246. S. 368.

m) Bey Londorp a. ang. O. C. 221. S. 332. f.

n) Rink a. ang. O. S. 401. f.

o) Bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 235. S. 349. ff.

p) Bey Londorp a. ang. O. C. 184. S. 256. ff.

Proteſtation der Fürſten veranlaßten q), nicht an neuen Zuſätzen, wodurch die kaiſerliche Gewalt noch mehr eingeſchränkt wurde. Die vornehmſten beſtanden darinn: daß der Kaiſer, ohne der Churfürſten, Fürſten und Stände vorhergehende Biwilligung, keinen Reichsſtand, der Sitz und Stimme in den Reichskollegien hergebracht habe, davon ſuſpendiren, oder ausſchließen ſollte r); daß die Landſtände ſich die Diſpoſition über die Landſteuer, mit Ausſchließung ihres Landesherrn, nicht anmaßen, noch ſich den im jüngſten Reichsabſchiede den Landſaſſen und Unterthanen auferlegten Beyträgen zu Unterthaltung nöthiger Feſtungen und Beſatzungen, wie auch des Kammergerichts, zur Ungebühr entziehen ſollten, und wenn jemand von den Landſtänden, oder Unterthanen, deßwegen bey den Reichsgerichten etwas anbringen oder ſuchen würde, ſollte er ab- und zur ſchuldigen Parition an ſeinen Landesherrn gewieſen werden s). Nicht nur den Churfürſten, ſondern auch den Reichs- und Kreisſtänden ſollte unverwehrt ſeyn, ſo

q) ebendaſ. C. 252. S. 383. f.
r) Art. 3.
s) Art. 3.

ſo oft es die Noth und ihr Intereſſe erforderte, zuſammenzukommen, und die von ihnen errichteten reichsgeſetzmäßigen Vereine, vornehmlich aber die Erbverbrüderungen, ſollten vom Kaiſer hiermit gebilligt und beſtätigt ſeyn t). Den Churfürſten ſollte erlaubt ſeyn, ſich bey ihren hergebrachten Rechten wider ihre Unterthanen ſelbſt und mit Aſſiſtenz der benachbarten Stände zu behaupten, und ſie zum Gehorſam zu bringen, und die darüber entſtandenen Prozeſſe ſollten ſchleunigſt ausgeführt und entſchieden werden v). Diejenigen Reichsſtände, die von auswärtigen Völkern noch mit Einquartierungen und anderm Kriegsungemach beſchwert und gleichſam zu Mediatſtänden gemacht würden, ſollten vom Kaiſer bey ihrer Unmittelbarkeit kräftig geſchützt werden x). Den Mediatſtänden ſollte verboten ſeyn, ſich unter irgend einem Vorwande wider ihre Landesherren an fremde Mächte zu hängen und deren Schutz zu ſuchen y). Der Kaiſer ſollte ſeiner eigenen Länder wegen kein Bündniß anders ſchließen, als ohne

t) Art. 6.
v) Art. 7.
x) Art. 8.
y) Art. 9.

ohne des Reichs Nachtheil und nach dem Inhalt des weſtphäliſchen Friedens z); auch ſollte er den gegenwärtigen und künftigen Feinden der Krone Frankreich auf keine Weiſe Vorſchub thun a), noch ſich in den noch fortdauernden franzöſiſch-ſpaniſchen Krieg in Italien und den Niederlanden einmiſchen, ſo wie auch Frankreich den Feinden des Reichs und des Hauſes Oeſterreich keinen Beyſtand leiſten ſollte b). Wenn in Sachen der Landesfürſten und Obrigkeiten, auf das Anbringen der Unterthanen, vom Reichshofrath oder der Reichskammer Mandata cum et ſine clauſula ertheilt würden, ohne die dabey intereſſirten Stände zuvor vernommen zu haben, ſollte dieſen verſtattet ſeyn, ſolchen Mandatis keine Folge zu leiſten c). Was im 19ten Artikel wegen des Pabſtes feſtgeſetzt worden, ſollte nicht nur den evangeliſchen Churfürſten und Ständen und ihren Unterthanen, ſondern auch den evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Landesherren, mit Inbegriff der Refor-

z) Art. 10.
a) Art. 13.
b) Art. 14.
c) Art. 18.

formirten, unnachtheilig ſeyn d). Das Verbot der Einfuhr deutſcher Manufakturwaaren in die burgundiſchen Kreislande ſollte der Kaiſer abzuſtellen ſuchen, widrigenfalls aber die Einfuhr aus den burgundiſchen Landen ins Reich verbieten e). Der Kaiſer ſollte keinen neuen Zoll ertheilen, noch die alten erhöhen oder prorogieren laſſen, dafern nicht das Gutachten der benachbarten und dabey intereſſirten Stände darüber vernommen worden, und alle Churfürſten einhellig beygeſtimmt hätten f). Ohne Einwilligung aller ſieben Churfürſten ſollte keine Veräußerung der Reichsſteuer der Städte und anderer Gefälle gültig ſeyn g). Eben ſo ſollten die Lehnbriefe und Anwartſchaften über Reichslehen, die in einer andern als der Reichskanzley und ohne der Churfürſten Einwilligung ertheilt, und ausgefertigt würden, gar keine Gültigkeit haben h). Ohne der ſieben Churfürſten beſondere Einwilligung ſollte der Kaiſer kein Münzrecht verlei-

d) Art. 19.
e) Art. 20.
f) Art. 21.
g) Art. 29.
h) Art. 30.

leihen i). Die Klagen wegen der Reichs-poſt ſollten zwar auf den nächſten Reichstag verwieſen bleiben, unterdeſſen aber das Reichspoſtamt, dem Reichsabſchiede von 1641 zu Folge, in ſeinem Weſen erhalten, und zu deſſen Schmälerung nichts vorgenommen, jedoch das kaiſerliche Hofpoſtamt bey der 1624 erlangten Inveſtitur geſchützt werden k). Die neue Reichshofrathsordnung ſollte der Kaiſer feſt halten laſſen, den Reichshofrath größtentheils mit Männern aus dem Reich beſetzen, und ſie wohl und richtig beſolden; auch ſollten die Reichshofräthe, wie die Kammergerichtsbeyſitzer, von Zöllen, Steuern und andern Belaſtungen frey ſeyn l). In Reichshofrathsſachen ſollte ſich das kaiſerliche geheime Raths-Collegium nicht einmiſchen, und die Reviſion durch unpartheyiſche Reichshofräthe geſchehen, die mit dem vorigen Urtheil nichts zu thun gehabt hätten m). Zum Präjudiz eines alten Hauſes ſollte keinem ein neues Prädicat, höherer Titel oder Wappenbrief gegeben wer-

i) Art. 34.
k) Art. 35.
l) Art. 41.
m) Art. 42.

werden, noch die Standeserhöhung eines ſolchen, der unter einem Reichsſtande geſeſſen oder begütert iſt, den landesherrlichen Rechten nachtheilig ſeyn, ſondern in ſolchen Landen gelegene Güter unter der bisherigen landesfürſtlichen Gerichtsbarkeit verbleiben n). Um fernere Schmälerung und Schulden des Reichskanzley-Taxamts zu verhüten, ſollte künftig an der Reichstaxe nichts mehr moderirt werden, und derjenige ſeines erhaltenen Begnadigungsdiploms verluſtig ſeyn, der es innerhalb drey Monaten nicht ablöſen würde; auch ſollte der Reichsfiſcal gegen alle, die ſich eigenmächtig Titel und Wappen beylegen würden, nach Gebühr verfahren und ſie nach Befinden zur Strafe ziehen o).

Leopold fand die Kapitulation freylich hart. Beſonders war ihm der 14te Artikel anſtößig, worinn verlangt wurde, daß er ſich auf keine Weiſe in den noch fortdauernden franzöſiſch-ſpaniſchen Krieg in Italien und den Niederlanden einmiſchen, und weder als Kaiſer noch ſeines Hauſes wegen die

Fein-

n) Art. 44.
o) Art. 45.

Feinde der Krone Frankreich und ihrer Bundsgenoſſen mit Volk, Geld, Waffen oder auf andere Art unterſtützen ſollte. Er gieng darüber mit ſeinen Miniſtern zu Rathe. Alle riethen zur unbedingten Annahme: und dieſe Meynung unterſtützte auch der Erzherzog Leopold Wilhelm. Nachdem ſich Leopold dazu verſtanden hatte, wurde er einſtimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten 1658. 18. Jul. zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer gewählt, und beſchwor an eben dem Tage ſeine Kapitulation p). Die Krönung erfolgte zwey Wochen darauf, ebenfalls zu Frankfurt q), durch den Churfürſten von Köln, der ſich im vorigen Jahre mit Churmaynz dahin verglichen hatte, daß einem jeden das Krönungsrecht in ſeiner Diöces allein zukommen, außerhalb derſelben aber zwiſchen beyden abgewechſelt werden ſollte r).

Bey

p) Hiſt. di Leopoldo Ceſare, deſcritta dal Galeazzo Gualdo Priorato, T. I. L. II. p. 157. ſqq. (Vienn. 1670. f.) Happel hiſt. moderna Europae etc. S. 429. ff. (Ulm 1692. f.)

q) Aachen war damahls abgebrandt.

r) S. den Vergleich v. 16. Jun. 1657. bey Schmauß C. I. P. A. S. 1028.

Bey den Berathſchlagungen über die Wahlkapitulation hatte die ſchwediſche Geſandtſchaft dahin angetragen, daß die Churfürſten den neuen Kaiſer auch verbinden möchten, ſich nicht in den ſchwediſch-polniſchen Krieg einzumiſchen s). Dieſer Antrag wurde abgelehnt, und der Kaiſer behielt gegen Schweden freye Hände. Leopold hatte 1657. 27. May das von ſeinem Vater mit Johann Caſimir von Polen geſchloſſene Bündniß erneuert t) und unter dem Grafen von Hatzfeld ein Hülfsheer von 16,000 Mann im Jul. nach Polen geſchickt, welches in Verbindung mit den Polen nicht nur Cracau und Poſen eroberte, ſondern auch den Fürſten Georg II. Ragoczy, der in Einverſtändniß mit Karl Guſtav in Polen eingebrochen war, zum Rückzuge und zu einem ſchimpflichen Vertrag nöthigte v). Zu gleicher Zeit hatte Leopold nicht nur die Holländer, ſondern auch den Churfürſten von Brandenburg und den König Friedrich III. von Dänemark wider Schweden

s) Rink S. 422. Gal. Gualdo T. I. L. II. p. 150. ſq.

t) Bey Du Mont T. VI. P. II. p. 179. ſqq.

v) Rink S. 444. ff. Wagner L. I. p. 18. ſqq. Happel S. 391. ff. Gal. Gualdo T. I. L. I. p. 26. ſqq.

den in Waffen zu bringen geſucht, und auch bey dem letztern ſo viel Eingang gefunden, daß er dem Könige von Schweden 1657. 3. Jun. den Krieg förmlich erklärte. Friedrich III. that es in der Hoffnung, die durch den brömſebroer Frieden verlornen Länder wieder zu erobern x). Und da er aus aufgefangenen Briefen bemerkt hatte, daß Karl Guſtav nach Schweden zurückſegeln wolle, ſo gieng er mit einer Eſcadre von 11 Schiffen nach Danzig ab, um ihn wo möglich aufzufangen, erfuhr aber hier zu ſeinem Erſtaunen, daß Karl Guſtav ſich in ſtarken Märſchen über Stettin nach Holſtein gewandt habe y). Wirklich war dem Könige von Schweden die däniſche Kriegserklärung ſehr erwünſcht geweſen: denn dadurch hatte er Anlaß bekommen, das ausgeſogene Polen, wo er ſich ohnehin nicht länger behaupten konnte, noch mit Ehren zu verlaſſen z). Karl Guſtav hatte wider Dänemark unmäßiges Glück. Mit unglaublicher Geſchwindigkeit nahm er 1657. im Jul. u. Aug. den

Dän-

x) Gal. Gualdo T. I. L. I. p. 18. ſqq. 24. ſq. Wagner L. I. p. 17. Happel S. 414. f. 416. ff.

y) Wagner L. I. p. 18.

z) Wagner l. c.

Dänen nicht nur alles, was ſie in Bremen beſetzt hatten, wieder ab, ſondern eroberte auch ganz Holſtein, Schleswieg und Jütland. Die weit zahlreichern, aber ungeübten, däniſchen Truppen thaten ſeinem Heer von 12,000 Mann, größtentheils Reutern, weder im Felde noch in den feſten Plätzen den erwarteten Widerſtand a). Allein nun trat auch der Churfürſt von Brandenburg öffentlich von Schweden ab. Friedrich Wilhelm, der nur aus Noth gedrungen und zu ſeiner Selbſterhaltung die ſchwediſche Parthey genommen, hatte längſt bemerkt, daß Karl Guſtav ſich in der Länge in Polen nicht behaupten würde, und war daher zeitig mit Polen und Oeſterreich in geheime Unterhandlungen getreten, um ſich mit Joh. Caſimir wieder auszuſöhnen. Doch wollte er dieß nicht anders thun, als wenn ihm von Polen alle die Vortheile zugeſichert würden, die er in den letzten Verträgen mit Schweden erhalten hatte b). Nach langem Unterhandeln gab Joh. Caſimir nach, und ſchloß, unter öſterreichiſcher Vermittlung,

a) Puſendorf de reb. Car. Guſt. L. IV. §. 72. ſq. 75. p. 333. ſqq.

b) Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. §. 67. ſqq. p. 372. ſqq.

lung, 1657. 19. Sept. mit dem Churfürſten Friedrich Wilhelm einen Vertrag zu Welau. Vermöge deſſelben erhielt der Churfürſt, für ſich und ſeine männlichen Deſcendenten, die völlige Souveränetät des Herzogthums Preuſſen, mit Aufhebung aller bisherigen Lehnsverbindung, gab aber alles, was er in Polen, Litauen und dem Bisthum Ermeland im bisherigen Kriege oder durch Verträge mit Schweden an ſich gebracht, an die Krone Polen zurück, und verband ſich, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen, dem Könige und der Republik Polen mit beſtändiger und unverbrüchlicher Freundſchaft und Einigung zugethan zu bleiben c). Zugleich wurde zwiſchen beyden Theilen 19. Sept. ein Bündniß zur gegenſeitigen Hülfsleiſtung wider Schweden verabredet, und bey der hierauf 6. Nov. zu Bromberg erfolgten Ratification dem Churfürſten noch die Herrſchaften Lauenburg und Bütow d) als polniſche Lehen, und die Stadt Elbingen pfandweiſe überlaſſen e)

c) ap. Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. §. 77. p. 381. ſqq.

d) Sie waren nach dem Abgange der Herzoge von Pommern als eröffnete polniſche Lehen eingezogen worden.

e). In Gefolg dieſer Verträge ſchloß der Churfürſt von Brandenburg 1657. 30. Oct. nicht nur mit Dänemark f), ſondern auch 1658. 30. Jan. mit Oeſterreich ein Bündniß wider Schweden g), und man vereinigte ſich über einen Operationsplan, nach welchem Oeſterreich 10,000., der König von Polen 7000 und der Churfürſt von Brandenburg ebenfalls 7000 Mann zur gemeinſchaftlichen Armee ſtellen ſollte, um dem Fortgang der ſchwediſchen Waffen Einhalt zu thun h). Dieſe Verbindungen und Kriegsanſtalten waren furchtbar genug, und würden den König Karl Guſtav in die größte Verlegenheit gebracht haben, wenn nicht der harte Winter zu Anfang des Jahres 1658 ihn begünſtigt hätte. Mit unerhörter Kühnheit führte er 1658. 9. Febr. die ganze Armee, mit dem groben Geſchütz und allem Gepäck, über die gefrornen Belte i), drang

e) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VI. §. 79. ſq. p. 386. ſqq.

f) Pufendorf l. c. L. VII. §. 9. p. 399. Du Mont T. VI. P. II. p. 201. ſq.

g) Pufendorf l. c. L. VII. §. 17. p. 405. ſq.

h) Pufendorf l. c. §. 18. p. 406. ſqq.

i) „Audax conſilium, et temerarium; niſi ab eo ſuſceptum eſſet, qui fortunam ſuam noſſet.“ Wagner L. I. p. 53.

drang durch die Inſeln Fünen, Langeland, Laaland und Falſter in Seeland, ein und rückte gegen Kopenhagen an, wo alles in der größten Beſtürzung war k). Da ſich Karl Guſtav während des Froſtes täglich verſtärken und der König Friedrich von ſeinen Bundsgenoſſen keine Hülfe ſo bald erwarten konnte, ſo mußte ſich der letztere zu einem ſchleunigen Frieden bequemen. Er kam, 1658 8. März. unter franzöſiſcher und engliſcher Vermittlung, zu Roſchild auf ſehr harte Bedingungen zu Stande. Dänemark mußte Holland, Schonen, Blekingen, Bornholm, Bohuslehn und Drontheim an Schweden abtreten und dem Herzoge Friedrich von Holſtein-Gortorp, Karl Guſtavs Schwiegervater, wegen ſeiner Hälfte von Schleswieg eine billige Genugthuung verſprechen l). Schonen, Blekingen und Bohus wurden dem Könige von Schweden ſogleich eingeräumt m): und mit dem Herzoge

k) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. V. §. 3—7. p. 369. ſqq. Wagner L. I. p. 53.

l) Ap. Pufendorf de reb. Car. Guſt. Append. p. 21. ſqq.

m) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. II. Abth. IV. Abſ. 10. S. 118. f. Happel S. 473. f.

zoge von Holſtein verglich ſich 1658. 22. May. der König von Dänemark zu Kopenhagen dahin, daß er ihm die völlige Souveränetät über ſeinen Antheil an Schleswig, mit Aufhebung der bisherigen Lehnsverbindung, überließ, und ihm die Hälfte des ſeit 1586 eingezogenen Domſtifts zu Schleswig, nebst dem Amte Schwabſtädt, abtrat n). Indeſſen dauerte es lange, ehe alle zu Roſchild verglichene Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angeſtellten Konferenzen machten die ſchwediſchen Bevollmächtigten eine Präcenſion über die andere o). Die ſchwediſchen Truppen blieben daher im Lande, ob ſie ſchon aus Seeland und Laaland herausgezogen wurden, und Karl Guſtav hatte Gelegenheit, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Dieß ermunterte ihn, den kaum geſchloſſenen Frieden wieder zu brechen, und ſeinen vormahls ſchon gefaßten Vorſatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Da der König Friedrich alles berichtigt zu haben glaubte und auch

n) Bey Happel S. 474. f.

o) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. V. §. 24. ſqq. p. 391. ſqq.

auch einige neu erhobene Forderungen eingeräumt hatte, erſchien 1658. 18. Aug. Karl Guſtav plötzlich mit einer Flotte bey Korſöer, ſetzte ſeine Truppen ans Land und gab den ihm entgegenkommenden däniſchen Abgeordneten nicht undeutlich zu verſtehen, daß es auf nichts Geringeres abgeſehen ſey, als dem däniſchen Reich ein Ende zu machen p). Unfehlbar würde er Kopenhagen, wenn er es im erſten Schrecken angegriffen hätte, überwältigt haben. Aber auf Wrangels Rath, und um ſich vom Sunde Meiſter zu machen, unternahm er zuerſt die Belagerung von Kronenburg, und brachte damit 21 Tage zu q). Unterdeſſen ſetzte ſich Kopenhagen, durch die Gegenwart und den Muth des Königs Friedrich angefeuert, in Verfaſſung, und that den Schweden ſo tapfern Widerſtand, daß die Holländer Zeit gewannen, unter dem Admiral Waſſenaar eine Flotte abzuſchicken, die ſich durch die ſchwediſche im Sunde 9. Nov. durchſchlug und ſo wohl Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte; wodurch Karl Guſtav genöthigt wurde, die Belagerung in eine

p) Pufendorf l. c. §. 95. p. 475. ſqq.
q) Pufendorf l. c. §. 96, 98. p. 477. ſqq.

eine bloße Sperrung zu Lande zu verwandeln r).

Karl Guſtav hatte bey der Erneuerung des däniſchen Kriegs auf das Schutzbündniß gerechnet, das die drey geiſtlichen Churfürſten, der Biſchof von Münſter, der Pfalzgraf von Neuburg, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, der Landgraf von Heſſen-Caſſel, und der König Karl Guſtav ſelbſt, als Herzog von Bremen und Verden und Herr von Wismar, 1658. 14. Aug. zu Frankfurt unter ſich ſchloſſen, und das unter dem Namen der rheiniſchen Allianz bekannt iſt. Vermöge derſelben wollten ſich die Verbundenen zwar in die dermahligen Kriegshändel, in wie fern ſie Polen, Preuſſen, Pommern und die Mark Brandenburg beträfen, nicht einmiſchen: ſo bald aber die ſchwediſchen Beſitzungen im niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe von Polen oder Brandenburg angegriffen würden, wollten ſie dem Könige von Schweden mit vereinter und beſtimmter Hülfe beyſtehen, jedoch hierzu nicht verbunden ſeyn, wenn Schweden die churbrandenburgiſchen Lande in jenen bey-

r) Pufendorf l. c. §. 99—104. p. 479. ſqq. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 911. ff.

beyden Kreiſen angreiffen und ſodann wieder von Churbrandenburg und deſſen Bundsgenoſſen feindlich überzogen oder verfolgt würde. Auch ſollten die Verbündenen, wenn einer oder der andere von ihnen feindlich überfallen, oder mit Einquartierung, unbefugten Durchzügen, Kontributionen ꝛc. angefochten, oder an der zu dieſer Allianz verſprochenen Hülfe durch ſeine Unterthanen verhindert würde, ihm ohne Verzug zu Hülfe kommen s). Der König von Frankreich trat 15. Aug. dieſem Bündniß, das er, nebſt dem Könige von Schweden, am meiſten betrieben hatte, auch bey, und verſprach den Verbundenen, zur Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens und zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten, alle nöthige Hülfe; dagegen die Alliirten ſich verpflichteten, keine Hülfstruppen wider den König von Frankreich und ſeine Bundsgenoſſen nach den Niederlanden, oder anderswohin durchzulaſſen t). Dieſes Bündniß, das in der Folge mehrmahl verlängert wurde v), bewirkte zwar für Schweden ſo viel,

s) Bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 260. S. 417. ff. Happel S. 452. ff.

t) Bey Londorp a. ang. O. C. 264. S. 422. f.

v) 1660., 1663. und 1667.

viel, daß Bremen, Verden und Wismar unangefochten blieben: doch konnte es nicht hindern, daß nicht der Churfürſt von Brandenburg, in Verbindung mit kaiſerlichen Hülfsvölkern 1658 im Oct. unter Montecuculi, in Holſtein eindrang, die Schweden daraus vertrieb und den Herzog von Holſtein 25. Nov. zur Neutralität zwang x). Faſt zu gleicher Zeit erregten Bornholm und Drontheim einen Aufſtand, und riſſen ſich von der harten ſchwediſchen Herrſchaft wieder los y). Im folgenden Jahre 1659. griff der Churfürſt von Brandenburg ſelbſt das ſchwediſche Pommern an und machte ſich davon, bis auf Stettin, Greifswalde und Stralſund, Meiſter z). Dennoch verlor Karl Guſtav den Muth nicht: er hoffte noch auf den Beyſtand der Franzoſen und Engländer. Wirklich war ſchon eine anſehn-

x) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VII. §. 69. ſqq. p. 451. ſqq. Wagner L. I. p. 56. ſq. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 927. ff.

y) Pufendorf. de reb. Car. Guſt. L. V. §. 107. p. 487. ſq.

z) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. VIII. §. 28. ſqq. p. 485. ſqq. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 1155. ff.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ſehnliche engliſche Flotte im Sunde angekommen. Cromwell hatte ſie zum Beyſtande für Schweden beſtimmt: aber nach ſeinem Tode wollte die engliſche Regierung ſie bloß zur Beförderung des Friedens brauchen a). Zwar wurde 1659. 21. May. im Haag zwiſchen Frankreich und den beyden Seemächten ein ſogenanntes Concert geſchloſſen, nach welchem die Ruhe im Norden auf den Fuß des roſchilder Friedens und alſo zu Schwedens Vortheil hergeſtellt werden ſollte b). Allein die Seemächte änderten ihre Geſinnungen bald und ſchloſſen 24. Jul. im Haag ein zweytes Concert, nach welchem Scheden zwar Schonen behalten, aber die nach dem roſchilder Frieden weggenommenen Orte zurückgeben und Drontheim bey Dänemark bleiben ſollte c). Da nun Schweden dieſen Friedensplan verwarf, ſo ſegelte die engliſche Flotte aus dem

a) Puſendorf de reb. Car. Guſt. L. V. §. 114 — 118. p. 496. ſqq. L. VI. §. 14. ſqq. p. 527. ſqq.

b) Du Mont T. VI. P. II. p. 252. ſq. Puſendorf de reb. Car. Guſt. L. VI. §. 24. ſq. p. 539. ſqq.

c) Du Mont l. c. p. 260. ſq. Puſendorf l. c. §. 35. ſq. p. 549. ſq.

dem Sunde nach England zurück d). Die Holländer aber unter dem Admiral de Ruyter unterſtützten nunmehr die Dänen ſo kräftig, daß dieſe, in Verbindung mit den kaiſerlichen, brandenburgiſchen und polniſchen Hülfsvölkern, 1659. 24. Nov. auf Fünen landeten, die Schweden bey Nyborg aufs Haupt ſchlugen und ſich der ganzen Inſel bemächtigten e). Dennoch wirkte dieſer Verluſt bey Karl Guſtav kein größeres Verlangen nach dem Frieden, ob er ſich ſchon mit den Generalſtaaten zu vergleichen ſuchte f). Er begab ſich zu Ende des Jahres zurück nach Gothenburg, ſchickte ein ſtarkes Heer nach Norwegen und ließ Friedrichshall angreiffen, wurde aber 1660. 23. Febr. von einem Fieber überfallen, und ſtarb zu Gothenburg, mitten unter den Anſtalten zur Fortſetzung des Kriegs g). Da ſein Sohn und Nachfolger Karl XI. erſt fünf Jahre alt war, ſo hatte er die verwittwete Königinn Hedwig Eleonore und die fünf

d) Pufendorf l. c. §. 49. p. 559.

e) Pufendorf l. c. §. 54—56. p. 565. ſqq. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 1269. ff.

f) Pufendorf de reb. Car. Guſt. L. VI. §. 62. ſq. p. 573. ſqq.

g) Pufendorf l. c. L. VII. §. 1. ſq. p. 601. ſq.

oberſten Reichsbeamten zu Vormündern und Regenten ernannt h). Dieſe betrieben die mit Polen bereits angefangenen Friedenshandlungen dergeſtalt, daß der nach Oliva angeſetzte Congreß im März 1660. wirklich eröffnet wurde. Hier kam der Friede zwiſchen Schweden und Polen 1660. 3. May und des letztern Bundsgenoſſen, dem Kaiſer und dem Churfürſten von Brandenburg, unter franzöſiſcher Vermittlung auf folgende Bedingungen zu Stande: daß Johann Caſimir für ſich und ſeine Erben auf Schweden völlig Verzicht that, und der größte Theil von Liefland, wie es Schweden zur Zeit des vorigen Stillſtandes inne gehabt, von Polen mit aller Hoheit an Schweden abgetreten wurde, der ſüdliche Theil aber fernerhin bey Polen blieb; daß der Kaiſer alles, was er dem Könige von Schweden oder dem Herzoge von Holſtein abgenommen, zurückgab, und die zwiſchen Schweden und Churbrandenburg im Jahr 1656. geſchloſſenen Verträge völlig vernichtet wurden i).

Der

h) Pufendorf l. c. §. 2. p. 602.

i) I. G. Boehmii Acta Pacis Olivenſis inedita, (Vratisl. 1763. et 1766. 4.) T. I. no. 64. p. 154. ſqq. Du Mont T. VI. P. II. p. 303. ſqq.

Der oliviſche Friede beſchleunigte die zwiſchen Dänemark und Schweden unterdeſſen angefangenen Friedenshandlungen. Der Friede kam 1660. 6. Jun. zu Kopenhagen, unter franzöſiſcher, engliſcher und holländiſcher Vermittlung, größtentheils auf den Fuß des roſchilder zu Stande. Dänemark behielt Drontheim und Bornholm, mußte aber das Bohuslehn, Schonen, Blekingen und Halland der Krone Schweden laſſen, und den ſchwediſchen Schiffen die völlige Zollfreyheit im Sunde und in den Belten geſtatten. Dagegen begab ſich Schweden aller Anſprüche, die es; wegen Bremen, auf Delmenhorſt und Ditmarſen gemacht hatte. Der kopenhagener Vergleich zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp von 1658. k) wurde beſtätigt, und übrigens auch der Kaiſer, der König von Polen, der Churfürſt von Brandenburg, der Graf von Oldenburg und die Hanſeſtädte in den Frieden mit eingeſchloſſen l).

Nicht lange vorher war auch der 1635 ausgebrochene und nach dem weſtphäliſchen Frie-

k) Oben S. 66.

l) Du Mont l. c. p. 320. ſqq. Pufendorf de reb. Car. Guſt. Append. p. 30. ſqq.

Frieden noch fortgeführte franzöſiſch-ſpaniſche Krieg durch den pyrenäiſchen Frieden beygelegt worden. Die Präliminarien wurden zu Paris unterzeichnet und darauf der Friede 1659. 7. Nov. ſelbſt auf der Faſanen-Inſel im Fluſſe Vidaſoa, am Fuß der pyrenäiſchen Gebirge, von den beyderſeitigen erſten Miniſtern, dem Cardinal Mazarin und Don Ludwig von Haro, berichtiget m). Durch denſelben erhielt Frankreich Arros, Hesdin, Bapaume, Bethune, Grevelingen, Landrecy, Quesnoy, Thionville, Montmedy, Yvoir und andere Plätze in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg, mit völliger Hoheit n), und verſprach, den Herzog Karl IV. von Lothringen in den größten Theil ſeiner ihm entriſſenen Länder wieder einzuſetzen o). Eine Hauptbedingung war Ludwigs XIV. Vermählung mit Philipps IV. älteſter Tochter Maria Thereſia, woran Mazarin ſchon längſt gearbeitet hatte, um ſeinem Hofe Ausſichten zur ſpaniſchen Erbfolge

m) Bey Du Mont T. VI. P. II, p. 264. ſqq.

n) Alſo litt der burgundiſche Kreis einen neuen beträchtlichen Abgang.

o) Dieß geſchahe durch den Vertrag zu Paris vom 28. Febr. 1661., unter harten Bedingungen. Du Mont l. c. p. 348. ſqq.

folge zu eröffnen. Vermöge des im pyrenäiſchen Frieden (1659. 7. Nov) beſtätigten Heyrathskontracts ſollte die Infantinn von ihrem Vater 500,000. Goldgulden zum Brautſchatz erhalten, dagegen aber noch vor der wirklichen Vermählung für ſich und ihre Erben auf die ſpaniſche und burgundiſche Erbfolge ſchriftlich und eidlich Verzicht thun p). Dieſe Verzichtleiſtung wurde im folgenden Jahre, da die Infantinn zur Vollziehung der Heyrath nach Frankreich abreiſete, zu Fuente Rabia auf das feyerlichſte ausgefertigt und beſchworen q); eine Formalität, die freylich zu ſchwach war, um Ludwigs Herrſch- und Ländersucht in Schranken zu halten.

Kaum war die Ruhe im Süden und Norden von Europa hergeſtellt, als der Kaiſer in einen neuen gefährlichen Krieg verwickelt wurde. Der Fürſt Georg II. Ragoczy von Siebenbürgen hatte ſich im Jahr (1656. im Nov.) in der Hoffnung König von Polen zu werden, wider des Sultans Mohammeds IV. Willen mit Schweden wider Po-

p) Du Mont l. c. p. 283. ſqq.

q) Du Mont l. c. p. 288. ſqq. et 291. ſqq.

Polen verbunden r). Darůber ſetzte ihn der Sultan ab, und befahl den Siebenbůrgern, einen andern Fůrſten zu wåhlen. Auf das Zureden der Stånde legte Ragoczy die Regierung nieder, und man wåhlte, mit einer groſzen Mehrheit der Stimmen, (1657. 3. Nov. den Grafen Franz Redai zum Fůrſten. Allein Ragoczy ward des Privatſtandes bald ůberdrůßig: mit einem zuſammengerafften Heer zwang er die Stånde, ihm von neuem zu huldigen, (1658. 24. Jan.) und Redai begab ſich der Regierung, zu der er ſich ohnehin nicht gedrångt hatte s). Die Tůrken thaten hierauf einen verwůſtenden Einfall in Siebenbůrgen, bemåchtigten ſich mehrerer feſten Plåtze und zwangen die Siebenbůrger, (1658. 6. Nov.) den vom Sultan ernannten Achat Barczai zum Fůrſten anzunehmen t). Wider dieſen und die Tůrken fůhrte Ragoczy den Krieg, ohne vom Kaiſer unterſtůtzt zu werden v), mit abwechſelndem Glůck fort, bis er endlich (1660. 22. May) das Treffen bey Clauſen-

r) Wagner hiſt. Leop. L. I. p. 12—14.

s) Wagner L. II. p. 72—74.

t) Theatr. Europ. Th. VIII, S. 1007—1009.

v) Vid. Wagner L. II. p. 76. ſq. Rink Leben Leopolds S. 467. f.

ſenburg verlor und nach wenigen Tagen 27. May zu Großwaradein an den empfangenen Wunden ſtarb; worauf Großwaradein von den Türken (27. Aug.) belagert und erobert wurde x). An Ragoczy's Stelle wählten (24. Dec.) die Siebenbürger deſſen Feldherrn Johann Kemeny zum Fürſten, welcher mit dem Kaiſer Leopold in Verbindung trat und den Barczai, der ſich (1661 12. Jun. der Regierung begeben hatte, umbringen ließ y). Die Türken aber ſetzten (im Nov. 1662) ihm einen andern Fürſten, Michael Abaff, entgegen, und Kemeny mußte nach Ungarn entweichen, ungeachtet ihm der Kaiſer den Grafen Montecuculi mit einigen Tauſend Mann zu Hülfe geſchickt hatte z). So wohl dieſes als auch die vom Grafen Nic. Serini an der Mur angelegte Feſtung Neu-Serinwar a) gab den Türken Vorwand genug zu Feindſeligkeiten wider den Kaiſer. Zwar ſchickte Leopold einen Geſandten nach Konſtantinopel, und

x) Rink S. 470. ff. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 1388. Wagner L. II. p. 83. ſqq.

y) Wagner L. II. p. 91. ſq.

z) Wagner L. II. p. 93. ſq.

a) Rink S. 478. f.

und ließ auf eine Verlängerung des Still-ſtandes antragen: aber die Türken ſuchten nur, zur Vollendung ihrer Kriegrüſtungen, Zeit zu gewinnen, und übertrieben zuletzt ihre Forderungen ſo ſehr b), daß der Kaiſer ſich endlich zum Kriege entſchließen mußte c).

Am wiener Hofe war man dazu gar nicht vorbereitet. Der junge Kaiſer hatte ſich durch ſeine Hofleute, beſonders durch ſeinen erſten Miniſter und Liebling, den Grafen und nachherigen Reichsfürſten d) Joh. Ferdinand von Portia, ſo ſicher machen und einſchläfern laſſen, daß nicht nur keine neuen Werbungen veranſtaltet, ſondern ſogar die vorhandenen Truppen reducirt, und vier der beſten Regimenter, als ſpaniſche Hülfsvölker, nach Italien geſchickt worden waren. Auch ſoll der ſpaniſche Geſandte zu Wien die Türkengefahr auf alle Weiſe verkleinert haben, um deſto mehr Hülfstruppen für das obere Italien

b) Außer der Erſtattung der aufgewandten Kriegskoſten von 2 Millionen Thaler forderten ſie einen jährlichen Tribut von 50,000 Gulden. Rink S. 485. f.

c) Rink S. 483. ff. Wagner L. II. p. 107. ſqq.

d) Seit 1662.

lien zu erhalten e). Zu allem Unglück ſtarb (1662. 20. Nov.) auch des Kaiſers Oheim, der Erzherzog und Deutſchmeiſter Leopold Wilhelm, deſſen Anſehen die Zudringlichkeit der Großen noch einigermaſſen zurückgehalten hatte f). Zwar hatte der Kaiſer die ungariſchen Stände, (1662. im May) auf einem Reichstage zu Preßburg, zu wirkſamen Gegenanſtalten aufgefordert: aber die Proteſtanten hatten auf der Erledigung ihrer Religionsbeſchwerden, und die Katholiſchen, einſtimmig mit jenen, auf der Abführung der deutſchen Truppen aus Ungarn beſtanden, und der Reichstag war fruchtlos auseinander gegangen g). Noch weniger war von Spanien, Venedig, Polen und den Seemächten einiger Beyſtand zu erwarten h). Die ganze Hoffnung des Kaiſers ruhete auf der Willfährigkeit der deutſchen Reichsſtände. Leopold hatte ſchon zu Ende des Jahres 1660 mehrere Abgeordnete an die Churfürſten, Fürſten

e) Wagner L. II. p. 110. ſq.

f) Wagner L. II. p. 111.

g) Londorp Th. VIII. B. IX. C. 150. S. 834. C. 161. f. S. 841. f. Gal. Gualdo T. II. L. II. p. 109. ſqq. Wagnar L. II. p. 106. ſq.

h) Wagner L. II. p. 120.

Fürſten und Stände abgeſchickt, und jeden beſonders um eine beträchtliche Hülfe erſuchen laſſen i). Jetzt, da die Gefahr dringender ward, ſchrieb er, nach eingelangter churfürſtlicher Einwilligung k), einen allgemeinen Reichstag (1662. 8. Febr.) nach Regensburg aus, der am 8. Jun. dieſes Jahrs eröffnet werden ſollte l); womit dann der bisherige Deputationstag zu Frankfurt, in deſſen Verlegung nach Regensburg die Churfürſten von Maynz und Köln nicht hatten einwilligen wollen m), nach dem Wunſch des kaiſerlichen Hofes ein Ende nahm n). Die Eröffnung des Reichstags erfolgte erſt am 20. Jan. 1663 durch den Erzbiſchof Guidobald von Salzburg, als kaiſerlichen Principalkommiſſarius o); Die kaiſerliche Pro-

i) S. Londorp Th. VIII. B. IX. C. 67—68. 744. ff.

k) Ebend. C. 127. f. S. 803. f.

l) Ebend. C. 131. S. 811. ff. und in Joh. Joſ. Pachners von Eggenſtorff vollſtänd. Samml. aller vom Anfang des Reichstags de Anno 1663. abgefaßten Reichsſchlüſſe, (Regensb. 1740. fol.) Th. I. S. 1. ff.

m) Happel S. 494. ff.

n) S. oben S. 43.

o) Ihm war vom kaiſerlichen Hofe noch ein Mit-

Propoſition gieng dahin; „wie den Türken mit unverzüglichen geſammten Zuthun und kräftigem Widerſtande begegnet, wie das Reich in guter Sicherheit erhalten, und der mit ſo großer Mühe und Unkoſten erworbene Friede und das uralte rechtſchaffene deutſche Vertrauen hergeſtellt und befeſtigt, und wie die vom weſtphäliſchen Frieden her noch rückſtändigen Punkte ohne große Weitläufigkeit erledigt werden könnten p).“ Der wichtigſte und dringendſte Punkt war die Türkenhülfe. Allein die Reichsſtände geriethen über die Entſcheidung der Stimmenmehrheit in Steuerſachen, über die Moderation der Reichsmatrikel, über die Ordnung der Berathſchlagungen und andere Punkte in ſolche Weitläuftigkeiten, daß man die Hoffnung zu einem gemeinſamen Reichsſchluſſe in der Hauptſache faſt aufgab q). Erſt nach wie-

Mitbevollmächtigter, oder, wie er ſeit 1688 genannt wurde, ein Koncommiſſarius, an die Seite geſetzt; darauf bezog ſich der Nahme Principal-Kommiſſarius, der ſeit der Zeit gewöhnlich ward.

p) Bey Pachner a. ang. O. Th. I. S. 7. ff.

q) „Culpam Jurisconſultis quibusdam, quos liberae civitates pro legatis mittere conſue-

wiederholten Erinnerungen und langen Berathſchlagungen und Diſpüten wurden (1663. 23. May) vom geſammten Churcollegium und der Majorität des Fürſtenraths 50 Römermonathe an Gelde bewilligt; die andern erboten ſich theils zu 40, theils zu 30, oder auch nur zu 25, 20., 15, bis 12 Römermonathen, und wollten in Steuerſachen an die Majorität durchaus nicht gebunden ſeyn, verlangten auch, daß die Reichsmatrikel moderirt und bey den Durchzügen niemand wider die Reichsſatzungen beſchwert würde r). Hingegen erklärten ſich die in der rheiniſchen Allianz begriffenen Fürſten s), daß ſie dem Kaiſer 1650 Mann zu Pferde, und 4870 Mann zu Fuß auf ein Jahr lang zu Hülfe ſchicken, und unterhalten wollten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch die

ſuevere, nonnulli tribuunt. Quippe queis placeret, alienis expenſis, genio, conviviis, bilaritati, tantiſper indulgere; aut quod per parſimoniam et ſordes menſae detraherent, in lucellum vertere." Wagner L. II. p. 136.

r) Pachner Th. I. S. 18. ff.

s) Maynz, Trier, Köln, Neuburg, Bremen, Zweybrück, Braunſchweig - Lüneburg, Wirtemberg, Heſſen - Caſſel und Heſſen-Darmſtadt.

die andern Punkte der Reichstagsproppoſition, mit den dahin einſchlagenden Materien, vorgenommen und vor Erledigung derſelben der Reichstag nicht diſſolvirt werden ſollte t). Dieſes unſelige Zögern war den Türken ſo günſtig, daß ſie, unter Anführung des Großveziers Achmet Kiuprili, in ungeheurer Menge in Ungarn einbrachen, den Grafen Forgatſch (1663. 7. Aug.) bey Barkan aufs Haupt ſchlugen, und ſodann Neuhäuſel, Neutra, Novigrad, Levenz und Freyſtädtel eroberten, während daß ein abgeſchickter Haufen von 20,000 Tartaren und Türken in Mähren einfiel, und bis in die Gegend von Olmütz alles mit Feuer und Schwert verwüſtete v). In dieſer dringenden Gefahr entſchloß ſich der Kaiſer, ſich ſelbſt nach Regensburg auf den Reichstag zu begeben, in der Erwartung, daß die Churfürſten und Fürſten ſich ebenfalls in Perſon einfinden, oder ihre Comitialgeſandten gehörig inſtruiren und die Berathſchlagungen befördern und beſchleunigen würden x). Die Ankunft (1663. 23. Dec.) des Kaiſers auf dem Reichstage und

t) Pachner Th. I. S. 50. ff.

v) Rink S. 492. ff. Wagner L. II. p. 126. ſqq. Gal. Gualdo T. II. L. III. p. 220. ſqq. 233. ſqq. 257. ſqq.

x) Pachner Th. I. S. 53. f.

und ſeine wiederholten Vorſtellungen waren ſo wirkſam, daß, nachdem ſich mehrere Churfürſten und Fürſten perſönlich eingefunden hatten, endlich 1664. 4. Febr. ein Reichsſchluß zu Stande kam, nach welchem die bisher im Werk geweſene Hülfe von 50 Römermonathen dreyfach erhöhet y) oder das Triplum bewilligt wurde z). Selbſt der König von Frankreich ſchickte dem Kaiſer 6000 Mann unter dem Grafen Coligni zu Hülfe a); und der Pabſt Alexander VII. unterſtützte ihn mit einer Geldhülfe von 700,000 Gulden b). Über das Reichsheer wurde der Markgraf Leopold von Baden zum Generalfeldmarſchall, der Graf Georg Fried-

y) „Daß zu dieſer gemeinen Reichsverfaſſung ein jeder Churfürſt und Stand einen dreyfachen Anſchlag an Mannſchaft, der hergebrachten Reichsmatrikel gemäß, ſtellen und liefern ſolle." Pachner Th. I. S. 60. Und dennoch verſtanden ſich mehrere Städte nur zum Duplum, andere zu gar keinem gewiſſen Quantum, ſo lange die Moderazion der Reichsmatrikel nicht erfolgt wäre.

z) Pachner Th. I. S. 58. ff.

a) Wagner L. II. p. 141.

b) Wagner l. c.

Friedrich von Waldeck zum Feldmarſchall-Lieutenant und der Herzog Ulrich von Wirtemberg zum General der Reuterey beſtellt c). Das beſondere Hülfskorps der rheiniſchen Alliirten kommandirte der Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe, der bereits im Herbſt des vorigen Jahrs in Steyermark angelangt war d).

Nachdem die verſchiedenen Hülfsheere in Ungarn eingerückt waren, und ſich mit den Kaiſerlichen (1664. 17. Jul.) unter Montecuculi vereinigt hatten, kam es bey St. Gotthard an der Raab (1, Aug.) zu einem Haupttreffen, in welchem der tapfere Montecuculi über den Großweſſier Achmet Kiuprilli den vollkommenſten Sieg erfocht. Die Türken verloren 16,000 Mann e), und ließen den Deutſchen eine ſehr reiche Beute; doch hatten die Reichstruppen, faſt lauter neu angeworbenes Volk, auch viel gelitten f). Nie-

c) Müllers Staats-Cabinet Th. VI. C. 4. S. 296. ff. 309. ff. Pachner Th. I. S. 77. f.
d) Happel S. 654. 671.
e) Wagner L. II. p. 166. Nani T. II. L. IX. p. 417. ſq.
f) Wagner L. II. p. 159. ſqq. Gal. Gualdo T. H. L. V. p. 450. ſqq. Rink S. 519. ff.

Dieſe Niederlage ſchlug den Stolz des Groß=weſſiers ſo ſehr nieder, daß er dem kaiſerlichen Reſidenten Simon Renniger unter der Hand einen Frieden antrug. Da nun Renniger vom Kaiſer dazu längſt bevollmächtigt war, ſo wurde ſchon am 9ten Tage nach jenem großen Siege, im türkiſchen Lager bey dem Dorfe Vasvar, (1664 10. Aug.) ein 20 jähriger Friede oder Stillſtand berichtigt und einen Monath darauf von beyden Theilen ratificirt und bekannt gemacht g). Vermöge deſſelben wurde Michael Abaffi im Beſitz des Fürſtenthums Siebenbürgen beſtätigt; doch ſollte ſowohl der Kaiſer als der Sultan die bisher beſetzten Plätze in Siebenbürgen räumen, und den Ständen fernerhin erlaubt ſeyn, ihren Fürſten ſelbſt zu wählen. Die Türken behielten Großwaradein und Neuhäuſel; dem Kaiſer aber ſollte frey ſtehen, diſſeit oder jenſeit der Waag eine neue Feſtung anzulegen h). Allen war es unbegreiflich, wie der Kaiſer einen ſo unrühmlichen Frieden habe ſchließen können, zu einer Zeit, da er

g) Wagner L. II. p. 169. ſq. Gal. Gualdo T. II. L. V. p. 486. ſq.

h) Du Mont. T. VI. P. III. p. 24. ſq. Gal. Gualdo l. c. p. 487. ſqq. Rink S. 529. ff.

er die endſcheidendſte Überlegenheit im Felde erhalten hatte, und der erfochtene Sieg die glücklichſten Folgen erwarten ließ. Beſonders verdroß es die deutſchen Reichsfürſten und die ungariſchen Großen, daß der Kaiſer das ganze Geſchäft ohne ihre Theilnehmung verhandelt und einen ſo wichtigen Platz, wie Neuhäuſel, in türkiſchen Händen gelaſſen hatte. Der Kaiſer ſuchte ſich zu rechtfertigen, und ſagte: der Verluſt von Neuhäuſel werde durch die zugeſtandene Freyheit, eine neue Feſtung an der Waag zu errichten, hinlänglich vergütet; für Großwaradein aber ſey dem Fürſtenthum Siebenbürgen ſeine Unabhänggigkeit geſichert worden i). Freylich war die Reichshülfe, die man dem Kaiſer endlich bewilligt hatte, von ſo großem Werth nicht, als ſie ihm von den Ständen angerechnet wurde; auch war es ungewiß, wie lange er ſie behalten würde k). Doch hätte dieß allein den Kaiſer oder ſeine Räthe nicht beſtimmen ſollen, den Krieg auf eine ſolche Art zu endigen und geſchehen zu laſſen, daß die Türken ſich ſo nahe an Deutſchlands

i) Wagner L. II. p. 171. Rink S. 532. ff.

k) Vid. Wagner l. c. p. 171. ſq. Gal. Guald. T. II. L. V. p. 491. 492. ſq.

Gränzen feſtſetzten. Eine Haupturſache lag vielleicht in dem Mißtrauen des Kaiſers gegen die ungriſchen Großen, von denen er argwohnte, daß ſie ſich von dem franzöſiſchen General Coligni aufwiegeln ließen, um bey der Fortſetzung des Kriegs die Waffen wider den Kaiſer ſelbſt zu kehren l). Daß Leopold den Ungarn nicht getrauet habe, zeigte der Erfolg. Er ließ in den ungariſchen Feſtungen größtentheils deutſche Kommandanten und deutſche Truppen, und beſetzte die Ämter in Ungarn mit Ausländern; welches aber die ohnehin ſchon mißvergnügten Ungarn noch mehr erbitterte, und den Ausbruch des innerlichen Kriegs endlich herbeyführte, den er hatte verhüten wollen.

Unmittelbar nach erfolgter Bewilligung der vom Kaiſer verlangten Türkenhülfe wurde auf dem Reichstage die Materie der beſtändigen Wahlkapitulation (im Jahre 1664) zur

l) Wagner l. c. p. 172. Rud. Comit. de Cronberg Specim. geneal. ad illuſtrandam Habsburgo - Lotharingicam proſapiam, locupletatum er editium a Fr. Car. Palma, (Vienn. 1774. 4.) p. 98. ſq.

zur Hand genommen m); denn die Fürſten, die vor zwey Jahren zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtſamen, in Nachahmung der Churverein, eine beſondere Fürſtenverein unter einander geſchloſſen hatten n), wollten ſich in der ihnen deßhalb gemachten Hoffnung nicht länger täuſchen laſſen. Den Entwurf einer ſolchen Kapitulation 1664 brachten die Churfürſten in wenigen Wochen zu Stande, und der Kaiſer ſelbſt hoffte, daß die Sache in kurzer Zeit zum Schluß kommen würde o). Allein nachdem die Churfürſten den Aufſatz den beyden andern Reichscollegien mitgetheilt hatten, erhob ſich ein neuer Streit über den Eingang und Schluß deſſelben, worinn ſich die Churfürſten das Recht neue Zuſätze einzurücken vorbehalten wollten; und darüber entſtanden ſolche neue Weiterungen, daß das Ende davon nicht abzuſehen war p). Hierzu kam noch eine Menge an-

m) S. Pacher Th. I. S. 51. 78, 91. f. Müllers Staats-Cabinet Th. V. S. 168. ff. 194. ff.

n) Am 20. Apr. 1662. Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 354. ff.

o) S. das kaiſ. Decret v. 5. 1664. bey Pachner Th. I. S. 91. f.

p) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 229. no. 13. bis

anderer, zum Theil ſehr wichtiger Gegenſtände, worüber die Reichsberathſchlagungen ſich ſo ſehr in die Länge zogen, daß es ſich ſchon damahls, gegen das bisherige Herkommen, zu einer beſtändigen Fortdauer des Reichstages anließ. Da es aber für manchen Reichsſtand läſtig war, die dazu erforderlichen Geſandtſchaftskoſten aus ſeinen eigenen Kammereinkünften zu beſtreiten, ſo wurde in einem Reichsgutachten vom 26. Jan. 1667, und nachher zu wiederholtenmahlen darauf angetragen: „daß ein jeder Reichsſtand die nöthigen Legationskoſten zum Reichstage und zu Deputations- und Kreiskonventen von ſeinen Unterthanen erheben möge q).“ Dieß wurde vom Kaiſer durch ein beſonderes Kommiſſionsdekret unterm 19. Jun. 1670, genehmigt r) und damit die Permanenz des Reichstages erleichtert.

Wäh-

bis 15. S. 799. ff. Elect juris publ. Th. II. S. 590. f. (Bernh. v. Zech) gegenwärtige Verfaſſung der kaiſ. Regierung in Deutſchland nach Karls VI. Wahlcap. (Leipz. 1713. 4.) Vorr. §. 6. Gerl. Ad de Münchhauſe Diſſ. de capitul. perpetua, (Praeſ. Chr. Wildvogel.). Jen. 1710.

q) Bey Pachner Th. I. S. 262. 377. u. 405.

r) Ebendaſ. S. 451. f.

Während daß Kaiſer und Reich mit dieſen und andern wichtigen Gegenſtänden beſchäftigt waren, machten verſchiedene Fürſten von der ſtehenden Kriegsmacht, die ſie ſeit dem 30 jährigen Kriege zu unterhalten anfiengen und auf eine ganz andere Art übten, als die Städter es gewohnt waren, gegen die letztern einen ſehr bedenklichen Gebrauch. Mehrere große Städte, welche theils wirklich frey waren, theils noch in dem Geiſt des Mittelalters ſich frey zu machen ſuchten, wurden mit gewaffneter Hand überwältigt, und es war wohl ſehr natürlich, daß der Reichstag dieſe Überwältigungen mehr begünſtigte, als hinderte. So war es dem kriegeriſchen Biſchof von Münſter Chriſtoph Bernhard von Galen ſchon im Jahr 1661. gelungen, die Stadt Münſter völlig unter ſeine Bothmäßigkeit zu bringen. Münſter, eine unſtreitige Municipalſtadt, die aber große Freyheiten hatte, und ſich zu einer Reichsſtadt zu erheben ſuchte s), hatte ſich vor mehrern Jahren geweigert, eine biſchöfliche Beſatzung einzunehmen, und der Streit war endlich bey dem kaiſerlichen Hofe angebracht wor-

s) Vid. Jo. ab Alpen de vita et reb. geſt. Chriſtophori Bernhardi, Ep. Monaſt. (Coesfeld, 1694. 8.) T. I. L. III. §. 23. p. 295. ſqq.

worden. Da der kaiſerliche Ausſpruch für die Stadt nicht günſtig auszufallen ſchien t), und die Münſterer hierauf ſich mit den vereinten Niederländern zu verbinden ſuchten v), ſo brauchte der Biſchof Bernhardt, während des damahligen Interregni, (1657. im Aug) Gewalt, und fieng an, die Stadt zu belagern x). Doch auf die Abmahnungen der Reichsvicarien y) und noch mehr in Rückſicht auf die von den vereinten Niederländern beſchloſſene Hülfsleiſtung z), traf der Biſchof (1657. 21. Oct.) mit der Stadt, unter Vermittlung der Stiftsritterſchaft, einen Vergleich, nach welchem der Magiſtrat 300 Mann von ſeinen eigenen Truppen in der Stadt behalten und noch 500 biſchöfliche einnehmen ſollte, jedoch mit Vorbehalt der rechtlichen Ausführung des noch unentſchiedenen Hauptſtreits a). Allein die biſchöfliche Be=

t) S. das kaiſ. Decret vom 9. Dec. 1656. bey. Londorp. Th. VII. S. 1195.

v) Ab Alpen T. I. L. III. §. 25. ſqq. p. 301. ſqq.

x) Alpen l. c. §. 33. ſq. p. 326. ſqq.

y) Bey Londorp. Th. VIII. S. 165.

z) Alpen I. c. §. 42. ſqq p. 356. ſqq. 362. ſqq. Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 114—122. S. 192. ff.

a) Bey Londorp a. ang. O. C. 123 S. 302.

Beſatzung ward den Münſterern bald ſehr läſtig. Um ſich ihrer zu entledigen, bewarben ſie ſich auf alle Art um die Freundſchaft und Unterſtützung der vereinten Niederländer, und ſuchten durch dieſe ihre Aufnahme in den hanſeatiſchen Bund zu bewirken. Ja, zuletzt baten ſie die Holländer ſogar um eine Beſatzung von 1000 Mann und traten mit ihnen darüber in geheime Unterhandlungen b). Da dieß der Reichsverfaſſung und dem klaren Inhalt der leopoldiſchen Wahlkapitulation c) entgegen war, ſo wirkte der Biſchof einen kaiſerlichen Befehl aus, wodurch (1658. 14. Dec.) die Münſterer ernſtlich angewieſen wurden, „den rechtlichen Ausgang der Sache zu erwarten, und ſich aller fremden Hülfsſuchung zu enthalten d).“ Endlich erfolgte (1659. 9. Jul.) vom Reichshofrath der Ausſpruch: „daß die Stadt Münſter ihr angebliches Beſatzungsrecht nicht erwieſen habe, ſondern des Biſchofs, als ihres Landesfürſten, Beſatzung unverweigerlich einzunehmen und ihn daran auf keine Weiſe zu hin-

b) Alpen T. I. L. IV. §. 5. ſqq. p. 389. ſqq. §. 10. p. 403. ſqq.

c) S. oben S. 58.

d) Bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 310. S. 481.

hindern ſchuldig ſey e).“ Da die Stadt ſich dieſem Dekret nicht unterwerfen wollte, ſo erkannte der Kaiſer endlich die Exekution f); worauf der Biſchof Bernhard die Stadt 1660. im Aug. mit kaiſerlicher und franzöſiſcher Hülfe förmlich belagerte, und ſie nach acht Monaten (1661, 26. März.) zur Uebergabe und völligen Unterwerfung zwang. Die Stadt mußte dem Biſchof 45,000 Thaler erlegen und bekam eine Citadelle g).

Ein ähnliches Schickſal traf bald darauf die Stadt Erfurt. Dieſe vormahls ſo wichtige Handelsſtadt hatte ſich zwar nie zu einer eigentlichen Reichsſtadt erheben können, jedoch ſich von undenklichen Zeiten her in einer Art von Unabhängigkeit erhalten, und ſtand ſeit 1483. bloß unter dem Erbſchutz des Geſammthauſes Sachſen h). Der Magiſtrat ließ

e) Ebendaſ. C. 423. S. 579. f.

f) Alpen T. I. L. IV. §. 25. p. 441. ſq. §. 45. p. 475. ſqq.

g) Alpen l. c. §. 51. ſqq. p. 486. ſqq. §. 7. ſqq. p. 515. ſqq. Rink S. 482. f. Londorp. Th. VIII. B. IX. C. 76. f. S. 753. f.

h) Schon in den Jahren 1440., 1445. und 1470. hatte Erfurt mit Sachſen Schutzverträge geſchloſſen, die aber nur auf eine be-

lieſs ſich, als ordentliche Obrigkeit von den Bürgern das gewöhnliche Homagium leiſten

beſtimmte Zeit galten. S. Nothwendige Information und reſp. Proteſtation des chur- und fürſt. Hauſes Sachſen vff — des Raths zu Erfurt nothwendige Gegen-Anzeige ꝛc. §. 17. u. 20. (Weimar 1649. fol.) (Röſſigs) Geſchichte und ſtatiſt. Darſtellung der Stadt Erfurt, (Gotha 1794. 8.) S. 42. In dem Vertrage, der zu Weimar am 3. Febr. 1483. zwiſchen dem Geſammthauſe Sachſen und der Stadt Erfurt zu Stande kam, nahm Sachſen die Stadt Erfurt, gegen ein jährliches Schutzgeld von 1500 Gulden, in ſeinen beſonder Schutz und Schirm, und verſprach, ſie bey ihren rechtmäßig erworbenen Freyheiten und Privilegien zu laſſen, die Gerichtsunordnungen zu heben und zu verbeſſern, die Fortſetzung des Baues an der Cyriaksburg ſich gefallen zu laſſen, nach geſchehener Provocation ſogleich Recht zu ſprechen ꝛc. Concordata und Verträge, ſo zwiſchen dem E. B. und Stift Maynz und der Stadt Erfurt aufgericht, Item Concordata, und Verträge zwiſchen dem Churfürſten und Fürſten des löbl. Haus zu Sachſen — aufgericht ꝛc. 1584. 4. Jo. Maur. Gudeni hiſt. Erfurtenſis, (Duderſtad. 1675. 8.) p. 161. ſq.

ſten i), hatte das Privilegium, bloß vor den kaiſerlichen und Reichsgerichten belangt zu werden, und war, aus uralter Freyheit, befugt, das ganze Stadtregiment ohne irgend eines Landesherrn Einreden zu führen, Herrſchaften und Dörfer zur Stadt zu kaufen, über Einnahme und Ausgabe niemanden als der Stadt und dem ſuccedirenden Rathe Rechnung abzulegen, die Civil- und Criminaljuſtiz zu verwalten, Geſchoß, Steuern, Abzugsgeld, Acciſe und dergl. zu erheben, Soldaten zu werben und ſie an gewiſſe Artikelsbriefe zu verbinden ꝛc. k). Allein Churmaynz, zu deſſen Kirchſprengel Erfurt gehörte, hatte längſt ſchon mancherley Verſuche gethan, dieſe Stadt als eine maynziſche Municipalſtadt unter ſeine Bothmäßigkeit zu bringen, hatte aber ſeinen Zweck nicht erreichen können. Bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen ſuchten die Erfurter ſich unmittelbar unter das Reich zu ziehen, und trugen durch die ſchwediſche Geſandtſchaft dahin an, daß man ihnen ihre Unmittelbarkeit wider die bisherigen churmaynziſchen Eingriffe

i) Von der ſogenannten großen Hulde ſ. Londorp. Th. IX. B. X. C. 7. S. 214. ff.

k) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 2. S. 33. f.

griffe ſichern und erhalten möchte l). Dieſem Antrage widerſetzte ſich Churmaynz und verwahrte ſich ſeine Rechte m). Aber auch Sachſen proteſtirte ſowohl wider die angebliche churmaynziſche Landeshoheit über Erfurt, als auch wider die von den Erfurtern behauptete Reichsunmittelbarkeit n). Churmaynz ließ ſich dadurch nicht irren, ſondern ergriff die nächſte Gelegenheit, ſeine vermeynten Hoheitsrechte geltend zu machen. Da man zu Erfurt während des dreyßigjährigen Kriegs die Unvorſichtigkeit begangen hatte, auf den evangeliſchen Kanzeln den Churfürſten von Maynz ins Kirchengebet mit einzuſchließen, nachher aber es wieder unterlaſſen hatte: ſo drang der Churfürſt Johann Philipp, nach geſchloſſenem weſtphäliſchen Frieden, auf die Reſtitution und verlangte von den Erfurtern, daß ſie ihn, der vorigen Obſervanz gemäß, ins Kirchengebet wieder einſchließen ſollten. Der Magiſtrat erwiederte, daß man dieß weiter nicht als von

l) Pufendorf rer. Suec. L. XVIII. §. 90. p. 641. Gudeni hiſt. Erfurtenſ. p. 276. ſq.

m) In v. Meiern Act. Pac. Weſtphal. Th. V. S. 542.

n) S. Kreyſigs hiſt. Bibliotb. von Oberſachſen, S. 253. no. 2. 3. u. 4.

von 1626; bis 1630 und bloß aus freyem Willen und guter Meynung, keineswegs aber aus Schuldigkeit oder zum Beweis der maynzischen Landeshoheit, gethan habe o). Der Churfürſt wirkte zwar vom Kaiſer 1654. eine Reſtitutionscommiſſion aus, die aber den Streit nicht beylegen konnte. Und nicht glücklicher waren die neuen Kommiſſarien, die der Kaiſer wegen der zwiſtigen Rathswahl 1660. nach Erfurt abſchickte. Die Erfurter wollten den Churfürſten von Maynz ins Kirchengebet einſchließen, nur nicht „als ihren gnädigſten Herrn," wie es Churmaynz durchaus verlangte p). Der Kaiſer ordnete (1062.) eine neue Kommiſſion ab, und drang mit drohenden Befehlen auf Parition; ſo wie auch Churſachſen und die Herzoge von Weimar und Gotha die Stadt ermahnten, ſich, zu Vermeidung der Acht, den kaiſerlichen Befehlen zu unterwerfen und die vorgeſchlagene Gebetsformel, unter genugſamer Verwahrung, anzunehmen q). Aber die Erfurter, inſonderheit der Pöbel, widerſetzten ſich

ſo

o) Theatr. Europ. Th. IX. S. 22. f. Londorp Th. IX. B. X. C. 2. S 6. f.

p) Theatr. Europ. a. ang. O. S. 23 — 27. Gudenus l. c. p. 293. ſqq.

q) Theat. Europ. Th. IX. S. 881. ff.

ſo lebhaft, daß der Kaiſer (1663. 28. Jul.) endlich die Acht erkannte. Die Kommiſſarien verſuchten nochmahls den Weg der Güte: da ſie aber damit nichts ausrichteten und ſogar in Gefahr kamen, von dem Pöbel beſchimpft zu werden, ſo begaben ſie ſich weg nach Mühlhauſen. Von hier ſchickten ſie den an ſie gewieſenen kaiſerlichen Herold nach Erfurt ab, um die ergangene Achtsſentenz förmlich zu publicieren. Der Magiſtrat kam dem Herold bis an den Schlagbaum entgegen und bat ihn, mit der Publikation noch einige Tage anzuſtehen: und da der Herold ſich (1663. 8. Oct.) mit ſeiner Inſtruktion entſchuldigte, ſo überhäufte ihn der erhitzte Pöbel mit Scheltworten, riß ihn vom Pferde, trat ihn mit Füßen und mißhandelte ihn mit Schlägen dergeſtalt, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Nicht beſſer ergieng es ſeiner Begleitung r). Dadurch ward die Sache zu ernſthaft, als daß man mit der Achtsvollziehung länger hätte anſtehen können, Der Kaiſer hatte ſie dem Churfürſten von Maynz aufgetragen. Da aber Erfurt zum oberſächſiſchen Kreiſe gehörte und Churmaynz ſogar Parthey war, ſo ließen die oberſäch-

ſiſchen

r) Londorp Th. VIII. B. IX. C. 236. S. 936. ff. 953. ff.

ſiſchen Kreisſtände (1663. 10. Oct.) ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, worin ſie ihm das Konſtitutionswidrige in dem Verfahren vor Augen ſtellten s). Die Vorſtellung war fruchtlos. Der Churfürſt von Maynz brachte ein Executionsheer zuſammen, das noch durch ein Corps Lothringer und durch die aus Ungarn zurückkehrenden franzöſiſchen Truppen (1664. im Sept.) verſtärkt wurde t), ließ die Stadt 15. Oct. förmlich belagern und zwang ſie zur Übergabe. Vermöge der Capitulation unterwarfen ſich die Erfurter ganz der Diſcretion des Churfürſten von Maynz, als ihres Landesfürſten, erhielten aber die Zuſicherung ihrer bisherigen Religionsfreyheit, mit dem Verſprechen der Amneſtie v). Der Churfürſt begab ſich hierauf ſelbſt nach Erfurt, ließ ſich als Landesherr die Huldigung leiſten und wiederholte die Religionsverſicherung x). Mit Churſachſen hatte ſich Maynz wegen der Schutz-

s) Bey Londorp a. ang. O. C. 235. S. 935. f.

t) Auch dieß war verfaſſungswidrig. S. das darüber gefaßte Concluſum der evangeliſchen Reichsſtände bey Londorp. Th. IX. B. X. C. 11. S. 219. ff.

v) Bey Londorp a. ang. O. C. 25. S. 233.

x) Ebendaſ. C. 26. S. 233. f.

Schutzgerechtigkeit vorher ſchon ingeheim verglichen y). Die Herzoge von Sachſen widerſprachen noch eine Zeitlang, ließen ſich aber, gegen einige ihnen zugeſtandene Vortheile, zuletzt auch bewegen, ihrer Schutzgerechtigkeit (1665. 30. Dec.) über Erfurt zu entſagen. Churſachſen ſelbſt machte hierbey den Vermittler z).

Nicht ſo beharrlich und heftig war, in einem ähnlichen Streit, die Widerſetzlichkeit der Magdeburger. Der weſtphäliſche Friede hatte der Stadt Magdeburg ihre alte Freyheit, das Privilegium Ottens des Großen vom Jahre 940., das von Ferdinand II. erhaltene Fortificationsrecht und alle übrige Privilegien beſtätigt a). Aus dieſem Grunde weigerte ſich die Stadt, die landesherrliche

y) Daher blieb Churſachſen gegen die Erfurter kalt, da ſie ängſtlich um Hülfe baten, und ermahnte ſie, ſich dem Churfürſten von Maynz zu unterwerfen. Londorp. a. ang. O. C. 24. S. 232. f.

z) Rudolphi Gotha dipl. Th. I. S. 302. ff. 310. ff. Analecta Cisthenana. (Erfurt. 1739. fol.) Prälim. Einleit. S. 7. ff. 20. ff. Rößig a. ang. O. S. 100. f.

a) I. P. O. Art. XI. §. 8.

liche Gewalt des damahligen Adminiſtra-
tors Auguſt von Sachſen anzuerkennen, woll-
te ſich die Reichsunmittelbarkeit anmaßen,
und war dreiſt genug, bey dem damahligen
Türkenkriege ihren Beytrag zur Reichsopera-
tionskaſſe, den ſie ſonſt in die erzſtiftliche
Renterey abzugeben pflegte, wie die unmit-
telbaren Reichsſtände (1664.) nach Regens-
burg zu liefern b). Zwar waren die Magde-
burger durch einen eigenen Reichsſchluß an-
gewieſen worden, dem Adminiſtrator zu hul-
digen c): aber noch immer hatten ſie ſich da-
zu nicht bequemen wollen. Da vornehmlich
auch der Churfürſt von Brandenburg, als
künftiger Beſitzer des ſeculariſirten Erzſtifts
Magdeburg, dabey intereſſirt war, ſo be-
ſchloß er, in Einverſtändniß mit dem Admi-
niſtrator, dem Streit ein Ende zu machen.
Er ließ ein ſtarkes Corps Truppen in die
Nähe von Magdeburg rücken, und den Ma-
giſtrat und die Bürgerſchaft fragen, ob ſie
dem Adminiſtrator und ihm huldigen, und
eine brandenburgiſche Beſatzung einnehmen
wollten. Die Magdeburger geriethen in
Furcht, und unterzeichneten (1666. 29. May)
im

b) S. Londorp. Th. IX. B. X. C. 59. S. 284. f.
c) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. IX. §. 83.
p. 628.

im Kloſter Bergen einen Vergleich, nach welchem ſie ſich nicht nur zur Huldigung, ſondern auch zur Einnahme der Beſatzung verſtanden; dagegen ſie der Churfürſt gegen das Domkapitel in beſondern Schutz nahm d).

Faſt zu gleicher Zeit kam der alte Streit über die Unmittelbarkeit der Stadt Bremen, der im Jahr 1654 nur ſuſpendirt worden war e), von neuem in Bewegung. Die ſchwediſche Regierung verlangte itzt von der Stadt, daß ſie, (1666. 20 Febr.) wegen vielfacher Verletzung des Vergleichs zu Stade f), der angemaßten Reichsunmittelbarkeit entſagen, und ſich den andern ſchwediſch-bremiſchen Landſtädten gleich halten ſollte g). Dieſe Forderung wurde durch eine ſchwediſche Armee unterſtützt, die unter dem Feldmarſchall Wrangel die Stadt einſchloß, und mit glühenden Kugeln ängſtigte h). Allein

d) Pufendorf l. c. p. 628. ſq. Rink. S 612. f. Lünig Part. Spec. Th. III. S. 207. ff.

e) Oben S. 44. f.

f) Ebendaſ.

g) Londorp. Th. IX. B. X. C. 115. S. 443. ff.

h) Rink S. 611. Happel S. 771. ff. Die glühenden Kugeln, für deren Erfinder der chur-

Bremen weigerte ſich ſtandhaft und wandte ſich an den Reichstag i). Einem Reichsgutachten zu Folge k) ſuchte der Kaiſer die ſchwediſche Regierung von dieſem friedensſchlußwidrigen Unternehmen durch ernſtliche Vorſtellungen abzubringen; ſo wie auch der Churfürſt von Brandenburg ſich der Bremer ſehr eifrig annahm l). Aber alle Verſuche, die Sache zum Vergleich einzuleiten, waren fruchtlos; ſelbſt die Dehortatorien des Kaiſers an den General Wrangel und an die ſchwediſche Regierung zu Stade wurden nicht geachtet m). Doch als der Kaiſer, nach vorgängigem Reichsgutachten n), nicht nur ſchärfere Advocatorien und Inhibitorien ergehen ließ, ſondern auch zu der im weſtphäliſchen Frieden und den Reichsconſtitutionen vorgeſchriebenen Hülfsleiſtung,

Au-

churbrandenburgiſche Generalmajor Weiler gehalten wird, ſollen bey dieſer Belagerung zuerſt gebraucht worden ſeyn. Rink a. ang. O.

i) Pachner Th. I. S. 190. ff.

k) Bey Pachner a. ang. O. S. 203.

l) Puſendorf de geſt. Frid. Wilh. L. IX. §. 82. p. 625. ſqq.

m) Pachner Th. I. S. 230. ff. u. 236.

n) Pachner S. 289.

Anſtalt machte o), bequemte ſich Schweden endlich, die angebotene Interpoſition anzunehmen. Unter churkölniſcher, churbrandenburgiſcher, braunſchweig-lüneburgiſcher und heſſen-caſſelſcher Vermittlung kam es zu Habenhauſen (1666. 15. Nov.) zu einem Vergleich, vermöge deſſen ſich die Stadt Bremen, nach geendigtem gegenwärtigem Reichstage, des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstagen bis zum Jahre 1700. enthalten, ſodann aber ſich deſſen wieder bedienen ſollte, dafern nicht in der Zwiſchenzeit ein anderes verglichen, oder im Wege Rechtens erkannt würde p). Da zufälliger Weiſe der damahlige Reichstag permanent ward, ſo konnte Bremen ſeine Stimme ohne Unterbrechung fortführen.

Mit dem Biſchof Chriſtoph Bernhard von Münſter zerfiel der Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel wegen der zum Stift Corvey gehörigen Stadt Hörter. Der Biſchof von Münſter, welcher Adminiſtrator von Corvey war, hatte die Stadt Hörter hart bedrängt und ihr unter andern 1670 die Abtretung zweyer evangeliſcher Kirchen zugemuthet. Der Magiſtrat wandte ſich an den

o) Ebend. S. 244. ff.

den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, als Erbſchutzherrn der Stadt, und dieſer legte eine Beſatzung hinein. Darüber ward der kriegeriſche Biſchof ſo aufgebracht, daß er ins Braunſchweigiſche einzufallen drohete, und ſchon wurden auf beyden Seiten große Zurüſtungen gemacht q). Durch die Dazwiſchenkunft des Kaiſers und durch die Vermittlung der andern braunſchweigiſchen Fürſten und der Churfürſten von Maynz und Köln kam es noch (1671. 15. Apr.) zu einem Vergleich, nach welchem der Herzog von Braunſchweig ſeine Truppen aus Hörter herauszog, jedoch ſich die Schutzgerechtigkeit vorbehielt; dagegen der Biſchof die Stadt an ihren rechtmäßigen Freyheiten nicht zu kränken verſprach r). Dennoch hat nachher die Stadt Hörter, weil ſie von beyden Theilen leiden mußte, die braunſchweigiſche Schutzherrſchaft aufgekündigt, und ſich (1674) dem Biſchof Chriſtoph Bernhard, als Abte zu Corvey, gänzlich unterworfen s).

Kaum

p) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 118. S. 459. ff.

q) Londorp. Th IX. B. X. C. 215—219. S. 737. ff. ab Alpen T. II. L. VI. p. 146 — 155. Rink S. 672. f.

r) Londorp a. ang. O. C. 222 S. 768. f. Alpen l. c. p. 156. ſqq.

Kaum waren dieſe Händel beygelegt, als der Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel ſeine Waffen plötzlich wider die Stadt Braunſchweig wandte. Dieſe vormahlige Hanſeſtadt war ſo wenig wie Magdeburg oder Erfurt eine unmittelbare Reichsſtadt, hatte aber alte und ſehr wichtige Privilegien, wodurch ſie ſo gut als frey war; wenigſtens fragte ſie nichts nach den Herzogen von Braunſchweig, die ihre eigentlichen Landesherren waren. Die Beyſpiele von Münſter, Erfurt und Magdeburg ermunterten die Herzoge von Braunſchweig, die wichtige Stadt zu überwältigen und ſie dem Herzoge Rudolph Auguſt, in deſſen Landestheile ſie lag, zu unterwerfen; wogegen dieſer einige Ämter im Dannenbergiſchen, als Äquivalent, abtreten ſollte t). Da zu Braunſchweig alles ruhig und ſicher war, rückte (1671. 29. May) der Graf Georg Friedrich von Waldeck mit 20,000 braunſchweigiſchen Truppen vor die Stadt, verlangte, daß ſie ſich unterwerfen und eine Beſatzung einnehmen ſollte, und machte, da dieſes abgeſchlagen

s) Alpen L. VIII. §. 61. p. 411. ſq. Rink S. 673.

t) Rink S. 673. Londorp Th. IX. B. X. C. 223 S. 771.

gen wurde, zur förmlichen Belagerung Anſtalt v). Die Braunſchweiger wollten ſich vertheidigen: aber es fehlten ihnen an hinlänglichen Kriegsbedürfniſſen; denn noch vor wenigen Wochen hatten ſie dem Herzoge Rudolph Auguſt den größten Theil ihres Geſchützes und Pulvers, ſelbſt mit den Kunſtſtablern, wider den Biſchof von Münſter überlaſſen x). Die Stadt mußte ſich alſo (1671. 12. Jun.) nach wenigen Tagen unterwerfen, eine herzogliche Beſatzung einnehmen, das Zeughaus mit allem Geſchütz übergeben, ihre Stadtmiliz abdanken und dem Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel die Huldigung leiſten y); doch erhielt ſie einige Zuſicherungen, die vornehmlich den gegenwärtigen Religionszuſtand, das Stadtregiment, die Juſtizverwaltung und den Handel betraffen z).

Zwiſchen dem Churfürſten von Köln Maximilian Heinrich und der Reichsſtadt Köln waren

v) Rink S. 673. f. Londorp a. ang. O. S. 771 ff. 774. ff.

x) Rink S. 674. Alpen L. VI. §. 53. p. 168. ſq.

y) Rink S. 674. f.

z) Bey Londorp a. ang. O. S. 780. ff.

waren ſeit geraumer Zeit mancherley Zwiſtigkeiten entſtanden a), die im Jahre 1670., wegen der dem Churfürſten in der Stadt zuſtehenden Criminalgerichtsbarkeit und wegen des vom Magiſtrat unternommenen Feſtungsbaues b), in gefährliche Bewegungen ausbrachen. Die Stadt, die für ihre Freyheit beſorgt war, ſetzte ſich in Vertheidigungsſtand, ließ durch einen aus Holland erhaltenen Ingenieur die Feſtungswerke ausbeſſern und verſtärken, nahm einen holländiſchen Befehlshaber ein, und ließ mit holländiſchem Gelde neue Truppen anwerben c). Noch ernſthaftere Kriegsanſtalten machte der Churfürſt. Er verband ſich mit Frankreich, und ſchon ſtanden franzöſiſche Hülfsvölker für ihn in Bereitſchaft. Auf beyden Seiten ſahe es höchſt kriegeriſch aus, und es war wohl unzweifelhaft, daß der Churfürſt die Stadt Köln überwältigen, und ihr wenigſtens einen Theil ihrer Freyheiten entreiſſen wollte d). Um den gefährlichen Zwiſt beyzulegen und dem öffentlichen Ausbruch zuvorzukom-

a) S. Happel S. 870. f.

b) Happel S. 907. ff.

c) Alpen L. VII. §. 1. p. 174. ſq.

d) Vid. Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. XI. §. 20. p. 755. ſqq.

kommen, ernannte der Kaiſer die Churfürſten von Maynz, Trier und Brandenburg zu Kommiſſarien e). Zugleich veranſtalteten (1671. im Jun.) die weſtphäliſchen Kreisdirectoren einen Kreiskonvent zu Bielefeld, wo man ſich über eine Deputation vereinigte, die in Verbindung mit den kaiſerlichen Kommiſſarien an einem Vergleich arbeiten ſollte f). Die Conferenzen wurden zu Köln gehalten, würden aber ſchwerlich den gewünſchten Ausgang genommen haben, wenn nicht der Biſchof von Münſter ſich ſelbſt in die Nähe von Köln begeben und die Vergleichshandlungen ſo eifrig betrieben hätte, daß er endlich ſeinen Zweck erreichte g). Es wurde ein Interimsvergleich geſchloſſen, nach welchem (1672. 2. Jan.) die Stadt die fremden Truppen entlaſſen und dagegen 1200 Mann weſtphäliſche Kreistruppen einnehmen ſollte; auch ſollte die Stadt den angefangenen Feſtungsbau fortſetzen dürfen, jedoch alles in den vorigen Stand ſetzen, ſobald der Grund, wo er unternommen worden, für ein Eigenthum des Churfürſten erkannt würde; die übrigen Streitigkeiten ſollten

e) Alpen l. c. p. 175.

f) Alpen l. c. p. 175. ſq. 178. ſqq.

g) Alpen L. VII. §. 3. p. 187. ſq.

ten vor dem Reichskammergericht ausgeführt werden h).

Von ganz anderer Art, aber nicht geringerer Erheblichkeit, waren die Bewegungen, die ſeit mehrern Jahren am Oberrhein über das ſogenannte Wildfangsrecht entſtanden waren, und 1665 in öffentliche Thätlichkeiten ausbrachen. Unter dem Nahmen des Wildfangs behauptete Churpfalz, nicht nur in ſeinen, ſondern auch in den benachbarten Rheinlanden, das altherkömmliche und durch kaiſerliche Privilegien beſtätigte Recht, über Fremde, die ſich in jenen Gegenden niederließen und innerhalb Jahr und Tag von keinem Herrn vindicirt wurden, verſchiedene Rechte der Leibeigenſchaft auszuüben, inſonderheit den Sterbefall, einen gewiſſen Jahrzins, auch wohl Frohndienſte; zu welchem Zweck an ſolchen Orten ein churpfälziſcher Ausfauth oder Voigt beſtellt wurde, der jeden Wildfang, gegen Erlegung eines Fahguldens, aufſchrieb i). Da nach dem

30

h) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 226. S. 785. ff.

i) Wagner L. III. p. 201. Henr. Hildebrand Diſſ. de jure Wildfangiatus, Ser. Electori Palat. proprio, Altdorf. 1717.

30 jährigen Kriege ſich viele neue Einwohner in jenen Gegenden einfanden, um die wüſten Stellen wieder anzubauen, ſo ward dieſes Recht für Churpfalz um ſo wichtiger. In den churpfälziſchen Landen ſelbſt machte niemand dieſes Recht dem Churfürſten ſtreitig: aber Churpfalz mißbrauchte es, und dehnte es nicht nur auf die nächſt angränzenden, ſondern auch auf einige hinter dieſen gelegene Territorien aus, und ließ ſogar diejenigen, die in einem und eben denſelben Territorium nur ihren Wohnort verändert hatten, als Wildfangen aufſchreiben. Dieſem Mißbrauch widerſetzten ſich die benachbarten Fürſten um ſo mehr, da man auch bemerkt haben wollte, daß Churpfalz den neuerlangten Wildfangen ſogleich reformirte Prediger zuzugeben pflege. Schon zu Ende des Jahres 1653 übergaben der Biſchof zu Speyer und das Domkapitel zu Worms, nebſt den Wild- und Rheingrafen und der ſchwäbiſchen, fränkiſchen und rheiniſchen Reichsritterſchaft, dem Reichstage eine weitläuftige Schrift, worinn ſie über das von Churpfalz zu weit ausgedehnte und gemißbrauchte Wildfangsrecht ſehr heftige Beſchwerde führten, und um Abſtellung dieſer gewaltthätigen Eingriffe in ihre Territo-

ritorialrechte dringendſt baten k). Churpfalz widerſprach dieſen Klagen, nannte die (1654. 18. März) übergebene Schrift eine Schmäh- und Läſter-Charte, und behauptete, ſich in der Ausübung ſeines wohl hergebrachten Rechts innerhalb den gehörigen Gränzen gehalten zu haben l). Die beſchwerten Stände wiederholten im Apr. ihr Anbringen m), und der Kaiſer empfahl es der Reichsverſammlung zur Berathſchlagung ſehr angelegentlich n), Auf das Gutachten der Stände ordnete der Kaiſer (14. Sept.) eine Kommiſſion an o), welche den Streit in Güte beylegen, und, ſofern dieß nicht Statt fände, die geklagten Neuerungen bis zum rechtlichen Austrag inhibiren, oder bis dahin proviſoriſche Verfügungen treffen ſollte

k) Bey Londorp Th. VII. B. VI. C. 384. S. 399. ff.

l) Bey Londorp Th. VII. B. VI. C. 535. S. 624. ff.

m) Ebendaſ. C. 575. S. 678. ff.

n) Ebendaſ. C. 576. S. 682.

o) Sie beſtand aus dem Churfürſten von Trier, dem Erzbiſchof von Salzburg, dem Herzoge von S. Gotha und dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt.

te p). Allein der Churfürſt von der Pfalz wollte ſich dieſer Kommiſſion nicht unterwerfen: er gründete ſich auf den durch den weſtphäliſchen Frieden beſtätigten Beſitz, und die Kommiſſion wurde unverrichteter Sache wieder abgeſtellt q). Da nun Pfalz in der Ausübung ſeines Wildfangsrechts fortfuhr und es immer weiter auszudehnen ſchien, ſo vereinigten ſich die drey geiſtlichen Churfürſten r), nebſt den Biſchöfen zu Speyer und Straßburg, dem Herzoge Karl von Lothringen, den Wild- und Rheingrafen und der geſammten Reichsritterſchaft, um den Churpfälziſchen Beeinträchtigungen „mit erlaubter Gegengewalt zu ſteuern, und ihre Land und Leute von dem vor Augen ſtehenden gänzlichen Untergange zu retten,“ und machten (1664. 28. Dec.) dieſe Verbindung dem Kaiſer ſelbſt in einem beſondern Schreiben bekannt s). Nach einigen gewech-

p) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 60. S. 346. f.

q) Londorp a. ang. O. S. 347.

r) Churmaynz als Biſchof zu Worms und Würzburg.

s) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 54. S. 337. ff. und im Theatr. Europ. Th. IX. S. 1127. ff.

wechſelten öffentlichen Schriften t) kam es auch wirklich zu Thätlichkeiten, indem Churmaynz die mit Churpfalz gemeinſchaftlich beſeſſene Stadt Ladenburg, in Verbindung mit Lothringen, (1665. 12. May.) beſetzte, und die pfälziſchen Truppen heraustrieb v). Kurz vorher hatte der Kaiſer dem Markgrafen Wilhelm von Baden (20. Apr.) aufgetragen, ſich in Perſon zum Churfürſten von der Pfalz zu begeben, und ihn, durch dringende Vorſtellungen zur gütlichen oder rechtlichen Beylegung dieſer weit ausſehenden Mißhelligkeiten zu bewegen x). Sodann ſchickte (1665 im Jun.) der Kaiſer den Grafen von Königsegg an den Churfürſten ab, und ließ ihm, wie den verbundenen Fürſten und Ständen, ſeine Vermittlung antragen, mit der Zuſicherung, daß der Churfürſt in der Ausübung ſeiner Rechte und Privilegien auf keine Weiſe beſchränkt werden ſolle y). Nach vielfachen vor-

t) Bey Londorp a. ang. O. C. 55. ff. S. 339. ff.

v) Ebend. C. 63. S. 350.

x) Ebend. C. 60. S. 346. ff.

y) Londorp Th. IX. B. X. C. 72. S. 359. f. Happel S. 733.

vorbereitenden Unterhandlungen z) lud der Markgraf von Baden die Partheyen nach Speyer (im Sept.) ein, um wo möglich einen Vergleich zu Stande zu bringen; zu deſſen Beförderung einsweilen die Stadt Ladenburg dem Markgrafen von Baden, als kaiſerlichem Kommiſſarius, zur Sequeſtration (11. Sept.) eingeräumt wurde a). Die Vergleichshandlungen wurden durch die Händel, die in dem churpfälziſchen Dorfe Schwabenheim zwiſchen den dortigen Bauern und einigen muthwilligen churtrierſchen und lothringiſchen Offizieren entſtanden, und hierauf zwiſchen den Pfälzern und Lothringern zu heftigern Thätlichkeiten im Oct. ausſchlugen b), unterbrochen, jedoch bald wieder zu Oppenheim fortgeſetzt. Hier wurde (1665. 31. Oct.) ein Präliminarreceß geſchloſſen, nach welchem die zu Speyer angefangenen Traktaten, unter kaiſerlicher Interpoſition und churbrandenburgiſcher Mitwirkung, wieder aufgenommen und der ganze Streit, wenn er innerhalb zwey Mona-

z) S. Londorp a. ang. O. C. 72. ff. S. 359. ff. Happel S. 733. f.

a) Londorp a. ang. O. C. 81. S. 372. f.

b) Theatr. Europ. IX. S. 1492.

nathen nicht in Güte verglichen werden könnte, durch ein Kompromiß entſchieden werden ſollte c). Zu Speyer wurde nichts ausgemacht, und die gegenſeitigen Feindſeligkeiten dauerten fort. Daher kompromittirte Churpfalz auf den Ausſpruch der Kronen Frankreich und Schweden d); und dieß ließen ſich die Verbundenen gefallen. Die beyden Kronen ordneten 1666. im Oct. eigene Räthe nach Heilbronn ab, welche die beyderſeitigen Gründe unterſuchten und endlich 1667. 17. Febr. den Ausſpruch thaten: daß Churpfalz das Wildfangsrecht, wo und wie es hergebracht wäre, behalten und ausüben ſollte. jedoch ohne der landesherrlichen Gewalt in den benachbarten Landen Abbruch zu thun; auch ſollten die, welche in einem und eben demſelben Lande nur ihre Wohnung verändern würden, nicht für Frechde und Wildfangen gehalten, noch das Wildfangsrecht auf Gerichtsbarkeit, Acciſe, hohe und niedere Jagd, Fiſcherey, Abgaben, Fröhndienſte u. ſ. w., dafern nicht beſondere

b) Theatr. Europ. Th. IX. S. 1492.

c) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 85. S. 376. f.

d) S. Londorp a. ang O. C. 110. f. S. 423.

re Verträge deßwegen vorhanden wären, erſtreckt werden e). Durch dieſes Laudum compromiſſoriale wurde die Ruhe allmählig hergeſtellt. Zwar brachen im folgenden Jahre die Feindſeligkeiten zwiſchen Pfalz und Lothringen von neuem aus: doch legte Pfalz, auf des Kaiſers dringende Vorſtellungen, die Waffen nieder, und der Herzog von Lothringen wurde 1669 durch Frankreich genöthigt, ſeine Truppen abzudanken f).

In der jülichiſchen Succeſſionsſache, die auf dem weſtphäliſchen Friedenskongreß nicht hatte verglichen werden können, war es unterdeſſen zwiſchen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg zu einem Vergleich gekommen, wozu der Biſchof Chriſtoph Bernhard von Münſter durch die Beylegung des damit verwandten Streits über das weſtphäliſche Kreisdirektorium den Weg bahnte. Seit der Eröffnung der jülich-kleviſchen Lande hatte der Biſchof von Münſter das Direktorium im weſtphäliſchen Kreiſe faſt allein führen müſſen. Zwar machte der Pfalzgraf von Neuburg, als Beſitzer von Jülich, auf das

e) Bey Londorp a. ang. O. C. 126. S. 486. ff.

f) Joh. Burkh. Menckens Leben und Thaten Leopolds I. (Leipz. 1707. 8.) S. 91.

das Kondirektorium Anſpruch: aber Churbrandenburg widerſprach durchaus und konnte widerſprechen, da der Erbfolgeſtreit noch nicht entſchieden und die jülich-kleviſchen Lande noch nicht eigentlich getheilt waren. Eben daher wurde auch vom Kaiſer und Reich weder der eine noch der andere als Mitdirektor erkannt. Endlich brachte es der Biſchof von Münſter ſo weit, daß beyde Prätendenten ſich einen Konvent zu Dorſten gefallen ließen, wo unter ſeiner Vermittlung dieſe Irrungen (1665. 14. Febr.) durch einen Vergleich beygelegt wurden. Vermöge deſſelben wollten Churbrandenburg und Pfalzneuburg das weſtphäliſche Kreisdirektorium, neben dem Biſchof von Münſter, von einem Tage zum andern abwechſelnd führen, jedoch ſo, daß beyde zuſammen nur Eine Stimme haben, und der Biſchof von Münſter auf allen Kreisverſammlungen die erſte Stimme und den Vorſitz behalten ſollte g). Hierauf kam auch (1666. 9. Sept.) in der Hauptſache ſelbſt ein Erbvergleich zu Kleve zu Stande, nach welchem zwar die bisherige Gemeinſchaft und Vereinigung der jülich-kleviſchen und dazu gehörigen Lande fort-

g) Alpen T. I. L. V §. 59. p. 664. ſqq. Du Mont T. VI. P. III. p. 37. ſqq.

währen, aber der Beſitz erblich getheilt ſeyn ſollte; Churbrandenburg ſollte Kleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber Jülich und Berg, nebſt den Herrſchaften Winnenthal und Breskeſand, beſitzen; über die ſtreitige Herrſchaft Ravenſtein ſollte ein Kompromiß entſcheiden; auch wurde der Vergleich zu Dorſten beſtätigt. Uebrigens ſollte einem jeden andern Prätendenten unbenommen bleiben, ſein vermeintes Recht am gehörigen Orte auszuführen h). Unter eben dieſer Einſchränkung wurde (1678. 16. Nov.) nachher dieſer Vertrag vom Kaiſer ſelbſt beſtätigt i). Bey dem allem blieb die Art, wie die Kammergerichts-Präſentationen vom weſtphäliſchen Kreiſe geſchehen ſollten, noch unberichtiget, ſo daß dieſe Stellen am Kammergericht immer unbeſetzt blieben. Auch über die jülich-kleviſche Stimme im Reichsfürſtenrath wurde nichts verglichen, und es war ſeit 1582 der einzige Fall in ſeiner Art, daß ein fürſtliches Haus ausgeſtorben war, und doch von deſſen Lande

h) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 119. S. 465. ff.

i) Müllers ſächſ. Annalen S. 530.

de keine Stimme im Fürſtenrath geführt wurde k).

An dem franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege vom Jahre 1667 da Ludwig XIV. nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, vermöge des in Brabant, und einigen andern niederländiſchen Provinzen üblichen Devolutionsrechts, die ſpaniſchen Niederlande an ſich zu reiſſen ſuchte, nahm der Kaiſer keinen Theil, ungeachtet er vom ſpaniſchen Hofe ſehr angelegentlich darum erſucht wurde l). Leopold fürchtete, daß, bey der damahligen Kraftloſigkeit Spaniens, die ganze Laſt des Kriegs auf ihn allein fallen werde m). Auch wußte ihn der Fürſt von Auersberg, der ſich vom franzöſiſchen Geſandten am wiener Hofe hatte gewinnen laſſen, immer mehr vom ſpaniſchen Intereſſe abzuziehen n). Der Kaiſer entſchuldigte ſich daher mit dem Mangel an Gelde und Truppen. Und hätte er auch ein hinreichendes Hülfsheer in Bereitſchaft gehabt, ſo würden es die von Frankreich erkauften rheiniſchen Alliirten, denen im Jahr 1665 auch Churbrandenburg beygetre-

k) Pütters Entwick. Th. II. S. 279.

l) Wagner L. III. p. 214. ſq. Rink S. 610. f.

m) Wagner L. III. p. 215.

n) Wagner l. c. p. 218. Rink S. 637. f.

getreten war o), nicht durchgelaſſen haben p). Daher war Ludwig XIV. in ſeinen Unternehmungen ſo glücklich, daß er (1667 Jun. — Aug.) in Zeit von drey Monathen 9 ſtarke Feſtungen q) in den Niederlanden wegnahm, und im folgenden Winter r) die ganze Franche Comté beſetzte s). Unfehlbar würde er noch die geſammten ſpaniſchen Niederlande überwältigt haben, wenn nicht die Tripelallianz, welche England 1668 23. Jan. mit den V. Niederlanden und Schweden zur Hemmung der franzöſiſchen Progreſſen ſchloß t), ihn genöthigt hätten, zu Aachen (2. May) mit Spanien Friede zu machen; wiewohl auch die damahligen Hofpartheyen auf dieſe Veränderung einen ſehr wirkſamen Einfluß hatten v). Die Franche Comté wurde im aachner Frie-

o) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. IX. §. 65. p. 604. ſq.

p) Wagner L. III. p. 213. 215. ſq.

q) Tournay, Douay, Charleroi, Lille, Oudenarde, Ath, Courtray, Fürne's und Armentieres.

r) Vom 7. bis 19. Febr. 1668.

s) Wagner L. III. p. 216. ſq.

t) Bey Londorp Th. IX. B. X. C. 178. 179. 182. u. 183. S. 647. ff. 653. f.

v) Vid. Pufendorf l. c. L. XI. §. 1. p. 732.

Frieden an Spanien zurückgegeben: aber die eroberten niederländiſchen Plätze x) blieben in franzöſiſchen Händen y).

Durch dieſen Frieden hatte Frankreich ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande keineswegs aufgegeben, ſondern nur ſuſpendirt. Davon war der engliſche Geſandte im Haag, Ritter William Temple, ſo ſehr überzeugt, daß er den Generalſtaaten eine beſtändige Defenſiv-Allianz mit England, Spanien und Schweden ſehr angelegentlich empfahl z). Allein der holländiſche Rathpenſionnär Joh. de Witt war wegen der oraniſchen Parthey, die an dem Könige von England eine geheime Stütze hatte, ſo weit entfernt mit Frankreich zu brechen, daß er vielmehr die V. Staaten mit Frankreich, von dem er wider das Haus Oranien die wichtigſte Unterſtützung erwartete, zu verbin-

x) Charleroi, Binch, Ath., Douai, Scarpe, Tournay, Oudenarde, Lille, Armentieres, Courtray, Wynoxbergen und Fürnes.

y) Du Mont T. VII P. I. p. 89. ſq.

z) V. Lettres de Mr. le Chevalier Guill. Temple, (trad. de l'Anglois, à la Haye 1700, 12.) T. II. p. 12. ſqq. 33. ſqq. 60. ſqq.

binden ſuchte a). Spanien aber war bey der Sache ſo nachläſſig, daß es, aller Mahnungen und Erbietungen der Seemächte ungeachtet, lange nicht zu bewegen war, die in der Tripelallianz ſtipulirten Hülfsgelder an Schweden zu bezahlen; wovon wohl die Hauptursache in der damahligen Geld- und Kreditloſigkeit des ſpaniſchen Hofes lag b). Erſt nach langem Zögern kam es (1669 7. May) im Haag zu einem Vertrage, wodurch England, Schweden nnd die V. Niederlande den aachner Frieden dergeſtalt garantirten, daß ſie, dafern ihm der König von Frankreich entgegen handeln und die ſpaniſchen Länder irgendwo angreiffen würde, ſich mit aller Macht widerſetzen und ihn zum Schadenerſatz anhalten wollten c). Dieſer Verbindung trat (9. May) Spanien durch eine eigene Akte bey, und verſprach, von den der Krone Schweden ſchuldigen 480,000 Thalern Subſidiengeldern die Hälfte ſogleich, und den Reſt in zween achtmonath-

a) V. Hiſtoire ſecrète des intrigues de la France cet. (a Londres 1713. 8.) T. I. p. 92. ſq.

b) V. Lettres du Chev. Temple T. II. p. 72. 73. ſqq. 76. ſqq.

c) Du Mont T. VII. P. I. p. 107. ſq.

nathlichen Terminen zu bezahlen d). Dennoch verzog es ſich mit der Ratifikation dieſes Vertrags und mit der Bezahlung des erſten Termins ein volles Jahr lang, und wegen des zweyten gab es wieder ſo viele Schwierigkeiten, daß wahrſcheinlich die Zahlung nie erfolgt iſt e). Folglich konnte es dem franzöſiſchen Hofe nicht ſchwer werden, die Tripelallianz, deren Glieder ohnehin durch ein ſehr ſchwaches Band zuſammenhiengen, zu trennen, und ſeine Abſichten auf die geſammten Niederlande weiter zu verfolgen.

Der König von Frankreich hatte bald nach dem Schluß des aachner Friedens ſeinen dabey gebrauchten Bevollmächtigten Colbert de Croiſſy, einen Bruder des Finanzminiſters, nach London geſchickt, um das engliſche Miniſterium zu gewinnen, und England von der Tripelallianz ingeheim abzuziehen. Colbert fand den König Karl II. und ſeine vornehmſten Miniſter f) zu einem Bünd-

d) Du Mont l. c. p. 108.

e) Lettres du Cehv. Temple T. II. p. 102. ſq. 107. ſqq. 236. ſq.

f) Clifford, Arlington, Buckingham, Aſhley (nachher Graf von Shaftesbury) und Lau-

Bündniß mit Frankreich ſehr geneigt: denn da ihre Anſchläge auf die Zernichtung des Proteſtantismus und der Conſtitution in England gerichtet waren, ſo betrachteten ſie die Unterdrückung der V. Staaten, die das engliſche Volk wider den König zu unterſtützen am meiſten vermögend waren, als einen wichtigen Schritt zur willkührlichen Herrſchaft. Auch hatte Karl II. die Tripelallianz ganz wider ſeine Neigung g), bloß um das Zutrauen des Volks und des Parlaments zu gewinnen, geſchloſſen. Der Krone Schweden, der es mehr um Subſidien als um die Rettung der Niederlande zu thun war, gaben die franzöſiſchen Miniſter durch den ſchwediſchen Agenten Eſaias Pufendorf zu verſtehen, daß ſie bey der Tripelallianz ihre Rechnung ſchwerlich finden werde; daß von Spanien nichts zu erwarten ſey, und England die Tripelallianz bereits heimlich verlaſſen habe. Und da Pufendorf dieß nicht glau=

Lauderdale. Nach den Anfangsbuchſtaben nannte man ſie, wegen ihrer geheimen und gefährlichen Anſchläge, die Kabal. Memoires de ce qui s'eſt paſſé dans la Chretienté cet. par le Chev. Temple, (à Amſt. 1708. 8.) ch. 1. p. 11.

g) Wagner L. IV. p. 268.

glauben wollte, ſo zeigte ihm Turenne einen Brief von Colbert, worinn dieſer von dem guten Fortgange ſeiner Unterhandlungen am Hofe zu London und von der Erkaufung der Engliſchen Miniſter h) Nachricht gab i). Um das von Colbert angefangene Werk zu vollenden, ſchickte Ludwig XIV. die ſchöne und verſchlagene Herzoginn Henriette von Orleans nach Dover, wo ſie ihren Bruder (1670. im Jun.) Karl II. wider die V. Niederländer einzunehmen und völlig in das franzöſiſche Intereſſe zu ziehen wußte k). Sechs Monathe darauf (1670. 10. Dec.) kam zu White-Hall ein förmlicher Vertrag zwiſchen den Königen von Frankreich und England zu Stande. Darinn verbanden ſich beyde, die V. Niederlande

h) „Et je leur ai enfin fait ſentir (ſchrieb Colbert) teute l'étendue de la liberalité de Sa Majeſté."

i) Lettres du Chev. Temple T. II. p. 80. ſqq. Hiſt. ſecr. des intrigues de la France T. I. p 94. ſq.

k) Hiſt. ſecr. des intrigues de la France T. I. p. 99 Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. XI. §. 10. p. 744. ſq. Burnet's hiſt. of his own time T. I. L. II. p. 301. ſqq. (Lond. 1724. f.)

lande zu Waſſer und zu Lande zu bekriegen, und Frankreich verſprach dem Könige von England 3 Millionen Livres jährliche Hülfsgelder, und 2 Millionen zu den Kriegskoſten l). Zu gleicher Zeit negociirte Frankreich an den deutſchen Höfen ſo glücklich, daß der Churfürſt von Köln zu Anfang des Jahres 1669 ſchon völlig gewonnen war. Durch den Prinzen Wilhelm von Fürſtenberg m) kam (1669. 16. Febr.) zwiſchen Frankreich und Churköln zu Paris ein Bündniß zu Stande, nach welchem der König dem Churfürſten, ſo bald er einen Ueberfall beſorgte, 5000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu Hülfe ſchicken, und in ſeinem Solde halten, und im nöthigen Fall ihn noch mit einer gleichen Anzahl Truppen unterſtützen wollte n). Frankreich gab ſich hierauf alle Mühe, auch den Churfürſten von Brandenburg mit in dieſe Verbindung zu ziehen. Fürſtenberg mußte, unter dem Schein

l) Hiſt. des Traités de paix T. I. p. 284. ſq. conf. Burnet T. I. L. II. p. 303. ſq.

m) „Fürſtenbergii fratres Franciſcus Eggo et Wilhelmus, libidinis Gallicae peſtilentiſſima inſtrumenta." Pufendorf l. c. L. XI. §. 4. p. 738.

n) Du Mont T. VII. P. I. p. 103. ſq.

Schein eines churkölnischen Geſandten, nach Berlin reiſen, mußte (1670. im Jan.) dem Churfürſten die Nothwendigkeit und die Vortheile einer genauen Zuſammenſetzung einiger Churfürſten und Fürſten, bey dem wahrſcheinlich nahen Ausbruch eines franzöſiſch-holländiſchen Kriegs, vorſtellen, und ihm von weitem ein Bündniß mit Frankreich antragen o). Aber Friedrich Wilhelm lehnte den Antrag aus ſehr richtigen politiſchen Gründen ab p), und blieb dieſen Grundſätzen, da er nachher zu wiederhohltenmahlen, und recht zudringlich zu einem Bündniß mit Frankreich eingeladen wurde, ſo getreu, daß er nicht einmahl einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich eingehen wollte q), ſondern vielmehr ein Schutzbündniß unter den Directoren des weſtphäliſchen Kreiſes zu Stande zu bringen ſuchte, um die Kriegsübel von dieſen Gegenden entfernt zu halten

o) Pufendorf de geſt. Frid. Wilh. L. XI. §. 5. p. 738. ſqq.

p) Pufendorf l. c. §. 6. p. 740. ſq.

q) Pufendorf l. c. §. 11. p. 745. ſq. §. 16—18. 21. ſqq. 28. ſq. p. 750. ſqq. 757. ſqq. 763. ſqq.

ten r). Mehr Eingang fanden die franzöſiſchen Anträge bey dem Biſchof von Münſter, ungeachtet es zur Zeit noch bey dem bisherigen Defenſivbündniß und Subſidienvertrage blieb s). Mit dem Biſchof von Osnabrück Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg ſchloß Frankreich 1671. 23. Oct. einen Neutralitätsvertrag, vermöge deſſen der Biſchof den Truppen des Königs und ſeiner Bundsgenoſſen, wenn er darum erſucht würde, den freyen Durchzug durch ſeine Lande geſtatten wollte; dagegen er vom Könige monathlich 5000 Thl. Subſidien erhalten, und, auf ſein Anſuchen, wider alle feindliche Angriffe entweder mit Volk oder mit Gelde unterſtützt werden ſollte t). Unterdeſſen hatte der franzöſiſche Geſandte zu Wien, Ritter Gremonville, des Kaiſers vornehmſten Miniſter, den Fürſten Euſebius Wenzel von Lobkowitz v), zu gewinnen, gewußt und durch

r) Pufendorf l. c. §. 20. p. 755. ſqq. Alpen T. II. L. VII. §. 2. p. 180. ſq.

s) Alpen L. VII. §. 6 p. 199. §. 10. p. 213.

t) Du Mont T. VII. P. I. p. 150. ſq

v) Er war dem Fürſten von Portia († 7. Febr. 1665.) in deſſen Würde und Macht gefolgt, wurde aber im Oct 1674 geſtürzt. Rink S. 714. ff. Wagner L. V. p. 363. ſq.

durch deſſen Mitwirkung 1671. 1. Nov. den Kaiſer zu einem geheimen Freundſchaftsvertrage mit Frankreich bewogen, worinn der Kaiſer unter andern verſprach, ſich in den Krieg, der außer den Reichskreiſen zwiſchen Frankreich und den Königen von England oder Schweden oder den V. Niederlanden entſtehen möchte, nicht einzumiſchen, und den Feinden des Königs von Frankreich auf keine Weiſe beyzuſtehen x). Zwey Monathe nachher (1672. 2. Jan.) ſchloß der Churfürſt von Köln mit Ludwig XIV. ein förmliches Schutz- und Trotzbündniß wider die V. Niederländer auf drey Jahre. Darinn verband ſich der Churfürſt, in ſeinem und der verbundenen Fürſten Namen, eine Armee von 17 bis 18,000 Mann ins Feld zu ſtellen, zu deren Unterhaltung Frankreich monathlich 28,000 Thaler hergeben wollte; doch ſollte dem Churfürſten, ſo bald der Kaiſer und das Reich ſich für die V. Niederländer erklären würden, frey ſtehen, von dieſem Bündniß abzutreten, dafern er nur 2000 Reuter und 6000 Fußgänger an Frankreich abgäbe. Dagegen verſprach der Kö-

x) Du Mont l. c. p. 154. ſq. Pufendorf l. c. L. XI. §. 51. p. 799. ſq.

König, weder den Kaiſer noch das Reich, noch auch die Spanier anzugreifen, ſo lange die letztern den V. Niederländern auf keine Weiſe beyſtehen würden y). Dieſer Verbindung trat auch (1672. 4. Jan.) der Biſchof Chriſtoph Bernhard von Münſter durch einen beſondern Vertrag mit Churköln bey z), und ſchloß nachher (3. Apr.) noch mit Frankreich ein eigenes Offenſivbündniß wider die Holländer a). Churmaynz und Churtrier ſtanden zwar mit Frankreich in keiner Verbindung: aber beyde waren zu ſchwach und zu furchtſam, um ſich dem Durchmarſch und den Forderungen der Franzoſen zu widerſetzen, und Churmaynz befriedigte ſich mit der Erklärung des Königs Ludwig, daß Deutſchland nicht angegriffen werden und der weſtphäliſche Friede unverletzt bleiben ſollte b). Der Churfürſt von Bayern ließ ſich durch eine Heyrath ſeiner Tochter mit dem Dauphin ſchmeicheln. Auch wußte ihn Hermann von Fürſtenberg, der zu München eben ſo viel vermochte, als ſein

y) Alpen L. VII §. 9. p. 205. ſqq.
z) Alpen L. VII. §. 10. p. 214. ſqq.
a) Alpen l. c. §, 12. p. 220. ſq.
b) Pufendorf l. c. L. XI §. 44. ſq. p. 790. ſqq. Wagner L. IV. p. 279.

ſein Bruder Wilhelm zu Bonn, nebſt dem churfürſtlichen Beichtvater Privigniani, ganz in das franzöſiſche Intereſſe einzuflechten; nicht zu gedenken, daß ihm vom franzöſiſchen Hofe ſehr anſehnliche Geldſummen zugeſchickt wurden c). Der Churfürſt von der Pfalz hatte mehrere Urſachen, ſich neutral zu halten. Die benachbarten Fürſten waren ihm, von den kaum beygelegten Wildfangshändeln her, alle abgeneigt, und wider dieſe war ihm die franzöſiſche Unterſtützung unentbehrlich. Auch wurde er durch die Vermählung ſeiner Schweſter Charlotte Eliſabeth mit dem Herzoge Philipp von Orleans d) noch mehr auf franzöſiſche Seite gezogen e). Was endlich Schweden betrifft, ſo hatten die Franzoſen ſchon längſt daran gearbeitet, dieſe Krone zum Abtritt von der Tripelallianz zu bewegen. Die Reichsräthe waren in zwey Partheyen getheilt: die, an deren Spitze der Reichskanzler Magnus de la Gardie ſtand, war für Frankreich; die andere, deren Haupt der Reichsrath Matthias Björnklow war, hielt die Theilnehmung

c) Wagner L. IV. p. 280.
d) 1. Nov. 1671.
e) Wagner L. IV. p. 280.

mung am franzöſiſchen Intereſſe dem Vaterlande für nachtheilig f). Lange behielt die letztere Parthey die Oberhand, und wahrſcheinlich würde Schweden den Holländern treu geblieben seyn, wenn es die von England und Holland ihm zugedachten 60,000 Thaler monathliche Hülfsgelder erhalten hätte. Da dieß aber nicht geschahe und alſo die Tripelallianz den Schweden eine Laſt auflegte und keinen Vortheil brachte, ſo gaben ſie den franzöſiſchen Vorſchlägen, die freylich auch mit anſehnlichen Geldſummen unterſtützt wurden, Gehör, und ſchloſſen (1672. 14. Apr.) mit Frankreich ein Bündniß auf 10 Jahre. Es hatte einen Anhang von 17 geheimen Artikeln, wodurch die ganze Abſicht der Allianz weiter erklärt und verabredet wurde, daß, wenn der Kaiſer oder ein Reichsſtand in dem bevorſtehenden franzöſiſch-holländiſchen Kriege den V. Niederländern Hülfsvölker geben, oder die Waffen für ſie ergreifen, würde Schweden ſie durch gütliche Vorſtellungen, allenfalls aber mit Gewalt, davon abhalten ſollte. Ein gleiches wurde bedungen, wenn der König von Spanien ſich der V. Niederländer annäh-

f) Vid. Pufendorf l. c. L. XI. §. 33. ſq. p. 772. ſqq.

nähme und der Kaiſer oder die Reichsfürſten ihn unterſtützten. Zu dieſem Zweck wollte Schweden 10,000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferde in Bremen und Pommern bereit halten, und Frankreich dafür jährlich 600,000 Thaler Subſidien bezahlen g). Pufendorf wirft die Schuld dieſer Verbindung auf die Langſamkeit, Unentſchloſſenheit und unzeitige Sparſamkeit des wiener Hofes; Lobkowitz habe den Kaiſer überredet, daß Frankreich keinen Krieg anfangen, oder doch wider das Reich nichts feindliches unternehmen werde, und habe überhaupt ſo gehandelt, als ob er ſich mit dem franzöſiſchen Hofe ingeheim verſtanden hätte h). Indeſſen hatte der Kaiſer den Schweden wirklich ein Bündniß angetragen, und dieſe hatten es auch angenommen, aber unter der ſonderbaren Einſchränkung, daß ſie weder gegen Frankreich, noch gegen die Türken die Waffen führen dürften i). Durch eine beträchtliche Geldſumme wäre dieſes Hinderniß wahrſcheinlich gehoben worden; denn bloß dadurch wußte Frankreich die Freundſchaft der Schweden zu erhalten.

g) Du Mont T. VII. P. I. p. 166. ſqq.
h) Pufendorf L. XI. §. 35. p. 779. ſqq.
i) Wagner L. IV. p. 272.

Alſo hatte Ludwig XIV., außer ſeiner eigenen großen Macht, viele und mächtige Bundsgenoſſen, und die V. Niederländer hatten gar keinen. Zwar hatte ſich der Herzog Karl IV. von Lothringen, nebſt den Churfürſten von Maynz und Trier, den Holländern erboten, 40,000 Mann zu ihrem Dienſt bereit zu halten, dafern ſie die zur Anwerbung und Unterhaltung nöthigen Gelder hergeben wollten. Aber Ludwig erklärte den beyden Churfürſten: „wenn ſie das thäten; würde er ihre Truppen ſogleich anfallen, wenn ſie auch noch auf deutſchem Boden ſtunden k);" und nahm hiervon Gelegenheit, den Herzog von Lothringen aus dem Lande zu jagen. Karl IV. von Lothringen hatte ſich im Jahr 1662, weil er keine ſukceſſionsfähige Deſcendenz hatte l), von Frankreich (1662. 6. Febr.) zu einem Vertrage bereden laſſen, wodurch er dem Könige von Frankreich, auf den Todesfall, ſeine beyden Herzogthümer Lothringen und Bar abtrat; dafür ſollte er vom Könige eine jährliche Summe von 700,000 Livres erhalten, und die Prinzen des lothringiſchen Hau-

k) Pufendorf L. XI. §. 12. p. 746. ſq.

l) Vid. Wagner L. IV. p. 440. ſq

Hauſes zu den Prinzen vom Geblüt gerechnet werden, ſo daß ſie nach Abgang des bourbonischen Stammes auf dem franzöſiſchen Thron folgen ſollten m). Allein des Herzogs Bruderssohn Karl V., der, als nächſter Agnat, in Lothringen dereinſt ſukcediren mußte, widerſetzte ſich dieſer Ceſſion: und da Karl IV. zuletzt ſelbſt einſahe, daß er ſein Land, wider den Willen ſeiner Agnaten, nicht habe veräußern können, ſo nahm er ſeine Einwilligung in jenen Vertrag zurück, zumahl da auch die lothringiſchen Stände dawider proteſtirten n). Da nun der Herzog, um ſich zu behaupten, Truppen anwarb, unter dem Vorwande, ſie dem Kaiſer wider die mißvergnügten Ungarn zu überlaſſen; und da auch bekannt ward, daß er ſich den Holländern zu einem Bündniß erboten habe: ſo ließ der König von Frankreich den Marſchall von Crequi 1670. 26. Aug. plötzlich in Lothringen einbrechen, und die Hauptſtadt Nancy überfallen. Mit Mühe und Gefahr rettete ſich der Herzog durch die Flucht; worauf das ganze Land in kurzer Zeit von den Franzoſen überwältigt

m) Du Mont T. VI. P. II. p. 401. ſq.

n) Theatr. Europ. Th. IX. S. 789. f.

tigt wurde o). Da der verjagte Herzog Karl, vermöge des lothringiſchen Vertrags von 1542, unter dem Schutz und Schirm des deutſchen Reichs ſtand p), ſo ſchickte der Kaiſer auf deſſen Anſuchen den Grafen von Windiſchgräz nach Paris, um die Reſtitution des Herzogs zu bewirken. Aber der Geſandte wurde mit der Antwort zurückgewieſen: der Herzog habe ſein Schickſal verdient, indem er, dem pyrenäiſchen Frieden zuwider, Truppen angeworben, verſchiedene Plätze befeſtigt und ohne des Königs Wiſſen ſich mit andern in Bündniſſe eingelaſſen habe q). Der Herzog beklagte ſich darüber auf dem Reichstage, womit er aber eben ſo wenig ausrichtete r). Er begab ſich hierauf in kaiſerliche Dienſte und ſtarb 1675, in einem Alter von 72 Jahren. Seine Titel und ſeine Anſprüche erbte ſein Neffe, der berühmte kaiſerliche Feldherr Karl V., deſ-

ſen

o) Theatr. Europ. Th. X. Abth. II. S. 346. f. Rink S. 655. f.

p) S. Th. V. S. 508,

q) Theatr. Europ. Th. X. Abth. II. S. 347. f. Pufendorf L. XI. §. 12. p. 747. Conference infructueuſe de Windisgrats cet. (a Charleville 1671. 24.) p. 38. ſqq.

r) Londorp Th. IX. S. 756. ff.

ſen Sohn erſt durch den Frieden zu Ryswick, unter harten Bedingungen, reſtituirt wurde.

Die Wegnahme von Lothringen und die noch immer fortdauernden gewaltigen Zurüſtungen des Königs von Frankreich ſetzten die Generalſtaaten in Beſtürzung. Um den Krieg, zu dem ſie gar nicht vorbereitet waren, von ſich abzuwenden, ſchickten ſie (1671) einen Geſandten, Peter de Groot, nach Paris, der dem Könige Vorſtellung thun, und ihre Bereitwilligkeit zur Genugthuung bezeugen mußte s). Und da dieß ohne Wirkung war, ſo ſuchten ſie dem König (1671. 10. Dec.) durch ein demüthiges Schreiben zu beſänftigen, worin ſie ihr bisheriges Betragen entſchuldigten und ſich zur vollkommenſten Genugthuung erboten t). Der König antwortete: „aufs Frühjahr ſollten ſie ſchon erfahren, wohin ſeine Kriegsrüſtungen gerichtet wären v).“ Doch ließ er

s) Pufendorf L. XI. §. 15. p. 749.

t) Bey Alpen L. VII. §. 7. p. 201. ſqq. und L. Sylvius Hiſtorien onſes Tyds, behelzende Saken van Staat en Oorlogh, (Amſt. 1685. f.) B. III. S. 174.

v) Sylvius B. III. S. 179.

er (1672. 6. Jan.) ein Antwortſchreiben an die Generalſtaaten abgehen. Es war mit Vorwürfen der Undankbarkeit und der verletzten Treue und mit ſpöttiſchen und bittern Verweiſen, wegen ihrer Kriegsrüſtungen und Bewerbung um Bündniſſe gegen ihn, angefüllt x), ſo daß an dem nahen Ausbruch des Kriegs nicht mehr zu zweifeln war. Was dem Könige dazu Muth machte, war, außer ſeiner eigenen großen Macht, ſeine genaue Verbindung mit England. Zwar thaten die Generalſtaaten auch am engliſchen Hofe alles mögliche, um den ſehr unrechtmäßig angeſponnenen Handel wegen des verweigerten Flaggenſtreichens vor einer königlichen Jacht y) zu vergleichen, und erboten ſich zuletzt faſt zu allem, was der König fordern konnte, dafern er ihnen, der Tripelallianz zu Folge, wider Frankreich beyſtünde. Aber hiervon war Karl II. weit entfernt: vielmehr ſuchte und fand er neue Beſchwerden z) und zeigte mehr als zu deutlich

x) Alpen L. VII. §. 8. p. 203. ſqq. Sylvius B. III. S. 179.

y) S. Gerhard Brand Leben und Thaten Michaels de Ruyter a. d. Holländiſchen überſ. (Amſt. 1687. f.) Th. I. S. 466. ff.

z) Allg. Geſchichte der V. Niederl. Th. VI. B. LII. S. 107. ff.

lich, daß er ſich nicht vergleichen wollte. In der That befanden ſich die V. Staaten in einer ſehr mißlichen Lage. Zum Seekriege wider England waren ſie zwar gerüſtet: aber die Landmacht war ſeit dem münſterſchen Frieden in einem totalen Verfall a), und faſt alle Plätze am Rhein und an der Yßel waren vernachläßigt worden b). Alle ihre vorigen Freunde und Bundsgenoſſen hatten ſie verlaſſen, und theils Offenſivbündniſſe, theils Neutralitätsverträge mit Frankreich geſchloſſen. Die einzige Krone Spanien ließ ſich (1671. 17. Dec.) zu einer Allianz mit ihnen bewegen, kraft deren ſie einander, im Fall eines Angriffs, gegenſeitig zu Waſſer und zu Lande beyſtehen wollten c); und nachher ſchloß auch (1672. 6. May) der Churfürſt von Brandenburg mit den V. Staaten einen Subſidienvertrag, wo-

a) V. Remarques ſur l'état des Provinces Unies des Pays-Bas, de Mr. le Chev. Temple, (a Utrecht 1706. 8.) ch. 8. p. 245. ſq. 255. Wagner L. IV. p. 293.

b) Remarques du Chev. Temple ch. 8. p. 253, Petr. Valckenier verwirrtes Europa, (Amſt. 1677. f.) S. 157.

c) Sylvius B. III. S. 173. f. Du Mont T. VII. P. I. p. 155. ſq.

worin er zu ihrer Vertheidigung 20,000 Mann bereit zu halten verſprach, die zur Hälfte von den Holländern beſoldet werden ſollten, und worüber er ſich ſelbſt den Oberbefehl vorbehielt d). Da der bevorſtehende Krieg die Freunde des Hauſes Oranien in Bewegung geſetzt hatte, ſo wurde (1672 25. Febr.) der Prinz Wilhelm III. von Oranien, wiewohl unter mancherley Einſchränkungen und nur für den nächſten Feldzug, zum Generalkapitän ernannt e). Dadurch hoffte man zugleich den König von England zu befriedigen, welches aber fehlſchlug. Die engliſche Kriegserklärung erfolgte (1672. 6. April) mit der franzöſiſchen auf Einen Tag. In jener waren die Urſachen ſehr geſucht: ſie beſtanden in dem verweigerten Abzuge der Engländer aus Surinam, in dem verletzten Recht der königlichen Flagge, und in der Beleidigung der Perſon des Königs durch Schaumünzen Schriften und Gemählde f). Der Kö-

d) Sylvius B. III. S. 181. ff. Du Mont l. c. p. 194. ſq.

e) Valckenier a. ang. Ord. S. 159. f. und Anh. no. 19. S. 13. ff. Sylvius B. III. S. 187. ff.

f) Alpen L. VII. §. 13. p. 221. ſqq. Sylvius B.

König von Frankreich aber ſagte ganz kurz: „er könne den Unwillen, den ihm das bisherige Betragen der V. Staaten verurſacht habe, ohne Nachtheil ſeiner Gloire nicht länger zurückhalten, und habe daher beſchloſſen, ſie zu Waſſer und zu Lande zu bekriegen g).“

Den Anfang der Feindſeligkeiten machten, der Abrede gemäß, die Engländer. Der Admiral Holmes griff (1672. 23. März) bey der Inſel Wight, die von Smyrna kommende niederländiſche Handelsflotte an, machte aber eine ſehr geringe Beute; nur ein holländiſches Kriegsſchiff und 3 bis 4 unbeträchtliche Handelsſchiffe fielen ihm in die Hände h). Nach erfolgter Kriegserklärung erſchien die holländiſche Kriegsflotte, 91 Linienſchiffe und Fregatten ſtark, unter dem berühmten Admiral de Ruyter im Kanal. Die engliſche Flotte beſtand aus

116

B. III. S. 193. ff. Du Mont. T. VII. P. I. p. 163. ſq.

g) Du Mont l. c. p. 164. Alpen l. c. §. 14. p. 226. ſq. Sylvius B. III. S. 207. f.

h) Sylvius B. III. S. 191. f. Brand Leben Mich. de Ruiter Th. II. S. 6. f. Hume hiſt. of England, T. VII. p. 478.

116 Schiffen, mit denen ſich noch 33 franzöſiſche vereinigt hatten. De Ruyter griff ſie (1672. 7. Jun.) vor dem Hafen von Solbay an. Das Treffen dauerte vom Morgen bis in die Nacht, und war zwiſchen den Engländern und Niederländern ſehr hitzig; die Franzoſen waren mehr Zuſchauer als Theilnehmer. Der holländiſche Admiral-Lieutenant van Gent und der engliſche Admiral Graf Sandwich verloren dabey das Leben, und der Verluſt an Schiffen und Mannſchaft war auf beyden Seiten ungefähr gleichgroß i). Nachher wollten die Franzoſen und Engländer auf Texel landen: aber eine ungewöhnlich lange Ebbe, worauf ein ſtarker Sturm (15. Jul.) folgte, vereitelte das Unternehmen k). Alſo hatte de Ruyter und eine außerordentliche Naturbegebenheit den Staat der V. Niederlande auf der Seeſeite beſchützt. Aber deſto gefährlicher ſtanden die Sachen zu Lande.

Ludwig XIV. war, in Begleitung des Mar-

i) Brand Th. II. S. 20. ff. Valckenier Th. III. S. 233. ff. Sylvius B. IV. S. 248 f. Hume T. VII. p. 485. ſq.

k) Brand Th. II. S. 42. Valckenier Th. III. S. 428. Sylvius B. V. S. 357.

Marſchalls von Turenne und des Prinzen von Condé, mit ungeheurer Macht l) gegen den Niederrhein aufgebrochen, und hatte vorerſt alle im Erzſtift Köln und dem Herzogthum Cleve mit holländiſchen Truppen (1672. im Jun.) beſetzte Plätze, Orſoy, Bürich, Weſel, Rheinberg, Rees, Emmerich und andere, in wenigen Tagen weggenommen m). Zu gleicher Zeit drang der Biſchof von Münſter, in Verbindung mit den kölniſchen unter Wilhelm von Fürſtenberg und einigen franzöſiſchen Truppen unter dem Herzoge von Luxemburg, in Zütphen und Overyſſel ein, und eroberte (1672 im Jun.) Grol, Lochem, Bredevoort, Deventer, Zwol und andere Plätze n). In drey Wochen war ganz Overyſſel erobert; die Provinz mußte der utrechter Union (5. Jul.) völ-

l) Nach Wagner L. IV. p. 292. beſtand ſein Heer aus 120,000 Mann zu Fuß und 20,000 Reutern. 50 Millionen Liv. ſoll er von dem Finanzminiſter Colbert zu dieſer Expedition gefordert haben.

m) Alpen L. VII. §. 24. p. 268. Sylvius B. III. S. 228. ff. Valckenier Th. ?II. S. 193. ff. Theatr. Europ. Th. XI. S. 157. ff.

n) Alpen L. VII. §. 25. ſqq. p. 259. ſqq. Sylvius B. IV. S. 249. f. 269. ff.

völlig entſagen, und Köln und Münſter theilten ſie unter ſich o). Die Stellung, die der Prinz von Oranien bey Arnhem genommen hatte, hinderte die Franzoſen, zwiſchen Arnhem und Schenkenſchanz über den Rhein zu gehen. Aber ein Bauer zeigte ihnen eine Untiefe, unweit dem Schloſſe Tolhuys; hier führte der Graf von Guiche (12. Jun.) die franzöſiſche Reuterey durch den Rhein, und bald folgte das Fußvolk auf einer Schiffbrücke nach p). Nun wurden Arnhem, Knodſenburg, Schenkenſchanz, Doesburg und Zütphen in wenigen Tagen erobert q): die übrigen Städte in dieſer Gegend waren wehrlos und unterwarfen ſich freywillig. Der Prinz von Oranien gedachte Utrecht zu vertheidigen, mußte ſich aber, nach erhaltenem Befehl der Generalſtaaten, nach Holland zurückziehen. Utrecht fand ſich daher (16. Jun.) genöthigt, ſich dem

o) Alpen l. c. §. 37. p. 283. Sylvius B. IV. S. 300. ff.

p) Valckenier Th. III. S. 237. ff. Alpen l. c. §. 29. p. 266. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 172. ff.

q) Sylvius B. IV. S. 251 ff. Alpen l. c. §. 34. ſq. p. 279. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 176. ff. 184. ff.

dem Könige (26. Jun.) ebenfalls zu unterwerfen r). Auch einige Städte der Provinz Holland, als Naarden, Woerden, Oudewater, wurden von den Franzoſen beſetzt s). Selbſt Amſterdam würde haben fallen müſſen, wenn der König, wie Condé ihm gerathen hatte, die allgemeine Beſtürzung benutzt, und ein ſtarkes Korps Reuter in vollem Rennen abgeſchickt hätte, um ſich dieſer Hauptſtadt zu bemächtigen t). Aber Louvois, deſſen Gutachten der König immer dem Rath der andern vorzog, hielt es für ein zu verwegenes Unternehmen, deſſen Erfolg den königlichen Waffen leicht unrühmlich ſeyn könnte v). Da alſo der König unentſchloſſen war uud zögerte, ſo gewannen die Amſterdamer Zeit, ſich von der Beſtürzung zu erhohlen und auf Rettungsmittel zu denken. Man öffnete die Schleuſen,

ſetz-

r) Walckenier Th. III. S. 333. ff. Silvius B. IV. S. 304. ff.

s) Walckenier Th. III. S. 260. 339. f. Sylvius B. IV. S. 258. B. V. S. 339. f.

t) Walckenier Th. III. S. 237. u. 353.

v) Es wollte den Franzoſen gar nicht gefallen, da ſie vernahmen, daß man die ganze Provinz Holland unter Waſſer ſetzen könne. S. Sylvius B. V. S. 340.

ſetzte das Land umher unter Waſſer, und legte Kriegsſchiffe um die Stadt, wodurch die Gefahr vor der Hand abgewandt wurde x). Der König wollte es, nach ſo großen Fortſchritten, nicht wagen, ſeine Ehre dem Glück eines ungewohnten Kriegs zu Waſſer auszuſetzen, ſondern hielt für beſſer, das übrige durch Unterhandlungen zu bewirken: und wenn auch dieſe nicht nach ſeinem Sinn ausfielen, ſo glaubte er im bevorſtehenden Winter, wenn das überſchwemmte Lande mit Eis belegt wäre, ſeine Truppen noch immer dahin führen zu können, wohin ihm itzt der Weg verſchloſſen war y). Unterdeſſen hatten ſich (1672 im Jun.) die Generalſtaaten bewogen gefunden, von dem Könige von Frankreich einen Frieden zu erbitten und zu dem Ende drey Abgeordnete an ihn abzufertigen; ſo wie auch die zu London gebliebenen Geſandten an einem Vergleich mit dem Könige von England zu arbeiten anfien-

x) Alpen L. VII. §. 49. p. 299. Pufendorf L. XI. §. 54. p. 806. Allg. Geſch. d. V. Niederl. Th. VI. S. 158. ff.

y) Mémoires de ce qui s'eſt paſſé dans la Chrétienté cet. par le Chev. Temple, (à Amſt. 1708. 8.) p. 20. ſq. Alpen l. c. p. 299. Pufendorf l. c.

ſiengen. Beyde Könige machten ſo über- triebene Forderungen z), daß ſich faſt mit Gewißheit vorausſehen ließ, daß die Ge- neralſtaaten ſie verwerfen würden. Wäh- rend dieſer Unterhandlungen gieng die Ero- berungen der Franzoſen immer fort. Sie nahmen (im Jun.) Ravenſtein und Gennep weg und nöthigten (5. Jul.) die Feſtung Grave zur Kapitulution a): und eben ſo brachten ſie (im Jul.) Nimwegen, Creve- koeur und Bommeln, nach kurzen Belage- rungen, in ihrer Gewalt b). Der Biſchof von Münſter hatte den Krieg aus Overyßel nach Friesland und Gröningen verſetzt, und die ſtarke Feſtung Koevorden (11. Jul.) in der Landſchaft Drenthe erobert c). Aber Gröningen vertheidigte ſich unter dem Gene- ral Rabenhaupt ſo hartnäckig, daß der Bi- ſchof, ungeachtet er ſich mit den chur- köl-

z) Valckenier Anh. no. 59. S. 65. ff. Sylvius B. V. S. 370. ff. Alpen L. VII. §. 47. ſq. p. 294. ſqq.

a) Valckenier Th. III. S. 276. ff.

b) Valckenier S. 281. ff. Alpen l. c. §. 44. p. 291. ſq.

c) Alpen l. c. §. 40. p. 285. ſqq. Sylvius B. V. S. 33). ff. Theatr. Europ. Th. XI. S. 207. ff.

kölniſchen Truppen (27. Aug.) verſtärkt hatte, nach fünf Wochen wieder abziehen mußte d).

Drey Provinzen, Geldern, Utrecht und Overyßel, waren nun völlig verloren, und auch in einem Theil der übrigen, außer Seeland, hatten ſich die Feinde bereits feſtgeſetzt. Es war faſt unbegreiflich, wie ſo viele und durch Natur und Kunſt ſo ſtarke Feſtungen in kurzer Zeit weggenommen werden konnten. Allerdings trug die ungewöhnliche Dürre, wobey einige Flüſſe faſt ganz austrockneten, viel dazu bey e). Auch hatte Joh. de Witt die meiſten Plätze am Rhein und an der Yßel vernachläßigt und dagegen Maaſtricht ſtark befeſtigen laſſen, weil er glaubte, die Franzoſen würden auf keiner andern als auf der Seite der Maas eindringen f). Eben ſo hatte de Witt auf die

d) Alpen L. VII. §. 53—57. p. 303. ſqq Valckenier Th. III. S. 415. ff. Theatr. Europ. Th. XI. S. 259. ff.

e) Memoires du Chev. Temple p. 19. Remarques ſur l'état des Prov. Un. par le Chev. Temple ch. 8. p. 254. ſq. Wagner L. IV. p. 295. Valckenier Th. III. S. 241.

f) Burnet's hiſt. of his own time T. I. L. II. p. 321. ſq.

die Erhaltung und Vermehrung der Seemacht ſeine ganze Sorgfalt verwendet, die Landmacht aber, durch Abdankung der fremden Truppen und vieler geſchickter Befehlshaber, die man für oraniſch geſinnt hielt, faſt ganz verfallen laſſen g). Hierzu kam, daß die Staaten, in der Hoffnung den Krieg noch durch Unterhandlungen abzuwenden, gar nicht vorbereitet waren, und die Werbungen erſt anſtellten, da der Feind ſchon an der Gränze ſtand h). Da aber unter ſo vielen Feſtungen faſt keine einen rechten Widerſtand gethan hatte, ſo glaubte der gemeine Mann, daß ſie nicht anders als durch Verrätherey eingenommen ſeyn könnten, und er wurde durch die Strafen, die einigen Befehlshabern zuerkannt wurden, darin nicht wenig beſtärkt. Man beſchuldigte die Regenten des Staats nicht nur einer unverantwortlichen Sorgloſigkeit, ſondern auch eines geheimen Verſtändniſſes mit den Feinden. Alles war mit Mißvergnügen über ſie erfüllt, und die oraniſche Parthey wußte dieſe Gemüthsverfaſſung treflich zu unterhalten. Der ſtärk-

g) Remarques ſur l'état des Prov. Un. par le Chev. Temple, ch. 8. p. 245. ſq.

h) Puſendorf L. XI. §. 54. p. 806.

ſte Haß traf den Rathpenſionnär Joh. de Witt, das Haupt der Faction, die bisher am Ruder geſeſſen hatte. In kurzem verlor er, wie ſein Bruder Cornelius de Witt, ſein bisheriges großes Anſehen und den Antheil, den er an der Regierung gehabt hatte. Die alte Neigung des Volks für das Haus Oranien ward wieder rege, und die Freunde des Prinzen ſagten öffentlich, daß nichts als die Herſtellung der Statthalterſchaft England befriedigen, und den Staat retten könne, und daß diejenigen Verräther der Republik wären, die ſie bisher gehindert hätten. Dadurch ward die Gährung mit jedem Tage ſtärker, und es drohete ein allgemeiner Aufſtand. Plötzlich brach der Anfruhr in Seeland aus, und verbreitete ſich ſchnell durch ganz Holland. Nach einigen Ausſchweifungen des Volks mußten die Staaten von Seeland (1672. 2 Jul.) den Prinzen Wilhelm von Oranien zum Statthalter von Seeland erklären, und am folgenden Tage (3. Jul.) ernannten ihn auch die Staaten von Holland zum Statthalter von Holland. Die Generalſtaaten erklärten ihn ſodann (9. Jul.) zum General-Kapitän und Admiral der Union, und der

Prinz

Prinz leiſtete im Haag die gewöhnlichen Eide i).

Durch dieſe plötzliche Revolution, auf die noch die abſcheuliche Ermordung 20. Aug. der beyden Brüder Joh. und Corn. de Witt, k) und die Veränderung der Magiſtrate in den meiſten holländiſchen und einigen ſeeländiſchen Städten folgte l), gab mit einem mahl den Sachen der V. Niederländer eine ganz andere und vortheilhafte Wendung. Der Geiſt der Union lebte in dem Staatskörper wieder auf, die Armee bekam neuen Muth, und die fremden Mächte fiengen an gegen den Prinzen von Oranien ein Vertrauen zu faſſen, das ſie bisher zu den Staaten, wegen der unſeeligen innern Spaltungen, nicht haben konnten m). Auf den Rath des Prinzen faßten die Generalſtaaten den

i) Valckenier Th. III. S. 363. ff. u. Anh. no. 51—54. S. 60. f. Sylvius B. V. S. 345. ff. Allg. Geſch. der V. Niederl. Th. VI. S. 143. ff.

k) Valckenier Th. III. S. 403. ff. Hiſt. de la vie de Meſſrs. Corneille et Jean de Witt, T. II. ch. XI. p. 505. ſqq. 516. ſqq.

l) Valckenier Th. III. S. 390. ff. u. Anh. no. 62—68. S. 69. ff.

m) Memoires du Chev. Temple p. 23. ſq.

den herzhaften Entſchluß, die franzöſiſchen Friedensbedingungen zu verwerfen und lieber das Aeußerſte zu wagen, als ſich einen hochmüthigen Sieger zu unterwerfen, jedoch die Unterhandlung mit England fortzuſetzen um es wo möglich von Frankreich abzuziehen n). Die letztere war ohn Erfolg; Karl II. blieb ſeiner Verbindung mit Frankreich getreu. Dagegen bekamen ſie Hoffnung zum Beyſtande von Seiten des Kaiſers und des Churfürſten von Brandenburg. Mit dieſem hatten ſie bereits im May dieſes Jahrs einen Subſidienvertrag geſchloſſen o) deſſen Beſtätigung aber durch die damahls noch herrſchende Faktion der Witten verhindert worden war. Itzt wurde er (1672. 11. Jul.) von den Staaten genehmigt p), und der Churfürſt von Brandenburg machte nicht nur ernſtliche Anſtalt, ſeinen Verbindungen genugzuthun q), ſondern brachte es auch ſo weit, daß zwiſchen dem Kaiſer und den Generalſtaaten (25. Jul.) ein Bündniß im Haag zu Stande kam. Darin verſprach

n) Valckenier Th. III. S. 384. f. Sylvius B. V. S. 376. Hume T. VII. p. 497. ſqq.

o) S. oben S. 119.

p) Pufendorf L. XI §. 48, p. 795.

q) Pufendorf l. c. §. 58. p. 810. ſq.

ſprach der Kaiſer, zur Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens und der Rechtskonſtitutionen, 12,000 Mann zu den churbrandenburgiſchen Truppen ſtoßen zu laſſen, und dieſe Hülfe, dafern es die Sicherheit ſeiner Erbländer erlaubte, bis auf 24,000 Mann zu vermehren; dagegen die Generalſtaateu für dieſe Mannſchaft monathlich 45,000 Thaler, und für eine geringere Anzahl nach Verhältniß bezahlen ſollten r). Zwar that der franzöſiſche Geſandte zu Wien alles mögliche, um den Kaiſer von der Erfüllung ſeines Verſprechens abzuhalten, und auf dem Reichstage erklärten die Geſandten von Churköln und Münſter das Vorhaben des Kaiſers für eine Verletzung des weſtphäliſchen Friedens s). Demungeachtet ließ der Kaiſer (1672 im Aug.) den General Montecuculi mit einem Heer von 17,000 Mann durch Thüringen nach dem Hildesheimiſchen aufbrechen, um ſich mit den churbrandenburgiſchen Truppen zu vereinigen t). Zu Halberſtadt berathſchlagte man ſich über den Operationsplan. Der Churfürſt von Bran-

r) Valckenier Anh. no. 78. S 85. f. Du Mont T. VII. P. I. p. 208. ſqq.

s) Wagner L. IV. p. 297.

t) Wagner l. c.

Brandenburg wollte den geraden Weg nach Weſtphalen nehmen, wohin ſich Turenne aus den Niederlanden mit 30,000 Mann gewandt hatte v). Aber Montecuculi welcher geheime Befehle hatte, die Waffen wider die Franzoſen nicht zu gebrauchen, ſondern nur zu zeigen x), bewies mit mancherley Gründen, daß es weit vortheilhafter ſeyn würde, ſich nach den Mayn und Rhein hin zu wenden, um, nach dem Uebergange über den letztern Fluß und über die Moſel, den Franzoſen die Zufuhr abzuſchneiden und ſich mit dem Prinzen von Oranien und den Spaniern im Stift Lüttich zu vereinigen, wodurch die Franzoſen genöthigt werden würden, die deutſchen Provinzen und ſelbſt die V. Niederlande zu verlaſſen y). Die wahre Urſache von dieſem ſehr ſcheinbaren Entwurf lag in dem geheimen Bündniß, das der Kaiſer im vorigen Jahre mit Frankreich geſchloſſen hatte z). Da dem Churfürſten hiervon noch nichts bekannt war, ſo ließ er ſich den Vorſchlag des kaiſerlichen Feld-

v) Pufendorf L. XI. §. 60. p. 812. ſq.

x) Wagner L. IV. p. 298.

y) Pufendorf L. XI. §. 61. p. 813. Wagner L. IV. p. 298.

z) Pufendorf l. c. p. 813. und oben S. 111. f.

Feldherrn gefallen, und nahm, mit ihm, den weiten Umweg durch das Heſſiſche nach Coblenz a). Da der Churfürſt von Trier, aus Furcht vor Frankreich, es nicht wagen wollte, ihnen hier den Uebergang zu verſtatten b), ſo zogen ſie ſich weiter nach dem Mayn hin, um entweder bey Maynz oder im Pfälziſchen über den Rhein im Oct. zu gehen. Allein der Churfürſt von Maynz ſchützte ſeine Neutralität vor c), und zeigte ſogar ein vom kaiſerlichen Miniſter Lobkowitz erhaltenes Schreiben, worin dieſer ihn ermahnte, weder den kaiſerlichen noch den brandenburgiſchen Truppen den Uebergang zu geſtatten, indem der Kaiſer, wider ſeinen eigenen Willen und weil man zu ſehr in ihn gedrungen hätte, die Truppen habe marſchieren laſſen d). Noch mehr Schwierigkeiten machte der Churfürſt von der Pfalz

e)

a) Pufendorf L. XI. §. 61. p. 814. Wagner L. IV. p. 298. ſq,

b) Pufendorf l. c. §. 62. p. 815. Wagner l. c. p. 299.

c) Pufendorf l. c, § 63. p. 815. ſqq. Wagner l. c. p. 299.

d) Pufendorf L. XI. §. 67. p. 821. Wagner l. c. p. 302.

e). Und da es endlich noch ſo weit gekommen war, daß das vereinigte Heer bey Nierſtein den Rhein paſſieren ſollte, ſo weigerte ſich Montecuculi ſchlechterdings, weil man den Franzoſen unter Turenne und Condé nicht gewachſen ſey, um ihnen ein Treffen zu liefern; welches zu vermeiden er ausdrücklichen Befehl hatte f). Alſo zogen nun die Truppen durch Heſſen und den Weſterwald, mit einem großen Verluſt an Menſchen und Pferden, nach Weſtphalen in die Winterquartiere, woraus ſie theils der Feind, theils der Hunger gar bald über die Weſer zurücktrieb g). Auf ſolche Art hatte dieſes beträchtliche Hülfsheer, nach dem Sinn des Kaiſers oder vielmehr ſeines Miniſters, des franzöſiſch geſinnten Fürſten von Lobkowitz, nichts gethan und ſich dennoch, mit beſchwerlichen Märſchen in der ſpäten Jahreszeit, beynahe zu Grunde gerichtet.

Lud-

e) Pufendorf l. c. §, 64. p. 817. ſqq. Wagner l. c. p. 299. ſq.

f) Pufendorf l. c. §. 67. p. 821. Wagner l. c. p. 302.

g) Pufendorf l. c. §. 67. p. 821. §. 82. p. 835. ſq.

Ludwig XIV. war unterdeſſen von Utrecht gegen Herzogenbuſch aufgebrochen und hatte dieſen wichtigen Platz dergeſtalt eingeſchloſſen, daß er ſich würde haben ergeben müſſen, wenn nicht der eingefallene anhaltende Regen 1672 im Jul. die moraſtige Gegend überſchwemmt und das Unternehmen der Franzoſen vereitelt hätte h). Der König gieng hierauf ſchleunig 26. Jul. zurück nach Paris i), wie es ſcheint, aus Ungeduld, durch die ihm hier gebaueten Ehrenpforten ſeinen ſiegprangenden Einzug zu halten, und überließ ſeine unvollendeten Unternehmungen in Holland dem Herzoge von Luxemburg. Seit dem wurde nichts mehr von Wichtigkeit von den Franzoſen unternommen. Der Prinz von Oranien, der ſich durch neue Truppen etwas verſtärkt hatte, ſuchte, durch einen kühnen Ueberfall, 28. Sept. den Franzoſen Narden und nachher 12. Oct. Woerden zu entreiſſen: aber beyde Unternehmungen verunglückten durch unvorhergeſehene Zufälle und durch die Wachſamkeit der Feinde k). Dennoch ließ er

h) Valckenier Th. III. S. 383. *Sylvius* B. IV. S. 353. f.

i) Valckenier Th. III. S. 385.

k) Valckenier Th. III. S. 435. ff.

er ſich nicht abſchrecken, Charleroi 16. Dec. zu berennen, um die Franzoſen, durch dieſe Verſetzung des Kriegs in ihr eigenes Gebiet, aus Holland zurück zu nöthigen. Aber theils der Mangel am nöthigen Geſchütz, das nicht ſchnell genug da war, theils der ſtarke Froſt vereitelte auch dieſes Unternehmen l). Dagegen bahnte eben dieſer Froſt den Franzoſen einen Weg in die Mitte der Provinz Holland. Mit 8000 Mann gieng 27 Dec. der Herzog von Luxemburg, da das Waſſer mit Eis bedeckt war, von Utrecht nach Woerden und von da nach dem Dorfe Swammerdam, das er in Brand ſteckte, nahm aber, da ein plötzliches Thauwetter einfiel, mit größter Gefahr und nicht ohne Verluſt, den Rückweg nach Bodegrave und ſodann wieder nach Utrecht; womit dann der ganze kühne Plan der Eroberung von Holland zernichtet war m). Aus Bosheit verwandelte er Bodegrave und die umliegenden Landhäuſer in Schutt und Aſche, und hinterließ allenthalben die fürchterlichſten

l) Valckenier S. 441. f. Sylvius B. VII. S. 495. La vie du Vicomte de Turenne par Mr. du Buiſſon. (a Amſt. 1712. 12. L. VI. p. 395. ſqq.

m) Sylvius B. VII. S. 499, ff.

ſten Denkmahle der ſchändlichſten Wuth und Grauſamkeit n). Auf der andern Seite benutzte der General Rabenhaupt die ſtrenge Kälte ſo glücklich, daß er die Hauptfeſtung Koevorden, den Schlüſſel zu Drenthe und Gröningen, durch einen ſchnellen Angriff 30. Dec. überwältigte o).

Zu Anfang des folgenden Jahrs zeigte ſich eine ſchwache Hoffnung zum Frieden. Schweden bot den Generalſtaaten, durch eine außerordentliche Geſandtſchaft, 1673 im Jan. ſeine Vermittlung an, und die Staaten ließen ſich den Antrag gefallen p), Nach langen und ſehr läſtigen Streitigkeiten über den Kongreßort q) wurde, mit Einwilligung der Könige von Frankreich und Eng=

n) Wenn die Berichte bey Valckenier Th. III. S. 444. und bey Sylvius B. VII. S. 502 — 511. nicht übertrieben ſind, ſo wütheten damahls die Franzoſen in Holland unmenſchlicher, als im Herbſt 1795 bey ihrem Rückzuge aus den Rheingegenden.

o) Valckenier S. 446. ff. Sylvins B. VII. S. 520. ff.

p) Sylvius B. VIII. S. 531. ff.

q) Wagner L. IV. p. 327. Sylvius B. VIII. S. 582. u. 605.

England, zu Köln 1673. 28. Jun. eine Friedensunterhandlung eröffnet r). Außer den franzöſiſchen, engliſchen, holländiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten hatten ſich auch kaiſerliche, ſpaniſche und churbrandenburgiſche Geſandte eingefunden s). Allein der Erfolg entſprach der Erwartung der Vermittler nicht. Alles wurde mit größter Langſamkeit betrieben, und man ſchien mehr rückwärts als vorwärts zu kommen. Gleich anfangs widerſetzten ſich die franzöſiſchen Bevollmächtigten der Zulaſſung eines lothringiſchen Geſandten, worauf die Holländer und der Kaiſer ſehr ernſtlich drangen t). Auch waren die Friedensbedingungen, die Frankreich den V. Niederländern vorlegte v), ſo hart und übertrieben, daß die Generalſtaaten ſie ſchlechterdings verwerfen mußten x). Endlich wurde die ganze Friedenshandlung durch die Gefangennehmung des Prin-

r) Sylvius B. IX. S. 633. f. Theatr. Europ. Th. XI. S. 409.

s) Theatr. Europ. a. ang. O.

t) Theatr. Europ. Th. XI. S. 564. Wagner L. IV. p. 329.

v) Londorp Th. X. B. XI. C. 37. S. 60. f. Wagner L. IV. p. 328. ſq.

x) S. Londorp a. ang. O. C. 38. S. 63. f.

Prinzen Wilhelm von Fürſtenberg zeriſſen. Dieſer vertrauteſte Rath des Churfürſten Max. Heinr. von Köln war dem kaiſerlichen Hofe, wegen ſeiner großen Ergebenheit gegen den König von Frankreich, ſchon längſt verhaßt geweſen. Er war es eigentlich, der den Churfürſten von Köln und den Biſchof von Münſter zum Bündniß mit Frankreich verleitet und alles mögliche verſucht hatte, um auch den Churfürſten von Brandenburg in das franzöſiſche Intereſſe zu ziehen. Auf dem Kongreß zu Köln hatte er ſich als churkölniſcher Geſandter eingefunden, obſchon der Churfürſt ſelbſt zugegen war. Da er nun ſein geheimes Verſtändniß mit Frankreich gar zu merklich verrieth, und auch die beſondern Vergleichshandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten von Köln hintertrieben hatte: ſo beſchloß der Kaiſer, auf den Rath ſeines Geſandten, des Baron von l'Iſola, ihn aufheben zu laſſen. Als daher Fürſtenberg an einem Abend von der Gräfin von der Mark, die er oft zu beſuchen pflegte, 1674. 14. Febr. zurück kam, wurde er von beſtellten Leuten angefallen, gefangen genommen, nach Bonn gebracht und von da nach Wien abge-

geführt y). Der Vorfall machte gewaltiges Aufſehen, und nicht nur die franzöſiſchen, ſondern auch die ſchwediſchen Geſandten beklagten ſich darüber heftig, als über eine Verletzung des Geſandtſchaftsrechts. Aber der Kaiſer antwortete: Fürſtenberg ſey ohne ſicheres Geleit, und ohne ſich als Geſandten zu legitimiren, nach Köln gekommen, und habe, als ein kaiſerlicher Vaſall, wider den Kaiſer und das Reich gefährliche Anſchläge geſchmiedet z). Da der Kaiſer auf ſeinem Sinn beharrte, ſo wurden die franzöſiſchen Geſandten 27. März von Köln ſchleunig abgerufen, und der Kongreß hatte ein Ende a).

Die

y) Theatr. Europ. Th. XI. S. 564. f. Sylvius B. X. S. 21. f. Wagner L. IV. p. 330. Pufendorf L. XII. §. 9. p. 8 9.

z) Theatr. Europ. Th. XI. S. 565. ff. Londorp Th. X. B. XI C. 87–93. S. 131. ff. Guilielmi Principis Furſtenbergii detentio, ad Caeſaris auctoritatem, ad tranquillitatem Imperii, ad pacis promotionem juſta, perutilis, neceſſaria, bey Londorp a. ang. O. C. 94. S. 139. ff.

a) Wagner L. IV. p. 332. ſq. Londorp a. ang. O. C. 102–105. S. 161. ff.

Die Holländer konnten ſich darüber um ſo mehr beruhigen, da ſie unterdeſſen nicht nur neue Bundsgenoſſen bekommen hatten, ſondern auch das Glück der Waffen ihnen allmählig günſtiger geworden war, ob ſie ſchon den churbrandenburgiſchen Beyſtand eine Zeitlang entbehren mußten. Der Churfürſt von Brandenburg hatte, ſeit dem er von Montecuculi ſo herumgeführt worden, zum kaiſerlichen Hofe alles Vertrauen verloren und ſuchte; aus dieſer Urſache und weil ihm die Generalſtaaten die verſprochenen Hülfsgelder vorenthielten b), mit Frankreich einen beſondern Vergleich zu treffen. Hierzu bot ihm 1673 im Febr. der ſchwediſche Geſandte Wangelin ſeine Dienſte an. Er ſtellte dem Churfürſten vor, daß er auf ſolche Art nicht nur ſeine weſtphäliſchen Lande retten und in Sicherheit ſetzen, ſondern auch zu einem allgemeinen Frieden den Weg bahnen werde, und reiſete, zu Beförderung des Vergleichs, ſelbſt zu Turenne, der ihm auch viel Hoffnung machte c). Wirklich befand ſich der Churfürſt damahls in einer ſehr

b) Pufendorf L. XI. §. 83. p. 838.

c) Theatr. Europ. Th. XI. S. 358. Pufendorf L. XI. §. 83. p. 838. ſq.

ſehr mißlichen Lage. Turenne war in die Grafſchaft Mark eingebrochen, und brandſchatzte hier und im Cleviſchen eben ſo arg, wie der Biſchof von Münſter in der Grafſchaft Ravensberg und im Fürſtenthum Minden d). Wider dieſe war der Churfürſt, da er weder vom Kaiſer noch von irgend einem Reichsſtande unterſtützt wurde, bey weitem zu ſchwach. Auch beſorgte er, Frankreich möchte, wenn er den Vergleich nicht beſchleunigte, die eroberten cleviſchen Lande dem Könige von Schweden, als Pfalzgrafen von Zweybrück, einräumen e). Indeſſen dauerten die Unterhandlungen mehrere Monathe, weil der Churfürſt ſeinen unerwarteten Schritt ſo wohl bey dem Kaiſer, als bey den Generalſtaaten erſt rechtfertigen wollte f). Der Vergleich kam 1673. 6. Jun. im franzöſiſchen Lager bey Voſſem unweit Loeven zu Stande. Vermöge deſſelben

d) Alpen L. VIII. §. 14. p. 343. §. 21. p. 353 ſq. Pufendorf L. XI. §, 82. ſq. p. 838. ſq. §. 86. p. 843.

e) Pufendorf t. c. §. 83. p. 839. Wagner L. IV. p. 304.

f) Pufendorf L. XI. §. 84. ſqq. p. 839. ſqq. Wagner L. IV. p. 304. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 358. f. 360. f.

ben bekam der Churfürſt von Brandenburg alle vom Könige von Frankreich und ſeinen Bundsgenoſſen ihm abgenommene Plätze zurück, außer Weſel und Rees; dagegen verſprach er, den Feinden des Königs keinen Beyſtand zu leiſten, jedoch den Fall ausgenommen, wenn das deutſche Reich ſelbſt angegriffen würde. In einem geheimen Artikel verband ſich der König, den Churfürſten in ſeinen Forderungen an die Generalſtaaten, beſonders in Anſehung der rückſtändigen Hülfsgelder, zu unterſtützen und dagegen ſich den Anſprüchen der Generalſtaaten an den Churfürſten g) zu widerſetzen, ihm auch eine Summe von 800,000 Liv. zu zahlen h).

Ludwig XIV. hatte unterdeſſen 1673. 17. May den Feldzug mit der Belagerung von Maaſtricht eröffnet. Seine Gegenwart und der Eifer des berühmten Kriegsbaumeiſters Vauban, der über die Arbeiten bey dem Angriff die Aufſicht führte, waren ſo wirkſam, daß die ſtarke Feſtung nach ſechs

g) Wegen der Plätze im Cleviſchen.

h) Pufendorf L. XI. §. 95. p. 851. ſqq. Du Mont T. VII. P. I. p. 234. ſq.

Wochen d. 1. Jul. ſich ergeben mußte i). Zu gleicher Zeit wurden die holländiſchen Küſten und die ſeeländiſchen Inſeln von der vereinigten engliſchen und franzöſiſchen Flotte von neuem bedrohet. Die Flotte der Staaten unter de Ruyter und Tromp lag bey Schoneveld, als die Engländer und Franzoſen, um die Hälfte ſtärker, herankamen und das Treffen 7. Jun. anfiengen. Die Nacht endigte es, und jeder Theil ſchrieb ſich den Sieg zu k). Sieben Tage darauf 14. Jun. kam es zu einem zweyten Treffen, in welchem der Sieg eben ſo zweifelhaft als in jenem blieb l). Nach einigen Wochen näherten ſich die Engländer und Franzoſen der holländiſchen Küſte von neuem, in der Abſicht eine Landung zu unternehmen, und ſo erfolgte 21. Aug. das dritte Treffen, auf der Höhe zwiſchen Petten und Camperduin. Das Gefecht war äußerſt hitzig, beſonders zwiſchen Tromp und dem engliſchen Admiral Sprague, wegen ihres gegenſeitigen perſönlichen Haſſes. Sprague verlor ſein Leben, da er von ſeinem ſehr beſchädigten Schiff

i) Sylvius B. VIII, S. 612. ff.

k) Brand Leben Mich. de Ruyter Th. II. S. 110. ff.

l) Brand Th. II. S. 120. ff.

Schiff auf einer Schaluppe nach einem andern fahren wollte. Sonſt war der Sieg auch dießmahl zweifelhaft, und jede Parthey feyerte das Dankfeſt m). Für die V. Niederländer aber hatten dieſe drey Seetreffen den Vortheil, daß die feindlichen Landungen dadurch gehindert wurden.

Um der überlegenen Macht des Königs von Frankreich künftig beſſer widerſtehen zu können, verſtärkten ſich die Generalſtaaten durch neue Bündniſſe. Zuerſt ſchloſſen ſie 1673. 1. Jul. mit dem Kaiſer, dem Könige von Spanien und dem vertriebenen Herzoge von Lothringen einen Vertrag, worin man ſich über die Zuſammenbringung eines Hülfsheers von 18,000 Mann unter des Herzogs von Lothringen Kommando vereinigte: dazu ſollte der Kaiſer 4000, Spanien 5000, die Generalſtaaten nur 1000, der Herzog von Lothringen aber 8000 Mann ſtellen, und letzterer von den drey erſtern monathlich 9000 Reichsthaler erhalten n). Hierauf kam 1673. 30. Aug. im Haag zwiſchen den Ge-

m) Brand Th. II. S. 151. ff.

n) Bey Valckenier Anh. no. 88. S. 101. f. Sylvius B. IX. S. 632. f.

Generalſtaaten und der Krone Spanien eine nähere Allianz zu Stande. Darin verband ſich Spanien, dem Könige von Frankreich, dafern von den kölniſchen Unterhandlungen kein billiger Friede zu erwarten wäre, den Krieg förmlich anzukündigen und ihn zu Lande und zu Waſſer fortführen zu laſſen; dagegen verſprachen die Generalſtaaten, an den König von Spanien die Stadt Maaſtricht, mit der Grafſchaft Vroonhoven, ihren Antheil am Lande über der Maas und ihre Anſprüche an die ſogenannten Redemtions-Dörfer, im Lüttichiſchen, völlig abzutreten. In einem Nebenartikel wurde verabredet, daß Spanien den König von England zu einem billigen Frieden zu bewegen ſuchen, im Gegenfall aber auch ihm den Krieg ankündigen ſollte o). An eben dem Tage 30. Aug. ſchloß auch der Kaiſer mit den Generalſtaaten im Haag ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß. Darin verband ſich der Kaiſer, ein Heer von 30,000 Mann nach dem Rhein marſchieren zu laſſen; dagegen ihm die Generalſtaaten monathlich 45,000 Thaler Hülfsgelder zahlen und ihre Truppen wenig-

o) Valckenier Anh. no. 83. S. 97. ff. Sylvius B. IX. S. 654. ff. Du Mont T. VII. P. I. p. 240. ſqq.

wenigſtens auf 14 bis 20,000 Mann verſtärken ſollten, um ſodann entweder in Verbindung mit den Kaiſerlichen, oder, nach Beſchaffenheit der Umſtände, beſonders zu agieren p). In der That konnte der Kaiſer nicht länger mit Ehren neutral bleiben. Die Franzoſen hatten im Nov. des vorigen Jahrs, bey der Annäherung der kaiſerlichen und brandenburgiſchen Hülfstruppen q), die ſtraßburger Rheinbrücke abgebrandt r), ungeachtet Straßburg völlig neutral war und die Franzoſen mehr als zu wohl wußten, daß ſie vom Kaiſer nichts zu fürchten hatten. Dabey war es nicht geblieben: vielmehr hatten die Franzoſen in dieſem Jahre 1673 den Reichsboden mit Durchmärſchen, Kontributionen, Arretirungen der Kaufmannsgüter, und andern Feindſeligkeiten verletzt s), hatten den Erzbiſchof von Trier vielfältig beläſtigt, und, da er zu ſeiner Sicherheit in Coblenz und Ehrenbreitſtein eine kaiſerliche Beſatzung eingenommen hatte, nicht nur die Stadt

p) Vaïckenier Anh. no. 81. S. 90 f. Sylvius B. IX. S. 657. f. Du Mont l. c. p. 242. ſq.

q) S. oben S. 130.

r) S. Pachner Th. I. S. 588. f. 600. ff. 603. 604. f.

s) Pachner Th. I. S. 626. f.

Stadt Trier überwältigt, ſondern auch das ganze Erzſtift ſchändlich verwüſtet t), hatten ſich der zehen vereinigten Reichsſtädte im Elſaß bemächtigt v) und dem Kaiſer gedrohet, mit 30,000 Mann in ſeine Erblande einzufallen x). Der Kaiſer beſchwerte ſich 1673. 30. Jun. u. 30. Aug. über dieſe und andere Feindſeligkeiten der Franzoſen auf dem Reichstage zu wiederhohltenmahlen z): und da das Gutachten der Stände nur auf eine ſchriftliche Vorſtellung am franzöſiſchen Hofe und auf eine Satisfaktionsforderung wegen des zugefügten Schadens gieng a), ſo trug er d. 22. Sept. auf eine ungeſäumte wirkliche Zuſammenſetzung zu des Reichs Rettung an b), nachdem er bereits wider die in franzöſiſchen Kriegsdienſten befindlichen Reichsſtände und deren Unterthanen die gewöhnlichen Avokatorien erlaſſen hatte c).

Ehe

t) Wagner L. IV. p. 309. et 312. Pachner Th. I. S. 672. u. 675. ff.

v) Wagner L. IV. p. 313.

x) Pachner Th. I. S. 673.

y) Pachner Th. I. S. 626. f. 671. ff.

z) Pachner Th. I. S. 675.

a) Pachner Th. I. S. 676. ff.

b) Pachner Th. I. S. 679. f.

c) Wagner L. IV. p. 318 et 319.

Ehe ſich noch die Stände über einen herzhaften Schluß vereinigten, ließ der Kaiſer im Aug. und Sept. den General Montecuculi mit 33,000 Mann durch die Oberpfalz nach dem Mayn und Rhein aufbrechen d). Turenne hingegen zog ſich aus Weſtphalen herauf, drang in Franken ein und ſtellte ſich den Kaiſerlichen bey Ochſenfort entgegen. Dennoch gelang es dem General Montecuculi, bey Würzburg über den Mayn zu kommen, und die Franzoſen ſo in die Enge zu treiben, daß er ſie unfehlbar würde aufgerieben haben, wenn er nicht von Lobkowitz ausdrücklichen Befehl gehabt hätte, kein Treffen zu liefern e). Turenne zog ſich alſo aus Franken glücklich zurück nach Philippsburg, und hinterließ in der Pfalz allenthalben traurige Spuren der franzöſiſchen Kriegswuth f). Montecuculi aber wandte ſich nach Coblenz und gieng hier im Oct. über den Rhein, vereinigte ſich bey Andernach im Nov. mit dem Prinzen von Oranien, der unterdeſſen den Franzoſen Naarden 12. Sept. wider entriſſen g) und vom

d) Wagner l. c. p. 319—322.
e) Wagner l. c. p. 322.
f) Sylviuss B. IX. S. 661. f.
g) Sylvius B. IX. S. 679. ff.

vom ſpaniſch = niederländiſchen Statthalter eine Verſtärkung erhalten hatte h), belagerte die von den Franzoſen beſetzte Stadt Bonn, und brachte ſie 12. Nov. durch ein heftiges Feuer bald zur Uebergabe i). Da die Franzoſen in den V. Niederlanden hiermit der Kommunikation mit Deutſchland verloren, ſo ſahen ſie ſich im Nov. nunmehr genöthigt, alle in Holland beſetzte Plätze, die ganze Provinz Utrecht, und viele geldriſche und andere Städte zu verlaſſen k); ſo wie auch die münſterſchen Truppen ſich aus Overyßel zurückzogen l). In den übrigen Eroberungen behaupteten ſich die Franzoſen mit Mühe bis zum folgenden Frühjahr, da ſie endlich 1674 im Apr. und May alle im Gebiet der Staaten und im Cleviſchen beſetzte Plätze, bis auf Maaſtricht und Grave, verlaſſen mußten m).

Noch

h) Alpen L. VIII. §. 39. p. 374. ſq. Wagner L. IV. p. 322—324. Sylvius B. IX. S. 692. ff.

i) Sylvius B. IX. S. 694. ff. 706. f. Alpen L. VIII. §. 40. p. 375.

k) Sylvius B. IX. S. 710. ff. Alpen L. VIII. §. 41. p. 375. ſq.

l) Sylvius B. X. S. 35. 43. f. 46. f. 49. f. Memoires du Chev. Temple ch. 1. p. 28.

m) S. oben S. 108.

Noch mehr verloren die Franzoſen dadurch, daß nun England, ſo wie Münſter und Köln, ſich von ihnen abſonderten, und mit den Generalſtaaten Friede machten. Dem engliſchen Volk und dem neuen Parlament war dieſer Krieg, weil die Bewegungsgründe dazu immer mehr in die Augen leuchteten n), äußerſt verhaßt. Schon im Oct. 1673 beſchwerte ſich das Unterhaus förmlich über die ſtehende Armee und erklärte, daß es zu deren Unterhaltung keine Subſidien mehr bewilligen werde o). Da nun die Gemeinen auch anfiengen, die Glieder des Kabal-Miniſteriums, als die eigentlichen Urheber ihrer Beſchwerden, anzugreiffen p), ſo gab der König den Generalſtaaten ſelbſt Anlaß, daß ſie Anträge zum Vergleich thaten, und den ſpaniſchen Geſandten am Hofe zu London, den Marquis del Fresno, zur Unterhandlung bevollmächtigten q). Dieſer trat mit dem vom Könige bevollmächtigten Ritter Wilh. Temple in Konferenz, und in wenigen

n) Hume T. VII. p. 511.

o) Hume i, c. p. 513.

p) Sylvius B. X. S. 12—15. Memoires du Chev. Temple p. 5. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 665. ff.

q) Memoires du Chev. Temple p. 8. ſq.

nigen Tagen war der Friede d. 19. Febr. 1674 zur großen Freude der engliſchen Nation, berichtiget r). Vermöge deſſen gaben beyde Theile einander alles abgenommene zurück; die Generalſtaaten erkannten das Recht der königlich englischen Flagge und verſprachen, vor einem oder mehreren des Königs Flagge führenden Schiffen, in den Meeren vom Vorgebirge Finisterrá an bis zur Mitte des Landes Staaten in Norwegen, die Segel zu ſtreichen, und noch eine Summe von 800,000 Patakons s) an den König zu zahlen In einem geheimen Artikel verſprachen beyde Theile einander, daß ſie und ihre Unterthanen keinem von des andern Feinden einige Hülfe leiſten, noch Schiffe, Truppen, Matroſen, Lebensmittel, Geld, Waffen, Schießpulver oder andere Kriegsbedürfniſſe zuführen wollten t).

Der

r) Du Mont T. VII. P. no. 119. S. 253. ſqq. Sylvius B. X. S. 17. ff. Den Marine-Traktat vom 11. Dec. 1654., wodurch der Handel nach dem feindlichen Ländern in Kriegszeiten regulirt wurde, ſ. bey Sylvius B. XI. S. 157. ff. und Du Mont l. c. no. 132. p. 282. ſqq.

s) Gegen 300,000 Pf. Sterl.

t) Alpen L. VIII. §. 48 p. 386. ſqq. Du Mont T. VII. P. I. no. 122. p. 259. ſq.

Der Friede mit dem Biſchof von Münſter folgte faſt von ſelbſt. Er kam, unter kaiſerlicher Vermittlung, 1674. 22. Apr. zu Köln auf dieſe Hauptbedingungen zu Stande: daß der Biſchof alle und jede den Holländern abgenommene Orte, nahmentlich Lingen, Lichtenvoorde und Borkelo, zurückgeben, und eben ſo den beyderſeitigen Edelleuten, Vaſallen und Unterthanen alles, was ihnen an unbeweglichen Gütern während des Kriegs entriſſen worden, reſtituirt werden ſollte v). An eben dem Tage des 22. Apr. ſchloß der Biſchof von Münſter noch einen beſondern Vertrag mit dem Kaiſer, worin der Biſchof ſeinem bisherigen Bündniß mit Frankreich völlig entſagte, mit dem Verſprechen, ſeine feſten Plätze mit eigenen Beſatzungen zu verſehen und zu vertheidigen, und zu dem bevorſtehenden Reichskriege ſein Kontingent gebührend zu ſtellen; dagegen der Kaiſer den Biſchof, mit ſeinen Landen und Leuten, in ſeinen beſondern Schutz nahm x). Mit dem Churfürſten von Köln dauerten die Unterhandlungen noch bis in die dritte Woche, da er ſich endlich zu Köln,

v) Alpen L. VIII. §. 49. p. 392. ſqq.

x) Theatr. Europ. Th. XI. S. 613. f. Du Mont l. c. no. 125. p. 262. ſq.

Köln, unter kaiſerlicher Vermittlung, mit dem Generalſtaate d. 11. May auch verglich. Der Churfürſt gab an die Generalſtaaten alles abgenommene zurück; dieſe aber entſagten ihren Anſprüchen auf Rheinbergen und verſprachen, den kölniſchen Unterthanen alle ihnen abgenommene unbewegliche Güter zu reſtituiren y).

Zu Regensburg hatten ſich die Stände bis dahin zur förmlichen und allgemeinen Theilnahme am Kriege noch immer nicht vereinigen können. Da aber der Kaiſer nicht nachließ, ihnen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Zuſammenſetzung der Waffen vorzuſtellen, um den Churfürſten von Trier und Pfalz und andern von den Franzoſen bedrängten Reichsſtänden mit ungeſäumter reichskonſtitutionsmäßiger Hülfe beyzuſtehen z), und da auch die Hoffnung, die man ſich von der kölniſchen Friedenshandlung gemacht hatte, nun völlig verſchwunden war: ſo wurde endlich 1674. 31. März die verlangte Hülfsleiſtung „und eine rechtſchaffene einmüthige Zuſammenſetzung zwiſchen dem höchſten Oberhaupt und deſſen

y) Pachner Th. I. S. 676. f. 702. ff.

z) Bey Pachner Th. I. S. 705.

deſſen Gliedern," vermöge eines Reichsgutachtens, für nützlich und nöthig geachtet a). Der Kaiſer genehmigte dieſes Gutachten, mit der ernſtlichen Ermahnung, daß die Stände „dieſen Reichsſchluß wirklich vollziehen, und nun endlich mit Rath und That alles ins Werk richten möchten, was die Erhaltung des gemeinen Vaterlandes und eines jeden Standes Sicherheit und Wohlfahrt erfordere b)." Auch war bereits der franzöſiſche Geſandte Robert von Gravel, vermöge eines beſondern kaiſerlichen Dekrets c), von Regensburg fortgeſchaft, und ihm zur Rückkehr nach Frankreich ein ſicheres Geleit auf drey Wochen ertheilt worden d). Da aber die endliche Feſtſtellung des Puncti ſecuritatis publicae noch nicht völlig berichtigt war, und man vorausſehen konnte, daß es ſich damit noch lange verziehen dürfte: ſo wurde 25. Apr. einem Reichsgutachten zu Folge beſchloſſen, einsweilen und bis zu völliger Berichtigung jenes Punkts die in Verfaſſung ſtehenden Kreiſe und Stände durch kaiſerliche Excitatorien zu ungeſäumter

a) Bey Pacher Th. I. S. 707. f.
b) Vom 19. März 1674.
c) Bey Pachner Th. I. S. 708. ff.
d) Bey Pachner Th. I. S. 711.

ter Abſchickung ihrer reichskonſtitutionsmäßigen Kontingente an Volk und deren Vereinigung mit der kaiſerlichen Armee nachdrücklich zu ermahnen e); welches alles in einem andern Reichsgutachten 4. May wiederholt f) und vom Kaiſer 11. May genehmigt wurde g). Außerdem ſchloſſen 20. Jun. noch die Herzoge von Braunſchweig-Zell und Wolfenbüttel, Georg Wilhelm und Rudolph Auguſt, und auch der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Kaiſer, Spanien und den Generalſtaaten 1. Jul. beſondere Bündniſſe. Die beyden erſtern verſprachen 13,000 Mann zu liefern, und davon 6000 auf eigene Koſten zu unterhalten h). Der Churfürſt von Brandenburg wollte 16,000 Mann wider die Franzoſen ins Feld ſtellen, und Spanien und die Generalſtaaten übernahmen die Unterhaltung der Hälfte dieſer Truppen i). Der Churfürſt gab davon dem franzöſiſchen Geſandten am berliner Hofe ſelbſt Nachricht, und

e) Ebendaſ. S. 716. f.

f) Ebend. S. 717. f.

g) Du Mont T. VII. P. I. no. 126. p. 264. ſqq.

h) Du Mont l. c. n. 127. p. 267. ſqq. Pufendorf L. XII. § 35. p. 906. ſqq.

i) Pufendorf L. XII. §. 38. p. 912. ſq.

und berief ſich auf ſeine reichsſtändiſche Obliegenheit und auf den im Vertrage zu Voſſem gemachten Vorbehalt k). Bald hernach trat auch der König von Dänemark 1674 10. Jul. mit dem Kaiſer, Spanien und den Generalſtaaten in Bündniß, und verſprach, gegen eine Geldhülfe, welche Spanien und die Generalſtaaten übernahmen, 16,000 Mann ins Feld zu ſtellen, ſo bald die Bundsgenoſſen von einem neuen Feinde angegriffen würden l). Zum oberſten Befehlshaber der Reichstruppen war bereits im Jahr 1672 m) der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, und zum General-Lieutenant der Landgraf Ernſt von Heſſen-Rheinfels beſtellt worden n): und da ſich der letztere nachher entſchuldigte, ſo wurde 1674. 6. Oct. der Herzog Julius Franz von Sachſen-Lauenburg an deſſen Stelle er-

k) Du Mont l. c. no. 128. p. 269. ſqq.

l) Schon damahls ließ es ſich dazu an, daß das Reich zur Theilnahme am Kriege wider Frankreich genöthigt werden würde.

m) Pachner Th. I. S. 574.

n) Pachner Th. I. S. 691. ff. 696. ff. 742 f. 751.

ernannt o). Zum General der Reuterey beſtellte man den Herzog Maximilian von Bayern, und zum General des Fußvolks den Herzog Friedrich von Wirtemberg p). Als General-Majors zu Pferde hatte man anfangs 1672 den Herzog Johann Georg von S. Eiſenach und den Markgrafen Chriſtian Ernſt von Brandenburg, und als General-Majors zu Fuß die Herren von Leyen und von Stauff angeſetzt. Da aber jene beyde evangeliſch, dieſe katholiſch waren, und die Katholiſchen darauf beſtanden, daß ſowohl bey den Stellen zu Pferde, als bey den Stellen zu Fuß, die Religionsgleichheit beobachtet werden müſſe: ſo verglich man ſich endlich, anſtatt vier, dießmahl ſechs General-Majors zu ernennen; und ſo wurde zu den oben genannten noch ein katholiſcher, Herr von Andrimont, zu Pferde, und ein evangeliſcher, Herr von Kielmannsegg, zu Fuß beſtellt q). Der Herzog von Eiſenach reſignirte 1674. 22. Oct. nachher ſeine Stelle und ward kaiſerlicher Feld-

o) Theatr. Europ. Th. XI. S. 611. Wagner L. V. p. 343.

p) Pachner a. ang. O. S. 574. Pütters Entwick. Th. II. S. 284. f.

q) Pachner Th. I. S. 751.

Feldmarſchall=Lieutenant r). An ſeiner Stelle wurde der Graf Guſtav Adolf von Naſſau=Saarbrück zum Generalwachtmeiſter zu Pferde ernannt s).

Ludwig XIV. ließ ſich durch alle dieſe Verbindungen und Zurüſtungen in ſeinem Plan nicht irre machen. Er ſtellte dießmahl 1674 drey große Armeen ins Feld. Mit der einen fiel er ſelbſt in die Franche Comté ein, und eroberte 1674 im May das ganze Land in wenigen Wochen, ehe noch die Truppen der Verbundenen im Felde erſchienen waren t). Das andere Heer ſtand, unter dem Prinzen von Condé, in den ſpaniſchen Niederlanden. Hier verſammelte ſich ein mächtiges Heer kaiſerlicher, ſpaniſcher und niederländiſcher Truppen, das man über 60,000 Mann ſchätzte. Der Prinz von Condé hatte ſich am Fluſſe Pieton ſehr vortheilhaft gelagert. Aus dieſem Poſten ſuchte ihn der Prinz von Oranien, der den Oberbefehl über das verbundene Heer führte, zu vertreiben. Darüber kam es 1674. 11. Aug. bey dem Dorfe Senef in Brabant

r) Pachner Th. I. S. 765.

s) Wagner L. V. p. 346. ſq.

t) Über 60000. auf jeder Seite.

zu einem blutigen Treffen, das 12 Stunden dauerte. Eigentlich waren es drey verſchiedene Gefechte, die hier nach einander folgten. In den zwey erſtern behielten die Franzoſen die Oberhand; im letzern wurden ſie zurückgeſchlagen. Der Verluſt an Todten war auf beyden Seiten ungefähr gleich v); doch hatten die Franzoſen mehr Gefangene gemacht, mehr Fahnen und Standarten erobert und vieles Gepäck erbeutet x). Die Verbundenen unternahmen hierauf die Belagerung von Oudenarde. Der Prinz von Condé wollte die Stadt entſetzen, und der Prinz von Oranien ihm ein neues Treffen liefern. Aber der kaiſerliche Feldherr, Graf von Souches, der unter des Prinzen Oberbefehl nicht ſtehen wollte und immer anderer Meynung war als die andern Heerführer y), ſonderte ſich mit ſeinem Korps ſchleunig ab, und hinderte dadurch nicht nur das vorgehabte Treffen, ſondern auch die Fort-

v) Sylvius B. XI. S. 95—104. Theatr. Europ. Th. XI. S. 710. ff. Wagner L. V. p. 360. ſqq.

x) Sylvius B. XI. S. 110. f. Wagner l. c. p. 360.

y) Sylvius B. XI. S. 109. 110. f. Wagner L. V. p. 362.

Fortſetzung der Belagerung, die nun 21. Sept. aufgehoben werden mußte z). Der General Souches verlor darüber das Kommando, das er an den General Spork abgeben mußte, und wurde auf ſeine Güter in Mähren verwieſen a). Wahrſcheinlich war er mit dem Fürſten Lobkowitz, der um eben dieſe Zeit 17. Oct. geſtürzt wurde b), in gleicher Verdammniß. Von Oudenarde zog ſich der Prinz von Oranien vor Grave, das er ſchon durch den General Rabenhaupt hatte belagern laſſen, und brachte dieſe ſtarke Feſtung 26. Oct. in kurzem zur Uebergabe c). Das dritte franzöſiſche Heer ſtand unter Turenne am Oberrhein, und raubte und verheerte in den pfälziſchen Landen mit ſolcher Wildheit und Grauſamkeit, daß der Churfürſt Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, den Marſchall Turen-

z) Sylvius B. XI. p. 111. Wagner l. c. p. 363

a) Rink S. 716. ff. Wagner p. 363. ſq.

b) Sylvius B. XI. S. 118—124.

c) La vie du Vicomte de Turenne, par du Buiſſon L. VI. p. 437. ſqq. Turenne ſchickte die ſchriftliche Herausforderung an den König, der ihm erlaubte, darauf zu antworten, aber nicht ſie anzunehmen. Buiſſon l. c. p. 439. ſq.

renne zum Duell herausforderte d). Wider dieſes Heer zog ſich ein kaiſerliches unter dem Herzoge von Bournonville zuſammen. Unterdeſſen wandte ſich der Herzog von Lothringen mit einem beſondern Korps nach Straßburg hin, unfehlbar in der Abſicht, in Lothringen einzubrechen, mußte ſich aber bald wieder zurückziehen, und gerieth 1674. 16. Jun. bey Sinzheim mit Turenne in ein hitziges Gefecht, wobey er den überlegenen Feinden die Wahlſtatt überlaſſen mußte e). Turenne wandte ſich hierauf nach dem Elſaß: der Herzog von Lothringen aber ſtieß zu den Kaiſerlichen unter Bournonville bey Mannheim. Nachdem ſich Bournonville mit den braunſchweiglüneburgiſchen und andern reichsſtändiſchen Truppen verſtärkt hatte f), wurde beſchloſſen, auf den Marſchall Turenne loszugehen. Aber dieſer hatte ſich zwiſchen Weiſſenburg und Lauterburg ſo ſtark verſchanzt, daß die Verbundenen, ohne ſichtbare Aufopferung der Truppen, ihn nicht an=

d) Sylvius B. XI. S. 76. f. Wagner L. V. p. 347. ſqq.

e) Theatr. Europ. Th. XI. S. 586. Rink S. 707. f.

f) Theatr. Europ. Th. XI. S. 600. f. Rink S. 708. Wagner L. V. p. 354. ſq.

angreifen konnten. Da ſie ſich aber nach Straßburg wandten und Turenne ihnen nachging, ſo kam es zwiſchen Holzheim und Enſisheim 4. Oct. zu einem hartnäckigen Treffen. Der Verluſt war auf beyden Seiten faſt gleich groß, und jeder Theil ſchrieb ſich den Sieg zu g). Hätte Bournonvill die Ankunft des Churfürſten von Brandenburg abgewartet, ſo würde Turenne unfehlbar geſchlagen, und der Krieg aus dem Elſaß nach Lothringen und Franche Comté verſetzt worden ſeyn; zumahl wenn der Graf von Souches die Unternehmungen von den Niederlanden aus unterſtützt hätte h). Aber aus unedler Eiferſucht und um die Ehre des Siegs nicht mit einem andern theilen zu müſſen, ließ ſich Bournonville ohne Noth in ein Treffen ein; das 2 bis 3000 ſeiner tapfern Krieger das Leben koſtete i). Wenige Tage darauf kam der Churfürſt von Brandenburg mit 20,000 Mann an, wodurch das verbundene Heer bis auf 60,000 Mann anwuchs. Man würde die größten Unternehmungen haben wagen und ausführen

g) Pufendorf L. XIII. §. 1. p. 966.

h) Rink S. 708. Wagner L. V. p. 355. conf. Pufendorf L. XII. §. 46. p. 923. ſq.

i) Wagner L. V. p. 357. ſq.

ren können, wenn es einen einzigen allgemeinen Heerführer gehabt hätte. Turenne ging zurück nach Lothringen, und die Verbundenen bezogen die Winterquartiere im Elſaß. Als aber Turenne ſich, nach erhaltener Verſtärkung, gegen Mühlhauſen im Elſaß hinwandte, kam es 29. Dec. hier zu einem hitzigen Gefecht, wobey die Franzoſen anfangs glücklich zurückgetrieben wurden, aber zuletzt dennoch die Oberhand behielten k). Die Verbundenen ſetzten ſich hierauf zwiſchen Colmar und Türkheim. Hier wurden ſie 1675. 5. Jan. von Turenne mit großer Heftigkeit angegriffen: und obſchon die Franzoſen bey weitem mehr Volk verloren, ſo fanden ſich die Verbundenen dennoch genöthigt, ſich nach Schletſtadt zurückzuziehen l). Endlich verließen ſie das ausgeſogne Elſaß und gingen über den Rhein zurück in die Winterquartiere m). Die Urſache, daß ein ſo mächtiges Heer wider die weit ſchwächern Feinde nichts ausgerichtet hatte, war eben dieſelbe, die in unſern Tagen mehr als einen Feldzug der kombinier-

k) Wagner L. V. p. 358.

l) Memoires du Chev. Temple p. 63. ſq. Wagner l. c. Pufendorf L. XIII. §. 1. p. 966.

m) Pufendorf L. XII. §. 53. p. 930. ſq.

hinderten Armeen vereitelt und verdorben hat; die Eiferſucht und Uneinigkeit der Heerführer.

Um den Churfürſten von Brandenburg von der kaiſerlichen Armee abzuziehen und ſich des thätigſten Feindes zu entledigen, ſuchte Frankreich den König Karl XI. von Schweden zu einer Unternehmung auf die brandenburgiſchen Staaten aufzureitzen n). Wirklich ſiegte endlich die franzöſiſche Parthey am ſtockholmer Hofe o), und Wrangel wurde 1674 im Sept. nach Pommern geſchickt, zwar noch mit dem Befehl, ſich aller Feindſeligkeiten ſo lange zu enthalten, bis man ſähe, wie die Unterhandlungen am däniſchen Hofe ablaufen und ob der Churfürſt aus dem Elſaß zurückkehren würde p). Da aber das ſchwediſche Heer ſich in Deutſchland ohne Krieg nicht wohl erhalten konnte, und der franzöſiſche Geſandte Feuquieres durchaus keine Hülfsgelder auszahlen wollte, ſo lange die Feindſeligkeiten nicht angefangen wären: ſo drang 1674 im Dec. Wrangel, dem die Zeit ohnehin ſchon zu lang

n) Puſendorf L. XII. §. 54. ſqq. p. 931. ſqq.
o) Puſendorf L. XII. §. 57. p. 936.
p) Puſendorf l. c.

lang geworden war q), plötzlich in die Mark ein, hielt ſich zwar anfangs noch in den Schranken der Mäßigung, die aber gar bald, durch anbefohlne Lieferungen und Brandſchatzungen, durch Raub, Mord, Verwüſtung und andere Gewaltthätigkeiten, überſchritten wurden r). Frankreich hatte erwartet, das der Churfürſt, auf die erſte Nachricht von dieſer Diverſion, vom Oberrhein zurückeilen und einen vorgeſchriebenen Frieden annehmen würde. Auch erklärte Wrangel, daß man bloß die Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens und des Vertrags zu Voſſem zur Abſicht habe, und ſogleich alle Feindſeligkeiten einſtellen werde, ſo bald ſich der Churfürſt von den Verbundenen abſonderte s). Aber Friedrich Wilhelm ließ ſich dadurch nicht irre machen: er blieb mit der Armee ſechs ganze Monathe in Franken ſtehen, und ſchrieb ſeinem Statthalter, dem Fürſten Joh. Georg von Anhalt, zurück: „die

q) Pufendorf L. XII. §. 65. p. 945. ſq. L. XIII. §. 33. p. 996. Wagner L. V. p. 367. ſq.

r) Pufendorf L. XII. §. 65. p. 945. ſq. Wagner L. V. p. 367. ſq.

s) Pufendorf L. XII. §. 66. p. 946. L. XIII. §. 4. p. 968.

„die Schweden irrten ſich ſehr, wenn ſie glaubten, daß ſie ihn durch ihren Einbruch zur Untreue gegen ſeine Bundsgenoſſen oder zur Neutralität nöthigen würden; er bedaure das Schickſal ſeiner Unterthanen; indeſſen ſollten ſie die Schweden nicht reizen, ſondern ſo lange in Geduld ſtehen, bis er ihnen mit ſeiner ganzen Macht zu Hülfe kommen könne t).“ Schweden erneuerte unterdeſſen 1675. 25. Apr. ſein Bündniß mit Frankreich v), und trat auch 9. März mit Churbayern x) und dem Herzoge Joh. Friedrich von Hannover y) in genauere Verbindung. Der Churfürſt von Brandenburg hingegen erſuchte die V. Niederländer um Beyſtand wider Schweden z), reiſete ſogar im May ſelbſt nach dem Haag und brachte es dahin, daß nicht nur die Generalſtaaten, ſondern auch die Krone Spanien, ſich zur förmlichen Kriegserklärung wider Schweden entſchloſſen, und den 15. Jun. dazu feſtſetzten a).

t) Bey Du Mont T. VII. P. I. no. 186. p. 291. ſq.

v) Ebend. no. 185. p. 289. ſqq.

x) Vid. Pufendorf L. XIII. §. 18—20. p. 983. ſqq.

y) Pufendorf L. XIII. §. 6—9. p. 970. ſqq.

z) Pufendorf L. XIII. §. 9. p. 973.

a). Zu gleicher Zeit negociirte der Churfürſt an den Höfen zu Wien und Kopenhagen, um ſie zum Beyſtande und zur Kriegserklärung wider Schweden zu beſtimmen. Am kaiſerlichen Hofe wollte man ſich nicht ſogleich entſchließen, theils weil man dem Churfürſten nicht recht trauete, theils weil man beſorgte, der Churfürſt möchte durch das, was er den Schweden abzunehmen hoffte, einen zu ſtarken Zuwachs erhalten b). Nicht viel wirkſamer waren die churbrandenburgiſchen Vorſtellungen auf dem Reichstage; denn auf die an Schweden ergangenen kaiſerlichen Dehortationsſchreiben wurde nicht geachtet c). Der Churfürſt mußte ſich alſo auf ſeine eigenen Kräfte verlaſſen. Er beſchloß, die Schweden mit aller möglichen Geſchwindigkeit zu überfallen, und aus dem Brandenburgiſchen zurückzujagen, in der Erwartung, daß ſeine Bundsgenoſſen ſodann Muth faſſen, und ſich zur öffentlichen Theilnahme entſchließen würden. Zu Anfang des Jun. 1675 ließ er ſeine Truppen aus den Winterquartieren in Franken,

a) Wagner L. V. p. 369. ſqq.

b) S. Pachner Th. I. S. 757. f. 813. f.

c) Pufendorf L. XIII. §. 34. p. 997. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 729.

ken, wo ſie ſich treflich erhohlt und ergänzt hatten, aufbrechen, und in forcirten Märſchen nach Magdeburg rücken, ohne daß die Schweden es im geringſten merkten. Von hier ging er, 23 Jun. bey einbrechender Nacht, mit der ganzen Reuterey und 10 Feldſtücken über die Elbe, und nahm ſeinen Marſch nach der Havel; 1000 Mann der auserleſenſten Fußgänger folgten auf 140 Wagen, deren jeder einen Kahn zum Ueberſetzen führte. Am dritten Tage, früh Morgens, ſtand das ganze Korps ſchon 25. Jun. vor Rathenow, wo nun die Schweden von allen Seiten plötzlich angegriffen, und theils niedergehauen, theils gefangen wurden d). Auf die Nachricht davon brachen die Schweden, die bey Brandenburg ſtanden, eilig auf, um über Barnewitz oder Nauen und Fehrbellin zu dem Feldmarſchall Wrangel zu ſtoßen, der zu Havelberg lag, aber durch die Wegnahme von Rathenow ſchon abgeſchnitten war. Der Churfürſt ließ durch abgeſchickte Reuter die Brücken abbrechen, die ſie zu paſſiren hatten, und ging ihnen, ohne die Ankunft ſeiner Infanterie

d) Sie verloren, auf dem Platze und auf der Flucht über 4000 Mann. Pufendorf L. XIII. §. 36. p. 999.

terie abzuwarten, auf dem Fuße nach. Er erreichte ſie eine Stunde diſſeit Fehrbellin. Hier griff er ſie mit der bloßen Reuterey an, und es entſtand 28. Jun. ein ſehr hartnäckiges Gefecht. Die Schweden wurden, mit einem beträchtlichen Verluſt an Mannſchaft e), Geſchütz und Gepäck, in die Flucht getrieben, ſetzten des Nachts bey Fehrbellin über den Rhein und eilten, was ſie konnten, über Ruppin und Witſtock, nach Mecklenburg und Vorpommern, wohin Wrangel mit ſeinem Korps ſchon vorausgegangen war f).

Dieſer ſchnelle Fortgang der churbrandenburgiſchen Waffen machte den Verbundenen ſo viel Muth, daß ſie ſich nicht weiter bedachten, am Kriege wider Schweden öffentlich Theil zu nehmen. Nach dem Beyſpiel der V. Niederländer und des Königs von Spanien g), kündigte nun auch 1675. 19. Aug.

e) Pufendorf L. XIII. §. 35. ſq. p. 998. ſq. Wagner L. V. p. 398. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 829. ff.

f) S. die Kriegserklärung der V. Niederländer v. 15. Jun. 1675. bey Pufendorf L. XIII. §. 10. p. 973. ſq. An eben dem Tage erfolgte auch die ſpaniſche Kriegserklärung. Pufendorf l. c. p. 974.

g) Bey Pachner Th. I. S. 838. f.

Aug. das deutſche Reich, vermöge eines Reichsgutachtens vom 17. Jul. h), der Krone Schweden den Krieg an i). nachdem der Kaiſer bereits die gewöhnlichen Inhibitorien und Avokatorien an den König von Schweden und deſſen Miliz k), nebſt wiederhohlten Befehlen an die ober- und niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreisſtände wegen ungeſäumter Stellung des reichsverfaſſungsmäßigen Dupli an Mannſchaft l), hatte ergehen laſſen. Bald darauf traten nicht nur der Biſchof Chriſtoph Bernhard von Münſter und die Herzoge von Braunſchweig-Zell und Wolfenbüttel m), ſondern auch der König Chriſtian V. von Dänemark mit Churbrandenburg in beſondere Verbindung, und nahmen am Kriege wider Schweden öffentlich Theil. Die erſtern richteten ihre Abſichten vornehmlich auf Bremen

und

h) Bey Pachner Th. I. S. 851. f. Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde Schweden, wegen Bremen, Verden und Vorpommern, von Sitz und Stimme auf dem Reichstage ſuſpendirt. Pachner Th. II. S. 2. f.

i) Bey Pachner Th. I. S. 841. ff.

k) Ebend. S. 846. ff. 852. f.

l) Alpen L. IX. §. 1. p. 448. Pufendorf L. XIII. §. 21. p. 986. ſq. §. 49. 1014.

m) Pufendorf L. XIII. §. 21. p. 987.

und Verden, wie der Churfürſt von Brandenburg auf das ſchwediſche Pommern n).

Ehe der König von Dänemark wider Schweden losbrach, ſuchte er die Lage, in der ſich die Schweden befanden, zu benutzen, um dem Herzoge von Holſtein-Gottorp das wieder abzunehmen, was er ihm durch den kopenhagener Vertrag von 1658 o) hatte zugeſtehen müſſen. Unter dem Vorwande, ſich wegen der oldenburgiſchen Succeſſionsſache und einiger andern Irrungen in Güte zu vergleichen, lud er den Herzog Chriſtian Albrecht zu ſich nach Rendsburg, nahm ihn, ſo bald er hier angekommen war, mit ſeinen Räthen gefangen, und nöthigte ihn zu einem Vergleich, vermöge deſſen er 1675. 10. Jul. dem Könige von Dänemark das Schloß

n) Oben S. 66.

o) Du Mont T. VII. P. I. no. 139. p. 296. ſq. Kurzer, doch wahrhafter Bericht, was zu Rendsburg ꝛc. 1675. 4. Rendsburgenſia inter Chriſtianum V. et Chriſt. Albertum — pacta non pacta, reſtitutionem in integrum provocantia. ſ. l. et a. 4. Wahrhafter Bericht desjenigen, was — an. 1675 zu Rendsburg und nachgehends vorgekommen ꝛc. ſ. l. 1677. 4.

Schloß Gottorp und die Feſtung Tönningen, ſo lange die gegenwärtigen Kriegsunruhen dauern würden, einräumen, das Amt Schwabſtädt aber und ſeinen Antheil am Domſtift zu Schleswig zu beſtändigem Eigenthum abtreten, und ſich der erlangten Souveränetät über das Herzogthum Schleswig, deſſen Zugehör und die Inſel Femern völlig und auf ewig begeben mußte, mit dem Verſprechen, künftig bey allen Fällen die Inveſtitur von den Königen von Dänemark zu empfangen p). Und da der Herzog hierauf nach Hamburg entkam, und hier den abgedrungenen Vergleich für nichtig erklärte, ließ 1676 der König nicht nur die Feſtungswerke von Tönningen niederreiſſen und das Geſchütz nach Rendsburg und Glückſtadt führen q), ſondern nahm auch den ganzen herzoglichen Antheil an Schleswig, unter dem Vorwande, daß der Herzog den zur Lehnsempfängniß verglichenen Termin verſäumt habe und mit gefährlichen Anſchlägen umgegangen ſey, in Sequeſtration r); wogegen zwar der Herzog aufs feyerlichſte pro-

p) Theatr. Europ. Th. XI. S. 2081.
q) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1096.
r) Ebend. S. 1096. f.

proteſtirte s), aber vor der Hand freylich der Gewalt weichen mußte.

Ungeachtet der König von Dänemark ſich durch den rendsburger Vertrag vor dem Herzoge von Holſtein in Sicherheit geſetzt hatte, zauderte er dennoch, mit der förmlichen Kriegserklärung wider Schweden hervorzutreten, unfehlbar weil noch nicht ausgemacht war, was ihm von den ſchwediſchen Provinzen zu Theil werden, und wohin er ſeine Waffen wenden ſollte. Vornehmlich hatte er ſeine Augen auf einen Theil des Herzogthums Bremen gerichtet, das ihm wegen des Beſitzes von Oldenburg ſo gar bequem lag; aber dieſer Plan war, wegen der Eiferſucht des lüneburgiſchen Hauſes, und wegen der Abſichten des Biſchofs von Münſter, mit zu großen Schwierigkeiten verbunden. Nachher trug er auf einen Theil von Vorpommern und auf Wismar an: aber beydes hatte ſich der Churfürſt von Brandenburg zur Beute auserſehen t). Nach langem Unterhandeln beſtimmte ſich der König zur Eroberung von Schonen, und wollte den Churfürſten in ſeinen Unternehmungen auf Vorpommern unter-

s) Pufendorf L. XIII §. 43. p. 1007. ſqq.

t) Pufendorf l. c. §. 44. p. 1009. ſq.

terſtützen v). Hierauf ſetzte er ſeine Truppen aus dem Holſteiniſchen gegen das Mecklenburbiſche in Marſch, beſprach ſich, nachdem ihm der König von Frankreich bereits den Krieg angekündigt hatte x), mit dem Churfürſten zu Gadebuſch 1675. 13. Sept. und 5. Oct. und verabredete mit ihm den Operationsplan y). Drey Wochen darauf ſchloß er mit dem Churfürſten auf dem mecklenburgiſchen Jagdſchloſſe Doberan, ein geheimes Bündniß, nach welchem ſie den Krieg wider Schweden mit vereinten Kräften ſo lange fortführen wollten, bis alles in den Stand, wie es vor dem brömſebroer Frieden geweſen, hergeſtellt wäre, und der Churfürſt das ganze ſchwediſche Pommern an ſich gebracht hätte; auch wollte der Churfürſt dem Könige von Dänemark die Stadt Wismar und die Inſel Rügen überlaſſen, ſie möchten nun mit däniſchen oder gemeinſchaftlichen Waffen erobert werden z). Unterdeſſen war der Herzog Joh. Friedrich von Hannover, der ſo wohl mit Frankreich als mit Schweden in genauer

P 2 Ver-

v) 28. Aug. 1675. Du Mont T. VII. p. I. no. 154. p. 23.

x) Puſendorf L. XIII. §. 45. p. 1010.

y) Pufendorf l. c. p. 1010.

z) Du Mont T. VII. P. I. no. 141. p. 305. ſq.

Verbindung ſtand, von Dänemark, Churbrandenburg und Münſter 1675. 21. Sept. zu einem Vertrage genöthigt worden, worin er während des gegenwärtigen Kriegs eine vollkommene Neutralität zu beobachten verſprechen mußte a). Hierauf drang der Biſchif von Münſter, in Verbindung mit churbrandenburgiſchen, braunſchweig-zelliſchen und däniſchen Truppen, in das Herzogthum Bremen ein, und machte ſich v. Sept. bis Jan. vom ganzen Lande, bis auf Stade, Meiſter b). Zu gleicher Zeit brach der Churfürſt von Brandenburg, mit den Dänen und einem Korps kaiſerlicher Hülfstruppen unter dem General Coob, von drey Seiten zugleich in Vorpommern ein. Der Churfürſt nahm im Oct. Clempenow und Gützkow weg, und zwang Wolgaſt 20. Nov. zur Uebergabe, während daß ſein Generalwachtmeiſter Schwerin ſich der Städte Wollin und Suinemünde im Oct. bemächtigte c).

a) Du Mont T. VII. P. I. no. 141. p. 305. ſq.

b) Alpen L. IX. §. 3. ſqq. p. 450 ſqq. Theatres Europ. Th. XI. S. 836. ff. Pufendorf L. XIII. §. 49. ſq. p. 1014. ſq. Wagner L. V. p. 400. ſq.

e). Der König von Dänemark unternahm die Belagerung von Wismar und eroberte es den 24. Dec. noch vor Ende des Jahres d). Er würde auch die Inſel Rügen überwältigt haben, wenn nicht ein beſorgter Angriff der Schweden auf Seeland ihn nach Kopenhagen zurückgenöthigt hätte e).

In Niederdeutſchland bemächtigten ſich die Franzoſen in dieſem Feldzuge des Schloſſes zu Lüttich und der Städte Dinant, Hui und Limburg 1675 im März, nach einem kurzen Widerſtande. Limburg wollte der Prinz von Oranien entſetzen, kam aber im May u. Jun. zu ſpät f). Am Oberrhein machte der Marquis de Vaubrun, der hier in Turenne's Abweſenheit kommandirte, die ganze Gegend von Philippsburg, da es in Gefahr zu kommen ſchien, zur Wüſte; er verbrandte 1675 im April Wißloch, Bruchſal, S. Remy, Graben und Gernsheim. Dieß bewog den Churfürſten von Maynz, die

c) Pufendorf L. XIII. §. 54—56. p. 1018. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 833. ff.

d) Pufendorf l. c. §. 56. p. 1019.

e) Pufendorf l. c. §. 56. p. 1019. ſq.

f) Sylvius B. XII. S. 227. 244. 255. Wagner L. V. p. 380.

die Stadt Maynz ſtärker zu befeſtigen und eine kaiſerliche Beſatzung einzunehmen g). Mit gleicher Wildheit wurde faſt der ganze Breisgau von Vaubrun verwüſtet h). An Bournonville's Stelle hatte der Kaiſer den Grafen v. Montecuculi zum Oberbefehlshaber ernannt, der ſich jedoch die Unabhängigkeit vom Hofkriegsrath ausbedungen hatte i). Montecuculi und Turenne, die beyde für die größten Meiſter in der Kriegskunſt gehalten wurden, zogen ſich mit einander lange herum. Endlich ſetzte Turenne bey Wilſtädt über den Rhein, um den Kaiſerlichen die Hoffnung, ſich der Stadt Straßburg zu bemächtigen, zu vereiteln k). Nachdem er den General Montecuculi auf den Punkt gebracht hatte, wo er ihn mit Vortheil angreifen zu können glaubte, wurde er auf einer Anhöhe bey dem Dorfe Sasbach l), da er einen Platz zu Errichtung einer Batterie ſuchte und 1675. 27. Jul. das Terrain der Feinde rekognoſcieren wollte, von einer Kanonenkugel

g) Wagner L. V. p. 380.
h) Wagner l. c.
i) Wagner L. V. p. 179.
k) Wagner L. V. p. 381.
l) In der Nähe von Offenburg.

kugel vom Pferde geworfen und getödtet m). Der unerſetzliche Verluſt verbreitete eine allgemeine Beſtürzung im Lager der Franzoſen. Ihr erſter Entſchluß war, über den Rhein zurückzugehen. Montecuculi verfolgte ſie, und es kam bey Altenheim 1. Aug. zu einem wüthenden Gefecht, das ſehr zum Nachtheil der Franzoſen ausfiel. Unter den Todten befand ſich auch der Marquis de Vaubrun n). Nachdem die Franzoſen unter dem Grafen de Lorges ſich zwiſchen dem Rhein und der Ill geſetzt hatten, ging auch Montecuculi bey Kehl über den Rhein, unternahm, nach erhaltener Verſtärkung von 4500 Mann Reichstruppen unter dem Herzoge von Sachſen-Lauenburg, einen Angriff auf Hagenau, und ſuchte dem Grafen de Lorges die Zufuhr abzuſchneiden, der aber ſein Lager bey Ichtersheim verließ, und ſich längſt der Ill nach Benfeld hinzog. Bald darauf kam der Prinz von Condé mit Verſtärkung aus den Niederlanden

m) Relation de la campagne de l'année 1675. en Allemagne, (a Paris 1676. 8.) p. 78. ſqq. Du Buiſſon l. c. L. VI. p. 464. Wagner L. V. p. 386. Theatr. Europ. Th. XI. S. 776.

n) Theatr. Europ. Th. XI. S. 776. ff. Wagner L. V. p. 388. ſq.

den an, und übernahm, an Turenne's Stelle, das Kommando. Dadurch wurde Montecuculi genöthigt, von Hagenau wieder abzuziehen o). Nach einem 22. Aug. vergeblichen Verſuch, die Franzoſen zu einem entſcheidenden Treffen zu nöthigen, unternahm er die Belagerung von Zabern, hob ſie aber, wider alles Erwarten, 15. Sept. bald wieder auf, und verlegte, nach einigen unbedeutenden Vorfällen, die Truppen theils im Elſaß und Breisgau, theils in Schwaben und Franken in die Winterquartiere. Der podagriſche Condé gab hierauf den Kriegsdienſt auf, und ging mit ſeinem Sohne zurück nach Paris; ſo wie auch Montecuculi das Kommando niederlegte p). Ein anderes deutſches Heer unter dem Herzoge Karl IV. von Lothringen und dem Herzogen Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg unternahm 1675. 5. Aug. die Belagerung von Trier, ſchlug den Marſchall von Crequi, der die Stadt 11. Aug. entſetzen wollte, bey Saarbrück in die Flucht, zwang endlich die Beſatzung in

Trier

o) Theatr. Europ. Th. XI. S. 778. f. Wagner L. V. p. 389.

p) Theatr. Europ. Th. XI. S. 780. ff. Wagner L. V. p. 390. ſq.

Trier zur Uebergabe, und bekam 6. Sept. darin den Marſchall Crequi gefangen q).

Mitten unter dieſen Kriegsverrichtungen hatte man einen Kongreß zu veranſtalten geſucht, um dem verwüſtenden Kriege durch einen allgemeinen Frieden ein Ende zu machen. Der König Karl II. von England hatte dem franzöſiſchen Hofe, mit dem er auch nach geſchloſſenem Separatfrieden mit Holland in geheimer Verbindung blieb, ſeine Vermittlung angeboten, und Ludwig XIV. hatte das Anerbieten um ſo williger angenommen, da er von einem ſolchen Vermittler die vortheilhafteſten Bedingungen erwarten konnte r). Um auch den Alliirten die engliſche Vermittlung annehmlich zu machen, wurde der Ritter Wilhelm Temple, 1674 im Jul. als außerordentlicher Geſandter, nach Holland geſchickt s). Temple fand die Generalſtaaten zum Frieden ſehr geneigt; nur von einem Partikularvertrage wollten ſie

q) Theatr. Europ. Th. XI. S. 790. ff. Wagner l. c. p. 391. ſqq. Hontheim hiſt. Trevir. dipl. T. III. p. 767. ſqq.

r) Memoires du Chev. Temple p. 16. ſq. 29. ſq. 34.

s) Mem. du Chev. Temple p. 35. 41. ſqq.

ſie nichts hören t). Der Prinz Wilhelm von Oranien hingegen hielt die Fortſetzung des Kriegs ſo lange für nothwendig, bis die Sachen in einer ſolchen Lage wären, daß man einen allgemeinen, billigen und ſichern Frieden erhalten könne v). Zwar ſchickte der König von England ſeinen Miniſter Lord Arlington nach dem Haag, um den Prinzen zu einem Partikularfrieden mit Frankreich zu bereden, und ihn zu einer Vermählung mit der älteſten Tochter ſeines Bruders, des Herzogs von York, zu veranlaſſen: aber beydes wurde abgelehnt x). Zu gleicher Zeit gab ſich auch Frankreich alle erſinnliche Mühe, eine Friedenshandlung einzuleiten, vielleicht weil man beſorgte, der Entwurf der Alliirten, in Frankreich ſelbſt einzudringen, möchte noch gelingen, und dem faſt allgemeinen Mißvergnügen der Nation wider die Regierung einen öffentlichen Ausbruch verſchaffen y). Auch wurden keine Intriguen geſpart, um den Churfürſten von Brandenburg und die Herzoge von Lüneburg von der

Al=

t) Mem. de Temple p. 67. ſqq.

v) Mem. de Templ. p. 82. ſq.

x) Mem. de Temple p. 84. ſq.

y) Mem. de Temple p. 85.

Allianz zu trennen z). Vornehmlich aber ſuchte der franzöſiſche Hof die Generalſtaaten von der Verbindung mit Oeſterreich abzuziehen und ſie zu einem Partikularfrieden geneigt zu machen, indem er ihnen große Handelsvortheile und dem Prinzen von Oranien alles, was er für ſich verlangen möchte, anbieten ließ. Aber der Prinz blieb unerſchütterlich auf ſeinem Grundſatz, den Alliirten treu zu bleiben a). Weil jedoch das Volk anfieng, des Kriegs müde zu werden, und da auch zu beſorgen war, daß die Engländer, bey der weitern Fortdauer des Kriegs, den ohnehin ſehr verfallenen Handel der Holländer auf immer an ſich ziehen möchten: ſo entwarf er mit dem Rathpenſionnär Fagel einen Friedensplan, nach welchem der König von Spanien ſich mit der Tochter des Herzogs von Orleans vermählen, und Frankreich ihm die in Flandern gemachten Eroberungen zum Heyrathsgut überlaſſen, der König von England aber 200,000 Pf. St. für ſeine Bemühungen erhalten ſollte. Allein der Plan ſcheiterte, weil Frankreich zu ſehr darauf rechnete, noch eine Trennung der

z) Mem. de Temple p. 85. ſq.

a) Mem. de Temple p. 86. ſqq. Wagner L. V. p. 404.

der Allianz zu bewirken, und einen vortheilhaftern Frieden zu erhalten b). Indeſſen kamen doch die Partheyen einander näher: und nachdem die engliſche Vermittlung von ſämmtlichen Alliirten angenommen worden, fieng man an über die Wahl des Kongreßorts zu handeln. Der Kaiſer brachte Frankfurt, Hamburg und Straßburg in Vorſchlag: aber Frankreich wollte ſich, wegen des Vorfalls mit Fürſtenberg zu Köln, auf keine deutſche Stadt einlaſſen, und beſtand auf Breda. Die Alliirten hingegen verwarfen dieſen Ort ſchlechterdings, weil ſie glaubten, Frankreich ſuche nur ſeinen Anhängern in den holländiſchen Städten näher zu ſeyn und durch ſie einen Partikularfrieden zu erhalten c). Nach langem Unterhandeln ſchlug der Ritter Temple die Stadt Nimwegen vor: und dieſe wurde endlich 1675 d. 9. März von allen Theilen angenommen d). Aber nun

b) Mem. de Temple p. 101. ſq.

c) Mem. de Temple p. 102. ſqq. Actes et memoires des negociations de la paix de Nimegue, (à Amſt. 1680. 12.) T. I. p. 10. ſqq. 13. ſqq.

d) Memoires de Temple p. 104. 132. ſq. Actes de la paix de Nimegue T. I. p. 26. ſqq. 39. ſqq. Wagner L. V. p. 405.

nun wollte Frankreich ſeine Geſandten nicht eher nach Nimwegen abgehen laſſen, als bis der gefangene Prinz Wilhelm von Fürſtenberg ſeine Freyheit erhalten hätte. Der Kaiſer hingegen wollte ihn höchſtens erſt nach geſchloſſenem Frieden frey laſſen. Durch die Dazwiſchenkunſt des Biſchofs von Straßburg, Franz Egon von Fürſtenberg, der ſelbſt den König von Frankreich bat, ſeines Bruders wegen die Friedensſache nicht aufzuhalten, kam es noch ſo weit, daß Ludwig XIV. von ſeiner Forderung abſtand; zumahl da Wilhelm von Fürſtenberg ſelbſt ſich erklärte, daß er, zur Beförderung des Friedens, bis zum Schluß deſſelben des Kaiſers Gefangener bleiben wolle e). Nachdem Frankreich auch von ſeiner Weigerung, dem Herzoge von Lothringen in den ſeinen Geſandten zu ertheilenden Geleitsbriefen den herzoglichen Titel beyzulegen f), nachgelaſſen hatte g), fanden ſich 1676 im Jun. und

e) Ludwig XIV. hatte ihn nur Prinz von Lothringen und Mon Couſin nennen wollen Actes de la paix de Nimegue T. I. p. 83.

f) Mem. de Temple p. 135. ſqq. Actes de la paix de Nimegue T. I. p. 89. ſq. 101. ſqq. 110. ſqq. 113. ſq.

g) Beverninck, Odyk und van Haaren.

und Jul. allmählig die holländiſchen h), franzöſiſchen i) und engliſchen k) Geſandten zu Nimwegen ein. Nach ihnen langten die ſchwediſchen, ſodann 31. Aug. die däniſchen, brandenburgiſchen, und im Nov. die ſpaniſchen an l). Mit der Ankunft der kaiſerlichen Geſandten m) verzog es im Dec. ſich bis in den Jan. des folgenden Jahres n). Daß Frankreich die Formirung des Kongreſſes erleichtert und ſeine Geſandten ſo zeitig dahin abgefertigt hatte, geſchahe wahrſcheinlich in der Abſicht, das Zaudern einiger Alliirten zu benutzen, um mit den andern, die des Kriegs müde waren, einen Separatfrieden zu ſchließen o). Der Kaiſer und die deutſchen Fürſten erwarteten von ihren Operationen im Felde, wie Spanien von der

h) Der Marſchall von Eſtrades, Colbert de Croiſſy und der Graf von Avaux.

i) Berkeley, Temple und Jenkins.

k) Actes de la paix de Nimegue T. I. p. 220. ſqq.

l) Sie waren der Biſchof Johann von Gurck, der Graf Kinsky und der Reichshofrath Stratmann.

m) Actes de la paix de Nim. T. I. p. 246. 434. ſqq.

n) Memoires du Chev. Temple p. 154. ſq.

o) Mem. de Temple p. 155. ſq.

der Neigung des Parlaments zu London, irgend einen entſcheidenden Schlag, um ihre Forderungen dem Kongreß vorzulegen, mit denen ſie in ihrer dermahligen Lage nicht hervortreten durften. Schweden wünſchte den Frieden aufrichtig, weil es keine Hoffnung hatte, durch die Fortſetzung des Kriegs das Verlorne wieder zu erhalten. Dänemark und Brandenburg hingegen wollten den Krieg mit aller Gewalt fortführen, in der faſt ſichern Erwartung, die Schweden, welche für ſich allein zu ſchwach waren, und von Frankreich nur mit einigen Geldſummen unterſtützt werden konnten, vom deutſchen Boden ganz zu verdrängen. Die Holländer aber ſuchten nur ſich mit Ehren eines Kriegs zu entledigen, der ihren Handel zu Grunde richtete und ihre Kaſſen leerte. Sie wünſchten den Frieden, wollten es aber nicht wagen, ſich von ihren Bundsgenoſſen abzuſondern, weil ſie weder dem engliſchen noch dem franzöſiſchen Hofe genug traueten, um ſich, nach geſchloſſenem Separatfrieden, auf einen von beyden ſtützen zu können p). Bey die-

p) Spanien und Frankreich wünſchten, daß man die angebotene Vermittlung des Pabſtes annehmen möchte. Aber nicht nur Eng-

dieſen Diſpoſitionen der verſchiedenen Mächte ließ ſich voraus ſehen, daß der Kongreß auf bloße Formalitäten hinauslaufen und der Fortgang der Friedenshandlungen von dem Ausgange des bevorſtehenden Feldzugs abhängen werde. Wirklich vergieng das ganze Jahr 1676 und ein guter Theil des folgenden mit vorläufigen Handlungen und Streitigkeiten über die Form der Vollmachten, über das Ceremoniel und über den Rang der Geſandten, über die Zulaſſung eines päbſtlichen Nuncius, als Vermittlers q), über den Charakter der churbrandenburgiſchen Geſandten und andere Formalitäten, ohne daß die eigentlichen Friedenshandlungen eröffnet wurden r): und aus allem ſahe man deutlich genug, daß Frankreich keine andere Abſicht hatte, als die Verbundenen zu trennen und einen oder den andern, beſonders die

England, ſondern auch Schweden, Dänemark und die Generalſtaaten wollten mit dem angekommenen päbſtlichen Nuncius durchaus nichts zu ſchaffen haben. Memoires du Chev. Temple p. 198. ſqq. 263. ſq.

q) Mem. de Temple p. 196. ſqq. 243. ſq.

r) S. das kaiſerl. Kommiſſions-Dekret bey Pachner Th. II. S. 15. f.

die Generalſtaaten, zu einem Partikularfrieden zu bewegen.

Da es ſeit dem weſtphäliſchen Frieden itzt der erſte Fall war, daß ein Friedensſchluß einem Reichskriege ein Ende machen ſollte, ſo kam nicht wenig darauf an, wie man ſich von Seiten des Reichs dabey nehmen würde, um das im weſtphäliſchen Frieden befeſtigte Recht, daß der Kaiſer ohne Einwilligung des Reichs keinen Frieden ſchlieſſen ſollte, geltend zu machen. Gleich anfangs hatten zwar die Reichsſtände 1675 darauf angetragen, daß eine eigene Reichs-Deputation ernannt werden ſollte, um dem nimwegiſchen Kongreß von Reichs wegen beyzuwohnen. Weil man aber vorausſahe, daß es mit dieſer Deputation „ſchwer und langſam hergehen und keiner präterieren laſſen würde; und da auch zu beſorgen war, daß die Krone Frankreich die deutſche Reichsdeputation, wie die bey den pyrenäiſchen und aachner Friedenshandlungen von einigen Churfürſten angebotene Vermittlung, faſt ſchlecht reſpektieren dürfte:" ſo gab der Kaiſer 1676. 29. Jan. den Ständen zu überlegen, ob es nicht der Würde des Reichs gemäßer und beſſer ſey, die Berathſchlagungen dar-

darüber zur Zeit noch auszuſetzen s). Da nun der Kaiſer, ſeinem Verſprechen gemäß, den 6. Apr. 1677 von dem, was bis dahin auf dem Kongreß des 29. Apr. vorgegangen war, dem Reichstage Nachricht geben ließ, mit der Zuſicherung, damit künftig fortzufahren t); ſo wurde der Kaiſer, 1677. 31. May in einem Reichsgutachten, von den Ständen erſucht, „ſich das Friedenswerk noch ferner angelegen ſeyn zu laſſen, jedoch alles, was bey dieſen Friedenstraktaten jedesmahl vorkäme, in Zeiten mitzutheilen, damit von den geſammten Ständen, im nöthigen Fall, zuförderſt darüber berathſchlagt, und dem Kaiſer dem Herkommen gemäß, mit einem Gutachten an Hand gegangen werden möge;" zugleich bat man den Kaiſer, daß er ſeiner Geſandtſchaft zu Nimwegen auftragen möchte, den Geſandten, welche einzelne Stände für ſich auf den Kongreß ſchicken würden, möglichſt zu aſſiſtieren v). Alſo war einzelnen Ständen vorbehal-

ten

s) Bey Pachner Th. II. S. 94. und 95.

t) Bey Pachner Tp. II, S. 98. f.

v) Pufendorf L. XIV. §. 57. ſq. p. 1090. ſqq. Wagner L. VI. p. 425. ſq. Pütters Litteratur des Staatsrechts Th. I. S. 249. ff.

ten worden, den Kongreß für ſich durch eigene Geſandte zu beſchicken. Dieß machte bald die Eiferſucht zwiſchen Churfürſten und Fürſten von neuem rege, da die Churfürſten das auf dem weſtphäliſchen Friedenskongreß gegründete Recht, Geſandte vom erſten Range oder ſogenannte Ambaſſadeurs zu ſchicken, ſich mit Beyſtimmung des kaiſerlichen Hofes allein zueigneten; da hingegen die Fürſten ihre Geſandten nur als Envoyés charakteriſieren durften x). Die auswärtigen Höfe machten den Churfürſten jenes Recht zwar nicht ſtreitig: doch erkannten die engliſchen Geſandten bloß den erſten unter den churbrandenburgiſchen Geſandten als Ambaſſadeur, mit dem Excellenztitel; und dieſem Beyſpiel folgten die franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten, um den Unterſchied des Ranges zwiſchen dem Kaiſer, welchem die Churfürſten doch allemahl noch ſubordinirt waren, und den andern gekrönten Häuptern nicht zu merklich werden zu laſſen y).

Da die Alliirten darauf rechneten, daß ſie einen deſto billigern und vortheilhaftern

 Frie-

x) Mem. de Temple p. 201.

y) Alpen L. IX. §. 4. p. 452.

Frieden erhalten würden, je größer die Vortheile der Waffen wären, ſo wurden die Kriegsunternehmungen, der angefangenen Friedenshandlung ungeachtet, eifrig fortgeſetzt. Für die Schweden war der Feldzug von von 1676 nicht glücklich; allenthalben verloren ſie den alten hohen Ruhm ihrer Waffen, weil mit einemmahl zu viele Feinde wider ſie aufgetreten waren. Das Fürſtenthum Verden war ſchon im vorigen Jahre vom Biſchof von Münſter erobert worden z); und vom Herzogthum Bremen war noch das einzige Stade übrig, das aber im Auguſt dieſes Jahrs von den münſterſchen und lüneburgiſchen Truppen ebenfalls 1676. 12. Aug. zur Uebergabe genöthigt wurde a). Ueber die eroberten Lande ſchloſſen die Herzoge von Lüneburg und der Biſchof von Münſter 12. Aug. einen Theilungsvertrag, wobey auch dem Herzoge von Hannover ein Theil überlaſſen wurde. Der Biſchof von Münſter bekam, außer Wildeshauſen, das ganze Fürſtenthum Verden und vom Herzogthum Bremen die ſogenannte Burg, Bremervörde, Ottersberg, Tedinghauſen und eini-

z) Alpen L. IX. §. 12. p. 472. ſq. Theatr. Europ. T. XI. S. 999. ff.

a) Alpen L. IX. §. 13. p. 473. ſq.

einige andere Orte. Das übrige wurde zu ungefähr gleichen Theilen den Herzogen von Zell, Hannover und Wolfenbüttel zugeſchlagen b). Der Churfürſt von Brandenburg war wegen dieſer einſeitigen Theilung ſehr unwillig, ließ ſich jedoch, zu Erhaltung der Eintracht, damit beruhigen, daß der Biſchof von Münſter und die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg ihm 4000 Mann Hülfstruppen nach Pommern zuſchickten c). Unterdeſſen hatte der König von Dänemark eine holländiſche Hülfsflotte 1677 im May unter dem Admiral Tromp erhalten, und, nach Eroberung der Inſel Gottland, einen großen Sieg den 11. Jun. über die ſchwediſche Flotte an der Südſeite von Oeland erfochten d). Der König landete hierauf ſelbſt in Schonen, eroberte im Jul. Helſingborg, Landskrona, Chriſtianſtadt und Karlshaven e). Dieſe glücklichen Unternehmungen der Dänen beförderten den Fortgang der churbrandenburgiſchen Waffen in Pommern. Der Chur-

b) Pufendorf L. XIV. §. 31. ſq. p. 1064. ſqq.

c) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1084. ff.

d) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1086. ff.

e) Pufendorf L. XIV. § 47. ſq. p. 1082. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1009. ff.

Churfürſt eroberte v. Jun. 6. Sept. Tribbeſees mit Sturm, nahm die Peenemünder Schanze mit Kapitulation und ſodann auch Anclam, Löckenitz und Demmin ein, und berennte die Hauptfeſtung Stettin f), die auch zu Ende des folgenden Jahrs, 1677. 26. Dec. nach einer fünfmonathlichen hartnäckigen Belagerung, zur Übergabe genöthigt wurde g); da indeſſen der König von Dänemark 27. Sept. die Inſel Rügen beſetzte h).

In den Niederlanden war das Glück völlig auf der Seite der Franzoſen. Ludwig XIV. eroberte 1676. 27. Apr. Condé nach einer kurzen Belagerung, und ſein Bruder, der Herzog von Orleans, nahm Bouchain weg, ohne daß der Prinz von Oranien es 12. May verhindern konnte i). Nachdem ein Theil des franzöſiſchen Heers nach Deutſchland geſchickt worden, unternahm der Prinz von Oranien im Jul. die Belagerung von Maaſt-

f) Pufendorf L. XV. §. 18. p. 2125. ſqq Theatr. Europ. Th. XI. S. 1187. ff.

g) Pufendorf L. XV. §. 18. p. 1125. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1187. ff.

h) Pufendorf L. XV. §. 16. p. 1125.

i) Memoires de Temple p. 184. ſqq.

Maaſtricht, das mit 8000 Franzoſen beſetzt war. Aber der General Calvo, ein Catatonier, der in Abweſenheit des Marſchalls von Eſtrades Kommandant war, vereitelte alle ſeine Angriffe mit unglaublicher Entſchloſſenheit und Thätigkeit. Hierzu kam, daß anſteckende Krankheiten die Armee des Prinzen noch mehr ſchwächten, als alle Ausfälle der Belagerten, und daß der Rheingraf, der des Prinzen rechte Hand war, verwundet wurde und ſich nach einem benachbarten Schloſſe bringen laſſen mußte, wo er bald darauf ſtarb. Dieſes und der Anmarſch der überlegenen Franzoſen unter dem Marſchall von Schomberg, der unterdeſſen die Feſtung Aire 31. Jul. weggenommen hatte, nöthigte den Prinzen von Oranien, die Belagerung den 27. Aug. von Maaſtricht aufzuheben k). Den folgenden Feldzug eröffnete Ludwig XIV. ſehr zeitig mit der Belagerung von Valenciennes und eroberte 1677. 17. März die ſtarke Feſtung, am 7ten Tage nach Eröffnung der Laufgraben, mit Sturm a). Von da wandte er

k) Mem. de Temple p. 186. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1108. ff. Sylvius B XIV. S. 343. f. 348. f.

a) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1278. f. Sylvius B. XV. S. 35.

er ſich gegen Cambray und nahm es, nach einer im 5. Apr. kurzen Belagerung, mit Kapitulation ein; nur die Citadelle hielt ſich noch 12 Tage lang b). Unterdeſſen hatte der Herzog von Orleans die Belagerung von St. Omer unternommen. Um den Platz zu entſetzen, näherte ſich der Prinz von Oranien mit 30,000 Mann. Der Herzog von Orleans, der durch den Marſchall von Luxemburg anſehnlich verſtärkt worden war, ging ihm bis Mont-Caſſel entgegen. Hier kam es 11. Apr. zum Treffen, das die Franzoſen durch Luxemburgs Geſchicklichkeit und Glück gewannen. Und nun mußte ſich 20. Apr. St. Omer den Siegern ergeben c). Auf ſolche Art hatten die Spanier ihre wichtigſten Gränzplätze von Flandern verloren, und es blieb ihnen auf der Landſeite nur noch Namur und Mons und auf der Seeſeite Oſtende und Nieuwpoort übrig d). Der Prinz von Oranien, durch Rach- und Ehrbegierde getrieben, belagerte nachher Charleroi, wurde aber durch den Marſchall von Luxem-

b) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1279. ff.

c) Mem. de Temple p. 254. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1261. f. Sylvius B. XV. S. 47. ff.

d) Mem. de Temple p. 255. ſq.

Luxemburg, der ihm die Zufuhr abſchnitt, 14. Aug. zum Abzuge genöthigt e), und die Franzoſen beſchloſſen den Feldzug mit der Einnahme 11. Dec. von St. Guilai f). Daß die Franzoſen in den Niederlanden ſo glücklich waren und dem Prinzen von Oranien faſt keine Unternehmung gelingen wollte, davon lag die Schuld vornehmlich an den Spaniern, die dem Prinzen nie ihre wahre Ohnmacht geſtehen wollten und nie das leiſteten, worauf er ſich Rechnung gemacht hatte g). Ihren Truppen fehlte es an Gelde, an Diſciplin und den nöthigen Magazinen. Ihre Plätze in den Niederlanden waren meiſtens ſchlecht befeſtigt und wurden noch ſchlechter vertheidigt. Mehrmahl hatten die Generalſtaaten dem madrider Hofe die Nothwendigkeit vorgeſtellt, die niederländiſchen Feſtungen in beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen und die Truppen beſſer zu beſolden, hatten aber nie eine Antwort darauf bekommen h). Zu Wien aber ſchien man

e) Mem. de Temple p. 283. ſq. Sylvius B. XV. S. 99. f.

f) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1284. f.

g) Burnet's hiſt. of his own time, T. I. L. III. p. 405.

h) Mem. de Temple p. 184. 210. ſqq.

man ſich für die Erhaltung der Niederlande eben ſo wenig zu intereſſieren, als in Holland für die Erhaltung von Ungarn i).

Am Oberrhein hatte der Herzog von Lothringen Karl V. k), der an Montecuculi's Stelle den Oberbefehl über die Kaiſerlichen erhalten hatte l), die Belagerung von Philippsburg 1636. 23. Jun. unternommen. Die Beſatzung vertheidigte ſich bis in den dritten Monath, da ſie ſich, aus Mangel an Proviant und Munition, auf Kapitulation 11. Sept. ergeben mußte m). Es war die einzige recht ernſthafte Belagerung, die den Deutſchen in dieſem Kriege gelungen iſt. Der Herzog von Lothringen machte hierauf Anſtalt, über den Rhein zu gehen und ins Elſaß einzudringen, gab aber, da der Marſchall von Luxemburg ſich ihm entgegenſtellte, den Plan auf, und verlegte die Truppen durch Schwaben und Franken in die Winter-

i) Mem. de Temple p. 211.

k) Sein Oheim Karl IV. war am 16. Sept. 1675. geſtorben.

l) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1047.

m) Theatr. Europ. Th. XI. S. 987. ff. Wagner L. VI. p. 412. ſqq. Rink S. 738. ff.

zerquartiere n). Unterdeſſen raubte und verwüſtete der Marſchall von Luxemburg im Breisgau auf die wildeſte Weiſe o), und um die Kaiſerlichen von einem Einbruch in die Frange Comté abzuhalten, nöthigte er den Herzog von Wirtemberg, ihm die Stadt Mömpelgard 1676. 19. Nov. einzuräumen. Es war dem Herzoge verſprochen worden, daß das Eigenthum der Bürger und des Herzogs unangetaſtet bleiben ſollte: aber kaum hatte er ſich mit ſeiner Familie wegbegeben, als die Franzoſen in das Schloß einbrachen, und es ausplünderten, 120 Kanonen nach Belfort abführten, die Bürger ihres Eigenthums beraubten und ſie überhaupt ſo übel behandelten, daß die meiſten lieber Haus und Hof verließen, um nicht geſchehen zu laſſen, daß ihre Weiber und Töchter vor ihren Augen geſchändet würden p). Die Räubereyen und Verwüſtungen der Franzoſen dauerten den Winter durch mit unerhörter Wuth fort. Der ganze Landſtrich an der Saar wurde dergeſtalt verheert, daß man

n) Theatr. Europ. Th. XI. S. 995. f. Wagner L. VI. p. 419.

o) Theatr. Europ. S. 993. Wagner p. 418.

p) Theatr. Europ. Th. XI. S. 996. Wagner L. VI. p. 419.

man auf 14 Meilen weit nichts als Brandſtätten und verödete Fluren erblickte. Die unglücklichen Einwohner flüchteten in die Wälder, wo ſie vor Hunger und Kälte in Menge umkamen, und am linken Rheinufer war die ganze Gegend mit Bettlern angefüllt. Aus aufgefangenen Briefen entdeckte ſich, daß alles Land zwiſchen der Saar, der Moſel und dem Rhein, vermöge königlicher Befehle, zur Wüſte gemacht werden ſollte. Beſonders traurig war das Schickſal der Stadt Zweybrück. Man ſperrte die Bürger in eine Kirche: unterdeſſen plünderten die Franzoſen die Stadt, beraubten ſelbſt die Kirche und machten 200 Häuſer der Erde gleich q). Die Alliirten beklagten ſich über dieſe, während der Friedenshandlungen verübten Grauſamkeiten am Hofe zu London: aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos, weil die Franzoſen darauf rechneten, daß die Kaiſerlichen, wenn das Land jenſeit des Rheins völlig verheert wäre, ſich hier unmöglich halten, und alſo ſie ihre Eroberungen in Flandern deſto ungehinderter fortſetzen würden r). Dem ungeachtet rückten

q) Wagner L. VI. p. 429. ſq. Theatr. Europ. Th XI. S. 1155. 1170. f. 1172.

r) Mem. de Temple p. 252. ſq.

te der Herzog von Lothringen 1677 im März ſehr zeitig ins Feld, mit dem Entſchluß, nach der Saar zu gehen. Man ſchätzte ſein Heer auf 50,000, und die Reichstruppen unter dem Herzoge von S. Eiſenach auf 20,000 Mann s). Der Herzog von Lothringen hatte den Plan, durch Lothringen in Champagne einzubrechen, während daß der Herzog von Eiſenach in die Franche Comté einfallen ſollte. Er nahm 1677 im Apr. ſeinen Marſch über Trier und Montmedy, und drang über Verdun bis Pont a Mouſſon hervor; ſo wie ein anderer Theil ſeines Heeres ſich aller Schlöſſer und Päſſe an der Saar bemächtigte. Auch kam es zwiſchen ihm und dem Marſchall Crequi zu mehrern leichten Gefechten, aber zu keinem Haupttreffen; dieß vermied Crequi auf alle Weiſe, und ſuchte nur den Herzog durch Hin- und Hermärſche abzumatten, das Land vor ihm her zu verwüſten, und ſeine Vereinigung mit dem Prinzen von Oranien zu hindern. Da nun der Proviant, je weiter man hervordrang, immer ſchwerer nachzuführen war, ſo kam der Herzog von Lothringen zuletzt ſo ſehr in Verlegenheit, daß er ſich nach dem

s) Wagner L. VI. p. 430.

dem Elſaß wenden, und da, Crequi ihm 1677 im Sept. auch dahin nachfolgte, über den Rhein zurück gehen mußte t). Nicht glücklicher war der Herzog von Eiſenach mit den Reichstruppen: er wurde theils durch den Mangel an Lebensmitteln, theils durch die Ueberlegenheit der Feinde unter dem General Monclas im Sept. genöthigt, das Elſaß zu verlaſſen, und ſich nach Wilſtädt und Kehl zurückzuziehen v). Schon hatten die Kaiſerlichen und Reichstruppen die Winterquartiere bezogen, als der Marſchall Crequi vor Freyburg rückte, und es nach einer Belagerung von fünf Tagen, wahrſcheinlich durch die Treuloſigkeit des zaghaften Kommandanten Schütz, mit Kapitulation 15. Nov. einnahm, ehe der Herzog von Lothringen zum Entſatz herbeyeilen konnte. Die Beute, welche die Franzoſen hier fanden, war unermeßlich x), zumahl da die Einwohner des ganzen Breisgau ihre wichtigſten Hab=

t) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1173. ff. Wagner L. VI. p. 430. ſqq. Rink S. 750. f.

v) Theatr. Europ. S. 1183. ff. Wagner p. 434. ſq.

x) 50,000 Malter Korn und über 33,000 Fuder Wein. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1182.

Habſeligkeiten zur Sicherheit dahin gebracht hatten y).

Da die Kaiſerlichen, ſo lange Freyburg in den Händen der Franzoſen blieb, jenſeit des Rheins nichts unternehmen konnten, ſo richteten ſie im folgenden Feldzuge 1678 ihre Hauptabſicht auf die Wiedereroberung dieſes wichtigen Platzes. Allein ſie rückten ſo ſpät und ſo langſam aus den Winterquartieren, daß der Marſchall Crequi Zeit gewann, ihre Anſtalten zu vereiteln z). Crequi gedachte nachher Rheinfelden zu überrumpeln. Zu dem Ende griff er 1678. 6. Jul. den vom General Starenberg beſetzten Poſten an der andern Seite der Brücke plötzlich, und mit ſolcher Heftigkeit an, daß er ſich der Stadt bemächtigt haben würde, wenn nicht der Kommandant Mercy die Rheinbrücke in Brand geſteckt, und die Feinde, zugleich mit 600 der Seinigen, abgeſchnitten hätte. Von den letztern fanden die meiſten ihr Grab im Rhein a). Der Marſchall

y) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1181. f. Wagner L. VI. p. 436. ſq. Rink S. 752.

z) Wagner L. VI. p. 442.

a) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1118. Wagner p. 442. ſq. Rink S. 756. f.

ſchall Crequi bedrohete hierauf Offenburg, und ſo bald er dieſes erobert hatte, war der ganze Breisgau verloren und ſelbſt Schwaben in der dringendſten Gefahr. Um den wichtigen Platz zu retten, eilte der Herzog von Lothringen 1678 im Jul. durch den Schwarzwald, auf einem unbetretenen und kaum für möglich gehaltenen Wege b), in die Gegend von Gengenbach, vermied zwar, auf die Vorſtellungen der andern Befehlshaber, das angebotene Treffen, brachte aber einen ſtarken Transport von Geſchütz und ſo viel Verſtärkung in Offenburg ein, daß Crequi dieſe Gegend verließ und ſich nach Straßburg hinzog c). Hier eroberte er 27. Jul. die mit Schweizern beſetzte Kehlerſchanze mit Sturm, und ließ ſie ſchleifen, gieng oberhalb Breyſach wieder über den Rhein und bemächtigte ſich der beyden Rheinſchanzen, konnte aber nicht hindern, daß nicht der Herzog von Lothringen 10,000 Mann in Straßburg einbrachte, die nachher den Franzoſen durch Streifereyen viel Schaden thaten d). Nachdem Crequi die ganze Gegend

b) Vid. Wagner L. VI. p. 444.

c) Wagner L. VI. p. 443. ſqq.

d) Theatr. Europ. Th. XI. S. 1319. ff. Wagner L. VI. p. 445. ſq. Rink S. 757. f.

gend von Straßburg verwüſtet, und auch das gräflich-hanauiſche Schloß Lichtenberg erobert und in die Luft geſprengt hatte, zog er ſich zurück und verlegte die Truppen in die Winterquartiere e). Für den Herzog von Lothringen war der Feldzug wenigſtens in ſo fern rühmlich ausgefallen, daß er Rheinfelden, Offenburg und Straßburg gerettet, und die Franzoſen von dem vorgehabten Einbruch in Schwaben zurückgehalten hatte. In den Niederlanden hatte Ludwig XIV. den Feldzug ſchon im Februar eröffnet, hatte Gent nach einer kurzen Belagerung 1678. 9. März und bald darauf 25. März auch Ypern erobert, ohne daß der Prinz von Oranien es hindern konnte f), war ſodann weiter vorgerückt und hatte ſelbſt Antwerpen bedrohet, zum größten Schrecken der Holländer, beſonders der Amſterdamer g). Dieß alles bahnte den Weg zum Frieden, zumahl da der Kaiſer eben damahl mit den mißvergnüg-

ten

e) Theatr. Europ. S. 1322. ff. Wagner p. 446. ſq. Rink S. 758.

f) Alpen L. IX. §. 43. p. 543. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1430. ff. Wagner L. VI. p. 447.

g) Mem. de Temple p. 310. 313.

ten Ungarn beſchäftigt wurde h) und auch Frankreich ſelbſt des langwierigen Kriegs müde war.

Nachdem zu Nimwegen die vorläufigen Handlungen und Streitigkeiten, beſonders über die Vollmacht der franzöſiſchen Geſandten, beendigt worden, hatten die verſchiedenen Partheyen ihre Propoſitionen oder Forderungen übergeben, und hiermit 1677. 3. März den Kongreß wirklich eröffnet. Der König von Frankreich verlangte vom Kaiſer und dem Churfürſten von Brandenburg weiter nichts, als die Herſtellung und Befeſtigung des weſtphäliſchen Friedens in ſeinem ganzen Umfange i). Von Spanien verlangte er, weil dieſes den aachner Frieden zuerſt gebrochen habe, die Abtretung aller gemachten Eroberungen k): an die Generalſtaaten aber machte er gar keinen Anſpruch; vielmehr erbot er ſich ihnen zur Erneuerung der Freundſchaft und zu einem Handelsvertrage

h) Rink S. 754. f. 765. ff. Mencken S. 200. ff. 204. ff.

i) Actes de la paix de Nimegue T. II. p. 35. ſq. 56. ſq.

k) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 41. ſq.

trage l). Der Kaiſer hingegen verlangte für ſich und das Reich, und für ſeine Bundsgenoſſen, daß Frankreich ihnen alles abgenommene zurückgeben, und allen erlittenen Schaden vergüten ſollte m). Eben ſo drang Spanien auf die Reſtitution aller verlornen Provinzen und Plätze, und auf den völligen Erſatz aller Schäden und Einbußen, die es ſeit 1665. von Frankreich erlitten hatte n). Die Generalſtaaten verlangten die Rückgabe von Maaſtricht, ein Handels-Reglement und die Befriedigung des Prinzen von Oranien wegen ſeines Fürſtenthums; mit den gehabten Kriegskoſten und den erlittenen Schäden wollten ſie der gemeinen Ruhe ein Opfer bringen, dafern nur ihre Bundsgenoſſen die gebührende Genugthuung erhielten o). Die Forderungen der Könige von Dänemark und Schweden und der deutſchen Fürſten waren ſehr mannichfaltig und weitumfaſſend. Im Allgemeinen wollten die, welche Eroberungen gemacht hatten, alles behalten, und die andern verlangten die Reſtitution alles Verlornen und den Erſatz alles erlittenen Scha-

l) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 51. ſq.
m) Actes d. l. p. de Nim. T. II. p. 1. ſq.
n) Actes d. l. p. de Nim. T. II. p. 5. ſq.
o) Actes d. l. p. de Nim. T. II. p. 24. ſq.

dens p). Auch übergab der kaiſerliche Geſandte, Graf Kinsky, eine Schrift des Herzogs von Lothringen, die aber, weil noch kein lothringiſcher Geſandter auf dem Kongreß erſchienen war, zur Zeit noch bey Seite gelegt wurde q). Endlich langte der lothringiſche Bevollmächtigte an, und überreichte 1677 im May ſeine Propoſition. Sie betraf die völlige Herſtellung des Herzogs r). Die ſämmtlichen Alliirten drangen zu wiederhohlten mahlen darauf, daß die franzöſiſchen Geſandten darauf antworten ſollten: aber immer entſchuldigten ſie ſich, daß ſie dazu nicht inſtruirt wären, und gaben zuletzt zu verſtehen, daß ihr Herr die lothringiſche Sache im ganzen Friedenstractat nur als ein Akceſſorium betrachten könne s). Und damit brachte man den ganzen Sommer zu. Ueberhaupt aber zeigten die Forderungen aller Partheyen ſehr deutlich, daß bey der gegenwärtigen Lage der Sachen noch kein Friede zu erwarten ſey, und daß nur ent=

p) Actes d. l. q. de Nim. T. II. p. 11. ſqq. 29. ſqq. 37. ſqq. 46. ſqq. 57. ſqq. 74. ſqq.

q) Memoires du Chev. Temple p. 246.

r) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 69. ſq.

s) Memoires de Temple p. 262. ſq. 281. ſq.

entſcheidende Begebenheiten im Felde den Schluß deſſelben bewirken würden. Darauf rechnete vorzüglich der König von Frankreich: und gewiß würde er, da die letzten Feldzüge für ihn ſo glücklich ausfielen, einen noch vortheilhaftern Frieden erhalten, oder vielmehr die Bedingungen ſelbſt diktirt haben, wenn nicht der Prinz von Oranien Mittel gefunden hätte, den engliſchen Hof von dem franzöſiſchen Intereſſe abzuziehen, und ſogar zu Drohungen zu beſtimmen.

Der Prinz von Oranien, dem es unerträglich war, daß Spanien nicht nur die Franche Comté, ſondern auch alle von den Franzoſen in Flandern gemachte Eroberungen verlieren ſollte, entſchloß ſich im Herbſt 1677 im Oct. ſelbſt nach England zu reiſen, weil er wußte, daß es in Karls II. Macht ſtand, Frankreich zu einem billigen Frieden zu nöthigen. Ehe ſich der Prinz mit dem Könige auf eine Erklärung über das Friedensgeſchäft einließ, hielt er um die Prinzeſſin Marie, die älteſte Tochter des Herzogs von York, nachherigen Königs Jakobs II., an, die ihm Karl II. ſchon vor drey Jahren unter der Hand hatte antragen laſ=

laſſen t). Der König, der gern erſt den Frieden berichtigt hätte, willigte endlich ein, und die Vermählung wurde nach wenigen Tagen, 1677 den 2. Nov. zur allgemeinen Freude der engliſchen Nation, vollzogen v). Nun erſt trat er mit dem Könige in Konferenz über die Friedensſache: und dabey führte der Prinz das Wort für die Alliirten, der König für Frankreich x). Nach vielem Sprechen und Widerſprechen wurden ſie über folgenden Friedensplan einig: daß Frankreich dem Kaiſer und Reich alles abgenommene, dem Herzoge von Lothringen ſeine Länder, der Krone Spanien die Städte Ath, Charleroi, Oudenarde, Courtray, Tournay, Condé, Valenciennes, St. Guilain und Binch, und Holland und Frankreich ſich gegenſeitig alle gemachte Eroberungen zurückgeben ſollten y). Der Prinz von Oranien übernahm die ſpaniſche, der König die franzöſiſche Einwilligung zu bewirken, und der letztere verſicherte den Prinzen noch vor ſei-

t) Oben S. 164.

v) Memoires de Temple p. 288. ſqq. Burnet l. c. T. I. L. III. p. 410. Hume T. VIII. p. 33. ſqq.

x) Mem. de Temple p. 293. ſqq.

y) Mem. de Temple p. 296.

ſeiner Rückreiſe, daß er von dieſem Friedens-plan nicht im geringſten abgehen, und dem Könige von Frankreich den Krieg ankündigen würde, wenn er ihn von der Hand wieſe z). Am Hofe zu Verſailles fand man die angetragenen Bedingungen ziemlich hart, beſonders die Rückgabe von Tournay, und der engliſche Geſandte brachte keine andere Erklärung zurück, als: „daß der König von Frankreich hoffe, England werde um einer oder zweyer Städte willen mit ihm nicht brechen; indeſſen ſollte ſein Geſandter zu London mit dem Könige ſelbſt darüber handeln a).“ Dadurch gewann Frankreich Zeit, die Traktaten in die Länge zu ziehen und den König Karl, durch eine ſcheinbare Nachgiebigkeit, zu beſänftigen und gefälliger zu machen. Da indeſſen das Mißvergnügen des Volks in England mit jedem Tage lauter ward, und auch der Unwille des Prinzen von Oranien, und der Alliirten zu beſorgen war, ſo ſchickte Karl II. einen Bevollmächtigten nach dem Haag, der 1678 den 10. Jan. zwiſchen ihm und den Generalſtaaten einen beſondern Vertrag zum Schluß brachte. Vermöge deſſelben wollten ſich

z) Mem. de Temple p. 298.

a) Mem. de Temple p. 299.

ſich beyde Seemächte mit vereinten Kräften bemühen, einen allgemeinen Frieden nach dem gedachten Plan zu Stande zu bringen; England ſollte den König von Frankreich zu einem dreymonathlichen Stillſtande bewegen, damit unterdeſſen auch Spanien zur Annahme dieſes Friedensplans bewogen werden möchte; würde der König von Frankreich ſich hierzu nicht verſtehen, ſo wollten die beyden verbundenen Mächte ihn, ſo wie auf ſolchen Fall auch Spanien, mit zuſammengeſetzten Kräften nach der deßhalb zu treffenden Uebereinkunft dazu nöthigen b). Dieſe ernſthaften Maßregeln des Königs von England waren ſo ſehr nach dem Wunſch des Parlaments, daß es ihm zum Kriege wider Frankreich ſehr anſehnliche Subſidien bewilligte c).

Indeſſen zauderte Frankreich noch immer, über den vorgelegten Friedensplan die verlangte beſtimmte Erklärung zu geben. Nachdem aber Ludwig XIV. Gent und Ypern erobert, und dadurch die Holländer in Furcht gejagt hatte, ließ er den Alliirten zu Nime-

we=

b) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 325. ſqq.
c) Mem. de Temple p. 305. ſq. Hume T. VIII. p. 38.

wegen einen neuen, 1678 den 15. Apr. von jenem ganz verſchiedenen, Friedensplan vorlegen. Darinn forderte er eine völlige Genugthuung für die Krone Schweden, für den Herzog von Holſtein; für den ſeiner Güter beraubten Biſchof Franz Egon von Straßburg, und für deſſen Bruder, den gefangenen Prinzen Wilhelm von Fürſtenberg. Dem deutſchen Reich wollte er Philippsburg überlaſſen und dagegen Freyburg behalten, oder umgekehrt. Von Spanien verlangte er die ganze Franche Comté und die Städte Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Aire, St. Omer, Ypern, Warwik, Warneton, Poperingen, Bailleul, Caſſel und Charlemont, oder ſtatt der letztern Dinant, mit der Verbindlichkeit, das Stift Lüttich für dieſen Ort zu befriedigen; dagegen wollte er Charleroi, Limburg, Binch, Ath, Oudenarde, Courtray, Gent und St. Guilain zurückgeben. Den Generalſtaaten erbot er ſich zur Rückgabe von Maaſtricht und zu dem projectirten Handelsvertrage; und den Herzog von Lothringen wollte er, unter gewiſſen Bedingungen, in ſein Land wieder einſetzen. Dieſer Plan, fügte Ludwig XIV. hinzu, könne und müſſe der Plan zu einem allgemeinen Frieden ſeyn, von dem

er

er nicht das geringſte nachlaſſen könne; ſeine Feinde möchten nun wählen, entweder den Frieden, oder den Fortgang des Kriegs. Zugleich wurde den Alliirten nur bis zum 10 May Zeit gegeben, ſich zu entſchließen; nach Ablauf dieſer Friſt wollte der König an jene Erbietungen nicht weiter gebunden ſeyn d). Ueberhaupt nahm Frankreich ſeit dieſer Zeit einen ſehr gebieteriſchen Ton auf dem Kongreß an, und behielt ihn während der ganzen fernern Unterhandlung. Ueber die Friedensbedingungen für Spanien und die V. Niederlande hatte man ſich bereits mit den Häuptern der vornehmſten holländiſchen Städte ingeheim verſtanden. Und um den König von England zur Einwilligung zu bewegen, ließ ihm Ludwig XIV. eine große Geldſumme antragen; ſo wie auch dem engliſchen Großſchatzmeiſter eine beträchtliche Summe geboten wurde e). Der König von England, der mit den vom Parlament bewilligten Subſidien eine Armee von 20,000 Mann angeworben hatte f), war unſchlüſſig, ob er das Geld annehmen, oder Frank-

d) Actes de la paix de Nim. T. II. P. II. p. 296 ſqq.

e) Mem de Temple p. 308. et 309.

f) Mem. de Temple p. 312.

Frankreich den Krieg erklären ſollte. Er beſtimmte ſich für das erſtere, weil er ſahe, daß er in Anſehung des letztern den günſtigen Zeitpunkt ſchon verſäumt hatte g). Hierzu kam noch, daß die Holländer, die faſt durchgängig glaubten, daß es dem Könige von England mit dem Kriege kein wahrer Ernſt ſey h), bey dem weitern Vordringen der Franzoſen ſich endlich 1678 im May genöthigt gefunden hatten, bey dem Könige von Frankreich auf einen Waffenſtillſtand anzutragen, um die Friedensbedingungen vollends zu berichtigen i). Wirklich nahmen die Generalſtaaten die von Frankreich ihnen angebotenen Bedingungen an k), und Spanien fand ſich durch die Noth gezwungen, ſich dazu ebenfalls geneigt zu zeigen l). Der Kaiſer hingegen, der König von Dänemark und der Churfürſt von Brandenburg waren ſo ſehr dawider, daß ſie den Holländern wegen ihres unwürdigen Betragens bittere Vorwürfe machten, und ſie von einem Separat-

rat-

g) Mem. de Temple p. 315 ſq.

h) Mem. de Temple p. 313.

i) Mem. de Temple p. 319.

k) V. Actes de la paix de Nim. T. II. p. 407. ſq. 408. ſqq.

l) Mem. de Temple p. 322. et 323.

ratfrieden ernſtlich abmahnten m). Doch war dieß alles nicht vermögend, die Holländer in ihrem Entſchluß wankend zu machen, und ſchon war ihr Friedensvertrag bis zur Unterzeichnung fertig, als ein unvermutheter Zwiſt das ganze Werk umzuſtürzen, und den Krieg mit mehrerer Heftigkeit als vorher zu erneuern drohete.

Frankreich ſollte, nach dem Entwurf dieſes Vertrags, den V. Niederländern Maaſtricht, und der Krone Spanien die vorgedachten acht Feſtungen zurückgeben, und ſo wohl die Holländer als die Spanier waren der Meynung, daß dieß ſogleich nach erfolgter Ratifikation ihres Friedens geſchehen ſolle, wenn auch die übrigen Alliirten darinn nicht begriffen wären. Allein eben da der Vertrag unterzeichnet werden ſollte, gaben die franzöſiſchen Bevollmächtigten, auf die Anfrage des ſpaniſchen Geſandten, die Erklärung: daß ihr König Maaſtricht und die ſpaniſch-niederländiſchen Plätze nicht eher räumen könne, als bis den Schweden alles, was ihnen abgenommen worden, zurückge-

m) Actes d. l. p. de Nim. T. II. p. 441. ſqq. Mem. de Temple p. 322. ſq.

geben wäre n). Die Generalſtaaten gaben hiervon ſogleich dem Könige von England Nachricht. Dieſer ſchien ſehr aufgebracht zu ſeyn, und es wurde in einer Verſammlung des Staatsraths einmüthig beſchloſſen, in Verbindung mit den Generalſtaaten ernſtlichere Maßregeln wider Frankreich zu nehmen. Der Ritter Temple, der ſich damahls zu London befand, wurde nach Holland zurückgeſchickt, und dieſer wußte die Vornehmſten von der franzöſiſchen Parthey, die ſich zu Amſterdam, Harlem und Rotterdam gebildet und den Frieden am eifrigſten betrieben hatte, ſo glücklich umzuſtimmen, daß er nach wenigen Tagen ein neues Bündniß 1678. 26. Jul. zwiſchen England und den V. Niederlanden zu Stande brachte. Vermöge deſſelben ſollte ſich der König von Frankreich noch vor dem 11. Aug. d. J. erklären, daß er die gedachten Feſtungen ſogleich nach erfolgter Ratifikation und Publikation des Friedens zurückgeben wolle, ohne weiter auf der Reſtitution des Königs von Schweden zu beſtehen: im Weigerungsfall wollten die beyden verbundenen Mächte den König von Frankreich mit vereinten Kräften bekriegen, um ihn zu andern, und billigern Be-

n) Mem. de Temple p. 324.

Bedingungen zu nöthigen, und nicht eher Friede machen o).

Niemand freuete ſich über dieſe plötzliche Umkehrung der Dinge ſo ſehr, als der Prinz von Oranien, dem nun die Generalſtaaten zu ihrer Beſchämung ſelbſt geſtehen mußten, daß man ſich mit dem Friedensvertrage übereilt habe, und daß man den Erbietungen Englands mehr hätte trauen ſollen, als den zweydeutigen Zuſicherungen der Franzoſen, die itzt ſogar Mons eingeſchloſſen hatten, in der Hoffnung, daß dieſer wichtige Platz ihnen noch vor Ablauf des Termins, den man ihnen zur Abſchließung oder zum Bruch des Friedens geſetzt hatte, in die Hände fallen werde p). Um dieſen Plan der Franzoſen zu vereiteln, rückte der Prinz von Oranien ſchleunig ins Feld, mit dem feſten Entſchluß, Mons zu retten, oder in der Unternehmung umzukommen. Zehen tauſend Engländer waren ſchon in Flandern gelandet, um ſich mit der Armee des Prinzen zu vereinigen, und jedermann erwartete die kräftigſte Fortſetzung des Kriegs mit engliſcher Hülfe q). Zwar wandte

o) Actes de la paix de Nim. T. II. P. II. p. 547. ſqq.

p) Mem. de Temple p. 329. ſq.

q) Mem. de Temple p. 330. ſq.

te Frankreich unterdeſſen alle mögliche Kunſtgriffe an, um das Friedensgeſchäft in die Länge zu ziehen: doch blieben die Generalſtaaten feſt, und erklärten, daß ſie ihrer Verbindung mit England unverletzlich treu bleiben würden. Aber auf einmahl erhielt der Ritter Temple vom Könige von England Befehl, ſich ſogleich nach Nimwegen zu begeben und die ſchwediſchen Bevollmächtigten zu der Erklärung zu bereden, daß ihr Herr in die Räumung der niederländiſchen Städte einwillige, und wegen ſeiner beſondern Vortheile den Frieden nicht aufhalten wolle. Zugleich mußte Temple den ſchwediſchen Geſandten zuſichern, daß der König von England, ſo bald der Friede berichtigt ſeyn würde, nichts unterlaſſen werde, um der Krone Schweden eine völlige Reſtitution zu verſchaffen r). Dieſer unerwartete Befehl war im Zimmer der damahligen Mätreſſe Karls II., der Herzogin von Portsmouth s), durch die Einwirkung des franzöſiſchen Geſandten Barillon in Zeit von einer Stunde be-

r) Mem. de Temple p. 131. ſq.

s) Louiſe de Queronaille. Die Herzogin von Orleans, Karls II. Schweſter, hatte ſie 1670. mit nach England gebracht.

beſchloſſen und ausgefertigt worden t). Die ſchwediſchen Geſandten gaben die verlangte Erklärung, und nun erboten ſich die franzöſiſchen, nachdem die Ehre ihres Königs gerettet war, 1678. 10. Aug. zum völligen Abſchluß des Friedens, und zur Räumung der Plätze, die den Streit veranlaßt hatte v). Hierauf traten die holländiſchen Geſandten mit den franzöſiſchen in Konferenz, und der beſondere Friede zwiſchen Frankreich und den V. Niederlanden wurde 1678. 10. Aug. an demſelben Tage x) zu Nimwegen unterzeichnet. Vermöge deſſelben bekamen die Generalſtaaten Maaſtricht, Vroenhove, Valkenburg, Dalhem und Hertogenrade, nebſt den Redemtions-Dörfern und den Banken von S. Servaes, zurück, mit dem Vorbehalt für Frankreich, das in Maaſtricht befindliche Geſchütz, mit dem Kriegsvorrath, abzuführen. Dagegen verſprachen die Genalſtaaten, in Anſehung der Feinde von Frankreich und deſſen Bundsgenoſſen eine genaue Neutralität zu beobachten, und dieſe auch von Seiten der Krone Spanien zu garan-

t) Mem. de Temple p, 333. ſq.

v) Mem. de Temple p. 337.

x) Des Nachts gegen 12 Uhr.

rantiren y). Für den Prinzen von Oranien wurde in einer beſondern Acte, die Rückgabe ſeines Fürſtenthums und der ihm zugehörigen Güter, die im Kriege eingezogen worden, bedungen z), und zugleich ein Handelsvertrag geſchloſſen, wodurch beyde Nationen gleiche Rechte und Freyheiten in der Handlung erhielten a). Der König von Dänemark, der Churfürſt von Brandenburg und die übrigen Alliirten proteſtirten wider dieſen Separatfrieden, und machten den Generalſtaaten deßwegen heftige und bittere Vorwürfe b). Aber das alles war umſonſt: der holländiſche Geſandte Beverning blieb unerſchütterlich, und der Friede wurde den 19. Sept. von den Generalſtaaten ratificirt c). Die Eilfertigkeit des holländiſchen Geſandten, der ſeine Inſtruktion überſchritten hatte, entſchuldigte man zu Amſterdam mit der Nothwendigkeit und mit der Lage der Sachen d). Der Prinz von Oranien aber

war

y) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 590. ſqq.

z) Actes de la paix de Nim. l. c. p. 599.

a) Ibid. p. 600. ſqq.

b) Ibid. p. 623. ſqq. 628. ſqq. 653. ſqq. 662 ſqq. 669. ſqq. 671. ſq.

c) Ibid. p. 641. ſqq.

d) Mem. de Temple p. 340, ſq.

war über den Frieden ſo unwillig, daß er von der Unterzeichnung deſſelben ſchon Nachricht gehabt haben ſoll, als er noch den Herzog von Luxemburg bey Mons 1678. den 14. Aug. mit ſolcher Entſchloſſenheit und Herzhaftigkeit angriff, daß er die Franzoſen, nach einem harten Kampf, in Unordnung brachte. Den Morgen darauf erhielt er die officielle Nachricht vom Schluß des Friedens, und der Krieg hatte auf dieſer Seite ein Ende e).

Indeſſen verſuchten die Geſandten der Alliirten zu Nimwegen, beſonders die däniſchen und brandenburgiſchen, alles mögliche, um die Spanier von der Annahme der Friedensbedingungen, welche die Holländer für ſie negociert hatten, zurückzuhalten. Sie zeigten ihnen, wie ſehr ihre Ehre und ihr Intereſſe darunter leide; daß alles, was man ihnen in Flandern noch laſſen wolle, ohne Vertheidigung ſey; daß Frankreich bloß darauf ausgehe, durch Partikularverträge die Allianz zu trennen u. ſ. w. f). Wirklich waren die Spanier ungewiß, ob ſie die entworfenen Friedensbe-

din-

e) Mem. de Temple p. 350. ſqq.

f) Mem. de Temple p. 356. ſq.

dingungen annehmen oder verwerfen ſollten, zumahl da wider alles Erwarten den König von England, durch den Unwillen des Volks genöthigt, im Haag den 25. Aug. erklären ließ, daß, wenn die Generalſtaaten die Ratifikazion ihres Friedens verweigerten, er der Krone Frankreich ſofort den Krieg ankündigen wolle g). Doch da die Holländer ſich zur Fortſetzung des Kriegs nicht entſchließen konnten, und der König von Frankreich die Entſcheidung der noch übrigen Streitpunkte mit Spanien dem Ausſpruch der Generalſtaaten überließ h), ſo wandte nun 1678 den 11. Sept. der holländiſche Geſandte Beverning alles an, um die Sache zu beendigen, und der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich wurde am 17. Sept. 1678 zu Nimwegen unterzeichnet. Darin gab Frankreich die im aachner Frieden erhaltenen Städte Charleroi, Binch, Ath, Oudenarde und Courtray an Spanien zurück, und behielt dagegen die ganze Franche Comté, mit der Stadt Biſanz, und die niederländiſchen Plätze Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, St.

 Omer,

g) Mem. de Temple p. 358. ſqq. Actes de la paix de Nim. T. II. p. 681. ſqq.

h) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 727. ſq.

Omer, Ypern, Warwick, Warneton, Poperingen, Bailleil, Caſſel, Bavay und Maubeuge, mit ihren Dependenzen und mit völliger Souveränetät. Auch ſollte Frankreich Dinant im Lüttichiſchen behalten, und Spanien darüber des Kaiſers und Reichs und des Stifts Lüttich Genehmigung verſchaffen, oder in deſſen Ermanglung, anſtatt Dinant, Charlemont an Frankreich abtreten. Übrigens verſprach Spanien, in Anſehung der noch übrigen Feinde Frankreichs und deſſen Bundsgenoſſen eine genaue Neutralität zu beobachten, und ihnen auf keine Weiſe beyzuſtehen i). Da Spanien die Franche Comté bisher, als ein Zugehör des burgundiſchen Kreiſes, unter der Hoheit des deutſchen Reichs beſeſſen hatte, ſo wurde dieſes Land, da es jetzt mit aller Souveränetät an Frankreich kam, vom deutſchen Reich abgeriſſen; nur wegen des Erzbisthums zu Biſanz konnte noch die Frage entſtehen, ob auch dieſes mit darunter begriffen ſey. Dieſes Erzſtift war 1651, als die Stadt Biſanz an Spanien überlaſſen wurde k), dieſer Krone nicht mit übertragen

i) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 729. ſqq.

k) Th. VI. S. 868.

gen worden; vielmehr blieb der Erzbiſchof von Biſanz nach wie vor ein deutſcher Reichsfürſt, der auf der geiſtlichen Bank im Fürſtenrath gleich nach dem Erzbiſchof von Salzburg über allen Biſchöfen ſeinen Sitz hatte: auch ließ Spanien gern geſchehen, daß ſeine Stimme im Gange blieb, die es ſehr leicht nach ſeinen Abſichten lenken konnte. Im nimwegiſchen Frieden, ſo wohl mit Spanien als nachher mit dem Kaiſer und Reich, wurde des Erzbisthums Biſanz auch nicht gedacht. Alſo war keine eigentliche Ceſſion deſſelben an Frankreich geſchehen. Daher blieb auch der Name Biſanz im Verzeichniß der Stimmen des Reichsfürſtenraths ſtehen, und wurde bis auf unſere Zeiten noch in allen Protokollen des Fürſtenraths in der vormahligen Ordnung aufgerufen; ſo wie auch der Erzbiſchof von Biſanz den Titel Prince du St. Empire fortführte. Freylich aber war ſeit jenen Zeiten weder an wirkliche Führung dieſer Stimme, noch an einige Wirkſamkeit einer fernern Verbindung mit dem Reich, z. B. in Geldbeyträgen und dergleichen, weiter zu denken l).

Wäh-

l) Pütters Entwick. ꝛc. Th. II. S. 289. f.

Während dieſer Friedenshandlungen hatte der Churfürſt von Brandenburg, in Verbindung mit Dänemark, den Krieg wider Schweden zu großen Nachtheil der letztern Krone fortgeſetzt. Zwar hatten die Schweden zu Anfang dieſes Jahrs den Dänen die Inſel Rügen wieder entriſſen, verloren ſie aber bald von neuem: der Churfürſt von Brandenburg griff ſie, unter Bedeckung der däniſchen Flotte, 1678 im Sept. an, und machte ſich in wenigen Tagen davon Meiſter m). Da nun endlich den 22. Oct. auch das feſte Stralſund und Greifswalde an Churbrandenburg übergingen n), ſo war damit den 16. Nov. alles verloren, was Schweden bisher auf deutſchem Boden beſeſſen hatte. Noch rechnete man zu Stockholm auf die Unternehmung des Generals Heinrich Horn, der gegen das Ende des Jahrs 1678 im Nov. mit 16,000 Mann von Liefland aus, durch Churland, in Preußen einfiel, und über Tilſit und Inſterburg bis Tapiau, in der Nähe von Königsberg, hervordrang. Allein der Chur-

fürſt

m) Pufendorf L. XVI. §. 60. p. 1232. ſq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1328.

n) Pufendorf L. XVI. §. 61—63. p. 1233. ſqq. Theatr. Europ. Th. XI. S. 1329. f.

fürſt von Brandenburg brach den 30. Dec. mit einem ſtarken Heer ſchleunig von Berlin auf, und kam den Schweden ſo unvermuthet auf den Hals, daß ſie ſich 1679 im Jan. u. Feb. eilig nach Tilſit zurückzogen, und nach mehrern unglücklichen Gefechten genöthigt wurden, den Rückweg nach Liefland zu nehmen. Kaum dritthalb Tauſend Mann ſollen zurück gekommen ſeyn, und unter dieſen nicht tauſend Geſunde. Zu Riga war man wegen der Ankunft der Brandenburger ſo ſehr in Furcht, daß man ſchon die Thore ſperrte und die Vorſtädte abzubrechen Anfieng o).

Allein eben dieſes außerordentliche Glück der churbrandenburgiſchen Waffen vermehrte die Eiferſucht des kaiſerlichen Hofes ſo ſehr, daß der Krieg einen ganz andern Ausgang nahm, als man ſonſt hätte erwarten können. Der Kaiſer hatte dem Churfürſten von Brandenburg wohl nie recht getrauet, und war auf den Anwachs ſeiner Macht zeitig aufmerkſam geworden. Auch ſoll der kaiſerliche Miniſter Paul Hocher ſich haben verlauten laſſen: es ſtehe dem Kaiſer nicht an,

daß

o) Puſendorf L. XVI. §. 65—69. p. 1237. ſeqq. L. XVII. §. 1—6. p. 1281. ſqq.

daß ein neuer König der Vandalen an der Oſtſee auftreten wolle p). Auf der andern Seite machte Frankreich, nachdem es ſich des niederländiſchen Kriegs entledigt hatte, die größten Zurüſtungen, um den Kaiſer zur Annahme der vorgeſchriebenen Bedingungen zu nöthigen. Dadurch wurden die Churfürſten von Maynz und Trier, und der Pfalzgraf von Neuburg ſo ſehr erſchreckt, daß ſie die Holländer bathen, man möchte ſie, als Bundsgenoſſen, in ihren beſondern Frieden mit aufnehmen; welches jedoch Frankreich nicht zulaſſen wollte q). Der Kaiſer bezeigte ſich zum Frieden ſehr geneigt; nur wollte er ſich die Bedingungen nicht vorſchreiben laſſen. Er willigte in die Herſtellung und Befeſtigung des weſtphäliſchen Friedens, wollte aber den von den Franzoſen verlangten Durchzug, ſo oft ſie ihn zur Vollziehung jenes Friedens für nöthig halten würden, nicht zu geſtehen r). Eben ſo wenig wollten die kaiſerlichen Geſandten den Forderungen nachgeben, welche Frankreich in Gefolg des münſterſchen Friedens auf die zehen vereinigten Reichsſtädte im Elſaß machte, und

läug-

p) Pufendorf L. XV. §. 20. p. 1131.
q) Memoires de Temple p. 369. ſq.
r) Mem. de Temple p. 370. ſq.

läugneten, daß dieſe Forderungen dem Inhalt und dem Geiſt dieſes Friedens gemäß wären. Nachdem endlich Spanien durch die Contributionen, welche die Franzoſen in Flandern eintrieben, genöthigt worden, 1678 den 15. Dec. ſeinen mit Frankreich geſchloſſenen Frieden zu ratificiren s), verdoppelten die Holländer ihren Eifer, ihre Bundsgenoſſen zu einem allgemeinen Frieden zu bewegen; ſo wie Frankreich, durch ſeine furchtbaren Kriegsrüſtungen, den Kaiſer in Furcht ſetzte, und zugleich erklärte, daß, wenn er in einer beſtimmten Zeit den Frieden nicht annähme, man ihm nachher weit härtere Bedingungen vorlegen würde t). Dieß alles und die Gewißheit, daß von dem mit ſich ſelbſt zu ſehr beſchäftigten England nichts mehr zu erwarten war, beſtimmte endlich den kaiſerlichen Hof nachzugeben. Die unterbrochenen Unterhandlungen zwiſchen den kaiſerlichen und den franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten wurden wieder fortgeſetzt und ſo lebhaft betrieben, daß die beſondern Friedensſchlüſſe mit den beyden Kronen Frankreich und Schweden am 5. Febr. 1679

zu

s) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 767. ſq.

t) Mem. de Temple p. 372.

zu Nimwegen völlig berichtigt und unterzeichnet wurden.

Im Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Reich und der Krone Frankreich v) wurde der münſterſche Friede zum Grunde gelegt, und in allen Punkten, ſo fern der gegenwärtige ihm nicht derogirte, beſtätigt. Frankreich gab das im münſterſchen Frieden erhaltene Schutz- und Beſatzungsrecht in Philippsburg an Kaiſer und Reich zurück, erhielt aber dagegen vom Hauſe Öſterreich die Stadt Freyburg, mit den dazu gehörigen drey Dörfern, und den freyen Durchzug auf der ordentlichen Landſtraße von Breyſach nach Freyburg. Auf ſolche Art ward aus Philippsburg eine Reichsfeſtung, wovon der Grund und Boden zwar dem Biſchof von Speyer zugehörte, die Feſtungswerke aber ein Eigenthum des Reichs wurden; und natürlich hatte das Reich nun auch die Beſatzung zu beſorgen, und die Feſtungswerke zu unterhalten, wozu aber die bewilligten Römermonathe insgemein ſehr unrichtig eingingen, ſo wie auch wegen der Beſatzung mancher-

v) In den Actes de la paix de Nimegue T. III. p. 405. ſqq.

cherley Schwierigkeiten entſtanden x). Der gefangene Fürſt Wilhelm von Fürſtenberg ſollte ſogleich nach erfolgter Ratifikation des Friedens in Freyheit geſetzt, und wie ſein Bruder, der Biſchof Franz Egon von Straßburg in alle Güter, Würden, Ehren, Rechte und Beneficien reſtituirt werden. Zur baldigen Beendigung des franzöſiſch-ſchwediſchen Kriegs mit Dänemark, Churbrandenburg, Münſter und den Fürſten des Hauſes Braunſchweig und Lüneburg wollte der Kaiſer bey den letztern, wie Frankreich bey Schweden, ſich aufs wirkſamſte verwenden, um ſie zum Frieden zu bewegen: würden dieſe Bemühungen den gewünſchten Erfolg nicht haben, ſo wollten der Kaiſer und das Reich die Kronen Frankreich und Schweden an der Verfolgung ihrer Feinde nicht hindern, noch den letztern auf irgend eine Weiſe beyſtehen; in welcher Abſicht auch dem Könige von Frankreich freyſtehen ſollte, bis zum künftigen Frieden die Plätze Chatelet, Hui, Verviers, Aachen, Düren, Linnich, Nuys und Zons beſetzt zu halten. In Anſehung der lothringiſchen Angelegenheiten wurde feſtgeſetzt, daß der Herzog zwar in ſeine Länder hergeſtellt werden, aber die Städte Nancy und

x) S. Pütters Entwick. Th. II. S. 290. f.

und Longwi, gegen ein Äquivalent, und noch vier Heerſtraßen von Nancy auf St. Didier, ins Elſaß, auf Biſanz und Metz, jede eine halbe lothringiſche Meile breit, an Frankreich abtreten ſollte. Dieſe Bedingungen fand der Herzog von Lothringen ſo hart, daß er dawider feyerlich proteſtierte y); welches jedoch keinen andern Erfolg hatte, als daß Lothringen noch viele Jahre lang unter franzöſiſcher Gewalt blieb. Im Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Reich und der Krone Schweden wurde der osnabrückiſche Friede zum Grunde gelegt, und beſtätigt. Beyde Theile entſagten allen dieſem Frieden entgegenſtehenden Bündniſſen, und ſollte keiner des andern Feinden auf irgend eine Weiſe beyſtehen. Zur baldigen Herſtellung des Friedens zwiſchen Schweden und Dänemark, Churbrandenburg, Münſter und Braunſchweig-Lüneburg wollten ſich der Kaiſer und das Reich aufs wirkſamſte verwenden, bis dahin aber dem Könige von Schweden in der Fortſetzung des Kriegs wider ſeine Feinde kein Hinderniß in den Weg legen. Dem Herzoge von Holſtein-Gottorp verſprach der Kaiſer, wie den andern Reichsfürſten, ſeine

y) S. die lothringiſche Proteſtation vom 20. Apr. 1679. bey Pachner Th. II. S. 204.

ne Protection wegen ſeiner Reichslande, und wollte ſich bemühen, daß ſeine Streitigkeiten mit Dänemark beygelegt würden z).

An eben dem Tage a) ſchloſſen Frankreich und Schweden auch mit den Herzogen von Braunſchweig-Zell und Wolfenbittel einen beſondern Frieden zu Zell, vermöge deſſen die Herzoge alles, was ſie vom Herzogthum Bremen beſaßen, ſogleich nach dem Schluß des allgemeinen Friedens an Schweden zurückzugeben, und bis dahin ſich neutral zu verhalten verſprachen. Dagegen überließ ihnen Schweden, in den beygefügten Nebenartikeln, die Propſtey und Vogtey Dowern, mit dem bisher zu Verden gehörigen Strich landes zwiſchen der Weſer und Aller, das Amt Tedinghauſen und alle Rechte und Einkünfte, die vormahls dem Erzſtift Bremen und dem Bisthum Verden in den braunſchweig-lüneburgiſchen Landen zugeſtanden hatten. Übrigens ſollten auch der Biſchof von Osnabrück und alle Stände des niederſächſiſchen Kreiſes, insonderheit die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, in die=

z) Actes de la paix de Nim. T. II. p. 441. ſqq.

a) 1679. 5. Febr.

dieſen Frieden mit eingeſchloſſen ſeyn b). Zu Ende des folgenden Monaths 1679 den 29. März. ſchloß auch der neue Biſchof von Münſter c) ſeine beſondern Friedensverträge mit Frankreich und Schweden zu Nimwegen, worin er ſich gegen eine Summe von 100,000 Thalern von jeder Krone, zur Neutralität verband, und alle ſeine Truppen aus den däniſchen und brandenburgiſchen Dienſten zurückzurufen, auch alles, was er im Bremiſchen und Verdiſchen noch beſäße, ſo bald es der König von Schweden verlangen würde, zurückzugeben verſprach d).

Da die Reichsſtände die Friedenshandlungen dem Kaiſer dießmahl allein überlaſſen hatten, unter der Bedingung, daß er alles dem Reich in Zeiten mittheilen, und deſſen Gutachten darüber erwarten ſollte e), ſo

b) Actes de la paix de Nim. T. III. p. 567. ſqq.

c) Chriſtoph Bernhard von Galen war am 19. Sept. 1678. geſtorben, und an deſſen Stelle Ferdinand von Fürſtenberg gewählt worden, der ſeit 1661. ſchon Biſchof zu Paderborn war.

d) Actes de la paix de Nim. T. IV. p. 379. ſqq. et 389. ſqq.

e) Oben S. 286.

ſo hatte zwar der Kaiſer der Reichsverſammlung unterm 23. Jun. 1678. zwölf Puncte zur Berathſchlagung vorlegen laſſen f). Allein am 20. Jan. 1679 ließ er ſich beym Reich entſchuldigen, daß er ihm „von dem fernern Succeß der Friedenstraktaten zu Nimwegen nicht mehrere vertrauliche Nachricht habe erſtatten können, weil alles eine Zeit her auf lauter Unverläſſigkeit beruhet habe." Dabey ließ er dem Reich jetzt noch einige Friedensprojekte und Gegenprojekte mittheilen, jedoch mit dem Beyfügen, daß ſich auch darauf noch keine Berathſchlagungen würden gründen laſſen g). Aber ſchon zwey Wochen darauf wurde zu Nimwegen der Friede von den kaiſerlichen Geſandten zugleich im Nahmen des geſammten Reichs, ohne weitere Communikation, unterzeichnet, nachdem man dem Frieden ſelbſt die ausdrückliche Clauſel angehängt hatte, daß von Reichs wegen keine Verwahrung und kein Widerſpruch gegen dieſe nur von den kaiſerlichen Geſandten geſchehene Unterſchrift angenommen werden, oder gelten ſollte h); auch

war

f) Pachner Th. II. S. 142. f.

g) Pachner Th. II. S. 172.

h) Inſtr. Pac. Neomag. Caeſ. Gall. Art. 36. l. c. p. 420.

war dem Reich zur Ratiſikation des Friedens nur eine Friſt von acht Wochen ausbedungen worden i). Dieß alles wurde nun, durch ein kaiſerliches Commiſſionsdekret vom 3. März 1679, dem Reich bekannt gemacht, mit der Entſchuldigung, „daß es die Zeit nicht ertragen habe, mit den geſammten Reichsſtänden von Zeit zu Zeit darüber zu kommuniciren, und deren Gutachten einzuhohlen, daß jedoch ſolches auf keine Weiſe zur Konſequenz gezogen werden ſolle k).“ Nun konnten zwar mehrere Stände, beſonders Churbrandenburg, Osnabrück und die Herzoge von Braunſchweig Lüneburg, ihre Unzufriedenheit darüber nicht bergen l). Dem ungeachtet bequemte ſich das Reich 1679 den 23. März zur Ratiſikation des Friedens m), zu deſſen Schließung es nicht im geringſten mitgewirkt hatte.

Der König von Dänemark und der Churfürſt von Brandenburg, die einzigen, die ſich mit Frankreich und Schweden noch nicht ver=

i) Art. 35. p. 419. ſq.

k) Pachner Th. II. S. 176. f.

l) Vid. Pufendorf L. XVII. §. 26. ſq. p. 1309. ſq. §. 41. p. 1324.

m) Pachner Th. II. S. 198. ff.

vertragen hatten, führten zwar den Krieg noch einige Zeit für ſich allein fort, in der Erwartung, wenigſtens den größten Theil der gemachten Eroberungen behalten zu können. Aber der Churfürſt von Brandenburg konnte den Franzoſen, die jetzt von neuem in ſeine weſtphäliſchen Lande einfielen, nicht lange widerſtehen. Gleich Anfangs mußte er ihnen, um nur einen Stillſtand von 15. Tagen zu erhalten, im Apr. 1679 Weſel und Lippſtadt einräumen. Darauf brandſchatzten und verheerten ſie das Cleviſche und Märkiſche, und ſetzten ſich im Fürſtenthum Minden, wo der Marſchall Crequi mit 10,000 Mann von der einen, und ein lüneburgiſches Heer von der andern Seite einbrach, und ein Corps Brandenburger an der Weſer einſchloß n). Dieß alles und die Unmöglichkeit, die Holländer zur ſchuldigen Hülfsleiſtung zu bewegen o), nöthigte den verlaſſenen Churfürſten nachzugeben. Er ſchickte im May ſeinen geheimen Rath Meinders, da man zu Nimwegen nicht einig werden konnte, nach Paris, um hier über einen billigen Frieden zu

n) Pufendorf L. XVII. §. 54. p. 1334. ſq. §. 60. ſqq. p. 1340. ſq. Wagner L. VI. p. 487. Theatr. Europ. Th. XI. 1456. f.

o) Vid. Pufendorf. l. c. §. 62. ſqq. p. 1363. ſqq.

zu handeln p). Ludwig XIV. beſtand darauf, daß der Churfürſt das ganze ſchwediſche Pommern reſtituiren ſollte. Der Churfürſt wollte es thun; nur ſollte man ihm Stettin laſſen. Aber der König beharrte unbeweglich auf ſeinen Forderungen, während daß ſeine Truppen die Unterthanen des Churfürſten in Weſtphalen durch Brandſchatzung, Raub, Mord und Schändung aufs äußerſte trieben q). Der Churfürſt mußte alſo der Nothwendigkeit nachgeben, und mit Frankreich und Schweden, zu St. Germain en Laye, ſeinen beſondern Frieden 1679 den 29. Jun. ſchließen. Vermöge deſſelben gab er alle in Pommern gemachte Eroberungen, namentlich Stralſund und Stettin, an Schweden zurück; doch mußte Schweden, zu Verhütung künftiger Gränzſtreitigkeiten, das Stück von Pommern jenſeit der Oder, bis auf die Städte Damm und Golnow, an Churbrandenburg abtreten, und ſich der bisher gehabten Hälfte des Zolls zu Colberg und an andern brandenburgiſch-pommerſchen Orten begeben; die Souveränetät über die Oder behielt Schweden, und dem Churfürſten von Bran-

p) Puſendorf L. XVII. §. 72. ſq. p. 1351. ſqq.
q) Puſendorf L. XVIII. §. 74. ſqq. p. 1357. ſqq.

Brandenburg ſollte nicht erlaubt ſeyn, in dem ihm jetzt abgetretenen Diſtrikt eine Feſtung anzulegen. In einem Nebenartikel verſprach Frankreich, dem Churfürſten von Brandenburg 300,000 Thaler für die Kriegskoſten zu zahlen r). Im Verdruß über dieſen unerwarteten Ausgang des Kriegs erließ 1679 den 11. Jul. der Churfürſt an die Generalſtaaten ein Schreiben, worin er alle Schuld der erlittenen Kriegsdrangſale ihnen allein zuſchrieb, ſie wegen ihrer unrühmlichen Trennung von der Allianz, und wegen ihrer hartnäckigen Weigerung, ihm die ſchuldige Hülfe zu leiſten, mit bittern Vorwürfen überhäufte, und ſich wegen des Schadenerſatzes ſeine Rechte an ihnen vorbehielt s). Die Holländer entſchuldigten ihr undankbares, eigennütziges, kaufmänniſches Betragen mit ihrem Unvermögen den Krieg länger fortzuſetzen, mit der Unvermeidlichkeit ihres totalen Ruins, mit der Ohnmacht der Spanier und ihrer Neigung zum Frieden, übergingen aber den Punkt wegen des Schadenerſatzes mit Stillſchweigen; und blieben

r) Actes de la paix de Nimegue T. IV. p. 490. ſqq.

s) Actes d. l. p. de Nim. T. IV. p. 507. ſqq.

den unbekümmert, da ſie vom Churfürſten deßhalb nochmahls erinnert wurden t).

Der König von Dänemark war über den Churfürſten von Brandenburg wegen ſeines beſondern Friedens ſehr unwillig, und beklagte ſich laut, daß er ihn im Stich gelaſſen, und dadurch ſeine Sache nicht wenig verſchlimmert habe v). Zwar hatte er noch Muth genug, den Krieg wider Schweden allein fortzuſetzen, wurde aber durch den Einbruch der Franzoſen unter Joyeuſe ins Oldenburgiſche ebenfalls genöthigt, den Forderungen des franzöſiſchen Hofes nachzugeben x). Der Friede mit Frankreich kam zu Fontänebleau 1679 den 2. Sept. zu Stande. Durch denſelben wurde der weſtphäliſche, roſchilder und der kopenhagenſche Friede beſtätigt, den Schweden alles Abgenommene zurückgegeben, und der Herzog von Holſtein-Gottorp, mit Aufhebung des rendsburger Vertrags von 1675, in ſeine Länder und erlangte Souveränetät über Schleswig wieder eingeſetzt y). Bald darauf den 26. Sept. ſchloß

t) Actes d. l. p. de Nim. T. IV. p. 514. ſqq. 521. ſqq.

v) Pufendorf L. XVII. §. 89. p. 1368. ſq.

x) Pufendorf l. c. §. 88. et 90. p. 1368. ſqq.

y) Actes de la paix de Nim. T. IV. p. 554. ſqq.

ſchloß Dänemark auch mit Schweden zu Lund in Schonen. In der Hauptſache war der Inhalt mit jenem übereinſtimmend z). Endlich den 12. Okt. erneuerten die Generalſtaaten den Frieden mit Schweden durch einen Freundſchafts- und Handelsvertrag a). Und dieß war der letzte von den zu Nimwegen geſchloſſenen Verträgen, wobey Ludwig der XIV. allein gewonnen, alle andere aber verloren hatten.

Da der König von Dänemark ſich durch das Vordringen der Franzoſen genöthigt gefunden hatte, den größten Theil ſeiner Truppen ins Holſteiniſche zu ziehen, ſo glaubte er, nach geſchloſſenem Frieden, dieſe Kriegsmacht nicht beſſer, als zur Ausführung ſeiner alten Anſprüche auf die Stadt Hamburg, gebrauchen zu können. Hamburg war in frühern Zeiten eine zu Holſtein gehörige Landſtadt geweſen, hatte ſich aber nachher, mit geſchickter Benutzung der Zeitumſtände, ſo wohl vom Kaiſer, als von den Grafen und nachmahligen Herzogen von Holſtein immer mehr Vorrechte erworben, und ſich allmählig zu einer unmittelbaren Reichsſtadt erhoben

z) Actes d. l. p. de Nim. T. IV. p. 576. ſqq.
a) Actes d. l. p. de Nim. T. IV. p. 651. ſqq.

den; wie ſie dann ſeit 1473 durch kaiſerliche Ausſchreiben faſt zu allen Reichstagen berufen wurde b). Zwar machte ihr das königliche und fürſtliche Haus Holſtein dieſe Unmittelbarkeit ſtreitig: doch wurde im Jahr 1510, auf dem damahligen Reichstage zu Augsburg, dem däniſchen und holſteiniſchen Geſandten vom Kaiſer und Reich der Beſcheid gegeben, daß Hamburg für eine unmittelbare Reichsſtadt zu halten ſey, und der König von Dänemark und der Herzog von Holſtein ſich mit ihren vermeinten Anſprüchen an die Reichskammer wenden möchten c). Nach der Zeit wurde die Sache am Reichskammergericht wirklich anhängig gemacht; und als im Jahr 1565 der König von Dänemark, und die Herzoge von Holſtein, ehe noch der Rechtshandel entſchieden war, von der Stadt Hamburg die Erbhuldi-

b) Documenta publica, die Immedietät der Stadt Hamburg betreffend, no. 1. S. 1. ff. in den Nachrichten zur Erläuterung der zwiſchen Dänemark und Hamburg obſchwebenden Mißhelligkeiten, Hamburg 1734. 4. Pfeffinger ad Vitriar. T. II. p. 784. ſq.

c) Documenta publica, die Immedietät ꝛc. no. 2. S. 7. f.

digung verlangten, ſo inhibirte das Kammergericht die Huldigungsleiſtung bey einer Strafe von 50 Mark Goldes d). Wiederhohlte Verbote ergingen vom Kaiſer Rudolf den II., ſogar bey Strafe der Acht, in den Jahren 1601, und 1603 e). Weil aber der König Chriſtian der IV. von Dänemark, und Herzog Johann Adolf von Holſtein auf ihrer Forderung durchaus beſtanden, ſo ſchlug die Stadt, wegen ihrer Handelsverbindungen mit Dänemark, den Mittelweg ein, daß ſie ihnen im Jahr 1603 den 30. Okt. die Huldignng wirklich leiſtete, jedoch gegen einen Revers von 27. Okt., daß dieſe Handlung dem deutſchen Reich und der Stadt Hamburg nicht zum Präjudiz gereichen ſollte f). Endlich erfolgte zu Speyer die Entſcheidung des bisher anhängigen Exemtionsſtreits. Durch ein Kammergerichtsurtheil vom 6. Jul. 1618. wurde Hamburg für eine unmittelbare Reichsſtadt anerkannt und die beſtimmten Reichsanlagen, mit den Rück-

ſtän-

d) Abgenöthigte in jure und facto wohlgegründete Apologia Hamburgenſis etc. no. 6. Hamb. 1641. 4.)

e) Apologia Hamburg. no. 9.

f) Apolog. Hamburg. no. 7.

ſtänden, zu entrichten angewieſen g). Allein dieſes Urtheil kam, wegen des Widerſpruchs des Königs von Dänemark und der Herzoge von Holſtein, welche um Reviſion nachſuchten, und der Stadt ſogar mit einer Belagerung droheten, nicht zur völligen Kraft h). Im Jahr 1651 waren der König und das fürſtliche Haus Holſtein sehr geneigt, ihren Anſprüchen gegen eine gewiſſe Geldſumme zu entſagen: aber damahls ſtöhrte das Volk zu Hamburg die Unterhandlung aus unzeitiger Sparſamkeit i). Jetzt, im Jahr 1679, entſchloß ſich der unternehmende König Chriſtian der V., die Stadt mit gewaffneter Hand zur Huldigung zu nöthigen, oder auch ſich völlig zu unter- werfen. Er ſelbſt rückte im Sept. 1679 mit 20,000 Mann in die Nähe der Stadt, und machte Anſtalt zur förmlichen Belagerung. Vom Kaiſer glaubte er vor der Hand nichts fürchten zu dürfen. Um den Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg, welche die Stadt öffentlich unterſtützten, beſſer widerſtehen zu kön-

g) Apolog. Hamburg. no. 19. und Document. publ. ꝛc. no. 3. S. 9. f.

h) Pfeffinger T. II. p. 787. ſq.

i) Büſch. Geſch. der merkw. Welthändel ꝛc. S. 214.

können, erſuchte er den Churfürſten von Brandenburg um ein Hülfskorps von wenigſtens 6000 Mann, mit dem Beyfügen, daß ſeine Abſicht keineswegs ſey, die Stadt Hamburg zu unterjochen, oder zu Grunde zu richten, ſondern nur ſie zu der Schuldigkeit zu nöthigen, die ſie ſeinen Vorfahren geleiſtet hätte k). Allein der Churfürſt von Brandenburg widerrieth das gewagte Unternehmen aus mehrern wichtigen Gründen l), und erboth ſich, den Streit in Güte beylegen zu helfen, zumahl da auch Frankreich das Vorhaben des Königs mißbilligtem m), und die Herzoge von Lüneburg, zur Unterſtützung der Hamburger, bereits ihre Truppen bey Haarburg zuſammenrücken ließen n). Chriſtian der V. ſahe endlich, daß er ſich übereilt hatte. Er trat mit der Stadt in Unterhandlung. Und ſo kam es, unter braunſchweig-lüneburgiſcher, franzöſiſcher und churbrandenburgiſcher Vermittlung, im däniſchen Lager zu Pinneberg 1679 den 1. Nov. zu einem Provinzial-Vergleich, nach welchem der Huldigungsſtreit, mit Vorbehalt

k) Puſendorf L. XVII. §. 92. ſq. p. 1371. ſq.

l) Puſendorf l. c. §. 93. p. 1372.

m) Puſendorf l. c. §. 94. p. 1372. ſq.

n) Puſendorf. l. c. §. 95. p. 1373.

halt der beyderſeitigen Rechte und Anſprüche, bis auf anderweitige gütliche oder rechtliche Entſcheidung ausgeſetzt wurde, die Stadt Hamburg aber dem Könige von Dänemark „in unterthänigſter geziemender Devotion zugethan ſeyn und bleiben" und eine Summe von 220,000 Thalern innerhalb zwey Jahren in fünf Terminen zahlen ſollte o).

Der Erfolg des Nimweger Friedens entſprach der Erwartung des Kaiſers und der Stände nicht; die Feindſeligkeiten behielten von Seiten der Krone Frankreich ihren Fortgang. Zwar hatten ſich die kaiſerlichen Bevollmächtigten ſich zu Nimwegen mit dem franzöſiſchen Geſandten Colbert, nach langen Düſputen, 1679 den 17. Jul. über einen Friedensexekutionsreceß verglichen, nach welchem Frankreich noch vor dem 10. Auguſt ſeine Truppen aus den deutſchen Plätzen, ſo wie der Kaiſer die ſeinigen aus den Reichslanden, abführen und dem Frieden gemäß alles treulich reſtituiren ſollte p). Dem ungeachtet wurden die von den Franzoſen beſetzten Plätze nicht geräumt: vielmehr

o) Bey Du Mont T. VII. P. I. no. 208. p. 443. ſq.

p) Bey Pachner Th. II. S. 223. f.

mehr ließ der König nach wie vor Kontributionen eintreiben, die Feſtungen Homburg und Bitſch einnehmen, Schlettſtadt und Hüningen von neuem befeſtigen, Dachsburg hingegen ſprengen, und die Renten und Gefälle des Domkapitels zu Straßburg konfiſciren q). Und was mehr als dieß alles war, waren die franzöſiſchen Prätentionen auf die zehen vereinigten Reichsſtädte, und die Reichsritterſchaft im Elſaß, und auf die Vaſallen und Lehen der drey lothringiſchen Bisthümer, die außer dem Gebiet derſelben lagen. Über alle dieſe bisherige Reichsglieder wollte ſich Frankreich die Souveränetät zueignen und ſie zur Huldigung nöthigen r). Im münſterſchen Frieden hatte Öſterreich alle ſeine Beſitzungen und Rechte im Elſaß an Frankreich abgetreten, und zwar dergeſtalt, daß auch das Reich ſelbſt ſich ſeiner Oberhoheit über dieſelben feyerlich begeben hatte s). Zu dieſen öſterreichiſchen Beſitzungen und Rechten gehörte die Landgrafſchaft des obern und niedern Elſaß, der Sundgau, worüber Öſterreich die Landeshoheit hat=

q) S. Pachner Th. II. S. 216. ff. 232. ff. 243. ff.

r) Pachner Th. II. S. 239. 243. ff.

s) Inſtr. Pac. Monaſt. §. 73. et 74.

hatte, und die Landvogtey über die zehen elſaßiſchen Reichsſtädte t), deren Sitz zu Hagenau war, und womit verſchiedene Gerechtſamen und Emolumente verbunden waren. Vom Oberelſaß beſaß Öſterreich allerdings den größten Theil: aber im ganzen Niederelſaß hatte es keinen Fußbreit Landes; dieſes beſtand aus lauter Beſitzungen anderer Reichsſtände und Unmittelbaren, und die öſterreichiſche Landgrafſchaft war in Beziehung auf das Niederelſaß ein leerer Titel. Alle dieſe öſterreichiſchen Beſitzungen und Rechte waren bisher der Oberherrſchaft des Kaiſers und Reichs untergeordnet geweſen; durch den münſterſchen Frieden aber kamen ſie mit völliger Souveränetät, und ohne alle Unterordnung unter einen höhern Herrn an Frankreich: denn auch der Kaiſer und das Reich begaben ſich ihrer über dieſelben gehabten Oberhoheit, weil man den König von Frankreich nicht zum Lehnmann haben wollte. Hingegen wurde durch eben dieſen Friedensſchluß nicht nur den Biſchöfen zu Straßburg und Baſel, nebſt der Reichs=

t) Hagenau, Colmar, Schlettſtadt, Weißenburg, Landau, Oberehenheim, Roßheim, Münſter im Gregorienthal, Kaiſersberg und Türkheim.

Reichsſtadt Straßburg, ſondern auch den übrigen unmittelbaren Reichsſtänden durch ganz Elſaß, namentlich den Abteyen Murbach, Lüders, Andlau und Gregorienthal, den Pfalzgrafen von Lützelſtein, den Grafen und Herrn von Hanau, Fleckenſtein und Oberſtein, der ganzen Reichsritterſchaft im Niederelſaß, und den zehen zur Landvogtey Hagenau gehörigen Reichsſtädten, ihre bisherige Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit feyerlich geſichert und beſtätigt, mit dem ausdrücklichen Beyfügen, daß Frankreich ſich mit den Rechten begnügen ſollte, die das Haus Öſterreich bisher gehabt hätte, und die durch den gegenwärtigen Friedensſchluß der Krone Frankreich abgetreten würden v). Wäre auch das Verhältniß der im Elſaß begüterten Reichsſtände und Unmittelbaren nicht ausdrücklich beſtimmt worden, ſo hätte es ſich ohnehin verſtanden, daß Frankreich über dieſelben keine Oberherrſchaft erlangt habe: denn Frankreich bekam, nach der wörtlichen Verordnung des münſterſchen Friedens, auf Elſaß kein Recht, welches das Haus Öſterreich bisher nicht gehabt hätte; Öſterreich hatte aber über die Unmittelbaren im Elſaß nie eine Landeshoheit ge-

v) I. P. M. §. 87.

gehabt. Nun wurde zwar dem §. 87. des münſterſchen Friedens, oder der Verordnung, wodurch den Reichsunmittelbaren im Elſaß die bisherige Reichsfreyheit beſtätigt wurde, die Klauſel angehängt: „doch ſollte durch dieſe Erklärung der oben an Frankreich überlaſſenen Oberhoheit nichts benommen ſeyn x).“ Aber offenbar bezog ſich dieſe Klauſel nicht auf die Reichsunmittelbaren, von denen hier im §. 87. die Rede iſt, weil ſich ja Reichsunmittelbarkeit unter franzöſiſcher Oberhoheit oder Souveränetät nicht denken läßt; ſondern auf die Oberhoheit, mit welcher die Öſterreichiſchen Beſitzungen und Rechte im Elſaß und Sundgau vermöge des §. 73 und 74 an Frankreich abgetreten wurden. Sie war alſo nur eine Wiederhohlung deſſen, was in Anſehung der Souveränetät über die im §. 73 und 74 namentlich abgetretenen Beſitzungen und Rechte des Hauſes Öſterreich bereits verordnet war. An ſich war die ganze Klauſel ſehr überflüßig: denn da der Kaiſer und das Reich

x) „ita tamen, ut praeſenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni ſupremi Dominii jure, quod ſupra (nämlich §. 73. u. 74.) conceſſum eſt.“ I. P. M. §. 87.

Reich ſich der bisherigen Oberhoheit über die von Öſterreich an Frankreich abgetretenen Beſitzungen und Rechte ausdrücklich begeben hatten, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß dieſer an Frankreich überlaſſenen Oberherrſchaft durch die Beſtätigung der bisherigen Reichsfreyheit der im Elſaß begüterten unmittelbaren Reichsglieder nichts benommen werden konnte. Hiermit ſtimmt auch die Ceſſionsurkunde, welche die kaiſerlichen und reichsſtändiſchen Geſandten wegen der an Frankreich überlaſſenen Länder und Rechte am Tage der Unterzeichnung des weſtphäliſchen Friedens ausſtellten, vollkommen überein. In derſelben trat Ferdinand der III. für ſich und im Namen des Reichs, „die Oberhoheit y) und alle Rechte, die der Kaiſer und das Reich über die drey lothringiſchen Biſthümer, und deren Diſtricte, über Pignerol, Breyſach, die Landgrafſchaft des obern und untern Elſaß, und den Sundgau bisher gehabt hatten, ohne alle Einſchränkung und Reſervation an Frankreich ab, ſo daß alle und jede dieſer Rechte künftig auf eben die Weiſe, wie ſie bisher dem Kaiſer und Reich gehörten, dem allerchriſtlichſten Könige und der Krone Frankreich gehören, und

y) ſupremum et directum dominium.

und dieſer inkorporirt werden, und der König von Frankreich berechtigt ſeyn ſollte, die Biſchöfe und Stände jener Länder unter ſeine Stände, Vaſallen und Unterthanen zu rechnen, und alle Hoheitsrechte über ſie auszuüben, jedoch mit Ausnahme derer, die im Friedensinſtrument beſonders ausgenommen, und dem deutſchen Reich reſervirt worden wären z)." Indeſſen glaubten die reichsſtändiſchen Geſandten doch, daß einige Stellen des münſterſchen Friedens nicht klar und beſtimmt genug wären, um den Franzoſen alle Gelegenheit zu künftigen falſchen Auslegungen abzuſchneiden; der ganze Gang der Unterhandlung mit dem franzöſiſchen Geſandten Servien hatte ſie mißtrauiſch gemacht. Beſonders anſtößig war ihnen die Abtretung der Landvogtey Hagenau, die der Frey-

z) „ſalvis tamen et exceptis iis, qui in inſtrumento pacis ſingulariter excepti et Imperio Romano reſervati ſunt." S. dieſe merkwürdige, aber von den Franzoſen ganz falſch erklärte und gemißbrauchte Ceſſionsakte in Chr. Hub. Pfeffel Commentar. de limite Galliae, (Argent. 1785. 4.) §. 28. p. 80. ſqq. Der Ausdruck in Meiern Act. pac. Weſtphal. Th. V. S. S. 166. ff. iſt etwas fehlerhaft.

Freyheit der zehen vereinigten Reichsſtädte leicht gefährlich werden konnte a). Um alſo die Unmittelbarkeit und die Rechte der elſaſſiſchen Reichsſtände für die Zukunft zu ſichern, trugen die ſtändiſchen Friedensgeſandten auf eine Abänderung der Stellen an, die ſie in der Abtretungsformel wegen des Elſaß bedenklich oder nicht beſtimmt genug fanden, konnten aber mit allen dringenden Vorſtellungen von Servien weiter nichts erhalten, als zweydeutige und bloß mündliche Erklärungen b). Natürlich vermehrte dieß ihr Mißtrauen, und brachte ſie zu dem Entſchluß, wider die Ausdehnung der franzöſiſchen Satisfaktion a•f die unmittelbaren Reichsglieder im Elſaß feyerlich zu proteſtieren und zu erklären, „daß unter dem Namen der franzöſiſchen Genugthuung im Elſaß und Sundgau nichts weiter zu verſtehen ſey, als was das Haus Öſterreich darin beſeſſen habe, und daß die an Frankreich abgetretene Hoheit über die lothringiſchen Biſthümer nicht auch auf diejenigen Lehnſtücke erſtreckt werden dürfe, welche andere Reichsſtände, und die Reichsrit-

a) S. Meiern Th. IV. S. 706. ff. 730. ff. 742. f.

b) S. Th. VI. S. 830.

ritterſchaft von dieſen Biſthümern zu Lehn trügen c).“ Dieſe Erklärung übergaben ſie dem franzöſiſchen Geſandten Servien, und da dieſer ſie nicht annehmen wollte, ſo ſchickten ſie ſich nicht nur dem Reichskammergericht zur Norm in künftigen das Elſaß betreffenden Fällen, ſondern auch, mit einem beſondern Schreiben, dem Könige von Frankreich ſelbſt zu. Zwar fand Ludwig der XIV. nicht für gut, darauf zu antworten d): aber dieſes Stillſchweigen konnte ihn keinesweges berechtigen, die Verordnungen des münſterſchen Friedens, deren wahren Sinn ihm nun bekannt genug ſeyn mußte, ganz anders auszulegen, und ihnen offenbar entgegen zu handeln. Damit ſcheinen ſich die Reichsſtände beruhigt zu haben, und der Friede wurde, wie er gefaßt war, auch von ihnen unterzeichnet. Aber bald erfolgte, was man beſorgt hatte.

Schon im Jahr 1653 brachten die zehen

c) Th. VI. S. 830.

d) S. Th. VI. S. 830. Nach Pfeffel l. c. §. 38. p. 112. ſoll der franzöſiſche Miniſter, Graf von Brienne, die Erklärung mit dem Schreiben uneröffnet zurückgegeben haben, nachdem er von Servien davon benachrichtigt worden.

vereinten elſaſſiſchen Reichsſtädte ihre Klagen über die franzöſiſchen Eingriffe in ihre Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit auf den Reichstag e); ſo wie ſie auch der Graf von Leiningen f), der Graf von Naſſau-Saarbrück g), der Biſchof von Baſel h), und beſonders der Biſchof von Speyer i) über die Beeinträchtigungen beſchwerten, die ſie wegen ihrer von den drey lothringiſchen Bißthümern zu Lehn gehenden Lehnſtücke von den franzöſiſchen Gerichtshöfen und Beamten erleiden mußten. Die vereinten elſaſſiſchen Reichsſtädte erneuerten ihre Klagen, bathen um Abſtellung der friedenswidrigen franzöſiſchen Bedrückungen, und der Kaiſer empfahl ſie 1664 der Reichsverſammlung zu wiederhohlten mahlen zur baldigen Erwägung und Vorkehrung zweckdienlicher Maßregeln k). Im Jahr 1665 vereinigte man ſich, die Sache der zehen Reichsſtädte, zugleich mit den Beſchwerden der außer

e) vid. Pfanner hiſt. comitior. Ratisbon. 1653. L. III. §. 47. p. 348. §. 48. ſqq. p. 352. ſqq.
f) Pfanner l. c. §. 51. p. 357. ſq.
g) Id. §. 52. p. 358.
h) Id. §. 54. p. 359. ſqq.
i) Id. §. 55. p. 364. ſqq.
k) Pachner Th. I. S. 84. 87.

dem Gebieth der lothringiſchen Bißthümer gelegenen Vaſallen und der unmittelbaren Reichsritterſchaft im Unterelſaß, durch Schiedsrichter l) in Güte beylegen zu laſſen, und das Reich erſuchte den König von Frankreich durch Schreiben um billige Erledigung und einsweilige Einſtellung aller fernern Contraventionen m). Die Schiedsrichter übernahmen 1667 im Sept. das Geſchäft, und es ſchien Anfangs, daß die Sache einen guten Ausgang für die Städte nehmen würden n). Allein die Verhandlungen zogen ſich ſehr in die Länge, und geriethen endlich 1672, theils wegen des ausgebrochenen franzöſiſch-holländiſchen Kriegs, theils wegen der von Frankreich eingewandten Exceptionen, ganz ins Stecken o). Schon im folgenden Jah-

l) Frankreich ernannte dazu Churmaynz, Churköln, Schweden-Bremen, und Heſſen-Caſſel. Das Reich ernannte Churſachſen, Öſterreich, Coſtnitz, und die Stadt Regensburg. Pachner Th. I. S. 202. 215. f.

m) Pachner Th. I. S. 154. 160. 162. ff. 164. ff. 168. f.

n) S. Londorp. Th. IX. S. 793. ff.

o) S. Pachner Th. II. S. 244. Nullitas iniquitasque reunionis Alſaticae cet. (ſ. l. 1708. 4.) c. 1. §. 7. p. 18. ſqq. Adjunct. no. 40 —56. p. 38. ſqq. Acta, Memorialia, et De-

Jahre 1673, und alſo noch vor erklärtem Reichskriege, nahm der König von Frankreich die zehenden elſaſſiſchen Reichsſtädte mit Gewalt weg, ließ ihre Feſtungswerke ſchleifen, und zwang ſie zur gänzlichen Unterwerfung p).

Auf dem nimwegiſchen Friedenscongreß 1678 den 6. Dec. übergaben die kaiſerlichen Geſandten ein Friedensproject, worin ſie unter andern auch dahin antrugen, daß die zu Beylegung jener Streitigkeiten ernannten Schiedsrichter ihr abgebrochenes Geſchäft wieder vornehmen, und innerhalb 8. bis 10. Monathen, oder ſo bald es möglich wäre, beendigen, unterdeſſen aber die zehen Reichsſtädte in den vorigen Stand hergeſtellt, und wieder ſie und die andern unmittelbaren Reichsglieder nichts feindliches vorgenommen werden ſollte q). Allein die

clarationes — coram laudabiliſſimo Arbitrio utrinque ſelecto ac recepto producta, Ratisbon. 1671. 4.

p) Pachner Th. II. S. 244. Wagner L. IV. p. 313. Nullitas iniquitasque reun. Alſat. c. 1. §. 8. p. 33. ſq.

q) Actes de la paix de Nimegue T. III. p. 257. ſq.

die franzöſiſchen Geſandten ließen ſich darauf nicht ein, unter dem Vorwande, daß ſie von dieſen Streitigkeiten nicht unterrichtet wären r). Im nimweger Frieden ſelbſt wurde zwar der weſtphäliſche Friede in allen ſeinen Theilen, alſo auch die Stellen, welche die Abtretung des Elſaß und der drey lothringiſchen Bisthümer betrafen, feyerlich beſtätigt s): aber eben dieſe Stellen waren es, die von Frankreich anders, als vom Kaiſer und Reich, ausgelegt wurden, und worüber man ſich bisher geſtritten hatte. Auch konnte es nichts fruchten, daß man in eben dieſem Frieden verordnete, daß alle Stände und Unterthanen in die Rechte und Güter, die ſie vor dem Kriege gehabt hätten, wieder eingeſetzt t), und die nach Maßgabe des beſtätigten münſterſchen Friedens zu reſtituirenden Plätze geräumt werden ſollten v): denn nun war immer noch die Frage übrig, was das für Rechte und Plätze wären? Zwar 1679 den 3. Febr. übergaben die kaiſerlichen Geſandten, zwey Tage vor der Unter-

zeich-

r) S. Pachner Th. II. 197. Pfeffel l. c. §. 43. p. 124.

s) Inſtr. Pac. Neomag. Caeſ. Gall. Art. 2.

t) Id. Art. 24.

v) Id. Art. 27.

zeichnung des nimweger Friedens, den Vermittlern eine Proteſtation, worin ſie erklärten, „daß ſie die franzöſiſche Geſandtſchaft nicht hätten bewegen können, ihren Vorſchlag wegen ſchiedsrichterlicher Beylegung der bisherigen Streitigkeiten über die unmittelbaren Reichsglieder im Elſaß und über die metz-, toul- und verduniſchen Vaſallen anzunehmen, und daher für beſſer gefunden hätten, dieſen Artikel wegzulaſſen, als den ſo ſehr gewünſchten Frieden länger aufzuhalten; indeſſen wollten ſie hiermit feyerlich proteſtirt haben, daß durch dieſes Weglaſſen den Rechten des Reichs nichts präjudicirt werde, ſondern vielmehr alles verwahrt bleibe, was in dem in allen Punkten beſtätigten münſterſchen Frieden gegründet ſey x).“ Allein Frankreich nahm von dieſer Proteſtation keine Notiz, ungeachtet ſie in Gegenwart der franzöſiſchen Geſandten eingelegt worden war. Da alſo der nimweger Friede ſelbſt dieſer Streitigkeiten gar nicht erwähnte, ſo erklärte Frankreich dieſes Stillſchweigen dahin, als ob man die franzöſiſchen Anforderungen auf die Unmittelbaren im Elſaß und auf die Vaſallen der drey lothringiſchen Bisthümer anerkannt habe.

x) bey Pachner Th. II. S. 179.

be. Freylich hätten ſich die kaiſerlichen Geſandten mit einer bloßen Proteſtation nicht befriedigen ſollen, da ihnen nicht unbekannt war, wie wenig der franzöſiſche Hof auf die Proteſtation der Stände bey Gelegenheit des weſtphäliſchen Friedens y) geachtet hatte. Indeſſen war doch die öffentlich eingewandte Proteſtation allemahl eine Erklärung, daß man von Seiten des Kaiſers und der Stände in die ſtreitigen Punkte nicht eingewilligt, ſondern vielmehr ſeine Rechte ſich vorbehalten habe.

Ludwig der XIV. ſetzte ſich darüber weg, und beſchloß, ſeine bisherigen Prätenſionen nicht nur geltend zu machen, ſondern auch noch weiter auszudehnen, und die Eroberungen, die er im Kriege durch die Waffen gemacht hatte, mitten im Frieden durch Rechtsſprüche zu vermehren. Kaum war der nimwegiſche Friede geſchloſſen, und ratificirt, als er die zehen vereinigten Reichsſtädte und die Reichsritterſchaft im Elſaß 1679 zur Huldigung zwang, ihnen alle Verbindung mit dem Reichskammergericht zu Speyer und die Entrichtung eines Beytrags zu deſſen Unterhaltung, auf das ſchärfſte unterſagte, und

ſie

y) oben S. 214. f.

ſie dem neu errichteten königlichen Appellations-Tribunal zu Breyſach unterwarf z). Eben ſo wollte er ſich über alle die unmittelbaren Reichsſtände, die von den drey lothringiſchen Bisthümern etwas zu Lehn trugen, aber außer dem Gebieth derſelben lagen, eine Oberhoheit anmaßen, und ſie nöthigen, ihrer bisherigen Reichsunmittelbarkeit zu entſagen, und künftig keinen andern Oberherrn, als ihn, den König von Frankreich, zu erkennen a), da doch der Krone Frankreich im münſterſchen Frieden außerhalb den Diſtrikten jener Bisthümer nicht das geringſte cedirt worden war b), und jedermann wußte, daß die Biſchöfe zu Metz, Toul, und Verdun über die außerhalb ihren Stiftsgebieten gelegenen Vaſallen und Lehen nie eine Superiorität gehabt, oder ausgeübt hatten c). Dabey blieb es nicht, ſondern

z) S. Pachner Th. II. S. 239. 243. ff.

a) S. Pachner Th. II. S. 245. und Bericht, was wegen der metz- tull- und verduniſchen Lehnſachen bishero vorgegangen etc. (Regensb. 1670. 4) S. 3. ff. 11. ff.

b) I. P. M. §. 70.

c) Pachner Th. II. S. 245. Bericht, was wegen der metz- und verduniſchen Lehnſachen etc. S. 64. ff. 77. ff. Man vergleiche hiermit

dern Ludwig der XIV. ordnete nun auch 1680 zu Metz, Breyſach und Beſançon beſondere Gerichtshöfe unter dem Namen von Reunionskammern an, welche unterſuchen ſollten, was zu den Ländern und Plätzen, die ihm durch die münſterſchen und nimwegiſchen Friedensverträge mit allen ihren Dependenzen abgetreten worden, irgend einmahl gehört hatte, und davon veräußert worden war, um es damit, vermittelſt ihrer Ausſprüche, wieder zu vereinigen. Dieſe Reunionen betrafen nicht bloß einzelne Städte und kleine Diſtrikte, ſondern ganze Grafſchaften und Fürſtenthümer, als nahmentlich ganz Zweybrück, Saarbrück, Veldenz, Sponheim und Mömpelgard d), Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitſch und andere. Über alle dieſe Länder, Ämter, und Städte ließ ſich Ludwig XIV. 1680, durch die Urtheile ſeiner Reunionskammern, die Oberhoheit zuſprechen, ließ die Beſitzer, wegen unterlaſ-

ſener

mit die elenden Sophiſtereyen, womit Pfeffel l. c. p. 73. ſqq. und beſonders p. 83. ſq. die franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten gegen die Vaſallen der lothringiſchen Biſthümer zu rechtfertigen ſucht.

d) als ein Lehn der Grafſchaft Burgund.

ſener Huldigungsleiſtung, vorladen, und, da ſie nicht erſchienen, ihre Beſitzungen, als verwirkte Lehen mit gewaffneter Hand in Beſitz nehmen e). Wenn auch einige Stellen des weſtphäliſchen Friedens ſo gefaßt waren, daß ſie ſich zur Beſchönigung der Reunionen, die wider Deutſchland gingen, benutzen ließen, ſo war doch die Verfahrungsart, als Juſtizverfahren, oder als Verfahren unter freyen Mächten betrachtet, ganz unerhört. Ludwig machte den Kläger, den Zeugen, den Richter, und Executor zugleich. Auf ſolche Art hätte man ganz Deutſchland reuniren können. Gewiß würde man zu Paris über unſinniges Verfahren geſchrieen haben, wenn der Kaiſer auf eine franzöſiſche Provinz Anſprüche formirt und den Streithandel zu Wien, durch ſeine Räthe, hätte unterſuchen und entſcheiden laſſen. Aber nicht nur gegen Deutſchland, ſondern auch gegen Spanien machte Ludwig XIV. Reunions-

an-

e) Pufendorf. L. XVIII. §. 14. p. 1397. ſq. Wagner L. VII. p. 507. ſqq. Pachner Th. II. S. 259. ff. Die Arrèts der Reunionskammer zu Breyſach vom 22. März und 9. Aug. 1680. ſtehen in der angeführten Nullitas iniquitasque reunionis Alſat. Adjunct no. 59. et 60. p. 70. ſqq.

anſprüche. Er verlangte 1608 die Grafſchaft Chiny, Beaumont, Chimai und andere Stücke in Flandern, Hennegau und Namur, und ließ ſie ſich, als Dependenzen der im pyrenäiſchen und nimwegiſchen Frieden ihm abgetretenen Stücke, zuſprechen. Die Abwendung größerer Gewaltthätigkeiten erkaufte 1681 Spanien durch die Abtretung der Grafſchaft Chiny. Aber nun forderte Ludwig XIV. auch Aloſt: und da dieſes verweigert wurde, ſo ließ er die Stadt Luxemburg ſperren. Nachher verlangte er ſogar das ganze Herzogthum Luxemburg, zur Genugthuung für ſeine offenbar ungerechten Forderungen. Dieſe Reunionen an der niederländiſchen Gränze, hatten nicht einmahl ſolche Beſchönigungsgründe für ſich, wie man ſie bey den Reunionen gegen Deutſchland brauchte: vielmehr waren ſie wahre Räuberey, wobey bloß das Recht des Stärkern entſchied. Selbſt franzöſiſche Schriftſteller haben ſie für unbillig und ungerecht erklärt f). Die erſte Idee des Reunionsweſens kam von einem Parlementsrathe zu Metz, Roland de Ravaulx, der aber Anfangs von Louvois, als ein halb Wahnſinniger, zurückgewieſen wurde. Ravaulx wiederhohlte ſeinen

wie-

f) Pfeff. §. 25. p. 70. ſq.

Antrag und zeigte dem Kriegsminiſter, daß der König auf dieſe Weiſe alles Land bis an das linke Rheinufer ohne Schwerdſchlag an ſich bringen könne. Louvois goutirte den Plan, und wußte dem Könige die Ausführung als eine eben ſo gerechte als leichte Sache vorzuſtellen g).

Der Kaiſer und das Reich erſtaunten über die unerhörten Gewaltthätigkeiten, die ſich Frankreich mitten im Frieden erlaubte, und auf dem Reichstage zu Regensburg berathſchlagte man ſich, wie den wiederhohlten Beſchwerden der beeinträchtigten Stände abzuhelfen ſeyn möchte. Es wurde beſchloſſen, dem Könige von Frankreich in einem beſondern Schreiben von Reichswegen Vorſtellung zu thun, und zugleich den König von England, als Vermittler, um nachdrückliche Verwendung zu erſuchen. In jenem Schreiben den 27. Jul. 1680 deducirten die Reichsſtände, „daß dem Könige von Frankreich, im münſterſchen Frieden, außer den drey lothringiſchen Biſthümern und ihren Diſtrikten, nichts weiter abgetreten worden, und der Sinn der

g) Pufendorf L. XVIII. §. 14. p. 1397. Wagner L. VII. p. 507. 512.

der Paciſcenten kein anderer geweſen ſey, als daß die an Frankreich überlaſſene Oberhoheit bloß auf die Territorien dieſer drey Bisthümer eingeſchränkt ſeyn ſolle; dem Könige von Frankreich ſey zwar die Landgrafſchaft des obern und niedern Elſaß, aber nicht das ganze Land Elſaß, zwar die Landvogtey über die zehen vereinigten Reichsſtädte, aber nicht die zehen vereinigten Reichsſtädte ſelbſt, abgetreten worden; daher auch im Friedensinſtrument das Elſaß von der Landgrafſchaft, und von der Landvogtey immer ſehr deutlich unterſchieden werde: denn wozu wäre ſonſt nöthig geweſen, den Biſchof von Straßburg, und die zehen Reichsſtädte, nebſt den andern im Elſaß gelegenen Reichsſtänden, nach dem weſtphäliſchen Frieden in ihre vorige Freyheit und Unmittelbarkeit völlig herzuſtellen, und die franzöſiſchen Truppen aus ihren zur Zeit des Kriegs beſetzten Plätzen abzuführen? Und wenn auch vor einem oder mehrern Jahrhunderten einige Stücke zu den an Frankreich abgetretenen Orten oder Rechten gehört hätten, ſo hätten ſie doch zur Zeit des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes nicht dazu gehört; nun aber ſey an Frankreich nichts weiter abgetreten worden, als was zu dieſer Zeit das Haus Öſterreich beſeſſen habe.

de. Auch könne unter dem Namen Dependenzen kein Reichsſtand oder Unmittelbarer verſtanden, und noch weniger cedirt werden, da kein Reichsſtand von andern Reichsſtänden abhänge, ſondern jeder für ſich beſtehe; es würde höchſt unbillig ſeyn, die Reichsſtände zum Beweiſe der Rechtmäßigkeit ihrer ſeit undenklichen Zeiten gehabten Beſitzungen nöthigen zu wollen, denn auf dieſe Art würden alle Beſitzungen der Welt unſicher gemacht werden. Um den wahren Sinn der Paciſcenten bey dem Schluß des münſterſchen Friedens für die Zukunft zu ſichern, ſey im Namen des Reichs eine öffentliche Erklärung, mit einem beſondern Schreiben, an den König von Frankreich geſchickt worden, wie die öffentlichen Friedensakten bezeugten. Auch hätten die franzöſiſchen Miniſter dieſem Frieden nie widerſprochen, ſondern vielmehr die Gültigkeit deſſelben über 30. Jahre lang anerkannt, und außer den zum gütlichen Vergleich und zum Schiedsſpruch verwieſenen Forderungen der lothringiſchen Biſthümer nichts verlangt. Man hoffe daher von der Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit des Königs, daß er das friedensbrüchige Verfahren ſeiner Miniſter und Beamten nicht billigen, noch fernerhin geſtatten werde, und

er-

erſuche ihn hiemit inſtändigſt, dieſe Streitigkeiten aufs neue den vormahls ernannten Schiedsrichtern zur Entſcheidung zu übergeben, die Reichsſtände ihre Freyheit und Unmitelbarkeit künftig ruhig genießen zu laſſen, und die Beſchwerden in ihre Güter und Rechte, dem münſterſchen Frieden gemäß, herzuſtellen h).” Ludwig XIV. rechtfertigte ſeine räuberiſchen Reunionen mit der ſtillſchweigenden Einwilligung von Seiten des Kaiſers und Reichs. „Die kaiſerſerlichen Geſandten auf den nimwegiſchen Kongreß den 10 Okt. 1680, ſagte er im Antwortsſchreiben, hätten zwey Schriften eingereicht: in der einen hätten ſie alle die Orte benannt, die ſie der franzöſiſchen Hoheit hätten entziehen wollen; in der andern hätten ſie auf die Erneuerung der ſchiedsrichterlichen Unterſuchung und Entſcheidung dieſer Streitigkeiten angetragen; ſechs Wochen lang hätten ſie mit ſeinen Bevollmächtigten conferirt, und von beyden Seiten habe man nichts unterlaſſen, was für, und wider ſeine gerechten Forderungen geſagt werden könne, dergeſtalt, daß dieſe neuen, obſchon ungegründeten, Schwierigkeiten den Krieg im Reich ins Unendliche

h) Bey Pachner Th. II. S. 259. ff.

ſie verlängert haben würden, wenn nicht die Geſandten der andern Prinzen die kaiſerlichen zuletzt bewogen hätten, von dieſem ſo unbilligen Zwiſt abzulaſſen. Und eben dieſes Ablaſſen von ihrer Seite habe den Schluß des Friedens bewirkt, deſſen Europa gegenwärtig genöſſe i).“ Die Reichsſtände, denen freylich noch in friſchem Andenken war, daß man den nimweger Frieden ohne ihre Mitwirkung berichtigt und abgeſchloſſen hatte k), baten den Kaiſer, ſeinen zu Nimwegen geſtandenen Geſandten über jenes Vorgeben einen Informationsbericht abzufordern l). Die Geſandten erklärten: „ſie hätten allerdings, in ihrem Friedensentwurf, unter andern dahin angetragen, daß die elſaſſiſchen Streitigkeiten wieder zur ſchiedsrichterlichen Beylegung verwieſen werden möchten; doch hätten ſie von dieſem Antrage nicht eher abgelaſſen, als bis die franzöſiſche Geſandtſchaft, die ſich aus Mangel der Inſtruktion darauf nicht einlaſſen wollen, durch die engliſche Geſandtſchaft ausdrücklich erklärt habe, daß ihr König auf die in Frage ſtehenden Orte

i) Bey Pachner Th. II. S. 271. f.

k) Oben S. 201. f.

l) Pachner Th. II. S. 271.

te keine neuen Anforderungen mache, ſondern ſich damit befriedige, was er durch den münſterſchen Frieden erhalten habe, und daß folglich dieſer Artikel, da der münſterſche Friede die Grundlage des gegenwärtigen ſey, ganz weggelaſſen werden könne m); keinem von ihnen ſey jemahls in den Sinn gekommen, durch die Weglaſſung jenes Artikels auf die ſchiedsrichterliche Unterſuchung Verzicht zu thun noch weniger aber ſo viele unmittelbare Reichsſtände, Gebiete und Rechte, deren Erhaltung der weſtphäliſche Friede ſo ſorgfältig geſichert habe, mit einemmahl an Frankreich zu übertragen; durch den nimweger Frieden ſey der münſterſche ſchlechthin, in allen ſeinen Theilen, beſtätigt worden, ausgenommen in wiefern dieſem durch jenen ausdrücklich derogirt werde, eine ſolche Derogation oder Abänderung aber ſey, in Anſehung der ſtreitigen Punkte, im ganzen nimweger Friedensinſtrument nicht vorhanden; es ſey alſo mehr als zu klar, daß an eine, zumahl ſo wichtige, Renunciation, oder Ceſſion, nicht gedacht worden ſey ꝛc. n)." Die Reichsſtände ſchickten den 7. Febr. 1681 dieſen Infor-

m) S. Pachner Th. II. S. 302. Beyl. no. 4.
n) Bey Pachner Th. II. S. 292. ff.

formationsbericht dem Könige von Frankreich zu, und thaten ihm, wegen ſeines friedensbrüchigen Verfahrens, nochmahlige Vorſtellungen o). Da nun auch der Kaiſer unterdeſſen den Grafen von Mansfeld, als ſeinen Geſandten, nach Paris geſchickt hatte, um den König zur gütlichen Beylegung des Zwiſts zu bewegen: ſo vereinigte man ſich endlich über einen Congreß zu Frankfurt, wo zwiſchen einer kaiſerlichen Geſandtſchaft, einer außerordentlichen Reichsdeputation, und einer franzöſiſchen Geſandtſchaft gütliche Handlungen gepflogen werden ſollten p). Der Kaiſer ernannte ſeinen geheimen Rath, den Grafen Wolfgang Andreas von Roſenberg, zum Principaldeputirten q). Von Seiten des Reichs wurden Churmaynz und Churſachſen, Öeſterreich, Bamberg, Bayern, Pfalz-Lautern, Sachſen-Weimar, und Braunſchweig, nebſt den Städten Köln und Regensburg, zur Deputation ernannt r). Zur Eröffnung des Kongreſſes beſtimmte man den letzten Jul. 1681 dieſes Jahrs, und der Kaiſer ließ bereits den Reichs-

 hof-

o) Pachner Th. II. S. 298. ff.

p) S. Pachner Th. II. S. 203. ff. 310. ff. 313. ff.

q) Pachner Th. II. S. 315. ff.

r) Pachner Th. II. S. 321.

Hofrath von Stratmann, als ſeinen Bevollmächtigten, nach Frankfurt abgehen, um hier mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft zugleich einzutreffen s). Allein ehe noch der Kongreß wirklich zu Stande kam, und man ſich zu Regensburg über den modus tractandi vereinigt hatte, wurde die Reichsſtadt Straßburg von franzöſiſchen Truppen überrumpelt.

Die kaiſerlichen Miniſter hatten über ein halbes Jahr lang mit den Straßburgern negociirt, daß ſie eine kaiſerliche Beſatzung von 6000 Mann einnehmen ſollten. Aber die Straßburger wollten es nicht wagen, Frankreich zu reizen, welches mit Krieg und Verwüſtung drohete, wenn ſie nur einen Mann einnähmen. Und um dem Könige ihr Zutrauen zu zeigen, dankten ſie ſogar alle ihre geworbenen Truppen, bis auf 500 Schweizer, ab. Auch glaubten die Bürger, zur Zeit nichts zu fürchten zu haben, da man weder von einem Truppenanmarſch, noch von Belagerungsanſtalten das geringſte bemerkte t). Unterdeſſen ließ Frankreich

s) Pachner Th. II. S. 318. f.

t) Wagner L. VI. p. 520. ſq. Rink S. 805. conf. Libertas Argentoratenſium, ſtylo Rys-

reich immer mehr Truppen nach Lothringen, Burgund und dem Elſaß abgehen, unter dem Vorwande, einige Plätze zu befeſtigen, und Louvois ſelbſt begab ſich ingeheim nach dem Elſaß, um die Ausführung des Plans, von dem er ſelbſt der Urheber war, zu dirigiren. Nachdem alles in größter Stille vorbereitet worden, überwältigte der General Montclas den 27. Sept. 1681 plötzlich die Rhein-Zoll und Kehlerſchanze, und ſchloß Straßburg ſelbſt den 29. Sept. aufs genauſte ein. Zwey Tage darauf kam Louvois mit der Hauptarmee und dem Belagerungsgeſchütz an, und forderte die Stadt auf, mit dem Bedrohen, die Einwohner, wenn ſie nicht unverzüglich gehorchen würden, als Rebellen zu behandeln, und gab ihnen nur eine Nacht Bedenkzeit. Da einige aus dem Magiſtrat die Unmöglichkeit, ſich mit Erfolg zu vertheidigen, vorſtellten, denn der größte Theil der wehrhaften Mannſchaft befand ſich auf der Meſſe zu Frankfurt, ſo wurde die Kapitulation den 30. Sept. 1681 am folgenden Mittage zu Illkirch geſchloſſen. Die Stadt behielt ihre bisherige Verfaſſung, und alle

Ryswicenſi non expuncta cet. Document. no. 6. p. 98. ſqq. (ſ. l. 1707. 4.)

alle Privilegien, mußte aber den König von Frankreich als ihren Oberherrn erkennen, ihm das Zeughaus einräumen, und den Katholiſchen die Domkirche zurückgeben; auch ſollten die Bürger alle ihre Waffen auf das Rathhaus liefern v). Bald darauf kam Ludwig XIV. ſelbſt nach Straßburg, und der Biſchof Franz Egon von Fürſtenberg empfieng ihn im Münſter mit den Worten des alten Simeon: „Herr nun läßt du deinen Diener in Friede fahren ꝛc. x).“ So kam eine der wichtigſten Reichsſtädte, der Schlüſſel zum innern Deutſchland, ohne Schwerdſchlag in franzöſiſche Hände y). Daß Verrätherey dabey mehr, als Drohun-

v) S. die Kapitulation in der angef. Libertas Argentorat. Docum. no. 7. p. 77. ſqq.

x) Theatr. Europ, Th. XII. S. 274. ff. Pufendorf L. XVIII. §. 21. p. 1403. ſq. Wagner L. VII. p. 520. ſqq. Rink. S. 805. ff. Libertas Argentoratenſ. Docum. no. 6. p. 100. ſqq.

y) „Carolus V. tantum in Argentina ad Germaniae conſervationem ſitum exiſtimabat, ut diceret; Si eodem tempore Viennam Turca, Argentinam Gallus invaderet, relicturum fortunae ſuae Viennam. ut Argentinam totis viribus defenderet.“ Wagner L. VII. p. 522.

hungen, gewirkt habe, iſt unläugbar, und Pufendorf giebt 300,000 Thaler an, die der König verwandt haben ſoll, um ſich im Magiſtrat eine Parthey zu machen z). Außer dem Biſchof ſoll der Stadtſchreiber Günzer das vornehmſte Werkzeug geweſen ſeyn, deſſen ſich der franzöſiſche Hof dabey bediente. Auch machte ihn der König nunmehr zum Syndikus, und beſchenkte ihn mit dem Gut Plöbelsheim a). An eben dem Tage, da Straßburg ſich an Frankreich ergab, wurde auch die von dem verſchwenderiſchen Herzoge von Mantua erkaufte Feſtung Caſale von den Franzoſen beſetzt, ſo daß dieſe nun auch den Schlüſſel zu Piemont und ganz Italien in Händen hatten b). Auf dem Kongreß zu Frankfurt aber ereigneten ſich, theils unter den Reichsdeputirten über ihre Legitimation und Seſſion c), theils mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft über den Gebrauch der franzöſiſchen, oder lateiniſchen Sprache d), ſolche Schwierigkeiten, daß die Hauptſache darüber kaum

zur

z) Pufendorf L. XVIII. §. 21. p. 1404.

a) Wagner L. VII. p. 522. Rink S. 808.

b) Wagner l. c. p. 523.

c) S. Pachner Th. II. S. 347 ff. 385. ff.

d) S. Pachner Th. II. S. 365. ff.

zur Sprache kam, und zuletzt die weitere Handlung im Nov. 1682 auf den Reichstag nach Regensburg verwieſen wurde e).

Da die franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten im Elſaß einen neuen Reichskrieg voraus⸗ſehen ließen, ſo hatte der Kaiſer ſchon zu Anfang des Jahrs 1681 den 15. Jan. den Reichsſtänden den Punkt der öffentlichen Sicherheit zur fernern und ernſtlichen Be⸗rathſchlagung empfohlen, und beſonders über folgende Punkte ihr Gutachten verlangt: „ob nicht die Truppenzahl, die das geſammte Reich zu ſeiner Sicherheit auf den Beinen zu halten habe, ſogleich beſtimmt, und verglichen werden ſolle, wie viel jeder Kreis hiervon zu ſtellen habe? ob nicht räthlich ſey, wegen des Unterhalts eine gemeine Kaſſe zu errichten und zu ſpecificiren, was ein jeder Kreis dazu beyzutragen habe? oder ob vielmehr ſolche Kriegsvölker aus eines jeden Kreiſes Kaſſe bezahlt und unter⸗halten werden ſollten? ferner, ob die Wer⸗bungen ſogleich vorzunehmen ſeyn möchten? und da viele Stände nicht bewaffnet, und der Sache mit unverſuchten Soldaten we⸗nig geholfen wäre, ob nicht diejenigen Stän⸗

e) Pachner Th. II. S. 414 ff.

Stände, die mit Truppen bereits verſehen wären, erſucht werden ſollten, hiervon einem jeden Kreiſe, auf deſſen Koſten und Unterhaltung, ſo viel zu überlaſſen, als er verlangen und nöthig haben würde f)." In dem darauf erfolgten Reichsgutachten den 23. May 1681 wurde eine Reichs-Defenſionalverfaſſung beſchloſſen, nach welcher, neben der vom Kaiſer zu ſtellenden Mannſchaft, von Reichswegen 40,000 Mann, und zwar 10,000 Reuter, 2000 Dragoner, und 28,000 Fußgänger, unverzüglich aufgebracht und im nöthigen Fall mit 20,000 Mann vermehrt werden ſollten g). Der Kaiſer genehmigte den 28. Jun. 1681 dieſes Gutachten und trug zugleich dahin an, daß die Reichsſtände vor allen Dingen die General-Repartition, wie viel ein jeder Kreis von den bewilligten 40,000 Mann zu übernehmen habe, einrichten möchten, um ſodann jeden Kreis zur beſondern Vertheilung des ihm zugeworfenen Kontingents unter ſeine Mitglieder veranlaſſen zu können h). Dieſe Einrichtung war in der That höchſt nöthig, um die Reichskriegsverfaſſung

f) bey Pachner Th. II. S. 288. ff.

g) bey Pachner Th. II. S. 312. f.

h) ebendaſ. S. 316. f.

ſung auf einen zweckmäßigen Fuß zu ſetzen, und dem Reichsheer mehr innere Stärke zu geben. Bisher hatte man von der Reichsarmee weiter keine Abtheilung gemacht, als wie die Reichsmatrikel von 1521 einem jeden Reichsſtande, nach der Ordnung wie ſie auf einander folgten, ſein Kontingent angewieſen hatte. Da konnte es nun geſchehen, daß z. B. Soldaten aus Holſtein und Bayern, oder aus Meklenburg und Wirtemberg zuſammenſtießen, die weder auf einerley Art exercirt, noch mit einerley Gewehr verſehen waren, und einander in ihrer Sprache nicht einmahl verſtanden. Itzt erſt beſann man ſich, daß es weit zweckmäßiger ſeyn würde, die von jedem Reichsſtande zu ſtellende Mannſchaft nicht nach dem Range der Reichsſtände, ſondern nach der Lage ihrer Länder abzutheilen; und hierzu gab die Kreisverfaſſung die bequemſten Mittel an die Hand. Man entwarf alſo ein Verzeichniß, wie viel Mannſchaft jeder Kreis ſtellen ſollte, um ein Kriegsheer von 40,000 Mann zuſammenzubringen i). Dieß geſchahe

i) Die vertheilung der 40,000. Mann auf die 10. Kreiſe wurde, zu 12,000 Mann zu Pferde und 28,000. Mann zu Fuß, nach folgendem Verhältniß gemacht.

he durch das vom Kaiſer veranlaßte Reichsgutachten vom 30. Aug. 1681 k), welches die Reichskriegsverfaſſung auf einen Fuß ſetzte, wie ſie ſeit dem bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. Das Verzeichniß durfte hernach nur 2 oder 3 fach erhöhet werden, ſo bald ein Kriegsheer von 80 oder 120,000 Mann nöthig war. Einem jeden Kreiſe wurde die beſondere Vertheilung ſeines ganzen Kreiskontingents auf die Kreisſtände überlaſſen; da dann einige mächtigere Stände ganze Regimenter oder Bataillons, Eſcadrons oder Kompagnien, mit den dazu gehörigen Officieren, zu ſtellen bekamen: von

hö-

Churrheim	600.	zu Pferde,	2707.	zu Fuß.
Oberſachſen	1322.	—	2707.	—
Oeſterreich	2522.	—	5507.	—
Burgund	1321.	—	2708.	—
Franken	980.	—	1902.	—
Bayern	800.	—	1494.	—
Schwaben	1321.	—	2707.	—
Oberrhein	491.	—	2853.	—
Weſtphalen	1321.	—	2708.	—
Niederſachſen	1322.	—	2707.	—

Summa 12,000. zu Pferde, 28,000. zu Fuß.
bey Pachner Th. II. S. 325.

k) bey Pachner Th. II. S. 325.

andern Ständen gaben mehrere Nachbarn zuſammen nur eine Kompagnie, zuweilen auch ein Reichsſtand nur etliche gemeine Soldaten, ein anderer einen Officier u. ſ. w. Jedes vollſtändige Kreiskontingent wurde dann doch in ſo viele Regimenter, als es die Zahl der Mannſchaft verſtattete, und jedes Regiment wieder in ſeine Kompagnien vertheilt, die nun mit einerley Montur und Gewehr verſehen, und auf einerley Art exercirt werden konten l). Wegen der beyden Kreiſe Churrhein und Oberrhein wurde im Reichsgutachten vom 30. Aug. erinnert, daß mehrere Stände dieſer Kreiſe zur Zeit nicht vermögend wären, ihren Antheil zu ſtellen; daher man dieſe beyden Kreiſe geringer angeſetzt habe; doch hätten die andern acht Kreiſe den Abgang nur für dießmahl übernommen, mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß es künftig nicht zur Conſequenz gezogen werden ſollte m). Indeſſen beſchwerte ſich auch der bayerſche Kreis ſchon im folgenden Jahre 1682, daß der Anſchlag zu 800 Reutern und 1494 Mann zu Fuß ſeine Kräfte überſteige. An

Statt

l) Pütters Entwick. Th. II. S. 293. f.
m) bey Pachner a. ang. O.

Statt alſo 2400 Mann zu Pferde, und 4482 zu Fuß zu ſtellen, welches das Triplum jenes Anſchlags oder die 3 fache Rüſtung ſeyn würde, hat der bayerſche Kreis ſich immer nur zu 3473 Mann Fußvolk verſtehen wollen, und an Reuterey gar nichts übernommen n). Am ſtärkſten war der öſterreichiſche Kreis angeſetzt, unfehlbar, weil das Haus Öſterreich bey den damahligen Reichskriegen ſelbſt am meiſten intereſſirt war, um den übrigen Kreiſen mit einem guten Beyſpiel vorzugehen. Böhmen hingegen blieb nicht nur damahls, ſondern auch nachher ohne Anſchlag, ungeachtet es 1708 wieder zur Ausübung der ihm entzogenen Churgerechtſamen gelangt iſt. Der Kaiſer genehmigte den 13. Oct. 1681 das Reichsgutachten vom 30. Aug., auch in Anſehung des dem öſterreichiſchen Kreiſe zugetheilten Kontingents von 8029 Mann, das er allenfalls, und wenn auch die Stände ſich rechtſchaffen angreifen würden, bis auf 9000 Mann vermehren wollte, behielt ſich aber vor, es nach Beſchaffenheit des Kriegs von dem übrigen Reichsheer abgeſondert, unter einem eigenen General, operiren zu laſ-

n) Moſer von der deutſchen Kreisverfaſſung, S. 490. ff. (Frankf. u. Leipz. 1773, 4.)

laſſen o). Für die Armee im Ganzen ſollte, einem andern Reichsgutachten vom 15. Sept. 1681 zu Folge, eine allgemeine Reichskriegskaſſe p); wegen der Geſammtangelegenheiten der Kreiskorps aber in jedem Kreiſe eine beſondere Kreiskaſſe errichtet, und, was für Ausgaben zu jeder gehörten, nächſtens beſtimmt werden q).

Die fortdauernden Gewaltthätigkeiten Ludwigs XIV. wider das Reich, und die ſpaniſchen Niederlande veranlaßten den Prinzen Wilhelm von Oranien, auf eine ſtarke Verbindung zu denken, und er wurde dazu um ſo mehr gereizt, da auch ihm einige ſeiner Herrſchaften durch die Ausſprüche der Reunionskammern entriſſen wurden. Auf ſeinen Betrieb ſchloſſen die Generalſtaaten den 10. Oct. 1681 mit Schweden einen ſogenannten Aſſociationsvertrag auf 20 Jahre, nach welchem ſie einander zur Aufrechthaltung der weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedensverträge allen Beyſtand leiſten, alle Verletzungen derſelben hindern, und die über deren eigentlichen Sinn entſtehen-

o) bey Pachner Th. II. S. 330. f.

p) Reichsoperationskaſſe.

q) bey Pachner Th. II. S. 326.

henden Streitigkeiten gütlich beyzulegen ſuchen, allenfalls aber die Waffen brauchen wollten r). Die Schweden hielten ſich durch Ludwigs Betragen bey den nimwegiſchen Friedenshandlungen beleidigt, weil er ſich dabey gleichſam zu ihrem Vormund aufgeworfen, und den Feinden Schwedens zu vortheilhafte Bedingungen gemacht habe. Die gewaltſame Wegnahme des Fürſtenthums Zweybrück s) vermehrte ihren Unwillen. Die Generalſtaaten ſuchten auch den Churfürſten von Brandenburg in ihr Bündniß zu ziehen, konnten ihn aber nicht gewinnen: der Churfürſt blieb, wie der König von Dänemark, franzöſiſch geſinnt, beyde aus Empfindlichkeit, daß man ſie im letzten Kriege den 28. Febr. 1682 im Stich gelaſſen hatte t). Dagegen trat ihm der Kaiſer v) den 2. May, und bald darauf auch der König

r) bey Du Mont T. VII. P. II. no 11. p. 16.

s) Der Pfalzgraf Friedrich Ludwig von Zweybrück war am 1. Apr. 1681, als der letzte von der landsbergiſchen Linie, geſtorben. Ihm folgte Karl XI. von Schweden, der aber, da Frankreich das Land rennirt hatte, nicht zum Beſitz gelangen konnte.

t) vid. Pufendorf L. XVIII. §. 23. ſq. ſq. 1405. ſqq. Wagner L. VII. p. 525. ſqq.

v) Du Mont T. VII. P. II. no. 15. p. 19.

nig von Spanien bey x). Da die vorliegenden Kreiſe, bey den franzöſiſchen Feindſeligkeiten, der Gefahr zunächſt ausgeſetzt waren, ſo traten einige oberrheiniſche und weſterwäldiſche Reichsſtände mit dem fränkiſchen Kreiſe den 31. Jan. 1682 zuſammen, und ſchloſſen, unter dem Nahmen einer Aſſociation, ein Vertheidigungsbündniß zu Caſſel y), welchem nachher der Kaiſer den 10. Jun. 1683 ſelbſt zu Laxenburg, z) und im folgenden Jahre den 28. März auch der bayerſche Kreiſe beytraten a). Dadurch gewann man allemahl ſo viel, daß man in Anſehung der aſſociirten Kreiſe darauf rechnen konnte, daß ſie wenigſtens ihr Kontingent richtig ins Feld ſtellen würden. Ein beſonderes Bündniß ſchloß der Kaiſer den 14. Jan. 1683 mit dem Biſchof von Osnabrück, und dem Herzoge von Braunſchweig Lüneburg Ernſt Auguſt b), und ſodann den 26. Jun. auch mit dem Churfürſten Maximilian Emanuel von

x) Du Mont l. c. nó 17. p. 22.

y) Joh. Ad. Kopp von der Aſſociation der vordern Reichskreiſe, (Frankf. 1739. 4.) Beyl. no. 13. S. 49. ff.

z) Kopp a. ang. O. Beyl. no. 14. S. 56. ff.

a) Du Mont T. VII. P. no. 33. p. 60. ſqq.

b) Du Mont l. c. no. 28. p. 51. ſqp.

von Bayern c), den 26. Jan. ungeachtet des letztern Schweſter erſt ſeit 1680 mit dem Dauphin vermählt war. Hierauf kam auch den 6. Feb. 1683 das große Schutzbündniß zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden und den V. Niederlanden im Haag zu Stande, an welchem der Prinz Wilhelm von Oranien bisher unabläſſig gearbeitet hatte. Dieſe vier Mächte verbanden ſich auf 20 Jahre zu einem gegenſeitigen thätigen Beyſtande: jeder der Verbundenen ſollte dem andern, auf ſein Erſuchen, 6000 Mann zu Fuß und 12 Kriegsſchiffe zuſchicken, und auf eigene Koſten ſo lange unterhalten, als es nöthig seyn würde, um die Sachen in den Stand herzuſtellen, wie ſie vermöge des weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedens ſeyn ſollten, und dieſe Hülfe ſollte, nach dem Verhältniß der Gefahr zwey- bis dreyfach vermehrt werden, der Kaiſer aber von der Stellung der Kriegsſchiffe diſpenſirt ſeyn d). Es ſchien alſo, daß die Verbundenen ſich dem Könige von Frankreich ſehr thätig widerſetzen würden. Aber dieſe Folge hatte das Bündniß nicht, weil

c) Du Mont l. c. no. 29. p. 54. ſq.

d) bey Du Mont T. VII. P. II. no. 30. p. 55. ſqq.

weil der Kaiſer um eben dieſe Zeit in einen heftigen Krieg mit den Türken verwickelt wurde. Hierzu kam, daß nicht nur der König von England auf franzöſiſcher Seite blieb, ſondern auch Dänemark mit Frankreich den 21. Apr. 1682 ein Bündniß ſchloß, nach welchem der König von Dänemark, gegen jährliche Subſidien von 800,000 Thalern, 12,000 Mann und 18 Kriegsſchiffe bereit halten, und Frankreich dagegen die däniſchen Abſichten auf Holſtein, Lübeck und Hamburg befördern wollte e). Auch verband ſich der König von Dänemark den 14. Sept. 1682 mit Churbrandenburg, und dem Biſchof von Münſter auf drey Jahre dahin, daß ſie ſich, zu Abwendung eines neuen Reichskriegs mit Frankreich, bemühen wollten, zwiſchen Frankreich und dem Reich einen billigen Vertrag zu Stande zu bringen, im Fall eines Kriegs gegen Frankreich aber neutral bleiben, und einander wider alle Gewaltthätigkeiten mit einer beſtimmten Hülfe beyſtehen wollten f).

Der franzöſiſche Reunionsgeiſt ſchien ſich auch

e) Theatr. Europ. Th. XII. S. 459. Londorp. Th. XI. B. XII. C. 96. S. 407.

f) Du Mont T. VII. P. II. no. 20. p. 37.

auch der däniſchen Regierung mittheilen zu wollen. Dieß erfuhr vornehmlich der Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorp. Dieſer war zwar, vermöge des Friedensvertrags zu Fontainebleau, in ſeine Länder und Rechte hergeſtellt worden g). So bald ſich aber Chriſtian V. von Dänemark mit Frankreich verbunden hatte, faßte er, da er itzt weder von Schweden, noch von den übrigen europäiſchen Mächten etwas befürchten zu dürfen glaubte, den Anſchlag, den Herzog von Holſtein-Gottorp auf den Fuß des rendsburger Vertrags zurückzuſetzen h). Schon im Jahr 1679 hatte er dem Herzoge 900,000 Thaler rückſtändige Kontributionen abgefordert, und ihn genöthigt, 300,000 Thaler zu bewilligen, und ihm dafür die Inſel Femern zu verſchreiben i). Itzt, im Jahr 1682, ſchrieb er einſeitig und ohne vorgängigen Landtag die Kollekten aus, die bisher von den gemeinſchaftlichen Prälaten, und der Ritterſchaft gezahlt zu werden pflegten, eignete ſich eben dieſe Steuern auch von den Städten und Ämtern zu, die dem Herzoge al-

g) oben S. 205. f.
h) Pufendorf L. XIX. §. 62 p. 1585.
i) S. Londorp Th. XII. S. 417.

allein zuſtanden, und wollte nicht zugeben, daß Töningen oder irgend ein anderer Ort vom Herzoge befeſtigt würde k). Der Herzog wandte ſich an den kaiſerlichen Hof und wirkte Reſtitutionsbefehle, und ſodann eine Kommiſſion aus. Aber Chriſtian V. erkannte weder jene, noch dieſe, weil die Kommiſſion zugleich auf das Herzogthum Schleswig ausgedehnt ſey, das doch zum deutſchen Reich nicht gehöre l), und gieng, aller Dehortatorien und Excitatorien des Kaiſers ungeachtet, ſo weit, daß er dem Herzoge den 22. Apr. 1684 verſchiedene ſehr harte Punkte vorlegte, über deren Annahme er ſich innerhalb vier Wochen erklären ſollte m). Da ſich der Herzog hierzu nicht entſchließen konnte, ſo zog der König den herzoglichen Antheil von Schleswig den 30. May 1684. ohne weitere Umſtände ein, vereinigte ihn mit dem ſeinigen, und befahl den Landſtänden und Untethanen, künftig ihn, den König von Dänemark, für ihren alleinigen Souverän zu erkennen n). Da dem

k) Pufendorf L. XIX. §. 62. p. 1585. Londorp Th. XII. S. 417.

l) Pufendorf L. XIX. §. 64. p. 1587.

m) bey Londorp Th. XII. S. 412. ff.

n) Londorp Th. XII. S. 415. f.

dem Herzoge auch in Holſtein faſt alle ſeine Einkünfte entzogen waren, ſo mußte er ſich nach Hamburg wenden, und hier die Hülfe erwarten, um die er den Kaiſer und das Reich erſucht hatte. Der Kaiſer erkannte, mit Genehmigung des Reichs, im März 1686 eine neue Kommiſſion auf Churſachſen, Churbrandenburg, Braunſchweig=Wolfenbüttel und Lüneburg o). Aber der König von Dänemark wollte eine ſolche Kommiſſion nicht weiter als in Anſehung des Streits wegen der Kontributionen im Holſteiniſchen, und wegen Schleswig den Kaiſer, und die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg bloß als Vermittler, die Herzoge von Braunſchweig=Lüneburg aber, als partheyiſche, gar nicht zulaſſen p). Wie viel dem Könige von Dänemark am Beſitz von Schleswig gelegen geweſen ſey, ließ ſich daraus beurtheilen, daß er dem Herzoge von Holſtein unter der Hand ein Äquivalent q), dem Kaiſer aber 10,000 Mann zum Türkenkriege, und noch 100 Römermonate anbieten ließ, wenn er ihm Schleswig garanti=

o) Pachner Th. II. S. 564. u. 573.

p) Pufendorf L. XIX. §. 68. ſq. p. 1589 ſqq.

q) Pufendorf l. c. §. 69. p. 1591.

tiren wollte r). Nach langem Zögern wurde, zu gütlicher Beylegung der Sache, den 18. Nov. 1687 ein Kongreß zu Altona eröffnet, auf welchem nach faſt zweyjährigen Unterhandlungen, unter kaiſerlicher, churſächſiſcher, und vornehmlich churbrandenburgiſcher Vermittlung den 20. Jun. 1689 ein Vergleich zu Stande kam. Herzog deſſelben reſtituirte der König den Güter, in alle ſeine Länder, Inſeln und Vermöge in ſeine Souveränetät und Regalien, in das Recht der Steuern, der Bündniſſe, Feſtungen zu bauen und zu beſetzen, und überhaupt in alle Rechte, wie er ſie vor und nach dem weſtphäliſchen, und nordiſchen Frieden bis zum Jahre 1675 gehabt hatte. Dagegen entſagte der Herzog allen Anforderungen, die er wegen der bisherigen Beſetzung ſeiner Länder an den König machen könnte. Die Unionen, Familienpakte, und andere bis 1675 errichtete Verträge, auch die Kommunionen, ſollten bey dem Herkommen, und buchſtäblichen Inhalt des weſtphäliſchen, nordiſchen und fontaine-bleauiſchen Friedens bleiben, welche Friedensſchlüſſe hiermit nochmahls beſtätigt wurden. Die übrigen Beſchwerden wurden zum güt-

li-

r) Pufendorf l. c. §. 70, p. 1593.

lichen Vergleich, und in deſſen Entſtehung zum Wege Rechtens verwieſen s). Beyde Theile ratificirten den Vertrag, und der Kaiſer garantirte ihn durch eine beſondere Urkunde t).

Ähnliche Gewaltthätigkeiten erlaubte ſich der König Christian V. von Dänemark wider andere Reichsſtände, und verfuhr dabey mit eben der Animoſität, wie bey den holſteiniſchen Händeln. Dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt ließ er den 20. Sept. 1683 die Herrſchaft Jever mit gewaffneter Hand wegnehmen, unter dem Vorwande, daß ſie ein burgundiſches Lehn ſey, welches ihm der König von Frankreich, als Herzog von Burgund und Herr der Franche Comté, überlaſſen habe v). Der Kaiſer that ihm deßwegen wiederhohlte Vorſtellungen, die aber ohne Wirkung blieben x). Erſt nach ſechs Jahren kam es, durch die Interpoſition des Kaiſers, und der Churfürſten von Sach-

s) bey Du Mont T. VII. P. II. no. 114. p. 231. ſq.

t) ebendaſ. p. 234.

v) Theatr. Europ. Th. XII. S. 580. f. Londorp Th. XII. S. 88. f. 100. f 137. Th. XIII. S. 30 ff.

x) Pachner Th. II. S. 532. f.

Sachſen und Brandenburg, den 16. Jul. 1689 zu einem Vergleich, nach welchem der Fürſt von Anhalt-Zerbſt die Herrſchaft Jever behielt, aber alle ſeine oldenburgiſchen Güter an den König von Dänemark abtreten, und ihm noch 100,000 Thaler zahlen mußte y). An die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, und Mecklenburg, und an die Reichsſtadt Lübeck machte Chriſtian V. noch vom letzten ſchwediſchen Kriege her Anforderungen auf ſogenannte Quartiergelder, überfiel im März 1684 und beſetzte die lauenburgiſche Stadt Möllen, drohete, ſich der Städte Schwerin, und Lübeck zu bemächtigen, und zwang die beyden Herzoge, die geforderten Gelder zu bezahlen z). Die Güter des Hochſtifts Lübeck belegte er 1684 mit Truppen, die er, aller kaiſerlichen Strafbefehle ungeachtet nicht eher wieder abführen wollte, als bis das Kapitel entweder 125,000 Thaler ihm vom Kaiſer aſſignirter Quartiergelder zahlen, oder einen ſeiner Prinzen zum Sub-Coadjutor wählen würde a). Dieſe Händel waren noch nicht beyge-

ge-

y) Beckmanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt, Th. V. B. III. C. 3 S. 417. ff.

z) Pachner Th. II. S. 484. Theatr. Europ. Th. XII, S. 702. f.

a) S. Pachner Th. II. S. 543. 547. 557. ff. 561. f. 603.

gelegt, als der König von Dänemark ſeinen im Jahr 1679 mißlungenen Anſchlag auf Hamburg wieder hervorſuchte. Hamburg wurde damahls von zwey Demagogen, Cordt Jaſtram, und Hieron. Schnittger, beherrſcht, welche nicht nur die Bürgerſchaft wider den Magiſtrat aufwiegelten, ſondern auch die Stadt mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Zell in ſolche Mißhelligkeiten ſetzten, daß es darüber zu Thätlichkeiten kam. Vornehmlich hetzten ſie das Volk wider den Bürgermeiſter Meurer auf, den man ein der Stadt nachtheiliges Verſtändniß mit dem zelliſchen Hofe und eine üble Verwaltung des Kämmereywesens zur Laſt legte. Als nun der Reichshofrath 1684 zu Unterſuchung der Sache und völliger Beylegung der bisherigen Unruhen eine Kommiſſion auf den Herzog von Zell, und die Stadt Bremen erkannte, wollte die Bürgerſchaft ſie nicht annehmen, begegnete vielmehr den zelliſchen Subdelegirten verächtlich, und zwang nicht nur den Bürgermeiſter Meurer, ſeine Stelle niederzulegen, ſondern ſchloß auch mehrere angeſehene Bürger von den Stadtämtern und den bürgerlichen Zuſammenkünften aus b). Im Unwillen darüber ließ der

b) Wahrhafte Deduction-Schrift, worinn Ur-

der Herzog von Zell mehrere durch ſein Gebiet gehende hamburgiſche Frachtwagen in Beſchlag nehmen, und beſetzte auch einige Inſeln der Elbe, von denen der Handel dieſes Fluſſes geſperrt werden konnte c). Zugleich ſchickte er einige Mannſchaft ins hamburgiſche Gebiet und ließ den Aufwiegler Schnittger den 19. März 1685, da er ſpazieren fuhr, durch beſtellte Leute aufheben. Allein die Hamburger giengen ihnen ins Lauenburgiſche nach, entriſſen ihren Mitbürger der Gefangenſchaft, nahmen 9 von den zelliſchen Offizieren und Soldaten gefangen, und ließen ſie, als Friedbrecher und Räuber, enthaupten d). Darüber nahm die Feindſchaft zwiſchen dem Herzoge von Zell, und den Hamburgern, und die Unruhen in der Stadt immer mehr zu, und im folgenden Jahre ließ der Herzog eine von den hamburger Schanzen durch ſeine Truppen

der Urſprung und Verlauf des von Cordt Jaſtram und Hieron. Schnittger angeſponnenen Komplots dargethan wird, (Hamb 1687. 4.) S. 4. ff. Steht auch bey Londorp. Th. XII. S. 544. ff. Pufendorf L. XIX. §. 21. ſq. p. 1539. ſq.

c) Pufendorf L XIX. §. 21 p. 1539.

d) Rink S. 907. f. Pufendor f l. c. §. 23 p. 1541. ſq. conf. Wahrhafter Bericht von den

pen mit Gewalt wegnehmen e). Unterdeſſen hatten Jaſtram und Schnittger, die nun wohl begriffen, daß ſie ſich ohne fremden Schutz in der Länge nicht behaupten würden, den verrätheriſchen Anſchlag gefaßt, die Stadt dem Könige von Dänemark in die Hände zu ſpielen; denn dieſen hielten ſie, wegen ſeiner Verbindung mit Frankreich, für mächtig genug, um ſie nicht nur wider das Haus Lüneburg, ſondern auch wider den Kaiſer ſelbſt zu vertreten, und zu ſchützen. Zu dem Ende hielten ſie mit einem gewiſſen däniſchen Rath Pauli verſchiedene geheime Zuſammenkünfte, und man nahm die Abrede, daß der König von Dänemark die Stadt am 25. Auguſt 1686 überrumpeln, und ſie, in Gefolg ſeiner alten Anſprüche, ſich völlig unterwerfen ſollte f). Alles war dazu ſo geſchickt eingeleitet, daß der Anſchlag hätte gelingen müſſen, wenn nicht die am däniſchen Hofe reſidirenden fremden Miniſter den hamburger Magiſtrat in Zeiten davor gewarnt hätten g). Schon war

den zu Hamburg — enthaupteten frevelhaften Conſpiranten ꝛc. ſ. l. et an 4.

e) Rink S. 945.

f) Wahrhafte Deductions-Schrift ꝛc. S. 8. ff.

g) Puſendorf L. XIX. §. 36 p. 1558. ſq.

war der König von Dänemark mit 16,000 Mann gegen Hamburg im Anzuge, als bey der gemeinen Gefahr das Volk ſich unerwartet ſchnell mit dem Magiſtrat wieder vereinte. Selbſt der Herzog von Zell vergaß ſeine Händel mit der Stadt ſo ſehr, daß er ihr Truppen zu Hülfe ſchickte, die noch den Tag vorher, da die Stadt den Dänen überliefert werden ſollte, einrückten. Auch der Churfürſt von Brandenburg, der dem Könige von Dänemark, wie dem Herzoge von Zell, immer zur Mäßigung und zum Vergleich gerathen hatte, verſprach den Hamburgern Hülfe, und ſetzte ſeine im Mecklenburgiſchen ſtehenden Truppen bereits in Marſch h). Dennoch ließ ſich der König nicht abhalten, im Aug. 1686 vor die Stadt zu rücken, und drohete, ſie zu bombardiren, dafern ſie ſich nicht unterwerfen würde. Die Inhibitorien und Avocatorien, die der Kaiſer an den König und deſſen Miliz ergehen ließ i), waren ohne Wirkung. Doch da Christian V. endlich ſahe, daß der mit Jaſtram verabredete Plan vereitelt war, und da auch der Churfürſt von Brandenburg ihn durch einen beſondern Abge-

h) Pufendorf l. c. §. 36 p. 1559.

i) bey Pachner Th. II. S. 593. ff.

geordneten von dem Vorhaben abmahnte, mit dem Beyfügen, daß es ihm faſt einerley ſey, ob Hamburg oder Berlin belagert würde k): ſo nahm der König den 24. Sept. 1686, nach einem verunglückten Angriff auf eine vorliegende Schanze, den Abzug l). Durch churbrandenburgiſche, lüneburgiſche, und heſſen-caſſelſche Vermittlung wurde der mißliche Handel in Güte beygelegt, jedoch die Hauptſache noch nicht entſchieden. Der König ſtellte zu Gottorp den 18. Oct. 1686 eine Erklärung aus, nach welcher er ſeinen wider die Stadt gefaßten Unwillen gänzlich fallen laſſen, und die angehaltenen Schiffe und Waaren der Hamburger zurückgeben wollte; im übrigen ſollte alles bey dem pinnenbergiſchen Vertrage von 1679 bleiben, und alſo der Huldigungspunkt zu anderweitigen Handlungen ausgeſetzt ſeyn m). Die beyden Demagogen Jaſtram und Schnittger waren unterdeſſen eingezogen, und bald nach aufgehobener Belagerung, als überführte Verräther, den 14. Oct. enthauptet worden n).

Der

k) Pufendorf L. XIX. §. 38. p. 1559. ſq.

l) Pufendorf l. c. §. 41. p. 1563. Rink S. 946.

m) bey Du Mont T. VII. P. II. no. 75 p. 141.

n) Wahrhafte Deduction-Schrift etc. S. 67. ff.

Der Türkenkrieg, der im Jahr 1683 zum Ausbruch kam, und den Kaiſer von allen Unternehmungen wider Frankreich zurückhielt, hatte ſeinen Grund in den Unruhen der mißvergnügten Ungern. Schon der unzeitige 20 jährige Stillſtand, nach welchem Großwardein und Neuhäuſel in türkiſchen Händen geblieben waren o), hatte ein faſt allgemeines Mißvergnügen in Ungern verurſacht. Die Unzufriedenheit und die Klagen vermehrten ſich, da der Kaiſer in den ungriſchen Feſtungen größtentheils deutſche Kommandanten, und deutſche Truppen zurückließ, die Ämter in Ungern mit Ausländern beſetzte, und die Proteſtanten bey jeder Gelegenheit hart drückte. Viele Mißvergnügte, größtentheils Proteſtanten, traten im März 1667 wider den Hof in eine geheime Verbindung, an welcher ſelbſt der Palatin, Graf Franz Veſſelenyi, Theil nahm p). Nach dem unvermutheten Tode des Palatins ließ den 28. März der Kaiſer deſſen Stelle unbeſetzt, und beſtellte nur einen Statthalter. Dieß verurſachte neue Kla-

o) oben S. 80. f.

p) Nach Wagner L. III. p. 187. ſqq. war der Palatin Veſſelenyi der Haupturheber dieſer Unruhen.

Klagen. Endlich griffen die Mißvergnügten, da der Kaiſer ihren Forderungen kein Gehör gab, zu den Waffen, und erſchienen 1670, unter der Anführung des ſiebenbürgiſchen Prinzen Franz Ragoczi, Georgs II. Sohns, öffentlich im Felde. In dieſem innerlichen Kriege behielt der Kaiſer gleich anfangs die Oberhand. Ragoczi legte die Waffen nieder, und erhielt, auf das Fürbitten ſeiner Mutter, Vergebung, mußte aber in alle Plätze, die ihm zugehörten, deutſche Beſatzungen einnehmen, und auf eigene Koſten unterhalten. Die Häupter der Verbundenen, die Grafen Serini, Nadasdi, Frangipani und Tettenbach, wurden gefangen genommen, und den 30. Apr. 1671, als Hochverräther und Verbrecher der beleidigten Majeſtät, enthauptet. Andere Edle, die den 1. Dec. an der Verbindung Theil genommen hatten, retteten ſich entweder durch die Flucht, oder erkauften ihr Leben mit beträchtlichen Geldſummen q). Der Kaiſer behandelte nun Ungern als ein erobertes Land. Auf den Rath ſeines deſpotiſchen Mini-

ni-

q) Wagner L. III. p. 232. ſqq. Rink S. 644. ff. 661. ff. Hiſtoire d'Emerie Comte de Tekeli, (à Cologne 1693. 12.) p. 56. ſqq. Iſthuanfius L. XLIV. p. 563. ſqq. (Colon 1724. f.)

niſters Lobkowitz hob er 1673 die Würde eines Palatins völlig auf, führte eine neue Regierungsform ein, nach welcher die königliche Gewalt uneingeſchränkt ſeyn ſollte, machte den Deutſchmeiſter Joh. Kaſpar von Ambringen, einen harten, ungerechten Mann, zum General-Gouverneur, und die Kommandanten der deutſchen Truppen, die durch ganz Ungern vertheilt waren, erhielten einen ſo großen Umfang von Gewalt, als ob künftig die Regierung bloß militariſch ſeyn ſollte. Die willkührlichen Auflagen, die man einführte, waren faſt unerſchwinglich, und die perſönliche Sicherheit und das Leben, ſelbſt der angeſehenſten Männer, ſchienen mit jedem Tage in größere Gefahr zu kommen. Natürlich ward eben dadurch der Haß der Ungern wider die öſterreichiſche Regierung nur noch ſtärker, zumahl da der nicht-katholiſche Theil auch unter dem jeſuitiſchen Religionsdruck leiden mußte. Da man endlich anfieng, den Proteſtanten die bisher gehabten Kirchen mit Gewalt wegzunehmen, ſo kam der innerliche Krieg 1674 von neuem zum Ausbruch r). Die Fran-

zo-

r) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 73. ſqq. Iſthuanſius L. XLIV. p. 569. Wagner L. IV. p. 338. ſqq.

zoſen und Türken, und der Fürſt Michael Abaffi von Siebenbürgen unterſtützten die Mißvergnügten mit ſolchem Nachdruck, daß dieſe, 1678 unter der Anführung des Grafen Emmerich von Tököli, ſich eines beträchtlichen Theils des Königreichs bemächtigten, und über die Kaiſerlichen in mehrern Gefechten die Oberhand behielten s). Nachdem endlich das wiener Miniſterium die Erfahrung gemacht hatte, daß Gewalt allein nicht alles auszurichten vermöge, und daß Menſchen, wenn ſie aufs äußerſte getrieben werden, fürchterliche Kräfte zum Widerſtande zeigen, wurde im May 1681 ein Reichstag nach Ödenburg angeſetzt, auf welchem den Beſchwerden der Stände abgeholfen werden ſollte. Die meiſten deſpotiſchen Anordnungen und Befehle wurden zurückgenommen, die Palatins-Stelle mit dem Grafen Paul Eſterhaſi beſetzt, die vormahlige Gewalt des Ban von Dalmatien und Croatien wieder hergeſtellt, und die Beſtätigung der alten Freyheiten verſprochen. Auſſerdem wurde eine General-Amneſtie publi-

s) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 76. ſqq. Iſthuanfius l. c. p. 569. ſqq. Wagner L. VIII. p. 546. ſqq.

licirt, die conſtitutionswidrigen Steuern aufgehoben, die alte National-Gränzmiliz wieder errichtet, und den Proteſtanten eine freye Religionsübung, mit der Erlaubniß neue Kirchen zu bauen, zugeſichert t). Allein Tökeli, und der größere Theil ſeiner Anhänger wollten ſich durch dieſe Vergünſtigungen nicht beruhigen laſſen: vielmehr unterwarf Tökeli 1682 das Königreich Ungern dem Schutz der Türken, vergrößerte ſein Anſehen, und ſeine Einkünfte durch die Vermählung mit Franz Ragoczi's Wittwe Helene Serini, ſetzte den Krieg, in Verbindung mit dem ſiebenbürgiſchen Fürſten Michael Abaffi, fort, und brachte es endlich, unter franzöſiſchem Einfluß, ſo weit, daß die Türken dem Kaiſer, noch vor Ablauf des 20 jährigen Stillſtandes den Krieg ankündigten v).

Leopold hatte bereits im vorigen Jahre, da die Wahrſcheinlichkeit eines Kriegs mit den

t) S. Acta Comitialia Sempronenſ. bey Londorp Th. XI. S. 150. ff. Wagner L. VIII. p. 565. ſqq.

v) Wagner L. VIII. p. 570. ſqq. 578. ſqq. Hiſt. du Commte de Tekeli p. 101. ſqq. Iſthuanfus L. XLV. p. 575. ſq.

den Türken größer ward, den Grafen Albrecht von Caprara, einen Bruder des Generals, nach Conſtantinopel geſchickt, um die Pforte zur Verlängerung des bisherigen Stillſtandes zu bewegen. Aber Mahommed IV. machte ganz übertriebene Forderungen. Er verlangte: daß Ungern wieder in den Stand des Jahres 1655 hergeſtellt werden, der Kaiſer ihm einen jährlichen Tribut von 500,000 Gulden zahlen, die Feſtungswerke von Leopoldſtadt und Grätz geſchleift, den Grafen Tökeli Neutra, Eckhoff, die Inſel Schütt und die Feſtung Mukan wieder eingeräumt, und den mißvergnügten Ungern alle Güter und Privilegien, mit völliger Amneſtie, zurückgegeben werden ſollten x). Vielleicht hätte die Partey im Divan, welche die Brechung des Stillſtandes eifrigſt wiederrathen hatte, noch geſiegt, wenn nicht der franzöſiſche Geſandte durch die Vorſtellung, daß der Kaiſer zum Kriege gar nicht vorbereitet ſey, und auch von Frankreich bedrohet werde, dem beutegierigen Großweſſir Kara Muſtapha Muth gemacht, und ihm den unfehlbarſten Sieg ver-

 ſpro-

x) Iſthuanſius l. c. p. 575. ſq. Menken Leben Leopolds S. 250. f.

ſprochen hätte y). Wirklich befand ſich der Kaiſer, bey den ungeheuren Zurüſtungen der Türken, in keiner geringen Verlegenheit; denn er konnte ihnen damahls kaum 30,000 Mann entgegenſtellen. Leopold wandte ſich an die benachbarten Churfürſten von Bayern und Sachſen, und fand beyde zur Hülfsleiſtung bereitwillig. Der Churfürſt von Bayern Max. Emanuel verband ſich, vermöge der vorgedachten Allianz z), zu einem Beyſtande von 8000 Mann a), und der Churfürſt Joh. Georg III. von Sachſen erbot ſich, ihm mit ſeiner ganzen Miliz in Perſon zu Hülfe zu kommen b). Den kräftigſten Beyſtand erwartete der Kaiſer vom Könige von Polen, dem tapfern Johann Sobieski. Dieſer verband ſich, den 31. März 1683 durch ein beſondres Of- und Defenſivbündniß, dem nachher auch Venedig beytrat c), zu einer Hülfe von 40,000 Mann; dagegen ihn der Kaiſer zu den er-

ſten

y) Wagner L. VIII. p. 579. ſq.

z) oben S. 237.

a) bey Du Mont T. VII. P. II. no. 29. p. 54. ſq.

b) S. Kreyſigs Beyträge zur ſächſ. Geſch. Th. II. S. 410 f.

c) 1684. 5. März. Du Mont l. c. no. 39. p. 71. ſq.

ſten Kriegskoſten 1,200,000 polniſche Gulden zahlen, und ſelbſt 60,000 Mann ins Feld ſtellen wollte d). Kurz darauf brachen die Türken in ungeheurer Menge in Ungern ein. Man ſchätzte das Herr, das der Großweſſir bey Belgrad den 1. May 1683, in Gegenwart des kaiſerlichen Geſandten Caprara, muſterte, auf 230,000 Mann, ohne die mißvergnügten Ungern, die ihnen Tökeli zuführte e). Das kaiſerliche Heer war, ohne die Hülfstruppen, nur 33,000 Mann ſtark f). Zum Oberbefehlshaber ernannte der Kaiſer den Herzog von Lothringen Karl V. Unter ihm commandirten der Herzog Julius Franz von Sachſen-Lauenburg, der Graf Caprara, und der Prinz Ludwig von Baden g). Den Anfang der Kriegsunternehmungen machte der Herzog von Lothringen den 3. Jun. 1683 mit der Belagerung von Neuhäuſel, mußte ſie aber bald wieder aufheben, und ſich nach Raab zurückziehen, weil die Türken ſich in Ungern nicht aufhielten, ſondern ihren Marſch gerade auf Wien ſelbſt nahmen h). Mit Mühe und Ge-

d) Du Mont l. c. no. 34. p. 62. ſqq.

f) Wagner l. c. p. 582 vergl. Rink S. 820. f.

e) Wagner L. VIII. p. 580. ſq.

g) Wagner L. VIII. p. 581. ſq.

h) Wagner l. c. p. 583. ſq. Iſthuanſius L. XLV. p. 577. ſq.

Gefahr rettete ſich der Kaiſer, nebſt dem ganzen Hofe, den 7. Jul. nach Linz, begleitet von den lauten Unwillen des Volks über die ſchlechte Adminiſtration, und über den Einfluß jeſuitiſcher Rathgeber i). Wenig Tage darauf kam der Großweſſir den 14. Jul. 1683 mit der Hauptarmee vor Wien an, und unternahm die Belagerung dieſer Hauptſtadt. Dieß geſchahe wider den Rath der erfahrenſten Generale, und ſelbſt des Grafen Tökeli, der die Eroberung von Wien als eine unnütze Erwerbung anſahe, die man nimmermehr würde behaupten können, weil alle chriſtliche Fürſten ſich zum Beyſtande für den Kaiſer vereinigen würden. Aber der Großweſſir gab den Wünſchen der raubgierigen Janitſcharen nach in der Erwartung, daß, nach der Eroberung von Wien, alle noch übrige Plätze in Ungern würden fallen müſſen. Wien wäre unfehlbar verloren geweſen, wenn der Großweſſir einige Tage früher, angekommen, und wenn die Unternehmung mit der erforderlichen Geſchicklichkeit geführt worden wäre. Vierzehen Tage brachte er mit dem Marſch von Raab nach Wien zu; unterdeſſen warf der Herzog von Lothringen 12,000 Mann

in

i) Wagner l. c. p. 587. ſqq. Rink S. 825. f.

in die Stadt, und ſetzte ſie, mit Beywirkung der Einwohner, in den gehörigen Vertheidigungsſtand k). Der Belagerungsplan war von franzöſiſchen Ingenieurs, die nicht genug Localkenntniß hatten, entworfen worden, und Ludwig XIV. ſoll ihn dem Großweſſir ſelbſt zugeſchickt haben l). Nach dieſem Plan, den ſich die Türken nicht abzuändern getraueten, griffen ſie die Stadt gerade an der ſtärkſten Seite an, und verſäumten die Gelegenheit, ſich der Donau-Brücken, und der beyden Ufer des Fluſſes zu bemächtigen. Ihre Ingenieurs waren einige Renegaten, die vom Metier nur wenig verſtanden, aber unter den ganz unwiſſenden Türken für ſehr geſchickte Leute gelten konnten. Sie verloren alſo viel Zeit und Mannſchaft, um ſich einiger Außenwerke zu bemächtigen, welche die Deutſchen, oder Franzoſen leicht und ohne großen Verluſt erobert haben würden m). Auf der andern Seite vertheidigte ſich die Beſatzung n) unter dem ſehr tapfern und wach-

k) Wagner L. VIII. p. 590.

l) Wagner l. c. p. 592. Pufendorf L. XVIII. §. 96 pf 1477.

m) Wagner l. c Iſthuanſius L. XLV. p. 584. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 126. ſq. 132.

n) Sie beſtand aus 13,200. Mann; mit den Bür-

wachſamen Grafen Ernſt Rüdiger von Stahrenberg um ſo ſtandhafter und unverdroſſenet, je mehr ihr der Herzog von Lothringen von Zeit zu Zeit Hoffnung zum Entſatz machte. Alle noch ſo heftige Angriffe der Türken wurden abgeſchlagen. Unterdeſſen verſtärkte ſich der Herzog von Lothringen mit 10,000 churbayerſchen Truppen, eben ſo viel churſächſiſchen unter der eigenen Anführung des Churfürſten Joh. Georgs III., und mit 9000 fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreistruppen unter dem Fürſten Georg Friedrich von Waldeck. Endlich, da die Belagerten immer mehr in Gefahr kamen, langte auch der König von Polen Johann Sobieski, mit 12,000 Reutern und 3000 Fußgängern an, ſo daß ſich das ganze vereinigte Heer auf 64,500 Mann belief o), und der Entſatz gewagt werden konnte. Der Angriff erfolgte am 12. Sept. 1683, unter großen und vielfachen Schwierigkeiten, beſonders in Anſehung der Terräns. Die Deutſchen und Polen hatten Berge, Thäler, enge und hohle Wege zu paſſieren, verſchanzte Dörfer einzunehmen, und andere Hinder-

Bürgern, Kaufleuten und Studenten ungefähr aus 20,000. Wagner L. VIII. p. 590.

o) Wagne. L. VIII. p. 611.

derniſſe zu überwinden, ehe es zum eigentlichen Treffen kommen konnte. Nachdem ſie endlich bis an das feindliche Lage vorgedrungen waren, thaten ſie auf die entgegengeſtellten Türken einen ſo heftigen Angriff, daß dieſe, nach einem hartnäckigen Widerſtand, bey einbrechender Nacht die Flucht nahmen. Das ganze reiche Lager der Türken, mit der Kanzley, der Kriegskaſſe, 300 Kanonen und vielen Koſtbarkeiten, fiel den Siegern in die Hände. Während der Belagerung ſollen die Türken 48,000 Mann, die Belagerten 14,000, theils durch das Schwerd, theils durch Krankheiten, verloren haben. Den Verluſt der Türken bey dem Entſatz ſchätzte man auf 20,000 Mann, und darüber. Auf deutſcher und polniſcher Seite wurden ungefähr 4000 Mann vermißt p). Den wichtigſten Antheil an dieſem glorreichen Entſatz hatte der König von Polen; nach ihm der Herzog von Lothringen, und jener erhöhete den erworbenen Ruhm durch die Beſcheidenheit, mit der er die Ehre des Siegs von ſich ablehnte, und ſie den ſächſiſchen

p) Wagner L. VIII. p. 611—618. Rink S. 837. ff. und 848. ff. Iſthuanfius L. XLV. p. 583. ſq. vergl. Theatr. Europ. Th. XII, S. 549.

ſchen und bayerſchen Hülfstruppen, und den einſichtsvollen Dispoſitionen des Herzogs von Lothringen zuſchrieb q). Zur Niederlage und Flucht der Türken trug ihre Muthloſigkeit, und ihr Unwille gegen den Groß⸗weſſir nicht wenig bey. Dieſer hatte die Beſorgung des Proviantweſens ſelbſt übernommen, theilte aber die Lebensmittel mit ſolcher Kargheit aus, daß er ſich einen allgemeinen Haß zuzog, ſo wie ihm auch mehrere ſeiner Befehlshaber feind waren. Auch ließ er die ganze Gegend von Wien durch die Tataren verwüſten, und raubte dadurch ſeiner Armee ſelbſt den Unterhalt, ſo daß ſie zu letzt Mangel litt. Zudem hatte er auf die Poſten und engen Wege nicht Rückſicht genommen, durch deren Beſetzung die Annäherung der Deutſchen verhindert werden konnte r).

Der Entſatz von Wien erfüllte das ganze weſtliche Europa mit der lebhafteſten Freude; nur am franzöſiſchen Hofe empfieng man die Nachricht davon mit deutlichen Merkmahlen des Unmuths s). Der Kaiſer kehrte den

q) Wagner L. VIII. p. 616.

r) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 133.

s) Pufendorf L. XVIII. §. 96. p. 1477. Wagner L. VIII. p. 618. ſq.

den 14. Sept. 1683 ſchon am zweyten Tage nach Wien zurück, dankte ſeinem Retter, dem tapfern Johann Sobieski, und belohnte den ſtandhaften Kommandanten Stahrenberg, und die übrigen Befehlshaber, wie ſie es verdienten t). Gern hätte der Herzog von Lothringen die erſchreckten und muthloſen Feinde ſogleich verfolgt, um den errungenen Sieg ganz zu benutzen. Aber der Churfürſt von Sachſen gieng mit ſeinen Truppen mißvergnügt nach Hauſe v). Die Heerführer der fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreistruppen wollten erſt neue Verhaltungsbefehle von ihren Obern einhohlen x). Darüber gieng die beſte Zeit verloren. Erſt am ſechſten Tage brach der Herzog von Lothringen mit dem Könige von Polen nach Preßburg und Gran auf, wo ſich die Türken geſetzt hatten. Um die Belagerung von Gran zu erleichtern, griff der König von Polen mit ſeinen Reutern das bey Barakan den 7.

Oct.

t) Wagner L. VIII. p. 617.

v) Der kaiſerliche Hof war gegen den unverkennbaren wichtigen Antheil des Churfürſten, und ſeiner Truppen am Siege zu kalt und faſt undankbar. Luccheſini hiſt. ſui temporis, (Rom. 1725. 4.) T. I. p. 200.

x) Wagner L. VIII. p. 619.

Oct. 1683 ſtehende türkiſche Korps an, fiel aber in einen Hinterhalt, und entgieng der augenſcheinlichſten Lebensgefahr mit einem Verluſt von mehr als 2000 Mann y). Doch dieſen erſetzte vollkommen der Sieg, den die vereinigten Kaiſerlichen den 10. Oct. und Polen drey Tage darauf in eben der Gegend erfochten. Die Türken verloren wenigſtens 7000 Mann: Barakan wurde geblündert und in Brand geſteckt, und hierauf auch den 27. Oct. Gran, nach einer kurzen Belagerung, mit Kapitulation erobert z). Die Eroberung von Gran hatte die Folge, daß nicht nur Novigrad, Waizen, Filek, Levenz und andere Plätze ſich ergeben mußten, und den Türken die Kommunikation zwiſchen Ofen und Neuhäuſel abgeſchnitten wurde, ſondern auch einige der mißvergnügten Ungern ſich dem Kaiſer unterwarfen a). Selbſt Tökeli fieng an, den Muth ſinken zu laſſen, und ſuchte, durch Vermittlung des Königs von Polen, ſich zu vergleichen: aber ſeine Vorſchläge waren

y) Wagner l. c. p. 623. Rink S. 859. f.

z) Wagner l. c. p. 623. ſqq. Rink S. 860. ff. Iſthuanfius L. XLV. p. 586. Theatr. Europ. Th. XII. S. 564. ff.

a) Theatr Europ. Th. XII. S. 567. Rink S. 862, f. Wagner L. VIII. p. 625. ſq.

ren ſo beſchaffen, daß ſie verworfen, und die Unterhandlungen abgebrochen wurden b). Zu Anfang des folgenden Jahres ſetzte der Kaiſer eine Verſammlung nach Preßburg an, und ließ für die Mißvergnügten, wenn ſie ſich in einer beſtimmten Zeit den 12. Jun. 1684 melden, und um Vergebung bitten würden, eine Generalamneſtie, mit völliger Herſtellung in ihre Güter und Ehrenſtellen, öffentlich bekannt machen. Vierzehen Grafen, 17 Geſpanſchaften, und 12 königliche Freyſtädte unterwarfen ſich und erneuerten den Eid der Treue, Tököli hingegen ſetzte die Feindſeligkeiten fort, weil weder die verlangte Gewiſſensfreyheit, noch die Erneuerung der alten Privilegien in der Amneſtie enthalten war c). Den neuen Feldzug eröffnete den 18. Jun. 1684 der Herzog von Lothringen mit der Eroberung von Vicegrad. Auch ſchlug er hierauf den 27. Jun. die Türken

b) Wagner L. VIII. p. 629. Theatr. Europ. Th. XII. S. 567. f. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 140. ſqq.

c) Wagner L. IX. p. 632. Theatr. Europ. Th. XII. S. 666. f. Iſthuanſius L. XLVI. p. 588. Rink S. 864. f. Hiſt. du Comte de de Tekeli p. 151. ſqq.

ken und Tataren bey Waizen in die Flucht d). Aber die Belagerung von Ofen mißlang völlig: der Herzog mußte ſie nach vierthalb Monathen wieder aufheben, nachdem er den 1. Nov. 23,000 Mann theils durch das Schwerd der Feinde, theils durch Proviantmangel und Krankheiten verloren hatte e). Glücklicher waren die Waffen des Kaiſers im nächſten Feldzuge, nachdem er von mehrern Reichsſtänden, beſonders von Churſachſen, Churbayern, Braunſchweig-Lüneburg, Salzburg, und dem fränkiſchen Kreiſe eine neue Hülfe theils an Truppen theils an Gelde erhalten hatte f). Der Herzog von Lothringen entſetzte den 16. Aug. 1685 das von den Türken belagerte Gran, eroberte den 19. Aug. Neuhäuſel mit Sturm, und brandte die eſſecker Brücke ab g). Hierauf wurde der General Caprara nach Oberun-

d) Wagner L. IX. p. 634. ſqq. Rink S. 869. ff. Theatr. Europ. Th. XII. S. 669. ff. Iſthuanſius L. XLVI. p. 589. ſq.

e) Wagner l. c. p. 639. ſqq. Theatr. Europ. Th. XII. S. 672. ff. Iſthuanſius L. XLVI p. 390. ſqq.

f) Wagner L. IX. p. 653. Rink S. 886. f.

g) Theatr. Europ. Th. XII. S, 817. ff. Wagner L. IX. p. 554. ſqq. Rink S. 895. ff.

ungern abgeſchickt, und dieſer unternahm die Belagerung von Kaſchau. Um es zu entſetzen, bat Tökeli den Paſcha von Waradein um Verſtärkung. Der Paſcha lud ihn, um ſich mit ihm zu beſprechen, zu ſich nach Waradein, ließ ihn hier im Octob. auf die treuloſeſte Weiſe gefangen nehmen, und in Ketten und Banden nach Adrianopel ſchleppen. Vermuthlich hatte der Paſcha, oder ein anderer türkiſcher Befehlshaber den Grafen Tökeli bey dem Sultan angeſchwärzt, und ihm die Schuld der bisherigen Unglücksfälle zugeſchrieben, um den Zorn, den der Sultan wider ſeine Feldherren gefaßt hatte, von ſich abzuwenden. Dieſe unvernünftige Politik hatte die Folge, daß die mißvergnügten Ungern ſich faſt alle dem Kaiſer unterwarfen, und Tökeli konnte, nachdem er zu Anfang des folgenden Jahrs wieder freygelaſſen worden, ſeine Parthey nie wieder in die Höhe bringen h). Tökeli's Gefangennehmung den 15. Oct. beſchleunigte auch die Übergabe der Feſtung Kaſchau i). Im folgenden Feldzuge beſchäftigte ſich der Herzog

h) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 172. ſqq. Wagner L. IX. p. 670. ſq. 681.

i) Wagner l. c. p. 672. Iſthuanſius L. XLVI. p. 598.

zog von Lothringen vornehmlich mit der Einnahme von Ofen. Die Belagerung dauerte lange, und war eine der ſchwerſten und hartnäckigſten. Erſt im dritten Monaht nach Eröffnung der Laufgraben wurde dieſe alte Hauptſtadt des Königreichs den 2. Sept. 1686 mit Sturm erobert k). Seit 1541 war ſie in türkiſchen Händen geweſen. Mit leichterer Mühe wurden im Oct. Segedin, Fünfkirchen und Siklos von den Deutſchen überwältigt l). Vorzüglich glücklich war der Feldzug von 1687, da der Herzog von Lothringen, nebſt dem Churfürſten von Bayern, dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen von Savoyen, den groſſen Sieg bey Mohacz den 12. Aug. 1687 erfocht. Die Türken verloren, nach dem eigenen Geſtändniß des Großweſſirs, 20,000 Mann; die Deutſchen nicht über 600 m). Die Beute, die im türkiſchen Lager gemacht wurde, war faſt unermeßlich. Man ſchätzte ſie

k) Wagner L. IX. p. 686. ſqq. Rink S. 915. ff. Iſthuanfius L. XLVII. p. 601. ſqq. Theatr. Europ. Th. XII. S. 1012. ff. Londorp. Th. XII. S. 542. ff.

l) Wagner L, IX. p. 726. ſq, Iſthuanfius L. XLVII. p. 604. ſqq.

m) Wagner L. X. p. 10.

ſie auf 5 Millionen, ohne die Reichthümer, welche das Zelt des Großweſſirs enthielt. Auch fielen den Siegern gegen 80 Kanonen und ein ungeheurer Vorrath von Kriegsbedürfniſſen, nebſt der Kriegskanzley, in die Hände n). Der Großweſſir Solyman ward über den erlittenen Verluſt ſo muthlos, daß er ſeine Stelle freywillig niederlegte o). Die Kaiſerlichen aber benutzten den erfochtenen Sieg ſo gut, daß nicht nur Erlau, ſondern auch Eſſek und ganz Slavonien noch in dieſem Jahre den Türken entriſſen wurde p). Selbſt der Fürſt von Siebenbürgen, Michael Abaffi unterwarf ſich dem Kaiſer, als Aliirter und Vaſall. Abaffi geſtattete den kaiſerlichen Truppen am 27. Oct. 1687 die Winterquartiere in Siebenbürgen q), kün-

dig-

n) Wagner L. X. p. 17. ſqq. Rink S. 954. ff. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 20. ff Iſthuanſius L. XLVII. p. 607. ſq. Memoires pour ſervir à l'hiſtoire du Prince Eugene de Savoie, par Mr. d'Artanville, (à la Haye 1710. 12.) T. I. p. 209. ſqq.

o) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 214.

p) Wagner L. X. p. 21. 28. ſqq. 33. ſq. Iſthuanſius L. XLVII. p. 608. ſq.

q) Wagner L. X. p. 26. ſqq. Rink S. 963. ff. Du Mont T. VII. P. II. no. 83. p. 150. ſq.

digte im folgenden Jahre den 9. May 1688, mit Beyſtimmung der ſiebenbürgiſchen Stände, der Pforte den bisherigen Schutz und alle feinere Verbindung mit ihr auf, unterwarf ſich ganz der Protektion des Kaiſers, und ſeiner Nachfolger, und nahm kaiſerliche Beſatzungen in ſeine feſten Plätze ein; dagegen der Kaiſer den Siebenbürgern die bisher gehabten Freyheiten und Privilegien beſtätigte, und aufrecht zu erhalten verſprach r). Zu dieſer Veränderung hatte Michael Teleki, des Fürſten Abaffi erſter Miniſter, den der kaiſerliche General Caraffa zu gewinnen wußte, das meiſte beygetragen s). Auch war eben dieſer Teleki, der es, als im Febr 1690 der Fürſt Abaffi ſtarb und ſein Sohn und Nachfolger Michael II. noch minderjährig war, dahin einleitete, daß die ganze Landesregierung dem Kaiſer übertragen wurde, und dieſer ſich huldigen ließ t). Um aber das Anſehen, das ſich der Kaiſer durch den ſo glücklichen Fortgang ſeiner Waffen verſchafft hatte, ganz zu be=

r) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 259. ff. Du Mont l. c. no. 88. p. 155. ſq.

s) Wagner L. X. p. 41. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 259.

t) Wagner L. XI. p. 138. ſqq.

benutzen, wagte es Leopold, den ungriſchen Ständen die Verzichtleiſtung auf ihr altes Wahlrecht anzutragen, und Ungern in ein Erbreich verwandeln zu laſſen. Zu dem Ende ſetzte er einen Reichstag nach Preßburg an, auf welchem er es, durch ſeine Parthey unter den ungriſchen Großen, und durch die Vorſtellung, daß er auf die Wiedereroberung und Vertheidigung des Königreichs bey weitem mehr verwandt habe, als es werth ſey, dahin brachte, daß die Ungern den 31. Oct. 1687 ihrem bisherigen Wahlrecht entſagten, und den Thron im deutſch-öſterreichiſchen Mannsſtamme, und nach deſſen Abgange auch im ſpaniſch-öſterreichiſchen, für erblich erklärten. Zugleich wurde der gefährliche Artikel des Königs Andreas II. vom Jahre 1222, der den Ständen das Recht ſich conſtitutionswidrigen Verfügungen zu widerſetzen ertheilte, völlig vernichtet. Dagegen hob der Kaiſer das zu Eperies angelegte fürchterliche Blutgericht wider die Mißvergnügten auf; um dieſes verſchwinden zu ſehen, hätte die Nation vielleicht noch mehr aufgegeben. Auch erhielt der Adel das Recht, Majorate und Fideicomiſſe zu errichten, und damit gewann er für ſeine politiſche Exiſtenz allemal mehr, als er durch die Verzichtleiſtung auf ſein

biſheriges Wahlrecht verlor. Einige Wochen darauf wurde den 9. Dec. 1687 des Kaiſers älteſter Prinz Joſeph, damahls erſt 9 Jahre alt, als Erbkönig von Ungern zu Preßburg gekrönt v). Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde auch das feſte Schloß Munkats, welches Tökeli's Gemahlin, die Fürſtin Ragoczi, lange vertheidigt hatte, den 14. Jan. 1688 zur Übergabe genöthigt. Die Fürſtin mußte ſich, mit ihren Kindern erſter Ehe, nach Wien begeben, dem Kaiſer die Vormundſchaft über die letztern überlaſſen, und ihm alles ausliefern und einräumen, was ihrem itzigen Gemahl, dem Grafen Tökeli zugehörte x). Tökeli hingegen wurde, da er die kaiſerlichen Winterquartiere beunruhigte, vom General Heußler am Fluſſe Körös den 6. Febr. überfallen, und in die Flucht geſchlagen y); worauf auch Stuhlweiſſenburg, Lippa, Belgrad z) und

end-

v) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 105. ff. Wagner L. X. p. 30. ſqq. Rink S. 969. ff. Iſthuanfius L. XLVII. p. 609. ſq. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 217. ſqq.

x) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 227. ſqq. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 257. f.

y) Wagner L. X. p. 42. Rink S. 979. f.

z) 1688. 27. Aug.

endlich ganz Servien und Bosnien von den den Deutſchen erobert wurden a). Dieſer ununterbrochene ſchnelle Fortgang der kaiſerlichen Waffen, und die fortdauernden Unruhen zu Konſtantinopel bewogen endlich die Pforte, eine eigene Geſandtſchaft nach Wien zu ſchicken, und auf einen Frieden anzutragen. Unfehlbar würde man damit bald im Febr. 1689 zum Schluß gekommen ſeyn, wenn der kaiſerliche Hof ſeine Forderungen nicht überſpant, und wenn nicht die damahligen Unternehmungen der Franzoſen wider den Kaiſer und das Reich den Türken Muth gemacht hätten, den Krieg fortzuſetzen b).

Der Kaiſer hatte, bald nach ausgebrochenem Türkenkriege, den König von Frankreich durch deſſen zu Regensburg ſtehenden Bevollmächtigten, Grafen von Crecy c), er=

a) Wagner L. X. p. 43. ſqq. Rink S. 980 ff. 994. ff. Iſthuanſius L. XLVII. p. 611. ſqq.

b) Wagner L. X. p. 110. Rink S. 988. 1018. ff. Iſthuanſius L. XLVIII. p. 617. ſq. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 246. ſq.

c) Der König hatte ihn zur Fortſetzung der zu Frankfurt abgebrochenen und auf den Reichstag verwieſenen Friedenshandlungen bevollmächtigt. Pachner Th. II. S. 437. f. no. 1.

erſuchen laſſen, daß er ſich 1683. den 11. Jul. erklären möchte, daß er, ſo lange dieſer Krieg dauern würde, weder den Kaiſer noch irgend einen Reichsſtand an der Abtreibung des gemeinſamen Feindes der Chriſtenheit auf irgend eine Weiſe hindern wolle d). Auf dieſen Antrag mußte der franzöſiſche Geſandte den 26. Jul. erklären: der König ſey bereit, auf die vorhin ſchon vorgeſchlagenen Bedingungen, nach denen er ſich mit den bis zum 1. Aug. 1681. reunirten Stücken, und der Stadt Straßburg, nebſt der Kehlerſchanze und andern dabey gelegenen Orten, befriedigen, und allen andern Reunionsanſprüchen entſagen wollte, entweder einen völligen Frieden, oder einen Stillſtand auf 30 Jahre zu ſchließen; doch wolle er an dieſes Erbieten nicht weiter gebunden ſeyn, dafern man ſich nicht von Reichswegen noch vor Ablauf des letzten Auguſts darauf würde erklärt, und die nöthigen Inſtrumente darüber ausgefertigt haben e). Das Reich beſchloß den 1. Sept., ſich auf eine Unterhandlung über die Bedingungen und die Zeit des Stillſtandes einzulaſſen f).

Da

d) Pachner Th. II. S. 462. f. A.
e) bey Pachner Th. II. S. 464. ff.
f) Pachner Th. II. S. 469. u. 470. f.

Da es aber bey dem langſamen Gange der Reichsberathſchlagungen durchaus unmöglich war, das Geſchäft in ſo kurzer Zeit zu beendigen, ſo wurde die beſtimmte Friſt bis zum Ablauf dieſes Jahrs verlängert g). Unterdeſſen ließ der König von Frankreich 1663. im Auguſt drey Armeen in die ſpaniſchen Niederlande einfallen, wo ſie nicht nur ſtarke Contributionen eintrieben, ſondern auch ſich im Nov. der Städte Courtrai, und Dixmuiden bemächtigten, und zum Beſchluß des Feldzuges die Feſtung Luxemburg im Dec. bombardirten h). Nach ſo vielen Feindſeligkeiten ließ der Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, Marquis de Grana, den Krieg wider Frankreich den 11. Dec. durch ein öffentliches Plakat abkündigen i), ob es ihm ſchon an Truppen und Gelde, nnd an allem gänzlich fehlte, was zur Führung des Kriegs nöthig war. Dagegen erboth ſich Ludwig XIV. zum Vergleich, und zur Annahme einiger andern Örter für Luxemburg, dafern ſich Spanien vor Ablauf des Jan. 1684. hier-

g) Theatr. Europ. Th. XII. S. 623.

h) Theatr. Europ. Th. XII. S. 597. ff. Martialiſcher Schauplatz des Rheinſtroms ꝛc. S. 179. 181. (Nürnb. 1690. 4.)

i) Theatr Europ. Th. XII. S. 599. f.

hierüber beyfällig erklären würde. Aber Spanien fand dieſe Vorſchläge nicht annehmlich, in der Erwartung, daß die Generalſtaaten ſich noch zu einer beträchtlichen Hülfsleiſtung entſchließen würden. Wirklich hatte der Prinz von Oranien bereits auf eine Vermehrung der Landmacht angetragen: aber Wilhelms Plane wurden durch den Widerſpruch der amſterdamer Abgeordneten geſtört; wozu der verſchlagene franzöſiſche Geſandte im Haag, Graf von Avaux redlich mitwirkte k). Nachdem die zum Vergleich geſetzte Friſt abgelaufen war, verheerten die Franzoſen die ſpaniſchen Niederlande mit Raub und Brand, und der Marſchall von Crequi belagerte Luxemburg, welches ſich auch, nach einem heftigen Angriff, 1684. den 4. Jun. ergeben mußte l). Zu Regensburg hatte man ſich indeſſen über den angebotenen Stillſtand noch immer nicht vereinigen können, obſchon der König von Frankreich die geſetzte Friſt mit der Einſchränkung verlängert hatte, daß der Vertrag nicht auf 30, ſondern auf 20 Jahre ge=

k) Negociations de Mr. le Comte d'Avaux en Hollande. (Paris 1752. ſq. 8.) T. II. p. 74. ſqq. 121. ſqq. 209. ſqq. Theatr. Europ. Th. XII. S. 713. ff.

l) Theatr. Europ. Th. XII. S. 739. ff.

geſchloſſen werden ſollte m). Seit dem aber Luxemburg übergegangen war, und der Marſchall von Crequi auch die Stadt Trier den 15. Jun. wegnahm, und die Feſtungswerke ſchleifen ließ n), erklärte ſich der Kaiſer bereitwillig, den Stillſtand anzunehmen, mit dem Beyfügen, daß er auch Spanien dazu diſponieren wolle o). Vielleicht würde ſich Spanien noch lange geweigert haben, wenn es nicht durch die V. Niederländer gleichſam gezwungen worden wäre, nachzugeben. Die Generalſtaaten, die einen neuen Krieg, der ſie am meiſten gedrückt haben würde, zu vermeiden ſuchten, traten mit den franzöſiſchen Geſandten, dem Grafen von Avaux, in beſondere Unterhandlungen, und ſchloſſen 1684. den 29. Jun. mit Frankreich im Haag einen Vertrag, worin ſie die Verbindlichkeit übernahmen, Spanien innerhalb 6 Wochen zur Annahme eines 20 jährigen Stillſtandes zu bewegen, während deſſen Frankreich die Städte Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimai mit ihren Dependenzen behalten ſollte. Würde Spanien den Stillſtand in der beſtimmten Zeit nicht annehmen, ſo woll=

m) Pachner Th. II. S. 475.

n) Martial. Schauplatz S. 183.

o) Pachner Th. II. S. 492. ff.

wollten die Generalſtaaten ihre Truppen aus den ſpaniſchen Niederlanden zurückziehen, und den Spaniern, ſo lange der Krieg dauerte, keinen Beiſtand leiſten. Dagegen verſprach der König, ſich keines andern Platzes in den Niederlanden zu bemächtigen, behielt ſich aber vor, die Waffen gegen andere ſpaniſche Länder zu wenden. Dem deutſchen Reich wollte er, zu Schließung eines ähnlichen Stillſtandes, noch einen Monath bedenkzeit laſſen, unterdeſſen aber die vorgeſchlagenen Bedingungen nicht höher treiben p). Dieſer Vertrag ſetzte den ſpaniſchen Hof in die Nothwendigkeit, den Stillſtand anzunehmen, weil er nun die Hülfe der Staaten, die einzige, die er erwarten konnte, verloren hatte. Zur Abſchließung deſſelben gab er den 15. Jul. dem Kaiſer Vollmacht q), der nebſt dem Reich eine Unterhandlung mit dem franzöſiſchen Bevollmächtigten zu Regensburg angefangen, und auch dem Könige von Spanien bereits die Punkte, worauf er den Stillſtand mit Frankreich an-

p) Du Mont T. VII. P. II. no. 46. p. 79. ſqq. Negociations du Comte d'Avaux en Hollande. T. III. p. 128. ſqq. 186. ſqq. 225. ſqq. 256. ſqq.

q) bey Pachner Th. II. S. 529. f.

anzunehmen hätte, zur Genehmigung geſchickt hatte r). Die Unterhandlung der kaiſerlichen Commiſſion mit dem franzöſiſchen Bevollmächtigten Crecy dauerte 1684 bis zu 15. Aug., da endlich ein 20 jähriger Stillſtand zwiſchen dem Kaiſer und Reich, und dem Könige von Frankreich zu Regensburg berichtigt, und unterzeichnet, und ſodann durch ein Reichsgutachten s) den 9. Sept. vom Reich genehmigt wurde. An eben dem Tage und Orte wurde auch der 20 jährige Stillſtand zwiſchen Spanien und Frankreich den 15. Aug. berichtigt, und nach einigen Wochen den 17. Sept. vom Könige von Spanien ratificirt. Vermöge des erſtern Vertrags ſollte Frankreich, während des Stillſtandes, im ruhigen und unabhängigen Beſitz der Stadt Straßburg, und der Kehlerſchanze, und aller der Orte, die kraft der Ausſprüche der Reunionskammer zu Metz, Breyſach und Biſanz bis zum 1. Aug. 1681 im Reich weggenommen worden, bleiben, alles andere aber an das Reich zurückgeben, allen Einwohnern der reunirten Orte ihre freye Religionsübung laſſen, und auf die Zeit dieſes Stillſtandes allen Anſprüchen an die Reichslande, die un-

r) bey Pachner Th. II. S. 495. f.

s) bey Pachner Th. II. S. 531.

unter dem Nahmen von Zugehörungen, Dependenzen oder Reunionen gemacht werden könnten, entſagen. Übrigens ſollten die Unterhandlungen über einen beſtändigen Frieden ſogleich angefangen werden, und nach deſſen Schluß gegenwärtiger Stillſtand mit allen ſeinen Bedingungen wegfallen t). Vermöge des Vertrags mit Spanien behielt Frankreich die Städte Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimai, nebſt den dazu gehörigen Dörfern, mit völliger Souveränetät, und gab dagegen Courtrai und Dixmuiden, jedoch mit Schleifung der Feſtungswerke, und auch alles übrige an Spanien zurück, was es nach dem 20. Aug. 1683. von den ſpaniſchen Niederlanden an ſich geriſſen hatte, mit dem Verſprechen, ſich während dieſes Stillſtandes aller Reunionsanſprüche, und aller Feindſeligkeiten gegen die ſpaniſchen Niederlande zu enthalten v). Durch dieſe beyden Verträge wurde zwar der Krieg vorerſt abgewandt, und der Kaiſer in den Stand geſetzt, ſeine Unternehmungen wider die Türken deſto glücklicher fortzuſetzen. Doch gab

t) bey Pachner Th. II. S. 519. ff. und Du Mont T. VII. P. II. no. 47. p. 81. ſqq.

v) bey Pachner Th. II. S. 522. ff. und Du Mont l. c. no. 48. p. 83. ſqq.

gab es bald wieder neue Irrungen, wodurch das alles unterbrochen, und das Reich dennoch in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde.

Im 16. May 1685. ſtarb der Churfürſt Karl von der Pfalz, als der letzte von der pfalz-ſimmerſchen Linie. Einer Erbvereinigung zu Folge, die noch vier Tage zuvor zwiſchen dem Churfürſten und dem Pfalzgrafen von Neuburg berichtigt und von den beyderſeitigen Räthen zu Schwäbiſch-Hall unterzeichnet worden war x), folgte ihm in der Chur der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Zwar machte ihm der Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz die Nachfolge ſtreitig, weil er dem Verſtorbenen um einen Grad näher verwandt war; auch würde ihm dieß, wenn es nach den römiſchen Rechten gegangen wäre, einen unſtreitigen Vorzug gegeben haben. Allein der Pfalzgraf von Neuburg hatte nicht nur den kaiſerlichen Hof y), ſon-

x) im Martial. Schauplatz S. 189. ff. und bey Londorp Th. XII. B. XIII. C. 85. S. 218. ff.

y) Der Kaiſer Leopold war ſeit 1676. mit Philipp Wilhelms Tochter Eleonore Magdalene, vermählt.

ſondern auch das Recht der Erſtgeburt für ſich, nach welchem kein Nachgeborner, oder von demſelben Abſtammender, zur Succeſſion gelangen kann, ſo lange noch ein vorher geborner, oder einer, der von ihm abſtammt, vorhanden iſt. Vermöge dieſes Grundſatzes kommt keine perſöhnlich nähere Verwandtſchaft des Grades in Betrachtung, ſondern jede ältere Linie behält, ſo lange jemand von ihr vorhanden iſt, vor der jüngern Linie den Vorzug. Dem zu Folge blieb der Pfalzgraf von Neuburg Churfürſt, und erhielt auch vom Kaiſer die Belehnung z). Nicht ſo leicht wurde ein anderer Streit gehoben, in welchen der neue Churfürſt mit des Verſtorbenen Schweſter Charlotte Eliſabeth, die ſeit 1671. an den Herzog Philipp von Orleans vermählt war, verwickelt wurde. Dieſe Prinzeſſinn trat jetzt, als Mobiliarerbinn ihres Bruders, mit ſolchen Anſprüchen hervor, daß dem neuen Churfürſten Philipp Wilhelm von allem, was die pfalz-ſimmerſche Linie beſeſſen hatte, nichts weiter gelaſſen werden ſollte, als was eigentliches Lehn wäre. In ſo fern waren dieſe Anſprüche allerdings gegründet, daß die Mobiliarverlaſſenſchaft der ausgegange-

nen

z) Moſers Staatsrecht Th. XV. S. 315. ff.

nen Mannslinie, nachdem unter Fürſten althergebrachten Succeſſionsrecht, der nächſten weiblichen Verwandten von eben der Linie zufallen, und alſo eine Abſonderung der Mobiliarverlaſſenſchaft von der Landesfolge geſchehen mußte. Unter dem Nahmen von Mobiliarverlaſſenſchaft konnte billig in Anſpruch genommen werden, was von den Einkünften der Kammergüter zur Zeit des Todesfalls erübrigt worden, oder auch ſonſt an beweglicher Habe vorhanden war, die nicht als ein Zugehör des Landes angeſehen werden konnte. Freylich aber konnten über einzelne Grenzbeſtimmungen dieſer Dinge um ſo eher ſtreitige Fragen entſtehen, da hier alles auf Herkommen und Gewohnheitsrechten, nicht auf geſchriebenen Geſetzen, beruhet. Darin waren die Forderungen der Herzogin von Orleans allemahl übertrieben, daß dem Stammvetter nichts als eigentliche Lehen gelaſſen, und ganze Stücken Landes, als die Fürſtenthümer Simmern und Lautern, die halbe Graffſchaft Sponheim, die Stadt Oppenheim etc., bloß deßwegen in Anſpruch genommen werden ſollten, weil ſie nicht Lehn, ſondern Allodium wären; da ja altväterliche Stammgüter mit Lehngütern, nach dem Herkommen deutſcher Fürſtenhäuſer, in Anſehung der Erbfolge gleiche Rech-

te haben a). Aber die Herzoginn von Orleans verließ ſich auf die Unterſtützung ihres Schwagers, des Königs von Frankreich. Dieſer nahm ſich der Sache mit ſolchem Eifer an, daß er nicht nur durch ſeinen Geſandten, den Grafen von Crecy, bey der Reichsverſammlung zu Regensburg wider die Beſitznehmung des neuen Churfürſten von der Pfalz feyerlich proteſtieren ließ b), ſondern auch einen eigenen Geſandten, den Abbé Morel, nach Heidelberg ſchickte, um den Churfürſten die Anſprüche der Madame d'Orleans zu erklären, und auf die Befriedigung derſelben zu dringen. Bey den zu Heidelberg angeſtellten Converenzen verlangte der Abbé Morel unter andern die Communikation der Originalurkunden von allen Hausverträgen und Lehnbriefen, um ſie nach Paris zu ſchicken und hier unterſuchen zu laſſen, was zum Vortheil der Madame d'Orleans darinn enthalten ſey. Überhaupt aber blieb er dabey, daß die Herzoginn von Orleans berechtigt wäre, ſich in den Beſitz der geſammten hinterlaſſenen Länder ihres verſtorbenen Bruders zu ſetzen, und deren Einkünfte zu genießen, bis der Churfürſt Phi-

lipp

a) Pütters Entwick. ꝛc. Th. II. S. 315 f.
b) S. Pachner Th. II. S. 564. f.

lipp Wilhelm aus den Familienverträgen und Lehnbriefen ſtückweiſe dargethan hätte, was Mannlehn ſey und wie das Haus Pfalz jedes Stück erworben habe c). Der Kaiſer, an den ſich der Churfürſt von der Pfalz wandte, erboth ſich, dem Reichsherkommen gemäß die Sache als ordentlicher Richter zu entſcheiden d). Frankreich hingegen wollte es auf den Ausſpruch des Pabſtes ankommen laſſen, welches aber der Kaiſer um ſo mehr ablehnte, da man deutlich genug ſahe, daß Frankreich dieſe Sache in die Länge zu ziehen und zu ſeiner Zeit als Vorwand zum Kriege zu benutzen ſuchte e). Zwey Jahre darauf wurde 1687 den 11. Sept. zwar wegen der eigentlichen Mobiliarverlaſſenſchaft ein Vergleich geſchloſſen, worinn man dieſelbe auf 47,298 Gulden 34 Kr. berechnet hatte f); aber das übrige blieb noch unentſchieden. Daß Ludwig XIV. neuen Anlaß zum Kriege ſuchte, zeigte ſich dadurch, daß er dem 20. jährigen Stillſtande, ehe noch ein Jahr verlaufen war, verſchiedentlich

c) Londorp Th. XII. S. 235. ff. Pufendorf L. XIX. §. 13. et 15. p. 1530. ſq.
d) Pachner Th. II. S. 565.
e) Pufendorf L. XIX. §. 15. p. 1531. ſq.
f) bey Londorp Th. XIII. S. 170. ff.

lich entgegenhandelte. Schon zu Anfang des Frühjahrs 1685 beklagte ſich der Deutſchmeiſter auf dem Reichstage zu Regensburg, daß dem deutſchen Orden die im Elſaß, in Lothringen und Burgund ihm zugehörigen Güter von Frankreich entzogen, und dem neu errichteten St. Lazarus-Orden zugeſchlagen worden, und bath um des Kaiſers Interpoſition g). Eben ſo wurden den Capitularen des Hochſtifts Straßburg alle ihre Güter entriſſen h). In den vorderöſterreichiſchen Landen wurden von franzöſiſcher Seite nicht nur die freyburger Univerſitätseinkünfte vorenthalten, ſondern auch einige Waldungen umgehauen i). Bey Hüningen wurde auf einer, zum Theil dem Markgrafen von Baden-Durlach zuſtändigen, Rheininſel eine neue Schanze, Fort Louis, angelegt und 1686 von dieſer Inſel eine Brücke über den Rhein gebauet, zu deren Be-

de-

g) Pachner Th. II. S. 557. Rechtmäßige und politiſche Vorſtellung des Reunions- und Dependenzen-Rechts (ſ. l. 1687 4.) S. 115. ff.

h) Wagner L. X. p. 60.

i) Pachner Th. II. S. 578. ff. Rechtmäß. u. polit. Vorſtell. des Reun. und Dependenzen-Rechts. S. 123.

deckung auch dieſſeit des Fluſſes ein Fort angelegt werden ſollte k).

Dieſe und andere Contraventionen, wider die der Kaiſer am franzöſiſchen Hofe vergebens Vorſtellung thun ließ l), veranlaßten neue Verbindungen und neue Zurüſtungen, die den Ausbruch des Kriegs mehr zu befördern, als aufzuhalten ſchienen. Zuerſt erneuerten und verlängerten die Generalſtaaten ihr mit dem Churfürſten von Brandenburg 1678 geſchloſſenes Devenſivbündniß, das 1685 den 23. Aug. mit dem Jahre 1688 zu Ende lief, auf zwölf Jahre, und verſprachen, dem Churfürſten für die Forderungen, die er noch vom vorigen Kriege her an ſie machte m), 440,000 Thaler zu zahlen n). Zu Anfang 1686 den 12. Jan. des folgenden Jahres erneuerten die Generalſtaaten ihr Schutzbündniß mit Schweden auf 20 Jahre o). Sodann verband ſich den 10. Febr. auch der Churfürſt von Brandenburg mit Schweden auf 10 Jahre, zur gemein-

k) Pachner Th. II. S. 586. 588. 589. 598.

l) Wagner L. X. p. 61.

m) S. oben S. 205.

n) Du Mont T. VII. P. II. no. 59. p. 111. ſqq.

o) Du Mont l. c. no. 65. p. 122. ſq.

ſamen Vertheidigung und zur Erhaltung des weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedens und des 20. jährigen Stillſtandes p). Der Churfürſt von Brandenburg vergaß ſogar den Widerwillen, den er ſeit 1675, da der Kaiſer die erledigten Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau in Beſitz nahm q), auf welche Churbrandenburg wegen einer alten Erbverbrüderung von 1537 Anſpruch machte r), gegen den kaiſerlichen Hof gefaßt hatte. Er ſöhnte ſich 1686 den 8. Apr. mit dem Kaiſer aus, und ſchloß mit ihm zu Berlin ein geheimes Bündniß auf 20 Jahre. Vermöge deſſelben wollten ſie einander, zur Feſthaltung des weſtphäliſchen Friedens und des 20 jährigen Stillſtandes, wider alle feindliche Angriffe mit einer beſtimmten Hülfe beyſtehen: der Kaiſer verſprach 4000 Mann zu Pferde und 8000 zu Fuß, der Churfürſt 2000 zu Pferde und 6000 zu Fuß; im nöthigen Fall ſollte dieſe Hülfe verdoppelt werden; auch wollte der Kaiſer dem Churfürſten jährlich 100,000, Gulden, in Kriegszeiten aber 100,000 Thaler Subſidien

p) Du Mont l. c. no. 66. p. 123. ſqq.

q) Rink S. 735.

r) Pufendorf L. XVIII. §. 82. p. 1461. §. 84. p. 1464.

ſidien zahlen. Und um alle bisherige Zwiſtigkeiten und Forderungen zu tilgen, trat der Kaiſer dem Churfürſten den ſchwibuſſiſchen Kreis in Schleſien, als ein männliches Lehn, mit völliger Landeshoheit ab: dagegen entſagte der Churfürſt ſeinen Anſprüchen auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, und verſprach, für ſich und ſeine Nachfolger, dem Erzherzoge Joſeph zur römiſchen Königswahl ſeine Stimme zu geben s). Endlich kam auch 1686 den 9. Jul. zu Augsburg der große Bund zu Stande, welchen der Kaiſer und das ganze Haus Öſterreich, die Krone Spanien wegen des Burgundiſchen Kreiſes, der König von Schweden wegen ſeiner deutſchen Lande, der Churfürſt von Bayern für ſich, und wegen des bayerſchen Kreiſes, der fränkiſche Kreis, das ganze fürſtliche Haus Sachſen, die dieſſeit des Rheins gelegene oberheiniſchen und die hierzu concurrirenden weſterwäldiſchen Fürſten und Stände auf drey Jahre unter ſich ſchloſſen. Vermöge dieſer Zuſammenſetzung wollte der Kaiſer, als Director des Bundes, nach dem Fuß der auf dem Reichstage zu einer

s) Puſendorf L. XIX. §. 25. p. 1543. ſq.

einer Reichsarmatur repartirten 60,000 Mann, ein Quantum von 16,000 Mann ſtellen, der burgundiſche Kreis 6000, der Churfürſt von Bayern 8000 und der bayerſche Kreis 2000, der fränkiſche Kreis 4000, die fürſtlichſächſiſchen Häuſer 1. bis 2000, die oberheiniſchen und weſterwäldiſchen Stände 4000. Das Quantum der Krone Schweden ſollte noch vor erfolgter Ratification beſtimmt werden. Zugleich wurden alle Anſtalten genau verabredet, die man zur Sicherſtellung der Ruhe und Freyheit des Reichs und der deutſchen Stände, und zur Aufrechthaltuug des weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedens, und des regensburger Stillſtandes wider die franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten für nöthig hielt t).

So ſehr es auch in die Augen leichtete, daß der Augsburger Bund bloß auf eine gegenſeitige Vertheidigung, im Fall eines Angriffs, abzweckte, und die darinn beſtimmte Truppenzahl kaum zur nöthigen Gegenwehr hinreichen konnte, ſo erhob gleichwohl der franzöſiſche Hof ein lautes Geſchrey über des Kaiſers feindſelige Abſichten, die bloß dahin

t) Du Mont T. VII. P. II. uo. 72. p. 131.

hin gerichtet wären, wie er die franzöſiſchen Freunde und Bundsgenoſſen an ſich ziehen, mit den Türken bald möglichſt Friede machen, und ſodann ſeine Waffen wider Frankreich kehren wolle. Von dieſer gehäſſigen Seite ließ er 1637 im Jan. die Sache dem päbſtlichen Hofe vorſtellen, bath ihn, die wachſende Macht des Kaiſers hindern zu helfen, und that, zu Erhaltung der Ruhe von Europa, den Vorſchlag, daß der 20 jährige Stillſtand in einen beſtändigen Frieden verwandelt werden möchte, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß ihm, dem Könige von Frankreich, alles mit völligem und unwiderruflichem Recht überlaſſen würde, was er nicht nur vor, ſondern auch nach dem Stillſtande in Beſitz genommen hätte, und daß hierüber weiter keine Diſcuſſion der gegenſeitigen Anſprüche Staat finden ſollte; auch ſollte die ganze Unterhandlung über dieſen Frieden zu Ende des bevorſtehenden Märzmonaths geendigt ſeyn, und auch die Krone Spanien darinn aufgenommen werden v). Der Pabſt gab dem Kaiſer davon Nachricht. Aber Leopold ſchrieb den 7. Febr. dem Pabſte zurück; ſeine Verbindung mit einigen Kreiſen und Ständen ſey weiter nichts

v) Pachner Th. II. S. 608. ff.

nichts, als ein Schutzbündniß auf den Fall eines Angriffs, und alſo die unſchuldigſte Sache von der Welt; auf die Verwandlung des Stillſtandes in einen beſtändigen Frieden, und auf die deßhalb vorgeſchlagenen Bedingungen könne er ſich ohne Beyſtimmung der Reichsſtände unmöglich einlaſſen, und bath der Pabſt, es dahin zu vermitteln, daß der Stillſtand unverletzt fortdauere, und der König ſowohl das Geſchäft der Gränzberichtung, als die Friedenshandlung den ordentlichen und vertragsmäßigen Gang nehmen laſſe x). Eine ähnliche Erklärung mußte der kaiſerliche Geſandte zu Paris, Graf Lobkowitz, dem Könige von Frankreich zuſtellen y). Da Ludwig XIV. ſahe, daß er ſeinen Zweck vor der Hand ſchwerlich erreichen würde, änderte er mit einem mahl die Sprache und erklärte den 6. März 1687 dem kaiſerlichen Geſandten: daß er auf ſeiner Seite entſchloſſen ſey, den regensburger Stillſtand treulich zu beobachten, und daß er das gute Vernehmen mit dem Kaiſer und Reich fernerhin unterhalten wolle; nicht bloß während der Zeit jenes Sillſtandes, ſondern ſo lange als der Kaiſer und das Reich

x) bey Pachner Th. II. S. 610. ff.
y) ebendaſ. S. 612. ff.

Reich ſeinen guten Geſinnungen entſprechen würden z). Doch bald ereignete ſich ein Vorfall, der dem Könige von Frankreich einen neuen Vorwand gab, wider den Kaiſer und das Reich öffentlich loszubrechen.

Ludwig XIV. hatte bisher den Churfürſten Maximilian Heinrich von Köln faſt immer in ſeinem Intereſſe erhalten, und durch ihn auch auf die andern rheiniſchen Churfürſten gewirkt. Um ſeinen Einfluß auf die kölniſche Regierung auch nach dem Tode des Churfürſten zu behaupten, und zu verſtärken, wußte er es dahin zu bringen, daß der bekannte Wilhelm Egon von Fürſtenberg, der im Jahr 1682 ſeinem Bruder Franz Egon im Bißthum Straßburg gefolgt war, und 1686, unter franzöſiſchem Vorſchub, den Kardinalshut erhalten hatte, mit 18. Stimmen, jedoch mit Widerſpruch der übrigen, zum Coadjutor gewählt wurde. Allein der Pabſt Innocenz XI., mit dem der König von Frankreich 1688 den 7. Jan. wegen der Quartierfreyheit ſeines Geſandten zu Rom in weitläuftige Händel gerathen war, weigerte ſich durchaus, dem neuen Coadjutor

die

z) ebendaſ. S. 614. ff. Pufendorf L. XIX. §. 49. p. 1571. ſqq.

die Beſtätigung zu ertheilen a). Nach dem Tode des Churfürſten b), ordnete der Kaiſer den Grafen von Kauniz nach Köln ab, um der neuen Erzbiſchofswahl beyzuwohnen, und das Domkapitel von der Wahl des Kardinals Fürſtenberg, der bekanntlich „der Krone Frankreich anhänge, ſich in verſchiedenen Angelegenheiten wider das Reich gebrauchen laſſen, dem Könige von Frankreich den Eyd der Treue geleiſtet, das Bisthum Straßburg vom Reich abgeriſſen, die Citadelle zu Lüttich einem auswärtigen Potentaten in die Hände geſpielt, die feſten Pläze mit verdächtiger Garniſon beſezt, und Bonn mit fremdem Gelde befeſtigt habe," abzumahnen c). Zugleich brachte es der Kaiſer dahin, daß der Pabſt Fürſtenbergs Nebenbuhler, dem bayerſchen Prinzen Joſeph Clemens d), der erſt 17 Jahre alt, und 1688 den

a) Pufendorf L. XIX. §. 59. ſq. p. 2581. ſqq. Martial. Schauplaz. S. 202. f. Wagner L. X. p. 74. ſqq. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 375. f.

b) † 1688. 3. Jun.

c) Martial. Schauplaz S. 205. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 378. f. Londorp. Th. XIII. S. 605. ff.

d) Er war des Churfürſten Max. Emanuels von Bayern Bruder.

den 19. Jun. bereits Biſchof zu Regensburg und Freyſingen war, daß ſogenannte Breve elgibilitatis ertheilte e). Als es den 19. Jul. zur Wahl kam, fielen 13 Stimmen auf den Cardinal von Fürſtenberg, und 9 auf den bayerſchen Prinzen Joſeph Clemens f). Beyde Partheyen legten die Sache dem Pabſte zur Entſcheidung vor. Innocenz XI. hielt ein Conſiſtorium, und dieſes that den 15. Sept. den Ausſpruch: daß auf die Poſtulation des Cardinals von Fürſtenberg, da er nicht die erforderlichen zwey Drittheile der Stimmen habe, keine Rückſicht zu nehmen, ſondern die Wahl des Prinzen Joſeps Clemens von Bayern zu beſtätigen ſey, ihm aber, wegen einiger ihm noch fehlenden Jahre, der Biſchof von Hieropolis als Weihbiſchof zugeordnet werden ſolle g). Der Pabſt beſtätigte dieſen Ausſpruch, und überſchickte den 20. Sept. dem Prinzen Joſeph Clemens das Confirmations-Breve h): worauf der neue Erzbiſchof und Churfürſt auch vom Kaiſer in Anſehung der Minderjährigkeit diſpenſirt, und den 11. Dec. von den Churfürſten in

das

e) bey Londorp Th. XIII. S. 601. f.

f) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 379. ff.

g) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 392.

h) bey Londorp. Th. XIII. S. 653.

das Churcollegium aufgenommen wurde i). Der Cardinal von Fürſtenberg hingegen ſuchte ſich im Beſitz des Erzſtifts dadurch zu erhalten, daß er in Bonn franzöſiſche Truppen einnahm, den churbayerſchen Geſandten von da entfernte, und auch in Kaiſerswerth, Rheinberg, Neuß und andere kölniſche Plätze franzöſiſche Beſatzungen einlegte k). Die Stadt Köln aber nahm einige Tauſend churbrandenburgiſche und Pfalzneuburgiſche Kreistruppen ein, ohne auf die Abmahnungen und Drohungen der Franzoſen zu achten l). In dieſer Lage der Sachen, welche durch die damahligen wichtigen Fortſchritte der kaiſerlichen Waffen wider die Türken noch dringender zu werden ſchien, glaubte Frankreich, die längſt vorgehabte Kriegserklärung wider Kaiſer und Reich nicht ferner zurück halten zu dürfen.

Eben

i) Londorp Th. XIII. S. 659. ff. Verſchiedene dieſen Wahlſtreit betreffende Schriften ſ. ebendaſ. S. 617. ff.

k) Martial. Schauplatz S. 210. f. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 397. Wagner L. XI. p. 106.

l) Martial. Schauplatz S. 211. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 397.

Eben war die Nachricht von der Eroberung Belgrads durch die Kaiſerlichen, und von der Abſendung einer türkiſchen Friedensgeſandſchaft nach Wien eingegangen, als der König von Frankreich zu den öffentlichen Feindſeligkeiten wider das Reich Befehl gab, und die Urſachen des Kriegs in einem Manifeſt vom 24. Sept. 1688 darlegte. Darinn ſagte er: „Er wiſſe von ſichrer Hand, daß der Kaiſer ſchon längſt damit umgegangen ſey, ihn ſogleich nach geendigtem Türkenkriege anzugreifen. Jhm würde es vor fünf Jahren leicht geweſen ſeyn, den Kaiſer und das Reich zur Abtretung der reunirten Orte durch einen förmlichen Frieden zu nöthigen. Aus Liebe zum Frieden und für das allgemeine Intereſſe der Chriſtenheit habe er ſich mit einem Stillſtande begnügt. Demungeachtet habe der Kaiſer unmittelbar darauf neue Bündniſſe wider Frankreich veranlaßt, und beſonders durch den Vertrag zu Augsburg eine Menge von Fürſten und Ständen verleitet, eine Aſſociation zu unterzeichnen, um den Stillſtand wieder zu brechen. Der Churfürſt von der Pfalz habe, um ſich in den der Herzoginn von Orleans zugefallenen, Gütern und Landſchaften zu behaupten den kaiſerlichen Hof auf alle mögliche Art wider Frankreich zum Kriege ge-

gereizt. In gleicher Abſicht habe der Churfürſt von der Pfalz, allen kanoniſchen Rechten zuwider, die kölniſche Erzbiſchofswahl auf einen öſterreichiſch geſinnten Prinzen zu bringen geſucht, der auch ſeinen Vortheil befördern könne, und durch die Benutzung der übeln Diſpoſition des Pabſtes gegen den König, und ſeiner Ergebenheit gegen das Haus Öſterreich ſey es ihm und dem Wiener Hofe gelungen, den kanoniſch poſtulirten Cardinal von Fürſtenberg zu verdrängen. Dieß zuſammen genommen habe endlich den König genöthigt, ſeine Truppen in Marſch zu ſetzen, um ſowohl Philippsburg, woraus man ihn am leichteſten anfallen könne, zu belagern, als auch Kaiſerslautern in Beſitz zu nehmen, bis die Herzoginn von Orleans wegen ihrer Erbſchaftsforderungen befriedigt wäre. Indeſſen ſey er bereit, alle Feindſeligkeiten einzuſtellen, Philippsburg und Freyburg, jedoch mit Schleiſung der Feſtungswerke, zurück zu geben, und für die Forderungen der Herzoginn von Orleans eine Geldſumme anzunehmen, dafern der 20 jährige Stillſtand nach ſeinem ganzen Inhalt in einen beſtändigen Frieden verwandelt, die Poſtulation des Cardinals Fürſtenberg vom Pabſte beſtätigt, und Frankreich im ruhigen Beſitz von Hüningen nnd Fort Louis gelaſ-

ſen

ſen würde m)." Dieſes Manifeſt mußte der franzöſiſche Geſandte zu Regensburg, der Graf von Crecy, 1688 den 3. Okt. der Reichsverſammlung übergeben. Freylich ward es dem kaiſerlichen Hofe nicht ſchwer, es in einem Gegenmanifeſt n), vom 18. Oct. zu beantworten, und zu widerlegen; nur hätte man dem Concipienten mehr Mäßigung, und anſtändige Kälte wünſchen mögen o). Ehe noch das franzöſiſche Kriegsmanifeſt in Deutſchland zum Vorſchein kam, 1688 den 25. Sept. brach ein mächtiges franzöſiſches Heer, bey dem ſich nachher der Dauphin ſelbſt einfand, gegen den Rhein auf. Ein Theil deſſelben nahm Kaiſerslautern, Alzey, Neuſtadt an der Hart, Oppenheim und andere pfälziſche Plätze weg. Ein anderes Corps rückte vor Speyer, und ſodann vor Worms, und nöthigte beyde, eine franzöſiſche Beſatzung einzunehmen p). Der Marquis de Bouflers

m) bey Pachner Th. II. S. 632. ff.

n) bey Pachner Th. II. S. 640. ff.

o) Selbſt. Wagner (L. X. p. 80.) ſagt; „Commentarius evulgatus eſt acrimonia tanta, ut non alias intimo dolori plus indultum exiſtimem."

p. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 313. f. Martial. Schauplatz. S. 244. ff. Wagner L. X. p. 84.

ſters wandte ſich gegen Maynz, forderte die Stadt auf, und machte ſich ohne Schwerdſchlag, durch ein geheimes Verſtändniß mit dem Churfürſten, den 17. Oktober davon Meiſter q). Den Tag zuvor hatte auch Heilbronn kapitulieren müſſen r). Unterdeſſen war die franzöſiſche Hauptarmee vor Philippsburg gerückt, und hatte es zu belagern angefangen. Der Commandant, Graf Maximilian von Stahrenberg, vertheidigte ſich 19 Tage lang mit vieler Entſchloſſenheit, mußte aber den 29. Okt., da alle Hoffnung zum Entſatz verſchwunden war, mit dem Dauphin kapitulieren, und den Platz übergeben. Doch ſollen die Franzoſen 5000 Mann dabey verloren haben s). Während dieſer Belagerung war der Marſchall von Duras mit einem beſondern Corps nach Heidelberg aufgebrochen, hatte die Stadt aufgefordert, und den 24. Okt. da die ſchwache

Be=

q) Rink S. 999. Wagner l. c. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 314. f. Das Entſchuldigungsſchreiben des Churfürſten an den Kaiſer ſ. ebendaſ. S. 315. f.

r) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 314.

s) Martial. Schauplatz S. 247. ff. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 317. ff. Wagner L. X. p. 84. ſqq.

Beſatzung ſich nicht vertheidigen konnte, zur Übergabe genöthigt t). Bald darauf gingen auch den 11. Nov. Mannheim, und den 18. Nov. Frankenthal, nach einem kurzen Widerſtande, an die Franzoſen über v). In Coblenz aber vertheidigte ſich die heſſiſche und trierſche Beſatzung unter dem Grafen zur Lippe ſo tapfer, daß Boufleurs, nachdem er die Stadt heftig bombardirt hatte, den 14. Nov. mit Verluſt wieder abziehen mußte x). Indeſſen war doch ein großer Theil des trierſchen Erzſtifts, ſelbſt die Hauptſtadt Trier, im Okt. von den Franzoſen beſetzt worden y). Von Coblenz wandte ſich ein franzöſiſches Corps unter Fruquieres, und Melac nach Franken und Schwaben, brandſchatzte Städte und Dörfer, ſteckte mehrere in Brand, mußte zwar von Schorndorf wieder abziehen, bemächtigte ſich

t) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 321. ff. Wagner L. X. p. 86.

v) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 323. ff. Martial. Schauplatz S. 260. ff.

x) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 326. f. Martial Schauplatz S. 263. f.

y) S. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 329.

ſich aber der Reſidenz Stuttgard, und riß einen Theil der Stadtmauer nieder z).

Zu Wien und Regensburg machte man indeſſen ernſtliche Anſtalten, den bedrängten Ständen beyzuſtehen, und den franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun. Nachdem den franzöſiſchen Geſandten zu Wien und Regensburg durch ein kaiſerliches Dekret vom 9. Dec. 1688 angedeutet worden, ſich von da, und vom Reichsboden zu entfernen a), ließ der Kaiſer den 11. Dec. die gewöhnlichen Avokatorien und Inhibitorien wider Frankreich und deſſen Adhärenten, den Cardinal von Fürſtenberg, und deren Helfer und Helfershelfer ergehen b). Auch erſchien den 11. Dec. ein beſonderes Inhibitorium, wodurch die Ausfuhr der Pferde, Munition und Lebensmittel, bey kaiſerlicher Ungnade und reichsgeſetzmäßiger Strafe, gänzlich verboten wurde c). Auf dem Reichstage aber kam, 1689 den 14. Febr. auf des Kaiſers wiederhohlte

Vor-

z) Martial. Schauplatz S. 265. f. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 357. ff.

a) Pachner Th. II. S. 647. f.

b) bey Pachner Th. II. S. 651. ff.

c) ebendaſ. S. 653.

Vorſtellungen d), ein Reichsgutachten zu Stande, nach welchen Frankreich für einen Reichsfeind, und der abgenöthigte Krieg für einen allgemeinen Reichskrieg erklärt wurde, mit dem Beyfügen, daß man dem gemeinſamen Feinde „mit rechtſchaffener, einmüthiger, herzhafter, und unzertrennlicher Zuſammenſetzung aller von Gott verliehenen Macht eilfertig und tapfer entgegengehen, das Occupirte oder in geiſtlichen und weltlichen Dingen Geänderte retten, und in den vorigen geſetz- und traktatenmäßigen Stand ſetzen, keine Neutralität oder Correſpondenz mit den Feinden geſtatten, auswärtige Mächte, inſonderheit die Eidgenoſſenſchaft, zu Haltung guten nachbarlichen Vernehmens ermahnen, und ſich je eher je beſſer über ein gewiſſes Concert, wie die Verfaſſung zu Fortführung des Reichskriegs den Conſtitutionen, und der Executionsordnung gemäß am beſten einzurichten ſey, vergleichen wolle e).“ Man verſprach ſich von dieſem Reichsſchluß einen um ſo wirkſamern Erfolg, da Frankreich 1688 den 26. Nov. nicht nur

d) S. die kaiſ. Commiſſ. Dekrete vom 1. u. 11. Nov. 1688. Bey Pachner Th. II. S. 638. ff. 646. f.

e) Bey Pachner Th. II. S. 654. ff.

mit den V. Niederländern, ſeit dem ſie die Landung des Prinzen von Oranien, und die dadurch bewirkte Revolution in England befördert hatten, ſondern im folgenden Frühjahr 1689 den 15. Apr. auch mit Spanien, und dem neuen Könige von England Wilhelm III. den 27. May in Krieg verwickelt wurde f). Allein kaum hatten ſich die deutſchen Truppen in Bewegung geſetzt, als die Unterpfalz und die benachbarten Gegenden das traurige Schickſal erfahren mußten, daß der ganze Strich Landes von Heidelberg und Speyer bis Oppenheim, mit vorſetzlicher kaltblütiger Einäſcherung aller Städte und Dörfer, zur Wüſte verwandelt wurde.

Schon im 28. Jan. 1689 ſchickte der Brigardier Melac ſeine Reuter, mit denen er bisher zu Heidelberg lag, in verſchiedenen Haufen aus, und ließ die umliegenden Orte Rohrbach, Laimen, Nußloch, Wißloch, Kirchheim, Bruchhauſen, Eppenheim, Neckarhauſen u. a. plündern, und in Brand ſtecken. Die Einwohner hatten die Franzoſen nicht im geringſten gereitzt; vielmehr hat-

f) S. Du Mont T. VII. P. II. no. 101. p. 212. no. 106. p. 221. ſq. no. 113. p. 230. ſq.

hatten ſie bisher die geforderte Contribution, Früchte und Fourage richtig geliefert g). Nachdem die Mordbrenner die ganze Gegend zur Wüſte gemacht, und wider das erſchrockene und Wehrloſe Volk, daß ſich zu retten ſuchte, ohne Unterſchied des Alters, und Geſchlechts fürchterlich gewüthet hatten h), kehrten ſie nach Heidelberg zurück, plünderten das churfürſtliche Schloß rein aus, ſchleppten alles Geſchütz aus dem Zeughauſe, und von den Wällen fort nach Philippsburg, legten den Einwohnern eine neue Contribution auf, ſprengten das Schloß, mit der Neckarbrücke, und einem Theil der Stadtmauer, in die Luft, und ſteckten 1689 den 2. März die Stadt an mehrern Orten in Brand; doch wurden nicht über 30 Häuſer eingeäſchert i). Härter war das Schickſal von Mannheim. Die Einwohner hatten die Franzoſen den ganzen Winter durch aufs beſte verpflegt, und waren ihnen in allem, was ver=

g) Martial. Schauplatz S. 276. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 675. f. Wagner L. XI. p. 90.

h) S. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 679. Martial. Schauplatz S. 277. f.

i) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 678. f. Wagner L. XI. p. 90. ſq.

verlangt oder gewünſcht wurde, zu Willen geweſen. Dennoch wurden nicht nur die Feſtungswerke demolirt, ſondern auch die öffentlichen und Privathäuſer theils geſprengt, theils abgetragen, und, da dieß zu langweilig war, den 5. März in Brand geſteckt. Alles Bitten, Weinen und Heilen der beängſtigten Einwohner war umſonſt; immer hieß es: der König will's. Nicht einmahl die Flucht an einen andern Ort wurde ihnen geſtattet, dafern ſie nicht ins franzöſiſche Gebieth wandern wollten. Die ganze Stadt wurde in einen ſo fürchterlichen Schutt- und Aſchenhaufen verwandelt, daß ſelbſt der General Montclas, der die unmenſchlichen Befehle vollziehen mußte, ſich der Thränen nicht enthalten konnte k). Nach Mannheim traf im März u. Apr. die Reihe die Städte Offenburg, Creutznach, Ladenburg, Oppenheim, Gernsheim, Wachenheim, Bretten, Bruchſal, Frankenthal, Alzey, Rochsheim, Pforzheim, Baaden, Raſtadt, Kuppenheim, Stollhofen, und andere. An allen dieſen Orten wurden die Häuſer großentheils in Brand geſteckt, die Einwohner geplündert, und ohne

k) Theatr. Europ. Th. XIJ. S. 679. ff. Martial. Schaul. S. 280. f. Wagner l. c. p. 91. ſq.

ne Rückſicht auf Alter, Stand und Geſchlecht, aller der fürchterliche Unfug getrieben, deſſen die wildeſte Raubſucht, Grauſamkeit und viehiſche Wolluſt fähig ſind l). Das härteſte Schickſal erfuhren die alten Reichsſtädte Speyer und Worms. Beyde hatten, bey der Übergabe im vorigen Jahre, einen leidlichen Akkord geſchloſſen. Rath und Bürger ſollten in geiſtlichen und weltlichen Dingen ungekränkt bleiben, und zu nichts weiter verpflichtet ſeyn, als eine Beſatzung von einigen 100 Mann einzunehmen, für welche den Einwohnern die Koſt vergütet werden ſollte. Nicht nur der Marſchall von Duras, ſondern auch der Dauphin hatte dieſe Zuſage feyerlich bekräftigt: dennoch wurde ſie nicht gehalten. Die Zahl der eingelegten Truppen wurde mehr als ſechsfach erhöhet, und die verſprochene Vergütung des Unterhalts erfolgte nicht. Die Einwohner wurden ohne Ausnahme genöthigt, alle ihre Piſſivſchulden nach Holland, Köln, Frankfurt und Nürnberg aufs gewiſſenhafteſte anzugeben, und an die franzöſiſche Kriegskaſſe auszuzahlen. Im Februar 1689 wurden die Feſtungs-

l) Theatr. Europ. a. ang. O. S. 682. ff. 700. ff. Wagner L. XII. p. 92. ſqq. Londorp Th. XIV. S. 215. ff.

ſtungswerke beyder Städte geſprengt, und geſchleift; ſelbſt Bürger wurden an der Zerſtörung mitzuarbeiten genöthigt. Bald darauf wurden die Zeughäuſer erbrochen, und was darinn war, theils nach Landau geführt, theils in den Rhein verſenkt. Zur Verſorgung der franzöſiſchen Garniſon in Philippsburg, Fort Louis, Landau und Maynz mußten die Einwohner den größten Theil ihrer noch übrigen Früchte bey ſchwerer Strafe abliefern. Von Speyer wurden die Kammergerichtsakten, mit den Kaſſen, theils nach Straßburg, theils nach Landau abgeführt, zum unerſetzlichen Schaden der dabey intereſſirten Parteyen. Nachdem die Einwohner ſieben Monathe lang, mit beyſpielloſer Aufopferung, jedem Wink der franzöſiſchen Befehlshaber gehorcht, und alles geduldig ertragen hatten, um nur die Zerſtörung ihrer Häuſer abzuwenden, wurde ihnen 1689 den 22. May angekündigt: des Königs intereſſe erfordere es, die Städte Worms und Speyer zu verbrennen; doch ſollte den Einwohner erlaubt ſeyn, ſich und das Ihrige nach den nächſtgelegenen franzöſiſchen Städten zu retten. Die bebenden Einwohner ſuchten wenigſtens eine Milderung des ſchrecklichen Entſchluſſes zu bewirken, erhielten aber weiter nichts, als daß

ihnen einige 100 Wagen zum Transport überlaſſen wurden. Dieſe führten den noch übrigen Vorrath von nothwendigen Lebensmitteln weg, aber nicht für die Bürger, ſondern zum Gebrauch ihrer Feinde. Auch wurde feyerlich verſichert, daß die Domkirche an beyden Orten verſchont bleiben ſollte: dieß ermunterte die Einwohner ihre beſten, und nothwendigſten Sachen dahin zur Verwahrung zu bringen. Nachdem der zum Brande beſtimmte Termin abgelaufen war, verließen auf gegebenen Befehl Tauſende von Ältern, Kindern, und Greiſen ihre Wohnungen, und ſuchten Obdach und Zuflucht auf den benachbarten Landgütern; während daß ſich die franzöſiſchen Soldaten mit Rauben und Plündern beſchäftigten. Darauf wurden 1689 den 31. May auf ein gegebenes Zeichen, beyde Städte an Einem Nachmittage in Brand geſteckt, und in wenigen Stunden waren beyde in Schutt, und Aſche verwandelt. Zu Worms blieb nur der Dom verſchont: aber alle darin befindliche Koſtbarkeiten wurden mit den dahin geretteten Sachen der Einwohner von den Franzoſen geraubt. Auch die Gräber blieben nicht verſchont, man erbrach ſie, riß den Leichnam alle Koſtbarkeiten ab, ſelbſt ihre Sterbekittel, und warf die Leichen ſpot-

tend

tend in den Kirchen, und auf den Kirchhöfen umher. Zu Speyer fanden ſie in den Gräbern der alten Kaiſer zwey ſilberne Särge: auch dieſe wurden geraubt, mit allem, was von Metall oder ihm ähnlich war. Sechs Wochen beſchäftigten ſich die räuberiſchen Mordbrenner mit Erbrechung und Durchſuchung der Gewölbe und Keller, und hinderten durch ausgeſtellte Wachen die Einwohner, dahin zurückzukehren m). Bey dem Anblick des allgemeinen Jammers zu Worms fragten einige von der franzöſiſchen Miliz, die den unterdrückten Gefühlen der Menſchlichkeit nicht mehr widerſtehen konnten, den jungen Herzog von Crequi: was doch die armen Wormſer geſündigt hätten, daß man ſie ſo ausgeſucht fürchterlich quäle, und was dieß für ein neuer Kriegsgebrauch ſey? Der König will es, erwiederte Crequi, und zeigte ein Verzeichniß von 1200 Städten und Dörfern, die alle noch verbrannt werden müßten, weil ſich die Deutſchen mit dem ketzeriſchen Prinzen von Oranien, wider den katholiſchen König Jakob II. von England ver-

m) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 684. ff. Wagner L. XI. p. 95. ſqq. Londorp Th. XIV. S. 218. f. 224. f. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 51. S. 352. ff. 367. ff.

verbunden hätten; ein ſolches Verfahren gegen Irrgläubige ſey nicht weniger gerecht, als die Bemühungen des Kaiſers, den Glauben Mohameds durch das Schwerd zu vertilgen n). Der Urheber dieſer ganzen mehr als hunniſchen Mordbrennerey war der Kriegsminiſter Louvois, deſſen Name in Europa dem Abſcheu und der Infamie für immer geweiht bleiben wird. Die Abſicht, die man dabei hatte, war wohl keine andere, als den anrückenden deutſchen Heeren den Unterhalt zu entziehen, und das Eindringen derſelben ins Elſaß und in Lothringen zu erſchweren, und faſt unmöglich zu machen. Die ungeheure Wüſteney, die nun zwiſchen dem deutſchen und franzöſiſchen Gebieth enſtand, ſollte den Franzoſen wider die Deutſchen zur Barriere dienen o); denn an die Behauptung der vielen eingenommenen Plätze dieſſeits des Rheins war nicht zu denken. Es iſt glaublich, daß die fürchterlichen Ausſchweifungen, und Grauſam=

n) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 693. Schlözers Staatsanz. Heft 51. S. 371. f. Wagner L. XI. p. 97.

o) Wagner l. c. p. 89. Henault Abregé chronol. de l'hiſt. de France. T. II. p. 792. (à Paris 1761. 8.)

ſamkeiten der ſubalternen Mordbrenner und Räuber gegen die wehrloſen Einwohner von Louvois nicht anbefohlen waren: doch mußte er voraus ſehen, daß Befehlshaber und Gemeine die erhaltenen allgemeinen Aufträge und Vorſchriften überſchreiten würden. Wie viel Antheil der König daran gehabt habe, iſt ſchwer zu beſtimmen. Neuern Nachrichten zu Folge ging ſein Befehl bloß auf die Zerſtörung aller Lebensmittel in den pfälziſchen Landen p), und er war wie vom Donner gerührt, als er die ſchreckliche Mordbrennerey erfuhr; ja, er drohete dem Miniſter Louvois ſogar einen ſchimpflichen Tod, wenn die ſchon befohlne Einäſcherung der Stadt Trier geſchehen wäre, und kaum langte der Courier, der den Gegenbefehl brachte, zeitig genug an, um dieſe Stadt zu retten. Auch ſoll der König in dem merkwürdigen Conſeil vom 16. Jul. 1691., nach deſſen Endigung Louvois plötzlich ſtarb, mit ſo lautem Unwillen von der Verwüſtung der Pfalz geſprochen haben, daß man es im Vorzimmer hören konnte q). Doch war es im=

p) Nur dieß bedeutet im franzöſiſchen Kriegs=Stil der Ausdruck „bruler de pays," nicht Sengen und Brennen.

q) Schlözers Staatsanz. Heft 53. S. 117.

immer ſonderbar, daß der König erſt in der Mitte des Jahres erfuhr, was ſeit fünf Monathen ſeine Truppen in den Rheingegenden verübt hatten.

Die Grauſamkeiten und Verwüſtungen der Franzoſen in den Rheingegenden bewirkten wenigſtens das Gute, daß die franzöſiſche Parthey in Deutſchland ſehr merklich geſchwächt wurde, und nicht nur der fränkiſche und ſchwäbiſche Kreis, ſondern auch mehrere Churfürſten und Fürſten, mit ungewohnter Thätigkeit, ein beträchtliches Heer ins Feld ſtellten r). Der Churfürſt Maximilian Emanuel von Bayern ſetzte ſich 1689. 4. May mit dem Kaiſer genauer zuſammen s). Eben dieß that den 12. May der Churfürſt Johann Georg III. von Sachſen t), der bereits im vorigen Herbſt mit 10,000 Mann nach dem Rhein hingezogen war, und itzt mit ſeinen beyden Prinzen von neuem wider die Franzoſen zu Felde gieng. Noch wichtiger war das Bündniß, das die V. Niederländer mit dem Kaiſer den 12. May zu

r) Wagner L. XII. p. 98.

s) Du Mont T. VII. P. II. n. 110. p. 227. ſq.

t) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. II. Abth. IV. S. 677. ff.

zu Wien ſchloſſen, und welches nachher den Nahmen der großen Allianz bekam. Vermöge deſſelben wollten die Verbundenen den Krieg wider Frankreich mit gemeinſamen Kräften fortführen, und die Waffen nicht eher niederlegen, als bis alles in den Stand des weſtphäliſchen und pyrenäiſchen Friedens hergeſtellt wäre. Und da „Frankreich bereits an mehrern Höfen öffentlich geäußert hatte, daß es, der feyerlichen Verzichtleiſtung ungeachtet, die ſpaniſche Erbfolge nach Karls II. unbeerbtem Tode für den Dauphin mit Gewalt behaupten werde, und auch ſichtbar damit umgieng, dem Dauphin zur römiſch-königlichen Würde zu verhelfen:" ſo übernahmen die Generalſtaaten in einem Separat-Artikel die Verbindlichkeit, dem Kaiſer oder ſeinen Erben, auf den unbeerbten Todesfall des Königs von Spanien, zu Erlangung und Behauptung der ſpaniſchen Erbfolge mit allen Kräften beyzuſtehen, und auch die Wahl des Königs von Ungarn Josephs zum römiſchen Könige aufs eheſte befördern zu helfen v). Dieſem Bündniß trat nachher 1689 den 20. Dec. nicht nur der neue König von Großbritannien Wilhelm

v) Bey Du Mont T. VII. P. II. no. 212. p. 229. ſq.

helm III. x), ſondern auch der Herzog von Savoyen y) und der König von Spanien z) bey. Um auch den König von Dänemark von der franzöſiſchen Seite ganz abzuziehen, bewog ihn Wilhelm III. 1689 den 15. Aug. zu einem Vertrage, nach welchem Dänemark ein Korps Hülfstruppen von 6000 Mann zu Fuß, und 1000 Mann zu Pferde an Großbritannien überlaſſen wollte a). Der neue Churfürſt von Brandenburg Friedrich III, der im vorigen Jahre ſeinem Vater Friedrich Wilhelm in der Chur gefolgt war b), hatte den Feldzug, in Verbindung mit einigen Tauſend münſterſchen und holländiſchen Truppen, ſchon 1689 im 11. März im Lüttichiſchen und Kölniſchen eröffnet, hatte den franzöſiſchen General Sourdis bey Neuß in die Flucht geſchlagen, und die Franzoſen genöthigt, die Städte Linn, Ordingen, Zons, Neuß und Linz den

x) Du Mont l. c. no. 128. p. 241.

y) 4. Jun. 1690. Du Mont l. c. no. 126. p. 267.

z) 6. Jun. 1690. Du Mont l. c. no. 127. p. 267. ſq.

a) Du Mont l. c. no. 117. p. 237. ſq.

b) Friedrich Wilhelm ſtarb am 9. May. 1688. im 69ſten Jahre ſeines Lebens, nach einer 48 jährigen, ruhmvollen Regierung.

den 16. May zu verlaſſen c), hatte ſodann Rheinberg und Kaiſerswerth den 26. Jun. erobert, und die Belagerung von Bonn unternommen d). Über das Reichsheer, das ſich mit den Kaiſerlichen auf 60,000 Mann belief, wurde dem Herzoge Karl von Lothringen das Oberkommando übertragen. Dieſer unternahm, nach einer mit den Churfürſten von Bayern und Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel zu Frankfurt gehaltenen Konferenz e), die Belagerung von Maynz, eroberte es den 11. Sept. nach acht Wochen mit Kapitulation f), und unterſtützte hierauf den Churfürſten von Brandenburg in der Belagerung von Bonn ſo kräftig, daß der Kommandant ebenfalls den 12. Oct. kapitulieren mußte g). Vielleicht hätte man den Feldzug mit der Einnah-

c) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 717. ff. Mart. Schauplatz. S. 281. ff.

d) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 719. ff. 739. Mart. Schauplatz S. 299. f. 302. f. 309. f.

e) Wagner L. XI. p. 99, ſqq. Mart. Schauplatz S. 295. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 721. f.

f) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 723. ff. Wagner L. XI. p. 102. ſqq. Rink S. 1009. ff.

g) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 744. ff. Wagner l. c. p. 108. ſq.

nahme von Philippsburg beſchlieſſen können, wenn die Churfürſten von Bayern und Sachſen zu einer neuen Unternehmung willfähriger, und die Truppen weniger abgemattet geweſen wären h). Ehe noch der folgende Feldzug eröffnet wurde, ſtarb 1690 den 18. Apr. der Herzog Karl von Lothringen zu Wels nach einer kurzen Krankheit i). Seinem Heldenmuth hatte Leopold den größten Theil ſeines bisherigen höchſt unverdienten Kriegsglücks zu verdanken. In ſeinen Anſprüchen auf Lothringen folgte ihm ſein älteſter Sohn Leopold Joſeph Karl, der auch endlich durch den ryswicker Frieden zum Beſitz gelangte.

Da die Seemächte zeitig bemerkt hatten, daß der Kaiſer am franzöſiſchen Kriege nicht weiter als mit ſeinem Reichskontingent Theil zu nehmen geſonnen ſey, um ſeine Vortheile gegen die Türken mit deſto mehr Nachdruck verfolgen zu können: ſo ſuchten ſie ihn zu einer

h) Wagner l. c. p. 109. Lebensbeſchr. Karls V. H. v. Lothringen, (Frankf. 1691. 12.) S. 403.

i) Lebensbeſchr. Karls V. H. von Loth. S. 408. ff.

einer kräftigern Theilnahme dadurch zu verbinden, daß ſie die Wahl ſeines älteſten Prinzen Joſeph zum römiſchen Könige befördern zu helfen verſprach; denn es war bekannt genug, wie viel dem Kaiſer hieran gelegen ſey. Eben daher vergrößerten ſie das übrigens nicht ungegründete Gerücht, daß Frankreich das Haus Öſterreich vom deutſchen Throne zu verdrängen ſuche k). Dieſen Abſichten des franzöſiſchen Hofes zuvorzukommen, ſchien der gegenwärtige Zeitpunkt, da Frankreich ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf den Krieg richten mußte, die deutſchen Fürſten aber unter ſich einig und verbunden waren, und wegen der bisherigen Verwüſtungen und Grauſamkeiten einen allgemeinen Haß auf Frankreich geworfen hatten, ungemein günſtig zu ſeyn, und Leopold beſchloß, auf den Rath des Churfürſten von der Pfalz und des geheimen Raths Stratmann, ihn zu benutzen l). Nachdem die Seemächte die Sache an den churfürſtlichen Höfen beſtens eingeleitet hatten m), ſetzte der Churfürſt von Maynz einen Churfürſtentag 1689 im Oct. und Nov. nach Augs=

k) Rink S. 1053. ff.

l) Wagner L. XI. p. 150. ſqq.

m) Rink S. 1054.

Augsburg an. Der Kaiſer ſelbſt und die meiſten Churfürſten fanden ſich in Perſon ein; nur Sachſen und Brandenburg erſchienen durch Geſandte n). Die Propoſition, mit welcher der Kaiſer den 12. Dec. die Verſammlung eröffnete, betraf die Fortſetzung des franzöſiſchen Reichskriegs und die Sicherung des innern Ruheſtandes, vornehmlich aber die Wahl eines römiſchen Königs, wozu der Kaiſer ſeinen älteſten Prinzen Joſeph ſehr angelegentlich empfahl o). Da der vorgeſchlagene Wahlkandidat als ein Prinz von ungemein großen Hoffnungen bekannt war, und faſt niemand zweifelte, daß der franzöſiſche Hof nach geendigtem Kriege ſeine Abſichten auf die deutſche Krone noch durchſetzen werde, ſo fand des Kaiſers Antrag keinen Widerſpruch. Ehe noch die Wahl vollzogen wurde, ließ der Kaiſer ſeine Gemahlin Eleonore Magdalene 1690 den 19. Jan. mit unnöthigem und den Zeitumſtänden gar nicht angemeſſenem Aufwande krönen p). Fünf Tage darauf wurde

n) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1111. ff. Hontheim hiſt. Trevir dipl. T. III. p. 817. ſqq.

o) im. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1122. ff.

p) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1129. ff. Rink S. 1060. ff.

der König von Ungern und Erzherzog Joſeph einſtimmig zum römiſchen Könige den 24. Jan. gewählt, und nach zwey Tagen ebenfalls zu Augsburg, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten durch Churmanz den 26. Jan. gekrönt q). Die Kapitulation bekam einige neue Zuſätze. Die vornehmſten beſtanden darinn: daß der Kaiſer „ohne Zuthun und Einwilligung der Reichsſtände keinen Frieden ſchließen, und inſonderheit bey deſſen Erfolg ernſtlich daran ſeyn wolle, daß das vom Feinde im Reich okkupirte, oder in eccleſiaſticis et politicis geänderte, zu der bedrückten Stände und deren Unterthanen Konſolation in den alten den Reichsgrundgeſetzen und Friedensſchlüſſen gemäßenen Stand reſtituirt werde r);" daß der Kaiſer „auf keine Weiſe geſtatten wolle, daß im deutſchen Reich jemand für einen andern, als für das Vaterland und deſſen Bundsgenoſſen, Truppen werbe, oder ſich werben laſſe; würde einer oder der andere hie-

q) Theatr. Europ. Ta. XIII. S. 1136. ff. 1157. ff. Hontheim l. c. p. 836 ſqq. (Rink) Leben und Thaten Joſephs des Sieghaften, röm. Kaiſers, (Köln 1712. 8.) Th. I. S. 248. ff. 261. ff. 297. ff.

r) Wahlcapitulat. Joſephs I. Art. 13.

hierin mißhandeln und bey einem öffentlich erklärten oder ſonſt wiſſentlichen Reichsfeinde oder deſſen Bundsgenoſſen und Helfershelfern Kriegsdienſte nehmen, ſo ſollte der Kaiſer wider denſelben, als des Reichs Feind, mit Konfiſcirung aller ſeiner Habe und Güter, auch ſonſt nach Anleitung der Exekutions- und anderer Reichsordnung, auch gemeinen Rechten, mit aller Schärfe verfahren, dergeſtalt, daß derſelbe auch an ſeinen Erb- und Lehnſchaften, Anwartungen und Rechten, auch Habe und Gütern, Aemtern und Würden, oder auch, da man ihn ertappet, an Leib und Leben, die Abweſenden im Bildniß geſtraft, ihnen und ihren Deſcendenten ihre Stam- und ſonſt erhaltene Wappen ferner zu führen nicht geſtattet, noch weniger ſie für ſtift- und rittermäßig jemahls mehr gehalten, ſondern überhaupt aller Ehren unfähig erklärt werden ſollten s)." Zu Verhütung alles fernern „Jurisdiktions-Konflikts zwiſchen den kaiſerlichen und des Reichs höchſten Gerichten und den apoſtoliſchen Nunciaturen, wollte der Kaiſer daran ſeyn, daß die weltlichen Streitſachen von den kirchlichen rechtlich diſtinguirt, auch die darunter vorkommenden zwei-

s) Art. 15.

zweifelhaften Fälle durch gütliche Handlung und Vergleich mit dem päbſtlichen Stuhl erledigt, ſofort der geiſt- und weltlichen Obrigkeit einer jeden ihr Recht und Judikatur ungeſtört gelaſſen werden möchte t)." Und da der neugewählte römiſche König erſt 10½ Jahr alt war, ſo mußte er im letzten Artikel verſprechen, daß er ſich nach des Kaiſers Tode, „zum Präjudiz der Reichsvikarien, die immittelſt die Reichsadminiſtration führen, die Expedition aber in ſeinem Nahmen verfügen ſollten, der Reichsregierung nicht eher, als bis nach erreichtem und angefangenem achtzehnten Jahre ſeines Alters, unterziehen, alsdann aber ſich durch einen Revers gegen die Churfürſten zu Feſthaltung dieſer Kapitulation nochmahls verbinden wolle v)." Wider die von den Churfürſten allein abgefaßte Wahlkapitulation legte die Majorität der Fürſten und Städte bey dem churmaynziſchen Directorium zu Regensburg 1690 den 28. Aug. eine förmliche Proteſtation

t) Art. 18.

v) Art. 47. Die Wahlcapitulation Joſephs I. ſteht bey Londorp Th. XVII. S. 1. ff. und im Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1140. ff.

tion ein, die aber auch dieſsmahl ohne Erfolg war x).

Neben dem Wahlgeſchäft eröffnete der Kaiſer den zu Augsburg verſammelten Churfürſten den Vorſchlag, 1690 im Jan. für den Herzog Ernſt Auguſt zu Hanover und deſſen Nachkommen, zur Belohnung ſeiner Verdienſte um das Reich, eine neunte Chur zu errichten; womit zugleich der Antrag in Verbindung kam, zu Erhaltung des bisherigen Religionsverhältniſſes unter den Churfürſten die Krone Böhmen zum völligen Beſitz der ſeit langer Zeit ihr entzogenen Churgerechtſamen wieder zuzulaſſen. Der Herzog Ernſt Auguſt hatte im Jahr 1686 dem Kaiſer, vermöge eines beſondern Vertrags, 6000 Mann nach Ungern zu Hülfe geſchickt, ſich aber dabey ausbedungen, daſs ihm und ſeinen Nachkommen die Churwürde ertheilt werden ſollte y). Für das letztere hatte ſich auch der Prinz Wilhelm von Oranien, dem an der Freundſchaft des hannöverſchen Hauſes beſonders gelegen war, bey dem Kai-

x) S. Londorp Th. XVII. S. 41. (Zſchackwitz) Leben und Thaten Joſephs I. (Leipz. 1712. 8.) S. 8. ff.

y) Rink Leben Leopolds S. 1148.

Kaiſer verwendet z), und des Herzogs älterer Bruder, Georg Wilhelm zu Zell, hatte um ſo eher darein gewilligt, da er keine männlichen Erben hatte, und ſeine einzige Tochter, Sophia Dorothea, mit Ernſt Augusts Erbprinzen Georg Ludwig vermählt war. Auf dem gegenwärtigen Churfürſtentage ſuchte der Herzog Ernſt Auguſt, der ſich unterdeſſen a) durch die Abſchickung eines Hülfskorps von 8000 Mann wider die Franzoſen neue Verdienſte erworben hatte, bey dem Kaiſer nochmahls um die Ertheilung der Churwürde an, und der Kaiſer brachte die Sache bey dem Churkollegium vorläufig in Antrag. Die meiſten Curfürſten gaben den Geſuch des Herzogs Beyfall, und empfahlen es dem Kaiſer, der es jedoch zur weitern Ueberlegung ausſetzte, ſo daß damahls in der Sache noch nichts beſchloſſen wurde b). Nachher aber entſtanden darüber ſo viel Schwierigkeiten und Widerſprüche, daß die Sache noch lange unentſchieden blieb.

Da

z) Rink a. ang. O. S. 1149.

a) Im Jahr 1689.

b) Mencken Leben Leopolds S. 561. Rink S. 1158. f.

Da die Sicherheit des Reichskammergerichts, das ſeit 1530 ſeinen beſtändigen Sitz zu Speyer hatte c), durch die franzöſiſchen Kriegsunruhen vor und nach dem nimwegiſchen Frieden mehrmahl in Gefahr gekommen war, ſo hatte man ſich zu Regensburg, auf deſſen wiederhohltes Anſuchen ſchon im Jahr 1681 darüber berathſchlagt und beſchloſſen, einsweilen die zu Speyer vorhandenen alten Kammergerichtsakten, nebſt den Depoſitengeldern, in der Stille nach Frankfurt abführen zu laſſen, und in Sicherheit zu bringen d); welches auch vom Kammergerichtskollegium ungeſäumt vollzogen wurde e). Als ſich nach der Zeit die Beſorgniſſe vermehrten, und man auf die Sicherheit der Kammergerichtsperſonen ſelbſt bedacht ſeyn mußte f), waren die Reichsſtände 1683 den 5. May der Meynung, daß es am beſten ſeyn würde, das Kammergericht entweder nach Wetzlar, Friedberg, oder

c) S. Th. V. S. 319. Schon im Jahr 1527. war es von Eßlingen einsweilen nach Speyer verlegt worden.

d) S. das R. Gutachten v. 8. Nov 1681. bey Pachner Th. II. S. 334. f.

e) S. Londorp Th. XI. S. 532. f.

f) S. Londorp Th. XI. S. 531. f.

oder Schweinfurt zu verlegen g). Aber ehe man ſich für eine von dieſen drey Städten beſtimmt hatte, that Schweinfurt ſehr dringende Gegenvorſtellungen h); da hingegen Wetzlar und Friedberg vom Kammergericht ſelbſt nicht bequem und ſicher genug befunden wurden i). Nach erfolgter franzöſiſcher Kriegserklärung und Überwältigung der Stadt Speyer im Jahr 1688 ſuchte das Kammergericht bey dem Kaiſer von neuem höchſt dringend an, ihm einen einsweiligen oder beſtändigen Sitz entweder zu Frankfurt oder an einem andern bequemen Orte anzuweiſen k). Der Kaiſer empfahl die Sache den Ständen zu widerhohlten mahlen l). Allein ehe man ſich darüber vereinigen konnte, wurde Speyer von den Franzoſen zerſtört, und die Kammergerichtsperſonen retteten ſich, ſo gut ſie konnten, nach verſchiedenen Orten. Endlich erfolgte, auf des Kaiſers dringende Vorſtellungen m), 1689 den 28. Sept. ein

g) Pachner Th. II. S. 444.

h) Theatr. Europ. Th. XII. S. 510.

i) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 371. Pachner Th. II. S. 454.

k) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 372.

l) Pachner Th. II. S. 658. u. 659. f.

m) Pachner Th. II. S. 689. f. u. 691.

ein Reichsgutachten, nach welchem das Kammergericht nach der Reichsſtadt Wetzlar n) verlegt, und während ſeines dortigen Aufenthalts die vollſtändige öffentliche Übung aller im weſtphäliſchen Frieden erlaubten Religionen daſelbſt zugelaſſen werden ſollte o). Doch dauerte es noch bis zum 25. May 1693, ehe die erſte Seſſion zu Wetzlar, freylich nur von einer geringen Anzahl von Beyſitzern, gehalten werden konnte p).

Der Tod des Herzogs von Lothringen war Urſache, daß der neue Feldzug erſt im Jun. eröffnet wurde. Das Reichsheer wuchs dießmahl 1690 auf 70,000 Mann an q). Das Hauptkommando übernahm der Churfürſt Maximilian Emanuel von Bayern. Dieſer hatte den Plan, Hüningen anzugreifen, und in die Franche Comté einzubrechen, wäh-

n) Wetzlar hatte ſich ſelbſt zur Aufnahme erboten, Theatr. Europ. Th. XIII. S. 780. Außerdem waren auch Mühlhauſen, Erfurt und Dünkelſpühl in Vorſchlag gekommen. Theatr. Europ. a. ang. O. S. 779. f.

o) Bey Pachner Th. II. S. 693. und Londorp Th. XIV. S. 415.

p) Theatr. Europ. Th. XIV. S. 492. ff.

q) Rink S. 1086.

während daß der Churfürſt Johann Georg III. von Sachſen zur Bedeckung des Rheins zurückbleiben ſollte r). Aber theils die ſpäte Ankunft der Sachſen und Schweden s), theils die Niederlage der Alliirten in den Niederlanden machte das Vorhaben rückgängig. Der Fürſt Georg Friedrich von Waldeck, oberſter Befehlshaber des vereinigten 28,000 Mann ſtarken Heers t), wurde vom Marſchall von Luxemburg mit 40,000 Mann bey dem Dorfe Fleurus in der Grafſchaft Namur 1690 den 1. Jul. angegriffen, und mit großem Verluſt geſchlagen. Die Alliirten verloren 6000 Mann an Todten und 3000 an Gefangenen. Nicht geringer war der Verluſt auf franzöſiſcher Seite. Es war eins der hartnäckigſten Gefechte; vorzüglich that ſich das holländiſche Fußvolk und die franzöſiſche Reuterey dabey hervor v). Man rechnete dieſen Sieg der Franzo-

ſen

r) Wagner L. XI. p. 156. ſq. Rink S. 1085. f.

s) Wagner l. c. p. 157. ſqq.

t) Es beſtand aus Holländern, einigen 1000. Engländern und Spaniern.

v) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1054. ff. Londorp Th. XVII. S. 478. ff. Wagner L. XI. p. 163. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 48. ff.

ſen unter die Meiſterſtücke des Marſchalls von Luxemburg. Doch konnte dieſer keinen Vortheil davon ziehen, weil die Holländer durch brandenburgiſche und andere Hülfsvölker ſo ſehr verſtärkt wurden, daß ſie den Franzoſen überlegen waren. Deſto vortheilhafter war der Vorfall für den Dauphin am Oberrhein: denn da der Churfürſt von Bayern ſich itzt genöthigt fand, die lüneburgiſchen und heſſiſchen Truppen nach den Niederlanden abzuſchicken, ſo mußte er nicht nur die Unternehmung auf Hüningen 1690 im Aug. aufgeben, ſondern war auch nicht im Stande, den Dauphin vom Übergange über den Rhein abzuhalten. Nach einigen Streifereyen der Franzoſen in den Breisgau und ins Badenſche bezogen die beyderſeitigen Armeen die Winterquartiere, ohne ein Treffen geliefert zu haben x). Im obern Italien machten ſich die Franzoſen unter dem General Catinat, ſeit dem der Herzog von Savoyen der wiener Allianz beygetreten war, und ſich öffentlich wider Frankreich erklärt hatte y), von Carignan und Cava im Jul.

und

x) Rink S. 1086. f. Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1046. ff. Mencken S. 492. f.

y) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1066. ff. Wagner L. XI. p. 164. ſqq.

und Aug. Meiſter z). Der Herzog von Savoyen erhielt zwar vom ſpaniſchen Gouverneur zu Mayland eine beträchtliche Verſtärkung, wagte aber, den 18. Aug. ehe die kaiſerlichen Hülfstruppen angelangt waren, das Treffen bey Staffarda, und wurde von Catinat in die Flucht geſchlagen a); worauf Saluzzo, Savigliano, Foſſano, Villa Franca, Suſa und faſt ganz Savoyen, mit der Hauptſtadt Chambery, von den Franzoſen beſetzt wurden b).

Im folgenden Jahre 1691 im März wurde auf einer großen Verſammlung der Alliirten im Haag, wobey der König Wilhelm von Großbritannien, und die Churfürſten von Bayern und Brandenburg, nebſt vielen andern fürſtlichen Perſonen, zugegen waren, beſchloſſen, 120,000 Mann ins Feld zu ſtellen. Aber die Franzoſen kamen den Folgen dieſer Entſchließung zuvor. Während daß die Verbundenen ſich noch berathſchlagten,

z) Theatr. Turop. Th. XIII. S. 1079. Wagner l. c. p. 168.

a) Theatr. Europ. Th. XIII. S. 1080. ff. Wagner r. c. p. 168. ſq. Rink S. 1090.

b) Theatr, Europ. Th. XIII. S. 1082. ff. Wagner l. c. p. 169. Rink S. 1090.

ten, unternahm Ludwig XIV. die Belagerung von Mons, und eroberte es 1691 den 9. Apr. nach 16 Tagen, ohne daß der König Wilhelm III., der mit 45,000 Mann im Anzuge war, es hindern konnte c). Die Franzoſen machten ſich hierauf von ganz Hennegau Meiſter, und nur mit Mühe hielt Wilhelm III. den Marſchall von Luxemburg von weitern Unternehmungen ab d). Da die ſpaniſchen Niederlande ſich damahls in einem gar zu elenden Zuſtande befanden, und zu ihrer Vertheidigung alles fehlte, was nöthig war, ſo nahm der König Wilhelm hiervon Gelegenheit, den Churfürſten von Bayern zur Statthalterſchaft in denſelben zu empfehlen. Sein kriegeriſcher Geiſt und noch mehr ſeine nicht unbeträchtliche Macht ſchienen ihn vor allen andern dazu geſchickt zu machen. Zwar hatte der Kaiſer zu beſorgen, daß dieſe Statthalterſchaft den Churfürſten von Bayern, der eine Schweſtertochter des Königs von Spanien zur Gemahlin hatte, eine Außſicht zur ſpaniſchen Erbfolge verſchaffen könne. Doch wußte Wilhelm III. den wiener Hof zur Einwilligung zu bewegen. Die Bedingungen, unter

c) Theatr. Europ. Th. XIV. S. 51. ff.
d) Theatr. Europ. Th. XIV. S. 56. ff.

ter denen der Churfürſt die Statthalterſchaft der ſpaniſchen Niederlande 1691 den 10. Dec. übernahm, beſtanden darinn, daß er, gegen gewiſſe Subſidien, mit ſeinen eigenen Truppen agieren, und wenn die Subſidien nicht richtig eingiengen dieſe Provinzen mit größern Prärogativen ſo lange beſitzen ſollte, bis der völlige Abtrag erfolgt wäre e). Von den Verrichtungen der kaiſerlichen und Reichstruppen am Rhein erwartete man in dieſem Feldzuge einen deſto glücklichern Erfolg, da nun auch 1691 den 4. May Churmaynz der großen Allianz beygetreten war f), und die beyden Kreiſe Franken und Schwaben zu Nürnberg eine Aſſociation den 8. Jun. errichtet hatten, nach welcher ſie 19,000 Mann, mit allen Kriegsbedürfniſſen, ins Feld ſtellen wollten g). Das oberſte Kommando über die Reichstruppen wurde, da der Churfürſt von Bayern zur Verſtärkung des Herzogs von Savoyen nach Italien abgegangen war h), dem Chur-

für-

e) Rink S. 1135. f. vergl. Allg. Geſch. d. V. N. Th. XII. S. 73. f.

f) Londorp Th. XIV. S. 317.

g) Du Mont T. VII. P. II. no. 138. p. 289. ſqq. Kopp von der Aſſociation der vordern Reichskreiſe S. 123.

h) Wagner L. XII. p. 190.

fürſten von Sachſen übertragen i); die Kaiſerlichen kommandirte der Graf Caprara k). Der Churfürſt und Caprara giengen 1691 den 8. Jul. bey Sandhofen über den Rhein, um den Franzoſen unter de Lorges ein Treffen zu liefern, welchem aber dieſer dadurch auswich, daß er ſich nach der Queich in ein verſchanztes Lager zurückzog. Während daß die Deutſchen ſich bey Frankenthal und Oberheim ganz unthätig verhielten, ſetzte de Lorges bey Philippsburg über den Rhein, überwältigte Durlach, Pforzheim und Reutlingen, und machte allenthalben ſehr anſehnliche Beute. Dadurch fanden ſich die Kaiſerlichen und Reichstruppen genöthigt, 1691 den 5. Aug. über den Rhein zurückzugehen. Mit Mühe wurden die Franzoſen nach Fort Louis zurückgetrieben, ſonſt aber im ganzen Feldzuge nichts erhebliches unternommen l). Davon lag die Haupturſache in der Eiferſucht und Uneinigkeit zwiſchen dem Grafen Caprara, und dem churſächſiſchen Feldmarſchall Schöning, die immer entgegengeſetzter Meynung waren, und worüber die ſchön-

ſten

i) Müllers ſächſ. Annal. S. 598.

k) Wagner l. c.

l) Wagner L. XII. p. 192. ſqq.

ſten Gelegenheiten verſäumt wurden. Jeder warf die Schuld auf den andern, und Caprara beſchuldigte ſogar den Feldmarſchall Schöning eines geheimen Verſtändniſſes mit den Feinden. Aus Verdruß oder Perſonalhaß wider Schöning bat Caprara den Kaiſer um ſeine Entlaſſung, und erhielt ſie m). Seine Stelle übernahm im Aug. der Markgraf Chriſtian Ernſt von Bayreuth, unter ſehr ungünſtigen Umſtänden. Die Armee war durch eingeriſſene Krankheiten ſo ſehr entkräftet worden, daß er auf jede Unternehmung Verzicht thun mußte. Auch der Churfürſt von Sachſen Johann Georg III. wurde angeſteckt, mußte ſich nach Tübingen bringen laſſen, und ſtarb 1691 den 12. Sept. hier in einem Alter von 44 Jahren n). In Italien eroberte Catinat den 2. Apr. die Feſtung Nizza, und bald darauf auch Carmagnola, ſo daß nun Turin ſelbſt in Gefahr zu kommen ſchien o). Dieß ſuchte Katinat zu benutzen, um den Herzog von Savoyen zu einem Partikularfrieden mit Frankreich zu bewegen. Währeud der Unterhandlungen belagerten die Franzoſen Coni, mußten aber, als

m) Wagner L. XII. p. 194. ſq.

n) Wagner L. XII. p. 195.

o) Wagner l. c. p. 170.

als der Prinz Eugen von Savoyen zum Entſatz herbeyeilte, wieder abziehen. Da nun auch der Churfürſt von Bayern mit 20,000 Mann ankam, und in Verbindung mit dem Herzoge die Feſtung Carmagnola im Sept. wieder eroberte, ſo wurden die Friedenshandlungen abgebrochen p). Dennoch behauptete ſich Catinat in Piemont, und eroberte den 21. Dec. noch zu Ende des Jahres Montmelian, ſo daß er nun von ganz Savoyen Meiſter war q).

Das Kriegsglück blieb den Franzöſen auch im folgenden Feldzuge 1692 treu. Ludwig XIV. ſtand mit der Hauptarmee in den Niederlanden, und belagerte 1692 den 5. Jun. Namur. Er eroberte den 30. Jun. die Stadt, und nach einigen Wochen auch das dortige überaus feſte Schloß, ohne daß der König Wilhelm III. mit ſeiner großen Armee vermögend war, den Marſchall von Luxemburg, der die Belagerung deckte, anzugreifen r).

p) Wagner l, c. p. 176. Rink S. 1116 f.

q) Wagner l. c. p. 176. ſq. Rink S. 1117.

r) Memoires de Mr. de la Colonie. Maréchal de Camp des Armées de l'Elect. de Bav. (à Utr. 1738. 8.) T. I. p. 32. ſqq. Theatr. Europ. Th. XIV. S. 268. ff.

Fünf Wochen darauf wagte Wilhelm, in Verbindung mit dem Churfürſten von Bayern, auf den Marſchall von Luxemburg 1692 d. 3. Aug. einen Angriff bey Steenkerken, den aber die vortheilhafte Stellung der Franzoſen ſehr ungünſtig und gefährlich machte. Die Alliirten wurden, der bewieſenen Tapferkeit ungeachtet, mit einem Verluſt von 5 bis 6000 Mann zurückgeſchlagen s). Deſto unglücklicher waren die Franzoſen zur See. Der Viceadmiral, Graf Tourville, wagte mit 44 Schiffen gegen 63 engliſche, und 36 holländiſche den 29. May das berühmte Treffen bey la Hogue, in der Abſicht, eine Landung auf England zu bewirken, und Jakob II. wieder auf den Thron zu ſetzen. Der Angriff mißlang völlig; faſt die ganze franzöſiſche Flotte wurde von den Engländern und Holländern unter Ruſſel und Almonde zu Grunde gerichtet t). Am Rhein wurde der Feldzug, wie gewöhnlich, ſpät eröffnet. Das Reichsheer unter dem Markgrafen Chriſtian Ernſt von Bayreuth, mit dem ſich auch der Landgraf

s) Theatr. Europ. Th. XIV. S. 276. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 81. f.

t) Campells Leben der brittiſchen Admirale Th. II. S. 41. ff. Wagner L. XII. p. 225. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 76. ff.

graf von Heſſen-Caſſel vereinigt hatte, war über 35,000 Mann ſtark und dem franzöſiſchen unter de Lorges weit überlegen: dennoch wurde faſt den ganzen Sommer über nichts erhebliches unternommen v). Erſt zu Anfang des Sept. 1692 gieng der Markgraf von Bayreuth, mit dem Landgrafen von Heſſen, bey Mannheim über den Rhein, um den Franzoſen die Spitze zu bieten. Aber de Lorges hatte ſich am Speyerbach ſo vortheilhaft geſetzt, daß man ihm nicht beykommen konnte x). Der Markgraf gieng, nachdem das franzöſiſche Heer bis auf 30,000 Mann angewachſen war, über den Rhein zurück, und ſetzte ſich bey Mannheim: der Landgraf aber wandte ſich gegen Kreuznach hin und belagerte Ebernburg. Da de Lorges keinen Feind mehr vor ſich hatte, ſetzte er mit einem ſtarken Korps bey Fort Louis über den Rhein, griff die Stadt Pforzheim an, und machte die Beſatzung zu Kriegsgefangenen. Dieß zu verhindern, ſchickte der Markgraf den Herzog Adminiſtrator von Wirtemberg Friedrich Karl mit 4000 Mann ab, der aber das Unglück hatte, bey Oetisheim 1692 den 17. Sept. von den Fran-zoſen

v) v. Wagner L. XII. p. 221. ſq.

x) Wagner l. c. p. 223.

zoſen überfallen, und ſelbſt gefangen zu werden, ſo daß nun ganz Wirtemberg den Feinden offen ſtand y). Unfehlbar würde de Lorges das Land hart mitgenommen haben, wenn nicht der König ihm Befehl zugeſchickt hätte, das belagerte Ebernburg zu entſetzen. Bey ſeinem Anzuge hob der Landgraf die Belagerung im Oct. auf, und zog ſich über den Rhein zurück z). Als nachher im Dec. der Graf Tallard die Feſtung Rheinfels angriff, eilte der Landgraf von Heſſen-Kaſſel herbey, und zwang ihn, 1693 den 1. Jan. mit einem Verluſt von wenigſtens 2000 Mann wieder abzuziehen a). In Italien unternahm 1692 im Aug. der Herzog von Savoyen mit 25,000 Mann einen Einfall in die Dauphine, eroberte Embrün, und ſetzte durch Verwüſtung des platten Landes die ganze Provinz in Furcht und Schrecken, zog ſich aber, nicht ohne Verdacht einer geheimen Unterhandlung mit Frankreich, bald wieder zurück nach Piemont b).

Wäh-

y) Rink. S. 1138. f. Wagner L. XII. p. 223. ſq.

z) Wagner l. c. p. 224.

a) Wagner l. c. p. 224. ſq. Rink S. 1139. f.

b) Rink S. 1141. Wagner L. XII. p. 226. ſqq.

Während dieſer Begebenheiten waren über die neunte Churſache c) heftige Bewegungen im Reich entſtanden. Der Kaiſer hatte d. 22. März dieſes Jahres 1692 zu Wien mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, Georg Wilhelm zu Zell, und Ernſt Auguſt zu Hanover einen Vertrag geſchloſſen, worin er dem Herzoge Ernſt Auguſt und ſeinen männlichen Nachkommen, die Churwürde zu ertheilen, auch die Beyſtimmung der Churfürſten und des ganzen Reichs zu bewirken, und ihn unterdeſſen mit dem Erz-Pannerherrnamte, nach Abgang der achten Chur aber mit dem Erz-Schatzmeiſteramte, zu belehnen verſprach; dagegen die beyden Herzoge ſich, außer einem Reichskontingent von 2 bis 3000 Mann wider die Franzoſen am Rhein, zur Stellung und Unterhaltung eines Korps von 6000 Mann, und zu einer Geldhülfe von 500,000 Thalern wider die Türken verbanden d). An eben dem Tage und Orte wurde den 22. März 1692 zwiſchen den Häuſern Öſterreich und Braunſchweig-Lüneburg eine Erbvereinigung errichtet, wodurch beyde einander eine vertrau-

c) oben S. 297. f.

d) bey Du Mont T. VII. P. II. no. 145. p. 306. ſq.

trauliche Kommunikation auf Reichs-Kreis- und andern Konventen, und eine beſtimmte Hülfe wider feindliche Angriffe zuſagten, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg aber ſich noch beſonders verbanden, dem Hauſe Oeſterreich zur Behauptung der ſpaniſchen Erbfolge nach Karls II. Tode mit 2000 Mann innerhalb der deutſchen Gränzen beyzuſtehen, die Readmiſſion der Chur Böhmen mit ihrem Votum nachdrücklichſt zu unterſtützen, bey einer künftigen Kaiſerwahl dem Erſtgebornen des Hauſes Oeſterreich ihre Stimme zu geben, und den Katholiſchen zu Hannover und Zell eine eigene Kirche und Schule zu geſtatten e). Allein als der Kaiſer hierauf 1691 den 27. May die Sache den Churfürſten förmlich bekannt machte f), äußerten ſich ſelbſt von Seiten der Churfürſten große Schwierigkeiten, und von Seiten des Reichsfürſtenraths laute Widerſprüche. Die Churfürſten von Maynz, Bayern, Sachſen und Brandenburg widerſprachen zwar der Errichtung einer neunten Chur überhaupt nicht, ſtellten jedoch die Frage: wie ſie zu errich-

e) Bey Du Mont l. c. no. 146. p. 308. ſqq.

f) Bey Rink S. 1158. ff.

g) Lünig R. Arch. Part. Spec. Abth. I. S. 35?.

errichten ſey? noch auf weiteres Bedenken g). Die Churfürſten von Trier, Köln und Pfalz hingegen proteſtirten wider die ganze Sache, weil ſie der goldenen Bulle zuwider ſey h). Noch heftiger widerſprachen die meiſten Mitglieder des Fürſtenraths, beſonders Würzburg, Münſter, Hildesheim, Sachſen-Gotha, Baden, Heſſen-Kaſſel, der König von Dänemark, als Herzog von Holſtein, und Mecklenburg. Selbſt der Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel proteſtirte wider die neue Chur, weil dadurch die Majoratsrechte des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes vernichtet würden, und ihm vielmehr, als dem Senior des Geſammthauſes Braunſchweig, dieſe Würde zukomme i). Eine beſondere Beſchwerde erhob das Haus Wirtemberg wegen des dem neuen Churfürſten zu ertheilenden Erzpanneramts, von welchem Wirtemberg behauptete, daß es ſeit Jahrhunderten ſchon ſein Eigenthum ſey k). Dem ungeachtet wagte es

h) Hontheim hiſt. Trevir. dipl. T. III. p. 845. ſq. Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. II. S. 666. f.

i) Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. IV. S. 161. f.

k) Das Haus Wirtenberg beſitzt ſeit 1136. das

es der Kaiſer dem Herzoge von Hanover 1692 den 19. Dec. über die neunte Chur die öffentliche Belehnung, jedoch ohne Erzamt, zu ertheilen l); wozu des Herzogs geheimer Rath von Groote das meiſte beygetragen haben ſoll m). Darüber kam der

das Reichsamt der Sturmfahne, (S. Th. IV. S. 670.) als ein Reichslehn, das mit dem Beſitz der Burg Gröningen verbunden iſt. Aber nun war die Frage: ob dieſe Sturmfahne bloß eine ſchwäbiſche Provinzialfahne, oder die allgemeine Reichsſturmfahne ſey? Das letztere ſuchte der wirtenbergiſche geheime Rath Kulpis, das erſtere Leibnitz zu erweiſen, und dieſer urgirte vornehmlich, wie gar nicht wahrſcheinlich ſey, daß man einen Herrn, oder Grafen von Gröningen das Reichshauptpannier anvertrauet habe, und daß dieſes überhaupt nie bey Einem Hauſe beſtändig geweſen ſey. S. die Wechſelſchriften vom Reichspannier, Hanover 1694. 4.

l) Rink S. 1162. ff.

m) Nach einer nicht ganz verwerflichen Nachricht hatte Grootte den Churfürſten Joh. Georg IV. von Sachſen, durch deſſen Feldmarſchall Schöning, zu einem geheimen Vertrage mit Hanover bewogen, der auf die Errichtung einer dritten vom Kai-

der Reichsfürſtenrath ſo ſehr in Bewegung, daß die Häuſer Sachſen-Koburg, Sachſen-Gotha, Brandenburg-Culmbach, Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heſſen-Kaſſel, Holſtein-Glückſtadt, und Baden-Baden, nebſt den Biſchöfen zu Münſter, Bamberg und Eichſtädt, 1693 den 11. Febr. zu Regensburg einen beſonderen Fürſtenverein, unter dem Nahmen der wider die neunte Chur korreſpondirenden Fürſten, ſchloſſen n), und die geſchehene Belehnung, durch eine den 14. Febr. der kaiſerlichen Kommiſſion zu Regensburg übergebene Deklaration, für nichtig erklärten o). Um fernere Widerſprü-che

Kaiſer und Frankreich unabhängigen Parthey im Reich abzweckte, hatte darauf dem Kaiſer die Sache entdeckt und ihm vorgeſtellt, daß zur Abwendung der gefährlichen Folgen kein wirkſameres Mittel ſey, als die Ertheilung der Churwürde an den Herzog von Hanover, wofür dieſer gewiß ſeinem Bündniß mit Churſachſen entſagen, und ſich dem Kaiſer zu einem kräftigen Beyſtande an Volk und Geld verbinden würde. S. Büſchings Magazin Th. VIII. S. 466.

n) Bey Du Mont T. VII. P. II. no. 152. p. 323. ſqq.

o) Bey Lünig Part. Gen. Th. I. S. 667. f.

che und Spaltungen zu verhüten, mußte ſo wohl der Kaiſer als der neue Churfürſt, durch beſondere Erklärungen, der völligen Berichtigung der Sache noch Anſtand geben, bis ſich bey den künftigen Friedenshandlungen, oder ſonſt eine günſtigere Gelegenheit dazu ereignen würde p). Auf dem Friedenskongreß zu Ryswik wurde die hannöverſche Geſandtſchaft von den auswärtigen Mächten ſchon als churfürſtlich erkannt, wiewohl mit vielem Widerſpruch der anders geſinnten Reichsſtände q). Als hernach 1698 den 28. Jan. der Churfürſt Ernſt Auguſt von Hannover ſtarb, und ſein Sohn und Nachfolger Georg Ludwig durch ſeinen Bevollmächtigten zu Wien ebenfalls die Belehnung mit der Churwürde erhielt, lieſſen zwar die Churfürſten von Trier, Köln und Pfalz von ihrem Widerſpruch endlich nach: hingegen ward der Widerſpruch der korreſpondirenden Fürſten deſto ſtärker r). Sie erneuerten 1700 den 15. Febr. nicht nur

zu

p) Rink S. 1162.

q) Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick, (à la Haye 1707. 12.) T. III. p. 58. ſq. 90. ſqq. 407.

r) Wagner L. XVII. p. 638. ſqq. Rink S. 1351.

zu Goslar ihren Verein wider die neunte Chur s), ſondern ſchloſſen den 19. Jul. zu Nürnberg ſogar einen förmlichen Bund, nach welchem ſie ein gemeinſchaftliches Heer von 24,000, und im nöthigen Fall von 48,000 Mann, zuſammenbringen wollten, um ſich dieſer Churſache mit allem möglichen Nachdruck zu widerſetzen t). Ja, ſie faßten 1700 den 19. Aug. ſogar eine Requiſition an die Kronen Frankreich und Schweden, als Garants des weſtphäliſchen Friedens, ab, und ſtellten ſie der franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandtſchaft zu Regensburg zu. Auch verſprach ihnen Frankreich alle nöthige Unterſtützung, und ließ durch ſeinen Geſandten am wiener Hofe dem Kaiſer Vorſtellungen thun; da hingegen Schweden, aus Freundſchaft für Hannover, ſich nicht einmiſchen wollte v). In dieſer Lage blieb die Sache bis nach Leopolds Tode, da ſich die Umſtände zum Vortheil des neuen Churhauſes veränderten.

Da

s) Lüning. R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 366. ff.

t) Lünig a. ang. O. S. 569. ff.

v) Rink S. 1298.

Da Ludwig XIV. den Krieg wider den größten Theil von Europa nun ſchon ſeit fünf Jahren fortgeführt, und die bisher behauptete Ueberlegenheit ihn erſtaunliche Summen und Menſchen gekoſtet hatte, ſo fieng er itzt 1693 an, ſich ernſtlich zum Frieden zu neigen. Den Weg dazu wollte er ſich, wie bey den nimwegiſchen Unterhandlungen, durch beſondere Verträge mit einem oder dem andern der Verbundenen bahnen, und nach ihrer Trennung ihnen allen Geſetze vorſchreiben. Zuerſt ſuchte er den Herzog von Savoyen wider das Haus Oeſterreich einzunehmen, und ihn, durch blendende Anträge, von der großen Allianz abzuziehen x). Aber der Herzog wollte es damahls noch nicht wagen, ſich von ſeinen Bundsgenoſſen zu trennen, zumahl da ihm Frankreich weder Caſale, noch Pignerol abtreten wollte. Hierauf wandte ſich Ludwig XIV. an das Reich, und das Mißvergnügen der angeſehenſten Fürſten über die neunte Chur ſchien ſeine Abſichten zu begünſtigen. Er ließ dem Kaiſer, unter Vermittlung der Kronen Schweden und Dänemark, die ſich 1693 im Jul. dazu ſelbſt erboten hatten, einen Präliminar-

Frie-

x) v. Actet et mémoires de la paix de Ryswick T. I. p. 26. ſqq.

Friedensplan vorlegen, nach welchem der weſtphäliſche und nimwegiſche Friede beſtätigt, und der 20 jährige Stillſtand in einen beſtändigen Frieden verwandelt werden, Frankreich zwar Straßburg und Kehl behalten, aber Philippsburg und Freyburg zurückgeben, und Mont-Royal, Trarbach, Fort Louis und Hüningen geſchleift worden ſollten; auch ſollte der Churfürſt von der Pfalz in den völligen Beſitz ſeiner Lande reſtituirt, und die Herzogin von Orleans für ihre Anſprüche vom Könige ſelbſt entſchädigt, dem Herzoge von Lothringen von Frankreich ein Äquivalent verſchafft, und die Reunionsirrungen durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Republik Venedig beygelegt werden y). Zu gleicher Zeit wurden den Königen von Spanien und England, und den Generalſtaaten, unter ebenderſelben Vermittlung, vorläufige Friedensanträge gethan, nach denen unter andern Mons, Charleroi und Namur zurückgegeben werden, und der Churfürſt von Bayern, nach Abgang des Königs von Spanien, die Niederlande erblich erhalten ſollte z). Aber alle dieſe Anträge fanden bey den Alliir-

y) Actes de la paix de Ryswick T. I. p. 33. ſqq.

z) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 38. ſqq. 41. ſqq.

Alliirten zur Zeit noch keinen Eingang. Am meiſten ſcheint ſich der König Wilhelm III. widerſetzt zu haben.

Durch dieſe geheimen Unterhandlungen waren die Operationen im Felde 1693 nicht im geringſten aufgehalten worden. Den Oberbefehl über die Truppen am Rhein hatte der Kaiſer, auf das Verlangen der Stände, dem tapfern Prinzen Ludwig von Baden aufgetragen, ungeachtet er ihn in Ungern ſehr ungern entbehrte: doch machte ſichs der Prinz zur Bedingung, daß er keinen Churfürſten zum Mitbefehlshaber bekäme a). Man verſprach ihm eine Arme von 54,000 Mann: aber kaum die Hälfte wurde geſtellt b). Indeſſen machte er zum herzhaften Widerſtande die treflichſten Anſtalten, ließ Heilbronn mehr befeſtigen, und legte hier ein ſtarkes Magazin an c). Ehe er damit fertig war, giengen die Franzoſen 1693 den 17. May unter de Lorges über den Rhein, bemächtigten ſich den 21. May der Stadt Heidelberg, durch die Verrätherey des zaghaften und unwiſſenden Kommandanten Heiders

a) Wagner L. XII. p. 248.

b) Rink S. 1170.

c) Rink a. ang. O. Wagner l. c. p. 248. ſq.

dersdorf, und legten ſie, nach abermahli=
ger Plünderung, größtentheils in Aſche d).
Der feige und treuloſe Heidersdorf wurde
kaſſirt, und des Landes verwieſen e). Von
Heidelberg wandte ſich de Lorges im Jun.
gegen Heilbronn, um den Prinzen Ludwig
von Baden anzugreifen: aber dieſer hatte
eine ſo vortheilhafte Stellung genommen,
daß ihm de Lorges mit ſeiner überlegenen
Armee nicht beykommen konnte f). De
Lorges zog ſich hierauf ins Wirtembergiſche
und ſodann ins Heſſiſche, wo er Zwingen=
berg wegnahm, und Darmſtadt brandſchatzte
g). Nachdem auch der Dauphin mit
15,000 Mann zu ihm geſtoßen war, mach=
te er von neuem Anſtalt, die Kaiſerlichen
und Reichstruppen anzugreifen. Aber der
Prinz von Baden, dem der Churfürſt von
Sachſen Johann Georg IV. 12,000 Mann
zuführte, und auch eine beträchtliche Verſtär=
kung heſſiſcher, pfälziſcher, und brandenbur=
giſcher Truppen zugeſchickt wurde, hielt ſich
in ſeinem verſchanzten Lager bey Heilbronn
ſo

d) Rink S. 1170. ff. Wagner L. XII. p. 249. ſqq.

e) Rink S. 1173. f.

f) Wagner L. XII. p. 251.

g) Wagner l. c. p. 252.

ſo ſtandhaft, daß de Lorges ſeinen Plan aufgeben, und ſich über den Rhein zurückziehen mußte h). Glücklicher waren die Franzoſen in den Niederlanden. Schon im Anfang des Jahres 1693 im Jan. nahm der Marquis de Bouflers den Alliirten Furnes und Dixmuiden wieder ab, und machte darinn eine große Anzahl Truppen zu Kriegsgefangenen i). Der König Wilhelm III. ließ zwar den 18. Jul. die franzöſiſchen Linien zwiſchen der Schelde und Leye einnehmen: aber der Marſchall von Luxemburg eroberte bald darauf den 23. Jul. Huy, und rückte ſodann gegen Lüttich, welches der König Wilhelm noch durch eine hineingeworfene Verſtärkung rettete k). Da ſich Wilhelm dadurch, und durch Abſchickung einiger andern Korps ſehr geſchwächt hatte, ſo griff ihn der Marſchall von Luxemburg zwiſchen Landen und Neerwinden 1693 den 29. Jul. mit überlegener Macht an, und ſchlug ihn, nach dem hartnäckigſten Gefecht, in die Flucht. Die Alliirten verloren, nach franzöſiſchen Berichten, 14 bis 15,000 Mann, und ge-

gen

h) Wagner l. c. p. 253. ſq.

i) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 106.

k) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 106. f.

gen 80 Kanonen; die Franzoſen 18 bis 20,000 Mann l). Nachdem ſich Luxemburg mit neuen Truppen verſtärkt hatte, beſchloß er den Feldzug den 12. Oct. mit der Eroberung von Charleroi m). In Italien belagerte der Herzog von Savoyen Pignerol, während daß der Prinz Eugen die Feinde beobachtete, wurde aber von Catinat bey Marſaglia, oder Orbeſſan, 1693 den 4. Oct. mit einem Verluſt von 5 bis 6000 Mann aus dem Felde geſchlagen n). Im folgenden Jahre 1694 im Jun. gieng de Lorges bey Philippsburg über den Rhein, wandte ſich ſodann gegen Heilbronn, und that einen Angriff auf die Verſchanzungen des Prinzen Ludwig von Baden, fand aber auch dießmahl ſo viel Widerſtand, daß er ſich eilig über den Rhein zurückzog o). Und eben ſo mußte der Dauphin, der das heilbronner Lager mit 70,000 Mann angriff, wieder abziehen p). Der Prinz von Baden

l) Mémoires de Mr. de la Colonie T. I. p. ſqq. vergl. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 107. f.

m) Mémoires de Colonie l. c. p. 56. ſqq.

n) Wagner L. XII. p. 260. ſqq. Rink S. 1175. f.

o) Rink S. 1091. Wagner L. XIII. p. 283.

p) Rink S. 1191.

gieng den Franzoſen nach, hieb ihnen bey Wißloch 300 Mann nieder, ſetzte bey Schreck den 15. Sept. ſelbſt über den Rhein, ließ einen Theil des Elſaß ausplündern, zog ſich aber, da die Sachſen aus Mangel neuer Befehle nicht weiter marſchieren wollten, nach acht Tagen über den Rhein zurück q). In den Niederlanden beſtand die Armee der Verbundenen in dieſem Feldzuge aus 70,000 Fußgängern, und 30,000 Reutern. Die Franzoſen waren um 20,000 Mann ſchwächer r). Doch kam es zu keinem Treffen, und die Verbundenen belagerten und eroberten den 30. Sept. Huy, ohne daß es die Feinde zu hindern ſuchten s). Noch unthätiger waren die Armeen in Italien, weil ſich der Herzog von Savoyen nach dem Treffen bey Marſaglia in geheime Unterhandlungen mit Frankreich eingelaſſen hatte. Zwar zerſchlugen ſich dieſe völlig: doch wurde ingeheim die Abrede genommen, daß die beyderſeitigen Heere einander ausweichen, und nichts Feindliches gegen einander unternehmen ſollten t). Im folgenden Feldzuge 1695 mußte

ſich

q) Wagner L. XIII. p. 283. ſq. Rink S. 1191. f.

r) Wagner L. XIII. p. 284.

s) Mémoires de Colonie T. I. p. 78.

t) Rink 1192. f.

ſich der Prinz von Baden wieder damit begnügen, daß er den vorgehabten Angriff des Marſchalls de Lorges auf Heilbronn durch gute Gegenanſtalten vereitelte. An eine Unternehmung jenſeit des Rheins war nicht zu denken, da nicht nur der Landgraf von Heſſen-Kaſſel ſeine Truppen den Holländern überlaſſen hatte, ſondern auch die Sachſen nach Ungern gezogen waren v). In den Niederlanden, wo anſtatt des unlängſt verſtorbenen Marſchalls von Luxemburg x) der Marſchall von Villeroi kommandirte, richtete der König Wilhelm ſeine Abſichten auf Namur, welches die Franzoſen, ſeit dem ſie es erobert, zur ſtärkſten Feſtung in den Niederlanden gemacht hatten. Vor der völligen Sperrung hatte ſich der Marſchall Bouflers mit 7 Regimentern hineingeworfen, und dadurch die Beſatzung auf 16,000 Mann verſtärkt. Dem ungeachtet mußte ſich 1695 den 4. Aug. die Stadt, nach einer Belagerung von drey Wochen, auf Kapitulation ergeben y). Während daß der König Wilhelm

v) Rink S. 1220.

x) † 4. Jan. 1695.

y) Mémoires de Colonie T. I. p. 80. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 123. ff.

helm das Schloß belagerte, mußte Villeroi, auf Befehl ſeines Königs, vom 13. bis 15. Aug. die Stadt Brüſſel bombardieren, um die Verwüſtungen zu rächen, welche die engliſch-holländiſche Flotte im vorigen Jahre in den franzöſiſchen Seeſtädten Dieppe, Havre de Grace, Dünkirchen, und Calais, durch eingeworfene Bomben, angerichtet hatte. Gegen 3000 Häuſer, die meiſten Klöſter und andere öffentliche Gebäude wurden in Schutt und Aſche verwandelt z). Villeroi machte hierauf eine Bewegung, als ob er das Schloß zu Namur entſetzen wollte, wagte es aber nicht ein Treffen zu liefern. Alſo mußte ſich das Schloß, den 2. Sept. nach einem Widerſtande von vier Wochen, an die Alliirten ergeben a). In Italien belagerte der Herzog von Savoyen, jedoch nur zum Schein, die Feſtung Caſale, die ihm auch einer geheimen Verabredung zu Folge auf die Bedingungen den 1. Jul. überliefert wurde, daß die Feſtungswerke der Stadt, mit der Citadelle geſchleift, und der Ort dem Herzoge von Mantua wieder eingeräumt werden ſollte b).

Von

z) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 126. f.

a) Mémoires de Colonie T. I. p. 84. ſqq.

Von den Kriegsunternehmungen der Alliirten im folgenden Jahre verſprach man ſich einen um ſo nachdruckvollern Fortgang, da die große Allianz einen neuen Zuwachs und mehr Feſtigkeit erhalten hatte. Der Kaiſer hatte den mißvergnügten Churfürſten von Sachſen Joh. Georg IV, deſſen Feldmarſchall von Schöning er vor drey Jahren im töplitzer Bade hatte aufheben, und nach Brünn abführen laſſen c), wieder auf ſeine Seite gezogen, und 1693 den 2. Febr. mit ihm einen Vertrag geſchloſſen d), nach welchem der Churfürſt ſelbſt mit 12,000 Mann wider die Franzoſen an den Rhein gezogen war. Dieſen Vertrag erneuerte, 1694 den 2. Jun., nach Johann Georgs Tode, deſſen Bruder

b) Wagner L. XIII. p. 301. ſqq.

c) im Jun. 1692. Man hatte ihn am wiener Hofe in Verdacht, daß er den Churfürſten vom Kaiſer abzuziehen geſucht, und bewogen habe, ſtatt der bisherigen ſtarken Hülfe, nur ſein gewöhnliches Contigent an den Rhein zu ſchicken. S. Büſchings Magazin Th. VIII. S. 466. f. Erſt nach Joh. Georgs IV. Tode 1694. kam Schöning wieder in Freyheit. Rink S. 1199. f.

d) Du Mont T. VII. P. II. no. 151. p. 321. ſq.

der und Nachfolger Friedrich Auguſt, mit dem Verſprechen, der großen Allianz bey-zutreten, und die Readmiſſion der Chur Böhmen befördern zu helfen e). Auch mit dem Churfürſten von Brandenburg ſchloß der Kaiſer 1694 den 10. Dec. einen neuen Vertrag, vermöge deſſen der ſchwibuſſer Kreis in Schleſien f) gegen 100,000 Thaler an den Kaiſer zurückgegeben, der Churfürſt hingegen als ſouverainer Herzog von Preuſſen erkannt, ihm die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Limburg, und auf das Fürſtenthum Oſtfriesland ertheilt, und auf ſeine Interceſſion ein reformirter Reichshofrath angenommen wurde g). Im folgenden Jahre wurde die große Allianz von 1689, nachdem ihr auch der Biſchof von Münſter beygetreten war h), zwiſchen dem Kaiſer und den Generalſtaaten 1695 den 8. Aug. im Haag erneuert i); worauf auch der fernere

Bey-

e) Du Mont l. c. no 163. p. 340. ſq.

f) S. oben S. 274.

g) Pauli Einleit. zur Geſchichte der preuſſ. Staaten, (Halle 1751. 4.) S. 515. Mémoires de Brandeb. T. II. p. 16.

h) 1695. 18. März. Du Mont T. VII. P. II. no. 168. p. 347. ſqq.

i) Du Mont l. c. no. 170. p. 354. ſqq.

Beytritt im Aug. und Sept der Kronen Spanien und Großbritannien, der Herzoge von Lothringen und Savoyen, der Churfürſten von Bayern und Brandenburg, und der Herzoge von Braunſchweig-Hanover, und Zell erfolgte k). Außerdem wurde noch 1696 von den ſechs Kreiſen, Bayern, Franken, Schwaben, Oberrhein, Churrhein und Weſtphalen an einer größern Aſſociation gearbeitet, um ein beträchtliches Kriegsheer zur gemeinſamen Vertheidigung zuſammenzubringen und beſtändig zu unterhalten l); wie es dann zu Anfang des Jahres 1697 den 23. Jan. wirklich ſo weit kam, daß von den gedachten ſechs Kreiſen zu Frankfurt ein Aſſociationsreceß errichtet wurde: nach welchem ſie nicht nur im dermahligen Kriege ein ſtehendes Heer von 60,000 Mann zur Vertheidigung gegen alle feindliche Angriffe, aufbringen, ſondern auch in Friedenszeiten wenigſtens 40,000 Mann unterhalten wollten m).

Dem

k) Du Mont l. c. no. 171—179. p. 354. ſqq.

l) Kopp von der Aſſociation der vordern Reichskreiſe S. 128. ff. u. Beyl. no. 15. u. 16. S. 61. ff.

m) bey Kopp Beyl. no. 17. S. 74. ff. Dieſer Aſſociatiosreceß, der übrigens, wegen

des

Dem ungeachtet war der Feldzug von 1696 ſo wenig entſcheidend, als die vorigen. Die Franzoſen giengen, 1696 den 24. May unter dem Marſchall von Choiſeul, bey Philippsburg über den Rhein, und der Prinz Ludwig von Baden durfte es nicht wagen, ſein verſchanztes Lager bey Stebach zu verlaſſen, und den weit überlegenen Feinden ein Treffen zu liefern n). Zwar gieng er, nach erhaltener Verſtärkung, den 1. Sept. bey Maynz über den Rhein, um das feſte franzöſiſche Lager bey Neuſtadt an der Hart anzugreifen, während daß der General Thüngen mit 15,000 Mann bey Rheinau über den Rhein ſetzen, ins Elſaß einbrechen, und den Franzoſen in den Rücken kommen ſollte. Allein Thüngen fand unüberſteigliche Hinderniſſe, über den Rhein zu kommen: und der Prinz von Baden mußte ſich damit begnügen, daß er das franzöſiſche Lager bey Neuſtadt einige Tage vergebens beſchoß, und auf dem Rückzuge einige

Beu-

des bald darauf erfolgten ryswicker Friedens, nicht zur Vollziehung kam, ward nachher die Grundlage der großen Aſſociation von 1702.

n) Wagner L. XIII. p. 319. Mencken S. 625.

Beute machte o). In den ſpaniſchen Niederlanden waren zwar die Kriegsheere der Verbundenen, und der Franzoſen verſammelt: aber ſie unternahmen nichts gegen einander; welches man für ein Zeichen des nahen Friedens hielt.

Ludwig XIV. hatte längſt geſucht, ſich des läſtigen italiäniſchen Kriegs zu entledigen, und vorerſt den Herzog von Savoyen von der großen Allianz abzuziehen, in der Erwartung, daß ſodann mehrere ſich würden trennen laſſen. Wirklich gelang es ihm itzt, den Herzog Victor Amadeus von Savoyen, der ſchon ſeit der Niederlage bey Marſaglia zu wanken angefangen hatte, durch die ihm gegebene falſche Nachricht, daß der König Wilhelm III. ermordet worden ſey, zu überliſten, und ihn zur Annahme der angebotenen Friedensbedingungen zu beſtimmen p). Zwar widerlegte ſich jene Nachricht ſehr bald: aber die von Frankreich zugeſtandenen Vortheile waren zu groß, als daß der Herzog wieder hätte zurücktreten ſollen;

o) Wagner l. c. p. 320. ſq. Mencken S. 625. f. Rink S. 1225.

p) Lamberty Mémoires pour ſervir à l'hiſt. du XVIII. ſiécle, T. I. p. 1. ſq.

len; auch hoffte er, den Kaiſer, und den König von Spanien durch die Vorſtellungen des Pabſtes und der Republik Venedig, die bisher immer zum Frieden gerathen hatten, zur Einwilligung zu bewegen, im Gegenfall aber ſich durch franzöſiſche Unterſtützung zu behaupten q). Nachdem alſo der Herzog von Savoyen ſeinen beſondern Vertrag mit Frankreich ingeheim berichtigt hatte r), gab er dem Kaiſer, den Generalſtaaten, dem Könige von Spanien, und den übrigen Bundsgenoſſen von den franzöſiſchen Anträgen Nachricht, und ſtellte ihnen die Nothwendigkeit vor, in der er ſich befände, ſie anzunehmen, und die Neutralität zu ergreifen s). Um den Alliirten Zeit zu laſſen, ſich darüber zu bedenken, und zu erklären, wurde 1696 d. 12. Jul. ein Waffenſtillſtand auf zwey Monathe publicirt t). Ehe dieſer noch abgelaufen war, wurde der geheime Vertrag zwiſchen Frankreich und Savoyen zu Turin 1669 den 29. Aug. in einen förmlichen Friedensſchluß

q) v. Actes de la paix de Ryswick T. I. p. 176. ſq.

r) v. Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 193. ſq. Rink S. 1232. f.

s) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 173. ſq. 180 ſqq.

t) Rink S. 1234.

ſchluß verwandelt. Vermöge deſſelben gab Frankreich alle eroberte Plätze an den Herzog von Savoyen zurück, und trat ihm das ganze Gouvernement von Pignerol mit völliger Hoheit ab, jedoch ſo, daß die Feſtungswerke geſchleift, und in dem ganzen Bezirk keine neue Feſtung angelegt werden ſollte. Außerdem ſollte ſich des Königs älteſter Enkel, der Herzog von Burgund, mit des Herzogs von Savoyen älteſter Tochter Marie Adelheide vermählen v), und in dieſer Rückſicht die herzoglich-ſavoyiſchen Geſandten am franzöſiſchen Hofe bey allen Gelegenheiten wie die von gekrönten Häuptern angeſehen, und behandelt werden x). Da die Alliirten ſich, nach Ablauf des Stillſtandes, noch nicht erklärt hatten, ſo übernahm 1696 den 15. Sept. der Herzog von Savoyen ſelbſt das Kommando der franzöſiſchen Truppen in Italien, rückte vor die mayländiſche Stadt Valenza, und fieng den 24. Sept. an ſie zu belagern y). Dadurch fanden ſich der Kaiſer und der König von Spanien genöthigt, den von Frankreich entworfenen Neu-

v) Dieſe Vermählung wurde 1699. 22. Oct. vollzogen.

x) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 196. ſqq.

y) Wagner L. XIII. p. 327. Rink, S. 1235.

Neutralitätsvertrag anzunehmen. Der Vergleich kam zu Vigevano den 7. Oct. 1696 auf dieſe Bedingungen zu Stande: daß ſo wohl der Kaiſer und Spanien, als Frankreich, ihre Truppen nach ihren Landen zurückziehen, und dem Kaiſer, wegen der Kriegs- und Abzugskoſten, von Florenz, Mantua, Parma, Modena und Genua 300,000 Piſtolen gezahlt werden ſollten z).

Der turiner Particularvertrag bahnte den Weg zum allgemeinen Frieden. Doch kam es 1697 noch zu einem Feldzuge, in welchem die Franzoſen in den Niederlanden Ath a), und in Katalonien Barcelona b) eroberten c); ſo wie die franzöſiſchen Freybeuter nicht nur viele engliſche und holländiſche Handelsſchiffe wegnahmen, ſondern auch im ſpaniſchen Amerika ſich den 5. May der Stadt Karthagena bemächtigten, und auf eine Million Beute machten d). Am Rhein kommandirte zwar der Prinz von Ba-

z) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 213. ſqq.

a) 5. Jun.

b) 7. Aug.

c) Wagner L. XIV. p. 360. Mémoires de Colonie T. I. p. 102. ſq.

d) Larrey hiſt. d'Angleterre T. IV. p. 791.

Baden ein Heer von 60,000 Mann: doch hielt ihn der Mangel an Gelde und Lebensmitteln von wichtigen Unternehmungen zurück, und es fielen auf dieſer Seite bloß unbedeutende Gefechte vor e). Zu Ende des Auguſt ſetzte er bey Maynz über den Rhein, belagerte und eroberte Ebernburg, und wollte nun den 27. Sept. vor Kyrn rücken, als die Nachricht von dem unterdeſſen getroffenen Stillſtande einlief, und den fernern Kriegsunternehmungen ein Ende machte f).

Der König von Schweden Karl XI. hatte zu Ende des Jahres 1695 den Alliirten, da ſie eine Hülfe von 6000 Mann von ihm verlangten, ſeine Vermittlung zum Frieden den 30. Nov. von neuem angeboten g), und Ludwig XIV. hatte ſich erklärt, daß er bereit ſey, den weſtphäliſchen und nimwegiſchen Frieden dabey zur Grundlage anzunehmen, und daß er keine Abänderung derſelben verlange, als die, welche der König von Schweden zur Befeſtigung jener bey-

e) Wagner L. XIV. p. 356. ſqq.

f) Wagner l. c. p. 359. ſq. Rink S. 1265.

g) Actes de la paix de Ryſw. T. I. p. 98. ſqq.

beyden Friedensſchlüſſe zuträglich finden würde h). Nach langen Unterhandlungen, die theils zu Stockholm und Wien, theils mit dem franzöſiſchen Abgeordneten de Callieres zu Gent gepflogen wurden, und wobey beſonders der kaiſerliche Hof viele Schwierigkeiten machte, wurde 1697 den 4. Febr. die ſchwediſche Vermittlung vom Kaiſer, dem Könige von England, und den Generalſtaaten, und zuletzt auch von Spanien und den übrigen Bundsgenoſſen förmlich angenommen i). Hierauf eröffnete der franzöſiſche Abgeordnete Callieres dem zur Vermittlung bevollmächtigten ſchwediſchen Geſandten im Haag, dem Freyherrn von Lilienroth, 1697 den 10. Febr. einige Präliminar-Anträge, die das Reſultat der bisherigen Unterhandlungen waren. Darin erbot ſich Frankreich, den weſtphäliſchen und nimwegiſchen Frieden bey der bevorſtehenden allgemeinen Friedenshandlung zum Grunde zu legen, und nicht nur Straßburg, Luxemburg, Mons, Charleroi, die kataloniſchen Plätze und Dinant, ſondern auch alle ſeit dem nimwegiſchen Frieden gemachte Reunionen,

h) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 112. ſq

i) v. Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 328. ſqq. 321. ſqq. Pachner Th. II. S. 757.

nen, nebſt dem Herzogthum Lothringen, zurückzugeben und den König Wilhelm als König von Großbritannien zu erkennen k). Der Kaiſer war dieſen Anträgen nicht ganz zufrieden, weil ſie der im vorigen Jahre gethanen franzöſiſchen Erklärung nicht völlig gemäß waren: doch ließ er ſich durch die Vorſtellungen der übrigen Alliirten und des ſchwediſchen Geſandten bewegen, zur Eröffnung der feyerlichen Friedenshandlungen ſeine Einwilligung zu geben l). Zum Kongreßort wählte man das oraniſche Luſtſchloß Nieuwburg, bey dem Dorfe Ryswyk oder Ryswick, zwiſchen dem Haag und Delft m). Zwar ſchienen ſich mit dem Tode des Königs von Schweden n) die Umſtände zu ändern: doch wurde das Mittleramt von der ſchwediſchen Adminiſtration, im Nahmen des minderjährigen Königs Karls XII. fortgeſetzt, und dem Baron von Lilienroth eine neue Vollmacht

k) Actes de la paix de Rysw. T. I. p. 302. ſqq. Pachner Th. II. S. 759.

l) S. Pachner Th. II. S. 759–762.

m) Actes de la paix de Rysw. T. II. p. 1. ſqq.

n) Karl XI. ſtarb am 15. Apr. 1697.

macht 1697 den 20. April zugeſchickt o). Die kaiſerlichen Friedensgeſandten waren die Grafen Kaunitz und Stratmann, und der Baron Seilern; die franzöſiſchen Harlay, der Graf von Crecy und Callieres; die ſpaniſchen Don Bernhard von Quiros und der Graf von Tirimont; die engliſchen der Graf von Pembrock und der Viſcount Villiers; die holländiſchen die Herren Boreel, Dykvelt und van Haren. Für das deutſche Reich wurden dießmahl die Friedenshandlungen nicht, wie bey dem nimweger Frieden, dem Kaiſer mit überlaſſen, ſondern man ernannte 1697 den 15. Jun. aus allen drey Reichskollegien eine beſondere Reichsdeputation von 32 Reichsſtänden beyder Religionstheile, um durch ihre Subdelegirten den Friedenshandlungen zu Ryswick beyzuwohnen p). Dennoch ereignete ſich auch hier ein neuer Anſtand: die reichsſtändiſchen Subdelegirten, die ſich zu Ryswick einfanden, wurden zu den eigentlichen Konferenzen mit den auswärtigen Geſandten nicht zugelaſſen, ſondern nur von der kaiſerlichen Geſandtſchaft, wo ſie es für gut fand, über das

o) Actes de la paix de Rysw. T. II. p. 1. ſqq.

p) Pachner Th. II. S. 762. u. 764. ff.

das nöthige benachrichtiget, und um ihre Beyſtimmung angeſprochen q).

Die Eröffnung der förmlichen Friedenskonferenzen erfolgte am 9. May 1697. Wenn es bloß auf einen Vergleich zwiſchen Frankreich, England und den Generalſtaaten angekommen wäre, ſo hätte er bald und leicht geſchloſſen werden können. Aber die großen und vielfachen Forderungen des Kaiſers und der Stände, und des Königs von Spanien machten die Unterhandlungen ſchwer und langwierig. Doch fand der franzöſiſche Hof Mittel, ſie abzukürzen. Nachdem der Graf Portland, und der Marſchall Boufiers die Friedenspunkte zwiſchen Frankreich, Eng-

q) S. Pachner Th. II. S. 784. f. Actes de la paix de Rysw. T. I, p. 405. ſqq. T. IV. p. 181. ſq. 201. 294. ſqq. Erſt 1742. wurde in der Wahlkapitulation verordnet: „daß zu den Congreßen mit Geſandten auswärtiger Mächte, beſonders ſolcher, mit denen man im Kriege befangen geweſen, die Reichsdeputirten unverweigerlich zugelaſſen, und ohne deren Zuziehung nichts verhandelt, noch auch die Reichsdepudirten von den kaiſerlichen Geſandten vertreten werden ſollten. Wahlkap. Karls VII. Art. IV. §. 11.

land und Holland, 1697. den 9. Jul. in einer geheimen Konferenz zu Bruckom bey Hall in Brabant, verabredet hatten r), übergaben die franzöſiſchen Geſandten den Bevollmächtigten der Alliirten den 20. Jul. einen Friedensentwurf, welchen die letztern in einer bis zum Ende des Auguſt geſetzten Friſt annehmen ſollten, nach deren Verlauf der König nicht weiter daran gebunden ſeyn wollte s). In dieſem Entwurf legte Frankreich den nimwegiſchen Frieden zum Grunde und erbot ſich, Straßburg in dem Stande, wie es vor der franzöſiſchen Einnahme geweſen, oder an deſſen Stelle Freyburg und Breyſach zurückzugeben. Der Kaiſer und das Reich hingegen wollten alles auf den Fuß des weſtphäliſchen Friedens hergeſtellt wiſſen t), und verlangten daher nicht nur „Straßburg, mit den dazu gehörigen Ämtern, ſondern auch die Kaſſirung aller von den

r) S. Pachner Th. II. S. 772. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 171. 172. f. Struv. cop. hiſt. Germ. p. 1406.

s) Actes de la paix de Rysw. T. II. p. 219. ſqq. 236. ſq.

t) v. Actes de la paix de Rysw. T. II. p. 281. ſqq. 299. ſqq. Pachner Th. II. S. 773. ff.

den Reunionskammern zu Metz, Breyſach und Beſançon vorgenommene Reunionen; was außer dem wegen der zehen vereinigten Reichsſtädte im Elſaß noch ſtreitig wäre, wollten ſie, nach dem Völkerrecht, an ein unpartheyiſches Arbitrium verwieſen, unterdeſſen aber alles ohne Unterſchied in den Stand des Jahres 1673 geſetzt haben v)."

Da man nun von Seiten des Kaiſers und Reichs darauf beharrte, ſo erklärten 1697 den 1. Sept. die franzöſiſchen Geſandten nach Ablauf der beſtimmten Friſt: daß ihr König Straßburg behalten, dagegen aber Freyburg und Breyſach zurückgeben wolle, und zur Annahme dieſer Bedingungen den 20. Sept. zur letzten Friſt ſetze x). Freylich waren die kaiſerlichen und Reichsgeſandten mit dieſem indignirenden Betragen des franzöſiſchen Hofes höchſt unzufrieden. Aber da der König von England und die Generalſtaaten des Kriegs müde waren, und ſich mit Frankreich ſchon ingeheim verglichen hatten y), Spanien hingegen zur Fortſetzung des

v) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 35. ſq. Pachner Th. II. S. 783. f.

x) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 48. ſqq.

y) S. Pachner Th. II. S. 772.

des Kriegs, ſeit dem Verluſt von Barcelona z), eben ſo wenig geneigt als vermögend war, ſo ließ ſich vorausſehen, daß auch der Kaiſer und das Reich würden nachgeben müſſen. Zwar übergaben die kaiſerlichen Geſandten dem ſchwediſchen Bevollmächtigten noch eine Schrift, worin ſie auf eine Verbeſſerung des angetragenen Aequivalents für Straßburg a), auf eine Verlängerung der gegebenen Friſt bis zum 1. Nov., und auf einen unbedingten Waffenſtillſtand bis dahin antrugen b). Aber dadurch ließen ſich Spanien und die Seemächte von der Berichtigung ihrer Friedensverträge mit Frankreich nicht abhalten. Am beſtimmten Tage 1697 den 20. Sept. unterzeichneten zuerſt die Geſandten der Generalſtaaten, ſodann die engliſchen, und zuletzt die ſpaniſchen c).

Im

z) v. Memoire de Mr. de Torcy. (à *Londres* 1757. 8.) T. I. p. 8.

a) Außer Breyſach, Freyburg, Kehl und Philippsburg ſollte der König noch Landau, Fort Louis, Mont Royal und Saar Louis herausgeben.

b) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 101.

c) in der Nacht vom 20. auf den 21. Dec. 1697. Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 102.

Im Frieden mit den Generalſtaaten gaben beyde Theile einander alles abgenommene, nahmentlich die V. Niederländer das Fort Pondichery an die franzöſiſche oſtindiſche Kompagnie, zurück; alle und jede gegenſeitige Anſprüche wurden aufgehoben, und im Fall eines künftigen Bruchs zwiſchen beyden Theilen ſollte den beyderſeitigen Unterthanen eine Friſt von neun Monathen zum freyen Abzuge gegeben werden d). Zugleich ſchloß Frankreich mit den V. Staaten den 20. Sept. einen Handelsvertrag, wodurch alles, wie es vor dem Kriege geweſen war, hergeſtellt, und überdem die fremden Schiffen aufgelegte Abgabe von 50 Stüvern von der Tonne den V. Niederländern in Frankreich erlaſſen wurde. Die Conſuln in den Handelsſtädten wurden von beyden Theilen abgeſchafft; ſtatt derſelben wollte man Agenten oder Kommiſſarien beſtellen, die in der gewöhnlichen Reſidenz des Hofes ihren Aufenthalt nehmen ſollten e). Im Frieden mit Großbritannien gaben ſich beyde Theile alles abgenommene zurück, und Frankreich ver-

d) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 103. ſqq.

e) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 131. ſqq.

verſprach, den König Wilhelm III. im Beſitz ſeiner Königreiche und Länder nicht zu beunruhigen, noch ſeinen Feinden auf irgend eine Art Beyſtand zu leiſten. Uebrigens wurde, wie im Frieden mit den V. Niederlanden, der zwiſchen Frankreich und Churbrandenburg geſchloſſene Friede zu Fontainebleau von 1679, und der letzte turiner Vertrag zwiſchen Frankreich und Savoyen beſtätigt f). An Spanien gab Frankreich alle eroberte Plätze, vornehmlich Barçelona, und in den Niederlanden Luxemburg, Chiny, Charlerbi, Mons, Ath und Courtrai, wie Dinant an den Biſchof zu Lüttich, zurück, und reſtituirte zugleich alle Orte, die es ſeit dem nimweger Frieden durch Reunionen weggenommen hatte; dagegen behielt Frankreich 6 Dörfer und das Lehn Paradis, als Dependenzen von Tournaiſis, und noch 82 ſpecificirte geringe Orte und Güter g).

Um dem Kaiſer und Reich zur Berichtigung ihres Friedens Zeit zu laſſen, verglich man ſich, 1697 den 22. Sept. mit

Bey-

f) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 176. ſqq.

g) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 219. ſqq. 261. ſqq.

Beyſtimmung der reichsſtändiſchen Geſandten, über einen Waffenſtillſtand, der bis zum 1. Nov. dauern ſollte h). Noch verſuchten die Deutſchen alles mögliche, um einen vortheilhaftern Frieden zu erhalten, und beſonders Straßburg wieder zu bekommen; ſo wie die Proteſtanten beſorgt waren, daß im Religionsweſen alles auf den Fuß des weſtphäliſchen Friedens hergeſtellt werden ſollte. Aber da die Allianz einmahl getrennt war, und Frankreich die Berichtigung des Friedens, wegen der bedenklichen Geſundheitsumſtände des Königs von Spanien, immer eifriger betrieb, ſo mußten der Kaiſer und das Reich endlich nachgeben, und ihren Frieden mit Frankreich 1697 den 30. Oct. unterzeichnen. Der Hauptinhalt deſſelben gieng dahin; Der weſtphäliſche und nimwegiſche Friede ſollten die Grundlage des gegenwärtigen ſeyn, und in allem, worin man ſich itzt nicht ausdrücklich eines andern verglichen hätte, vollzogen und künftig beobachtet werden i). Dem Kaiſer und Reich und allen Reichsgliedern ſollte alles, was

ſo

h) Actes de la paix de Rysw. T. III. p. 275. ſq. 278. ſq.

i) Inſt. Pac. Ryswic. Art. III. in den Actes de la paix de Rysw. T. IV. p. 17.

ſo wohl während des Kriegs, als auch unter dem Nahmen von Reunionen außerhalb des Elſaß von Frankreich weggenommen worden, zurückgegeben werden, die Dekrete der Reunionskammern zu Metz, Beſançon und Breyſach kaſſirt seyn, und alles wieder in den Stand geſetzt werden, wie es vor der Wegnahme oder Reunion geweſen wäre; doch ſollte die katholiſche Religion in den alſo reſtituirten Orten im gegenwärtigen Zuſtande bleiben k). Nahmentlich ſollte der Churfürſt zu Trier in die Stadt Trier, wie ſie itzt wäre, reſtituirt werden l), und der Churfürſt von Brandenburg, mit allen ſeinen Ländern und Rechten, beſonders denen, die ihm vermöge des Traktats vom 29. Jun. 1679 zukämen, in dieſen Frieden eingeſchloſſen seyn m). Dem Churfürſten von der Pfalz ſollte alles, was von Frankreich weggenommen worden, reſtituirt, die Anſprüche der Herzogin von Orleans aber vom Kaiſer und dem Könige von Frankreich, als Schiedsrichtern, nach den Reichsgeſetzen entſchieden, und allenfalls durch den Pabſt, als Obmann, verglichen werden, und unter-

deſ-

k) Art IV.

l) Art VI.

m) Art VII.

deſſen der Churfürſt von der Pfalz der Herzogin jährlich 200,000 Liv. zahlen n). Das Herzogthum Zweybrück ſollte dem Könige von Schweden, als Pfalzgrafen am Rhein, wieder eingeräumt werden o). Auch wollte Frankreich das Fürſtenthum Veldenz, wie es der im Jahr 1694 verſtorbene Pfalzgraf Leopold Ludwig beſeſſen hätte, reſtituiren, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtſamen jedes Prätendenten p). Und eben ſo ſollten dem deutſchen Ordensmeiſter und Biſchof zu Worms, Pfalzgrafen Franz Ludwig, alle Ordens-Commenden

und

n) Art. VIII. Nach einem zwieſpaltigen Ausſpruch, der am 26. Apr. 1701. im Namen des Kaiſers und des Königs von Frankreich von dem Reichshofrath Friedr. von Binder und dem ſtraßburgiſchen Prätor Ulr. Obrecht erfolgt war, entſchied ein päbſtliches Urtheil vom 17. Febr. 1702. die Sache dahin: daß der Churfürſt von der Pfalz, gegen Zahlung einer Summe von 300,000. Scudi an die Herzogin von Orleans, von allen Anſprüchen zu entbinden ſey. Continuation des Actes de la paix de Rysw. p. 668. ſqq. et 680. ſqq.

o) Art. IX.

p) Art. X.

und Einkünfte q), dem Churfürſten zu Köln, als Biſchof zu Lüttich, die Stadt und Feſtung Dinant r), dem Herzoge von Wirtemberg die Herrſchaft Mömpelgard s), und dem Hauſe Baden, den Fürſten und Grafen von Naſſau, Hanau und Leiningen und allen andern Reichsſtänden, die vermöge des 4. Artikels zu reſtituiren wären, alles zurückgegeben werden, was ihnen zuſtünde t). Der Kaiſer und das Reich traten an Frankreich ab die Stadt Straßburg, nebſt allem, was am linken Rheinufer dazu gehört, mit völliger Souveränetät v); doch ſollte den Einwohnern frey ſtehen, wegzuziehen, und die geiſtliche Jurisdiktion denen, die ſie von Alters her gehabt, verbleiben, und die Ausübung derſelben nie gehindert werden x). Dagegen cedirte Frankreich dem Kaiſer und Reich die Feſtung Kehl; das Fort de la Pile aber und die andern auf den Rheininſeln angelegten Schanzen ſollten geſchleift und

q) Art. XI.

r) Art. XII.

s) Art. XIII.

t) Art. XIV. et XV.

v) Art. XVI.

x) Art. XVII.

und nicht wieder gebauet werden y). Dem Hauſe Oeſterreich trat Frankreich die Städte Freyburg und Breyſach ab, mit allem, was am rechten Rheinufer dazu gehörte; das Fort le Mortier aber ſollte Frankreich behalten, und die ſogenannte Neuſtadt, mit der Rheinbrücke und der auf der Inſel erbaueten Schanze, geſchleift werden z). Philippsburg wurde dem Kaiſer und Reich, mit allen Feſtungswerken auf der rechten Seite des Rheins, zurückgegeben, jedoch dem Biſchof zu Speyer ſeine Rechte vorbehalten; was aber am linken Rheinufer erbauet worden, ſollte, nebſt der Brücke, niedergeriſſen werden a). Die der Feſtung Hünningen gegenüber angelegten Schanzen ſollten geſchleift, der Grund dem Hauſe Baden zurückgegeben, und die dortige Rheinbrücke abgebrochen werden b). Eben dieß ſollte mit der Schanze und der Brücke bey Fort Louis, am rechten Rheinufer, geſchehen, Fort Louis ſelbſt aber bey Frankreich bleiben c). Auſſer dem ſollten auch die bey Trarbach neu ange-

y) Art. XVIII.
z) Art. XIX. et XX.
a) Art. XXII.
b) Art. XXIII.
c) Art. XXIV.

angelegten Schanzen, Mont Royal an der Moſel, und die Schanzen bey Kirnburg und Ebernburg niedergeriſſen werden d). Dem Herzoge von Lothringen wurde die völlige Herſtellung in die Staaten und Güter verſprochen, die ſein Oheim Karl im Jahr 1670 beſeſſen hatte, jedoch ſo, daß die Feſtungswerke von Nancy, Bitſch und Homburg geſchleift werden ſollten, und Frankreich ſich Saarlouis mit einem Diſtrikt von einer halben Meile, die Stadt und das Amt Longwic mit allem Zugehör, gegen ein dafür zu beſtimmendes Aequivalent aus einem der drey lothringiſchen Bisthümer, und einen freyen, unſchädlichen Durchzug durch des Herzogs Lande vorbehielt e). Die Landgrafen von Heſſen-Rheinfels ſollten, wegen des Schloſſes Rheinfels und wegen der ganzen niedern Grafſchaft Katzenellnbogen, in den Stand hergeſtellt werden, wie ſie ihr Vater, der Landgraf Ernſt, vor Anfang des Krieges beſeſſen hatte, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Hauſes Heſſen-Caſſel f). Beyderſeitige Vaſallen und Unterthanen ſollten in alle Ehren, Würden, Rechte und

d) Art. XXV—XXVII.

e) Art. XXVIII—XXXIV.

f) Art. XLV.

und Güter, die ihnen während des Kriegs entriſſen, oder vorenthalten worden, hergeſtellt werden; doch ſollten ſie weder die eingenommenen Früchte oder Einkünfte, noch die confiſcirten Schulden und Mobilien zurückfordern dürfen g). Auch wurde der im vorigen Jahre zu Turin geſchloſſene Friede zwiſchen Frankreich und Savoyen beſtätigt h). Endlich ſollten auch alle weggeſchaffte Archive, und ſchriftliche Documente, nahmentlich die ſpeyerſchen Kammergerichtsakten, treulich wieder ausgeliefert werden i).

Durch dieſen Friedensvertrag wurde alſo der faſt funfzigjährige Streit wegen der Oberhoheit über das Elſaß ganz zu Frankreichs Vortheil beygelegt. Zwar entſagten der Kaiſer und das Reich ihren Rechten auf das Elſaß nicht ausdrücklich: aber der König von von Frankreich hatte auch eine ſolche Verzichtleiſtung gar nicht verlangt, weil er ſeine Rechte auf das Elſaß für ausgemacht, und bekannt annahm, und die Einwendungen der kaiſerlichen Miniſter immer verworfen hatte k). Da nun Frankreich, vermö-

g) Art. XLVI.

h) Art. XLVIII.

i) Art. L.

k) Vid. Pfeffel de limite Galliae §. 46. p. 134. ſq.

möge des 4ten Artikels des ryswicker Friedens, nur diejenigen reunirten Örter und Rechte zurückgeben ſollte, die „außerhalb Elſaß gelegen, oder in der von der franzöſiſchen Geſandtſchaft übergebenen Reunions-Liſte l) enthalten wären:“ ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß nicht nur Straßburg, welches ausdrücklich genannt war, ſondern auch die zehen vereinten Reichsſtädte, die Reichsritterſchaft im Elſaß in Franzöſiſchen Händen blieben, zumahl da ſich der Kaiſer und das Reich ihre Rechte darauf nicht weiter vorbehalten hatten. Daß Straßburg den Franzoſen gelaſſen wurde, daran ſcheint der ſchwediſche Geſandte Lilienroth, der ſich von Frankreich hatte erkaufen laſſen, Schuld geweſen zu ſeyn m). Die Stadt ſelbſt gewann dabey offenbar, weil ſie bisher als Reichsſtadt bey einem franzöſiſchen Reichskriege allemahl in einer ſehr fatalen Lage war n). Das unerwarteſte

l) In den Actes de la paix de Rysw. T. II. p. 387. ſqq. Die franzöſiſchen Geſandten reſervirten ſich alle das Elſaß betreffende Reunionen, weil ſie unter der Souverainität des Königs ſtünden. Ebendaſ. p. 408.

m) S. Nordbergs Leben Karl XII. Th. I. S. 82.

n) V. Lamberty Memoires T. I. p. 9.

ſte und nachtheiligſte aber war die Verände-
rung des Religionszuſtandes, die in einem beträchtlichen Theile von Deutſchland durch eine Clauſel veranlaßt wurde, welche die franzöſiſchen Geſandten auf eine ſehr ſonderbare Art in den Frieden einrückten, und wodurch ſie zu Frankreichs Vortheil den Saamen einer ewigen Zwietracht zwiſchen dem katholiſchen und proteſtantiſchen Reichstheil ausſtreueten o).

Nähmlich unter den Orten, die Frankreich ſeit dem nimweger Frieden unter dem Vorwande der Reunionen in Beſitz genommen hatte, waren viele, wo die Franzoſen den katholiſchen Gottesdienſt eingeführt, und evangeliſche Kirchengüter den Katholiſchen zugewandt hatten. Im 20 jährigen Stillſtande wurde zwar, auf die von den Proteſtanten erhobene Beſchwerde, verglichen, daß auch im Religionszuſtande alles gelaſſen werden ſollte, wie im weſtphäliſchen Frieden verordnet wäre p). Allein die Franzoſen brachen dieſen Stillſtand auch darin, daß ſie fortfuhren, in den eingenom-

o) Lamberty T. I. p. 11.

p) Tractat. armiſtitii vicennal. Art. VIII. Bey Pachner Th. II. S. 520.

nommenen Orten das Simultaneum einzuführen. Dieß ward daher eine Hauptursache, weßwegen das Reich der Krone Frankreich den Krieg ankündigte q): und damahls wurde zugleich beſchloſſen, dem gemeinen Feinde „mit einmüthiger unzertrennlicher Zuſammenſetzung aller von Gott verliehenen Macht entgegen zu gehen, das Occupirte, oder zu eccleſiaſticis et politicis geänderte, in der bedrückten Stände und deren Unterthanen Conſolation, wieder zu retten, und in den alten und vorigen, den Reichs-Fundamentalgeſetzen und Friedensſchlüſſen gemäßen, Stand zu ſetzen r).“ Eben dieſe Herſtellung wurde dem römiſchen Könige Joſeph I. in ſeiner Wahlkapitulation, *mit* eben demſelben Worten, zur Pflicht gemacht s), und es war ganz unzweifelhaft, daß man feſt entſchloſſen ſey, alles dem im weſtphäliſchen Frieden verglichenen Entſcheidungsziele gemäß herzuſtellen. Darauf gieng auch der ausdrückliche Inhalt der Inſtruktion, die im Nahmen des geſammten Reichs für die zu den ryswicker Friedens-

hand-

q) S. das R. Gutachten v. 14. Febr. 1689. Bey Pachner Th. II. S. 654.

r) Ebend. S. 655.

s) Art. XIII. S. oben S. 296.

handlungen ernannte Reichsdeputation abgefaßt wurde t). Die Evangeliſchen aber entwarfen wegen des herzuſtellenden Religionszuſtandes einen eigenen Artikel, der auf alle beſondere Umſtände genau gerichtet war, und welchen ihre Geſandten auf dem Kongreß in das Friedensinſtrument, ſo viel möglich ohne Abänderung, einrücken laſſen ſollten v). Allein die kaiſerlichen Geſandten ſuchten die Religionsſachen vom Kongreß ganz auszuſchließen, und erklärten: daß zu dieſen Friedenshandlungen nur das zugelaſſen werden könne, was zwiſchen dem deutſchen Reich und der Krone Frankreich zu erörtern ſey, nicht aber, was die Stän-

t) „Zu welchem Ende dann Dieſelbe — inſonderheit alles beſten Fleißes zu beobachten haben werden, was in dem weſtpäliſchen Inſtrumento Pacis, — wie nicht weniger in der den 14. Febr. 1689 gethanen Kriegserklärung, betreffend die Reſtitution des von Frankreich Occupirten, oder in Eccleſiaſticis et Politicis quocunque modo Geänderten, in den alten und vorigen, den Reichs-Fundamentalgeſetzen und Friedensſchlüſſen gemäßen Stand enthalten." Bey Pachner Th. II. S. 767.

v) In Schauroths Sammlung aller Concluſor. des Corp. Evangel. Th. III. S. 203. ff.

de untereinander oder die innere Reichsverfaſſung beträffe; itzt habe man bloß auf die Wiederanlegung der von Frankreich weggenommenen Orte und Länder Bedacht zu nehmen; ſollte ſich dann finden, daß in kirchlichen Sachen ein oder die andere Veränderung wider den weſtphäliſchen Frieden vorgenommen worden, und ein Stand von dem andern etwas zu ſuchen habe, ſo müſſe dieß nicht hier, ſondern bey dem Kaiſer und Reich angebracht werden x). Nach vielfachen und immer fruchtloſen Bemühungen y), begnügte man ſich alſo damit, daß im 3ten Artikel des ryswicker Friedens nur überhaupt der weſtphäliſche, und nimwegiſche Friede zum Grunde gelegt wurden, mit dem Zuſatz, daß dieſe beyden Friedensſchlüſſe, ſogleich nach ausgewechſelten Ratifikationen, ſo wohl in Religionsſachen, als in weltlichen Angelegenheiten vollſtändig vollzogen, und künftig genau beobachtet werden ſollten, ausgenommen in wie fern man ſich itzt ausdrücklich eines andern verglichen hätte. Unmittelbar darauf im 4ten Artikel hieß

x) J. J. Moſer vollſtänd. Bericht von der ſo berühmten als fatalen Clauſula Art. IV. Pacis Ryswic. (Frankf. 1732. 4.) S. 48.
y) S. Moſer a. ang. O. S. 48—77.

hieß es: die von Frankreich außerhalb Elſaß reunirten, und weggenommenen Orte ſollten ihren vorigen Beſitzern zurückgegeben werden. Da verſtand ſich alſo von ſelbſt, daß zugleich alles, was an dieſen Orten wider das Entſcheidungsziel des weſtphäliſchen Friedens vorgenommen worden, nach dem Sinn des weſtphäliſchen Friedens hergeſtellt werden müſſe. Daß hievon eine Ausnahme gemacht werden ſolle, davon war bis auf die letzte Stunde, da der ganze ryswicker Friede ſchon berichtigt war, gar keine Frage. Schon war man damit beſchäftigt, den Frieden ins Reine zu ſchreiben, als am 29. Oct. 1697 kurz vor Mitternacht die franzöſiſche Geſandtſchaft darauf drang, daß am Ende des 4ten Artikels noch die Clauſel beygefügt würde: „doch ſollte die römiſch-katholiſche Religion an den alſo reſtituirten Orten im dermahligen Zuſtande bleiben z)"; mit dem Bedrohen, daß der König, dafern dieſe Clauſel nicht dieſen Abend noch eingerückt würde, die Friedenshandlung ſogleich abbrechen, und gegen die, welche hierin Schwierig-

z) „Religione tamen Catholica Romana in locis ſic reſtitutis in ſtatu, quo nunc eſt, remanente."

rigkeiten machten, den Krieg fortſetzen werde a). Nach der Relation der wirtembergiſchen Geſandten hatte es folgende Bewandtniß. Der katholiſche Churfürſt von der Pfalz Johann Wilhelm, der ſich ganz von Jeſuiten lenken ließ, hatte am franzöſiſchen Hofe ſchon längſt darüber negociirt, daß der König nicht nur während des Kriegs, ſondern auch bey Schließung des Friedens, für die katholiſche Religion in der Pfalz ſorgen möchte. Anfangs nahm das franzöſiſche Miniſterium Anſtand, die proteſtantiſchen Stände ſo ſehr zu reizen: da man aber auf dem Kongreß die kaiſerlichen Geſandten eben nicht abgeneigt fand, und überhaupt am Ende über die langwierigen Friedenshandlungen alles verdrüßlich ward, ſo traten die franzöſiſchen Geſandten endlich damit hervor. Der kaiſerliche Geſandte, Graf Kaunitz, hatte längſt davon Nachricht, ſoll aber gehofft haben, daß die franzöſiſchen Geſandten es endlich noch vergeſſen würden. Dieſe aber benutzten die wahrgenommene Schwäche und Uneinigkeit der Reichsſtände, und anſtatt anfangs nur für die katholiſche Religion in der Pfalz zu ſorgen, beſtanden ſie auf die Beybehaltung derſelben

a) Moſer a. ang. O. S. 78.

den in allen durch Reunion weggenommenen Orten b).

So ſichtbar nun jene Clauſel dem weſtphäliſchen Frieden, und dem darin verglichenen Entſcheidungsziel entgegenſtand, und ſo wenig ſie mit der allen Reichsdeputirten vorgeſchriebenen Reichsinſtruktion, und mit der ganzen bisherigen Friedenshandlung beſtehen konnte: ſo erklärten gleichwohl die katholiſchen Subdelegirten den evangeliſchen, „daß, wofern nach allen möglichen Remonſtrationen nichts verfangen wollte, ſie bey itzigem kläglichem Zuſtande, da die Alliirten ſich vom Reich geſondert hätten, ſich genöthigt finden würden, den Frieden, wie er auch ſey, zu unterſchreiben, es wäre dann, daß man ihnen darthun könnte, wie und mit welchem Vermögen der Krieg fortzuſetzen ſeyn möchte c)". Da nun die franzöſiſche Geſandtſchaft, aller dringenden Vorſtellungen ungeachtet, auf ihrer Forderung unbeweglich beharrte, ſo unterſchrieben die kaiſerlichen und der katholiſchen Stände Geſandten

b) Spittlers Geſch. Wirtemb. S. 293. f. c.

c) Kurzer, doch wahrhafter Verlauf der Sachen, die ryswick. Clauſel betr. §. 15. bey Schauroth Th. III. S. 324.

ten das Friedensinſtrument, ſammt der fatalen Clauſel, aber von den evangeliſchen nur die von Wirtemberg d), von den wetterauiſchen Grafen, und von der Stadt Frankfurt e). Die übrigen evangeliſchen Geſandten hingegegen übergaben den 4. Nov. 1697 eine Schrift, worin ſie erklärten, daß die eingeſchobene Clauſel nicht nur dem weſtphäliſchen Frieden und der kaiſerlichen und römiſch-königlichen Wahlkapitulation, ſondern auch der vom Reich erhaltenen, und vom Kaiſer beſtätigten Inſtruktion, und ſelbſt den bisherigen Friedenshandlungen, und eigenen kaiſerlichen, und franzöſiſchen Erklärungen entgegen ſey, und ſie daher den Frieden im Nahmen ihrer Principalen nicht hätten unterzeichnen können f). Da indeſſen zur Ratifikation des Friedens nur eine Friſt von ſechs Wo-

chen

d) Einige ſagen, der wirtembergiſche Geſandte von Kulpis habe bey dieſer Gelegenheit ſein neu erhaltenes Wappen und Petſchaft brauchen wollen. Andere geben es einem Rauſch Schuld. Spittler a. ang. O. S. 294. d.

e) Moſer a. ang. O. S. 80. ff.

f) Actes de la paix de Rysw. T. IV. p 143. ſqq.

chen geſetzt war g), und Frankreich gedro⸗het hatte, ſonſt den Krieg wider die, wel⸗che ſich weigern würden, fortzuſetzen h): ſo erfolgte zwar am 26. Nov. 1697 ein Reichsgutachten zur Ratifikation i), jedoch mit einem beſondern Poſtſcript, wodurch auf eine Verſicherung angetragen wurde, „daß die Katholiſchen ſich der von Frank⸗reich dem Reich obtrudirten Clauſel des 4ten Artikels im ganzen Reich wider die proteſti⸗renden Stände nie bedienen, noch daran für ſich den geringſten Theil nehmen, ſon⸗dern es lediglich bey dem weſtphäliſchen Friedensſchluß bewenden laſſen wollten, der⸗geſtalt, daß die Clauſel bloß eine Sache zwiſchen dem Reich und der Krone Frank⸗reich bliebe, und die Stände es deßhalb nicht unter ſich mit einander zu thun hät⸗ten, zumahl da die franzöſiſche Geſandt⸗ſchaft ſelbſt erklärt habe, daß dieſe Clauſel nur von wenigen, vom Könige von Frankreich auf eigene Koſten erbaueten und dotirten Kirchen zu verſtehen ſey k)". Allein in dem hierauf erfolgten Ratificationsdekret that

den

g) Inſtr. Pac. Ryswic. Art. LIX.

h) Actes de la paix de Rysw. T. IV. p. 11.

i) Bey Pachner Th. II. S. 805. u. 808. f. A.

k) Bey Pachner Th. II. S. 806. f.

den 12. Dec. 1697 der Kaiſer jenes Poſtſcripts und der verlangten Verſicherung nicht einmahl Erwähnung l): und als nachher die Stände vom 30. Dec. in dem Poſtſcript eines andern Reichsgutachtens, den Kaiſer nochmahls erſuchten, daß er ſich darüber erklären möchte m), ſo that der Kaiſer weiter nichts, als daß er einen der kaiſerlichen Friedensgeſandtſchaft deßhalb abgeforderten Bericht mittheilte, und den Ständen zu überlegen gab, „wie allenfalls die verlangte Erklärung und Verſicherung dergeſtalt eingerichtet werden könne, daß eines Theils die ſich beſchwerenden Stände vergnügt, und andern Theils es von der Krone Frankreich nicht für eine Kontravention aufgenommen werde n)". Darüber kam es zwiſchen beyden Religionstheilen mündlich, und ſchriftlich zu ſo heftigen Äußerungen o), daß man für rathſam fand, ſie gegenſeitig aufzuheben, und zurückzunehmen p), und demnach der Reichstag in eine völlige Unthä-

l) Bey Pachner Th. II. S. 810. f.

m) ebendaſ. S. 819.

n) ebendaſ. S. 827. ff.

o) S. Moſer a. ang. O. S. 138. ff. Schauroth Th. III. S. 218.—230. u. 351. ff.

p) S. die Abolitionsacte v. 4. Dec. 1698. Bey Pachner Th. II. S. 848.

thätigkeit gerieth q). Übrigens ergab ſich aus einem Verzeichniß, das der König von Frankreich, wie es hieß, mit aller erſinnlichen Unpartheylichkeit hatte entwerfen laſſen, und der franzöſiſche Geſandte Chamoi den 25. Jun. 1699 zu Regensburg übergeben mußte r), daß es hier nicht bloß um die vom Könige erbaueten und dotirten Kirchen galt, deren Anzahl ſich nur auf 29. belief, ſondern um 1922. Orte, deren Religionszuſtand unter dem Schutz dieſer Clauſel verändert wurde s). Denn nun begnügte man ſich nicht mit dem buchſtäblichen Sinn der Clauſel: die katholiſche Religion an den reſtituirten Orten zu laſſen, wie ſie itzt t) ſey; ſondern man zog dieſe letztern Worte auf die ganze Zeit des vorhergegangenen Kriegs zurück. Wo in dieſer ganzen Zeit in einer evangeliſchen Kirche nur einmahl ein katholiſcher Feldprediger eine Meſſe geleſen hatte, da ſollte der katholiſche Gottesdienſt itzt fernerhin gehalten werden v).

Durch

q) Moſer a. ang. O. Anh. S. 98.

r) Bey Moſer a. ang. O. Anh. S. 1. ff.

s) Moſer a. ang. O. S. 172. ff. Kurzer Verlauf der Sachen ꝛc. a. ang. O. S. 334.

t) Zur Zeit des geſchloſſenen Friedens.

v) Pütters Entwickl. Th. II. S. 305. f.

Durch den Ausbruch des franzöſiſchen Kriegs war der Fortgang der kaiſerlichen Waffen wider die Türken etwas aufgehalten worden, zumahl da die Pforte um dieſe Zeit an Kiuprili Muſtapha 1689 einen Großweſſir bekam, der nicht nur die Ruhe zu Conſtantinopel in kurzem herſtellte, ſondern auch die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung brachte, und der Armee neuen Muth gab. Vorher hatte man die Armee nur durch Zwang und Gewalt rekrutiren können: itzt, ſeit dem Kiuprili Muſtapha kommandirte, liefen ſo viele Tauſende freywillig herbey, daß man ſie zurückhalten mußte. Kiuprili ließ mitten im Winter 10,000 Tataren in Serwien einbrechen, von denen die Kaiſerlichen unter dem Herzoge von Holſtein bey Kazianeck den 11. Jan. 1690 überfallen, und größtentheils niedergehauen wurden x). Im folgenden Sommer ſtellten die Türken im Jul. drey verſchiedene Heere ins Feld. Mit dem einen rückte der Großweſſir vor Niſſa im 8. Sept., und zwang es, nach einem hartnäckigen Widerſtande, zur Übergabe y). Mit dem andern fiel den

x) Rink S. 1092. ff. Wagner L. XI. p. 129. ſq.
y) Rink S. 1099. 1101. f. Wagner L. XI. p. 137. 143. ſq.

25. Sept. Tökeli in Siebenbürgen ein, ſchlug den General Heußler aufs Haupt, bekam ihn ſelbſt gefangen, und machte ſich vom ganzen Fürſtenthum Meiſter, wurde jedoch vom Prinzen Ludwig von Baden bald wieder daraus vertrieben z). Das dritte Heer, unter dem Seraskier, rückte vor Widdin, und nahm es im Sept. mit Kapitulation ein a). Bald darauf eroberte der Großweſſir Semendriah, und ſelbſt das feſte Belgrad den 8. Oct. mit Sturm, letzteres nach einer Belagerung von acht Tagen b). Aber von Eſſek wurden die Türken vom General Stahrenberg glücklich abgetrieben c). Den folgenden Feldzug eröffnete der Großweſſir im Jun. 1691 mit 98,000 Mann. Die Kaiſerlichen unter dem Prinzen Ludwig von Baden waren, mit den brandenburgiſchen Hülfstruppen, kaum halb ſo ſtark d). Dennoch rückten ſie den Türken im Aug. 1691 bis Semlin entgegen, konnten

z) Wagner L. XI. p. 138. ſqq. Rink S. 1099. ff. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 265. ſq. 269. ſqq.

a) Wagner l. c. p. 143. Rink S. 1102.

b) Rink S. 1102. ff. Wagner L. XI. p. 144. ſqq.

c) Rink S. 1110. ff. Wagner l. c. p. 148 ſq.

d) Wagner L. XII. p. 179. ſq.

ten ſie jedoch in ihrem verſchanzten Lager nicht angreifen, ſondern mußten ſich bis Salankemen zurückziehen. Der Großweſſir gieng ihnen nach, und wollte ſich der Anhöhen bey Salankemen bemächtigen, um ihnen die Zufuhr abzuſchneiden. Dadurch fand ſich der Prinz von Baden genöthigt, den Türken ein Treffen zu liefern. Die Türken wurden, nach einem ſehr tapfern Widerſtande, den 19. Aug. 1691 in die Flucht geſchlagen. Sie verlohren gegen 25,000 Mann, 144 Kanonen und ihr ganzes Gepäck. Der empfindlichſte Verluſt für ſie, war der Tod ihres großen Kiuprili Muſtapha: und ſie würden ihn noch mehr empfunden haben, wenn nicht die öſterreichiſche Macht ſich damahls zwiſchen Frankreich und der Pforte hätte theilen müſſen e). Indeſſen waren die Folgen des Siegs bey Salankemen, wovon die Ehre vorzüglich dem General Dünewald gehörte, ſo wichtig nicht, als man erwartet hatte; bloß Lippa, Broda und Gradiska wurden den Türken wieder abgenommen f). Großwaradein wurde den 5. Jun. 1692 erſt im folgenden Jahre,

e) Wagner L. XII. p. 180. ſqq. Rink S. 1119. ff. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 273. ſqq. Iſthuanfius L. XLIX. p. 630. ſq.

f) Rink S. 1134. f.

re, durch den wieder befreueten General Heußler, zur Übergabe genöthigt, übrigens aber wichtiges nichts unternommen g). Im Feldzug von 1693 im Jun. eroberte Heußler die Feſtungen Jeno und Philogorwar h), da hingegen der Herzog von Croy von Belgrad, das er über ſechs Wochen belagerte, den 16. Sept. wieder abziehen mußte i). Im folgenden Jahre unternahmen die Türken den 11. und 19. Sept. auf das verſchanzte Lager des Grafen Caprara bey Peterwaradein einen sehr heftigen Angriff zu Waſſer und zu Lande, und ſetzten ihn, nach Art einer Belagerung, acht Tage hintereinander fort, mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen, und zu Ende des Jahres eroberte den 27. Dec. Caprara noch die Stadt Gyula k). Mit dem neuen Sultan Muſtapha II. ſchien ſich das Kriegsglück wieder für die Türken zu erklären. Muſtapha II. gieng, um den Truppen Muth zu machen,

in

g) Wagner L. XII. p. 207. ſqq. Mencken S. 548. ff. Rink. S. 1142. ff.

h) Mencken S. 575. ff. Rink S. 1176. Iſthuanſius L. XLIX. p. 635.

i) Rink S. 1177. ff. Wagner L. XII. p. 235. ſqq.

k) Rink S. 1194. ff. Wagner L. XIII. p. 273. ſqq. Iſthuanſius l. c. p. 637.

in Perſon zu Felde, eroberte Lippa, Titul und Caranſebes, und rieb ein deutſches Corps von 5 bis 6000 Mann unter dem General Veterani bey Lugos den 21. Sept. 1695 faſt gänzlich auf. Der tapfere Veterani ſelbſt blieb auf dem Platze l). Da die Türken im folgenden Feldzug ihre Abſicht auf Siebenbürgen richteten, ſo ſuchte ſie der Churfürſt von Sachſen Friedrich Auguſt, der itzt neben Caprara in Ungern kommandirte, von ihrem Vorhaben dadurch abzuziehen, daß er die Belagerung von Temeswar im Aug. 1696 unternahm, die er aber bey der Annäherung der Türken wieder aufheben mußte. Zwar ſchlug hierauf der Churfürſt die Türken bey Olaſch, unweit Temeswar den 26. Aug. aus dem Felde, verlor aber dabey wenigſtens eben ſo viel Volk, als die Türken. Unter den Gebliebenen war auch der tapfere General Heußler m). Nach geendigten italiäniſchen Kriege übertrug der Kaiſer das Oberkommando der Truppen in Ungern, dem Prinzen Eugen von Savoyen; denn der Churfürſt von Sachſen war, wegen ſeiner Angelegenheiten in Pohlen, abgegangen.

l) Wagner L. XIII. p. 290. ſqq. 297. ſq. Rink. S. 1217. ff. Iſthuanfius l. c. p. 637. ſq.

m) Wagner L. XIII. p. 310. ſqq. Rink S. 1227. ff.

gen. Eugen griff die Türken, welche Segedin wegzunehmen droheten, bey Zentha den 11. Sept. 1697 mit ſolcher Klugheit und Entſchloſſenheit an, daß er den entſcheidendſten Sieg über ſie erfocht. Die Türken verloren auf 23,000 Mann an Todten, zugleich mit dem Großweſſir, einige 1000 an Gefangenen, und ihr ganzes reiches Lager. Die deutſchen ſollen nur etwas über 600 Todte, und gegen 1600 Verwundete gehabt haben n) Dieſer große Sieg, der Eugen's Nahmen durch ganz Europa verherrlichte, beförderte nicht nur die Eroberung verſchiedener Städte und Schlöſſer, ſondern auch den Frieden ſelbſt. Denn da der Kaiſer, ſeit dem ryswicker Frieden, ſeine Macht nicht mehr zu theilen genöthigt war, und auch Rußland und Venedig mit ihm in Bündniß traten o): ſo fiengen die muthloſen Türken 1698 an, ſich in billigere Friedenshandlungen einzulaſſen, und die Seemächte übernahmen die Vermittlung um ſo eifriger, da ſie dieſen Krieg noch vor dem

n) Wagner L. XIII. p. 339. ſqq. Rink S. 1272. ff. Memoires du Prince Eugene de Savoie, par d'Artanville, T. II. p. 97. ſqq. Iſthuanſius L. XLIX. p. 639. ſq.

o) Rink S. 1271.

dem bevorſtehenden ſpaniſchen Succeſſionsfall zu endigen ſuchten. Zum Ort der Unterhandlungen wählte man Karlowitz an der Donau in Sirmien. Hier kam, den 26. Jan. 1699 nach langen Konferenzen, der Friede auf 25 Jahre zu Stande. Vermöge deſſelben behielt der Kaiſer nicht nur alle in Ungern gemachte Eroberungen, ſondern auch Siebenbürgen, Slawonien, und die Landſchaft Batska; Temeswar aber blieb, mit dem dazu gehörigen Lande, in türkiſchen Händen. Die noch unbeſtimmten Gränzen zwiſchen dem kaiſerlichen und türkiſchen Gebiet ſollten nächſtens durch beyderſeitige Commiſſarien berechtigt, und künftig von beyden Theilen genau beobachtet werden. Auch verſprachen die Türken, die ungriſchen Mißvergnügten künftig nicht weiter zu unterſtützen p). Die Ratifikation des Friedens erfolgte den 9. März ſechs Wochen darauf q). Zur Berichtigung der Gränzen, beſonders zwiſchen Croatien und Bosnien, wurde von kaiſerlicher Seite der gelehrte Graf Aloyſius Ferdinand von Marſiglio und von türkiſcher Ibrahim Effendi er=

p) Bey Du Mont T. VII. P. II. no. 208. p. 448. ſqq. Mencken S. 684. ff.

q) Rink S. 1329.

ernannt, die auch das ſchwere Geſchäft, nach langen Diſpüten über Neu-Novi am linken Ufer der Unna r), glücklich zu Stande brachten s). Der Fürſt von Siebenbürgen Michael II. Abaffi, der bisher unter öſterreichiſchem Schutz ſtand, und nie zur wirklichen Regierung gelangt war, trat ſeine Rechte auf Siebenbürgen an den Kaiſer 1699 ab, und erhielt dagegen einen jährlichen Gehalt von 10,000 Gulden, mit dem Titel eines Reichsfürſten t). Um ſich vor dem unruhigen Grafen Tököli, deſſen man im karlowitzer Frieden nicht einmahl erwähnt hatte, ſicher zu ſtellen, verwies ihn die Pforte

 nach

r) Wagner L. XV. p. 476. ſq.

s) Wagner L. XV. p. 474. ſqq. Du Mont. T. VII. P.II. no. 215. p. 469. ſq. Dieſes Gränzberichtigungsgeſchäft veranlaßte nachher den Grafen Marſigli, ein prächtiges Werk zu liefern, unter dem Titel: Danubius Panonico-Myſius, obſervationibus geographicis, aſtronomicis, hydrographicis, hiſtoricis, phyſicis perluſtratus, T. I—VI. Hagae Com. et Amſtel. 1726. fol. max. mit 288. Landkarten und Kupfern.

t) Er ſtarb zu Wien 1713., ohne Nachkommen. F. A. W. Wenks Entwurf der Geſch. der öſterr. u. preuſſ. Staaten, Abth. I. (Leipz. 1782. 8.) S. 155.

nach Nicomedien. Hier ſtarb er nach 6 Jahren, in dürftigen Umſtänden v).

Während dieſer Kriegsbegebenheiten ereigneten ſich in Deutſchland einige merkwürdige Succeſſionsfälle, die zwiſchen mehrern fürſtlichen Häuſern große Bewegungen veranlaßten. Im Jahr 1689 den 30. Sept. ſtarb der Herzog von Sachſen-Lauenburg Julius Franz, und beſchloß den Mannsſtamm ſeines Hauſes. Die erledigten Lande nahm der Churfürſt von Sachſen Johann Georg III. in Anſpruch, theils wegen einer Anwartſchaft, die der Churfürſt Friedrich der Weiſe, und ſein Bruder Johann der Beſtändige im Jahr 1507 vom Kaiſer Maximilian erhalten hatten, und die noch neuerlich, in den Jahren 1660 und 1687, vom Kaiſer Leopold dem ſächſiſchen Churhauſe beſtätigt worden war x); theils wegen einer Erbverbrüderung, die Churſachſen am 3. Sept. 1671 mit dem letzt verſtorbenen Herzoge von Lauenburg errichtet hat-

v) 1705. 13. Sept. Iſthuanſius L. L. p. 646.

x) In Levin von Ambeer (Immanuel Weber) Sachſen-Lauenburg. ſtreitiger Landesanfall ꝛc. bey Londorp Th. XVII. S. 105. ff.]

hatte y). Da der Churfürſt eben damahls ſein ganzes Kriegsheer am Rhein ſtehen hatte, ſo ließ er von den lauenburgiſchen Landen den 6. Oct. 1689 durch einen abgeſchickten Bevollmächtigten, vor Notar und Zeugen, ſogleich Beſitz nehmen z). Allein kaum war dieß geſchehen, als der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zell, ein Korps Truppen ins Lauenburgiſche einrücken ließ, und vom ganzen Lande, theils als Kreisoberſter und Sequeſter, theils wegen eigener Anſprüche ſeines Hauſes, den 10. Oct. mit gewaffneter Hand Beſitz nahm a). Außer dieſen beyden Prätendenten meldeten ſich auch die Fürſten von Anhalt, als nächſte Agnaten und Erbverbrüderte b), und die Herzoge von Mecklenburg, ebenfalls wegen ei-

y) Bey Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 160 ff.

z) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 97. u. 116. ff.

a) Levin von Ambeer a. ang. O. S. 97. ff.

b) Gründliche Fürſtell- und Erweiſung, daß die Succeſſion in dem Fürſtenthum Nieder-Sachſen, insgemein Lauenburg genannt, — dem Hauſe Anhalt allein gebühre ꝛc. Zerbſt 1689. 4. Levin von Ambeer a. ang. O. S. 110. ff. 134. ff. 202. ff. Londorp Th. XVI. S. 373. ff.

einer Erbverbrüderung von 1431, der aber die kaiſerliche Beſtätigung fehlte c). Das Land Hadeln nahmen zwey Töchter des letztverſtorbenen Herzogs d), und deſſen Vaterbruders-Tochter, die Herzogin Eleonore Charlotte von Holſtein-Sonderburg, als ein angebliches Allodium in Anſpruch e); und ebendaſſelbe verlangte nachher auch der König von Schweden, als ein vormahliges Appertinenzſtück des Herzogthums Bremen f). Unter allen aber glaubte das erneſtiniſche Haus Sachſen zur lauenburgiſchen Erbfolge das nächſte Recht zu haben, und wollte das ſächſiſche Churhaus, wie jeden andern Prätendenten, davon ganz ausſchlieſſen, weil die Anwartſchaft und Eventualbelehnung vom Jahre 1507 nicht dem albertiniſchen, ſondern dem erneſtiniſchen Hauſe Sachſen ertheilt worden ſey g). Darauf

er-

c) Londorp Th. XVII. S. 54. ff. Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 131. ff.

d) Die eine wurde 1690 an den jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, die andere an den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vermählt.

e) Levin v. Ambeer a. ang O. S. 113. f. 142.

f) Londorp. Th. XVII. S. 62.

g) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 120 ff. 144 ff. 158 ff.

erwiederte Churſachſen: daß das erneſtiniſche Haus im Jahr 1547 mit der Churwürde zugleich alle dazu gehörige Lande, Rechte und Anwartſchaften verloren habe, und auf nichts weiter Anſpruch machen könne, als was es durch die wittenberger Kapitulation h), und durch den naumburger Vertrag i) zurückbekommen habe, daß aber weder in dieſem noch in jener der lauenburgiſchen Anwartſchaft gedacht worden ſey; auch habe dieß der Kaiſer Leopold ſo gut erkannt, daß er jene Anwartſchaft von 1507 bloß dem ſächſiſchen Churhauſe im Jahr 1660 beſtätigt, und noch vor kurzem, im Jahr 1687, erneuert habe. Das erneſtiniſche Haus hingegen behauptete: die erneſtiniſchen Herzoge hätten alles behalten, was nicht ausdrücklich durch die wittenberger Kapitulation, und den naumburger Vertrag der albertiniſchen Linie übertragen worden ſey; in beyden aber ſey weder der lauenburgiſchen, noch irgend einer andern Anwartſchaft und Belehnung gedacht worden k). Dieſe Behauptung erhielt noch dadurch ein groſ-

h) Th. V. S. 629 ff.

i) Th. V. S. 718. ff.

k) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 151. ff. 154. ff.

großes Gewicht, daß die Herzoge von Sachſen erneſtiniſcher Linie auch am jülichiſchen Erbfolgeſtreit Theil genommen, das albertiniſche Haus aber wider die Gültigkeit der ihren Vorfahren darauf ertheilten Anwartſchaft nicht den geringſten Widerſpruch erregt, und alſo hiermit ſchon eingeſtanden hatte, daß das erneſtiniſche Haus ſeine alten anwartſchaftlichen Rechte behalten habe. Aber Churſachſen blieb dabey, daß die erneſtiniſch-ſächſiſche Anwartſchaft auf Lauenburg, als ein dem Churfürſtenthum anklebendes Recht, im Jahre 1547 an das albertiniſche Haus übergegangen ſey. Die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg gründeten ihre Anſprüche, theils auf das Recht, das der Herzog Heinrich der Löwe an den ihm entriſſenen lauenburgiſchen Landen gehabt, und deſſen ſich das Haus Braunſchweig nie begeben habe; theils auf einen alten zwiſchen Braunſchweig, und Lauenburg errichteten Erbvertrag, wodurch die Erbfolge der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg in den lauenburgiſchen Landen nach Abgang des lauenburgiſchen Mannsſtammes verabredet worden ſey l). Zugleich entſtand auf

l) Daß ein ſolcher Erbvertrag zwiſchen Braunſchweig und Lauenburg errichtet worden ſey,

auf dem Reichstage wegen des lauenburgiſchen Reichs-Voti, wovon nicht nur der churſächſiſche, und der anhältiſche Geſandte ſogleich Beſitz nahmen, ſondern nachher nachher auch das Haus Braunſchweig ſich nicht ausſchließen laſſen wollte, ſo viel Bewegung,

daß

ſey, bewies man durch die darüber ausgeſtellten gegenſeitigen Reverſe der Herzoge Wilhelm und Magnus von Braunſchweig-Lüneburg, und des Herzogs Erich von Sachſen-Lauenburg vom Jahre 1369. Beyde finden ſich in dem Bericht von dem Rechte des Hauſes Braunſchweig und Lüneburg an den lauenburgiſchen Landen, (von Ludolf von Hugo,) Beyl. no. 33. u. 34. S. 41. ff. und in Fr. Ph. Strube Vindiciis juris Brunſuicenſis et Luneb. in ducatum Saxo-Lauenburgicum, (Götting. 1754. 4.) P. 41. ſqq. et 44. ſqq. In beyden Urkunden wird die Erbfolge der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg in den lauenburgiſchen Landen, als vorhin ausgemacht und verglichen, vorausgeſetzt. Wahrſcheinlich war dieß im Jahr 1363 geſchehen. S. Kochs Verſuch einer pragmat. Geſchichte des Hauſes Braunſchweig S. 237. Nur fehlte dieſem Erbvertrage die kaiſerliche Beſtätigung, wie ſelbſt Hugo in der angeführten Deduction C. XI. §. 11. S. 431. ff. geſtehen muß.

daß die Reichsberathſchlagungen darin völlig gehemmt wurden m). Um öffentlichen Unruhen in Niederſachſen vorzubeugen, wollte der Kaiſer das Herzogthum Lauenburg, und das Land Hadeln bis zu rechtlichem oder gütlichem Austrag der Sache in Sequeſtration nehmen n). Aber nicht nur das Haus Braunſchweig, ſondern auch die meiſten evangeliſchen Fürſten wollten eine Sequeſtration im gegenwärtigen Fall, aus mehrern Gründen, nicht als zuläſſig und nützlich erkennen o); ſo wie auch der König von Schweden auf dem Reichstage die Erklärung thun ließ, daß er, als Herzog von von Bremen, die Einführung fremder Miliz in das Land Hadeln nicht zugeben könne, und die kaiſerliche Sequeſtration für eine den fürſtlichen Rechten höchſt präjudicirliche Sache halte p). Da der Herzog von Braunſchweig-Zell das Herzogthum Lauen-

en-

m) Pachner Th. II. S. 699. 705. 713. Lev. v. Ambeer a. ang. O. S. 98. ff.

n) S. das Sequeſtrations-Mandat v. 5. Oct. 1689 bey Londorp Th. XVI. S. 469 f.

o) Londorp Th. XVI. S. 413. f Lev. v. Ambeer a. ang. O. S. 101.

p) Londorp Th. XVI. S. 409. Lev. v. Ambeer S. 103.

enburg mit ſeinen Truppen beſetzt hielt, und nun auch Schweden das Land Hadeln beſetzte, ſo überließ der Churfürſt von Sachſen den ganzen Streit dem rechtlichen Ausſpruch des Kaiſers. Doch fand nachher der Churfürſt Friedrich Auguſt I., zu Beſtreitung des ungeheuren Aufwands, den ſeine polniſchen Angelegenheiten erforderten, für beſſer, ſich mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Zell den 19. Jun. 1697 dahin zu vergleichen: daß er ſeine Anſprüche auf Lauenburg, gegen eine Summe von 1100,000 Gulden, an Braunſchweig-Zell abtrat, ſich aber den Rückfall des Landes, nach Abgang des Hauſes Braunſchweig und Lüneburg, nebſt dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Weſtphalen vorbehielt q). Dawider proteſtirten ſowohl die Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel, als auch die Fürſten von Anhalt, und beſonders das erneſtiniſche Haus Sachſen, und ſetzten den beym Reichshofrath deßhalb angefangenen Prozeß fort. Doch wurden die Herzoge von Sachſen-Meiningen und Sachſen Hildburghauſen dieſes weitläuftigen, und koſtbaren Rechts-

q) Schultes neue diplomat. Beyträge zur fränk. u. ſächſ. Geſchicht., Th. I. no. III. S. 140. (Bayreuth 1792. 8.)

Rechtshandels bald müde, und fanden für rathſam, ihren Antheil an der lauenburgiſchen Erbſchaft, jeder für 12,000 Thaler, an den Herzog Friedrich II. von Sachſen Gotha den 29. März und 9. Apr. 1699 zu überlaſſen, jedoch mit Vorbehalt der künftigen Mitbelehnſchaft, und des bereits angenommenen Titels von Engern und Weſtphalen r). Dieſem Beyſpiel folgten die übrigen fürſtlichen Häuſer der weimariſchen, und gothaiſchen Hauptlinien, nur Coburg-Salfeld ausgenommen s). Indeſſen behauptete ſich der Herzog von Zell im Beſitz von Lauenburg, und vererbte es im Jahr 1705 an den Churfürſten von Hanover, welchem im folgenden Jahre 1706 das Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel ſeine Anſprüche auf das Land völlig abtrat t). Im Jahr 1716 erhielt Churhanover über Lauenburg, jedoch ſalvo petitorio et cujuscunque jure, die kaiſerliche Belehnung v), und deßhalben auch

r) Schultes a. ang. O. Beyl. no. I. S. 145. ff. no. II. S. 148. ff.

s) S. Schultes a. ang. O. S. 142. u. Beyl. no. III. §. 4. S. 154.

t) Pfeffinger Hiſt. des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes Th. II. S. 477. Sam. Lentz Becmanus ſuppl. et contin. S. 206.

v) Electa juris publ. Th. X. S. 959. ff.

auch Siz und Stimme im Reichsfürſten-rath x). Als nachher im Jahr 1728 dem Churhauſe Hanover der Beſitz der lauenburgiſchen Lande vom Reichshofrath zuerkannt, und die übrigen Prätendenten ad petitorium verwieſen wurden y), fand Sachſen-Gotha für gut, am Reichshofrath auf die Beförderung eines gütlichen Vergleichs mit Churhanover anzutragen z), wozu ſich auch dieſes endlich bequemte. Nach vielen ſchriftlichen Unterhandlungen kam es zu Hanover den 22. Sept. 1732 zwiſchen dem Könige Georg II., als Churfürſten von Hanover, und dem Herzoge Friedrich II. von Sachſen-Gotha zu einem Vertrage, vermöge deſſen der Herzog Friedrich II. für ſich, und im Nahmen des geſammten erneſtiniſch-ſächſiſchen Hauſes, allen und jeden auf die lauenburgiſchen Lande bisher gemachten Anſprüchen gegen eine Summe von 60,000 Thalern Verzicht that, jedoch mit der Einſchränkung, daß dem erneſtiniſchen Hauſe Sachſen nicht nur die Mitbelehnſchaft, ſondern auch, nach Abgang des Mannsſtammes des geſammten braunſchweig-lüne-

bur-

x) Electa jur. publ. Th. XI. S. 113.

y) Moſers Reichs-Fama Th. IV. S. 364. f.

z) Ebend. S. 363. u. 365.

burgiſchen Hauſes, der Rückfall der lauenburgiſchen Lande vorbehalten, und der fernere Gebrauch des Titels, und Wappens von Engern und Weſtphalen verſtattet seyn ſollte a). Das Haus Coburg = Saalfeld trat dieſem Vergleich noch beſonders bey, und erhielt vom Könige von Großbritannien die Verſicherung, daß es von allen in dieſem Vertrage zugeſtandenen Vortheilen den gebührenden Antheil zu genießen haben ſollte b); ſo wie auch der Herzog zu Sachſen-Gotha den Herzogen zu Coburg = Saalfeld wegen der Mitbelehnſchaft und des künftigen Rückfalls noch einen beſondern Revers ausſtellte c). Der Kaiſer beſtätigte zwar den 5. März 1735 den gedachten Vergleich: aber die dem erneſtiniſchen Hauſe darinn vorbehaltene Mitbelehnſchaft, und künftige Erbfolge, wurde von der Beſtätigung ausgeſchloſſen, weil das Churhaus Sach-

a) Bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. III. S. 151. ff.

b) Bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. IV. S. 157. f. Coburg-Saalfeld bekam von der verglichenen Summe den 6ten Theil, alſo 10,000 Thaler.

c) Bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. V. S. 158. ff.

Sachſen wider die von Sachſen-Gotha gebetene Mitbelehnung proteſtirte d).

Als im Jahr 1695 mit dem Tode des Herzogs Guſtav Adolf von Mecklenburg-Güſtrow deſſen Linie ausgieng e), entſtand darüber zwiſchen dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, und dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz ein heftiger Succeſſionsſtreit. Jener wollte ſich die Erbfolge, nach dem Recht der Erſtgeburt allein zueignen; der letztere aber hatte die Nähe des Grades für ſich, und behauptete, daß vermöge des väterlichen Teſtaments, die Erbſchaft wenigſtens zu gleichen Theilen getheilt werden müſſe. Da die Sache an den Kaiſer gelangte, nahm dieſer vorerſt das erledigte Land in Sequeſtration, und ließ es durch des verſtorbenen Herzogs Wittwe, mit Zuziehung der güſtrowiſchen Regierung, adminiſtriren v). Der Reichshofrath entſchied den 12. Jan. 1697 für den Herzog von Schwerin x), und der Kaiſer übertrug die Vollziehung dieſes Erkenntniſ-

d) Schultes S. 144.

e) 26. Oct. 1695.

v) Rink S. 1222.

x) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. I. S. 592. f.

niſſes ſeinem Geſandten am niederſächſiſchen Kreiſe, dem Grafen von Eck, der auch den Herzog von Schwerin, in den Beſitz ſetzte y). Dieß ſahen die Höfe zu Stockholm und Berlin und das Haus Braunſchweig, für einen Eingriff in das Exekutionsrecht an, das ihnen, als kreisausſchreibenden Fürſten in Niederſachſen, allein zukäme z). Um ihre Gerechtſamen zu behaupten, ließen ſie dem Herzog von Schwerin mit gewafneter Hand, wieder aus dem Beſitz von Güſtrow ſetzen; ja, ſelbſt den kaiſerlichen Kommiſſarius, Grafen von Eck, ließ der ſchwediſche Obriſtlieutenant von Klinkenſtröm aus dem Schloſſe zu Güſtrow auf einem Stuhl mit Gewalt heraustragen a). Darüber wurde den Geſandten jener drey Höfe zu Wien den 20. Apr. 1697 der Zutritt am Hofe verbothen. Durch die Vermittlung der

See-

y) Rink S. 1285.

z) Vid. Sam. Stryck Diſſ. de jure exequendi ſententias imperiales, directoribus circulorum competente cet. 1698. 4. Henr. Cocceji gründliche Behauptung des Reichs und der Kreiſe Gerechtigkeit, die Vollziehung der Urtheile betreffend ꝛc. 1698. 4.

a) Rink S. 1285. Monathlicher Staatſpiegel, Jan. 1699. S. 11. f.

Seemächte, ließ ſich der Kaiſer damit beſänftigen, daß die drey Kreisdirektoren, durch eigene Schreiben an den Kaiſer, den 28. Sept. 1698 die Thätlichkeit damit entſchuldigten, daß ſie ohne ihr Vorwiſſen und ohne ihren Befehl geſchehen ſey; daß ſie den Obriſtlieutenant Klinkenſtröm ſeiner Charge entſetzten, und dieſer dem Grafen von Eck feyerlich Abbitte thun mußte b). Der Sukceſſionsſtreit vom 8. März 1701 wurde nachher zwiſchen den Häuſern Schwerin und Strelitz dahin verglichen, daß der Herzog von Strelitz ſich ſeines Anſpruchs auf Güſtrow begab, dagegen aber das Fürſtenthum Ratzeburg, nebſt Sitz und Stimme auf Reichs und Kreistagen, ferner den ſtargardiſchen Diſtrikt, die Commenden Mirow und Nemerow, und noch jährlich 9000 Thaler aus dem Elbzoll zu Boitzenburg erhielt. Übrigens wurde das Recht der Erſtgeburt ſowohl für die ſchweriniſche, als ſtreliziſche Linie von neuem beſtätigt c). Kurz darauf kam auch den 16. Jul. 1701 zwiſchen dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin

b) Rink S. 1310. ff. Monathl. Staatsſpiegel, Jan. 1699. S. 13. ff.

c) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. I. S. 595. ff.

rin, und ſeiner Ritter- und Landſchaft, wegen des unter ihnen ſtreitig geweſenen Steuerweſens, ein Vergleich zu Stande, worin ſich die Landſchaft zu einer jährlichen Summe von 120,000 Thalern zu den Garniſons- und Geſandtſchaftskoſten, und zu den Kammerzielern verſtand d).

Bey Gelegenheit eines oberrheiniſchen Kreistages, der im Jahre 1695 gehalten wurde, entſtand über das Condirektorium ein heftiger Streit, der noch als eine Folge der pfalzneuburgiſchen Religionsveränderung anzuſehen war, und worüber der oberrheiniſche Kreis in große Verwirrung kam. Bisher hatte der oberrheiniſche Kreis, als ein Kreis vermiſchter Religion, auch ein vermiſchtes Direktorium von beyden Religionen gehabt, nähmlich den Biſchof von Worms, als den geiſtlichen und katholiſchen, und Pfalzſimmern, als den weltlichen und evangeliſchen kreisausſchreibenden Fürſten. Nachdem aber 1685 das Fürſtenthum Simmern, mit der pfälziſchen Chur, an das Haus Pfalzneuburg, und alſo an einen katholiſchen Fürſten gekommen war, ſo entſtand die Frage: ob itzt Pfalzneuburg, auch we-

d) Lünig a. ang. O. S. 601. ff.

wegen Pfalzſimmern für katholiſch gelten, und die oberrheiniſchen Kreisſachen, durch katholiſche Miniſter und Geſandte beſorgen laſſen ſollte? Wenn dieß zugegeben wurde, ſo hatte man, ganz wider die bisherige Verfaſſung, in einem gemiſchten Kreiſe ein zweyfaches beyderſeitig katholiſches Kreisdirecktorium; wobey ſich die proteſtantiſchen Kreisſtände um ſo weniger beruhigen konnten, je häufiger die Fälle zu erwarten waren, da beyde kreisausſchreibende Fürſten, Exekutionsaufträge von den höchſten Reichsgerichten erhalten würden, die vermöge des weſtphäliſchen Friedens nicht anders als durch Kommiſſarien von gleicher Anzahl beyder Religionen vollzogen werden durften. Bey dem neuen Kreistage im Jahr 1695 trugen daher die evangeliſchen Kreisſtände darauf an, daß anſtatt des pfälziſchen Hofes ein anderer evangeliſcher Kreisdirektor ernannt werden ſollte. Da dieſes nicht geſchahe, ſo ſonderte ſich Heſſen-Caſſel vom oberrheiniſchen Kreiſe völlig ab, weil es ſich nicht anders, als unter der Bedingung der Religionsgleichheit unter den Kreisausſchreibenden Fürſten, an die Verfaſſung dieſes gemiſchten Kreiſes gebunden hielt e).

e) Moſers Staatsrecht Th. XXVII. S. 241.

Von noch größerer Wichtigkeit war die um dieſe Zeit erfolgte Religionsänderung des Churfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen, wozu die damahlige polniſche Königswahl Anlaß gab. Der König Johann Sobieski von Polen, war am 17. Jun. 1696 geſtorben. Bey der neuen Königswahl kämpften zwey Hauptpartheyen mit einander, die franzöſiſche, oder die des Prinzen von Conti, und die ſächſiſche, welche der Caſtellan von Culm, Schwager des damahligen churſächſiſchen Oberſten, und nachherigen Feldmarſchalls von Flemming, für den Churfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen gebildet hatte. Beyde, ſowohl der Prinz von Conti, als der Churfürſt von Sachſen, wurden an Einem Tage den 27. Jun. 1697 zu Warſchau zum Könige ausgerufen, obſchon die ſächſiſche Parthey faſt zweymahl ſtärker war, als die franzöſiſche. Der Prinz von Conti kam hierauf ſelbſt mit einer Flotte auf der danziger Rhede an, und man erwartete einen langen Kampf mit ſeinem Geg-

ff. Im Jahr 1733 trat zwar Heſſen-Caſſel dem oberrheiniſchen Kreiſe wieder bey, ſonderte ſich aber 1741 nochmahls davon ab, bis endlich zu Anfang des Jahres 1764 deſſen Beytritt von neuem erfolgte. Moſer von der Kreisverfaſſung S. 44. ff.

Gegner. Allein dem Prinzen fehlte es an Muth und Verſtand, und was mehr als alles war, an baarem Gelde. Er ſegelte nach Frankreich zurück, und der Churfürſt von Sachſen, nunmehr Auguſt II., wurde auch von der franzöſiſchen Parthey, als rechtmäſſiger König erkannt f). Da der Churfürſt bey dieſer Gelegenheit den 12. Jun. 1697 katholiſch geworden war, ſo gab er ſeinen churſächſiſchen Landſtänden und Unterthanen, den 6. Aug. die feyerliche Verſicherung, daß er ſie demungeachtet „bey der augsburgiſchen Confeſſion, hergebrachten Gewiſſensfreyheit, Kirchen, Gottesdienſt, Ceremonien, Univerſitäten, Schulen, und allen andern Prärogativen, wie ſie ſolche anitzt beſäßen, kräftigſt erhalten und handhaben, auch niemanden zur katholiſchen Religion zwingen, ſondern jedem ſein Gewiſſen frey laſſen wolle g).“ Aber nun entſtand die Frage: ob auch Churſachſen mit ſeiner Reichstagsſtimme vom evangeliſchen Religionstheile zum ka-

f) Hiſtoire de la ſciſſion arrivée en Pologne le 17. Juin 1697. au ſujet de l'election d'un Roi, par Mr. de la Bizzardiere, à Paris 1700. 12.

g) Cod. Auguſt. Th. I. S. 346. f. u. Fortſetz. Abth. I. S. 12. f.

katholiſchen übergehen ſolle, oder ob es noch ferner als ein Mitglied des evangeliſchen Religionstheils angeſehen werden könne? und ob das Direktorium unter den Evangeliſchen auch nun noch bey Churſachſen gelaſſen werden ſolle? Auf evangeliſcher Seite beſann man ſich endlich, daß Churſachſen im ſtaatsrechtlichen Verſtande, der perſönlichen Religionsänderung ungeachtet, eben ſo gut noch ein Mitglied des evangeliſchen Religionstheils bleiben könne, als mancher neue Fürſt im ſtaatsrechtlichen Verſtande noch immer ein Mitglied eines Grafen-Collegii blieb. Man hielt alſo für zuträglicher, in dieſem Betracht alles auf dem bisherigen Fuß zu laſſen, als zuzugeben, daß, nach dem Beyſpiel von Pfalzneuburg, auch Churſachſen zum katholiſchen Religionstheil übergienge. Es kam nur darauf an, daß der Churfürſt ſich anheiſchig machte, immer nur evangeliſche Miniſter an ſeinem Hofe zu halten, und evangeliſche Geſandte auf den Reichstag, oder andere Reichsſtändiſche Verſammlungen zu ſchicken h). Wirklich erklärte ſich der Churfürſt: ſeine Religionsänderung ſey eine bloß perſönliche Sache; alle Religions- und Kirchenſachen ſollten künf-

h) Pütters Entwick. Th. II. S. 354. f.

künftig von ſeinem nächſten evangeliſchen Agnaten, dem Herzoge von Sachſen-Weiſſenfels, mit Zuziehung des evangeliſchen Geheimrathskollegiums zu Dresden, verhandelt werden. Darüber wurde den 1. und 5. Feb. 1700 auch zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen, und dem Herzoge von Weiſſenfels ein förmlicher Receß errichtet; da hingegen von Seiten des Corporis Evangelicorum alles nur ſtillſchweigend, und ohne einen förmlichen Schluß abzufaſſen, bewilligt wurde i). Die ganze Sache fand um ſo weniger Schwierigkeit, da man ſich ſchmeichelte, daß der ſächſiſche Churprinz evangeliſch bleiben, und alſo nach des Vaters Tode doch wieder alles auf den vorigen Fuß zurückkommen würde. Dieſe Erwartung ſchlug zwar nachher fehl: indeſſen hatte man doch den Weg zu einem Reichsherkommen gebahnt, wie künftig einige der bisherigen Inkonvenienzen bey dergleichen Religionsänderungen gehoben werden könnten k).

Mit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts wurde auch die bisherige Ungleichheit des

i) Moſers Staatsrecht Th. X. S. 67. ff.
k) Pütter a. ang. O. S. 355.

des Kalenders, die zwiſchen beyden Religionstheilen, beſonders in gemiſchten Reichsſtädten, zu mancherley Verwirrung, Zank und Klagen Anlaß gegeben hatte l), in der Hauptſache glücklich gehoben. Das meiſte Verdienſt dabey, hatt der berühmte kaiſerliche Rath und Profeſſor der Mathematik zu Jena Erhard Weigel, der nicht nur verſchiedene proteſtantiſche Höfe, beſonders den ſchwediſchen und däniſchen, auf die Nothwendigkeit, und die Vortheile der Kalenderverbeſſerung aufmerkſam gemacht, ſondern auch bey dem Corpore Evangelicorum auf dem Reichstage zu wiederholtenmahlen 1697 und 1698 Vorſchläge zur Vereinigung des alten und neuen Kalenders eingericht hatte m). Nachdem auch andere Mathematiker darüber zu Rathe gezogen n), und beſonders noch der König von Schweden um ſeine Willensmeynung befragt worden o), faßte das Corpus

l) S. das kaiſ. Commiſſionsdekret v. 4. Apr. 1664. bey Pachners Th. I. S. 80.

m) S. monathl. Staatsſpiegel 1698. Jul. S. 35. ff. Oct. S. 18. ff. Nov. S. 39. ff. 42. ff.

n) S. monathl. Staatsſpiegel 1699. Febr. S. 45. ff. März S. 44. ff. Apr. S. 20. ff. May S. 32. ff.

o) S. Schauroth Th. I. S. 178. ff.

pus Evangelicorum den 23. Sept. 1699 zu Regensburg den einmüthigen Schluß, daß mit dem Jahre 1700 in den evangeliſchen Ländern, und Reichsſtädten ein neuer verbeſſerter Kalender eingeführt werden ſollte, nach welchem man die nach dem 18. Febr. 1700 folgenden 11. Tage weglaſſen, und das Mathiasfeſt für dieſes Jahr auf den 18. Febr. verlegen wollte; die Berechnung des Oſterfeſts aber ſollte künftig „weder nach dem, im julianiſchen Kalender angenommenen, dyoniſiſchen, viel weniger gregoriſchen Cyclo, ſondern nach dem aſtronomiſchen Calcul, wie vormahls zu den Zeiten des nicäiſchen Concilii geſchehen, gemacht werden p).“ Das letztere hatte nachher doch noch die Inconvenienz, daß zwar nicht alle Jahre, aber doch von Zeit zu Zeit, die Oſterfeyer der Katholiſchen und Proteſtanten um 8 Tage von einander verſchieden war; bis endlich im Jahre 1770 auch dieſer Unterſchied, durch die Annahme eines durchgängig gleichen Reichskalenders, gehoben worden iſt.

Der ryswicker Frieden hatte zwar die Ruhe im weſtlichen Europa hergeſtellt. Aber es

p) Schauroth Th. I. S. 183. f. 185.

es ließ ſich vorausſehen, daß ſie nicht von Dauer ſeyn würde. Man hatte ein Mißtrauen gegen Frankreich, wegen der ſpaniſchen Erbfolge. Die bedenklichen Geſundheitsumſtände Karls II. von Spanien, der weder von ſeiner erſten, noch von ſeiner zweyten Gemahlin Erben hatte, hielten die europäiſchen Mächte in beſtändiger Unruhe, und dieſe vermehrte ſich, als man wahrnahm, daß Frankreich gewaffnet blieb, da hingen Großbritannien, und die V. Staaten einen großen Theil ihrer Truppen abdankten. Zwar ſuchte der König Wilhelm III., unmittelbar nach dem Schluß des ryswicker Friedens, den Kaiſer zur Erneuerung der großen Allianz zu bewegen: aber der wiener Hof glaubte andere, und weniger koſtbare Mittel zu haben, ſich der ſpaniſchen Erbfolge zu verſichern q). Man legte alſo den den Entwurf des Bündniſſes bey Seite, und Frankreich wußte die zwiſchen dem Kaiſer, und dem Könige von England entſtandene Kälte, zur Ausführung ſeines großen Plans treflich zu benutzen. Schon ſeit dem pyrenäiſchen Frieden hatte Ludwig XIV. den feſten Vorſatz gehabt, die ſpaniſche Monarchie, ſo bald ſie erledigt würde, entweder

ganz,

q) Lamberty memoires T. I. p. 11. ſq.

ganz, oder doch einen beträchtlichen Theil derſelben an ſein Haus zu bringen. Dieß war die Staatsabſicht bey ſeiner Vermählung mit der Infantin Maria Thereſia, Karls II. älteſter Schweſter geweſen. Zwar hatte damahls die Infantin auf die ſpaniſche Erbfolge für ſich, und alle ihre Nachkommen, ſo feyerlich, und in ſo ſtarken, und beſtimmten Ausdrücken Verzicht gethan, daß der Hof zu Madrid ſich die Möglichkeit einer künftigen Verletzung gar nicht einfallen ließ. Aber kaum war der Vater Philipp IV. tod, als Ludwig XIV. ſchon ſolche Schritte that, welche deutlich zeigten, daß er die Losſagung ſeiner Gemahlin nicht für gültig halte r): und noch vor dem Ausbruch des letzten Kriegs von 1688 äuſſerte er an mehrern Höfen öffentlich, daß er nach Karls II. unbeerbten Tode, die ſpaniſche Erbfolge, der geſchehenen Renunciation ungeachtet, für den Dauphin in Anſpruch nehmen, und mit den Waffen behaupten werde s). Auch unterließ er nicht, ſich am madrider Hofe eine Parthey zu machen, ob es ſchon noch lange dauerte, ehe

er

r) Oben S. 105.

s) V. Du Mont T. VII. P. II. no. 112, p. 230.

er über die öſterreichiſche Parthey das Über-gewicht erhalten konnte.

Der Kaiſer Leopold ſchien allerdings viel für ſich zu haben. Er war das Haupt der jüngern öſtereichiſchen Linie, und hatte mit Karln II. von Spanien einen gemeinſamen Stammvater, an Philipp von Oeſterreich, dem Gemahl der Königin Johanne. Zwar konnte man ihm einwenden, daß die ſpaniſchen Geſetze auch die Infantinnen zur Thronfolge zulaſſen, und die Prinzen der jüngern Linie nicht ſuccediren können, ſo lange noch von der ältern eine Prinzeſſin vorhanden iſt. Aber Leopold war der Sohn einer ſpaniſchen Prinzeſſin, der jüngern Tochter Philipps III. Dieſer hatte zwey Töchter gehabt. Die ältere, Anne, war an den König von Frankreich Ludwig XIII., die jüngere, Marie, an den Kaiſer Ferdinand III. vermählt worden. Erſtere hatte bey ihrer Vermählung auf die ſpaniſche Erbfolge, für ſich und alle ihre Nachkommen, feyerlich, und ohne alle Einſchränkung Verzicht thun müſſen, und dieſe Verzichtleiſtung war, nach vollzogener Vermählung, von der Infantin Anne, und ihrem Gemahl Ludwig XIII. eidlich beſtätigt, und als ein ewiges Grundgeſetz in die Staatsacten beyder

Reiche

Reiche eingezeichnet worden t). Ihre jüngern Schweſter hingegen, der Infantin Marie, wurde ihr Recht auf die ſpaniſche Erbfolge, nach dem Abſterben ihrer Brudersöhne, und der Kinder derſelben, vorbehalten, und überdieß noch im Teſtament ihres Vaters Philipp III. beſtätigt v). Die Gerechtſamen der Prinzeſſin Marie, giengen durch ihre Vermählung mit dem Kaiſer Ferdinand III., auf die jüngere Linie des Hauſes Öſterreich, alſo auf ihren Sohn, den Kaiſer Leopold über. Philipp IV. ſchloß in ſeinem Teſtament, ſeine älteſte Tochter Maria Thereſia, Ludwigs XIV. Gemahlin, und alle ihre Nachkommen, von der Succeſſion ebenfalls aus, „wegen der Nachtheile, die aus der Vereinigung beyder Kronen entſtehen würden;" dagegen rief er ſeine zweyte Tochter Margaretha Thereſia, nachherige Gemahlin des Kaiſers Leopold, mit ihren Nachkommen zur Erbfolge; und wenn dieſe keine Erben haben würde, ſollten die Nachkommen ſeiner verſtorbenen Schweſter Marie, der Gemahlin des Kaiſers Ferdinands

t) Lamberty T. I. p. 557: ſqq. 560.

v) Joh. Joach. Müllers kön. ſpan. Vermählungsſaal, (Frankf. u. Lpz. 1710. 8.) Th. I. S. 421. f. Lamberty T. I. p. 588.

nands III., ihre Stelle einnehmen x). Öſterreich erhielt alſo nicht nur ein neues Recht auf Spanien durch Leopolds Vermählung mit der Infantin Margaretha Thereſia y), ſondern auch die vorigen Gerechtſamen, die Leopold von ſeiner Mutter hatte, wurden durch Philipps IV. Teſtament, zum zweytenmahl befeſtigt. Margaretha Thereſia ſtarb 1673 und hinterließ von ihrem Gemahl Leopold eine einzige Tochter Maria Antonia, die 1685 an den Churfürſten Maximilian Emanuel von Bayern vermählt wurde. Maria Antonia ſtarb 1692 z) und vererbte ihre Anſprüche auf Spanien an ihren einzigen jungen Sohn, den bayerſchen Churprinzen Joſeph Ferdinand a). Zwar hatte Maria Antonia, bey ihrer Vermählung mit dem Churfürſten von Bayern auf die ſpaniſche Erbfolge, zum Vortheil ihres Vaters Leopold, Verzicht gethan, und der Churfürſt hatte die Verzichtleiſtung ſowohl vor, als nach der Vermählung

x) Lamberty T. I. p. 588. ſqq. Müllers ſpan. Vermählungsſaal Th. I. S. 531. ff.

y) Die Vermählung wurde am 5 Dec. 1666 vollzogen.

z) 24. Dec. 1692.

a) Geb. 28. Oct. 1692.

lung gut geheißen b). Allein dieſe Entſagung konnte ihrem Prinzen nicht präjudiciren: das Renunciationsinſtrument war nicht mit der erforderlichen Feyerlichkeit gemacht worden; der König von Spanien Karl II. hatte nicht eingewilligt; man hatte dabey weder auf die ſpaniſchen Geſetze, noch auf die Verordnung Philipps IV., der die Nachkommen der Margaretha Thereſia ausdrücklich zur Erbfolge gerufen hatte, Rückſicht genommen; auch war keine Staatsurſache, keine Gefahr der öffentlichen Ruhe von Europa vorhanden, welche dieſe Renunciation angerathen, oder nöthig gemacht hätte c). Der Churprinz von Bayern wäre alſo, da die Verzichtleiſtung der Königin von Frankreich als gültig betrachtet werden mußte, der alleinige rechtmäßige Erbe der ſpaniſchen Monarchie geweſen. Allein Joſeph Ferdinand ſtarb den 16. Febr. 1699 noch vor Karln II., im 7ten Jahre ſeines Lebens. Sein Tod rief wieder den Kaiſer Leopold zur Succeſſion; denn er war der Sohn von Philipps IV. Schweſter Marie, der nächſt-

b) Ottieri Iſtoria delle guerre avvenute in Europa cet. T. I. p. 156. ſq (Rom. 1753. 4.)

c) Ottieri l. c. p. 158. Mémoires et négociations ſecrettes du Comte d'Harrach, T. I. p. 29. (à la Haye 1735. 12.)

nächſtverwandten Prinzeſſin, die nicht renuncirt hatte. Alles kam noch darauf an, den franzöſiſchen Hof von der Gültigkeit der Verzichtleiſtung der Königin Marie Thereſia zu überführen.

In dem Ehevertrage Ludwigs XIV. und der Infantin Maria Thereſia vom 7. Nov. 1659 war zwiſchen den beyden Königen von Frankreich, und Spanien in ſehr beſtimmten, und entſcheidenden Ausdrücken feſtgeſetzt und verglichen worden, daß die Infantin Marie Thereſia, um einer künftigen Vereinigung beyder Kronen vorzubeugen, mit allen ihren Deſcendenten von der ſpaniſchen Succeſſion völlig ausgeſchloſſen ſeyn, und noch vor ihrer Vermählung, für ſich und alle ihre Nachkommen, darauf förmlich und feyerlich Verzicht thun ſollte d). Ludwig XIV. ratificierte, wie der König von Spanien, dieſen Ehekontrakt mit allen ſeinen Bedingungen durch ein beſonderes Inſtrument e): auch genehmigte er, den pyrenäiſchen Frieden, von welchem jener einen

d) Contrat de mariage cet. Art. V. et VI. Bey Lamberty T. I. p. 564. ſqq.

e) vom 24. Nov. 1659. Bey Lamberty T. I. p. 583. ſq.

nen Hauptttheil ausmachte. Alle Bedingungen des Ehkontrakts wurden von beyden Königen beſchworen, und es wurde feſtgeſetzt, daß ſie bey der Vollziehung der Heyrath vom Könige Ludwig und der Infantin von neuem ratificirt, eidlich beſtätigt, und im Parlement zu Paris inregiſtrirt werden ſollten f). Maria Thereſia genehmigte den Ehevertrag ehe ſie noch in die Hände ihres Gemahls kam. Sie beſtätigte ihn, nachdem ſie das 20ſte Jahr zurückgelegt, und ſich von dem Intereſſe beyder Höfe hinlänglich hatte unterrichten laſſen, durch zwey Inſtrumente, die ſie mit eigener Hand unterſchrieben hatte, und die zugleich mit dem Ehekontrakt im geheimen Archiv von Spanien niedergelegt wurden: in dem einen acceptirte ſie den von ihrem Vater den 2. Jun. 1660 verſprochenen Brautſchatz von 500,000 Goldgulden, und entſagte dagegen allen Rechten, Anſprüchen und Forderungen auf die väterliche und mütterliche Verlaſſenſchaft g); im andern that ſie, für ſich und alle ihre Nachkommen, auf die ſpaniſche Monarchie, und alle dazu gehörige Länder ganz unbedingt Verzicht, und er-

klär-

f) Contract de mariage Art. VI. l. c. p. 566.
g) Bey Lamberty T. I. p. 568. ſqq.

klärte ſich und ihre Kinder, und deren Deſcendenten für völlig ausgeſchloſſen, und der ſpaniſchen Succeſſion ganz, und ohne Einſchränkung unfähig h). Die Verzichtleiſtung entſprach den alten Geſetzen, und Gewohnheiten der Krone Spanien i). Der Stul zu Rom billigte und beſtätigte ſie durch eine eigene Bulle k). Ludwig XIV. gab zur Verzichtleiſtung ſeiner Braut nicht nur ſeine Einwilligung, ſondern er ratificirte ſie auch förmlich l), obgleich zur Gültigkeit derſelben weder das eine noch das andre nöthig war: denn Maria Thereſia war noch frey, noch nicht mit dem Könige verbunden, als ſie renunciirte, ſie konnte alſo vor dem Beylager ſich zu allen den Obliegenheiten verpflichten, die zur Ehre und Sicherheit ihres Hauſes und Vaterlandes abzweckten m); ſie konnte dieß um ſo eher thun, da ihre Vaterſchweſter Anne, die Gemahlin Ludwigs XIII., mit Genehmigung der Stände beyder Reiche das nähmliche gethan hatte n).

Um

h) Bey Lamberty T. I. p. 573. ſqq.

i) Mémoires et négociat. ſecr. du C. d'Harrach T. I. p. 14. Ottieri l. c. T. I. p. 155.

k) Lamberty T. I. p. 576. Ottieri T. I. p. 155.

l) Lamberty T. I. p. 583. ſq.

m) Lamberty T. I. p. 582. ſq.

n) Lamberty T. I. p. 560.

um die Einwilligung der ſpaniſchen Cortes oder Stände in die Verzichtleiſtung der Maria Thereſia zu beweiſen, würde man ſich damit haben befriedigen können, daß der pyrenäiſche Friede, mit dem Ehekontrakte, vor einer großen Verſammlung von Grandes und andern Perſonen war publicirt, und in die Bücher des Staats eingezeichnet worden. Aber Philipp IV. hielt 1662 deßhalben noch eine beſondere Verſammlung der Cortes, in welcher die Renunciation der Maria Thereſia feyerlich genehmigt, und zu einem Staatsgrundgeſetz gemacht wurde o). Dieß waren die vornehmſten Gründe, welche die öſterreichiſchen Schriftſteller für den Kaiſer Leopold anführten.

Dagegen wandte man von franzöſiſcher Seite ein: die Eltern und beſonders die Mütter, denen die Rechte verſchiedene Privilegien ertheilten, könnten ihren Descendenten nicht präjudiciren; folglich habe die Renunciation der Königin von Frankreich ihren Nachkommen kein Recht nehmen können p). Die Verlaſſenſchaft der Eltern gehöre den Kindern, ſowohl nach dem Rechte

 der

o) Lamberty T. I. p. 582. Ottieri T. I. p. 154.

p) Ottieri T. I. p. 155.

der Natur, als nach den römiſchen Geſetzen, und man könne die Töchter, ohne die größte Ungerechtigkeit, derſelben nicht berauben. Über die Erbſchaft einer noch lebenden Perſon Verträge zu errichten, ſey den guten Sitten zuwider. Die Renunciation der Töchter auf die väterlichen Güter ſtreite mit der Gerechtigkeit; eben daher habe das römiſche Recht ſie gar nicht zugelaſſen. Die Verzichtleiſtung der Königin Maria Thereſia ſey ſchon wegen der Minderjährigkeit, und wegen der enormen Läſion derſelben ungerecht und unbillig: die Nichtbezahlung des verglichenen Heyrathsguts zur beſtimmten Zeit aber habe ſie ganz vernichtet, und der Königin ihr erſtes Recht völlig zurückgegeben q). Wollte man auch die Gültigkeit der Renunciation einräumen, ſo könne ſie doch für die Kinder keine Verbindlichkeit haben, die zu der Zeit nicht exiſtirt hätten, da der Königin die Renunciationsakte durch das väterliche Anſehen wäre abgenöthigt worden. Und da ein Minderjähriger nach erlangter Volljährigkeit wider die Verfügungen, die während der Vormundſchaft zu ſeinem Nachtheil gemacht worden, excipiren und auf die Reſtitution dringen könne, ſo müſſe dieſes

q) Lamberty T. I. p. 595.

ſes Recht mit noch ſtärkern Gründen den Kindern vorbehalten ſeyn, die man durch irgend eine Akte der ihnen gebührenden Erbfolge beraubt habe, u. ſ. w. r). Vielleicht hätten die Vertheidiger der franzöſiſchen Anſprüche mit ihren Sophiſtereyen mehr Beyfall gefunden, wenn nicht dem Könige Ludwig XIV. die Eiferſucht, welche das ganze übrige Europa über einer künftigen Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien empfinden mußte, entgegen geſtanden hätte. Um ſie zu vermindern, und beſonders die Seemächte zu beruhigen, erklärte Ludwig, daß er die ſpaniſche Erbfolge nicht für den Dauphin, oder deſſen älteſten Sohn, ſondern für einen ſeiner jüngern Enkel, für den Herzog Philipp von Anjou, oder für den Herzog von Berry verlange. Er mußte dieß um ſo mehr thun, da auch der Kaiſer, um der Beſorgniß einer künftigen Übermacht des Hauſes Öſterreich auszuweichen, nicht ſeinen älteſten Prinzen, den römiſchen König Joſeph, ſondern deſſen Bruder, den Erzherzog Karl, zur ſpaniſchen Thronfolge beſtimmt hatte.

Am Hofe zu Madrid hatte die öſterrei-

chi-

r) Mémoires de Mr. de Torcy T. I. p. 14.

chiſche Parthey anfangs ein ſo ſtarkes Übergewicht, daß der Kardinal Portocarrero den König Karl II., als er 1693 in eine gefährliche Krankheit fiel, ohne viel Mühe bewog, ingeheim eine Art von Teſtament zu machen, worinn er, den letzten Verordnungen Philipps III. und Philipps IV. gemäß, den Erzherzog Karl zu ſeinem Nachfolger ernannte. Allein die Königin Mutter, Maria Anna von Öſterreich, unterſtützte die Gerechtſamen ihres Urenkels, des Churprinzen von Bayern, ſehr thätig, warf dem Kardinal Portocarrero Partheylichkeit und Ungerechtigkeit vor, und wußte ihren Sohn nach ſeiner Geneſung dahin zu bringen, daß er ſeinen letzten Willen wieder aufhob s). Der Hof zu Wien, der von allem bald unterrichtet wurde, verhielt ſich dabey ganz leidend, entweder aus Indolenz, oder aus Furcht die Königin Mutter zu erbittern, und ſie für das Intereſſe des Churprinzen von Bayern noch mehr anzufeuern. Selbſt Ludwig XIV. wunderte ſich über das Betragen des Kaiſers und ſeiner Miniſter t).

Doch

s) Mem. et negoc. du C. d'Harrach T. I. p. 30. ſqq. Ottieri T. I. p. 45.

t) Mem. du C. d'Harrach T. I. p. 40. ſq. Ottieri l. c.

Doch die Königin Mutter ſtarb den 16. May 1696, und nun bekam die Königin, Maria Anna von Pfalzneuburg, eine Schweſter der Gemahlin Leopolds, über ihren Gemahl die völlige Herrſchaft. Um durch ſie die wichtige Unterhandlung thätiger, und glücklicher zu betreiben, ſchickte im März 1696 der Kaiſer den Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach mit uneingeſchränkter Vollmacht nach Spanien: doch ſollte der Geſandte ohne die Einwilligung der Königin keinen Schritt thun; mit dieſer und mit dem Admiral von Caſtilien, dem Grafen von Melgar, ſollte er ſich über die zu nehmenden Maßregeln vereinigen, um den König dahin zubringen, daß er noch während des Kriegs den Erzherzog Karl zu ſeinem Nachfolger erklärte; würde der König nicht wollen, oder die Sache aufſchieben, ſo ſollte er für den Erzherzog die Statthalterſchaft von Mayland zu erhalten ſuchen v). Harrach fand den Hof zu Madrid in großer Verwirrung. Die öftern Unpäßlichkeiten des Königs droheten deſſen Tod faſt mit jedem Tage, und die Franzoſen ſtanden im Begriff, Barcelona zu belagern x). Der Kardi-

v) Mem. d'Harrach T. I. p. 48. ſqq.

x) Mem. d'Harrach T. I. p. 55 ſq.

dinal Portocarrero, obſchon ein Feind der Königin, und der Admiral von Caſtilien waren zwar für das Intereſſe des Hauſes Öſterreich noch ſehr eingenommen: dagegen arbeitete der Graf von Oropeza, mit dem Marquis von Manzera, und verſchiedenen andern Miniſtern, für den Churprinzen von Bayern, und der Graf von Monterey intereſſirte ſich, aus Haß wider die Deutſchen, die mit der Königin nach Spanien gekommen waren, für das Haus Bourbon y). Harrach verließ ſich auf die Königin, die ganz auf öſterreichiſcher Seite war, und ihren Gemahl unumſchränkt beherrſchte. Ihr Günſtling war der Prinz Georg von Heſſen-Darmſtadt, der ſich durch die Vertheidigung von Barcelona, und andere wichtige Dienſte am Hofe in ſolches Anſehen geſetz hatte, daß die andern Großen darüber neidiſch wurden. Noch mehr Vertrauen bey der Königin hatte ihr Beichtvater, der Kapuziner Gabriel, und die Gräfin Berlepſch, die beyde mit ihr aus Deutſchland gekommen waren z). Indeſſen hatte der Graf Harrach in ſeiner Unterhandlung noch wenig-

y) Mem. d'Harrach T. I. p. 56. 65. ſq.

z) Mémoires de Torcy T. I. p. 7. ſq. Mémoires d'Harrach T. I. p. 47. ſq. 56. ſq.

nig Fortgang. Zwar theilte er der Königin und ſodann auch dem Könige die Hauptpunkte ſeiner Inſtruktion mit: aber beyde verbothen ihm, mit irgend einer Perſon über die Erklärung des Erzherzogs zum Thronfolger zu ſprechen, bevor ſie nicht das Nöthige zur glücklichen Ausführung dieſer wichtigen Handlung würden veranſtaltet haben a). Auch konnte Harrach mit allen Vorſtellungen, die er der Königin und den öſterreichiſch geſinnten Miniſtern that, nicht verhindern, daß nicht Karl II. der Neigung des Volks nachgab, und mit Frankreich einen Stillſtand ſchloß, welchem bald darauf der ryswicker Frieden folgte. Kurz vor dem Schluß des letztern ſchrieb noch Harrach an den Kaiſer, und ſtellte ihm die mißliche Lage der Sachen, und die völlige Stockung ſeiner Unterhandlung vor b). Nicht einmahl der Verluſt von Barcelona hatte die geringſte Veränderung bewirkt: vielmehr verbothen ihm der König und die Königin nochmahls, mit irgend jemand über die Succeſſionsſache zu ſprechen; ja er ſollte ſich nicht einmahl merken laſſen, daß er den Auf-

a) Mem. d'Harrach T. I. p. 66. ſq. Ottieri T. I. p. 48.

b) Mem. d'Harrach T. I. p. 119. ſqq.

Auftrag habe, ſich deßhalben für den Erzherzog zu verwenden. Harrach zeigte der Königin den vielfachen Nachtheil, der aus der Unſchlüſſigkeit des Königs für Öſterreich entſpringen müſſe, konnte ſie aber nicht auf andere Gedanken bringen: er ſollte ſich gedulden, bis der König die Sache mit den Miniſtern, die er dazu auserſehen wolle, würde in Überlegung genommen haben c). Zuverläſſig würde alles weit glücklicher gegangen ſeyn, wenn der kaiſerliche Hof im vorigen Jahre die zur Vertheidigung von Catalonien verlangten Truppen nicht verweigert d), oder doch, wie Harrach dem Kaiſer frey geſtand, den Erzherzog Karl nach Spanien geſchickt hätte e).

Endlich zeigte ſich ein Strahl von Hoffnung für Öſterreich. Der Kardinal Portocarrero bath die Königin, ſich mit ihm zu verbinden, um den König noch vor der Unterzeichnung des Friedens, zur Erklärung des Erzherzogs zum Nachfolger zu vermögen, und vom Kaiſer die ungeſäumte Abſchickung des Erzherzogs, und der verlang-

ten

c) Mem. d'Harrach T. I. p. 123. ſq.
d) Ottieri T. I. p. 47.
e) Mem. d'Harrach T. I. p. 120.

ten Truppen zu erhalten f). Die Königin verſprach dem Kardinal ihre ganze Unterſtützung, und ſelbſt der König war mit dem Plan ſo zufrieden, daß er dem Kardinal auftrug, mit dem kaiſerlichen Geſandten über das Geſchäft zu conferiren g). Portocarrero erwartete von letzterm nichts ſicherer, als eine laute Zufriedenheit, und Freudensbezeugung über den Gang der Sache; aber zu ſeinem Erſtaunen fand er, daß dieſer Miniſter der Ausführung des Projekts eine unglaubliche Menge von Schwierigkeiten entgegenſtellte. Zwar geſtand Harrach die Nothwendigkeit ein, den Erzherzog und die Truppen nach Spanien abzuſchicken; auch konnte er nicht abläugnen, daß der Kaiſer 10 bis 12,000 Mann entbehren könne, verſicherte aber, daß der Hof zu Wien durchaus nicht vermögend ſey, ſie zu unterhalten; ſo bald der König die dazu nöthigen Koſten anweiſen würde, ſollten ſie ohne Zeitverluſt aufbrechen h). Der Kardinal kam über der unerwarteten Antwort außer Faſſung, erhielt jedoch weiter nichts, als daß Harrach ſich verband, den Kaiſer wenigſtens zur Über-

nah-

f) Mem. d'Harrach T. I. p. 124.
g) Mem. d'Harrach T. I. p. 126.
h) Mem. d'Harrach T. I. p. 126.

nahme eines Theils der Koſten zu vermö-gen i). Um nicht andern, beſonders dem Admiral von Caſtilien, die Ehre zu laſſen, ſich in die Unterhandlung einzumiſchen, und den König zu einem Entſchluß zu beſtimmen, verſprach nun auch Portocarrero, daß er ſein möglichſtes thun wolle, um den König zur Bezahlung der Truppen zu bewegen; doch müſſe hierüber das tiefſte Geheimniß beobachtet, und das Publikum überredet werden, der Kaiſer beſolde die Truppen ſelbſt. Der Kardinal hielt Wort: durch dringende Vorſtellungen brachte er den König ſo weit, daß er gegen die Königin äußerte, er habe ſich entſchloſſen, den Erzherzog mit einem beträchtlichen Korps Truppen ungeſäumt nach Spanien kommen zu laſſen, wenn er auch zur Unterhaltung derſelben die Krongüter verpfänden ſollte k). Aber eben dieſer Entſchluß gab der Gegenparthey Gelegenheit, den Admiral von Caſtilien mit dem Kardinal Portocarrero zu veruneinigen, und den letztern von der öſterreichiſchen Parthey abzuziehen. Der Admiral hatte ſich bisher, nach den Zuſicherungen der Königin, und

ſelbſt

i) Mem. d'Harrach T. I. p. 127. ſqq.

k) Mem. d'Harrach T. I. p. 130. Ottieri T. I. p. 83.

ſelbſt nach dem Verſprechen des Königs, immer geſchmeichelt, daß er den Auftrag, mit dem kaiſerlichen Geſandten über die Erbfolgeſache zu handeln, erhalten würde. Es war ihm daher höchſt empfindlich, daß der Kardinal Portocarrero ſich darein gemiſcht hatte, und dieſem die Ehre der wichtigen Unterhandlung zu Theil werden ſollte. Beyde begegneten einander kalt, und der Admiral fieng bald an, ſeine Empfindlichkeit durch zweydeutige und ſpitzige Reden gegen den Kardinal zu äußern. Dieſer fand ſich dadurch beleidigt, und da er ſich von ſeinem Sekretär Urraca, einem Todfeinde des Admirals, noch mehr aufhetzen ließ 1), ſo faßte er den Entſchluß, ſeinen Gegner durch den Weg der Kabale von den Geſchäften und vom Hofe zu entfernen. Er begab ſich, mit einigen ſeiner Freunde, zur Königin, ſchilderte ihr den kläglichen Zuſtand des Reichs und der Nation, und zeigte ihr, daß niemand als der Admiral von Caſtilien daran Schuld ſey, und man den König bitten müſſe, ihm die Direction der Geſchäfte abzu-

1) Man hat den Sekretär Urraca ſogar in Verdacht, daß er ſich von den Feinden des Hauſes Öſterreich habe erkaufen laſſen. Mem. d'Harrash T. I. p. 158.

zunehmen, und den Pater Gabriel, mit der Gräſin Berlepſch, und allen andern Deutſchen, welche die Gnade des Königs mißbrauchten, nach Deutſchland zurückzuſchicken. Die Königin verdroß dieſe Vorſtellung, und um dem Kardinal ihre Verachtung zu zeigen, wandte ſie ihm, da er weiter ſprechen wollte, den Rücken zu. Darüber ward Portocarrero ſo erbittert, daß er ſich vornahm, nie wieder an den Hof zu kommen, und die öſterreichiſche Parthey ganz zu verlaſſen m).

Kurz darauf brachte ein Courir aus Holland die Nachricht, daß der Friede zu Ryswick unterzeichnet ſey. Die Königin und ihre Freunde erhoben das Betragen des ſpaniſchen Bevollmächtigten Don Quiros, der den Franzoſen größere Vortheile abgedrungen, als man hätte hoffen können; der einzige Umſtand machte ſie mißmüthig, daß die Nachfolge des Erzherzogs im Frieden gar nicht war berührt worden. Um den Folgen dieſer Auslaſſung vorzubeugen, drang der Admiral, mit den übrigen Verfechtern der öſterreichiſchen Rechte, in den Grafen von Harrach, dem Kaiſer die unglückliche Lage vor-

m) Mem. d'Harrach T. I. p. 132. Ottieri T. I. p. 83. ſq.

vorzuſtellen, in welche die Monarchie gerathen würde, wenn er die Abreiſe ſeines Sohns, und die Sendung der Truppen länger verſchöbe n). Harrach that es, und die Gründe, die er dem Kaiſer vorlegte, waren ſo wichtig und dringend, daß er an der Überzeugung des Hofs zu Wien nicht im geringſten zweifelte, und die Spanier verſicherte, daß die Truppen nächſtens in Catalonien anlangen würden o). Schon rief der König Karl den Prinzen Georg von Darmſtadt, kommandirenden General in Catalonien, nach Madrid, um aus ſeinem Munde Vorſchläge zu hören, wie die deutſchen Truppen in Catalonien, ohne merkliche Beſchwerde der Einwohner, einquartiert und unterhalten werden könnten. Karl verſprach ſogar, dem Kaiſer die Koſten des Marſches bis nach Holland zu erſetzen, und Don Quiros erhielt Vollmacht, mit Großbritannien und Holland wegen der Überſchiffung Contrakte zu ſchließen p). Alles war zur Aufnahme ſchon zubereitet, als plötzlich ein Eilbothe von Wien kam, der eine abſchlägige Antwort

n) Mem. d'Harrach T. I. d. 154. ſq.

o) Ottieri T. I. p. 85. ſq.

p) Mem. d'Harrach T. I. p. 155. ſqq. Ottieri T. I. p. 86.

wort vom Kaiſer, und neue Fragen über alte Zweiſel brachte. Leopold beſorgte, da er faſt keine andern Truppen als Ketzer ſchicken konnte, dieſe Art von Menſchen möchte in dem rechtgläubigen Spanien keine günſtige Aufnahme finden, und alſo hier mehr Schaden als Nutzen bringen. Einen andern Anſtand machten die Reiſekoſten des Erzherzogs, die ſich der Kaiſer ſo unmäßig vorſtellte, daß er ſeine Schatzkammer für zu unvermögend hielt, ſie zu tragen. Harrach ſollte daher vielmehr die Ernennung des Erzherzogs zum Statthalter von Mayland vom Könige auswirken, damit er, ſo bald es nöthig wäre, von hier nach Genua, und ſodann zu Schiffe nach Spanien abgehen könnte q). Es konnte nicht fehlen, daß nicht dieſe Erklärung den ganzen Unwillen der Königin, des Prinzen von Darmſtadt, des Admirals, und der andern öſterreichiſch geſinnten Großen rege machte. Jahr und Tag hatten ſie an der Einwilligung des Königs gearbeitet: jetzt wußten ſie nicht, wie ſie ihm die Antwort des Kaiſers hinterbringen ſollten. Natürlich fing ihr Eifer für das öſterreichiſche Intereſſe an zu erkalten, und bald verließen ſie es ganz. Dennoch mußte

Har-

q) Ottieri T. I. p. 86.

Harrach nochmahls darauf antragen, daß man den Prinzen von Vaudemont von der Statthalterſchaft in Mayland entfernen, oder doch die Würde derſelben dem Erzherzoge überlaſſen ſollte, dafern man etwa Bedenken trüge, die Ausübung dem Prinzen zu nehmen r). Dieſe unbillige Forderung ſchlug der König ſchlechterdings ab. Der Prinz von Vaudemont war von einer angeſehenen Familie, und hatte ſich um Spanien und das ganze Haus Öſterreich ſo verdient gemacht, daß es undankbar und zugleich ſehr unpolitiſch geweſen wäre, ihm eine Stelle wieder abzunehmen, zu der ihn der König von England ſehr dringend empfohlen hatte, und zu deren Verwaltung er, als ein geſchworner Feind der Franzoſen, höchſt tüchtig war s). Auch beſorgte der König, wenn er dem Herzoge die Statthalterſchaft von Mayland übertrüge, dem franzöſiſchen Hofe Anlaß zu Klagen, und zur Erneuerung des Kriegs zu geben t). Zu Ende des Jahrs 1697 im Dec. kam die Nachricht von Wien, Der Kaiſer habe ſich entſchloſſen, die verlang-

r) Ottieri T. I. p. 88.

s) Ottieri T. I. p. 89.

t) Mem. d'Harrach T. I. p. 223. T. II. p. 101. ſq.

langten Truppen nach Catalonien abgehen zu laſſen v). Harrach theilte ſie ſogleich der Königin mit. Aber dieſe antwortete ziemlich kalt: man habe nun, nach hergeſtelltem Frieden, keine Truppen mehr nöthig, und ſollten ſie ja angenommen werden, ſo ſey das königliche Ärarium nicht mehr im Stande, ſie zu unterhalten; auch wiſſe ſie, daß die Truppen noch immer nicht zum Abmarſch fertig wären, und daß England und Holland ſie nicht überführen wollten, aus Furcht den König von Frankreich zu beleidigen; doch wolle ſie nochmahls mit dem Könige ſprechen und ſehen, was ſich noch thun ließe x). Von der Königin begab ſich Harrach zum Admiral. Sie ſprachen über die Art, die deutſchen Truppen nach Spanien überzuſchiffen, und ſie zu unterhalten: und hierbey fand der Admiral Gelegenheit, die wahre Urſache der bisherigen Unſchlüſſigkeit des Kaiſers in Anſehung der Truppen zu ergründen, nähmlich daß der Kaiſer ſeine Völker nie habe nach Spanien ſchicken wollen, ſondern ſich nur in Mayland feſtzuſetzen ſuche. Dieſe Entdeckung kam dem Admiral ſo unerwartet, daß er ſich nicht enthalten konnte,

dem

v) Mem. d'Harrach T. II. p. 98.

x) Ottieri T. I. p. 90. ſq.

dem Geſandten zu ſagen: „Man ſieht wohl, daß den Kaiſer nur Italien drückt, und daß er ſich wenig um unſer armes Spanien bekümmert y).“ Der beiſſende Ton, mit dem er dieß ſagte, brachte den Grafen Harrach auf den Argwohn, daß auch der Admiral ſich zur Gegenparthey geſchlagen habe. Er bath daher den Kaiſer um ſeine Zurückberufung, und um die Sendung eines andern Bevollmächtigten, der dem Hofe zu Madrid angenehmer wäre z).

Mehr als alles andere ſchadete dem kaiſerlichen Intereſſe die Ankunft des neuen franzöſiſchen Geſandten, des Marquis von Harcourt im Febr. 1698. Ludwig XIV. hatte ihm nur im Allgemeinen empfohlen, die Geſinnungen der Großen und des Volks in Rückſicht auf die Erbfolge zu ſtudieren, die geheimen Maßregeln der kaiſerlichen Miniſter zu beobachten, und zu vereiteln, die Parthey des Churfürſten von Bayern kennen zu lernen, und die wahren Abſichten des Königs von Spanien auszuforſchen; die eigentlichen Verhaltungsbefehle ſollten ihm

y) Ottieri T. I. p. 91.

z) Ottieri T. I. p. 91.

nachgeſchickt werden a). Aber Harcourt war noch nicht lange zu Madrid, als ihm die Unordnung und die Verſchwendung, die am Hofe und unter den Großen herrſchten, ein ſichres Mittel an die Hand gaben, das Intereſſe ſeines Herrn zu befördern. Er trug auf einige Geldſummen an, die er nach Gelegenheit austheilen wollte; dieſe Art der Überredung hielt er für wirkſamer, als jede andere, die franzöſiſche Partey zu verſtärken b). Daß Harcourt durch Freygebigkeit und durch ſein gefälliges, einſchmeichelndes Betragen mehr ausrichtete, als der öſterreichiſche Geſandte durch Politik, und durch das Anſehen der Königin über ihren Gemahl, zeigte der Erfolg. Weder die Königin, noch der Graf von Harrach konnte die Errichtung einer ſtarken Partey zum Vortheil der Abkömmlinge der Maria Thereſia hindern. Wenn weſentlichere Beweiſe, als bloße Verſicherungen, erfordert wurden, öfnete der Marquis von Harcourt ſeine Schätze, dem Mangel der alten kaſtiliſchen Häuſer, die in Dürftigkeit gerathen waren, abzuhelfen. So wohl der Geſandte als ſein Gefolge machten einen großen Aufwand; bey-

a) Memoires de Torcy T. I. p. 13. et 15.
b) Memoires de Torcy T. I. p. 17. ſq.

beyde bezahlten jeden kleinen Dienſt mit einer Art von Verſchwendung. Er begegnete einem jeden mit der gehörigen Achtung, und ſein ganzes Haus beobachtete daſſelbe Betragen. Er ſtudierte die Sitten und Gebräuche der Spanier, um ſie bey Gelegenheit ſelbſt auszuüben. Alles zielte darauf ab, die Spanier mit der franzöſiſchen Nation auszuſöhnen. Er bewarb ſich um die Gunſt der Geiſtlichen; denn er kannte ihre Herrſchaft über den hohen und niedrigen Pöbel: er ſchmeichelte ihrem Stolz durch jede Art von Hochachtung und Ehrerbietung, die er ihnen ohne Verletzung ſeines Charakters erweiſen konnte. Sein Haus war das Muſter der Artigkeit und der reinen Sitten; jede Art von unerlaubter Galanterie war ſeinen Leuten im Namen des Königs ſtreng unterſagt. Die Spanier thaten die Augen auf, und legten den alten Haß gegen die Franzoſen ab, die ſie bisher nicht gekannt zu haben glaubten; wozu freylich die Abneigung, die ſich die Königin und ihr raubſüchtiges Gefolge, das ſie aus Deutſchland mitgebracht, zugezogen hatte, nicht wenig beytrug. Man rühmte die zuvorkommende Höflichkeit der freygebigen Franzoſen eben ſo ſehr, als man die Steifheit und den Stolz

der habſüchtigen Deutſchen verachtete c). Bey dem Könige ſelbſt hatte Harcourt erſt nach drey Monaten eine Audienz. Sie war kurz und ohne Bedeutung: denn der König hätte, aus Furcht vor der übeln Laune ſeiner Gemahlin, es nicht wagen dürfen, einige Neigung für Frankreich merken zu laſſen d). Da die Araber um dieſe Zeit Oran und Ceuta belagerten, both Harcourt, im Namen ſeines Herrn, dem Könige von Spanien ein ſtarkes Geſchwader zum Entſatz dieſer beyden Feſtungen an. Der größte Theil des Staatsraths ſtimmte für die Annahme: aber Harrach wußte es durch die Königin zu hintertreiben. Natürlich machte ſich Harrach dadurch noch verhaßter: die Franzoſen und Spanier hingegen kamen einander immer näher e). Nachdem Harcourt den Cardinal Portocarrero, und allmählig den größten Theil des ſpaniſchen Miniſteriums auf franzöſiſche Seite gezogen hatte f), ließ er nichts unverſucht, ſich auch die Königin geneigt zu machen. Hierzu brauchte er vorzüglich ſeine Ge-

c) Ottieri T. I. p. 118. ſq.

d) Mem. de Torcy T. I. p. 35. ſq.

e) Mem. de Torcy T. I. p. 36. ſq. Ottieri T. I. p. 120. ſq.

f) Mem. de Torcy T. I. p. 20. ſq.

Gemahlin, die ſich durch ihre Artigkeit und ihren feinen Geſchmack gar bald die Freundſchaft der Königin erwarb, und zuletzt ſo ſehr ihre Vertraute ward, daß die Königin faſt keinen Tag hinbringen konnte, ohne die Marquiſe zu ſehen; wodurch dann die öſterreichiſche Partey immer mehr verlor g). Nun endlich fieng auch Harcourt an, über die Erbfolgeſache, wovon er bisher nicht das geringſte erwähnt hatte, ein und das andere Wort fallen zu laſſen, und die Anſprüche des Hauſes Bourbon zu vertheidigen. Der Dauphin und ſeine Deſcendenten, ſagte er, ſeyen die nächſten Blutsverwandten, ſein Herr verlaſſe ſich auf die Gerechtigkeit und Billigkeit des Königs von Spanien, der gewiß nicht ermangeln würde, die Succeſſion dem rechtmäßigen Erben zu beſtimmen; und ſollte jemand die Rechte des Dauphin bezweifeln, ſo werde ſie Frankreich zu jeder Zeit mit 100,000 Zeugen beweiſen können h); auch werde es in politiſcher Rückſicht nützlicher ſeyn, ſich für einen bourboniſchen Prinzen zu erklären, indem auf ſolche Art ein unvermeidlicher Krieg verhütet, und die ſpaniſche Monarchie ungetheilt beyſammen erhalten

g) Ottieri T. I. p. 122.

h) Mem. d'Harrach T. II. p. 63. ſq.

ten würde i). Um ſich der vielvermögenden Freundſchaft des Cardinals Portocarrero mehr zu verſichern, wußte Harcourt den Sekretär Urraca, welchen Harrach zu ſehr vernachläſſigt hatte k), durch ſchöne Verſprechungen ſo gut zu gewinnen, daß dieſer ihm zuſagte, den Cardinal in kurzem ganz von der öſterreichiſchen Seite abzuziehen, und ihn für das franzöſiſche Intereſſe einzunehmen l). Selbſt die Gräfin Berlepſch wußte Harcourt zu gewinnen; reiche Geſchenke tilgten das Andenken an Leopolds Gnadenbezeugungen aus ihrem Herzen. Sie verband ſich mit Harcourt ſo genau, daß er durch ſie alle Geheimniſſe des Hofes, und jeden Schritt des kaiſerlichen Geſandten erfuhr m). Um die Königin noch mehr für Frankreich einzunehmen, mußte ihr die Marquiſe von Harcourt, auf den Todesfall Karls II., eine Vermählung mit dem Dauphin vorſchlagen. Nach einigen Tagen wiederhohlte Harcourt ſelbſt den Antrag, und ſagte: man würde es ihr allein zu danken haben, wenn der-

i) Ottieri T. I. p. 122.

k) v. Mem. d'Harrach T. II. p. 94. ſq.

l) Ottieri T. I. p. 132.

m) Ottieri l. c. Mem. d'Harrach T. II. p. 256. ſq.

dereinſt der Herzog von Anjou auf den ſpaniſchen Thron ſtiege; ſie ſollte, während deſſen Minderjährigkeit, Regentin von Spanien mit uneingeſchränkter Macht werden; der Gräfin Berlepſch wolle man reiche Güter in Flandern, oder auch in Frankreich überlaſſen; der Pater Gabriel ſolle den Cardinalshut erhalten; der Krone Spanien wolle Frankreich die Grafſchaft Rouſſillon zurückgeben, und ſeine Waffen mit den ſpaniſchen vereinigen, um Portugal und andere Provinzen wieder zur Krone zu bringen, die ſich ihr ſeit Carls V. Tode entzogen hätten n). Freylich erlaubte der Wohlſtand der Königin nicht, dieſes Anerbieten anzunehmen, oder ihre Freude darüber zu äußern; doch erkaltete ſeit dem der Eifer ſehr merklich, mit dem ſie bisher das Intereſſe des Hauſes Öſterreich verfochten hatte.

In dieſer Lage der Sachen kam von Wien die Nachricht, daß der Kaiſer ſich endlich entſchloſſen habe, 10,000 ſeiner alten Truppen nach Spanien zu ſchicken, und daß er ſeinen Miniſtern am Hofe zu London, und im Haag gemeſſene Befehle gegeben habe, mit

n) Ottieri T. I. p. 133. Mem. d'Harrach. T. II. p. 217. ſq. 220 ſq.

mit den Seemächten über die nöthigen Schiffe zu ihrer Überfahrt zu handeln; ihre Unterhaltung wolle der Kaiſer zur Hälfte übernehmen, die andere Hälfte ſollte Spanien tragen o). Allein nun war es damit zu ſpät. Der Cardinal Portoçarrero, mit dem ſich Harrach zuerſt darüber beſprechen wollte, lehnte den Beſuch unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit ab. Der Admiral von Caſtilien wollte nichts davon hören, weil er entſchloſſen ſey, den Hof zu verlaſſen und ſich in Ruhe zu ſetzen. Die Königin empfing zwar den Geſandten ungemein gütig, bezeigte aber bey weitem nicht die vormahlige Theilnahme am Intereſſe des kaiſerlichen Hofes. Vom Könige ſelbſt bekam Harrach weiter nichts zur Antwort, als daß er ihm ſeine Meinung über die Anträge des Kaiſers wolle ſagen laſſen p). Und welche andere Antwort konnte der Geſandte vom Könige erwarten, zu einer Zeit, da Frankreich ſchon gedrohet hatte, ſeine Rechte mit den Waffen zu behaupten, wenn man keine Rückſicht darauf nähme; da es ſeine Truppen, anſtatt ſie nach dem Frieden zu reduciren, beträchtlich vermehrte, in Guienne und Rouſſillon große Ma-

o) Mem. d'Harrach T. II. p. 98.

p) Mem. d'Harrach T. II. p. 98. ſqq. 102. ſq.

Magazine anlegte, Matroſen preßte, und in allen Seehäfen eine Menge Kriegsſchiffe ausrüſtete q). Harrach blieb ſo lange in der Ungewißheit, bis ihm das Gerücht ſagte, ſein Antrag ſey im Staarath verworfen worden r).

Da Ludwig XIV. voraus ſahe, daß der König Wilhelm III., der die Macht der Engländer und Holländer in Händen hatte, nie zugeben würde, daß Frankreich die ganze ſpaniſche Monarchie an ſich brächte, ließ er ihm ingeheim eine Theilung der ſpaniſchen Länder vorſchlagen, als das beſte Mittel, einen ſonſt unvermeidlichen Krieg abzuwenden, und auch das Gleichgewicht unter den europäiſchen Mächten zu erhalten. Der Marquis de Torcy, Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, mußte dem Grafen von Portland, engliſchem Geſandten am franzöſiſchen Hofe, die erſte Eröffnung davon thun. Portland fertigte ſogleich einen Courir an ſeinen König ab, und Ludwig XIV. ließ den Grafen von Tallard als außerordentlichen Geſandten nach London abgehen. Nach Ludwigs Plan ſollte zwar Spanien mit Frankreich

q) Mem. d'Harrach T. II. p. 104. ſq.

r) Mem. d'Harrach T. II. p. 197. ſq.

reich nicht vereinigt, aber doch das Erbrecht des Dauphin erkannt werden, der alsdann keine Schwierigkeit machen würde, ſeine Anſprüche an einen ſeiner jüngern Prinzen abzutreten; der Churfürſt von Bayern ſollte die Niederlande, der Erzherzog von Öſterreich aber einen Staat in Italien erhalten s). Allein Portland erklärte, daß weder ſein Herr, noch die andern europäiſchen Mächte jemahls zugeben würden, daß ein bourboniſcher Prinz den ſpaniſchen Thron beſtiege; auch hielt er den Churfürſten von Bayern, wenn er die Niederlande bekäme, viel zu ſchwach, um den Holländern die nöthige Schutzwehr und Sicherheit zu geben; dagegen ſchien ihm der Churprinz von Bayern derjenige zu ſeyn, den man am ſchicklichſten auf den ſpaniſchen Thron ſetzen könne, um ſo wohl den Churfürſten von Bayern zu befriedigen, als auch die Übermacht des Hauſes Öſterreich zu verhindern: doch, ſetzte Portland hinzu, ſey dieß nur ſeine Privatmeinung, denn von ſeinem Herrn habe er keine Inſtruction t). Ludwig XIV. ließ hierauf den Theilungsplan nach dem Sinn des eng-

s) Mem. de Torcy T. I. p. 27. ſqq. 30. Mem. d'Harrach T. II. p. 110. ſqq.

t) Mem. de Torcy T. I. p. 30. ſq.

engliſchen Geſandten entwerfen, und gab ihn dem letztern mit, um ihn dem Könige Wilhelm vorzulegen. Dieſer würde vielleicht nie eingewilligt haben, wenn nicht der zu Paris mit Ehren und Geſchenken überhäufte Portland alles über ihn vermocht hätte. Auf Portlands Vorſtellungen, die mehr ſcheinbare als richtige Gründe enthielten, nahm Wilhelm das Theilungsproject an, und reiſete ſelbſt, in Begleitung der Grafen Portland und Tallard, nach Holland, um auch die Generalſtaaten zum Beytritt zu bewegen v). Nachdem man alle Artikel genau unterſucht, und eine ſolche Theilung für das Beſte Mittel erkannt hatte, ſowohl die allgemeine Ruhe in Europa zu befeſtigen, und einen ſonſt unvermeidlichen Krieg zu entfernen, als auch das Gleichgewicht unter den europäiſchen Mächten zu erhalten, wurde 1638 den 11. Okt. der Traktat von den franzöſiſchen, großbritanniſchen und holländiſchen Bevollmächtigten im Haag unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſollte, nach dem unbeerbten Tode des Königs von Spanien, der Dauphin die beyden Königreiche Neapel und Sicilien, nebſt den ſpaniſchen Plätzen

und

v) Mem. d'Harrach T. II. p. 232. ſq. Ottieri T. I. p. 143.

und Inſeln an der Küſte von Toscana, die Stadt und das Marquiſat Finale, und die Provinz Guipuzcoa, der Erzherzog Karl das Herzogthum Mäyland, der Churprinz von Bayern aber die ganze übrige ſpaniſche Monarchie erhalten, ihm auf den Fall, wenn er unbeerbt ſterben würde, ſein Vater Churfürſt von Bayern ſubſtituirt ſeyn. Kein Theil ſollte das ihm ausgeſetzte Erbtheil in Beſitz nehmen, bevor er nicht auf die den andern Prätendenten zugeſprochenen Länder Verzicht gethan hätte. Der König von England und die Generalſtaaten übernahmen es, den gegenwärtigen Vertrag dem Kaiſer und dem Churfürſten von Bayern zu kommunicieren, und alle drey kontrahirende Mächte verbanden ſich, denjenigen, der ſich weigern würde ihm beyzutreten, mit aller Macht dazu anzuhalten x).

Gewiß war es höchſt ſonderbar, daß drey fremde Mächte über eine weitläuftige Monarchie eine Theilung verfügten; daß ſie, ohne Vorwiſſen und ohne Theilnehmung des noch lebenden Königs von Spanien, über deſſen Reiche und Länder willkührlich ab-

x) bey Lamberty T. I. p. 12. ſqq. und Du Mont T. VII. P. II. no. 205. p. 442. ſqq.

abſprachen, und der ſpaniſchen Nation, ohne deren Zuziehung oder Einwilligung, ihre künftigen Beherrſcher beſtimmten. Nicht einmahl der, welcher ſich für den einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, war um ſeine Beyſtimmung gefragt worden. Auch war es ſehr unerwartet, daß Frankreich ſich mit Neapel und Sicilien begnügen wollte, wozu ihm der Kaiſer den Eingang ſo leicht verwehren konnte. Noch auffallender war es, daß der Churfürſt von Bayern, nach dem unbeerbten Tode ſeines Prinzen, König von Spanien werden ſollte. Allein der König von Frankreich hatte zur Schließung dieſes Theilungsvertrags ſeine guten Gründe. Er trennte dadurch die Glieder der großen Allianz, machte die Seemächte ſicher, und hielt ſie von Gegenanſtalten und allen ihm nachtheiligen Bündniſſen zurück. Er ſetzte die Spanier in die Furcht einer Theilung und Zerſtückelung ihrer Monarchie, und ſahe voraus, daß ſie ſich lieber einem bourboniſchen Prinzen unterwerfen würden, dafern nur das Ganze beyſammen bliebe. Bayern ſonderte ſich von jetzt an von Öſterreich völlig ab; es verband ſich mit Frankreich, und ward ein gefährlicher Feind des kaiſerlichen Hauſes. Selbſt in Spanien mußte der Traktat das franzöſiſche Intereſſe beför-

dern

dern. Nahm ihn Spanien an, ſo erkannte es dadurch die Nichtigkeit der Verzichtleiſtung der Churfürſtin von Bayern, denn der Sohn dieſer Prinzeſſin ſollte den größten Theil der Monarchie erhalten; alsdann aber hätte auch Frankreich einen ſehr ſcheinbaren Grund gehabt; die Renunciation der Maria Thereſia für ungültig zu erklären y). Verwarf es ihn, ſo konnte die franzöſiſch geſinnten ſpaniſchen Miniſter ihrem Herrn einen Prinzen aus dem Hauſe Bourbon zum Nachfolger vorſchlagen; wenigſtens konnten ſie erwarten, daß dieſer ſich, durch die Macht ſeines Großvaters, im Beſitz der Monarchie erhalten, und das Ganze ungetheilt beyſammen bleiben werde. Aus eben dieſer Urſache ſcheint auch Ludwig XIV. den Theilungsvertrag ſeinem Geſandten zu Madrid zur ſchicklichen Bekanntmachung zugeſchickt zu haben, ungeachtet man im Haag verabredet hatte, daß er, ſo lange Karl II. noch lebte, ſehr geheim gehalten werden ſollte z). Harcourt mußte ihn den Miniſtern und Großen von der franzöſiſchen Parthey mittheilen, und ſoll ſich ſogar bey den Staatsräthen insgeheim

y) Ottieri. T. I. p. 147.

z) Mem. de Torcy T. I. p. 44. Ottieri T. I. p. 146. ſq.

heim um die Verwerfung deſſelben, und um die Ernennung eines bourboniſchen Prinzen zum Thronfolger verwendet haben a). In dieſer für Öſterreich ſo bedenklichen Lage reiſete im Okt. 1698 der alte Graf von Harrach, der ſchon um ſeinen Rappel gebeten hatte, nach Wien zurück, und hinterließ ſeinen Sohn Ludwig als kaiſerlichen Geſandten am ſpaniſchen Hofe. Dieſer aber hatte weder das Anſehen, noch die Fähigkeiten und Erfahrung ſeines Vaters, um das Intereſſe des öſterreiſchen Hauſes gehörig wahrzunehmen. Er hielt die ihm zugekommene Nachricht vom Theilungsvertrage für ein von den Franzoſen ausgeſprengtes Gerücht, und die Mitwirkung des Königs von England für eine Unmöglichkeit: und als er an der Exiſtenz des Vertrags nicht mehr zweifeln konnte, wußte er ſich weder zu rathen noch zu helfen, denn ſeine Inſtruction hatte ihm auf einen ſo unvorhergeſehenen Fall keine Vorſchrift geben b). Hierzu kam der Geldmangel und das Schuldenmachen, wodurch er vollends alle Liebe und Achtung verlor: da hingegen Harcour ſich durch ſein ge=

a) Mem. d'Harrach T. II. p. 291. ſq. Ottieri T. I. p. 147.

b) Ottieri T. I. p. 149.

gefälliges, einſchmeichelndes Betragen, durch Aufwand und Freygebigkeit immer beliebter machte, und den vormahligen Haß der Spanier gegen die Franzoſen völlig austilgte.

Als Karl II. von dem Theilungsvertrage und der beſchloſſenen Zerſtückelung ſeiner Staaten Nachricht erhielt, ward er über dieſe unanſtändige Anmaßung fremder Mächte heftig aufgebracht, und beſchloß, durch ein Teſtament das ganze Projekt zu zernichten. Schon beſtimmte er, auf Portocarrero's Rath, den bayerſchen Churprinzen zum allgemeinen Erben, verſchob jedoch die völlige Berichtigung ſeines letzten Willens, bis die Meinung des Pabſtes eingelaufen war. Da nicht nur Innocenz XII. den Entſchluß des Königs billigte, ſondern auch die Profeſſoren von Salamanca und Alcala, mit einem der erſten Juriſten Italiens, welchen Portocarrero um ſein Gutachten c) befragt hatte, den Churprinzen von Bayern für den rechtmäßigen Erben erkannten, ſo gab der König dem Cardinal Portocarrero Vollmacht, das Teſtament zu entfernen. Hierauf

c) Es ſteht, unter dem angenommenen Namen Leonardo Pepoli, in den Mem. d' Harrach T. II. p. 294. ſqq.

auf ließ er 1698 den 28. Nov. unvermuthet alle Staatsräthe zuſammen kommen, zeigte ihnen ſeinen letzten Willen verſiegelt vor, ließ die Aufſchrift für ſeine Hand recognoſciren, und von allen Anweſenden unterſchreiben, ohne jedoch zu ſagen, wenn er zu ſeinem Nachfolger ernannt habe d). Alle Partheyen waren über die Perſon des ernannten Thronfolgers einige Zeit ungewiß: nur Portocarrero und der Graf Oropeza wußten um das Geheimniß e). Doch Harcourt erfuhr es noch an demſelben Tage durch des Cardinals Sekretär Urraca. Er ſchickte ſogleich einen Courier nach Paris, um die wichtige Nachricht dem Könige zu hinterbringen. Ludwig blieb dabey kaltblütig. Bloß damit es nicht ſchiene, als ob er die Ausſchließung des Dauphin und ſeiner Deſcendenten billige, ließ er durch ſeinen Geſandten in gemäßigten Ausdrücken den 19. Jan. 1699 wider das Teſtament proteſtiren f). Nicht ſo gelaſſen war der Kaiſer. Seine Gemahlin ſchrieb ihrer Schweſter,

d) Ottieri T. I. p. 149. ſqq. 156. ſq. Mem. de Torcy T. I. p. 48. Lamberty T. I. p. 96.

e) Ottieri T. I. p. 157.

f) Mem. de Torcy T. I. p. 49. Ottieri T. I. p. 158. Lamberty T. I. p. 96.

der Königin von Spanien, einen Brief voll der bitterſten Klagen und Vorwürfe, und ſeine Staatsräthe brachen in beleidigende Reden wider den Churfürſten von Bayern, und wider deſſen Anhänger am madrider Hofe aus g). Harrach aber machte der Königin deßhalben ſehr reſpectwidrige Vorwürfe h), und entrüſtete ſich beſonders über die, welche den König zu einem ſolchen Teſtament bewogen hatten, richtete jedoch damit weiter nichts aus, als daß der Cardinal einen unverſöhnlichen Haß auf die öſterreichiſche Parthey warf, und auch die andern Miniſter, die bisher noch zweifelhaft geweſen waren, auf die franzöſiſche Seite übertraten i). Schon hatte man am ſpaniſchen Hofe beſchloſſen, daß der junge Churprinz von Bayern von Brüſſel nach Madrid gebracht werden ſollte, um ihn unter den Augen der Spanier, und nach den Sitten ſeiner künftigen Unterthanen erziehen zu laſſen k), als der plötzliche Tod des hoffnungsvollen Prinzen die ganze Lage der Sachen veränderte. Joſeph Ferdinand ſtarb den 16. Febr. 1699 zu

g) Ottieri T. I. p. 158.

h) Mem. de Torcy T. I. p. 50.

i) Ottieri T. I. p. 158. ſq.

k) Ottieri T. I. p. 159.

zu Brüſſel im 7. Jahre ſeines Lebens. Der Schmerz des Vaters über dieſen Verluſt war unbeſchreiblich. Frankreich und Öſterreich machten ſich neue Hoffnungen: die übrigen europäiſchen Mächte aber ſahen ſich in neue Unruhe und Verlegenheit geſetzt.

Da der Tod des bayerſchen Churprinzen nicht nur das Teſtament des Königs von Spanien, ſondern auch den Theilungsvertrag vom vorigen Jahre aufhob, ſo fand Ludwig XIV. für gut, dem Könige von England durch den Grafen Tallard ein neue Theilung vorzuſchlagen l). Und da die Proteſtation, die Harcourt am Hofe zu Madrid wider das Teſtament eingereicht hatte, den Seemächten einigen Grund zum Mißtrauen geben konnte m), ſo mußten ſeine Geſandten zu London und im Haag vorgeben, er habe nur

l) Mem. de Torcy T. I. p. 53. Ottieri T. I. p. 193.

m) Harcourt hatte in dem übergebenen Memoire geſagt: ſein Herr werde die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Erneuerung des Kriegs zu hindern, und ſich der Ungerechtigkeit, die man an ihm und ſeinem Sohne begehen wolle, zu widerſetzen. Lamberty T. I. p. 96.

nur in ſo fern wider das Teſtament proteſtirt,, als es dem Inhalt des Theilungsvertrags entgegen ſey, nicht aber um ſeine Rechte gegen das Teſtament und gegen die Theilung zu verwahren n). Zu Madrid hingegen führte Harcourt eine ganz entgegen geſetzte Sprache. Er ſtellte dem Cardinal Portocarrero und den andern Miniſtern, die dem Hauſe Öſterreich feind waren, vor, daß man den Dauphin, und ſeine Erben der Succeſſion, wozu ihre Blutverwandtſchaft ſie berechtige, ohne ſchreyende Ungerechtigkeit nicht berauben könne, und daß die Verzichtleiſtung der Maria Thereſia dem Hauſe Bourbon eben ſo in Wege ſtehe, als die Renunciation der Maria Antonia ihrem Sohne, dem Churprinzen von Bayern, hinderlich geweſen wäre; auch ſey der Mutter des Dauphin, der Infantin Maria Thereſia, das verſprochene Heurathsgut o) nicht gezahlt worden, ſo, daß die ganze Verzichtleiſtungsakte gar nicht als gültig angeſehen wer-

n) Mémoires et négociations ſecrètes de diverſes Cours de l'Europe. par Mr. de la Torre. T. I. p. 100. ſqq. (à la Haye 1721. ſqq. 8.) Ottieri T. I. p. 195. ſq.

o) oben S. 73.

werden könne p). Zwar ſuchte ſich die öſterreichiſche Parthey für den Erzherzog Karl bey dem Könige zu verwenden, richtete aber ſchlechterdings nichts aus, weil dieſer ohne des Cardinals Rath nichts vornahm, der Cardinal aber ſchon längſt die öſterreichiſche Parthey verlaſſen hatte q). Alle ihre Hoffnung verſchwand endlich, da der Graf Oropeza, ihre wichtigſte Stütze, und bald darauf im Jun. 1699 auch der Admiral von Caſtilien abgeſetzt, und vom Hofe entfernt wurden r). Nun fieng der Cardinal an, ſich förmlich für Frankreich zu erklären, denn ſein Sekretär Urraka hatte ihn ganz auf dieſe Seite gezogen. In einer Unterredung mit dem Könige ſprach er ſehr lange über die Rechte beyder Prätendenten; er habe, ſagte er, nach genauer Unterſuchung endlich gefunden, daß die Gerechtigkeit mehr für Frankreich als für Öſterreich ſtreite; um aber keine Ungerechtigkeit zu begehen, und keinen Schritt zu thun, der ſehr leicht blutige Kriege, und die Unterdrückung der ſpaniſchen Nation nach ſich ziehen könnte, halte er für nöthig, ſich zur Zeit weder für Frank-

reich

p) Mem. de Mr. de la Torre T. I. p. 103. ſq.
q) Mem. de Mr. de la Torre T. I. p. 128. ſqq.
r) de la Torre T. I. p. 171. ſqq. 190. ſqq.

reich noch für Öſterreich zu erklären, ſondern vielmehr die Sache durch die beſten Rechtsgelehrten, und Canoniſten des Reichs reiflich erwägen, und unterſuchen zu laſſen; die Gerechtigkeit verlange, daß der König alle Vorliebe für ſeine Familie ablege; die Neigung müſſe den Vorſchriften der Geſetze jederzeit nachſtehen s). Dieſe Worte machten auf den unentſchloſſenen und gewiſſenhaften König Karl einen ſo ſtarken Eindruck, daß er ſich nicht getrauete, den nach Wien beſtimmten Geſandten, den Herzog von Moles, abgehen zu laſſen, weil der Admiral von Caſtilien ihn, als einen ſehr eifrigen Anhänger des Hauſes Öſterreich, vorgeſchlagen hatte t).

Unterdeſſen hatten die Unterhandlungen über den neuen Theilungsplan, den Ludwig XIV. dem Könige von England mit der Betheurung hatte vorlegen laſſen, daß er ſich bloß aus Liebe zum Frieden, und um einen fürchterlichen Krieg zu verhüten eine ſolche Theilung gefallen laſſen wolle, ihren Fortgang. So geheim aber das Geſchäft im

Haag

s) Ottieri T. I. p. 184. conf. de la Torre T. I p. 188. ſeq.

t) Ottieri T. I. p. 184.

Haag getrieben wurde, ſo fand dennoch der dortige ſpaniſche Geſandte Quiros Mittel, es zu entdecken. Quiros ſuchte die Generalſtaaten davon abzubringen, und zeigte ihnen den vielfachen Schaden, welchen die Theilung für ſie haben werde v). Da er aber ſahe, daß ſeine Vorſtellungen nichts fruchteten, und daß Tallard ſchon den Grafen von Portland und die andern Vertrauten des Königs Wilhelm für den Traktat eingenommen hatte, ſo gab er ſeinem Könige davon Nachricht, und drang in den Cardinal Portocarrero, daß er die feyerliche Erklärung des Erzherzogs zum Thronfolger be-

v) Quiros ſagte ihnen: „Que l'intention du Roi T. C. n'étoit que de les amuſer par ces ſortes de Traités, afin qu'on ne ſongeat pas à ſe mettre en état de s'oppoſer à ſes entrepriſes; que l'expérience, qu'on avoit ſaite tant de fois de la mauvaiſe foi du Roi de France, devoit ouvrir les yeux à tout le monde; que cette Cour n'étoit pas diſpoſée à ſe contenter d'une partie de la Monarchie d'Eſpagne; qu'elle avoit aſſez fait connoitre dans le tems de la paix de Munſter, qu'elle avoit deſſein de l'occuper toute entiére, etc." de la Torre T. I. p. 271.

bewirken ſollte x). Nun mußten zwar die ſpaniſchen Geſandten zu London, und im Haag ein Memoire übergeben, worin ſich Karl II. über das Betragen der Seemächte ſehr heftig beſchwerte y). Man achtete aber ſo wenig darauf, daß Wilhelm III. dem ſpaniſchen Geſandten befahl, England innerhalb 18 Tagen zu verlaſſen z). Schon waren die Punkte des Theilungsvertrags aufgeſetzt, und zur Unterſchrift fertig, als die Arbeit von mehrern Monathen beynahe wäre vernichtet worden. Der König Wilhelm bekam Nachricht, daß Harcourt zu Madrid Himmel und Erde bewege, um Karls Miniſter zu verleiten, daß ſie ihren Herrn zur Ernennung des Herzogs von Anjou zum Nachfolger beſtimmten. Nothwendig verdroß es dem König Wilhelm, daß Ludwig zu eben der Zeit, da er ſo eifrig auf die Theilung drang, die ganze Erbſchaft durch geheime Wege an ſich zu bringen ſuchte: er wollte ſich daher zur Unterſuchung des Traktats nicht eher verſtehen, als bis er von der Aufrichtigkeit des franzöſiſchen Hofes völlig überzeugt wäre. Doch durch ein eigen=

x) de la Torre T. I. p. 273. ſq.

y) bey Lamberty T. I. p. 21. ſq. et 24. ſqq.

z) Lamberty l. c. p. 23.

genhändiges Schreiben Ludwigs, wodurch dieſer das Gerücht von Harcourts Betragen für falſch erklärte, und ſich verpflichtete, daß er von den Bedingungen des vorgeſchlagenen Theilungsvertrags nicht abweichen werde, wenn auch der König von Spanien einen bourboniſchen Prinzen zum Univerſalerben einſetzen ſollte, ließ ſich der König Wilhelm wieder beruhigen a). Indeſſen dauerte es doch noch ſechs volle Monathe, ehe die Unterzeichnung des Traktats erfolgte. Vornehmlich hielt der Präſident der Staaten von Utrecht Dykvelt, der noch immer an der Aufrichtigkeit zweifelte, die Generalſtaaten vom Beytritt zurück b). Auch wünſchte man den Kaiſer in das Bündniß aufzunehmen, und ſo wohl Frankreich als der König von England ſuchten alle Bewegungsgründe hervor, um ihn von den Vortheilen einer ſolchen Theilung zu überführen. Vielleicht hätte Leopold eingewilligt, wenn man, wie er vorſchlug, die italiäniſchen Staaten zu ſeinem Antheil ausgeſetzt hätte. Aber darauf wollten ſich die kontrahirenden Mächte nicht einlaſſen; vielmehr gaben ſie ihren Bevollmächtigten Befehl, den ſchon völlig berichtig-

tig-

a) Ottieri T. I. p. 195—197.

b) Lamberty T. I. p. 95. ſqq.

tigten Theilungsvertrag zu unterzeichnen, in der Erwartung, daß ſich der Kaiſer ſodann deſto leichter zum Beytritt bequemeu werde c). Die Unterzeichnung geſchahe den 3. März. 1700 durch Tallard und Porland zu London, und den 25. März durch Briord, Jerſey, und die Bevollmächtigten der Generalſtaaten im Haag. Dieſer zweyten Theilung zu Folge ſollte der Erzherzog Karl Spanien, Indien, und die Niederlande, der Dauphin aber Neapel und Sicilien, die toſcaniſchen Plätze, das Marquiſat Finale, die Provinz Guipuzcoa, und noch Lothringen und Bar erhalten, wofür der Herzog von Lothringen das Herzogthum Mayland eintauſchen ſollte, jedoch mit Ausnahme der Grafſchaft Bitſch, die dem Herzoge von Vaudemont angewieſen wurde. Dem Kaiſer ſollten drey Monathe Bedenkzeit zum Beytritt gegeben werden: würde er ſich weigern, ſo wollte man ſich wegen eines andern Fürſten vergleichen, dem man dieſe Länder zueignen könnte d). In einem geheimen Artikel gab man dem Kaiſer zur Einwilligung noch zwey Monathe Bedenkzeit, von dem Tage an, da ihm Frankreich den

Tod

c) Mem. de Torcy T. I. p. 60. ſqq.

d) bey Lamberty T. I. p. 97. ſqq.

Tod des Königs von Spanien würde notificirt haben e).

Dießmahl ſollte der Theilungsvertrag kein Cabinetsgeheimniß bleiben. Die einverſtandenen Mächte gaben nicht nur dem Kaiſer, ſondern auch dem Könige von Spanien ſelbſt davon Anzeige, und bathen ſie um ihren Beytritt f). Der Kaiſer beharrte auf ſeiner Weigerung ſchlechterdings, und ließ den 17. Aug. 1700 dem franzöſiſchen Geſandten Villars, und den Geſandten der Seemächte mündlich erklären: er halte es für unſchicklich, ſich bey dem Leben des Königs von Spanien in eine Theilung ſeiner Länder einzulaſſen; ſollte aber der Fall kommen, daß er ohne Kinder ſtürbe, ſo habe das Haus Öſterreich allein ein Recht auf die ganze ſpaniſche Erbfolge, und nach dem Abgange des Hauſes Öſterreich der Herzog von Savoyen g). Denn noch immer ſchmeichelte man ſich am wiener Hofe, der König von Spanien werde noch den Erzherzog Karl zum allgemeinen Erben erklären; und beynahe wäre dieſe Erwartung in Erfüllung gegangen. Schon die

e) ebendaſ. p. 107.

f) Lamberty T. I. p. 110. ſq. 113.

g) Lamberty T. I. p. 113.

die erſte Nachricht von dem Theilungsge- ſchäft hatte am Hofe zu Madrid alles in Bewegung geſetzt. Man ärgerte ſich, daß die Seemächte, die ſeit mehr als 50 Jahren Ludwigs Vergrößerung zu hindern geſucht, und Spanien vertheidigt hatten, jetzt mit einem Mahl die Staaten dieſer Monarchie zerſtückeln, und einen ſo anſehnlichen Theil dem Dauphin zuſchlagen wollten. Um es zu hintertreiben, ſetzten ſich die Spanier mit ungewohnter Anſtrengung in Vertheidigungsſtand. Alle waren entſchloſſen, lieber umzukommen, als ſich unter das Joch zu beugen, das man ihnen Auflegen wollte; und faſt ſchien es, als ob die gemeine Gefahr die in Faktionen getheilten Miniſter wieder vereinigen werde. Auch die Königin wollte hierzu das Ihrige beytragen; ſie ſchickte die Gräfin Berlepſch zurück nach Deutſchland, in der Erwartung, den Cardinal Portocarrero dadurch zu gewinnen, und die Zurückrufung des Admirals und des Grafen Oropeza zu bewirken; wiewohl ſie ſich nachher darin betrogen fand h). Der König ſelbſt war jetzt mehr als jemahls entſchloſſen, den Erzherzog kommen zu laſſen, um ihn zum Thronfolger zu ernennen. Er

ließ

h) de la Torre T. I. p. 284. ſqq.

ließ den Herzog von Moles nach Wien abgehen, um noch zum letztenmahl vom Kaiſer zu verlangen, daß er den Erzherzog Karl nach Spanien und 15,000 Mann nach Mayland ſchicken möchte i). Als hierauf der ſpaniſche Geſandte zu Paris eine Abſchrift des zweyten Theilungsvertrags einſchickte, gerieth zu Madrid alles in Unwillen. Die Miniſter, und vor allen der Cardinal Portocarrero ſchrieen und tobten über die unerhörte Anmaßung der Seemächte k), und der König ſchickte dem Herzoge von Moles einen Courir über den andern nach, mit dem Befehl, daß er zu Wien auf die Abreiſe des Erzherzogs, und auf die Überſchickung der Truppen nach Mayland ernſtlich dringen ſollte l). Allein Leopold konnte ſich auch jetzt nicht entſchließen, dem Verlangen des Königs von Spanien nachzugeben. Es war im Theilungsvertrage ausgemacht wurden, daß der Erzherzog, ſo lange der König von Spanien am Leben wäre, weder nach Spanien noch nach Mayland gehen ſollte, und daß die kontrahirenden Mächte ſich, wenn er es thäte, mit aller Gewalt wi=

i) de la Torre T. I. p. 303. ſqq. Ottieri T. I. p. 205.

k) de la Torre T. I. p. 311. ſqq.

l) de la Torre T. I. p. 333.

widerſetzen, und den König von Spanien nöthigen wollten, ihn ſogleich wieder fortzuſchicken m). Auch ließen im Sept. 1700 der König von Frankreich und die Seemächte dem Könige von Spanien erklären, daß ſie es als einen Friedensbruch anſehen, und ſich mit aller Macht widerſetzen würden, wenn kaiſerliche, oder andere fremde Truppen nach Italien geſchickt werden ſollten n). Alſo wäre kein anderer Ausweg übrig geweſen, als den Erzherzog ingeheim über Genua nach Spanien abgehen zu laſſen. Aber nun fragte man am Hofe zu Wien, wie dieß geſchehen könne, ohne den Erzherzog der Gefahr auszuſetzen, von den Franzoſen gefangen zu werden; denn dieſe hatten das Meer mit Fahrzeugen bedeckt, und bewachten die genueſiſche und ſpaniſche Küſte aufs genaueſte o). Moles antwortete, man könne das Gerücht verbreiten, der Erzherzog ſey krank; unterdeſſen könne er mit einer Begleitung von vier oder fünf Perſonen inkognito nach Genua abreiſen, wo er die nöthigen Galeren zur Überfahrt nach Barcelona bereit finden würde. Dagegen wandte man

m) v. Lamberty T. I. p. 101. et 107.

n) Lamberty T. I. p. 111. et 112.

o) Ottieri T. I. p. 204. 206.

man ein: der Erzherzog habe eine zu zarte Leibeskonſtitution; auch ſey eine ſolche Art zu reiſen ſeinem Stande nicht angemeſſen. Moles erwiederte: ſeine Hoheit ſey robuſt genug, um noch größere Unbequemlichkeiten zu ertragen; was aber die Art zu reiſen betreffe, ſo habe Spanien ſchon Kaiſersſöhne im Pilgerhabit geſehen; mehrere Prinzen reiſeten inkognito, bloß um ſich der läſtigen Etiquette zu entſchlagen, und ihre Freyheit zu haben p). Moles that noch andere Vorſchläge: aber es war nicht möglich, die Zärtlichkeit des Kaiſers und ſeiner Gemahlin für ihren Sohn, und ihre Furcht vor den Drohungen des Königs von Frankreich, und der Seemächte zu überwinden. Leopold ſchickte den Erzherzog nicht ab, und der geringe Anhang, den er zu Madrid noch hatte, ließ das Intereſſe des Hauſes Öſterreich fahren.

Um den König von Spanien aus der Verlegenheit zu ziehen, that ihm der Cardinal Portocarrero, ehe noch die vorauszuſehende abſchlägige Antwort von Wien eintraf, den Vorſchlag, die Meinungen der vornehmſten Rechtsgelehrten und Theologen über die öſterreichiſchen und franzöſiſchen Anſprüche einzu-

p) de la Torre T. II. p. 21. ſq.

zufordern. Der König nahm den Vorſchlag an, und trug dem Cardinal auf, die Sache ohne Geräuſch unterſuchen zu laſſen. Portocartero wählte hierzu lauter Männer, die für das Intereſſe des Dauphin eingenommen waren; denn der franzöſich geſinnte Urraca hatte ſie alle vorgeſchlagen. Daher waren ſie insgeſammt der Meinung, daß die Renunciation ungültig ſey; alle ſtimmten für einen bourboniſchen Prinzen, und unterſtützten ihr Gutachten mit Geſetzen, die ſie nach beliebiger Art auslegten. Der König ward über den Ausſpruch beſtürzt; denn noch immer war ſeine Vorliebe für Öſterreich ſtark q). Portocarrero glaubte daher, ſeine Zuflucht zu einer angeſehenern Perſon nehmen zu müſſen, in die der König ſein ganzes Vertrauen geſetzt hätte. Er rieth ihm, das Gutachten des Pabſtes einzuhohlen; dadurch, ſagte er, werde er einen deutlichen Beweis von ſeiner Liebe für ſein Volk, von ſeiner Billigkeit und dem Verlangen, die Ruhe in der Chriſtenheit zu erhalten, zu Tage legen r). Der König that es: er ſchrieb 1700 den 14. Jun. ingeheim einen eigenhän-

q) Ottieri T. I. p. 208.

r) de la Torre T. I. p. 348. Ottieri T. I. p. 208.

händigen Brief an Innocenz XII., und bath ihn um ſein Gutachten; das Votum der ſpaniſchen Juriſten und Theologen, und auch die eigene Meinung des Cardinals Portocarrero wurden beygelegt s). Innocenz ſtimmte ſogleich für einen bourboniſchen Prinzen. Um ſich jedoch in einer ſo wichtigen Sache nicht zu übereilen, gab er drey Cardinälen den Auftrag, den Fall zu unterſuchen. Die Cardinäle laſen die Schrift der ſpaniſchen Rechtsgelehrten, und Canoniſten mit großer Aufmerkſamkeit: beſonders aber hielten ſie ſich an Portocarrero's Beylage. Dieſer behauptete: das Wohl des Staats verlange, daß der zweyte Sohn des Dauphin, Philipp von Anjou, zum Nachfolger erklärt werde; die Beſorgniß einer künftigen Vereinigung Spaniens mit Frankreich könne durch die Verzichtleiſtung dieſes Prinzen auf die franzöſiſche Thronfolge gehoben werden: auf ſolche Art falle auch die Urſache weg, welche die Seemächte zu dem Theilungsvertrage veranlaßt hätte; das Gleichgewicht von Europa werde dadurch erhalten, und die Chriſtenheit könne fernerhin des Friedens genießen t). Die Berathſchla-

s) Ottieri T. I. p. 208. ſqq.

t) Ottieri T. I. p. 209. ſq.

ſchlagungen dauerten nicht lange. Schon am Ende der dritten Woche, nach Abgang des Courirs von Madrid, ſchrieb 1700 den 6. Jul. der Pabſt an Carln II. zurück: er könne der Gerechtigkeit und einer geſunden Politik zu Folge nicht beſſer thun, als wenn er einen Sohn des Dauphin zu ſeinem Erben einſetzte v); und legte das Gutachten der drey Cardinäle bey, worin die Ungültigkeit der Verzichtleiſtungen der beyden letzten Königinnen von Frankreich, und Infantinnen von Spanien ſehr weitläuftig deducirt war x). Allein auch das Urtheil des Pabſtes konnte die Zweifel des Königs von Spanien nicht zerſtreuen; auch jetzt noch zeigte ſich Carls Vorliebe für Öſterreich. Da Portocarrero fürchtete, der König möchte plötzlich dahin ſterben, ohne ſeinen Erbfolger ernannt zu haben: ſo drang er noch ſehr ernſtlich in ihn, daß er die Sache der Unterſuchung ſeines Staatsraths überlaſſen, und ſodann nach deſſen Ausſpruch ſein Teſtament machen ſollte y). Die wiederhohlten Vorſtellungen von der augenſcheinlichen Gefahr der Verdammniß, wenn er eine Unge-

v) Ottieri T. I. p. 210.
x) de la Torre T. II. p. 64. ſqq.
y) Ottieri T. I. p. 210.

gerechtigkeit beginge, oder ſtürbe, ohne der Gerechtigkeit genug zu thun, übertäubte den ſchwachen und kranken König; er entſchloß ſich, dem Verlangen des Cardinals nachzugeben. Es ließ ſich vorausſehen, wie der Ausſpruch des Staatsraths ausfallen würde; denn die meiſten Glieder deſſelben hingen auf die franzöſiſche Seite über, und der kaiſerliche Geſandte war dabey eben ſo gleichgültig und ſchläfrig, als der franzöſiſche thätig und geſchäftig war. Auch das Heer Franzoſen, das unterdeſſen ſchon an die Gränze gerückt war, mußte auf die Entſcheidung mächtig wirken z). Der Staatsrath entſchied, durch die Mehrheit der Stimmen, für den Herzog Philipp von Anjou, zweyten Sohn des Dauphin, ſo frey und nachdrücklich auch der alte Graf von Aguilar für die Rechte des Hauſes Öſterreich geſprochen hatte a).

Dennoch konnte ſich Karl II. nicht entſchließen, die Verordnungen ſeiner Vorgänger umzuſtoßen: und wer konnte es ihm verdenken, wenn er ſich ſträubte, einen Prinzen aus dem Hauſe zu ſeinem Nachfolger zu er=

z) Ottieri T. I. p. 211.

a) Ottieri T. I. p. 211. ſqq.

ernennen, das von je her der gefährlichſte Feind von Spanien war? Man machte alſo neue Plane, und ließ nichts unverſucht, das Gewiſſen des kranken Königs zu ängſtigen, und ihn zur Erbeinſetzung eines bourboniſchen Prinzen zu beſtimmen. Karl gab, da er noch immer Zweifel hatte, andern Theologen und Juriſten Befehl, die Sache nochmahls aufs genaueſte zu unterſuchen. Aber auch dieſe ſprachen für Frankreich, entweder aus Vorliebe, oder aus Furcht b). Der kaiſerliche Geſandte, Graf Ludwig von Harrach, ließ eine Schrift drucken, und zu Madrid vertheilen, worin er die Ungerechtigkeit der Erbeinſetzung des Herzogs von Anjou bewies, und den Nachtheil zeigte, der allen Staaten der Monarchie, beſonders aber der Krone Spanien, daraus erwachſen müſſe. Der Inhalt kam zur Notiz des Königs, und dieſer ward von den Gründen des Geſandten ſo überzeugt, daß wieder einige Tage verſtrichen, ohne einen Entſchluß zu faſſen c). Als aber der Geſundheitszuſtand des Königs immer gefährlicher ward, und alle Kennzeichen ſeinen nahen Tod ankündigten, kam der Cardinal Portocarrero wie-

b) Ottieri T. I. p. 221. ſq.

c) Ottieri T. I. p. 222.

wieder, und ſtellte ihm mit eindringender Beredſamkeit die Nothwendigkeit vor, ſein Teſtament zu machen, und den Herzog von Anjou zu ſeinem Nachfolger zu ernennen; dieß, ſagte er, fordere die Gerechtigkeit und die Sicherſtellung ſeiner treuen Unterthanen; dieß ſey die Meinung des Pabſtes und der vornehmſten Gelehrten von Europa; anders habe er keine Rettung für ſeine Seele zu erwarten d). Der todtkranke König ward gerührt: er gab dem Cardinal Auftrag, ſeinen letzten Willen nach dem Gutachten der verſtändigſten Theologen und Juriſten zu entwerfen, mit dem wiederhohlten Beyfügen, daß er alle Verantwortung auf ihn, den Cardinal, allein zurückwerfe e). Portocarrero verſammelte einige Männer, die wegen ihrer Einſichten und Kenntniſſe in vorzüglichem Ruf ſtanden, und legte ihnen das Urtheil des Pabſtes vor. Alle beſtätigten es, weil es den Grundſätzen der Billigkeit, und der allgemeinen Staatsklugheit völlig gemäß ſey f). Nun endlich gab der beängſtigte König der Nothwendigkeit nach: er befahl dem Staatsſecretär Don Anton von

d) de la Torre T. II. p. 97. ſqq.
e) de la Torre T. II. p. 100.
f) de la Torre T. II. p. 101. ſq.

von Ubilla, das Teſtament nach des Cardinals Anweiſung aufzuſetzen. Der Cardinal hatte bereits ſeit fünf Tagen durch zwey Sekretärs des Königs daran arbeiten laſſen g): Ubilla brauchte es alſo nur durchzugehen, und dem Könige vorzuleſen. Carl nahm das Teſtament, unterſchrieb es den 2. Oktober 1700 vor Notar und Zeugen, und ließ es beſiegeln. Drey Tage darauf beſtätigte er es den 5. Okt. durch ein Codicill, das vornehmlich einige fromme Legate betraff h). Der König fieng wieder an, ſich etwas zu erhohlen. Er ſchrieb ſogar an den Herzog von Moles nach Wien, und ließ den Kaiſer ſagen, daß der elende Zuſtand, worin Spanien und ſeine Geſundheit ſich befänden, die Urſache des genommenen Entſchluſſes ſey, daß er aber noch Zeit genug zu gewinnen hoffe, die Sache wieder gut zu machen i). Allein gegen das Ende des Oktobers, bekam er einen neuen Anfall. Karl II. ſtarb am 1. Nov.

1700

g) de la Torre T. II. p. 104.

h) Das Teſtament und das Codicill findet ſich in den Tratados de paz — reynado de D. Carlos II. P. II. p. 695. ſqq. (Madr. 1751. f. bey Lamberty T. I. p. 191. ſqq. und bey Müller a. ang. O. Th. II. S. 191. ff.

i) de la Torre T. II. p. 132. ſq.

1700 im 39ſten Jahre ſeines Lebens, und hinterließ das Reich in der größten Verwirrung.

Auf die Nachricht vom Tode des Königs begaben ſich die anweſenden Grandes, und alle Miniſter ſogleich nach Hofe, um das Teſtament zu öffnen. Auch Harrach eilte dahin, in der ſichern Erwartung, der Erzherzog Karl werde zum Univerſalerben ernannt worden ſeyn. Er hielt ſich während der Ableſung des Teſtaments, im Vorzimmer auf, und wartete mit Ungeduld auf die erwünſchte Zeitung, erfuhr aber von dem erſten Herrn, der aus dem Saal trat, daß der Herzog von Anjou zum Erben eingeſetzt ſey. Der beſtürzte Geſandte verließ ſogleich das Schloß, und fertigte einen Courir mit der traurigen Nachricht nach Wien ab k). Das Teſtament beſtand aus 59 Artikeln. Karl ernannte darin, auf den Fall ſeines unbeerbten Todes, den Herzog Philipp von Anjou, zweyten Sohn des Dauphin, zum einzigen und allgemeinen Erben der ganzen ſpaniſchen Monarchie, „weil auf ſolche Art die Urſache der Verzichtleiſtung der Infantinnen, und Königinnen von Frankreich Anna und Ma-

k) de la Torre T. II. p. 135. ſq.

Maria Thereſia, nähmlich die Gefahr einer künftigen Vereinigung beyder Kronen in einer Perſon, wegfalle, und das Succeſſionsrecht den ſpaniſchen Reichsgeſetzen zu Folge dem nächſten Blutsverwandten gebühre l).“ Auf den Fall, wenn Philipp von Anjou ſterben, oder König von Frankreich werden würde, ſubſtituirte er ihm aus eben dem Grunde den Herzog von Berry, dritten Sohn des Dauphin, und dieſem auf eben denſelben Fall den Erzherzog Karl von Öſterreich, mit Ausſchluß ſeines ältern Bruders, des römiſchen Königs Joſeph; dem Erzherzoge Karl aber wurde der Herzog von Savoyen, und deſſen Kinder ſubſtituirt m). Zu Erhaltung der Ruhe von Europa ſollte der Friede, und die Einigkeit zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich durch eine Vermählung zwiſchen dem Herzoge von Anjou, und einer Erzherzogin befeſtigt werden n). Dafern der Thronfolger zur Zeit des Abſterbens Karls II. noch nicht in Spanien wäre, ſollte eine Junta oder Rathsverſammlung bis zu ſeiner Ankunft die Regierung führen, die aus dem Präſidenten von Caſti-

lien

l) Teſtament du Roi Charles II. Art. 13.

m) Art. 13.

n) Art. 13.

lien, dem Vicekanzler von Aragonien, dem Erzbiſchof von Toledo o), dem General-Inquiſitor, einem Grande und einem Staatsrath beſtehen, und wobey die Königin, ſo lange ſie im Reich seyn würde, präſidiren ſollte p). Der Königin wurde die Wahl gelaſſen, ob ſie das Gouvernement von einem Königreiche in Italien führen, oder in einer Stadt von Spanien bleiben q), oder auch die Statthalterſchaft der Niederlande übernehmen wollte r).

Der franzöſiſche Geſandte Blecourt s) ſchickte den 1. Nov. 1700 noch an demſelben Tage einen Auszug des Teſtaments, mit einem Notificationsſchreiben von der Junta an den König von Frankreich nach Paris t). Zwey Tage darauf ließ die Junta ein zweytes Schreiben mit einer Abſchrift des ganzen Teſtaments den 3. Nov. an Ludwig

XIV.

o) Portocarrero.

p) Art 15.

q) Art. 35.

r) Codicile du 5. Oct. 1700. Art. 1.

s) Harcourt war ſchon am 20. May 1700 zurück gereiſet.

t) de la Torre T. II. p. 136. ſqq. Lamberty T. I. p. 229. ſq.

XIV. abgehen v), welchem bald den 7. Nov. ein drittes folgte x). Sowohl in dieſem als in jenem bath ſie ſehr dringend um die ungeſäumte Abſendung des neuen Königs. Dem ſpaniſchen Geſandten zu Paris hatte die Junta Befehl gegeben, denſelben Courir, der das Teſtament überbrachte, unmittelbar nach Wien abgehen zu laſſen, dafern man ſich zu Paris weigerte, die letzte Verordnung des Verſtorbenen anzunehmen y). Unerwartet kam die Sache freylich nicht; noch vor Karls Tode war Ludwig von ſeinen Anhängern zu Madrid vom ganzen Inhalt des Teſtaments benachrichtigt worden z). Dennoch fand er für gut, ſich nicht ſogleich entſcheidend zu erklären; er wollte erſt die Meinung ſeines Conſeils darüber hören. Dieſes beſtand aus dem Dauphin, dem Kanzler, dem Finanzminiſter, und dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, dem Marquis de Torcy a). Die Unentſchloſ-

ſen

v) de la Torre T. II. p. 139. ſqq. Lamberty l. c. p. 230. ſq.

x) de la Torre l. c. p. 150. ſqq. Lamberty l. c. 231. ſq.

y) Mémoires de Torcy T. I. p. 95.

z) Ottieri T. I. p. 225.

a) Mem. de Torcy T. I. p. 95.

ſenheit, die Ludwig äußerte, ob er das Teſtament annehmen, oder ſich an den Theilungsvertrag halten ſollte, war gewiß nicht ſcheinbar oder affectirt. Sein Wunſch war es freylich längſt geweſen, daß einer von ſeinen Enkeln noch bey ſeinem Leben König von Spanien ſeyn möchte. Aber dieſem Wunſch ſtand das Intereſſe des Staats, das Wohl ſeiner Unterthanen, entgegen. Bey dem Theilungsvertrage gewann Ludwig allem Anſehen nach unmittelbar: hingegen die Annahme des Teſtaments machte einen weit ausſehenden Krieg mit Öſterreich, und den Seemächten unvermeidlich, der den Staat zu Grunde richten, oder doch ſehr entkräften konnte, er mochte ausfallen wie er wollte. Im Staatsrath waren den 11. Nov. 1700 die Meinungen über die wichtige Frage getheilt. Ludwig hatte ſich den Seemächten verpflichtet, bey dem Theilungsvertrage zu bleiben, und jede Diſpoſition zu verwerfen, die der König von Spanien zum Vortheil eines franzöſiſchen Prinzen machen würde. Dieſe Zuſage konnte er nicht brechen, ohne ſich den gerechteſten Vorwürfen der europäiſchen Mächte, und einem neuen heftigen Kriege auszuſetzen. Hingegen wenn er das Teſtament ausſchlug, ſo ließ er die ganze ſpaniſche Erbfolge fahren; denn de

Ver-

Verſtorbene hatte auf dieſen Fall den Erzherzog zum Univerſalerben ernannt, und die Spanier würden den letztern, um nur die Zerſtückelung der Monarchie zu verhüten, mit offenen Armen aufgenommen haben. Um den Theil der ſpaniſchen Staaten, den der Theilungsvertrag dem Dauphin angewieſen hatte, zu erhalten, hätte Ludwig zu den Waffen greifen müſſen, wobey es aber ungewiß war, ob die Seemächte, die nicht im geringſten gerüſtet waren, ihn ſtandhaft unterſtützen würden. Da alſo der Krieg in beyden Fällen nicht vermieden werden konnte, ſo war es wohl beſſer, ihn unter dem Titel des Teſtaments, als wegen des Theilungsvertrags, zu unternehmen: in jenem Fall konnte man auf den Beyſtand faſt aller Spanier rechnen; in dieſen hatte man gewiß die ganze Nation wider ſich. Dieß ungefähr waren die Gründe, mit denen der Marquis de Torcy für die Annahme des Teſtaments ſtimmte b). Die Finanzminiſter Beauvilliers rieth, ſich an den Theilungsvertrag zu halten, in der Überzeugung, daß der Krieg, den die Annahme des Teſtaments unausbleiblich nach ſich ziehen müſſe, Frankreich
ganz

b) Mem. de Torcy T. I. p. 96. ſqq.

ganz zu Grunde richten werde c). Der Kanzler Pontchartram zählte nur die Vortheile und Nachtheile auf, die ſowohl aus dieſem als aus jenem Entſchluß entſpringen würden, und überließ die Entſcheidung der Einſicht des Königs ſelbſt d). Der Dauphin hingegen ſprach ganz beſtimmt für die Annahme des Teſtaments; denn für ihn hatte der Beſitz von Neapel und Sicilien ſo viel Werth nicht, als die Freude, ſeinen Sohn über die ganze ſpaniſche Monarchie herrſchen zu ſehen e). Der König entſchied endlich: er erklärte, daß er das Teſtament nach ſeinem ganzen Inhalt annehme. Unmittelbar darauf machte er dieſen Entſchluß dem ſpaniſchen Geſandten bekannt, und ſchickte den 12. Nov. am folgenden Tage den Courir, mit dem Antwortsſchreiben an die Junta, nach Madrid zurück f). Nachdem der König von Fontainebleau nach Verſailles zurück gekehrt war, erklärte er den 16. Nov. ſeinen Enkel Philipp von Anjou mit vieler Feyerlichkeit zum Könige von Spanien, und der ſpani-

ni-

c) Mem. de Torcy T. I. p. 99.

d) Torcy T. I. p. 99. ſq.

e) Torcy T. I. p. 100.

f) Torcy. T. I. p. 100. Lamberty T. I. p. 232. ſq.

niſche Geſandte war der erſte, der dem neuen Könige Philipp V. Glück wünſchte g). Übrigens fand der Herzog Philipp von Orleans, Ludwig XIV. Bruder, für gut, wider das Teſtament Karls II. den 1. Dec. zu proteſtiren, und gegen den Herzog von Öſterreich der dem Herzoge von Berry ſubſtituirt war, ſeine Rechte zu verwahren, indem er behauptete, daß in dem Falle, wenn der Herzog von Berry König von Frankreich werden, oder ohne Kinder ſterben ſollte, die ſpaniſche Erbfolge auf ihn und ſeine Nachkommen fallen müſſe, weil er der zweyte Sohn der Infantin Anna ſey, deren Verzichtleiſtung eben ſo wenig Kraft haben könne, als die der Maria Thereſia, welche der König von Spanien ſelbſt für ungültig erklärt habe h).

Zu Madrid verurſachte die Nachricht von der Annahme des Teſtaments einen faſt allgemeinen Jubel; denn letzteres war, da es die

g) de la Torre T. II. p. 167. ſqq. Annali delle guerre di Europa per la monarchia delle Spagne, deſcritti dall' Abbate Camillo Contarini, (in Venezia 1720. 4.) T. I. p. 13. ſq.

h) Lamberty T. I. p. 234. ſqq. de la Torre T. III. p. 26. ſqq.

die ſpaniſche Monarchie ungetheilt beyſammen ließ, ſo ſehr nach dem Wunſch der Nation, daß auch nicht eine Provinz in und außerhalb Europa damahls Bewegung machte, ſich einem andern Herrn zu unterwerfen. Das Antwortſchreiben des Königs von Frankreich wurde ſogleich ins Spaniſche überſetzt, und durch den Druck verbreitet, und ſchon am 24. Nov. erfolgte die öffentliche Proklamazion des neuen Königs i). Bald darauf den 4. Dec. 1700 reiſete Philipp V. von Verſailles ab, um von der ihm zugefallenen Monarchie Beſitz zu nehmen, entfernte, auf Portocarrero's Betrieb, ſogleich nach ſeinem Eintritt in Spanien die verwittwete Königin nach Toledo k), und hielt am 14. Apr. 1701 zu Madrid ſeinen Einzug. Der Eifer der ſpaniſchen Miniſter für Frankreich ging ſo weit, daß ſie noch vor der Ankunft des 17 jährigen Philipps die ganze Regierung der Diſpoſition des Königs von Frankreich überließen, und ihn, wie er ſelbſt im Scherz ſagte, gleichſam zu ihrem Premier-Miniſtre machten, mit der Verſicherung,

i) de la Torre T. II. p. 185. ſqq. Contarini l. c. p. 16. ſq.

k) Ottieri T. I. p. 259. Contarini T. I. p. 21. ſq. de la Torre T. III. p. 31. ſqq.

rung, daß ſeine Befehle in Spanien eben ſo genau befolgt und vollzogen werden ſollten, als in Frankreich l). Wirklich geſchahe ſeit dem im ſpaniſchen Staatsrath faſt nichts ohne Ludwigs Direktion und Einwilligung, ungeachtet er die Junta verſichert hatte, daß er ſich in die Regierung in Spanien nie einmiſchen, ſondern bloß Rathgeber ſeyn werde, dafern etwa ſein Enkel ſich in einem ſchweren und zweifelhaften Fall an ihn wenden würde m).

Die Annahme des Teſtaments und die darauf gefolgte Beſitzergreifung der ſpaniſchen Monarchie, ſetzte die andern europäiſchen Mächte in Erſtaunen und Verlegenheit. Niemand hatte dem Könige Ludwig zugetrauet, daß er ſein ſo feyerlich gegebenes Wort brechen würde. Mehrmahl hatte der Graf von Briord, franzöſiſcher Geſandter im Haag, die heilige Beobachtung des Theilungsvertrags von Seiten ſeines Königs zugeſichert, und es war daher den Holländern ſo wenig als den Engländern in den Sinn gekommen, ſich auf den Gegenfall in

Ver-

l) de la Torre T. II. p. 197. ſqq. Ottieri T. I. p. 261.

m) Ottieri T. I. p. 261.

Verfaſſung zu ſetzen. Jetzt aber nahm Briord mit einemmahl eine andere Sprache an. Er erklärte den 18. Nov. 1700 dem Rathpenſionär Heinſius: ſein Herr habe die dermahlige Lage der Sachen überlegt, und in Rückſicht auf die Weigerung des Kaiſers, dem Theilungsvertrage beyzutreten, das Teſtament angenommen; das Verlangen der Spanier nach dem Herzoge von Anjou ſey ſo allgemein, und ſo dringend geweſen, daß er ihm habe nachgeben müſſen; er hoffe, daß dieſer Entſchluß des Königs Beyfall finden werde, dafern man nur den Vortheil erwägen wollte, der für die öffentliche Ruhe daraus entſpringen würde n). Die Generalſtaaten ließen den 25. Nov. 1700 dem Könige ihr Erſtaunen über dieſes unerwartete Betragen vorſtellen, und erſuchten ihn, den Vertrag, ſo weit er ihn beträffe, zu erfüllen o). Aber Ludwig antwortete: den 29. Nov. „die Vollziehung des Theilungsvertrags würde unendliche Unruhen in Europa veranlaſſen; man müſſe ſich mehr an den Geiſt oder die Abſicht als an die Worte deſſelben halten, die beyde in den gegenwärtigen Umſtänden ſehr verſchieden wären; ſo lange der König

 von

n) Lamberty T. I. p. 212. ſq.

o) Lamberty T. I. p. 22[illegible].

Spanien noch gelebt, hätten der Geiſt und die Worte des Vertrags mit einander übereingeſtimmt; ſein letzter Wille aber und ſein Tod hätten einen ſolchen Unterſchied gemacht, daß der Geiſt völlig vernichtet würde, wenn die Worte beſtünden, indem jener den allgemeinen Frieden erhielte, und dieſe einen allgemeinen Krieg herbeyführten; da alſo die Folge der Ausnahme des Teſtaments der Friede, die Folge der Vollziehung des Theilungsvertrags, aber der Krieg ſeyn würde, ſo hätte er das erſtere wählen müſſen, um das letztere zu vermeiden p).“ Mit ähnlicher Sophiſterey mußte Tallard das Betragen des Königs Ludwig am Hofe zu London rechtfertigen, und dem Könige Wilhelm vorſtellen, daß auf ſolche Art das Gleichgewicht von Europa am ſicherſten erhalten, und alſo der Zweck des Theilungsvertrags am beſten erreicht würde. Aber Wilhelm ſoll dem Geſandten erwiedert haben: „er möchte ſich die Mühe, ſeinen Herrn zu rechtfertigen, erſparen; dieſer habe ſich auch dießmahl nicht verläugnet, ſondern nach ſeiner gewöhnlichen Art gehandelt q).“ Wilhelm war feſt ent-

p) Lamberty T. I. p. 221. ſq.

q) de la Torre T. II. p. 249. ſq. conf. Contarini T. I. p. 25. ſq.

entſchloſſen, die Treuloſigkeit des Königs von Frankreich, der ihm die genaue Beobachtung des Theilungsvertrags ſo oft, und ſelbſt eigenhändig zugeſichert hatte, zu rächen. Und da die Majorität im Unterhauſe für den Frieden geſtimmt war, ſo hob er den 29. Dec. 1700 das Parlament auf, und ließ zur Berufung eines neuen die nöthigen Befehle ausfertigen r).

Dieſe herzhafte Entſchließung des Königs von England ſcheint die Generalſtaaten vornehmlich beſtimmt zu haben, die Anerkennung des neuen Königs von Spanien zu verweigern, ob ſie ſchon des Kriegs gern überhoben geweſen wären. Aber Ludwig XIV. wußte ſie bald zu zwingen; und hierzu war ihm beſonders der Churfürſt von Bayern, als Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, behülflich. Dieſer hatte, ſogleich auf die erſte Nachricht von Karls II. Tode, den Grafen Monaſterol nach Verſailles geſchickt, um dem Könige Ludwig ſeine Ergebenheit zu bezeugen, und zugleich ihm für die neuen Merkmahle ſeines Wohlwollens für

r) de la Torre l. c. p. 250. ſq. Lamberty T. II. p. 254. ſq.

für das bayerſche Haus zu danken s). Letztere beſtanden in der Einwilligung des Königs von Frankreich, daß die Niederlande an den Churfürſten von Bayern überlaſſen werden ſollten. Die Unterhandlungen darüber waren ſchon vor Karls II. Tode angefangen, und der Vertrag am 7. Nov. 1700 berichtiget worden t). Monaſterol brachte auch ein Schreiben an den neuen König von Spanien mit, worin ihm der Churfürſt zu ſeiner Erhebung Glück wünſchte, mit dem Beyfügen, daß er zur Vertheidigung der Niederlande alles mögliche thun werde, und bereits die nöthigen Maßregeln genommen habe v). Kurz darauf langte der Marquis von Bedmar, als des Churfürſten Bevollmächtigter, zu Paris an, um mit dem franzöſiſchen Miniſtern die beſten Mittel zur Erhaltung aller niederländiſchen Plätze zu verabreden. Die eigentliche Abſicht war ein geheimes Of- und Defenſivbündniß zwiſchen dem bourboniſchen und bayerſchen Hauſe, das auch in kurzer Zeit zu Stande kam. Vermöge deſſelben ſollte der Churfürſt Maximilian Emanuel von Bayern, mit ſeinen

Nach-

s) de la Torre T. II. p. 176. ſq.

t) de la Torre T. II. p. 177.

v) de la Torre l. c.

Nachkommen, der beſtändige Statthalter der ſpaniſchen Niederlande ſeyn, zu deren Behauptung ihm der König von Frankreich eine ſtarke Armee zuſchicken, und beſolden wollte; der Churfürſt von Bayern und ſein Bruder, der Churfürſt von Köln, ſollten franzöſiſche Truppen in ihre Lande einnehmen, um mit Frankreich und Spanien gemeinſchaftlich zu operiren; auch ſollte der Churfürſt von Bayern, auf Frankreichs Unkoſten, und zur Diſpoſition der beyden Kronen, 20,000 Mann unterhalten, und zur Aufrechthaltung der deutſchen Freyheit, und des weſtphäliſchen und ryswicker Friedens wider das Haus Öſterreich, eine Aſſociation der Kreiſe zu bewirken ſuchen; dem Churfürſten von Köln wurde zugeſichert, daß die beyden Kronen ihm in ſeinen Streitigkeiten mit den Kapiteln zu Köln und Lüttich beyſtehen, und die letztern zur Genugthuung nöthigen wollten x). Dieſer geheimen Verbindung zu Folge ließ der Churfürſt von Bayern franzöſiſche Truppen, die ſich auf den Gränzen verſammelt hatten, in die ſpa-

x) Ottieri T. I. p. 254. ſq. conf. Contarini T. I. p. 15. ſq. Lamberty T. I. p. 419. ſq. de la Torre T. III. p. 5. ſqq. 111. 204. ſq.

ſpaniſchen Niederlande unvermuthet einrü-
cken, und alle die Feſtungen y), worin die Generalſtaaten ſeit einigen Jahren 8 bis 10,000 Mann ihrer beſten Truppen zu ihrer Sicherheit liegen hatten, bey Nacht beſetzen. Der Einmarſch geſchahe den 6. Febr. 1701 ſo unerwartet, und in ſolcher Stille, daß die holländiſchen Befehlshaber in dieſen Plätzen nicht eher davon etwas erfuhren, als nachdem die Franzoſen bereits eingerückt waren z). Da die Generalſtaaten beſorgen mußten, daß man ihre Truppen, die den Franzoſen gar nicht gewachſen waren, ſo gut als Kriegsgefangene halten würde, ſo ſuchten ſie ſie nach Hauſe zu bekommen, ehe ſie ſich wegen der Anerkennung des Königs von Spanien näher erklärt hätten. Allein der franzöſiſche Miniſter Puiſegur widerſetzte ſich; erſt müſſe er die Sache an den König berichten. Zwar ließ man ſie endlich abziehen, jedoch nur in kleinen Haufen, einen nach dem andern; ſie marſchirten nach Maſtricht und nach andern holländi-
ſchen

y) Oſtende, Antwerpen, Mons, Brügge, Ath, Namur, Oudenarde, Charleroi, Nieuwpoort, Luxemburg. Ottieri T. I. p. 266.

z) Lamberty T. I. p. 374.

ſchen Gränzplätzen a). Unterdeſſen hatten ſich die Generalſtaaten genöthigt gefunden, den Herzog von Anjou, mittelſt eines Glückwünſchungsſchreibens, den 22. Februar 1701 als König von Spanien zu erkennen b). Aus dringenden Urſachen mußte ſich, den 17. Apr. nach einigen Wochen, auch der König von Großbritannien dazu entſchließen c). Doch thaten es beyde nur, um zur Schließung eines Bündniſſes, und zu den Kriegsrüſtungen Zeit zu gewinnen.

Unter allen Höfen aber war keiner ſo ſehr betroffen, als der zu Wien. Leopold entrüſtete ſich heftig, als der Courir des Grafen von Harrach mit dem Inhalt des Teſtaments, und der Courir des Grafen von Sinzendorf von Paris mit der Nachricht von der Annahme deſſelben, und von der Erklärung des Herzogs von Anjou zum Könige von Spanien zu Wien ankam. Jetzt bereuete man zu ſpät, daß man den Erzherzog nicht vor dem ryswicker Frieden nach Madrid geſchickt hatte. Aber dieſer Fehler war nicht mehr zu verbeſſern; man mußte auf andere Mittel

den=

a) Lamberty T. I. p. 378.

b) Lamberty T. I. p. 395. ſq.

c) de la Torre T. III. p. 108. ſqq.

denken, wenn der Kaiſer ſeine Rechte nicht auf immer verlieren wollte. Das ganze Miniſterium ſtimmte auf Krieg: und Leopold ſo ſehr er auch den Frieden liebte, zauderte nicht, die Meinung ſeiner Miniſter anzunehmen d). Nun ſahe man mit einemmahl alles in Bewegung. Es wurden neue Truppen ausgehoben, fremde Regimenter in Sold genommen, und die nöthigen Summen zu ihrer Unterhaltung herbeygeſchafft e). Der Graf von Wratislav mußte zu London den König Wilhelm zu einem Bündniß einladen, während daß der Graf von Goeſſen die Generalſtaaten für Öſterreich zu gewinnen ſuchte f). Allen deutſchen Fürſtenhöfen wurde von den kaiſerlichen Geſandten das Intereſſe des Hauſes Öſterreich empfohlen: und zu Regensburg that der Graf von Windiſchgrätz alles mögliche, um das Reich zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, und es zur Eroberung des Herzogthums Mayland, als eines Reichslehn, anzufeuern g). Im

Kriegs-

d) Ottieri T. I. p. 263. de la Torre T. II. p. 312. ſq.

e) de la Torre T. II. p. 319. ſqq.

f) Ottieri T. I. p. 268. 291. ſq. Lamberty T. I. p. 379. de la Torre T. II. p. 122. ſq.

g) de la Torre T. II, p. 321.

Kriegsrath zu Wien waren die Meynungen über den Operationsplan verſchieden. Viele riethen, den Krieg in den Niederlanden anzufangen: andere hielten für beſſer, das Kriegstheater in Italien zu eröffnen, um das Herzogthum Mayland, die ſpaniſchen Feſtungen in Toſcana und die Königreiche Neapel und Sicilien zu erobern, wozu Savoyen, Venedig und andere italiäniſche Staaten unſtreitig die Hände bieten würden. Leopold wählte das letztere; er beſchloß, mit der Eroberung von Mayland den Anfang zu machen h). Die kaiſerliche Armee, die etwa 80,000 Mann ſtark ſeyn mochte, wurde in drey Haufen abgetheilt. Mit 30,000 Mann ſollte der Prinz Eugen von Savoyen nach Italien aufbrechen; 20,000 ſollte der Prinz Ludwig von Baaden an den Rhein führen; die übrigen alten Regimenter wollte man zur Bedeckung der kaiſerlichen Erbländer zurückbehalten i). Hierauf bekam der Graf Ludwig von Harrach Befehl, die wider das Te-

h) Ottieri T. I. p. 286. ſq. de la Torre T. II. p. 313. ſqq.

i) de la Torre T. II. p. 315. ſq. Rink S. 1411. ff. Leben und Thaten des Pr. Eugen von Savoyen, (Nürnb. 1738. 8.) S. 182.

Teſtament gleich Anfangs eingelegte Proteſtation zu wiederhohlen, und im Jan. 1701 von Madrid abzureiſen k).

Ehe der Kaiſer ſich zum Kriege entſchloß, verſuchte er noch friedliche Mittel. Er ſchickte den Grafen von Caſtelbarco nach Mayland und verlangte als Oberlehnsherr von dem ſpaniſchen Statthalter, dem Prinzen von Vaudemont, 1700 den 4. Dec. die Übergabe des eröffneten und heimgefallenen Herzogthums, mit dem Verſprechen, ihm die Statthalterſchaft zu beſtätigen und die Freyheiten des Landes zu erneuern. Allein der Prinz von Vaudemont entſchuldigte ſich, weil er von Frankreich ſchon völlig gewonnen war l). Und eben ſo wollte ſich auch die Regierung zu Mayland auf den Antrag des kaiſerlichen Geſandten nicht einlaſſen m). Caſtelbarco begab ſich, da zu Mayland nichts zu thun war, an verſchiedene andere Höfe in Italien, um ſie in das kaiſerliche Intereſſe

k) Lamberty T. I. p. 367. ſq. de la Torre T. III. p. 23. ſqq.

l) Lamberty T. I. p. 365. ſq. Ottieri T. I. p. 297. ſq. Contarini T. I. p. 48.

m) Lamberty T. I. p. 366. ſq. Ottieri T. I. p. 295. ſq.

reſſe zu ziehen: aber keiner hatte den Muth, ſich öffentlich zu erklären; ſie wollten erſt den Lauf der Sachen abwarten n). Nur der Herzog von Savoyen hatte ſeine Maßregeln ſchon genommen. Die Vermählung ſeiner Tochter Marie Louiſe Gabriele mit dem neuen Könige von Spanien, und die Oberbefehlshaberſtelle über die franzöſiſch-ſpaniſchen Truppen in Italien, mit einer monathlichen Zahlung von 50,000 Thalern, waren die Bewegungsgründe, die den Herzog Victor Amadeus zur Ergreifung der bourboniſchen Parthey beſtimmten: dagegen wollte er die franzöſiſch-ſpaniſchen Truppen mit einem Korps von 10,000 Mann verſtärken, und ihnen den Durchmarſch durch ſeine Staaten nach Mayland geſtatten o). Den Kaiſer ließ zwar der Herzog durch ſeinen Geſandten zu Wien verſichern, daß ſeine Verbindungen mit den boarboniſchen Höfen auf die Erfüllung ſeiner Pflichten gegen ihn und das Reich keinen Einfluß haben würden p). Als er aber nachher das Kommando der franzöſiſch-ſpaniſchen Armee in Italien übernahm, wurde er 1701 den 2. Aug. vor

n) de la Torre T. II. p. 282.

o) de la Torre T. II. p. 282. ſqq. Ottieri T. I. p. 289. Contarini T. I. p. 47. ſq.

vor den Reichshofrath vorgeladen und einsweilen, bis zu ſeiner Rechtfertigung, ſeiner Lehen verluſtig erklärt q). Um die Kaiſerlichen zu hindern, daß ſie nicht auf der Seite der Schweiz in Mayland eindrängen, fieng Ludwig auch mit den Schweizern Unterhandlungen an. Aber die Schweizer lehnten das angetragene Bündniß ab, und beſchloſſen, neutral zu bleiben r). Eben dieſe Parthey ergriffen der Pabſt, die Republiken Venedig und Genua, der Großherzog von Toscana und der Herzog Modena, mußten ſich aber doch endlich zur Anerkennung des neuen Königs von Spanien bequemen s). Hingegen der Herzog von Mantua, Karl IV., ſchloß ohne Noth 1701 im März mit Ludwig XIV. und ſeinem Enkel Philipp einen förmlichen Vertrag, wodurch er ſich verpflichtete, eine franzöſiſch-ſpaniſche Beſatzung in Mantua einzunehmen; dafür wurde ihm eine Penſion und der Oberbefehl über die Beſatzung verſprochen; auch wollten ihm beyde Könige diejenigen Landſchaften und Plätze einräumen,

p) de la Torre T. III. p. 212. ſq.

q) Lamberty T. I. p. 663. ſq.

r) de le Torre T. II. p. 285. ſqq. Contarini T. I. p. 49.

s) Contarini T. I. p. 33. ſqq.

men, die vormahls dem Hauſe Gonzaga gehört hätten, und von ihren Truppen würden erobert werden t): Dieſem Vertrage zu Folge rückten bald darauf 4000 Franzoſen und Spanier den 5. Apr. gegen Mantua an, und der Herzog ließ ſie, unter dem Schein als ob er ſich nicht anders zu helfen wüßte, in die Feſtung einziehen v). Der Kaiſer wurde darüber ſo heftig entrüſtet, daß er nicht nur den mantuaniſchen Geſandten ſogleich von Wien entfernte x), ſondern auch den Herzog ſelbſt vor den Reichshofrath vorlud. In der Citation wurde den 20. May der Herzog der Felonie und des Verbrechens der Rebellion beſchuldigt, und ihm noch beſonders ſeine niedrige Falſchheit vorgerückt, indem er zu eben der Zeit, da er ſich mit Frankreich verband, dem Hofe zu Wien hatte zuſichern laſſen, daß er ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Kaiſers nie einen Schritt thun werde. Zugleich drohete ihm der Kaiſer mit dem reichsgeſetzmäßigen Strafen, und erklärte den mit Frank-

t) de la Torre T. III. p. 229. ſq.

v) de la Torre T. III. p. 230. ſqq. Lamberty T. I. p. 450. ſqq.

x) Lamberty T. I. p. 453.

Frankreich und Spanien geſchloſſenen Tractat für nichtig und aufgehoben y).

Auf die Theilnahme des Reichs am ſpaniſchen Erbfolgekriege war zur Zeit noch nicht zu rechnen, weil die Reichsſtände über die ryswicker Clauſel und über die neunte Churſache in ſolche Irrungen gerathen waren, daß zu Regensburg gar keine gemeinſamen Berathſchlagungen gehalten würden; alles ſchien darauf anzukommen, wie ſich die Kreiſe und einzelne Höfe dabey verhalten würden. Nun hatten zwar die Kreiſe Franken und Schwaben im vorigen Jahre 1700. 23. Nov. zu Heidenheim eine Aſſociation geſchloſſen, nach welcher ſich Franken auf 6000 und Schwaben auf 8200 Mann rüſten wollten z): aber dieſe Verbindung hätte bloß ihre gegenſeitige Vertheidigung zur Abſicht. Und auch auf dem nachherigen Kreiskonvent zu Ulm wurde 1701 den 6. May von dieſen beyden Kreiſen nichts weiter beſchloſſen, als daß ſie die bisherige Kriegsverfaſſung von 14,200 Mann beybehalten und im Noth-

fall

y) Lamberty T. I. p. 536. ſq.

z) Kopp von der Aſſociation der vordern Reichskreiſe S. 141. f. Du Mont T. VII. P. II. no. 224. p. 493. ſq.

fall vermehren, auch die andern Kreiſe zum Beytritt einladen, übrigens aber eine genaue Neutralität beobachten, und ſich in die ſpaniſche Succeſſionsſache auf keine Weiſe einmiſchen wollten a). Dieß hatte vornehmlich der Churfürſt von Bayern bewirkt, der, nach genommener geheimer Abrede mit dem franzöſiſchen Hofe, die Niederlande eiligſt verlaſſen b), unterwegs ſeinen Bruder, den Churfürſten von Köln, in der Anhänglichkeit an Frankreich befeſtigt und ſich nach Bayern zurückbegeben hatte, um unter den Kreiſen und Ständen eine Aſſociation zu Feſtſtellung und Beybehaltung der Neutralität zu Stande zu bringen c). Nachdem er die Kreiſe Franken und Schwaben ſo weit gebracht hatte, daß ſie, bey der vorgehabten Erweiterung ihrer Kriegsverfaſſung, bloß in den Schranken eines Defenſiv- und Neutralitätsbündniſſes beharrten, veranlaßte er mehrere Partikular-Kreistage, um die gewünſchte größere Aſſociation zu präpariren und

a) Kopp a. ang. O. S. 144. ff. Du Mont T. VIII. P. I. no. 5. p. 8. ſqq.

b) 1701. 22. März.

c) Lamberty T. I. p. 419. ſq. 421. Kopp. S. 144.

und ſie nicht anders als auf den Fuß der Neutralität ſchließen zu laſſen d). Sodann ſchrieb der Churfürſt von Maynz, auf die vom fränkiſchen Kreiſe geſchehene Einladung, einen Aſſociationskonvent nach Heilbronn aus, auf welchem ſich die Directorialgeſandten des churrheiniſchen, fränkiſchen, bayerſchen, ſchwäbiſchen und oberrheiniſchen Kreiſes, und auch ein kaiſerlicher Geſandter einfanden. Der letztere ſtellte, im Nahmen des Kaiſers, der Verſammlung vor, wie der Hof zu Wien die vorhabende Aſſociation gar nicht mißbillige, ſondern vielmehr wegen des öſterreichiſchen Kreiſes ſelbſt beytreten wolle, aber auch, zur Unterſtützung ſeiner gerechten Sache wider Frankreich, von den zuſammentretenden Kreiſen eine anſehnliche Hülfe erwarte e). Aber der Churfürſt von Bayern wußte die fünf Kreiſe, Churrhein, Franken, Bayern, Schwaben und Oberrhein, vom öſterreichiſchen Intereſſe ſo geſchickt abzuziehen, daß ſie bloß auf den Fuß des heidenheimer Receſſes eine Defenſiv-Aſſociation 1701 den 31. Aug. ſchloſſen, und die Neutralität beybehielten; doch wurde eine anderweite Zuſammenkunft auf

den

d) Kopp, S. 146. ff.

e) Kopp. S. 149. f.

den 10. März des folgenden Jahres nach Nördlingen angeſetzt f).

Während daß der Churfürſt von Bayern, unter dem Schein der ſtrengſten Neutralität, das bourbonische Intereſſe im obern Deutſchland wahrnahm, ſtellte ſein Bruder, der Churfürſt zu Köln und Biſchof zu Lüttich Joſeph Clemens, ſtarke Werbungen an. Die kaiſerlichen Miniſter machten die Kapitel zu Köln und Lüttich darauf aufmerkſam, und trieben ſie an, ſich den bedenklichen Schritten des Churfürſten zu widerſetzen. Auf einem Landtage zu Bonn forderte 1701 den 18. Aug. der Churfürſt einen Geldbeytrag zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe: aber die Stände ſchlugen das Geſuch ab, und verlangten, daß der Churfürſt die neuen Truppen abdanken ſollte; ja, das Kapitel zu Köln behauptete ſogar, daß er durch die eigenmächtigen Werbungen ſeine beſchworne Kapitulation gebrochen habe g). Als hierauf der Churfürſt Anſtalt machte, die verlangte Summe mit militariſcher Gewalt einzu-

f) Kopp. S. 150. f. Du Mont T. VIII. P. I. no. 12. p. 88. ſq.

g) de la Torre T. III. p. 247. Lamberty T. I. p. 664. ſq.

zutreiben, fand das Kapitel für nöthig, durch eine öffentliche Schrift dawider den 13. Sept. 1701 zu proteſtiren h), welche aber der Churfürſt für aufrühriſch erklärte i). So wohl der Kaiſer als die Churfürſten von Maynz, Trier und Pfalz, der König von England und die Generalſtaaten thaten dem Churfürſten Joſeph Clemens wiederhohlte Vorſtellungen: aber alles war fruchtlos; vielmehr nahm der Churfürſt von den churpfälziſchen und holländiſchen Bewegungen Anlaß, in Lüttich und in die vornehmſten Plätze ſeines Erzſtifts, ſelbſt Bonn nicht ausgenommen, franzöſiſche Truppen 1701 im Nov. einzunehmen k). Auf ſolche Art bekam Frankreich eine mächtige Barriere gegen Deutſchland, wodurch es deſſen Stände bey der Neutralität zu erhalten hoffte. Außerdem hatte der franzöſiſche Hof auch die beyden Brüder Rudolf Auguſt, und Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel auf ſeine Seite gezogen. Beyde ſchloſſen mit Frankreich d. 1. März

1702

h) bey Lamberty T. I. p. 665. ſqq.

i) Lamberty T. I. p. 671. ſqq.

k) Lamberty T. I. p. 676. ſqq. 682. ſq. de la Torre T. III. p. 248. ſq. 254. ſqq. Rink S. 1457.

1702 ein Bündniß l), dem zu Folge ſie ihre Kriegsmacht, mit den erhaltenen franzöſiſchen Subſidiengeldern, bis auf 12,000 Mann vermehrten und überhaupt ſehr bedenkliche Zurüſtungen machten m). Der Kaiſer ließ nachdrückliche Reſcripte an ſie ergehen, die aber eben ſo wenig wirkten, als die Vorſtellungen der Höfe zu Hanover und Zell. Von deſto größerm Nachdruck war es, als in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1702 hannöverſche und zelliſche Truppen ins Wolfenbüttelſche einrückten, einen Theil des geworbenen Kriegsvolks entwaffneten, und die Städte Braunſchweig und Wolfenbüttel eng einſchloſſen n). Durch preuſſiſche und heſſenkaſſelſche Vermittlung kam es zwiſchen beyden Theilen 1702 d. 19. Apr. zu einem Vergleich, vermöge deſſen Braunſchweig-Wolfenbüttel 2 Regimenter zu Fuß, 3 Regimenter zu Pferde und 2 Dragonerregimenter dem Kaiſer zu überlaſſen verſprach, und die fremden Truppen aus dem Wolfenbüttelſchen wieder heraus-

gezo-

l) Kölers Münzbeluſt. Th. XVI S. 328. f. Anmerk. 15. Wagner L. XVII. p. 643.

m) Rink S. 1494.

n) Rink S. 1494. ff. Wagner L. XVII. p. 644.

gezogen wurden o). Das ganze Unterneh⸗men war zwiſchen dem Hofe zu Wien und dem Herzoge von Hanover verabredet worden p), und dadurch wurde Deutſch⸗land auf dieſer Seite in Sicherheit geſetzt.

Schlimmer als dieß alles war, daß der Kaiſer auch in Ungern in neue Unruhen ver⸗wickelt wurde. Der jüngere Fürſt Franz Ragoczi hatte mit dem Grafen Berezeny, dem Baron Sirmay und andern ungriſchen und ſiebenbürgiſchen Großen, die über die fortdauernde und vermehrte Einſchränkung der politiſchen und Gewiſſensfreyheit, über die veränderte Staatsverfaſſung und über die gewaltthätigen Handlungen der Hofpar⸗they mißvergnügt waren, eine Verſchwörung angeſponnen, die nichts geringeres zur Ab⸗ſicht gehabt haben ſoll, als den Kaiſer, wenn er ſich zu Laxenburg aufhalten würde, mit einem ſtarken Korps zu überfallen, ihn und ſeine ganze Familie zu ermorden, und ſodann Ungern für ein freyes Reich zu erklären q). Ragoczi hoffte, durch eine ſolche Revolution nicht nur die ihm vorenthaltenen Familien⸗

güter

o) Du Mont T. VIII. P. I. no 24. p. 110. ſq.
p) Rink S. 1497.
q) Rink S. 1440.

güter wieder zu bekommen, ſondern auch das Fürſtenthum Siebenbürgen an ſich zu bringen; und dazu ſoll ihn vornehmlich der franzöſiſche Geſandte zu Wien, Villars, aufgereitzt haben r). Ragoczi trat 1700 den 1. Nov. darüber mit dem franzöſiſchen Hofe in eine geheime Korreſpondenz, und erſuchte ihn um Rath, Geld und Truppen s). Allein der Kapitän Longueva, ein lothringiſcher Edelmann, dem er das Geheimniß anvertrauet und den Auftrag gegeben hatte, mit Briefen an den König von Frankreich und deſſen Miniſter Barbeſieux nach Paris abzugehen, war ſo treu, daß er dem Kaiſer den ganzen gefährlichen Plan entdeckte t). Nachdem der Hof zu Wien davon mehr Gewißheit erhalten hatte, ließ er den Prinzen Ragoczi, nebſt dem Baron Sirmay, 1701 den 29. May aufheben, und nach Neuſtadt in Verwahrung bringen; Berezeny entflohe nach Polen v). Ragoczi wurde überführt, fand aber Gelegenheit, den wachthabenden Officier zu beſtechen, und

den

r) Wagner L. XVIII. p. 737.

s) Rink S. 1442. Wagner L. XVIII. p. 738.

t) Rink S. 1442. ff. Wagner L. XVIII. p. 739.

v) Wagner L. XVIII. p. 739.

den 6. Nov. nach Polen zu entkommen x). Der Kaiſer ſetzte einen Preis von 10,000 Gulden auf ſeinen Kopf y) und ließ ihn, 1703 den 30. Apr. als einen überwieſenen Majeſtätsverbrecher zum Tode verurtheilen z): aber eben dadurch wurde er noch mehr angefeuert, die ohnehin mißvergnügten Ungern zu verhetzen und faſt ganz Ungern und Siebenbürgen wider das Haus Oeſterreich in Waffen zu bringen.

Aller dieſer ungünſtigen Umſtände und Ausſichten ungeachtet entſchloß ſich der Kaiſer, ſeine ſpaniſchen Succeſſionsanſprüche, die itzt in einem öffentlichen Manifeſt deducirt wurden a), durch die Waffen geltend zu machen, und durch die Beſetzung des Herzogthums Mayland den Krieg zu eröffnen. Das Oberkommando über die Armee in Italien übertrug er dem Prinzen Eugen von Savoyen. Würdigern Händen konnte es nicht anvertrauet werden. Ihm wurde von Frankreich der Marſchall Catinat entgegengeſtellt, ein Mann von erprobter Tapferkeit, der

x) Wagner l. c. p. 739. ſq. Rink S. 1446. ff.

y) Rink S. 1449.

z) Rink S. 1578. ff.

a) bey Lamberty T. I. p. 549. ſqq.

der aber Eugens allumfaſſendes Genie und deſſen Vorſichtigkeit nicht hatte. Die kaiſerlichen Truppen, etwa 32,000 Mann ſtark, waren alte verſuchte Krieger, die unter Eugen in Ungern wider die Türken gefochten hatten. Roveredo an der tyroliſch=wälſchen Gränze war der Sammelplatz. Hier langte Eugen 1701 am 20. May an, und fand die Päſſe von den Franzoſen dergeſtalt beſetzt, daß niemand es für möglich hielt durchzudringen. Eugen ſuchte und fand einen andern Weg, der aber höchſt gefährlich war, und erſt gebahnt werden mußte. Mit unſäglicher Arbeit führte er die Armee, die Artillerie und das Gepäck über die unwegſamen Alpen, und brachte zum Erſtaunen der Feinde, alles, und ohne Verluſt eines einzigen Mannes herunter in die Ebene von Vicenza, die er nun mit dem Gebiet von Verona bis an die Etſch beſetzte b). Nachdem er den Marſchall Catinat in Anſehung des Uebergangs über die Etſch mehrmahl getäuſcht hatte, ſetzte er bey Caſtel=Baldo plötzlich über,

b) Ottieri T. I. p. 299. ſqq. Garzoni iſtoria della republica di Venezia T. II. p. 101. ſq. (in Venezia 1719. 4) Leben und Thaten Eugens von Savoyen S. 185. f. Rink S. 1422.

über, griff die Franzoſen unter dem General-Lieutenant Fremont bey Carpi 1701 den 7. Jul. an, und ſchlug ſie in die Flucht. Dadurch ward Eugen Meiſter von der Etſch, und Catinat mußte ſich nach Villafranca, und da ihm Eugen nachrückte, über den Mincio und Oglio zurückziehen c). Unterdeſſen war der Herzog von Savoyen bey der franzöſiſch-ſpaniſchen Armee angelangt, und bald darauf kam auch der Marſchall von Villeroi, am 22. Aug. als Oberbefehlshaber, mit anſehnlicher Verſtärkung an. Viellerοi hatte Befehl, eine Schlacht zu liefern. Wider Catinat's Rath griff er das Lager des Prinzen Eugen den 1. Sept. bey Chiari, im Gebiet von Breſcia an, wurde aber geſchlagen. Die Franzoſen verloren über 2000 Mann auf dem Platze; der Verluſt der Deutſchen war ganz unbeträchtlich d). Eugen blieb in ſeinen Verſchanzungen bey Chiari ſtehen: die Franzoſen und Spanier zogen ſich an den Oglio zurück. In dieſer Stellung

c) Garzoni T. II. p. 110. ſqq. Ottieri T. I. p. 306. ſqq. Contarini T. I. p. 59. ſqq. Leben und Thaten Eugens S. 187. ff. Rink S. 1425. ff.

d) Ottieri T. I. p. 311. 315. ſqq. 318. Garzoni T. II. p. 120. ſqq. Rink S. 1430. f.

lung beobachteten beyde Theile einander über zwey Monathe lang. Endlich nöthigte der Hunger und der einbrechende Winter die Franzoſen und Spanier, den 13. Nov. über den Oglio zurückzugehen, und ſich in Mayland, im Gebiet von Cremona und in Mantua zu vertheilen, Eugen verließ das venezianiſche Gebiet ebenfalls, rückte ins Mantuaniſche ein, und machte ſich noch vor Ende des Jahres vom ganzen Herzogthum, bis auf die Städte Mantua und Goito, Meiſter; ſo wie er auch Guaſtalla und Mirandola noch in ſeine Gewalt brachte e). Auf ſolche Art hatte Leopold wenigſtens in Italien feſten Fuß gefaßt. Seine fernern Fortſchritte ſchienen vorzüglich davon abzuhängen, ob und in wie fern die Seemächte und das deutſche Reich am Kriege Theil nehmen würden.

Die damahlige Lage der Sachen benutzte der Churfürſt Friedrich III. von Brandenburg, um ein Project zur Ausführung zu bringen, mit dem er ſchon ſeit mehrern Jahren

e) Ottieri T, I. p. 319. ſqq. Garzoni T. II. p. 126. ſqq. 132. ſqq. Contarini T. I. p. 79. ſqq. Leben und Thaten Eugens S. 190. f. Rink S. 1434. f.

ren umgegangen war. Die Erhebung des Prinzen von Oranien auf den Thron von England, und die Ausſichten des Churfürſten von Sachſen zur polniſchen Krone hatten ſeine Eiferſucht und Eitelkeit ſehr ſtark gereitzt, und in ihm den Entſchluß hervorgebracht, das ſeit 1657 ſouveräne Herzogthum Preuſſen in ein Königreich zu verwandeln f). Die Miniſter des Churfürſten, Danckelmann und Fuchs, hielten das Project für chimäriſch und unausführbar, und ſahen die Würde, nach der ihr Herr trachtete, als eine Laſt an, die keinen reellen Nutzen bringe. Aber Friedrich III. war zu ſehr von ſeinem Entwurf eingenommen, als daß Gegenvorſtellungen etwas hätten wirken können. Danckelmann fiel in Ungnade, wurde ſogar nach Spandau geſchickt, und der Churfürſt bekam an dem Freyherrn von Colbe, nachherigem Grafen von Wartenberg, einen Miniſter, der die Kunſt den Neigungen ſeines Herrn zu ſchmeicheln beſſer verſtand g). In der That war es bey Friedich III. bloß das Aeußere der Königswürde, was ihn reitzte. Allein was in ſeinem Urſprung das Werk

der

f) Mémoires pour ſervir à l'hiſt. de Brandebourg, (à Berlin 1767. 4.) T, II. p. 13.

g) Mem. de Brandebourg T. II. p. 13. ſqq.

der Eitelkeit war, konnte in der Folge für ein Meiſterſtück der Politik gelten: die königliche Würde ſetzte das Haus Brandenburg mit den andern europäiſchen Mächten in ein weit vortheilhafteres Verhältniß, und machte es von der Abhängigkeit gewiſſermaßen frey, in welcher das Haus Oeſterreich bis dahin faſt alle deutſche Fürſten gehalten hatte h). Friedrich III. ſpannte alle Triebfedern der Politik an, um ſein Project zur Reiſe zu bringen. Um ſich vorläufig der Zuneigung des Kaiſers zu verſichern, deſſen Genehmigung den Beyfall des ganzen Reichs nach ſich ziehen mußte, gab er ihm 1694 den ſchwibuſiſchen Kreis zurück, und befriedigte ſich mit der Anwartſchaft auf Oſtfrießland und Limburg, worauf das brandenburgiſche Churhaus ohnehin gegründete Anſprüche hatte i). In gleicher Abſicht unterſtützte er den Kaiſer in den damahligen Kriegen mit gröſſerm Eifer, als er wohl ſonſt gethan haben würde. Als nachher die Wahrſcheinlichkeit eines ſpaniſchen Erbfolgekriegs immer gröſſer ward, und Oeſterreich allenthalben Bundsgenoſſen und Unterſtützung ſuchte, betrieb

der

h) Mem. de Brandeb. T. II. p. 15. ſq.

i) Mem. de Brandeb. T. II. p. 16. u. oben S. 320. f.

der Churfürſt Friedrich ſeine Unterhandlungen am kaiſerlichen, wie an mehrern andern Höfen, dergeſtalt, daß der Kaiſer mit ihm zu Wien einen förmlichen Vertrag 1700 ſchloß. Darin verband ſich der Churfürſt, dem Kaiſer zum ſpaniſchen Erbfolgekriege 10,000 Mann zu ſtellen, und auf eigene Koſten zu unterhalten, eine Komagnie zur Beſatzung in Philippsburg herzugeben, und zu beſolden, in allen Reichsſachen mit dem Kaiſer übereinſtimmend zu handeln, ſo wohl unter den Churfürſten als im Reichsfürſtenrath ſeinen vorigen Rang zu behalten, auf die noch rückſtändigen öſterreichiſchen Subſidien von 100 000 Thalern Verzicht zu thun, ſeinen katholiſchen Unterthanen die bisherige freye Religionsübung, dem Inhalt des weſtphäliſchen Friedens gemäß zu laſſen, und bey Kaiſerwahlen mit ſeiner Stimme nicht, ohne erhebliche Urſachen, vom Hauſe Oeſterreich abzugehen; dagegen wollte der Kaiſer den Churfürſten als König in Preuſſen erkennen k). Nachdem ſich Friedrich III. der Anerkennung der meiſten europäiſchen Mächte verſichert hatte, begab er

ſich

k) Mem. de Brandeb. T. II. p. 25. Pauli Einleit. zur Geſch. der preuſſ. Staaten S. 521. vergl. Rink S. 1453.

ſich nach Königsberg, und ſetzte ſich 1701 den 18. Jan. als König in Preuſſen l) die Krone ſelbſt auf m). Zum Andenken an dieſe Begebenheit, und um gegen andere gekrönte Häupter in keinem Stück zurückzubleiben, ſtiftete der neue König, nunmehr Friedrich I., noch an demſelben Tage den preuſſiſchen Schwarzen Adlerorden n). Der Kaiſer wünſchte ihm zur neuen Würde, in einem eigenen Handſchreiben, Glück o). Der König von England, der Friedrichs Beyſtand wider Frankreich brauchte, erkannte ihn als König. Eben dieß thaten nach einander die Generalſtaaten, die Könige Auguſt von Polen, Friedrich IV. von Dänemark, Karl XII. von Schweden, der Zar von Rußland, mehrere deutſche Fürſten u.

ſo

l) Erſt nachdem Friedrich II. auch das polniſche Preuſſen ſich zugeeignet, und Friedrich Wilhelm II. noch Danzig und Thorn an ſich gebracht hatte, konnte der Titel König von Preuſſen mit aller Wahrheit angenommen werden.

m) Mem de Brandeb. T. II. p. 27. Pauli a. ang. O. S. 522. f.

n) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. 1. S. 201. ff.

o) Bey Rink S. 1451. f.

ſo w. p). Frankreich und Spanien erkannten ihn erſt im utrechter Frieden q). Der deutſche Orden und der Pabſt erhoben zwar dagegen heftige Widerſprüche: doch wurden ſie wenig geachtet, und in mehrern Schriften gebührend abgefertigt r).

Ehe noch der Tod Karls II. von Spanien das ſüdliche Europa in Waffen ſetzte, kam im Norden ein weit ausſehender allgemeiner Krieg zum Ausbruch, der Rußland zu einer erſtaunlichen Größe empor hob, und Schweden dagegen in eine Kraftloſigkeit ſtürzte, von der es ſich nie ganz erhohlen konnte; Veränderungen, die größtentheils dem unbiegſamen, wilden Kriegsgeiſt Karls XII. von Schweden, dem mächtigen Genie Peters des Großen, und der Politik Auguſts II. von Polen zuzuſchreiben ſind. Im Ganzen

p) Mem. de Brandeb. T. II. p. 26. Pauli a. ang. O. S. 524. f.

q) v. Actes et mémoires de la paix d'Utrecht T. II. p. 593. ſqq (à Utr. 1714. 12.)

r) (I. P. de Ludewig) Naeniae papalas contra coronam Boruſſorum, Colon. 1702. 4. Ebendeſſ. vertheitigte Preuſſen wider den widerrechtlichen Anſpruch des deutſchen Ritterordens, 1703. 4.

zen nahm zwar das deutſche Reich an dieſem Kriege nicht Theil; doch erſtreckte er ſich mehrmahl auch auf deutſchen Boden, zumahl da die kriegführenden Könige von Dänemark, Polen und Schweden zugleich deutſche Reichsſtände waren, und auch andere Reichsſtände zu Bundsgenoſſen hatten. Kaum hatte der 15 jährige Karl XII. den 15. Apr. 1697 den väterlichen Thron beſtiegen, als die benachbarten Mächte, Polen, Rußland und Dänemark, ungereitzt und unbefugt den Krieg wider Schweden beſchloſſen, um ihm wieder abzunehmen, was Guſtav Adolf und Karl Guſtav erworben hatten. Man rechnete viel auf die Jugend des neuen Königs und auf die Abneigung von Regierungsgeſchäften, die man an ihm bemerkt haben wollte. Auguſt von Polen verband ſich 1698 den 24. März ingeheim mit dem Könige Chriſtian V. von Dänemark, und ſodann im Aug. mit dem Zaren Peter I. von Rußland. Chriſtians Nachfolger Friedrich IV. erweiterte 1699 im Sept. den Bund mit Auguſt, verwandelte ihn in eine Of- und Defenſivallianz und machte ſich verbindlich, zugleich mit dem Zaren und dem Könige von Polen Schweden anzugreifen. Ein neues Bündniß ſchloß, 1699 den 21.

Nov. zu eben dem Zweck, Peter I. mit Auguſt von Polen: beyde wollten den Schweden den Krieg erklären; nur ſollte es Auguſt zuerſt thun. Wenn auch die Abſichten der drey verbundenen Monarchen darin zuſammentraffen, daß ſie das zu mächtige Schweden demüthigen wollten, ſo hatte doch jeder ſeine beſondern Gründe und Ausſichten. Dänemark wollte nicht nur den verhaßten kopenhagener Frieden umſtoßen, und die dadurch verlornen Länder wieder an ſich bringen, ſondern auch den altonaer Vergleich von 1689 s) vernichten, und alſo dem Herzoge Friedrich IV. von Holſtein-Gottorp die neu erlangte Souveränetät über ſeinen Antheil an Schleswig von neuem entreiſſen. Auguſt von Polen wollte nicht nur den Schweden Liefland wieder abnehmen, ſondern auch unter dem Vorwande des Kriegs ſeine ſächſiſchen Truppen im Lande behalten, ſich wider die mißvergnügten polniſchen Großen ſichern, und ſich wo möglich, eine größere Gewalt verſchaffen t). Peter I. wollte den Schweden

den

s) S. oben S. 240. f.

t) Auguſt. II. hatte auf dem Pacifications-Reichstage von Jun. 1699. verſprechen müſſen, innerhalb 14. Tagen alle fremde Trup-

den Narwa und Ingermanland wieder entreiſſen, oder wenigſtens einen Hafen an der Oſtſee haben, um eine Seemacht zu errichten, den ruſſiſchen Handel auszudehnen, und ſich in den Stand zu ſetzen, in die europäiſchen Staatsangelegenheiten mit mehrerm Nachdruck einzuwirken. Den Anfang der Feindſeligkeiten machte der König von Dänemark durch einen Angriff auf den Herzog von Holſtein Friedrich IV. Dieſer hatte ſeit einiger Zeit angefangen, nicht nur ſein Tönningen zu befeſtigen, ſondern auch eine Reihe von Schanzen quer durch die ſchleswigiſche Landenge ſeines Gebiets anzulegen, und ſchwediſche Beſatzungen einzunehmen. Dänemark beſchwerte ſich darüber öffentlich, und veranlaßte dadurch Unterhandlungen zu Hamburg und hernach zu Pinneberg, unter kaiſerlicher, großbritanniſcher und churbrandenburgiſcher Vermittlung, die aber einen fruchtloſen Ausgang hatten, weil der König von Dänemark ſeine Forderungen zu

Truppen aus dem Reich zu ſchaffen, und außer 1200. Mann Leibwache keine eigenen Soldaten zu haben; ſonſt ſollte dem polniſchen Adel erlaubt ſeyn, gegen die ſächſiſchen Truppen, die da waren, aufzuſitzen.

hoch ſpannte, der Herzog von Holſtein aber ſich auf den König von Schweden verließ, deſſen älteſte Schweſter Hedwig Sophie er vor kurzem geheyrathet hatte v). Im 22. März 1700 drangen die Dänen in das herzogliche Holſtein ein, überwältigten und demolirten die neuen Schanzen, nahmen Friedrichsſtadt und Gottorp weg, und belagerten den 24. Apr. die Feſtung Tönnigen. Ganz Niederſachſen gerieth darüber in Bewegung. Die Seemächte und der König von Schweden, die unlängſt ein Bündniß 1700 den 23. Jan. mit einander geſchloſſen und darin die Garantie des altonaer Vergleichs übernommen hatten x), fanden für nöthig, die ſchleunigſten und ernſthafteſten Maßregeln dagegen vorzukehren. Der Herzog von Holſtein erhielt hannöverſche, zelliſche und ſchwediſche Hülfstruppen, gieng mit ihnen über die Elbe, und nöthigte die Dänen, die Belagerung den 2. Jun. von Tönningen aufzuheben y). Bald darauf wur-

v) Lamberty T. I. p. 49. Schmaus Einleit. zur Staatswiſſenſchaft Th. II. S. 234. ff.

x) Du Mont T. VII. P. II. no. 220. p. 475. ſqq.

y) Monatl. Staatsſpiegel 1700. Jun. S. 73. ff.

wurde die verbundene Armee noch durch ein holländiſches Korps von 3000 Mann verſtärkt, und ſetzte nunmehr ſelbſt das königliche Holſtein in Brandſchatzung. Zwar rückten unterdeſſen 8000 churſächſiſche Truppen, unter dem Nahmen däniſcher Hülfsvölker, ins Zelliſche ein, und verübten hier viel Feindſeligkeiten; doch wurden ſie von den zurückgebliebenen handverſchen und zelliſchen Regimentern bald zurückgenöthigt z). Während dieſer Vorfälle war der König Auguſt von Polen, im Febr. 1700 ohne vorgängige Kriegserklärung a), gegen Liefland losgebrochen. Sein General Flemming hatte mit 4000 ſächſiſchen Truppen die Dünamünder-Schanze erobert, und ſelbſt Riga zu bombardiren gedrohet; da unterdeſſen der König Auguſt mit dem General Steinau das ganze Land brandſchatzte b). Am Hofe zu Stockholm geriethen die Miniſter bey dem An-

z) Monatl Staatsſpiegel 1700. Jul. S. 64. ff.

a) Dieſe erſchien erſt. im Jun. d. J. Lamberty T. I. p. 69. ſqq. conf. p. 88. ſqq. et 307. ſqq.

b) Lamberty T. I. p. 64. ſqq. Schmidt gen. Phiſeldek Verſuch einer neuen Einleit. in die ruſſiſche Geſchichte Th. II. Abth. I. S. 123. (Riga 1774. 8.)

Anblick des Ungewitters, das ſich wider Schweden zuſammenzog, in große Verlegenheit. Einige riethen, die Abwendung deſſelben durch Unterhandlungen zu verſuchen. Aber der junge, muthvolle König erklärte: er ſey entſchloſſen, zwar nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen rechtmäßigen nie anders, als durch das Verderben ſeiner Feinde zu endigen. Vor allen Dingen ſuchte er, dem mit den Seemächten verabredeten Bündniſſe gemäß, ſeinen Schwager, den Herzog von Holſtein, zu retten. Am 27. Jun. 1700 gieng er mit einer Flotte von 38 Linienſchiffen unter Segel, vereinigte ſich im Sunde mit der eben angekommenen britiſch-holländiſchen Flotte, bombardirte die däniſche vor Kopenhagen, landete den 5. Aug. auf Seeland, und rückte gegen Kopenhagen an. Der König von Dänemark wußte ſich nicht anders, als durch einen ſchleunigen Frieden zu retten. Dieſer kam 1700 den 18. Aug. zu Travendal, ganz auf den Fuß des altonaer Vergleichs, zu Stande: die holſtein-gottorpiſche Souveränetät über Schleswig wurde aufs neue anerkannt; der Herzog behielt das vollkommene Waffen- Befeſtigungs- und Bündnißrecht, und ſollte, zur Vergütung des erlittenen Schadens, von

Dä-

Dänemark 260,000 Thaler erhalten; auch mußte ſich der König von Dänemark verbindlich machen, wider den König von Schweden und die Herzoge von Zell und Hanover nichts feindliches zu unternehmen, noch ihren Feinden auf irgend eine Weiſe Hülfe zu leiſten c). Dadurch wurde die Ruhe im Norden auf dieſer Seite hergeſtellt, und durch den im folgenden Jahre 1701 den 20. Jan. zwiſchen Dänemark und den Seemächten geſchloſſenen Allianztraktat d) und durch einen neuen zu Hamburg den 12. Jul. errichteten Vergleich mit Holſtein-Gottorp e) befeſtigt.

Indeſſen hatten ſich die ſächſiſchen Truppen unter dem Generalmajor Patkul in Liefland weiter ausgebreitet. Sie bombardirten ſogar, unter der eigenen Anführung des Königs Auguſt, die Stadt Riga, hoben aber, nach eingelaufener Nachricht von dem zu Travendal geſchloſſenen Frieden, 1700 den 9. Sept. die Belagerung wieder auf. Kurz vorher hatte auch der Zar Peter I., freylich mit

c) Lamberty T. I. p. 52. ſqq.
d) Lamberty T. I. p. 517. ſqq.
e) Du Mont T. VII. P. II. p. 484. ſq.

mit ſchwachen Gründen f), den Schweden den 1. Sept. den Krieg angekündigt, und war mit einer ſehr zahlreichen Armee in Ingermanland eingefallen. Auf die Nachricht davon ſchiffte ſich Karl XII. mit ſeinen Truppen ein, ſtieg bey Pernau ans Land, gieng den 6. Oct. den 40,000 Ruſſen, welche Narwa belagerten, mit 9000 Mann entgegen, erfocht den 30. Nov. über ſie den vollkommenſten Sieg, und entſetzte Narwa. Im folgenden Jahre gieng er, im Angeſicht der ſächſiſchen und ruſſiſchen Truppen, bey Riga über die Düna, ſchlug die Sachſen aus dem Felde, verfolgte ſie 1701. 9. Jul. durch ganz Curland bis an die preuſſiſche Gränze, trieb in Curland Contribution ein, und befreyete noch vor Ende des Jahrs ganz Liefland von feindlichen Völkern. Der Primas von Polen, Kardinal Radziejowsky, that ihm in Auguſts Nahmen einen Friedensantrag: aber Karl, der nicht mit den Polen, ſondern nur mit ihrem Könige Krieg führte, äußerte ſchon damahls, daß er zu ſeiner und der Republik künftiger Sicherheit darauf beſtehen müſſe, daß Auguſt abgeſetzt, und ein anderer an ſeine Stelle gewählt wür-

f) v. Lamberty T. I. p. 125. ſqq. 168. ſq.

würde g). Auguſt erneuerte ſeine Bemühungen, einen leidlichen Frieden zu erhalten, aber mit gleich ſchlechtem Erfolg. Weder die ſchöne Aurora von Königsmark, noch der Kammerherr von Bitzthum, noch ſelbſt die Geſandtſchaft der Republik Polen, konnte Karln von ſeinem unerhörten Entſchluſſe abbringen, und die damahligen innern Spaltungen in Polen machten es ihm ſehr wahrſcheinlich, daß er ſeinen Zweck nicht verfehlen werde; ſelbſt der Primas Radziejowsky war ein heimlicher Feind ſeines Königs, und hatte längſt auf Gelegenheit gewartet, ihm die Krone zu entreiſſen. Karl breitete ſich, durch Vorſchub der Anhänger des Hauſes Sapieha, in Litauen aus, nahm ſeinen Marſch gegen Warſchau, und verlangte 1702 den 10. May von der Republik in einem harten Manifeſt, daß ſie ihrem treuloſen und bundbrüchigen Könige den Gehorſam aufkündigen, und einen andern wählen ſollten h). In der Nähe von Warſchau beſprach er ſich mit dem verrätheriſchen Kardinal-Primas, und wurde in ſeinen Anſchlägen von ihm beſtärkt. Darauf erfocht er über den König

Au-

g) Lamberty T. I. p. 639. ſqq. Legnich hiſt. Polon. c. 8. §. 19. p. 301. (Lipſ. 1740. 8.)

h) bey Lamberty T. II. p. 168. ſqq.

Auguſt, der ſeine Truppen bey Cliſſow 1702 den 20. Jul. zuſammengezogen hatte, einen vollkommenen Sieg, und raubte ihm dadurch alle Hoffnung, ſich auf dem Thron zu behaupten. Zwar brachte es Auguſt dahin, daß der größte Theil der polniſchen Nation ſich im Aug. und Dec. auf den Verſammlungen zu Sendomir und Thorn, zur Vertheidigung des Reichs gegen die Schweden vereinigte i). Dennoch konnte er, da das Glück die ſchwediſchen Waffen allenthalben begünſtigte, nicht hindern, daß nicht der Kardinal-Primas mit den mißvergnügten Polen, auf einem Konvent zu Warſchau, den 14. Febr. 1704 den Thron für erledigt erklärte, und den 20. Febr. eine neue Konföderation errichtete k). Auch das allgemeine Aufgebot des Reichs, das Auguſt gegen die warſchauer Konföderirten ergehen ließ, war von keiner hinreichenden Wirkung: der König von Schweden rückte mit der ganzen Armee in die Nähe von Warſchau, wo die Mißvergnügten ſich verſammelt hatten, und brachte es durch Drohungen

i) Lamberty T. II. p. 173. ſq. 180. ſq. Zaluski Epp. hiſt fam. T. III. p. 241. ſqq. 353. ſqq. 367. ſqq.

k) Lamberty T. III. p. 357. ſqq.

gen dahin, daß der von ihm vorgeſchlagene Woiewode von Poſen Stanislaus Leſczinsky, 1704 den 12. Jul. zum polniſchen Könige gewählt wurde 1). Karl ſchloß mit dem neuen Könige eine Allianz, wußte durch das Schrecken ſeiner Waffen die Anerkennung deſſelben vom ganzen Königreich zu bewirken, und zwang den abgeſetzten Auguſt II., nicht nur Warſchau, deſſen er ſich wieder bemächtigt hatte, zu verlaſſen, ſondern auch die Belagerung von Poſen aufzuheben, und ſein Fußvolk nach Sachſen zurückzuziehen. Nachdem im folgenden Jahre 1705 den 31. Jul. die ſächſiſche Reuterey unter Paykul von den Schweden an der Weichſel geſchlagen worden, ließ Karl XII. den neuen König Stanislaus zu Warſchau feyerlich krönen. Darauf ſchloß er den 4. Oct. u. 18. Nov. mit Stanislaus und der Republik Polen einen Friedens- und Allianztractat, nach welchem beyde Theile ihre Waffen zuſammenſetzen und den König Auguſt und den Zar von Rußland ſo lange verfolgen wollten, bis jener der Krone völlig entſagt, und beyde für allen, den Schweden und Polen

zu-

1) Lamberty T. III. p. 386. ſqq. Zaluski Epp. T. III. p. 605. ſq.

zugefügten Schaden, Genugthuung gegeben hätten m).

Die Entſchloſſenheit, mit welcher der Kaiſer, obſchon von aller fremden Hülfe entblößt, den Krieg in Italien eröffnet hatte, mußte nothwendig auch auf die Maßregeln der Seemächte wirken. Zwar hatte Frankreich im Haag eine Unterhandlung angefangen, die aber mehr auf einen Zeitgewinn als auf die Erhaltung des Friedens abzweckte. Die Seemächte verlangten eine billige Genugthuung für den Kaiſer, die Abführung der franzöſiſchen Truppen aus den ſpaniſchen Niederlanden, die Schiffahrt und Handlung in den Staaten des Königs von Spanien auf dem vorigen Fuß, und gleiche Rechte und Vortheile mit den Franzoſen im ſpaniſchen Handel. Die Generalſtaaten forderten noch beſonders das Beſatzungsrecht in einigen niederländiſchen Feſtungen, und der König von England die Beſetzung der Städte Oſtende und Nieuwpoort mit engliſchen Truppen n). Allein der franzöſiſche Geſandte, Graf von Avaux, verwarf dieſe

For-

m) Du Mont. T. VIII. P. I. no. 58. p. 173. ſqq.

n) Lamberty T. I. p. 403. ſqq. 406. ſqq.

Forderungen, als höchſt unbillig; ſein Herr, ſagte er, ſey zu alt, als daß er, zum Nachtheil ſeiner Reputation, in eine ſolche Zerſtückelung der ſpaniſchen Monarchie einwilligen könne o). Und da der engliſche Geſandte Stanhope verlangte, daß auch der kaiſerliche Geſandte zu den Konferenzen zugelaſſen werden müſſe, weil dieſer am beſten wiſſen könne, was der Kaiſer zu ſeiner Genugthuung zu fordern habe, ſagte der Graf von Avaux mit Unwillen: „der Kaiſer habe nichts zu fordern p)." Endlich entſchloß ſich der König Wilhelm, ſelbſt nach Holland überzugehen, um die Unterhandlung zu betreiben, oder die nöthigen Anſtalten zum Kriege zu treffen. Die Überkunft des Königs Wilhelm nach Holland, machte der Unterhandlung mit Avaux 1701 den 14. Jul. ein Ende, die der franzöſiſche Hof nur deßwegen unterhalten hatte, um das Parlament zu London und die V. Niederländer einzuſchläfern, und ſich unterdeſſen rüſten zu können. Allein das Parlament hatte bereits herzhafte Entſchließungen gefaßt q), und itzt ſuchte Wilhelm auch die Generalſtaa-

o) Lamberty T. I. p. 408.

p) Lamberty T. p. 482.

q) Lamberty T. I. p. 464. ſqq.

ſtaaten zu gleichen Maßregeln zu beſtimmen. Dieß entdeckte ſich deutlich aus ſeiner erſten Anrede an die Generalſtaaten r); ſo wie ſich aus der Antwort der letzten abnehmen ließ, daß ſie ſeinen Abſichten beyzutreten bereit waren s). Da dem Könige Ludwig dieß alles nicht unbekannt blieb, ſo rief er ſeinen Geſandten 1701 im Aug. aus dem Haag zurück; und hiermit war die ganze Unterhandlung abgebrochen t). Unter dieſen Umſtänden und da Frankreich und Spanien, dem Inhalt des münſterſchen Friedens zuwider, bey Antwerpen und Sluis neue Linien anlegten, und das Fort Iſabelle nebſt einigen andern Poſten herſtellten v), fanden Wilhelm und die Generalſtaaten ſich genöthigt, zur ſtandhaften Gegenwehr ernſtliche Maßregeln zu ergriefen. Schon zu Anfang des Jahres 1701 den 20. Jan. hatten ſie mit dem Könige von Dänemark einen Vertrag geſchloſſen, nach welchem Dänemark ihnen, gegen 300,000 Thaler jährliche Hülfsgelder, 12,000 Mann in ihren Sold überlaſſen, übrigens aber ſich in den Krieg nicht

r) Lamberty T. I. 513. ſq.

s) Lamberty l. c. p. 514. ſqq.

t) de la Torre T. III. p. 126. ſqq. 179. ſqq.

v) Lamberty T. I. p. 619.

nicht einmiſchen wollte x). Auch nahmen die Generalſtaaten von dem Churfürſten von der Pfalz, von den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, von dem Landgrafen von Heſſen und andern deutſchen Fürſten eine beträchtliche Anzahl Truppen in Sold, und verſtärkten ihre eigenen durch neue Werbungen y). Itzt traten Großbritannien und die Generalſtaaten, nach weggeräumten vielfachen Hinderniſſen z), auch mit dem Kaiſer zuſammen, und ſchloſſen 1701 den 7. Sept. unter einander im Haag die ſogenannte große Allianz. Vermöge derſelben wollten die Verbundenen einander mit aller ihrer Macht beyſtehen, um die ſpaniſchen Niederlande, als eine Vormauer für die Holländer, das Herzogthum Mayland, als ein dem Kaiſer eröffnetes Reichslehn, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Inſel im mittelländiſchen Meer, und die Plätze auf der toſcaniſchen Küſte zu erobern, und nicht eher Friede machen, als bis der Kaiſer für ſeine Anſprüche eine hinlängliche und billige Genugthuung, die Seemächte aber, die nöthige Sicherheit für ihre Länder und Handlung erhalten hätten, und

x) Lamberty T. I. p. 517. ſqq.

y) Lamberty T. I. p. 516. 521. ſq.

z) v. Lamberty l. c. p. 619. ſq.

und gehörig vorgebauet wäre, daß Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupte vereinigt würden. Bey dem Friedensſchluſſe wollte man ſich wegen des Handels der großbritanniſchen und holländiſchen Unterthanen nach den Plätzen, die man im ſpaniſchen Indien einnehmen würde, und wegen der Barriere in den ſpaniſchen Niederlanden zur Sicherheit der Vereinigten Staaten vergleichen. Endlich wurden alle andere friedliebende Mächte, beſonders das deutſche Reich wegen der zu erobernden Reichslehen, zu dieſem Bündniß eingeladen a). Mit dem Churfürſten von Brandenburg hatten die Generalſtaaten bereits im vorigen Jahre die alten Verbindungen erneuert b). Itzt erkannten ihn beyde Seemächte in der angenommenen Würde eines Königs von Preuſſen und ſchloſſen 1701 den 30. Dec. mit ihm einen Vertrag, wodurch er der großen Allianz beytrat, und ihnen 5 bis 7000 Mann Hülfstruppen zu überlaſſen verſprach c).

Da

a) bey Lamberty T. I. p. 620. ſqq. und Du Mont T. VIII. P. I. no. 13. p. 89. ſqq.
b) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 210.
c) Lamberty T. I. p. 710. ſqq.

Da das engliſche Parlament zur Zeit noch nichts weiter, als die von den Holländern verlangte traktatenmäßige Hülfe von 10,000 Mann bewilligt hatte, und überhaupt zum Kriege wider Frankreich noch nicht ſo geneigt war, wie es der König Wilhelm wünſchte, ſo hätte dieſer ſeiner mit dem Kaiſer eingegangenen Verbindung vielleicht nie genugthun können, wenn nicht ein unerwarteter Schritt des franzöſiſchen Hofes ihn näher zum Ziel gerückt hätte. Der abgeſetzte König von England Jakob II. ſtarb 1701 den 16. Sept. zu St. Germain, wo er ſich ſeit ſeiner Vertreibung aufgehalten hätte. Nun begieng Ludwig XIV. die Unklugheit, daß er des Verſtorbenen Sohn, den ſogenannten Prätendenten Jakob III., dem ryswickiſchen Frieden zuwider als König von Großbritannien erkannte. Dadurch beſchleunigte er den Ausbruch des Kriegs, zu dem er noch nicht gehörig vorbereitet war. Vielleicht wollte Ludwig damit eine Spaltung unter den Britten bewirken; vielleicht glaubte er, die Mißvergnügten in England und Schottland würden ſogleich die Fahne des Aufruhrs herumtragen. Aber ganz das Gegentheil erfolgte. Die engliſche Nation gerieth darüber mit einemmahl in Feuer, und ihre

bisherige Unſchlüſſigkeit verwandelte ſich in Muth und Eifer, den König Wilhelm aufs thätigſte zu unterſtützen. Die Generalſtaaten ließen durch ihren Geſandten zu Paris wider das friedbrüchige Betragen des franzöſiſchen Hofes Vorſtellungen thun: und auch der ſchwediſche Geſandte Lilienroth, der bey den Unterhandlungen zu Ryswick das Protokoll führte, legte die Anerkennung Jakobs III. als einen Friedensbruch aus d). Am heftigſten ward Wilhelm III. darüber aufgebracht. Sein Geſandter mußte den franzöſiſchen Hof ſogleich und ohne Abſchied zu nehmen verlaſſen: und eben ſo riefen die Generalſtaaten ihren Geſandten zurück e). Wilhelm half, noch vor ſeiner Rückreiſe aus Holland, den Kriegs-Etat der Holländer für den bevorſtehenden Feldzug berichtigen f), und berathſchlagte ſich mit den deutſchen Generalen über den Operationsplan g). Nach ſeiner Rückkunft nach London giengen von allen Seiten Adreſſen ein. Alle zeugten von dem lebhaften Unwillen der Nation über den franzöſiſchen Hof, der ihr einen König auf-

drin-

d) Lamberty T. I. p. 689. ſqq.
e) Lamberty l. c. p. 691.
f) v. Lamberty T. I. p. 695. ſqq.
g) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 238. f.

dringen wollte h). Wilhelm rief ein neues Parlament zuſammen, das ganz für den Krieg geſtimmt war: es genehmigte 1702 im Jan. die große Allianz, die der König mit dem Kaiſer und den Generalſtaaten geſchloſſen hatte, und bewilligte für 40,000 Landtruppen und eben ſo viel Matroſen die nöthigen Subſidien i). Schon waren die engliſchen Truppen in Holland angelangt und alles zum Ausbruch fertig, als die Nachricht von Wilhelms Tode die Verbundenen in große Verlegenheit ſetzte. Ein Fall, den er durch das Straucheln ſeines Pferdes that, hatte ihm ein Fieber verurſacht, woran er nach 15 Tagen 1702 den 19. März ſtarb. Jedermaun erwartete, daß dieſer Todesfall eine für Frankreich vortheilhafte Veränderung in den politiſchen Angelegenheiten hervorbringen würde. Aber Wilhelms Nachfolgerin Anne verfolgte den Plan, den ihr Vorgänger entworfen hatte, und erklärte ihren Bundsgenoſſen, daß ſie entſchloſſen ſey, Frankreich zu Waſſer und zu Lande zu bekriegen, und deſſen großer Macht Gränzen zu etzen k). Kurz vorher war auch der nach

h) Lamberty T. I. p. 700.

i) Lamberty. T. II. p. 56. ſqq. 63.

k) Lam berty T. II. p. 68. ſq. 85. 88. ſq.

Nördlingen angeſetzte Kreiskonvent l) 1702 den 10. März eröffnet worden, um endlich die längſt gewünſchte und vorbereitete Aſſociation zu Stande zu bringen. Der fränkiſche und ſchwebiſche Kreis verbanden ſich 1702 den 16. März mit einander zu Abwendung jeder Gefahr aufs genauſte, und erhöheten die zu Heidenheim beſchloſſene Kriegsverfaſſung von 14,200 Mann bis auf 18,800, ſo daß Franken 8000 und Schwaben 10,800 Mann ſtellen wollte. Dieſer Aſſociation trat der Kaiſer, den 17. März als Erzherzog von Öſterreich und Vertreter des öſterreichiſchen Kreiſes bey, und erboth ſich zu einem Aſſociations-Quantum von 16,000 Mann. Der churrheiniſche und der oberrheiniſche Kreis ließen ſich dieſe Aſſociation gefallen, und traten ihr den 20. März mit einem Aſſociationsquantum von 9500 Mann m) ebenfalls bey, dergeſtalt daß von den verbundenen fünf Kreiſen ein Heer von 44,300 Mann zuſammengebracht wurde. Über dieß alles wurde ein vollſtändiger Receß den 20. März ausgefertigt, der unter dem Nahmen des nördlinger Tractats be-

l) S. oben 432.

m) Churrheim mit 6500., Oberrhein mit 3000. Mann.

bekannt iſt n). Den Beytritt des bayerſchen Kreiſes hinderte der Churfürſt von Bayern aus bekannten Urſachen o). Hierauf vereinigten ſich den 22. März die aſſociirten Kreiſe, noch zu Nördlingen, über einige Punkte oder Bedingungen, unter denen ſie der großen Allianz beytreten wollten p). Alle wurden ſo wohl vom Kaiſer als von den Seemächten genehmigt, und ſodann die gedachten Kreiſe, vermittelſt beſonderer Admiſſionsacten, in die große Allianz wirklich aufgenommen q). Der letztern trat auch der Churfürſt von Trier den 8. May bey r); ſo wie die nördlinger Aſſociation den 1. Aug. noch durch den Beytritt des weſtphäliſchen Kreiſes mit einem Quantum von 9200 Mann verſtärkt wurde s). In der Mitte des May 1702 erſchien die dreyfache Kriegserklärung des Kaiſers und der Seemächte wider Frankreich und Spanien an Einem Tage

n) bey Kopp. a. ang. O. Beyl. no. 19. S. 88. ff.

o) S. Kopp S. 156. f.

p) bey Kopp Beyl. no. 21. S. 98. ff.

q) Lamberty T. II. p. 137. ſqq. Kopp. S. 162.

r) Lamberty T. II. p. 129. ſq.

s) Kopp S. 164. f. Der großen Allianz trat der weſtphäliſche Kreis erſt. am 29. Sept. 1702. bey. Lamberty T. II. p. 210. ſqq.

ge t). Sieben Wochen darauf den 3. Jul. publicirte Frankreich ſein Gegenmanifeſt, und kündigte dem Kaiſer und ſeinen Bundsgenoſſen, der Krone England und den Generalſtaaten, aber nicht dem deutſchen Reich, den Krieg an v). Indeſſen berathſchlagte man ſich zu Regensburg auch über die Theilnahme des Reichs. Da Frankreich nicht nur Mayland, Mantua und andere Reichslehen weggenommen, ſondern auch ſeine Truppen ins Lüttichiſche und Kölniſche hatte einrücken laſſen, und folglich als der angreiffende Theil anzuſehen war, ſo hielt man einen Reichskrieg für unumgänglich nothwendig. Auch gieng dieſe Meynung im Churkollegium den 19. Sept. durch; nur Bayern und Köln proteſtirten dagegen, unter dem Vorwande, daß es ein Offenſivkrieg ſey, der nicht anders als mit einhelligen Stimmen beſchloſſen werden könne x). Der Meynung des Churkollegiums traten die beyden andern Reichskollegien bey, und der Reichskrieg wider den König Ludwig und Philipp von Anjou wurde

t) Lünig R. Arch. Part. Spec. Abth. I. S. 190. ff. Lamberty T. II. p. 114. ſqq. 113. ſq. et 107. ſqq.

v) Lamberty T. II. p. 208. ſq.

x) Lamberty T. II. p. 212.

1702. den 30. Sept. durch ein Reichsgutachten beſchloſſen y). Die feyerliche Kriegserklärung im Nahmen des Reichs erfolgte den 6. Oct. wenig Tage darauf z), und der Kaiſer ließ den 10. Oct. die gewöhnlichen Avokatorien und Inhibitorien ergehen a). Dem franzöſiſchen Miniſter zu Regensburg Chamois wurde angedeutet, ſich in 3 Tagen von Regensburg und innerhalb 15 Tagen aus dem Reich zu entfernen. Er that es nicht, ſondern gieng zum Churfürſten Maximilian Emanuel nach Bayern b).

Allen dieſen Kriegserklärungen waren die Thätlichkeiten 1702 am Rhein und in den Niederlanden vorangegangen. Schon ſeit dem 18. April hatte der Prinz Vollrath von Naſſau-Saarbrück mit holländiſchen und brandenburgiſchen Hülfstruppen die Belagerung der churkölniſchen Stadt Kaiſerswerth unternommen; denn der Kaiſer wollte den Churfürſten, weil er auf keine Weiſe von der franzöſiſchen Parthey abzubringen war, als

y) Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 730. ff.
z) Lünig. Part. Spect. Abth. I. S. 192. ff.
a) Lünig. Part. Gen. Th. I. S. 733. ff.
b) de la Torre T. IV. p. 96.

als einen Feind des Reichs behandeln. Nach vielen, theils durch die Ueberſchwemmung des Rheins, theils durch die am linken Ufer ſtehenden Franzoſen verurſachten Beſchwerlichkeiten, wurde 1702 den 15. Jun. der Platz erobert. Er war faſt ganz zu einem Steinhaufen verwandelt worden c). Am Oberrhein hatte ſich ein ſtarkes Heer kaiſerlicher und Kreistruppen zuſammengezogen. Der Prinz Ludwig von Baden bekam darüber das Kommando, und eröffnete im May den Feldzug mit der Einſchließung und Belagerung von Landau, an deſſen Befeſtigung Vauban alle ſeine Kunſt erſchöpft zu haben ſchien. Nachdem auch der römiſche König Joſeph, als Oberbefehlshaber, bey der Armee angelangt war, wurde der Feſtung ſo heftig zugeſetzt, und zugleich alle Verſuche des Marſchalls Catinat, bey Weiſſenburg durchzubrechen, ſo glücklich vereitelt, daß die Beſatzung unter Melac ſich den 10. Sept. zur Kapitulation entſchließen mußte. Zwölf Wochen hatte die förmliche Belagerung gedauert d). Durch die Eroberung von Landau

c) Lamberty T. II. p. 102. ſqq. Rink, S. 1500. f.

d) Lamberty T. II. p. 202. ſqq. Rink. S. 1506. f.

dau hatten ſich die Deutſchen den Weg nach Lothringen geöffnet. Nichts würde ſie vom Einbruch ins Innere von Frankreich haben abhalten können, wenn nicht der Churfürſt von Bayern ihnen dieſen Vortheil vernichtet hätte. Der Churfürſt hatte, nachdem er mit ſeinen geheimen Kriegsanſtalten fertig geworden, die Maske abgeworfen, und einen Anſchlag auf Ulm gemacht, der überaus glücklich ausfiel. Er bemächtigte ſich 1702 den 8. Sept. dieſer Reichsſtadt durch Liſt und Überrumpelung e), warf eine Beſatzung von 6000 Mann hinein, und machte ſich darauf auch von Bibrach, Memmingen und andern Plätzen in Schwaben Meiſter f). Dadurch wurden die Kreistruppen, nach der Eroberung von Landau, genöthigt, ſich von der großen Armee zu trennen, und dem Churfürſten von Bayern entgegen zu gehen; um das übrige Schwaben zu decken. Da die Bayern in Gefahr kamen, ſuchten ſie ſich mit den Franzoſen unter Catinat bey Hüningen zu vereinigen; aber erſt mußten die Kreistruppen, die ſich in dieſer Gegend am rech-

e) Rink. S. 1510. ff. Lamberty T. II. p. 204. ſqq. Memoires de Mr de la Colonie T. I. p. 188. ſqq.

f) Mem. de Colonie T. I. p. 199. ſq. 203. ſqq.

rechten Rheinufer gelagert hatten, weggenöthigt werden. Dieſes zu bewerkſtelligen, ſchickte der Marquis de Villars einen Theil ſeiner Truppen gegen Neuburg ab, die auch den Platz 1702 den 11. Oct. mit leichter Mühe wegnahmen. Da nun der Prinz Ludwig von Baden ſich hierauf gegen Neuburg wenden wollte, ſetzte Villars bey Hüningen plötzlich über den Rhein, und griff den Prinzen bey Friedlingen den 14. Oct. mit überlegener Macht an. Der Ausgang des Treffens war ſo zweifelhaft, daß beyde Theile ſich den Sieg zuſchrieben g). Indeſſen hatte doch der Prinz von Baden die Vereinigung der Franzoſen und Bayern gehindert. Die Franzoſen giengen bald über den Rhein zurück, und machten ſich am Ende des Oct. von Trier und Trarbach Meiſter h). In den Niederlanden ſuchte der Marſchall von Bouflers, der unter dem Herzoge von Bourgogne i) das franzöſiſche Hauptheer von 60,000 Mann kommandirte, ſich durch einen plötzlichen Überfall der Stadt Nimwegen

g) Rink. S. 1525. ff. Lamberty T. II. p. 217. T. XII. p. 99. ſqq. de la Torre T. IV. p. 97. ſq.

h) de la Torre. T. IV. p. 98.

i) Ludwigs XIV. älteſten Enkel.

gen zu bemächtigen. Der Graf von Athlone, der über die Hälfte ſchwächer war, und im Cleviſchen ſtand, konnte dem Anſchlage 1702 im May nicht anders als durch einen ſchnellen und gefährlichen Rückzug unter die Wälle von Nimwegen zuvorkommen k). Durch den Beſitz dieſer Stadt würden die Franzoſen Meiſter von Geldern und Overyßel und vielleicht auch von Utrecht geworden ſeyn. Nachdem ſich die Verbundenen bey Nimwegen durch die Engländer und andere Truppen anſehnlich verſtärkt hatten, übernahm der Graf Johann von Marlborough, den die Königin Anne zum Oberbefehlshaber ihrer Landmacht ernannt hatte, das Hauptkommando über das ganze verbundene Heer, das nun dem franzöſiſchen überlegen war. Die Franzoſen wichen, als Marlborough ſich ihnen näherte, immer zurück, und die Verbundenen eroberten vom 23. Sept. bis 29. Oct. nicht nur Venlo, Stevenswaard und Roermonde, ſondern auch die Stadt Lüttich, das dortige Schloß, und die ſehr feſte Charthäuſerſchanze l). Aber beynahe wäre Marlborough, als er von

Maa-

k) Lamberty T. II. p. 126. ſqq.

l) Lamberty T. II. p. 225. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 266. f.

Maaſtricht auf einer Jacht die Maas herunter nach Holland fuhr, den 5. Nov. von einer franzöſiſchen Parthey gefangen worden. Zum Glück hatte einer von ſeinen Begleitern einen franzöſiſchen Paß, den ſich ſein Bruder der General-Lieutenant Churchill, da er vor einiger Zeit wegen Krankheit die Armee verließ, hatte geben laſſen; dieſer wurde vorgezeigt, und, der ſchon abgelaufenen Zeit ungeachtet, für gültig angenommen m). In Italien hatte Prinz Eugen, durch Liſt und geheimes Verſtändniß, 1702 den 1. Febr. die Feſtung Cremona überrumpelt, und den ganz ſorgloſen Marſchall von Villeroi gefangen genommen, ob er ſchon den Platz, weil ein anderes zur Unternehmung beſtimmtes Korps ſich verirrt hatte, nicht behaupten konnte n). Villeroi wurde nach Grätz, ſodann nach Ambras bey Inſpruck abgeführt. An ſeine Stelle ſchickte Ludwig XIV. den erfahrnen Herzog von Vendome mit 18,000 Mann Verſtärkung über die Alpen. Selbſt Philipp V. entſchloß ſich, wider Portocarrero's Rath, nach Italien zu ge-

m) Lamberty T. II. p. 248.

n) Ottieri T. I. p. 390. ſqq. Garzoni T. II. p. 172. ſqq. Contarini T. I. p. 93. ſqq. de la Torre T. IV. p. 16. ſqq.

gehen, mit dem Vorſatz, das Kommando der bourboniſchen Armee zu übernehmen, und die Deutſchen zu ſchlagen. Er ſchiffte ſich 1702 im April nach Neapel ein, und begab ſich von da über Finale und Aleſſandria, wo er ſeinen Schwiegervater, den Herzog von Savoyen, im Ceremoniel beleidigte, nach Mayland, ſodann nach Cremona, um mit Vendome den Operationsplan zu berichtigen o). Vendome ſchlug bey Vittoria unweit Reggio den 26. Jul. ein kaiſerliches Korps von 3400 Mann unter dem General Viſconti p), wodurch die ohnehin ſchwache Armee des Kaiſers noch mehr verringert wurde. Demnach hob Eugen die Einſchlieſſung von Mantua ganz auf, rückte den um die Hälfte ſtärkern Franzoſen und Spaniern entgegen, und griff ſie den 15. Aug. in ihrem Lager bey Luzzara mit großer Heftigkeit an. Das Treffen war ſehr mörderiſch, aber der Sieg zweifelhaft; doch hatten die Franzoſen und Spanier 5000 Mann, die Deut-

ſchen

o) Garzoni T, II. p. 178. ſqq. 185. Ottieri T. I. p. 407. ſq. 412. ſq. Contarini T. I p. 96. ſqq.

q) Ottieri T. I. p. 421.

ſchen nur halb ſo viel verloren q). Den Tag darauf den 16. Aug. mußte ſich der kleine Ort Luzzara an die Franzoſen ergeben, und nachher machte ſich Vendome den 9. Sept. auch von Guaſtalla Meiſter r). Beyde Armeen lagen einander bey Luzzara im Geſicht, bis in den November, da Vendome des Nachts in aller Stille den 4. Nov. davon zog, und die Truppen in Modena, Cremona und Mantua vertheilte. Philipp V. hatte ſchon fünf Wochen vorher die Armee verlaſſen, und war über Genua und Toulon nach Spanien zurückgekehrt s). Zu einer Unternehmung in Spanien ſelbſt hatten die Seemächte eine Flotte von 50 Kriegsſchiffen unter den Admiralen Rooke und Almonde ausgerüſtet, und mit ihr waren 14,000 Mann Landtruppen unter dem Herzoge von Ormond abgeſchickt worden. Der Plan war, Cadix anzugreifen. Aber theils die verzögerte Ausrüſtung der Flotte, die erſt im Auguſt

q) Ottieri T. I. p. 422. ſqq. Garzoni T. II p. 188. ſqq. Contarini T. I. p. 128. ſqq. Rink. S. 1480. ff.

r) Ottieri T. I. p. 428. ſq. Garzoni T. II. p. 191. ſq.

s) Lamberty T. II. p. 201. Ottieri T. I. p. 431.

guſt vor Cadix erſchien, theils die Uneinigkeit der Befehlshaber und die Stärke der Stadt ſelbſt vereitelte die Ausführung. Dagegen hatten die Engländer und Holländer das Glück, daß ihnen ein Theil der ſpaniſchen Gallionen, die aus Weſtindien kamen, 1702 im Oct. im Hafen von Vigo in die Hände fiel. Die Beute, die ſie machten, betrug 2 Millionen Piaſter an Gelde, und 5 an Waaren; zugleich wurde faſt die ganze ſpaniſche Marine zu Grunde gerichtet t). Auf der andern Seite hatte der Chevalier Fourbin die Kühnheit, mit einer franzöſiſchen Eſcadre ins adriatiſche Meer zu kommen, und Trieſt, wiewohl vergebens, zu bombardiren; ſo wie er auch mehrere Getreideſchiffe auffieng oder zu Grunde richtete, und dadurch die kaiſerliche Armee in Italien in großen Mangel brachte v).

Da alle Verſuche, den Churfürſten von Bayern 1703 von der franzöſiſchen Parthey abzuziehen, fruchtlos geblieben waren, ſo be=

t) Lamberty T. II. p. 249. ſqq. Ottieri T. I. p. 463. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 269. f.

v) Theatr. Europ. Th. XVI. S. 953. Wagner L. XVII, p. 616.

beſchloß man endlich, ihn von zwey Seiten zugleich anzugreifen. Der General Schlick drang mit kaiſerlichen Völkern in Oberbayern, der Graf von Styrum mit kaiſerlichen und fränkiſchen Kreistruppen in die Oberpfalz ein. Einen Theil des ſchlickiſchen Heers überfiel und ſchlug der Churfürſt von Bayern bey Schärding, und eroberte hierauf 1703 den 11. März die Stadt Neuburg am Inn. x). Dagegen bemächtigte ſich Styrum der oberpfälziſchen Städte Neumarkt, Freyſtadt und Neuſtadt, und ſetzte ſich in einem feſten Lager zwiſchen Amberg und Neumarkt, wo er den Churfürſten von Bayern erwarten und ſchlagen wollte. Da aber der Markgraf von Anſpach ſich mit 800 Reutern von ihm abſonderte, um die Brücke über die Vils zu beſetzen, gerieth er 1703 den 28. März bey Einhofen mit einem Haufen bayerſcher Truppen in ein hitziges Gefecht, und bekam ſelbſt einen tödlichen Schuß, woran er am folgenden Tage ſtarb y). Man glaubte, der Churfürſt von Bayern werde nun den Grafen Styrum angreifen: aber die Feſtigkeit des kaiſerlichen Lagers widerrieth es. Er

x) Lamberty T. II. p. 584. ſqq. Rink S. 1545. ff. Mem. de Colonie T. I. p. 249. ſqq.

y) Rink S. 1548. f.

Er gieng auf Regensburg los und zwang die unbefeſtigte Stadt, ihm nicht nur die Donaubrücke abzutreten, ſondern auch eine bayerſche Beſatzung den 9. Apr. einzunehmen. Die Stände mißbilligten dieſe Gewalthätigkeit durchgängig, und einige Comitialgeſandten drangen auf die Verlegung des Reichstags: aber der Churfürſt verſagte ihnen die Freyheit abzureiſen z). Da der Churfürſt fühlen mußte, daß ihm der Schritt, den er gethan hatte, die Ahndung des ganzen Reichs zuziehen werde, ſo lag er dem Könige von Frankreich dringend an, die verſprochenen franzöſiſchen Völker nach Deutſchland zu ſchicken. Ludwig ſelbſt wünſchte nichts eifriger, als den Kaiſer in ſeinen Erblanden anzugreifen. Der Marſchall Villars a), der unterdeſſen die Feſtung Kehl 1703 den 9. März erobert hatte b), bekam alſo Befehl, dem Churfürſten ent-

z) Lamberty T. II. p. 587. ſqq. Rink S. 1550. f. Mencken S. 806. Wagner L. XVIII. p. 671. ſq. Mem. de Colonie T. I. p. 259. ſqq.

a) Er hatte nach dem Treffen bey Friedlingen den Marſchallsſtab erhalten.

b) Lamberty T. II. p. 338. ſq. 579. ſq. Rink S. 1551.

entgegen zu ziehen. Villars verſuchte, bey Stollhofen durchzubrechen, und beſtürmte den 24. Apr. die dortigen deutſchen Linien mit großer Heftigkeit, fand aber von Seiten des Prinzen Ludwig von Baden und des jungen Prinzen von Durlach ſo viel Widerſtand, daß er mit einem Verluſt von 4000 Mann wieder abziehen mußte c). Villars ſuchte einen andern Weg: er fand ihn durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal. Die Vereinigung der Franzoſen mit dem Churfürſten von Bayern erfolgte 1703. 12. May bey Duttlingen d). Über den nunmehrigen Operationsplan waren der Churfürſt und der Marſchall Villars ſehr verſchiedener Meynung, und die gegenſeitigen Forderungen e) veranlaßten unter ihnen eine Zwietracht, die jeden großen Entwurf vereiteln mußte. Endlich willigte der König von Frankreich ein,

daß

c) Lamberty T. II. p. 582. ſq. Rink S. 1551. f.

d) Lamberty T. II. p. 583. ſq. Rink S. 1552.

e) Villars verlangte das Oberkommando der vereinigten Truppen, und die Städte Ulm, Ingolſtadt und Braunau zur Sicherheit des Rückzugs. Zu beyden wollte ſich der Churfürſt nicht verſtehen. Rink S. 1552. Wagner L. XVIII. p. 676. Ottieri T. II. p. 33.

daß mit der Eroberung von Tyrol der Anfang gemacht würde. Der Churfürſt wollte von Bayern aus, von 2 bis 3000 Franzoſen unterſtützt, in Tyrol einbrechen; Vendome ſollte aus der Lombardie ins Trientiſche eindringen, und dem Churfürſten zu Hülfe kommen; Villars blieb mit dem größten Theil ſeiner Truppen in Bayern ſtehen, um die Öſterreicher unter Styrum zu beobachten f). Durch die Wegnahme von Tyrol hoffte man den Kaiſer zu einem vorgeſchriebenen Frieden zu nöthigen, oder doch den Öſterreichern in der Lombardie die Zufuhr abzuſchneiden, und ſie ganz aufzureiben. Auch mögen die Brandſchatzungen in dieſem, von den Kriegsübeln lange verſchonten Lande, den Churfürſten in dieſe Gegend gelockt haben, um ſich in den Stand zu ſetzen, ſeine Spielſchulden und Mätreſſen zu bezahlen. Im Anfang gieng alles nach Wunſch. Der Churfürſt rückte 1703 den 17. Jun. vor die Gränzfeſtung Kuffſtein und forderte ſie auf. Der Kommandant wollte ſich vertheidigen und ließ zu dem Ende die Vorſtädte abbrennen: aber unglücklicher Weiſe ergriff das Feuer auch die Stadt; es ſprang ein

 Pul-

f) Garzoni T. II. p. 255. ſq. Ottieri T. II. p. 33. ſq.

Pulvermagazin, und in der Verwirrung machten ſich die Bayern von der Feſtung Meiſter g). Der Churfürſt benutzte die erſte Beſtürzung der Tyroler: er gieng auf Ratenberg los, unterwarf ſich auch dieſes, nahm Schwatz und Hall am Inn weg und rückte den 25. Jun. vor Inſpruck, welches ihm die Thore eröffnete. Eben ſo ergaben ſich Schärnitz und Ehrenberg faſt ohne Widerſtand h). Wäre Vendome, der von Italien her gegen Trient im Anzuge war, mit gleicher Geſchwindigkeit in Tyrol eingebrochen, und hätte er ſich mit dem Churfürſten bald vereinigen können, ſo wäre ganz Tyrol ohne Rettung verloren geweſen. Aber Vendome ſetzte ſich zu ſpät in Marſch. Auch verſahe es der Churfürſt von Bayern darin, daß er den überwältigten Tyrolern ungeheure Kontributionen auflegte, und ſeinen Soldaten zu viele Freyheiten erlaubte i). Das Volk kam darüber in Verzweiflung. Die Jäger und Bauern, die hinlänglich geübt ſind, jeden Feind abzuſchlagen, dießmahl aber über-

g) Ottieri T. II. p. 36. ſq. Garzoni T. II. p. 259. ſq. Rink S. 1554.

h) Wagner L. XVIII. p. 678. ſqq. Rink S. 1555. Garzoni T. II. p. 261.

i) Ottieri T. II. p. 38. Garzoni T. II. p. 262.

überraſcht worden waren, rotteten ſich zuſammen, griffen unter ihrem herzhaften Martin Sterzinger, zu den Waffen und vereinigten ſich mit den unter dem General Guttenſtein eingerückten öſterreichiſchen Truppen. Sie beſetzten alle Höhen, umzingelten die Bayern und Franzoſen faſt von allen Seiten, und der Churfürſt, der ſchon in Gefahr geweſen war, von einem tyroler Jäger erſchoſſen zu werden k), ſahe kein anderes Mittel, als ſich zurückzuziehen; und auch dieß geſchahe nicht anders, als unter beſtändigem Scharmuziren. Hall, Ratenberg, Schärnitz und Zirl wurden von den Tyrolern wieder eingenommen und Inſpruck vom Churfürſten ſelbſt verlaſſen. Das einzige Kuffſtein blieb noch in bayerſchen Händen, und wurde erſt im folgenden Jahre wieder erobert. Zu Anfang des Auguſt kam der Churfürſt nach Bayern zurück, nachdem er faſt die Hälfte ſeiner Truppen verloren hatte l). Noch vor dem Aufbruch des Churfürſten nach Tyrol hatte ſich der Prinz Ludwig von

Ba-

k) S. Rink S. 1556. Ottieri T. II. p. 43.

l) Wagner L. XVIII. p. 680. ſqq. Rink S. 1555. f. Ottieri T. II. p. 38. ſqq. Garzoni T. II. p. 262. ſq. conf. Mem. de Colonie T. I. p. 281. ſqq.

Baden mit dem größten Theil des Heers aus ſeinen Linien bey Stollhofen nach der Gränze von Bayern hingezogen, und ſich durch die Kaiſerlichen unter dem Grafen von Styrum ſo ſehr verſtärkt, daß er den Marſchall Villars leicht aus Deutſchland verjagt haben würde, wenn dieſer nicht alle Gelegenheit zum Schlagen vermieden hätte. Villars hielt ſich in ſeinem feſten Lager zwiſchen Dillingen und Lauingen unbeweglich m). Als nachher der Churfürſt von Bayern Anſtalt machte, die Stadt Augsburg wegzunehmen, kam ihm der Prinz von Baden zuvor und beſetzte 1703 den 5. Sept. die Stadt; ſo wie er auch Friedberg in Bayern eroberte n). Dadurch kamen Villars und der Churfürſt, wegen der abgeſchnittenen Zufuhr, in ſolche Verlegenheit, daß ſie ſich nicht anders als durch einen glücklichen Angriff zu retten wußten; und hierzu gab ihnen der General Styrum ſelbſt Gelegenheit. Dieſer hatte ſein feſtes Lager bey Haunsheim verlaſſen, und war die Donau hinunter gegangen, um bey Donauwerth über den Fluß zu ſetzen, und den Marſchall Villars vom General Uſſon abzuſchnei-

m) Rink S. 1553. f. Wagner L. XVIII. p. 677. 691.

n) Rink S. 1558. f.

ſchneiden. Darüber wurde er zwiſchen Oberklau und Höchſtädt von Villars und dem Churfürſten von Bayern d. 20. Sept. 1703 angegriffen, und nach einem hartnäckigen Widerſtande in die Flucht geſchlagen. Styrum verlor über 4000 Mann, mit allem Geſchütz und Gepäck, und die Sieger erhielten die freye Zufuhr von Lebensmitteln o). Ungeachtet der Churfürſt von Bayern dieſen Sieg und die Rettung ſeiner Ehre dem Marſchall Villars zu danken hatte, ſo wurde dennoch die Eintracht zwiſchen beyden nicht hergeſtellt: vielmehr nahm ſie mit jedem Tage ab, und die Kabalen hörten nicht auf, als bis Villars zurückgerufen wurde. Seinen Platz nahm der Graf von Marſin ein, der nicht nur mehr Geſchmeidigkeit beſaß, ſondern auch anſehnliche Geldſummen mitbrachte. Mit ihm unternahm der Churfürſt die Belagerung von Augsburg und zwang den Befehlshaber zur Uebergabe p). Zwar ero-

o) Rink S. 1559. ff. Wagner L. XVIII. p. 694. ſq. Lamberty T. II. p. 601. Theatr. Europ. Th. XVI. S. 227. ff.

p) Wagner L. XVIII. p. 697. ſq. Rink S. 1565.

eroberten den 13. Dec. die Kaiſerlichen Rothenberg und Amberg: dagegen machten ſich die Bayern 1704 den 9. Jan. von Paſſau Meiſter q).

In den Niederlanden und am Rhein war man unterdeſſen auch nicht müßig geweſen. Die Alliirten unter Marlborough, den die Königin Anne zum Herzoge erhoben hatte, unternahmen 1703. den 15. May. die Belagerung von Bonn und eroberten es am 12ten Tage nach Eröffnung der Laufgraben r). Der Churfürſt von Köln, der dieß vorausgeſehen, hatte ſich bereits im vorigen Herbſt nach Luxenburg begeben s). Während daß ſich die Verbundenen mit der Belagerung von Bonn beſchäftigten, rückten die Franzoſen unter den Marſchällen Villeroi und Bouflers vor Tongern, und nahmen es den 10. May. mit leichter Mühe weg, verließen es jedoch wieder, als Marlborough ſich näherte, um ſie anzugreifen t). Da die Franzoſen nirgends Stand

hiel-

q) Wagner l. c. p. 699. ſq. Lamberty T. III. p. 19.

r) Lamberty T. II. p. 435. ſqq.

s) De la Torre T. IV. p. 99.

t) Lamberty T. II. p. 440. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 275. f.

hielten, ſo ſchickte Marlborough die Generale Sparr und Coehorn, jeden mit einem beſondern Corps, ab, um ihre Linien bey Stekem, im Lande Waas, und bey Lillo einzunehmen. Beydes geſchahe den 27. Jun. glücklich v). Aber der General Obdam, der die Linien bey Antwerpen angreifen, und den Feind hindern ſollte, Truppen nach Flandern zu ſchicken, wurde bey Ekeren vom Marſchall Bouflers mit überlegener Macht umringt. Darüber kam es 1703. den 30. Jun. zu einem unordentlichen und ſehr blutigen Gefecht, wobey Obdam von ſeinen Truppen abgeſchnitten und mit einer ganz geringen Begleitung den Weg nach Breda zu nehmen genöthigt wurde. Beyde Theile litten einen beträchtlichen Verluſt, die Alliirten den größten, beſonders an Gefangenen x). Marlborough zog hierauf alle ſeine Truppen wieder zuſammen, in der Abſicht, den Marſchall von Villeroi zu einem Treffen zu nöthigen, konnte es aber dahin nicht bringen. Er belagerte und eroberte den 25. Aug. daher Huy, und nachher den 27. Sept. auch Limburg, und mach-

v) Lamberty T. II. p. 443. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 276.

x) Lamberty T. II. p. 444. ſqq. 456. ſqq.

machte an beyden Orten die Beſatzung zu Kriegsgefangenen y). Am Oberrhein rückten die Franzoſen unter dem Herzoge von Bourgogne vor Breyſach und eroberten 1703. den 6. Sept. den für unüberwindlich gehaltenen Platz, nach einer Belagerung von 13. Tagen, durch die Nachläſſigkeit des Commandanten Arco und des ihm zugegebenen Grafen von Marſigli; jener mußte dafür mit dem Leben büßen; dieſer wurde degradirt und des Landes verwieſen z). Mit mehrerm Ruhm vertheidigte ſich der Graf von Friſe in Landau, das der Marſchall von Tallard, nachdem der Herzog von Bourgogne die Armee verlaſſen hatte, d. 17. Oct. belagerte. Um den wichtigen Platz zu retten, ſchickten die Verbundenen den Erbprinzen Friedrich von Heſſen-Caſſel mit 10,000. Mann den Rhein hinauf. Dieſer verſtärkte ſich mit den pfälziſchen Truppen unter dem Grafen von Naſſau-Weilburg, wurde aber von den Franzoſen am Speyerbach 1703. den 15. Nov. überfallen, und, nach dem hartnäckigſten Widerſtande, aus dem Felde geſchlagen. Den Tag darauf muß-

y) Lamberty T. II. p. 461. ſqq.

z) Lamberty T. II. p. 597. ſqq. Wagner L. XVIII. p. 702. ſqq.

mußte ſich Landau den 16. Nov., weil kein Entſatz mehr zu hoffen war, an Tallard ergeben a). Dagegen machten ſich die Preuſſen, die bereits im Februar dieſes Jahrs die kölniſche Feſtung Rheinbergen erobert hatten b), von Geldern nach einer langen Belagerung d. 22. Dec. Meiſter c).

In Italien waren die Franzoſen durch ihre Menge den Deutſchen ſehr überlegen. Sie waren 55,000. Mann ſtark, ohne die Beſatzungen in den feſten Städten. Die deutſche Armee reichte nicht an die Hälfte dieſer Zahl, und ſie entbehrte noch ihren großen Feldherrn, der ſie in den vorigen Campagnen ſo glücklich angeführt hatte. Eugen war 1703. im Jan. nach Wien abgegangen, um dem Kaiſer und dem Hofkriegsrath den elenden Zuſtand der Armee ſelbſt zu ſchildern d). Der Kaiſer ernannte ihn, an die Stelle des abgegangenen Grafen von Mannsfeld, zum Hofgriegsraths-Präſidenten

a) Lamberty T. II. p. 640. ſqq. Rink S. 1567. ff. Wagner L. XVIII. p. 704. ſqq.

b) Lamberty T. II. p. 414. ſqq.

c) Lamberty T. III. p. 4. ſqq.

d) Ottieri T. I. p. 480. conf. Lamberty T. II. p. 629.

ten, und Eugen zeigte ſich auch in dieſer Würde als einen Mann von außerordentlichen Talenten e). Das Commando der Truppen in Italien führte der Graf Guido von Stahrenberg, der freylich die übermächtigen Feinde nicht aus dem Felde ſchlagen konnte, aber doch ſein kleines Heer vor Verluſt bewahrte. Vendome hatte ſeine Hauptabſicht auf Oſtiglia gerichtet; auch fieng er ſchon an, die Stadt einzuſchließen: aber Stahrenberg öffnete 1703. im Jun. den Po und nöthigte die Fronzoſen, die bereits bis ans Kniee im Waſſer ſtanden, wieder abzuziehen f). Hierauf wollte der General Albergotti die Oeſterreicher unter Uhlefeld bey Mirandola überfallen, wurde aber von dieſen den 11. Jun. mit großem Verluſt in die Flucht getrieben g). Dieſe Niederlage wurde den Franzoſen den 26. Jul. durch die übergabe von Verſello vergütet h), wodurch ſie in den Beſitz des Her-

e) Contarini T. I. p. 320. Mémoires pour ſervir à l'hiſt. du Prince Eugene, par Mr. d'Artanville, T. II. p. 254. ſq.

f) Ottieri T. II. p. 50—52.

g) Ottieri T. II. p. 52. ſq. Rink S. 1573. f.

h) Lamberty T. II. p. 605. ſq. Contarini T. I. p. 204. Wagner L. XVIII. p. 716. ſq.

Herzogsthums Modena kamen. Kurz vorher hatte Vendome, nach eingegangenen wiederhohlten befehlen, mit 21,000. Mann den 17. Jul. nach Tyrol aufbrechen müſſen, hatte ſich der Städte Riva und Arco und mehrerer Schlöſſer bemächtigt, und war bis Trient vorgedrungen. Vendome forderte von Trient eine ſtarke Brandſchatzung, und den freyen Paß über die Etſch: aber die Einwohner verſagten ihn beydes, denn die kaiſerlichen Generale Solari und Vaubonne ſtanden in der Nähe. Vendome warf hierauf den 8. Sept. 500. Bomben in die Stadt, die aber nur wenig Schaden thaten. Am folgenden Tage brach er wieder nach Italien auf, um von dem General Heiſter, der mit einen ſtarken Corps im Anzuge war, nicht abgeſchnitten zu werden. Hauptſächlich aber bewog ihn die itzt erſt eingelaufene Nachricht vom Rückmarſch des Churfürſten von Bayern und die Ankunft eines franzöſiſchen Courirs zu ſeinem ſchnellen Rückzuge i).

Der Herzog von Savoyen hatte ſeine

Ver=

i) Ottieri T. II. p. 54. ſqq. Garzoni T. II. p. 269. ſqq. Wagner L. XVIII. p. 689. Rink S. 1574. f.

Verbindung mit Frankreich nur auf drey Jahre geſchloſſen; der Vertrag gieng alſo itzt zu Ende k). Ihn zu erneuern, fand Victor Amadeus eben keinen Reiz: vielmehr riethen ihm mehrere Urſachen, die bourboniſche Parthey zu verlaſſen, und die öſterreichiſche zu ergreifen. Ludwig und Philipp hatten ihm das Obercommando in Italien verſprochen; aber dieß war ein leerer Titel geworden; der Herzog mußte den franzöſiſchen Befehlshabern gehorchen. Auch wurden ihm die bedungenen Subſidiengelder ſehr unordentlich gezahlt. In ſeinem eigenen Lande ſpielten die Franzoſen ſchon den Meiſter, und es war nicht mehr zweifelhaft, daß er wenn jene die Herrſchaft über die Lombardie behaupteten, der franzöſiſchen Uebermacht werde unterliegen müſſen l). Dieß alles und die Unmöglichkeit, ſich bey ſeiner bisherigen Verbindung mit Frankreich zu der ſo ſehnlich gewünſchten Königswürde hinauf zu ſchwingen, bewog ihn, den Verſprechungen der Höfe zu Wien und London Gehör zu geben, und

mit

k) Leben des Pr. Eugen S. 205. Rink S. 1575.

l) Lamberty T. II. p. 546. Leben des Pr. Eugen S. 206.

mit dem Kaiſer in geheime Unterhandlungen zu treten. Ehe noch der Graf von Auersberg zu dem Ende nach Turin kam, merkte Ludwig die in den Geſinnungen des Herzogs vorgegangene Veränderung. Um ihn auf die Probe zu ſtellen, mußte Vendome dahin antragen, daß die ſavoyiſchen Truppen mit nach Tyrol ziehen ſollten. Der Herzog lehnte es ab, weil ſeine Verbindlichkeit ſich bis dahin nicht erſtrecke m). Ludwig verlangte hierauf, daß der Herzog erlauben möchte, franzöſiſche Beſatzungen in Vercelli, Nizza und Suſa einzulegen. Aber auch dieß ſchlug der Herzog ab n). Itzt glaubte Ludwig, zur Gewalt ſchreiten zu dürfen, zumahl da er von mehrern Seiten her erfuhr, daß die Unterhandlung des Herzogs über ſeinen Beytritt zur großen Allianz der Beendigung ſchon ſehr nahe ſey o). So bald Vendome von ſeiner tyroler Expedition zurück war, ließ er, nach des Königs Befehl, die bey ſeiner Armee befindlichen ſavoyiſchen Truppen 1703. den 29. Sept. mit einemmahl entwaffnen, die Officiere derſelben gefangen nehmen, und

nach

m) Ottieri T. II. p. 61. Garzoni T. II. p. 277.

n) Rink S. 1576. Ottieri T. II. p. 62.

o) Ottieri l. c. p. 63.

nach Cremona und Lodi abführen, ſteckte die Soldaten unter die franzöſiſchen Regimenter und vertheilte ihre Pferde unter ſeine Dragoner p). Victor Amadeus gerieth bey der Nachricht von dem Vorfall in den heftigſten Unwillen. Er rief ſogleich ſeinen Kriegsrath zuſammen, ſchickte Eilboten nach Wien, nach dem Haag und nach London, ließ ſchleunigſt Truppen werben, die Geſandten Ludwigs und Philipps zu Turin, und alle in ſeinen Staaten befindliche Franzoſen arretiren, und ein franzöſiſches Cavalerie-Regiment, das eben bey Turin vorbeyzog, zu Kriegsgefangenen machen q). Er beklagte ſich bey den auswärtigen Mächten über die unerhörte Mißhandlung. Alle intereſſirten ſich für den beleidigten Herzog, und in wenigen Wochen war der Traktat, an welchem Auersberg ſeit drey Monathen nur mit geringem Fortgange gearbeitet hatte, berichtigt. Er wurde zu Turin 1703. den 25 Oct. auf folgende Bedingungen geſchloſſen: daß der Herzog von Savoyen in der großen Allianz begriffen ſeyn, über die

kai=

p) Ottieri T. II. p. 64. ſq. Garzoni T. II. p. 278.

q) Ottieri T. II. p. 65. ſqq. Contarini T. I. p. 208.

kaiſerliche Armee in der Lombardie und in Piemont den Oberbefehl haben, und von den Seemächten 100,000. Scudi zur erſten Kriegsrüſtung und dann 80,000. Scudi monatliche Subſidiengelder erhalten ſollte; der Kaiſer wollte 20,000. Mann nach Piemont marſchieren laſſen, der Herzog aber 15,000. Mann zuſammenbringen; der Kaiſer cedirte dem Herzoge nicht nur den Theil von Montferrat, womit die Herzoge von Mantua belehnt geweſen, ſondern auch die Landſchaften Aleſſandria, Valenza, Lumellina und Val di Seſia, und verſprach, dem Herzoge ſo bald als möglich den wirklichen Beſitz zu verſchaffen r). Da der Herzog den Franzoſen, die ſowohl in Savoyen als in Piemont einzubrechen bereit ſtanden, nicht gewachſen war, ſo bat er den Kaiſer um ſchleunige Hülfe, rief die Landmiliz auf, die Waffen zu ergreifen, und lud die franzöſiſchen Refugies zu ſeinem Dienſt ein s). Der Graf von Stahrenberg ſchickte den General Viſconti mit 1700. Reutern voraus, von denen aber der

r) Lamberty T. II. p. 547. ſqq.

s) Garzoni T. II. p. 278. ſq. Ottieri T. II. p. 113. ſq.

der Nachtrab bey San Sebaſtiano von den Franzoſen eingeholt und niedergehauen wurde t). Beträchtlicher war die Hülfe, die Stahrenberg ſelbſt dem Herzoge zuführte; ſie beſtand aus 16,000. Mann. Nach überſtandenen unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren langte er 1704. den 13. Jan. bey Canelli an, wo ſich der Herzog mit ihm vereinigte v). Schon ſechs Wochen vorher 1703. den 4. Dec. hatte Ludwig dem Herzoge förmlich den Krieg angekündigt x), und ehe noch das Jahr abgelaufen war, hatten die Franzoſen unter dem Marſchall Teſſe ganz Savoyen, bis auf Montmelian, überwältigt y).

Eine ähnliche, für die Alliirten nicht weniger vortheilhafte Veränderung erfolgte auch in Portugal. Der König von Portugal Peter II. war durch die üble Lage ſeiner Sachen im Jahr 1701. genöthigt wor-

t) Ottieri T. II. p. 68. 76. Garzoni T. II. p. 279. ſq.

v) Garzoni T. II. p. 261. ſqq. Ottieri T. II. p. 114. ſqq.

x) Lamberty T. II. p. 576. ſqq.

y) Rink S. 1577. Leben des Pr. Eugen S. 211. f. Ottieri T. II. p. 77.

worden, den neuen König von Spanien zu erkennen, und ſich ſo wohl mit ihm als mit Frankreich in eine Verbindung einzulaſſen z), die jedoch eigentlich nur ein Neutralitätsvertrag geweſen zu ſeyn ſcheint a). Indeſſen äußerte der Hof zu Liſſabon gar bald ſeine Neigung, der großen Allianz beyzutreten; nur wünſchte er, daß es auf eine ſolche Art geſchehen möchte, als ob er dazu gezwungen würde b). Hierbey war nun der Admiral von Caſtillien, der ſich aus Spanien nach Liſſabon gerettet hatte c), ſehr geſchäftig: und da endlich der König von Portugal ſelbſt überzeugt zu ſeyn glaubte, daß er ſich auf die Seemächte, deren Flotten nächſtens in den dortigen Gewäſſern erſcheinen ſollten, verlaſſen könne, ſo trat er zur Parthey der Alliirten förmlich über und nahm alle ihm vom Admiral zum Vortheil des Erzherzogs Karl vorgelegte

z) Die bey Lamberty T. I. p. 415. ſq. befindlichen Artikel einer Defenſiv-Allianz zwiſchen Portugal und den bourboniſchen Höfen ſcheinen nur ein Entwurf zu ſeyn, der dem Könige von Portugal vorgelegt, aber von ihm nicht angenommen worden.

a) V. Lamberty T. I. p. 695.

b) Lamberty l. c.

c) Contarini T. I. p. 172. ſq.

Entwürfe an. Der Vertrag wurde am 16. May 1703. zu Liſſabon auf dieſe Bedingungen geſchloſſen: daß die drey alliirten Mächte ſich mit dem Könige von Portugal bemühen wollten, den Erzherzog Karl in den Beſitz von ganz Spanien zu ſetzen; hierzu ſollte Portugal auf eigene Koſten 15,000. Mann ins Feld ſtellen, und noch 13,000. Mann anwerben d), zu deren Unterhaltung die Alliirten jährlich eine Million Patacas oder Thaler, und zur Kriegsrüſtung des erſtens Jahrs eine halbe Million Patacas zu zahlen verſprachen; auch ſollten die Alliirten, ſo lange der Krieg dauern würde, noch 12,000. Mann in Portugal auf eigene Koſten halten, und die Seemächte die portugiſiſchen Küſten und Hafen jederzeit mit einer hinlänglichen Flotte decken; endlich ſollte der Erzherzog Karl in Portugal landen, und der König von Portugal nicht eher gehalten ſeyn, den Krieg anzufangen, als bis er mit den ſtipulirten Hülfstruppen angekommen wäre. In einem geheimen Artikel verſprach der Erzherzog, dem Könige von Portugal die Städte Badajoz, Albuquerque, Valenzia,

d) zuſammen 28,000 Mann, und zwar 5000 Reuter und 23,000 Fußvolk.

zia, Alzantara, Gardia, Tui, Bayonne und Vigo abzutreten e). Da der König von Portugal ſich die Abſendung des Erzherzogs Karl ſchlechterdings ausbedungen hatte, und auch die Seemächte darauf beſtanden, ſo mußte ſich endlich der Kaiſer entſchließen, ſeinen liebſten, noch nicht 18jährigen Sohn den Gefahren der See und des Kriegs auszuſetzen. Einige Tage vor der Abreiſe ſtellte der Kaiſer und ſein älteſter Sohn, der römiſche König Joſeph, in Gegenwart aller geheimen Räthe, und der auswärtigen Miniſter eine feyerliche Ceſſionsacte aus, wodurch ſie ihre Rechte an der ſpaniſchen Monarchie an den Erzherzog Karl völlig abtragen und ihn zum Könige von Spanien erklärten f). Bald darauf gieng den 19. Sept. der neue König von Spanien, nunmehr Karl III., in Begleitung des Fürſten von Lichtenſtein, mit einem großen Gefolge von Wien ab nach Holland, ſchiffte ſich zu Anfang des folgenden Jahrs nach England ein, und landete 1704. den 7. März. endlich in Portugal, wo

e) Lamberty T. II. p. 5c1. ſqq.

f) Lamberty T. II. p. 528. ſqq. Rink S. 2589. Wagner L. XVIII. p. 711.

wo ſich nun ein neuer Schauplatz des Krieges eröffnete g).

Vielleicht wäre Frankreich, des Abfalls des Herzogs von Savoyen, und des Beytritts des Königs von Portugal zur großen Allianz ungeachtet, ſeinen viellen Feinden noch immer gewachſen geweſen, wenn nicht durch die ernſthaftern Maßregeln des Kaiſers die Lage der Sachen in Deutſchland mit einemmahl ſich verändert hätte. Da bey den Fortſchritten der franzöſiſch-bayerſchen Armee, die mit den mißvergnügten Ungern gemeinſchaftlich handelte, die deutſch-öſterreichiſchen Lande ſelbſt in die größte Gefahr kamen, und alle jenſeit der deutſchen Gränzen erfochtene Siege nichts entſcheiden konnten, ſo lange nicht Deutſchland ſelbſt vor innern Feinden geſichert war: ſo ließ der Kaiſer den Prinzen Eugen, der ſich ſeit einiger Zeit in Ungern beſchäftigte nach Wien kommen, um ſeine Meynung über die Mittel zu hören, wie dieſer Zweck erreicht werden könne. Eugen rieth, den Churfürſten von Bayern durch Vorſtellungen

gen

g) Müllers kön. ſpan. Vermählungsſaal Th. II. S. 301. ff. Leben des Pr. Eugen S. 209. f. Rink S. 1594. ff. 1634. f.

gen und vortheilhafte Anträge von der bourbonischen Parthey abzuziehen, oder, da man dieß wohl nie bewirken werde, ihn von Land und Leuten zu jagen h). Eugen hatte sehr richtig geurtheilt. Das Mannifest, das der Churfürst von Bayern bald darauf zur Rechtfertigung seines bisherigen Betragens in Deutschland verbreitete i), zeigte deutlich genug, daß Maximilian Emanuel, unter dem Schein der Neigung zum Frieden, nur Zeit zu gewinnen suche, und daß nichts in der Welt ihn vom Interesse des Hauses Bourbon abziehen könne. Der Kaiser befolgte daher den Rath seines großen Feldherrn. Er gab dem Grafen von Wratislav gemessenen Befehl, am Hofe zu London seine ganze Beredsamkeit anzuwenden, um die Königin Anne zur Absendung eines großen Theils der alliirten Armee an die Donau zu bewegen. Da Marlborough, vielleicht auf geheimen Antrieb des Prinzen Eugen, den Wünschen des Kaisers zuvorgekommen war, und die Königin schon vor-

h) Contarini T. I. p. 522. ſq. 552. ſqq. Herchenhahn Geſch. Kaiſ. Joſephs I. Th. I. S. 473. (Leipz. 1786. 8.)

i) bey Lamberty T. III. p. 26. ſqq.

vorbereitet hatte k), ſo entſchloß ſich letztere ſogleich, dem Verlangen Leopolds genug zu thun. Aber wenn das Vorhaben gelingen ſollte, mußte es ein tiefes Geheimniß bleiben: Nicht einmahl dem kaiſerlichen Geſandten eröffnete die Königin ihre Entſchließung; nur dem Prinzen Georg von Dänemark l), dem Herzoge von Marlborough, und dem Großſchatzmeiſter Godolphin wurde ſie anvertraut m). Marlborough begab ſich zurück nach dem Haag, und entdeckte den Plan nur zweyen Perſonen. In der Verſammlung der Generalſtaaten wurde weiter nichts in Vortrag gebracht, als daß die Nothwendigkeit erfordere, eine große Armee nach der Moſel zu ſchicken; welches auch nach einigen Widerſpruch bewilligt wurde n). Ludwig XIV., der ſonſt bis zu den tiefſten Geheimniſſen ſeiner Gegner durchzudringen pflegte, erfuhr dießmahl nichts von dem Vorhaben der Alliirten. In der feſten Meynung, daß die Alliirten auch dießmahl ihre Hauptmacht gegen Flandern

k) Ottieri T. II. p. 124.

l) Gemahl der Königin Anne.

m) Ottieri T. II. p. 124. Garzoni T. II. p. 317.

n) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 289. conf. Ottieri l. c. p. 124. ſq.

dern kehren würden, verſtärkte er ſeine Truppen in dieſem Lande und übertrug den Oberbefehl dem Marſchall Villeroi. Tallard hingegen ſollte von Oberreihn aufbrechen und ſich mit dem Churfürſten von Bayern und dem Marſchall Marſin vereinigen. Das Heer der Allirten, daß nach Deutſchland beſtimmt war, verſammelte ſich bey Maaſtricht. Mit ihm brach Marlborough nach Köln und Coblenz auf, gab Befehl, eine Brücke über die Moſel zuſchlagen, 1764. im May. gieng die Moſel hinauf nach Trier und dann zurück nach Maynz. Die Franzoſen glaubten, er wolle in Frankreich oder ins Elſaß einbrechen. Auf einmahl aber wandte ſich Marlborough nach dem Neckar und ſetzte dadurch die Feinde aus dem Irrthum o). Nach Heilbronn kam ihm der Prinz Ludwig von Baden, und auch der Prinz Eugen entgegen p). Es wurde Kriegsrath gehalten, und man ward einig, daß Marl=

o) Ottieri T. II. p. 126. Garzoni T. II. p. 320. ſq.

p) Eugen und Marlborough ſahen ſich hier zum erſtenmahl und knüpften ſogleich die genauſte, auf gegenſeitige Hochachtung gegründete Freundſchaft, die ihr ganzes Leben hindurch nie unterbrochen wurde.

Marlborough mit dem Prinzen von Baden nach Bayern ziehen, der Prinz Eugen aber ſich mit einem ſtarken Heer, zur Vertheidigung der ſtollhofer Linien, an den Rhein begeben ſollte q). Die Vereinigung der Alliirten unter Marlborough und der Kaiſerlichen unter dem Prinzen von Baden erfolgte 1704. 22. Jun. in der Gegend von Ulm. Bey ihrer Annäherung zogen ſich der Churfürſt von Bayern und Marſin zurück, und ſetzten ſich in einem befeſtigten Lager zwiſchen Lauingen und Dillingen, wo ſie den Marſchall Tallard erwarten wollten. Indeſſen ſchickte der Churfürſt einen Theil ſeiner Armee, unter dem General Arco, auf den Schellenberg bey Donauwerth, und ließ ihn ſehr ſtark verſchanzen. Marlborough aber ſetzte mit der vereinigten Armee, über die Wernitz und griff die Bayern und Franzoſen 1704. 2. Jul. auf dem Schellenberge mit großer Heftigkeit an. Nach einem hartnäckigen Widerſtande wurden die feindlichen Verſchanzungen eingenommen, und die Bayern und Franzoſen nahmen die Flucht über die Donau nach Lauingen. Sechzehn Kanonen, alle Zelte und alles Gepäck fielen

den

q) Garzoni T. II. p. 321. ſq. Leben des Pr. Eugen S. 216 f.

den Verbundenen in die Hände. Der Verluſt an Mannſchaft war auf beyden Seiten groß. Die Alliirten verloren die Generale Styrum, Georg und Beinheim; der Prinz von Baden, der Prinz von Heſſen-Caſſel, der Herzog von Wirtemberg, der General Thüngen und andere wurden verwundet r). Der Churfürſt und Marſin verließen ihr Lager bey Lauingen und zogen ſich unter die Kanonen von Augsburg zurück. Marlborough und der Prinz von Baden lagerten ſich ihnen gegenüber, bey Friedberg, und ließen durch ſtreifende Partheyen einen großen Theil von Bayern bis nach München hin verheeren s). Der bedrängte Churfürſt ließ ſich mit Marlborough in eine Unterhandlung ein, jedoch bloß in der Abſicht, Zeit zu gewinnen, denn ſo bald er Nachricht hatte, daß der Marſchall Tallard ihm zu Hülfe eile, trat er zurück und unterſchrieb den bereits entworfenen Vertrag nicht t). Tallard war, auf wiederhohlten Befehl des

Kö-

r) Lamberty T. III. p. 81. ſqq. Rink S. 1612. f. Garzoni T. II. p. 322. ſqq. Contarini T. I. p. 630. ſqq.

s) Lamberty T. III. p. 90. Rink S. 1613 f. Leben des Pr. Eugen S. 219.

t) Lamberty T. III. p. 91. ſq.

Königs, mit dem größten Theil ſeines Heers aus ſeinem Lager zwiſchen Weiſſenburg und Lauterburg aufgebrochen, war über den Rhein gegangen, und hatte ſich durch den Schwarzwald nach Villingen und ſodann nach der Donau hin gezogen. Der Prinz Eugen gieng ihm, nachdem er den Grafen von Naſſau-Weilburg in den Linien bey Stollhofen zurückgelaſſen, mit 18,000 Mann nach, konnte jedoch die Vereinigung des Marſchalls mit dem Churfürſten nicht hindern. Tallard langte am 3. Auguſt bey Augsberg an, Eugen zwey Tage ſpäter bey Höchſtädt, wohin ſich Marlborough und der Prinz von Baden gezogen hatten v). Eugen und Marlborough beſchloſſen, ein entſcheidendes Treffen zu wagen. Und da ſie vom Prinzen von Baden Widerſpruch und Zwietracht beſorgten, ſo ſchlugen ſie ihm, da er ohnedieß ein großer Städteſtürmer war, die Belagerung von Ingolſtadt vor, und der Prinz ließ es ſich gefallen x). Die Bayern und Franzoſen hatten ſich bey Höchſtädt, zwiſchen Donauwerth und dem kleinen

Fluſ-

v) Lamberty T. III. p. 93. Leben des Pr. Eugen S. 220 f. Wagner L. XVIII. p. 775. ſq. Ottieri T. II. p. 131.

x) Rink S. 1615 f. Wagner l. c. p. 776.

Fluſſe Egwald, gelagert: ihr rechter Flügel wurde durch die Donau und das Dorf Blindheim oder Blenheim, der linke durch das Dorf Lützingen gedeckt. Die Stellung der Allirten war weit weniger vortheilhaft: auch liefen ſie Gefahr, daß ihnen die Zufuhr würde abgeſchnitten werden, weil Villeroi, der ſich aus den Niederlanden nach dem Oberrhein gezogen hatte, einen Einfall ins Wirtenbergiſche zu unternehmen und den Verbundenen die Gemeinſchaft mit dem Rhein abzuſchneiden drohete. Eugen und Marlborough fanden ſich daher genöthigt, die Feinde ſo bald als möglich, und ehe ſie ſich verſchanzt hätten, anzugreifen. Hierzu wurde der 13te Auguſt beſtimmt. Schon früh Morgens rückte die ganze alliirte Armee y) gegen die Bayern und Franzoſen z) an: aber es dauerte bis zum Mittage, ehe ſie über den kleinen Fluß bey Blenheim, der beyde Heere trennte, ſetzen konnte, und nun begann eins der größten und merkwürdigſten Treffen. Die Engländer und Heſſen fochten überaus tapfer gegen den feind-

y) Sie beſtand aus 52,000 Mann, und führte gegen 80 Kanonen.

z) Beyde waren 58,000 Mann ſtark und hatten auf 90 Kanonen.

feindlichen rechten Flügel unter Tallard, fanden aber viel Widerſtand. Eben ſo focht auf der andern Seite Prinz Eugen lange mit zweifelhaften Glück gegen den Churfürſten von Bayern. Endlich wurden die Franzoſen in Unordnung gebracht und in die Flucht getrieben; worauf auch der Churfürſt von Bayern Befehl zum Rückzuge gab. Noch wollten ſich 28. Bataillons und 12. Eſcadrons Franzoſen in dem Dorfe Blenheim behaupten, wurden aber von allen Seiten eingeſchloſſen und genöthigt, ſich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Es war Abends um 8. Uhr. Der Churfürſt und Marſin giengen in der Nacht über die Donau, verbrandten ihre Brücke und retteten ſich, mit dem Reſt der Armee, unter die Kanonen von Ulm und Memmingen a). Die Franzoſen und Bayern verloren über 35,000. Mann. Man ſchätzte die Zahl der Todten und Verwundeten auf 20,000., ohne die, welche in der Donau ertranken.

Die

a) Lamberty T. III. p. 94. ſqq. Theatr. Europ. Th. XVII. S. 92. ff. Leben des Pr. Eugen S. 222. ff. Ottieri T. II. p. 133. ſqq. Contarini T. I. p. 650. ſqq. Wagner L. XVIII. p. 777. ſqq.

Die Zahl der Gefangenen belief ſich über 15,000, und unter ihnen befand ſich auch der Marſchall Tallard ſelbſt, nebſt ſeinem Sohne und 818. andern Officiren. Die Beute der Alliirten beſtand in 5300. Wagen mit Mund- und Kriegsvorrath, 3600. Zelten, 330 beladenen Mauleſeln und 34. Kutſchen mit Damen. Außerdem fiel ihnen die ganze feindliche Artillerie, die Kriegskaſſe, zwey Schiffbrücken und eine ganze Menge von Fahnen, Standarten und Pauken in die Hände b). Freylich kam der Sieg den Alliirten ſehr theuer zu ſtehen; ſie verloren über 12,000, Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen c). Doch war er auch ſo entſcheidend, daß er die Geſtalt der Sachen in Deutſchland völlig veränderte. Augsburg wurde 16. Aug. von den Bayern ſelbſt verlaſſen, und Regensburg 15. Aug. von den Kaiſerlichen beſetzt, der bayerſche Geſandte aber von da weggeſchafft d). Die Franzoſen und Bayern flohen, da die Alliirten ihnen nachgiengen, über den Rhein zurück und verſchanzten ſich hin-

b) Lamberty T. III. p. 98.

c) Lamberty l. c. p. 99.

d) Lamberty T. III. p. 106. ſqq.

hinter den Queich e). Ulm, Straubingen und Paſſau wurden im Sept. von den Kaiſerlichen orobert f). Der römiſche König und der Prinz von Baden unternahmen 14. Sept. mit der Reichsarmee die Belagerung von Landau, und Eugen und Marlborough ſetzten ſich mit 50,000. Mann bey Kron-Weiſſenburg, um den Marſchall Villeroi vom Entſatz abzuhalten g). Da ſich die Belagerung in die Länge zog, ſo trennte ſich Marlborough von den Alliirten, beſetzte 29. Oct. das von den Franzoſen bey ſeiner Annäherung verlaſſene Trier h) und ſchickte den Erbprinzen von Heſſen-Caſſel ab zur Belagerung von Trarbach. Er ſelbſt begab ſich, da er ſich nicht längern aufhalten konnte, über Berlin und Hanover zurück nach London. Landau ergab ſich endlich 1704. 24 Nov. an den römiſchen König, nachdem die Beſatzung bis auf die Hälfte geſchmolzen war i); und drey Wochen darauf 13. Dec. capitulirte auch Trarbach

e) Lamberty T. III. p. 111.

f) Lamberty l. c. p. 109. ſqq. Wagner L. XVIII. p. 781. ſq.

g) Rink S. 1630.

h) Lamberty T. III. p. 119. ſq. Rink S. 1630.

i) Lamberty T. III. p. 112. ſq.

bach k). Unterdeſſen war ganz Bayern in die Hände des Kaiſers übergeben worden. Der Churfürſt Maximilian Emanuel hatte, da er nach der Schlacht bey Höchſtädt nach Straßburg und von da nach Brüſſel abgegangen war, die Regierung in Bayern ſeiner Gemahlin überlaſſen, mit der Vollmacht, nach den Umſtänden mit dem Kaiſer in Unterhandlung zu treten l). Die Churfürſtin machte davon Gebrauch und ſchloß, nach langen Unterhandeln, mit dem römiſchen Könige zu Ilbersheim vor Landau 1704. 7. Nov. den berühmten Vertrag, nach welchem alle bayerſchen Feſtungen, mit allem Geſchütz und Kriegsvorrath, dem Kaiſer eingeräumt, die bayerſche Miliz abgedankt, und der Churfürſtin bloß das Rentamt München mit der Territorialgerechtigkeit zu ihrem Unterhalt gelaſſen, jedoch die neuen Feſtungswerke zu München geſchleift werden ſollten m). Dabey blieb es nicht: ſondern als im folgenden Jahre die Churfürſtin eine Reiſe nach Venedig that,

k) Lamberty l. c. p. 121. ſq. Rink S. 1632.

l) Ottieri T. II. p. 142. ſq.

m) Lamberty T. III. p. 114. ſqq.

that, ſo wurde ihr, wegen einer entdeckten Conſpiration mit Frankreich, die Rückkehr nach Bayern verweigert und auch das Amt München von der kaiſerlichen Adminiſtration in Beſitz genommen n). Zum Statthalter in Bayern ernannte der Kaiſer den Grafen Maximilian von Löwenſtein-Wertheim, und die Direction des Kriegsweſens wurde dem Grafen Sigmund vom Lamberg übertragen o). Da vorzüglich der Herzog von Marlborough es war, dem man den großen und entſcheidenden Sieg bey Höchſtädt zu danken hatte, ſo ſuchte ihm der Kaiſer ſeine Erkenntlichkeit dadurch zu bezeugen, daß er ihn durch ein beſonderes Handſchreiben 1704. 28. Aug. zum Reichsfürſten Erklärte p). Das Fürſten-Diplom wurde jedoch 1705. 14. Nov. erſt unter der folgenden Regierung ausgefertigt q). Und um ihn auch, dem jüngſten Reichsabſchiede gemäß r), mit einer unmittelbaren Reichsbegüterung zu ver-

n) Lamberty T. III. p. 613. ſq.

o) Rink S. 1671.

p) Lamberty T. III. p. 104. Rink S. 1625. f.

q) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortſ. 3. S. 660. ff.

r) oben S. 38.

verſehen, übertrug ihm der Kaiſer Joſeph 1705, 17. Nov. die bisherige von Churbayern beſſene Herrſchaft Mindelheim, als ein Reichsfürſtenthum, unter welchem Namen er auch mit einer eigenen Stimme in den Reichsfürſtenrath 1706. 22. Nov. eingeführt wurde s).

Durch die deutſchen Angelegenheiten war die Aufmerkſamkeit des Kaiſers von Italien ſo ſehr abgezogen worden, daß die Franzoſen unter dem Herzoge von Vendome und deſſen Bruder, dem Großprior, hier 1704. das entſchiedenſte Uebergewicht behaupteten. Sie machten ſich nicht nur von Suſa v) und Vercelli x), ſondern auch von Jvrea y) Meiſter; wodurch denn alle Gemeinſchaft zwiſchen Piemont und der Schweiz, woher Victor Amadeus eine beträchtliche Hülfe

s) Lünig a. ang. O. S. 662. f. und Part. Spec. Th. I. S. 196. f. Zſchackwitz Leben und Thaten Joſephs I. (Leipz. 1712. 8.) S. 431. ff.

v) 1704. 11. Jun.

x) 21. Jul.

y) 29. Sept.

erwartete, völlig aufgehoben wurde z). Das bis auf 8000 Mann verminderte kaiſerliche Herr wurde bis an die Gränze von Tyrol zurückgedrängt a) und durch die feindliche Uebermacht und den Mangel an allen Bedürfniſſen, beſonders an Gelde, beynahe ganz vernichtet. Von allen feſten Plätzen der Lombardie war den Kaiſer nichts mehr übrig, als das einzige Mirandola, das aber auch ſchon, ſeit mehrern Monathen, von den Franzoſen geſperrt gehalten, und nachher förmlich belagert wurde b). In den ſpaniſchen Niederlanden hatte die Schwäche der beyderſeitigen Armeen keine wichtige Unternehmung verſtattet. Nur die Städte Brügge und Namur ängſtigten die Alliirten 1704. im Jul. durch ein heftiges Bombenfeuer: die erſtere kaufte ihre Zerſtörung mit 600,000. Gulden ab, und in der letztern ſahen die Franzoſen ihre Magazine verbrennen c) In Portugal hatte der

Erz=

z) Lamberty T. III. p. 156. ſqq. Rink S. 1639. ff. Ottieri T. II. p. 179. ſqq. 184.

a) Lamberty T. III. p. 156. Leben des Pr. Eugen S. 236. Garzoni T. II. p. 357. Rink S. 1641. f.

b) Rink S. 1642. Leben des Pr. Eugen S. 236.

c) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 293.

Erzherzog und nunmehrige König von Spanien Karl III., ſo bald er mit den engliſchen und niederländiſchen Hülfsvölkern zu Liſſabon angelangt war, ein Manifeſt und noch eine beſondere Deklaration wegen ſeiner Rechte auf die ſpaniſche Monarchie 1704. 9. März. ausgehen laſſen d); ſo wie auch der König von Portugal ſich wegen ſeines Beytritts zur großen Allianz durch ein doppeltes Manifeſt rechtfertigte e). Dagegen kündigte Philipp V. ihnen 30. Apr. beyden öffentlich den Krieg an f), und eröffnete den Feldzug in Perſon durch die Wegnahme von Salvaterra, Portalegre und andern Plätzen, die jedoch von den Portugieſen unter der Anführung ihres Königs und des Erzherzogs Karl größtentheils wieder erobert worden g). Die vereinte engliſch-holländiſche Flotte unter Admiral Rooke faßte einen Anſchlag auf Barcelona, gab ihn aber bald wieder auf, und beſchloß,

Gib-

d) Lamberty T. III. p. 248. ſqq. 273. ſqq.

e) Lamberty T. III. p. 275. ſqq. 288. ſqq.

f) Lamberty T. III. p. 295. ſqq.

g) Lamberty l. c. p. 297. ſqq. de la Torre T. IV. p. 181. 202. ſq.

Gibraltar anzugreifen. Dieſe wichtige Feſtung wurde unter Anführung des Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt, der vormahls Befehlshaber zu Barcelona geweſen, aber von Philipp V. aus Mißtrauen entlaſſen worden, und daher auf die öſterreichiſche Seite getreten war, in wenigen Tagen den 4. Aug. 1704. eingenommen, und im Namen Karls III. mit engliſchen und niederländiſchen Truppen beſetzt h). Unterdeſſen war die Franzöſiſche Flotte, unter dem Grafen von Toulouſe und dem Marſchall von Etrées, von Toulon ausgelaufen. Auf der Höhe von Malaga kam es zwiſchen ihr und der vereinigten Flotte unter Rooke den 24. Aug. zu einem hitzigen Treffen, wobey aber der Sieg ſo zweifelhaft blieb, daß beyde Theile ſich die Ehre deſſelben zuſchrieben i).

In

h) Lamberty T. III. p. 127. ſq. Contarini T. I. p. 679. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 294.

i) Lamberty T. III. p. 128. ſqq. Theatr. Europ. Th. XVII. S. 194. ff. Contarini T. I. p. 681. ſq.

In Ungern hatte im vorigen Jahre der jüngere Fürſt Ragoczi k), in Verbindung mit dem Grafen Berezeny, alles in Verwirrung geſetzt, hatte zur Rechtfertigung ſeines Aufruhrs ein eigenes Manifeſt ausgeſtreuet l) und ſich eines großen Theils von Oberungern bemächtigt m). Der Kaiſer ſuchte die Mißvergnügten durch vortheilhafte Anträge zu beſänftigen: aber dieſe ſchienen ihnen weder groß noch ſicher genug, und die nach Schemnitz angeſetzte Zuſammenkunft zerſchlug ſich 1703. im Oct. u. Nov. fruchtlos n). Im folgenden Frühjahr fielen die Mißvergnügten ſelbſt in Niederöſterreich ein, und der Graf Caroli ſtreifte 1704. den 9. Jun. mit 4000. Mann ſogar bis vor Wien o). Die Gefahr war um ſo größer und dringender, da die Mißvergnügten mit den Bayern und Franzoſen gemeinſchaftlich handelten. Doch zwey Niederlagen, die ihnen der General

k) S. oben S. 435. f.

l) bey Rink S. 1583. ff.

m) Rink S. 1587. f.

n) Rink S. 1644. ff.

o) Rink S. 1647.

neral Heiſter den 13. Jul. bey Raab und den 26. Dec. bey Tyrnau beybrachte p), gaben den Sachen des Kaiſers eine günſtigere Wendung, obſchon an die völlige Beendigung dieſer Unruhen noch nicht zu denken war.

Ehe noch der folgende Feldzug recht eröffnet wurde, fiel der Kaiſer in eine Krankheit q), von der er ſich nicht wieder erhohlte. Leopold ſtarb 1705. den 5. May. zu Wien, an der Bruſtwaſſerſucht, im 65ſten Jahr ſeines Lebens und im 47ſten ſeiner kaiſerlichen Regierung r). Er war einer von den gewöhnlichen Fürſten, die ſich immer von andern leiten laſſen, aber bey höchſt geringen Verdienſten vom Glück außerordentlich begünſtigt worden. In ſeiner lange dauernden Regierung hatte er ſich viel Staatskenntniſſe erworben. Aber Jeſuiten, ſeine Erzieher und Beichtväter s), herrſchten über ſein Gewiſſen und über ſeinen Staatsrath, und bemächtigen ſich zuletzt der Re-

p) Rink S. 1649. ff.
q) ſeit dem 15. Apr. 1705.
r) Rink S. 1677. ff.
s) S. Rink S. 39, ff. 81. 147. f.

Regierung ſo ſehr, daß ſie, nebſt dem ſpaniſchen Geſandten, den Geheimen Rath des Kaiſers von allen wichtigen Staatsgeſchäften ausſchloſſen, oder deſſen Gutachten abänderten, wenn ſie ihrem Intreſſe nicht gemäß waren t). Eben dieſe waren es, unter deren Leitung der ſonſt ſo mitleidige und menſchenfreundliche Leopold jene intoleranten Geſinungen einſaugte, welche Ungern ins Verderben ſtürzen. Es fehlte ihm nicht an guten natürlichen Fähigkeiten. Aber ſeine Urtheilskraft war zu beſchränkt, um die großen und gefahrvollen Szenen, die ſich unter ſeiner Regierung darſtellten, gehörig zu überſchauen. Unentſchloſſen und langſam bey der Faſſung einer jeden Meynung, ließ er die beſten Gelegenheiten, große Dinge auszuführen, entwiſchen; aus übertriebener Vorſicht wurde vieles zu ſpät beſchloſſen, oder auch gar vergeſſen. Man hintergieng ihn ſehr oft: und wenn er auch zuweilen die Mißleitung ſeiner Vertrauten ein-

t) Mémoires de la cour de Vienne, (à Cologne 1705. 12.) p. 169. ſqq. Ottieri T. II. p. 235. Gebhardi Geſch. der erbl. Reichsſtände in Deutſchl. Th. II. S. 532.

einſahe, ſo war er doch zu ſchwach, um ſich von den Perſonen loszumachen, denen er einmahl ſeine Gunſt geſchenkt hatte. Seine Freygebigkeit, die oft in Verſchwendung ausartete, zog eine Menge von Bettlern und ſogenannten Audienzbrüdern oder verarmten Standesperſonen, und unter ihnen viele unwürdige, zu ihm, denen er, wider die Vorſtellungen ſeiner Miniſter, mit vollen Händen Wohlthaten austheilte, während daß ſeine Armeen vor Hunger ſchmachteten v). Aus natürlicher Herzensgüte unterſchrieb er immer mit Widerwillen das Todesurtheil eines Miſſethäters: aber aus Eifer für ſeine Religion x) war er gegen ſolche Unterthanen hart und grauſam, denen man kein anderes Verbrechen aufbürden konnte, als das der Verſchiedenheit des Glaubens. Er ſprach und ſchrieb, außer

v) Mémoires de la cour de Vienne p. 101 ſqq. Ottieri T. II. p. 235. Wagner L. XVIII. p. 807.

x) Von ſeiner Bigoterie, worin er es ſeinem Großvater Ferdinand II. gleich that, ſ. Wagner l. c. p. 792 ſqq. Rink S. 139. ff. Mémoires de la cour de Vienne p. 99. ſqq. 136. ſqq.

außer der deutſchen, die lateiniſche y); italiäniſche und ſpaniſche Sprache ſehr fertig, und verſtand die franzöſiſche vollkommen, machte aber von der letztern, aus Abneigung gegen die Franzoſen, ſo wenig Gebrauch, daß er nicht einmahl ſeinen Hofleuten erlauben wollte, ſie zu ſprechen z). Er liebte und kannte die ſchönen Künſte, vorzüglich die Tonkunſt a), und von den gelehrten Wiſſenſchaften beſaß er mehr Kenntniſſe, als ſein Stand erforderte. Man hielt ihn für den gelehrten Fürſten ſeiner Zeit. Wiſſenſchaften und Künſte breiteten ſich daher unter ſeiner Regierung ſehr aus b), aber

y) Oft verbeſſerte er die Sprachfehler und den Stil in den ihm überreichten lateiniſchen Schriften, und gab ſie dann zurück. Mem. de la cour de Vienne p. 110. Rink S. 85.

z) Mencken S. 905. Wagner L. XVIII. p. 790.

a) S. Wagner l. c. p. 791. Rink S. 120. ff. Mem. de la cour de Vienne p. 111. ſqq.

b) Von der Vermehrung der kaiſerlichen Bibliothek, worüber der gelehrte Lambecius Aufſeher war, ſ. Rink S. 96. ff. Leopold erklärte ſich im Jahr 1687. zum Protector der

aber auch Ueppigkeit und franzöſiſche Sitten. Er vermehrte die landesherrlichen Einkünfte beträchtlich, ohne dadurch reicher zu werden, weil er ſie nicht gehörig zu verwalten und zu verwenden wußte c). In ſeinem Privatleben beobachtete er die genauſte und einförmigſte Ordnung; alles geſchahe an jedem Tage zu einer feſtgeſetzten Stunde. Er ſtand täglich zu einer genau beſtimmten Zeit auf, hörte zu einer beſtimmten Zeit Meſſe d), gieng zu einer beſtimmten Zeit in den geheimen Rath, fuhr zu einer beſtimmten Stunde ſpazieren und legte

ſich

der 1651. geſtifteten deutſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, oder der Academiae Leopoldinae naturae curioſorum, beſtätigte 1689. das kaiſerliche hiſtoriſche Kollegium, welches Chriſtian Franz Paulini angegeben hatte, und veranlaßte durch einen Gnadenbrief vom 27. Jul. 1697. das ſogenannte Colegium artis conſultorum, welches der berühmte Erhard Weigel für Künſtler und Mathematiker errichten wollte. Gebhardi a. ang. O. S. 532.

c) Rink S. 187. ff.

d) täglich 3 mahl. Mencken S. 912. Rink S. 143.

ſich immer zu derſelben Minute zu Bette e). Niemand konnte ihm ein Laſter vorwerfen, aber auch niemand etwas Großes von ihm ſagen. Nur Prieſter und Mönche, die alle wohl bezahlt wurden, überhäuften ihn mit unverdienten Lobſprüchen.

e) Mem. de la cour de Vienne p. 134. ſq. Mencken S. 907. f.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Ende des 95. Bandes.

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 95

Troppau (1803)

H.un. 699 h-95
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034621-1
VD18 90191145